

Schau-ins-Land

84./85. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Freiburg im Breisgau

1966/67

Umschlagbild:
Karte des Breisgaus aus dem Jahre 1743

Schau-ins-Land

84./85. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1966-1967

*Den Teilnehmern
der 27. Versammlung deutscher Historiker
und des 44. deutschen Archivtags
in Freiburg
vom 9. bis 14. Oktober 1967
gewidmet
von der Stadt Freiburg im Breisgau
und dem Breisgau-Geschichtsverein „Schauinsland“*

Breisgau-Geschichtsverein „Schauinsland“ e. V.

Vorstand:

Dr. Berent Schwincköper, Stadtarchivdirektor, 1. Vorsitzender
Alfred Graf von Kageneck, 2. Vorsitzender

Beirat:

Heinz Krebs, Bankier, Rechner
Werner Haerdle, Städt. Amtmann, Schriftführer

Die Mitarbeiter des 84./85. Jahresbandes

Bader, Dr. Karl Siegfried, Universitätsprofessor, Zürich
Endriß, Dr. Gerhard, wissenschaftlicher Referent, Freiburg
Feger, Dr. Robert, Oberbibliotheksrat, Kirchzarten
† Gemmert, Dr. Franz Josef, Direktor, Freiburg
Hesselbacher, Martin, Hauptkonservator, Freiburg
† Klewitz, Dr. Hans-Walter, Universitätsprofessor, Freiburg
Kraus, Joh. Adam, Erzbischöflicher Archivar i. R., Freiburg
Laubenberger, Dr. Franz, städtischer Oberarchivrat, Freiburg
Liehl, Dr. Ekkehard, Oberbibliotheksrat, Hinterzarten
List, Karl, Architekt, Lahr
Maurer, Dr. Helmut, städtischer Archivassessor, Konstanz
Nehlsen, Dr. Hermann, Assessor, Universitätsassistent, Göttingen
Notheisen, Dr. Emil, Oberstudienrat, Freiburg
Schlippe, Dr. Joseph, Professor, Oberbaudirektor i. R., Freiburg
Schwarz, Klaus Peter, Hauptlehrer, Kehl
Schwincköper, Dr. Berent, Stadtarchivdirektor, Freiburg
Stülpnagel, Dr. Wolfgang, wissenschaftlicher Referent, Freiburg
Vetter, Walter, kaufm. Abteilungsleiter, Freiburg
Volk, Dr. Peter, Universitätsassistent, Freiburg
Wellmer, Dr. Martin, Staatsarchivdirektor, Freiburg

Inhaltsverzeichnis zum 84./85. Jahreshft

| | |
|--|-----|
| Wolfgang Stülpnagel Von der Latènezeit zu den Franken. Zur Frühgeschichte des Freiburger Raums | 7 |
| Hans-Walter Klewitz † Die Zähringer. Vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Mittelalter | 27 |
| Berent Schwineköper Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“ | 49 |
| Hermann Nehlsen Cives et milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats | 79 |
| Franz Josef Gemmert † Das Basler Domkapitel in Freiburg | 125 |
| Joseph Schlippe Der Basler Hof in Freiburg | 160 |
| Klaus Peter Schwarz Zur Baugeschichte der barocken Klosterkirche in St. Ulrich | 195 |
| Martin Wellmer Leonard Leopold Maldoner (1694—1765). Ein Geschichtsschreiber des Breisgaus | 207 |
| Robert Feger Ein hochdeutsches Gedicht J. P. Hebels zum Frieden von Lunéville? | 236 |
| Walter Vetter Architektur und Plastik aus der Zeit des Jugendstils in Freiburg | 251 |
| Kleine Beiträge: | |
| Sankt Cyriak in Sulzburg (Martin Hesselbacher) | 265 |
| Die Stifter von Kloster Sulzburg (Karl List) | 268 |
| Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental (Helmut Maurer) | 284 |
| Fragen um den Kybfelsen und seine ehemalige Burg (Johann Adam Kraus) | 289 |
| Buchbesprechungen | 295 |

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4
Selbstverlag des Breisgau Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Colombistr. 4
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590
Mitgliedsbeitrag jährlich DM 10.

Gedruckt bei Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Kaiser Joseph-Straße 229

Von der Latènezeit zu den Franken

Zur Frühgeschichte des Freiburger Raums

Von Wolfgang Stülpnagel

Die Latènezeit

Nach der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. zeigt sich, aus der Umschmelzung und Fortbildung hallstattzeitlicher Komponenten unter mittelmeerischem Einfluß hervorgegangen, im Breisgau zum erstenmal ein Kulturhorizont, der eindeutig mit einem historisch faßbaren Volkstum zusammengestellt werden kann: Es ist die sogenannte Latènekultur (nach dem Fundplatz am Neuenburger See) der jüngeren Eisenzeit Mittel- und Westeuropas, und das Volkstum ist das keltische oder gallische. Inmitten des Raumes, in dem zuvor das historische Keltentum sich gebildet haben muß, liegen die südlichen Oberrheinlande. Gerade hier aber ist sein archäologischer Niederschlag bisher auffallend schwach.

Der bedeutendste Siedlungsplatz im Freiburger Raum, der bisher erforscht wurde, liegt auf der Breisacher Gemarkung südlich von Hochstetten. Im Westen hat der Rheinarm vieles weggerissen, im Osten der Kiesgrubenbetrieb manches vernichtet. Die Reste sind jedoch zahlreich genug, eine ausgedehnte, über längere Zeit hin bewohnte Handwerker- und Händleransiedlung der Latènezeit am Rheinufer erkennen zu lassen. Ein Gegenstück dazu ist eine keltische Niederlassung rheinaufwärts bei Basel (Basel-Gasfabrik). Hier ist auch der zugehörige Begräbnisplatz bekannt, während er bei Hochstetten bisher nicht aufgefunden wurde. Die Besiedlung des Geländes geht in gewissem Umfang spätestens von der Hallstattzeit bis in die Karolingerzeit fort.

Bei der seit 1930 in mehreren Etappen vorgenommenen Ausgrabung, die wegen des fortschreitenden Kiesgrubenbetriebs meist Notgrabung war, kam eine beträchtliche Anzahl von Wohn- und Abfallgruben mit reichem Inhalt zum Vorschein. An Metallgegenständen fanden sich Eisen- und Bronzefibeln (dazu gläserne Armreifen), vor allem aber Scheren, Meißel, Sensen, Schlüssel und Löffel, alles Eisengeräte, die an Ort und Stelle verarbeitet wurden. Auch Töpferwaren hat man aus freier Hand, aber auch auf der Scheibe, in der Ansiedlung hergestellt, wie mehrere Töpferöfen beweisen. Die Keramik umfaßt auch eine Anzahl ganz erhaltener Gefäße, darunter hohe schwarze Urnen und zahlreiche kleinere Amphoren, auch eine fast ganz erhaltene südgallischer Herkunft; daneben gibt es Flaschen, Töpfe und Schüsseln aller Größen, farbige Ware freilich nur in Bruchstücken. Weitere Öfen, davon einer mit eingestürzter Kuppel, dienten zum Backen. Hier wurde, wie Reste davon gezeigt haben, in

einem recht gut entwickelten Mahl- und Backverfahren ein feineres Weizen- oder Hirsebrot hergestellt¹.

Die Gebäude der Siedlung waren, da größere Pfostenlöcher fehlen, vermutlich flache Schwell-Blockbauten. Den Boden bildete ein Estrich aus festgestampftem Lehm, auf dem sich die Feuerstelle befand. In Hochstetten treten ferner zum erstenmal Grundwasserbrunnen auf; das oft trübe Rheinwasser genügte offenbar den Bewohnern nicht. Wenn Brunnen durch Verschwemmung unbrauchbar wurden, legte man neue an. Der Boden der über vier Meter tiefen Brunnenschächte erreichte das damalige Grundwasser, dessen Spiegel in der Latènezeit zwei Meter höher lag als zur Zeit der Ausgrabungen. Eine Merkwürdigkeit der Hochstetter Siedlung ist ein ganzes Bündel von Gräben, die, zu drei Gruppen gesammelt, alle in ungefähr gleicher Richtung von Nord nach Süd verlaufen. Es finden sich darunter Spitzgräben, Sohlgräben, Mulden und alle Übergänge. Eine befriedigende Erklärung ihrer Zweckbestimmung konnte bisher nicht gegeben werden. Da die Gräben sich meist im östlichen Teil des Siedlungsgeländes gruppieren, könnten sie vielleicht Bestandteile von Annäherungshindernissen sein².

Neben Hochstetten sind latènezeitliche Siedlungsreste im Kreisgebiet nicht gerade selten, jedoch bislang wenig inhaltsreich. Sie ziehen sich mit einigen Gefäß- oder Scherbenfunden vom Schönbergfuß bei St. Georgen über Mengen zum Tuniberg bei Tiengen und Munzingen. Während es sich bei den letztgenannten Orten um Aufsammelstücke handelt, ebenso wie bei dem spätlatènezeitlichen Fund des Bruchstückes einer Handmühle mit einem Durchmesser von 40 Zentimetern bei Ehrenstetten³, wurde auf der Westseite des Tunibergs nördlich von Merdingen eine Siedlung der früheren Latènezeit angeschnitten, die neben grober Tonware noch hallstädtischen Charakters auch mit der Drehscheibe gefertigte Keramik enthielt. Eine „echte“ Wohngrube war hier von zahlreichen Stangenlöchern umstellt, die eine Hütte im Ausmaß von 4,4 zu 2,2 Meter erkennen ließen⁴. Auf der Schotterterrasse südwestlich des Tunibergs auf der Gemarkung Hausen endlich kamen in einer Kiesgrube zwei Skelettgräber zum Vorschein, dazu eine prachtvoll erhaltene Frühlatènefibul, die wahrscheinlich zu einem größeren Flachgräberfriedhof der frühen Latènezeit gehören. Es ist bisher der einzige Grabfund seiner Art im Breisgau, und mit ihm könnte ein Anfang gemacht sein, „die auffallende Lücke zwischen den großen Gräberfeldern des Schweizer Mittellandes und dem nördlichen Oberrhein auszufüllen“⁵.

Nördlich hiervon befinden sich Gruben mit Latènescherben bei Gündlingen und bei Ihringen (Burghalde) ein sogenanntes „Reitergrab“, eine kreisrunde Grube in zwei Meter Tiefe mit einem Pferdeskelett und mit einem Toten in Nord-Süd-Lage sowie Scherben von Spätlatènegefäßen⁶. Man hat sich ausgemalt, daß hier ein Krieger aus dem Heere des Ariovist bestattet sein könnte. Im westlichen Kaiserstuhlgebiet gab es Latènesiedlungen bei Achkarren und

¹ Badische Fundberichte (Bad. Fb.) III. 46 f., 257, 277 ff.; 13, 92; 15, 19.

² Ebd. II. 238, 277 f.; III. 262, 274 f.

³ Ebd. 17, 311.

⁴ Ebd. 17, 313 f.

⁵ Ebd. 19, 166, 170 f.

⁶ Ebd. 16, 20; 17, 311 f.



Abb. 1 Tarodunum, Teilansicht des Walls.

Bischoffingen, wovon am letztgenannten Ort eine Grube mit Scherben und Wandbewurf sowie eine Feuerstelle Zeugnisse sind⁷.

Die rätselvollste und historisch merkwürdigste Hinterlassenschaft der Latènezeit in der Landschaft um Freiburg befindet sich jedoch fern aller anderen Spuren dieser Zeit im oberen Teil des weit in den Schwarzwald sich hineinziehenden Dreisambeckens auf den Gemarkungen Burg und zum kleineren Teil Buchenbach. Es handelt sich um eine dreieckförmige geebnete Fläche in einer Ausdehnung von 190 bis 200 Hektar, die an zwei Seiten steil abgeböschet und durch einen Wall verstärkt ist. Diese beiden Seiten folgen dem Mündungswinkel zweier Quellbäche der Dreisam und bilden im Westen über deren Zusammenfluß miteinander eine Art Sporn oder Spitze. An der Ostseite, wo keine Bachniederung die Anlage schützt, verläuft als dritter Schenkel des Dreiecks der 700 Meter lange sogenannte Heidengraben. Er ist in der Mitte stumpf abgewinkelt, sein Verlauf ist im Gelände noch erkennbar.

Die Anlage war schon *Lorenz Oken* aufgefallen, und er hat den Namen des nahe gelegenen Dorfes Zarten (765: *marcha Zardunense*) mit einer in der Geographie des *Ptolemäus* genannten Stadt *Taródounon* = *Tarodunum* in Zusammenhang gebracht. *Ernst Fabricius* setzte im Jahre 1901 am Knick des Heidengrabens eine Grabung an und fand die Haupttoranlage mit vermutlich nach außen vorspringenden Türmen. Der an den Torflanken ansetzende Wall besaß ein mit eisernen Nägeln zusammengehaltenes Holzrahmenwerk. Vor dem Wall zog sich ein Graben mit Tongefäßscherben der späteren Latènezeit und mit Brandschutt, der für gewaltsame Zerstörung zu sprechen schien⁸. An einer anderen später beobachteten Stelle des östlichen Walles befand sich im Boden eine Stirnmauer von einem Meter Mächtigkeit, davor jedoch angeblich

⁷ Staatl. Amt f. Ur- und Frühgesch. Frbg., Ortsakten

⁸ F. Fischer in: Bad. Fb. 22, 38 ff. E. Wagner, Fundstätten und Funde . . . im Großh. Baden (1908/11) 1, 223

keine Grabeneinfüllung⁹. Auffallend ist die Lage des Tores auf der Bergseite im Osten, die aber dem Verteidigungszweck am besten entsprechen mag. Ein weiterer Zugang, der die Steilterrasse im Norden bei Burg erklimmt, kann vermutet werden. Ein hier festgestellter Hohlweg von 2,5 Meter Breite mit Wagenspuren, durch eine Mauer bergseitig abgestützt, könnte latènezeitlich sein, doch ist das Alter der Wagenspuren mangels datierbarer Funde nicht festzustellen¹⁰.

Die Ränder der Fläche von Tarodunum, die dem Wagensteigbach und dem Rotbach folgen, sind künstlich abgestochen. Eine Randbefestigung ist ihnen aufgesetzt, deren Hauptbestandteil ein Wall aus gewaltigen unbehauenen Steinblöcken bildet; auf der Innenseite befindet sich eine Hinterschüttung aus kleinerem Geröll oder Kies in Gestalt einer breiten Rampe. Holzeinbauten sind hier nicht verwendet worden.

Wengleich *Ptolemäus* Tarodunum ebenso wie Rottweil (*Area Flaviae*) unter die Städte (*Poleis*) zählt, sind bisher doch keine Spuren latènezeitlicher, also keltischer Besiedlung — von römischer bisher nur ein Gutshof — zutage gekommen. Systematische Ausgrabungen über größere Flächen sind freilich noch nicht vorgenommen worden. Daß Tarodunum immer nur als Zufluchtsort für die Bevölkerung der westlich angrenzenden Landschaft mit ihrem Vieh gedient habe, scheint mit der Ausdrucksweise des *Ptolemäus* nicht übereinzustimmen. Dunkel bleibt vorläufig auch, wann die Befestigung angelegt und wann der Ort zerstört bzw. verlassen wurde. Der Geschichtsverlauf in Südwestdeutschland im 2./1. Jahrhundert v. Chr. läßt daran denken, daß Erbauung wie Ende der Anlage mit dem Andrängen der Germanen und dem Ausweichen der Kelten zu dieser Zeit in Zusammenhang stehen.

Die Frage, welcher keltischen Volksgruppe die Erbauer oder Bewohner von Tarodunum angehört haben, wurde meist dahin beantwortet, daß es Rauraker gewesen wären. Dasselbe wurde für die Einwohner von Breisach-Hochstetten angenommen, vor allem auch deshalb, weil ihr Kulturbesitz mit dem der wohl raurakischen Siedlung von Basel-Gasfabrik übereinstimmt. Dieses Argument ist insofern unzureichend, als die Tatsache feststeht, daß in Nachbarschaft lebende verwandte ethnische Gruppen zu jener Zeit wie später — zum Beispiel auch germanische Stammesgruppen — sich nicht oder nicht ohne weiteres durch ihre archäologische Hinterlassenschaft unterscheiden, also auch nicht identifizieren lassen. Neuerdings ist gezeigt worden, daß auch die literarische Überlieferung — entgegen bisheriger Interpretation — keine Auskunft darüber gibt, ob Tarodunum raurakisch, helvetisch oder sequanisch gewesen sei¹¹.

Die römische Zeit

Im Jahre 58 v. Chr. erschien eine römische Armee unter C. Julius Cäsar am Oberrhein auf der Gegenüberseite des Breisgaus. Es ist das erste sichere Datum der Geschichte Deutschlands und der für die Zukunft entscheidende Kontakt der Staaten- und Städtewelt der Mittelmeerländer mit Mitteleuropa. Die über den südlichen Oberrhein vorgedrungenen Sueben Ariovists wurden im Elsaß

⁹ Bad. Fb. III. 158.

¹⁰ Ebd. 15, 21, 22, 42.

¹¹ H. Nesselhauf in Bad. Fb. 19, 74.

zurückgeschlagen, eine Germanisierung Südwestdeutschlands, wo die keltischen Helvetier germanischem Druck gewichen waren, wurde durch das Einschreiten Roms verhindert. Suebische Volksteile erhielten auf dem Westufer des nördlichen Oberrheins Wohnsitze und gingen in der galloromanischen Bevölkerung auf. Im Breisgau fehlen seitdem bis über die augusteische Zeit hinaus archäologische Spuren. Hier scheint, nachdem die germanische Flut sich verlaufen hatte, ein Siedlungsvakuum entstanden zu sein, das sich erst allmählich wieder durch Zuwanderung von der linken Rheinseite her füllte.

Seit der Zeit des Tiberius war die römische Staatsgrenze am Rhein entlang stabilisiert. Gleichwohl sind Hinweise vorhanden, daß sowohl oberhalb wie unterhalb der Raurakerhauptstadt Augst (*Augusta Rauracorum*) schon in vorflavischer Zeit auch das rechte Ufer unter römischer Kontrolle stand. Militärische Vorstöße östlich des Schwarzwalds, unter Claudius bis nach Hüfingen, in neronischer Zeit bis nach Rottweil, bereiteten die Okkupation und Einbeziehung in die militärisch gesicherte Zone vor. Eine Sicherung der Rheingrenze gegen den Breisgau scheint nicht erforderlich gewesen zu sein. Auf dem Breisacher Berg ist bisher kein früh römisches Kastell nachzuweisen. Ein Fund aus claudischer Zeit (41 bis 54 n. Chr.) weist zwar auf die Anwesenheit der Römer hin¹², ist jedoch kein Zeugnis für eine Befestigung des Platzes. Die gallorömische Besiedlung des Breisgaus von Westen her ist friedlich erfolgt, und wenn aus vorclaudischer Zeit die Bodenfunde fehlen, so ist zu bemerken, daß sie damals auch linksrheinisch sehr selten sind; erst seit der zweiten Jahrhunderthälfte beginnen sie eindeutig zu sprechen.

War der Breisgau zunächst ein wohl nur sehr dürftig besiedeltes Vorgelände der Reichsgrenze am vielarmigen Oberrhein, so wurde er nach dem Feldzug Vespasians von 73 n. Chr. und der Errichtung des obergermanischen Limes im Neckargebiet ausgesprochenes Hinterland. Im Bereich der Limeskastelle und der Militärstraßen entfaltete sich römische Provinzialkultur mit ihren Villen, Altären und Grabmälern, deren Reste zahlreich auf uns gekommen sind. Anders der Breisgau: Hier treten allein die Thermen von Badenweiler im Süden und der *Vicus* von Riegel im Norden — beide namenlos — als bescheidene Mittelpunkte hervor. Die zwischen beiden liegende Landschaft um Freiburg und um den Kaiserstuhl hat nicht einmal damit Vergleichbares aufzuweisen. Sogar die verwaltungsmäßige Zugehörigkeit und Einteilung des Landes südlich der *Civitas Aquensis* (Baden-Baden) ist unbekannt. Die zahlreichen Kastelle und Warttürme, die man früher am Schwarzwaldrand aufpflanzte, sind Phantasie geblieben. An römischen Grabfunden ist der Breisgau wie die ganze südliche Oberrheinebene überaus arm.

Die bisher bekannten Siedlungsstellen sind meist wenig ergiebig und beschränken sich im wesentlichen auf bestimmte Zonen. Wenn wir im Südteil des Landkreises beginnen, setzen sie am Rand der Vorbergzone von Wolfenweiler bis Offnadingen an, gehen über den Biengener Rebberg und vor allem die Mengener Brücke zum Tuniberg, sodann an dessen Westrand — spärlicher auch am Ostrand — nach Norden bis Gottenheim. Jenseits des Riedes beginnen sie bei Ihringen und Breisach und folgen dann mehr oder weniger einer Linie im Westteil des Kaiserstuhls nach Norden über Rotweil und Bischoffingen zum

¹² R. Nierhaus ebd. 16, 105 f.

Rheinübergang bei der Burg Sponeck. Ganz isoliert bleiben im Ostteil des Landkreises zwei römische Gebäude auf dem Gelände von Tarodunum.

Was sich an römerzeitlichen Straßen tatsächlich aufweisen läßt, ist bisher ebenfalls wenig. Von Tarodunum aus mag ein Verkehrsweg, der den Breisgau mit der Baar verknüpfte, über den Schwarzwald geführt haben; eine fahrbare Straße, das heißt ein Straßenkörper mit steinernem Unterbau, ist nicht nachgewiesen. Nur in Tarodunum fand sich 500 Meter östlich der römischen Gebäude eine Steinsetzung aus Geröllen, die ungefähr in Richtung auf das Osttor der Wallanlage führt und vielleicht als römisch betrachtet werden kann¹³.

Entsprechend der Nord-Süd-Straße auf dem linken Rheinufer hat man gern auch eine ebensolche auf der rechten Flußseite annehmen wollen, die also Augst mit Riegel, wenn nicht gar mit Offenburg und Baden-Baden verbunden hätte. Auf dieser Linie, am Schönbergfuß zwischen Wolfenweiler und Freiburg-St. Georgen, wo man schon im Jahre 1907 in drei Meter Tiefe einen alten Straßenkörper angegraben hatte, wurde 1935/36 ein solcher auf 40 Meter Länge in derselben Tiefe ~~angeschnitten~~. Er zieht von Süden nach Norden. Auch an der Straßengabel von St. Georgen nach Basel und Breisach soll (1928) in einem Meter Tiefe „Straßenpflaster“ in Erscheinung getreten sein. Die weitere Fortsetzung der hier nur zwei Meter breiten Straße, die etwa von Krozingen her kommen wird¹⁴, ist ungewiß. Durch das sumpfige und unbewohnte Mooswaldgebiet auf Riegel zu wird sie sicherlich nicht geführt haben¹⁵, eine nordöstlich und nördlich weiterverlaufende Schwarzwaldrandstraße ist nicht nachweisbar und wenig wahrscheinlich. Es bliebe noch die Richtung auf Tarodunum als Endpunkt der Straße, wenn dessen römerzeitliche Bedeutung nur etwas stärker ins Auge fiele, was bisher nicht der Fall ist.

Auf besser gesichertem Boden steht die Kenntnis über den Straßenverlauf im Bereich des westlichen und nördlichen Kaiserstuhls. Hier ist ein von Riegel dem Nordfuß des Gebirges nach Westen folgender Straßenkörper nachgewiesen, der auf der Gemarkung Leiselheim das Freiburger Kreisgebiet betritt und zu dem Rheinübergang nördlich des Burghügels der Sponeck führt. Er erwies sich bei Leiselheim als nahezu 0,5 Meter mächtige Schüttung aus Rheinkies und besitzt eine Breite von vier Metern. Eine weitere Straße, die am Rheinübergang bei Breisach beginnt und über Oberrotweil und Bischoffingen verlaufend in Leiselheim auf die Riegeler Straße trifft, ist als wahrscheinlich anzunehmen. Schon 1890 will man bei Oberrotweil und 1912 bei Bischoffingen auf sie gestoßen sein¹⁶. Von Breisach, dessen Felsen ein spätestens im 4. Jahrhundert nachweisbares Kastell trug, wird jedenfalls eine Straße ausgegangen sein, und die vergleichsweise zahlreichen Funde römischer Kulturreste gerade zwischen Achkarren und Bischoffingen werden ihr diese Richtung weisen, die sodann in die Straße nach Riegel, dem bedeutendsten oder gar einzigen *Vicus* der Gegend, mündet. Über Straßen, die von Breisach aus in anderer Richtung ostwärts führten, ist bisher nichts bekannt.

¹³ G. Kraft und R. Halter in Bad. Fb. 13, 112. — F. Fischer ebd. 22, 45.

¹⁴ Staatl. Amt für Ur- und Frühgesch. Frbg., Ortsakten St. Georgen. Unmittelbar südlich von Norsingen wurden 1944 unter der Reichsstraße zwei weitere Straßenkörper festgestellt, doch fanden sich keine datierenden Merkmale. „Der Verlauf der römischen Straße bleibt daher offen“, Kimmig in: Bad. Fb. 18, 308.

¹⁵ Eine Straße von Basel nach Riegel hat H. Stoll in Bad. Fb. 18, 108, angenommen.

¹⁶ Bad. Fb. I. 164; II. 243 f.; 18, 302.



Abb. 2 Tarodunum, Heizungsanlage eines römischen Gebäudes.

Weisen die zahlreichen Stellen, wo Ziegeltrümmer, Bruchsteine und Scherben gefunden wurden, auf frühere Gebäude hin, so sind doch am Ort verbliebene Fundamenteile oder Hausgrundrisse bisher nur selten zum Vorschein gekommen. Bereits erwähnt wurde Tarodunum. Hier fand man zuerst 1928 bei Begehung der Äcker an einer Stelle im Westteil der Anlage Ziegel, Hypokaustplatten, Wandbelag, Sigillatafragmente und eiserne Nägel. Die Ausgrabung von 1936 führte zur Entdeckung zweier Gebäude, davon eines mit Hypokaustheizung. Die sehr dürftige Keramik wies auf das 2. Jahrhundert. Auch später wurden römische Scherben am Steilabfall in der Nähe der Westspitze von Tarodunum aufgelesen. Beginnen wir für die weitere Übersicht wieder im Süden, so ist hier eine ziemlich stattliche Anlage am Rebberg von Biengen zu nennen, wohl ebenfalls Wohngebäude eines Gutshofes mit Hypokaustheizung, in sonniger und windgeschützter Lage unweit des Neumagens¹⁷. Wenig östlich dieser Stelle sowie südlich davon am Sinnighofer Buck befinden sich weitere Baureste. Auf der Mengener Brücke, dem flachen lößbedeckten Rücken zwischen Batzenberg und Tuniberg, zeigten sich beim Bau eines Panzergrabens im Jahre 1944 mehrfach römische Reste, jedoch keine Hausfundamente. Schon früher haben Leistenziegel und Bruchseine an einer günstigen Stelle am Südhang und am Wasser zwischen Mengen und Munzingen den Schluß auf eine größere „schloßartige“¹⁸ Anlage nahegelegt. Südwestlich des Tunibergs liegt auf der Gemarkung Oberrimsingen ein vermutlich römisches Fundament, hinzu kommt der Fund einer Amphora und im Ortsetter von Leistenziegelbruch-

¹⁷ R. Halter in Bad. Fb. 13, 115 f.

¹⁸ Bad. Fb. III. 376. — G. Kraft in: Der Breisgau, Oberrh. Heimat, Jahresbd. 1941, 68.

stücken und roten Scherben¹⁹. Nördlich hiervon kamen am Tunibergfuß zwischen Merdingen und Gottenheim Mauerreste mit Fragmenten von Hypokaustrohren zum Vorschein (1926), später folgten Reste von weiteren Gebäuden, dazu ein Bronzekessel²⁰. Diese Anlagen befinden sich in später versumpftem Gelände, das als Allmendweide diente. Auch westlich Gottenheim gegen das Ried hin wurden römische Funde gemacht, ebenso am Grenzgraben gegen Bötzingen, wo Ziegel, Wandverputz und Hypokaustbestandteile wiederum auf eine *Villa rustica* schließen ließen. Zusammen mit Funden, die auf derselben Gemarkung im Wald an der Straße nach Umkirch zum Vorschein kamen, wollte man hier den Platz eines ausgedehnten römischen *Vicus* sehen, den Westrand des Tunibergs schmückte man mit einer Reihe dort sich hinziehender Villen²¹: ein Bild, das vielleicht zu viel an entdeckerkreudiger Phantasie enthalten dürfte.

Aus dem westlichen Kaiserstuhl sind trotz zahlreicher sonstiger Spuren keine Hausfundamente bekannt; doch lassen die Funde unter anderem in der zu allen Zeiten immer wieder besiedelten Mulde zwischen Bischoffingen und Jechtingen mit Sicherheit auf römische Baulichkeiten schließen. Hier lagen außer Ziegeln, Scherben und einer Sigillataschüssel des 2. Jahrhunderts auch drei römische Brandgräber mit Gläsern und Sigillaten aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts und eine Urne vom Typus der claudischen Zeit²². Auch südlich des Burghügels der Sponeck bei Jechtingen sind Brandgräber festgestellt. Am Tuniberg hat die Gemarkung Merdingen Brandgräber geliefert²³.

Häufig sind trockengemauerte römische Brunnen von ungefähr einem Meter lichter Weite, die gewöhnlich auch Scherben enthalten. Sie fanden sich am Schönbergrand in St. Georgen und Wolfenweiler, bei Merdingen, bei Hochstetten auf dem Gelände der Latènesiedlung sowie am Fuß des Winkler Berges auf der Gemarkung Ihringen. Zahlreiche Leistenziegel und einige Sigillaten lassen gerade hier auf Gebäude schließen, wo zudem eine Weggabel sich befand, deren Schenkel westlich nach Breisach, südlich auf die alte Siedlung bei Hochstetten zu führten²⁴. Ein römischer Brunnen kam auch in Bischoffingen zutage, dazu ein Sigillatenstück, das die Inschrift „*latinianus*“ zeigt²⁵.

Verdacht auf ein kleineres römisches Bad könnte vielleicht bei dem in der Nachbarschaft von Breisach gelegenen Achkarren bestehen. Hier befand sich im Mittelalter ein Bad mit mannshoch überwölbter Quellenleitung. Im Ort wurden Sigillaten gefunden, zudem läßt der bisher nicht gedeutete Ortsname Achkarren († 47: *Ahtekarl*) an die Möglichkeit einer Beziehung zu *Aquae* denken.

Skulptierte römische Steine fehlen im ganzen Gebiet, Kleinfunde aus Metall sind, abgesehen von weit zerstreuten einzelnen Münzfunden, recht selten. Offenbar hat die spätere Bevölkerung, so wie sie die Bausteine, sobald die Steinbaukunst bei ihr Eingang fand, mit großer Gründlichkeit für ihre eigenen Zwecke wiederverwendete, von ihnen nichts übriggelassen.

¹⁹ Bad. Fb. 17, 330; 22, 274.

²⁰ Ebd. I. 248 ff.; 17, 328.

²¹ Ebd. I. 202 f.; II. 242.

²² Ebd. 17, 321.

²³ Ebd. 16, 25 f.

²⁴ G. Kraft in Bad. Fb. III. 282 ff.

²⁵ Staatl. Amt für Urgesch. Frbg., Ortsakten.

Zusammenfassend läßt sich für die römische Zeit eine spärliche Besetzung des Landes mit aus Steinen erbauten und heizbaren ländlichen Anwesen annehmen, die eher Mittelpunkte der Viehzucht als des Ackerbaues waren. Diese Besiedlung schließt sich an die Vorbergschollen, zumal an deren Westseiten an, meidet jedoch nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse das Innere der Freiburger Bucht und den Schwarzwaldrand. Es ist auffällig, daß die starke Bautätigkeit in den Freiburger Vororten, abgesehen von St. Georgen, keine sicheren römischen Baureste erbracht hat. Somit bleibt auch die Siedlungsstelle auf der Fläche von Tarodunum bisher in weitem Umkreis isoliert. Ebenfalls siedlungsfrei blieb das Hügelgelände des Tunibergs und des inneren Kaiserstuhls, wie auch das der Buchheimer March, die durch eine breite sumpfige Niederung vom östlichen Kaiserstuhlvorland geschieden war. Von Wein- oder Obstbau findet sich nirgends eine Spur. Man möchte freilich vermuten, daß neben der durch den Steinbau repräsentierten mittelmeeerischen Siedlungsschicht eine wenn auch noch so spärliche alte Bevölkerung vorhanden war, die ihre latènezeitliche Existenz in der Art der Siedlung von Hochstetten noch längere Zeit fortsetzte.

Das 3. nachchristliche Jahrhundert brachte schwere Krisen für das römische Reich, besonders Gallien wurde von inneren Wirren erschüttert. Die Alamannen durchbrachen schon 253 den obergermanischen Limes südlich des Mains, doch Kaiser Maximin stellte die Lage in wenigen Jahren wieder her. Ein neuer Ansturm geschah um 260, dessen Folge die endgültige Zurücknahme der römischen Verteidigungslinie an den Rhein war. Im Hinterland des Limes hören jetzt die römischen Inschriften auf²⁶. Dies bedeutet nicht, daß Rom mit diesem Zeitpunkt das Gebiet des Dekumatlandes nicht mehr als zum Reiche gehörig betrachtet hätte oder daß die gesamte gallorömische Bevölkerung hier verschwunden wäre. Ein Münzfund von Immendingen scheint anzudeuten, daß dort noch um 323/24 Gallorömer anwesend waren und ihre Habe in Sicherheit brachten²⁷. Daß die Grenze nach römischer Auffassung weiterhin am Limes lag, beweist die Bezeichnung der Öhringer Gegend als „Grenze der Römer und Burgunder“ bei *Ammianus Marcellinus*. Die Römer betrachteten die von den Burgundern aus der Maingegend verdrängten und über den Limes ins Reichsgebiet eingetretenen Alamannen als zugehörig zum Reichsverband, ihre Plünderungszüge als Aufstände. Diese Auffassung ist noch zur Zeit des Ostgotenreiches, das die Kontinuität des Imperiums in Italien und seinen Nebenländern fortsetzte, wirksam.

Im Breisgau, auch wenn dieser jetzt nicht mehr im Hinterland, sondern im Vorfeld der römischen Militärlinie lag, ging das gallorömische Leben weiter. Die Bäder von Badenweiler wurden noch Mitte des 4. Jahrhunderts benützt. In Riegel wie auch in Breisach hörte römisches Wesen erst nach 400 auf. Das Kastell auf der Südseite des Breisacher Münsterbergs war nach der Räumung des Limes und Verlegung der Verteidigungslinie an den Rhein erbaut worden. Seine Abmessungen wurden durch die Ausgrabung von 1936/38 festgestellt. Funde aus früherer römischer Zeit sind fast nicht zu verzeichnen. Gegen die Nordseite des Berges war die viereckige Anlage durch eine 3,3 Meter starke

²⁶ Am Oberrhein wurde noch 269/70 bei Illingen, Kr. Rastatt, ein Leugenstein gesetzt; vgl. Nesselhauf in: Bad. Fb. 22, 79 ff.

²⁷ Ebd. II. 20.

Mauer geschützt, vor der zwei parallel gelegte Gräben von beträchtlicher Breite verliefen. In die Mauer waren rechteckige Türme eingesetzt. Der Name Breisachs (*mons Brisiacus*), von dem auch der Name des Breisgaus sich herleitet, erscheint zuerst in der römischen Straßenkarte (*Itinerarium Antonini*) aus der Zeit um 350, sodann in einem Erlaß Kaiser Valentinians I., der sich im Jahre 369 (*datum Brisiaci*) hier aufgehalten hat. Da Breisach als (linksrheinische) Straßenstation erwähnt ist, muß eine Verbindungsstraße von dort nach der gegen drei Kilometer westlich vorbeiziehenden linksrheinischen Nord-Süd-Straße bestanden haben²⁸. Etwas später erscheinen in dem großen römischen Staatshandbuch (*Notitia dignitatum*) zwei Truppenteile unter den Namen *Brisgavi seniores* und *Brisgavi iuniores*, deren Angehörige sich jedenfalls aus unserer Gegend rekrutierten. Ob es sich hier um galloromanische oder germanische Einheiten handelt, oder ob man beide Elemente hier gar nicht trennen darf, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist der Gauname hier erstmalig faßbar, geht also bereits auf die römische Zeit zurück.

Wenn man gemeint hat, eine allmähliche friedliche Durchdringung römischen und germanischen Wesens nach dem Fall des Limes komme nicht in Frage, die Alamannen hätten völlig freie Hand gehabt, das eroberte Gebiet nach ihren eigenen Gewohnheiten in Besitz zu nehmen, so gilt dies offenbar, mindestens bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts, nicht für den Breisgau. Um die Mitte dieses Jahrhunderts sind hier Alamannen ohne Zweifel vorhanden, wenn auch anscheinend weniger zahlreich als nördlich der Ortenau und vielleicht gerade in der Freiburger Gegend spärlicher als am Rhein aufwärts von Basel. Aus der Zeit vor der Frankenschlacht von 496 gibt es bisher in der Gegend von Breisach den einzigen Fundplatz Südbadens, den man als alamannisch angesprochen hat²⁹, und dessen Zuweisung ist unsicher. Statt der Bodenfunde sind es so gut wie allein spätrömische schriftliche Quellen, die von der Anwesenheit der Alamannen im Breisgau berichten. Es war eine kriegerische Gesellschaft, die nach *Ammians* Erzählung zum Teil in dürftigen Hütten wohnte, aber auch Steinhäuser römischer Bauart benutzte. Ihre Felder ließen sie durch Leute bestellen, die sie von der linken Seite des Rheins zu holen pflegten, und wegen deren Rückgabe der spätere Kaiser Julian mit ihnen verhandelte.

Bei *Ammianus Marcellinus* tritt ein *pagus Vadomarü* in Erscheinung, der im Breisgau und im Rheinknie angesetzt werden muß, denn Vadomars Wohnsitz lag dem Raurakerland gegenüber (*contra Rauracos*)³⁰. Dieser Alamannenfürst, den außer *Ammian* noch weitere Schriftsteller nennen, und sein Bruder Gundomad sind die frühesten faßbaren Persönlichkeiten der Breisgauer Geschichte. *Ammian* nennt beide *Alamannorum reges*, Könige der Alamannen (354). Vadomar war in die Klientel Roms aufgenommen und mit römischen Verhältnissen bestens vertraut. Den Gegensatz zwischen Julian und Constantius suchte er anscheinend nicht ungeschickt auszunützen. An dem Bunde alamannischer Fürsten gegen Julian, der zu ihrer Niederlage bei Straßburg im Jahre 357 führte, nahm er persönlich nicht teil. Doch betrachtete Julian ihn in der Folge als gefährlichen Gegner, nahm ihn um 361 fest und entfernte ihn aus seiner Heimat. Als *dux* und *rex Alamannorum* erhielt er militärische Komman-

²⁸ R. Nierhaus in Bad. Fb. 15, 62; 16, 110.

²⁹ G. Kraft bei F. Maurer, *Oberrhein, Schwaben, Südalamanen* (1942), 67

³⁰ P. Goebler in *Volk und Vorzeit* 2 (1940), 7 ff.

dos in Asien, zum letztenmal wird sein Name 371 im Perserkrieg genannt. Dies wie die Beseitigung seines Sohnes Vithicabius (*Withigauja*), der seinem Vater als Gaukönig gefolgt war, durch Valentinian I. (368) zeigt, daß der römische Staat im südlichen Oberrheingebiet die Verhältnisse unter Kontrolle behielt.

Dies änderte sich nach 400, als im Zusammenhang mit der Bedrohung Italiens durch die Westgoten die römischen Truppen vom Rhein abzogen und auch das Kastell Breisach anscheinend kampflos geräumt wurde. Die Alamannen, die schon 353 ins Elsaß gerufen, seitdem dort siedelten, wurden kaum hundert Jahre später auch politisch Herren des Landes wie auch des vorgelagerten Breisgaus.

Die Alamannenzeit

Das fünfte nachchristliche Jahrhundert ist für das Rheinland und für das anschließende Gallien eine Zeit der Völkerbewegungen. Alamannen, Franken, Burgunder, Hunnen und Vandalen durchzogen das Land, bis die sich festigende Macht der Franken der Unruhe ein Ende setzte. Chlodwig verständigte sich mit dem Kaiser, erhielt den Consulstitel und nahm für seine Person das römische Christentum an. Die Alamannen, die am Rhein bis über die Mündung des Mains hinunter geboten, schlug er im Jahre 496 („Schlacht bei Zülpich“) und nötigte sie zum Abzug nach Süden. An den alten Pforten der Völkerzüge von der Wetterau bis zum Kraichgau, die der obergermanische Limes geschlossen hatte, übernahmen die Franken wieder den Schutz des Reiches.

Traten die Franken in die Aufgaben des Reiches in Gallien ein, so zur selben Zeit in Italien die Ostgoten. Auch Theoderich verständigte sich mit dem Kaiser. Das Land hinter dem obergermanischen Limes gehörte zum römischen Erbe der Franken, das Land bis zur Donau und bis zum rätischen Limes zum italischen Erbe der Ostgoten. Ein Großteil der Alamannen stand damit unter gotischem Schutz, den Theoderich gegenüber den Franken energisch zur Geltung zu bringen wußte. Erst 537, in der Zeit schwerer Bedrängnis der Ostgoten durch Byzanz, trat König Witigis das ganze Alamannenland an Theudebert I. ab, um dessen Unterstützung zu gewinnen.

Schon unter Chlodwig war das Elsaß der unmittelbaren Verwaltung des fränkischen Staates unterstellt worden und bildete in der Folge einen Bestandteil Austrasiens. Der Breisgau, der bis 537 wahrscheinlich zur ostgotisch-italischen Einflußsphäre gehörte, unterstand dagegen dem alamannischen Herzogtum, das Theudebert in relativer Selbständigkeit beließ, ohne sich in seine inneren Verhältnisse einzumischen. Hier also deutet sich schon die Trennlinie an, die später auch die Diözesangrenze von Straßburg und Basel gegen Konstanz bildet. Die Gebiete der alamannischen Herzöge und des elsässischen Herzogtums, das in der Zeit der Schwäche der merowingischen Könige blüht, scheidet der Rhein. Im Elsaß entwickelt sich im 7. Jahrhundert das Klosterwesen, während der Breisgau noch christlicher Prägung ermangelt. Die vom Elsaß her gegründete Zelle St. Trudpert steht vereinzelt da. Sonst scheint nur der westliche Kaiserstuhl engeren Zusammenhang mit dem Westen zu haben.

Die Mobilität der Alamannen am Oberrhein, die im Rahmen der unaufhörlichen Völkerzüge des 5. Jahrhunderts zu sehen ist, dürfte nach der Niederlage von 496 allmählich zur Ruhe gekommen sein. Von der auffallenden Fundarmut dieser „Wanderzeit“ wurde schon gesprochen. Sie „bleibt erstaunlich“,

auch wenn man Brandbestattung und dünne Besiedelung zur Erklärung heranzieht³¹. Die spärliche Keramik vor 496 ist einesteils provinzialrömisch, andern-teils zeigt sie in den „Schalenurnen“ klare Beziehungen zur mittleren Elbe. Sie gelten als ein Hauptkriterium der elbgermanischen Völkergruppe, zu der die Alamannen gehören³².

Für eine Beantwortung der Frage nach der frühalamannischen Siedlung im Breisgau lassen uns die Quellen im Stich. Grabfunde, die auf Wohnstätten schließen lassen, sind vor dem 6. Jahrhundert bisher nicht vorhanden. In der Literatur beliebt ist der Ausdruck „Landnahmezeit“. Er ist so verschwommen und dehnbar, daß er manchmal auf die ganze, manchmal auf irgendeine Zeit seit der Durchbrechung des Limes (260) oder seit der Schlacht von Zülpich (496) angewendet wird. Überdies gab es im Breisgau wahrscheinlich mehrere Landnahmen durch „die Alamannen“. Ob es vor 496 hier dauerhafte Siedlungen als Vorläufer der heutigen mit entsprechenden Namen vom Typus der -ingen-Orte gab, ist mehr als zweifelhaft. Allerdings ist vermutet worden, daß die zahl-reichen -heim-Orte des Elsaß ursprünglich -ingen-Orte waren, die von der fränkischen Verwaltung im 6. Jahrhundert „umbenannt“ wurden. Wenn man aber diese Möglichkeit in Rechnung stellt, dann müßten wohl auch im Breisgau die heutigen -ingen-Orte schon vor 500 bestanden haben, was doch wenig wahr-scheinlich ist.

Im Gegensatz zu Neckarschwaben zeigen sich bei den oberrheinischen Ala-mannen im 6. Jahrhundert ostgermanische Einflüsse, die am ehesten von Italien und von Burgund herkommen. Von der Rhone führen auch im 7. Jahrhundert Handelswege an den Oberrhein, während das Land östlich des Schwarzwaldes von Italien her langobardische Einflüsse erfährt.

Seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts geben die Grabfunde aus den soge-nannten Reihengräberfriedhöfen sichere Kunde von der Anwesenheit der Alamannen im Breisgau. Die zugehörigen Siedlungen sind bis auf die karo-lingische Zeit archäologisch bisher nicht zu fassen. Jedenfalls sind ihre Spuren in den meisten Fällen durch die spätere Überbauung an gleicher Stelle beseitigt worden. Gegenüber allem Vorhergehenden in ur- und frühgeschichtlicher Zeit haben die alamannischen Funde für uns darum ein besonderes Interesse, weil hier die Anfänge des Siedlungsbildes zu suchen sind, das noch in unserer Zeit der Kulturlandschaft das Gepräge gibt.

Die ältesten Bestattungen in Reihengräberfeldern des Breisgaus gehören dem 6. Jahrhundert an. Ältere Funde sind in ihrer Zuweisung unsicher. Von der Gemarkung Jechtingen (Sponeck) stammt eine dickwandige, auf der Scheibe gedrehte Schale eines Typus, der auch sonst in germanischen Gräbern des 4. Jahrhunderts gefunden wird³³. Das Stück ist leider verschollen. Am Winklerberg auf Gemarkung Ihringen stieß man auf ein nordsüdorientiertes Skelettgrab mit dem Schaftstück eines eisernen, mit Widerhaken versehenen Spei-ßes als Beigabe und mit einem Halsring aus vierkantigem Bronzedraht, der auf ostgermanische Zusammenhänge verweist. Die Bestattung wurde als frühalamannisch angesprochen und gleichfalls in das 4. Jahrhundert gesetzt³⁴.

³¹ wie Anm. 29.

³² F. Maurer, Nordgermanen und Alemannen (1952), 114 und 122 f.

³³ Bad. Fb. 17, 338 f.

³⁴ R. Gießler in Bad. Fb. 15, 105 ff.

somit in eine Zeit, als die Römer hier noch geboten und das Breisacher Kastell innehatten. Die Nähe Breisachs könnte auch an einen römischen Auxiliarsoldaten denken lassen. Es schien verlockend, dieses Grab mit einer Kulturschicht in Verbindung zu bringen, die in 1,3 Kilometer Entfernung am Kinkelrain auf der Gemarkung Breisach in einer Kiesgrube angeschnitten wurde. Es handelt sich um eine Grube von 3,7 Meter Länge mit schwarzer Füllung und einigen Scherben nebst einem Eisenstück. Man meinte hier eine Siedlung der frühesten Alamannen, etwa um 300 n. Chr., vor sich zu haben. Heute werden diese Reste jedoch als wahrscheinlich hallstattzeitlich bestimmt³⁵. Der nächstjüngere Fund in der Nähe (Hochstetter Feld) lieferte Reste einer Bestattung mit einem Schälchen frühalamannischer Keramik aus der Zeit um 500³⁶. Für alamannische Gräber auch späterer Zeit ist es bezeichnend, daß die Keramik — wenn auch nicht in jedem Falle — spärlich und wenig charakteristisch ist und daß die Datierung somit auf anderen Kriterien beruht.

Die Grabfunde des 6. Jahrhunderts machen gegenüber denen des 7./8. Jahrhunderts nur einen geringen Bruchteil aus. Zweifellos hat im 7. Jahrhundert die Bevölkerung eine starke Zunahme erfahren; zu den ington Orten, die auf Lößboden in den günstigsten Lagen zwischen Acker, Wiese und Wald angelegt sind, treten die sogenannten Ausbauorte mit Endungen wie -hausen, -hofen und -stetten.

Ein Überblick über die Verteilung alamannenzeitlicher Gräber im Umkreis von Freiburg zeigt die östlich des Stadtgebiets gelegene Hälfte des Landkreises völlig fundleer. Dies gilt auffallenderweise auch für das Zartener Becken, wo doch latènezeitliche und römische Funde nicht ganz fehlen. Erst durch eine St. Galler Urkunde von 765 ist hier eine Siedlung bezeugt. Auch -ingen-Orte fehlen in dem ganzen Gebiet mit Ausnahme des am Schwarzwaldrand gelegenen Gundelfingen, von wo jedoch ebenso wie von dem benachbarten, zum Stadtgebiet gehörenden Zähringen Gräber bisher nicht bekannt geworden sind. Auf dem ganzen Gebiet des Stadtkreises, das sich vor der Mündung des Dreisambeckens in die Freiburger Bucht ausbreitet, sind mit Ausnahme des Stadtteils St. Georgen keine sicheren Funde der Alamannenzeit zum Vorschein gekommen. Dasselbe gilt für das westlich sich anschließende, vom Fuße der Mengener Brücke im Süden bis zur Landkreisgrenze im Norden reichende, großenteils sumpfige Mooswaldgebiet. Die in weitem Bogen um dieses fundleere Innere der Freiburger Bucht sich legende gräberreiche Zone ist im Süden, das heißt am Schönberg und auf der Mengener Brücke, am dichtesten besetzt, sodann am Tuniberg und in der March, ferner im westlichen Kaiserstuhl³⁷.

Der Alamannenfriedhof von Mengen (Gewanne „Merzengraben“ und „Hohlen“), der bisher größte des Breisgaus, lieferte auch die größte Anzahl Bestattungen des 6. Jahrhunderts, also der frühesten Periode der Reihengräber. Die Ausgrabungen (seit 1932) ergaben meist freie Erdbestattung, zum Teil auch Bestattung in Holzsärgen. Bei weiterem Fortgang wurden auch einige Steingräber in Trockenmauertechnik aufgedeckt. Vereinzelt blieb ein Grab, das sorgfältige Mauerung aus Bruchsteinen und römischen Ziegelresten

³⁵ Freundl. Mitteilung von Herrn Hauptkonservator A. Eckerle, Freiburg.

³⁶ Bad. Fb. III. 389; 19, 214.

³⁷ W. Stülpnagel in *Schauinsland* 83 (1965), 71 f.

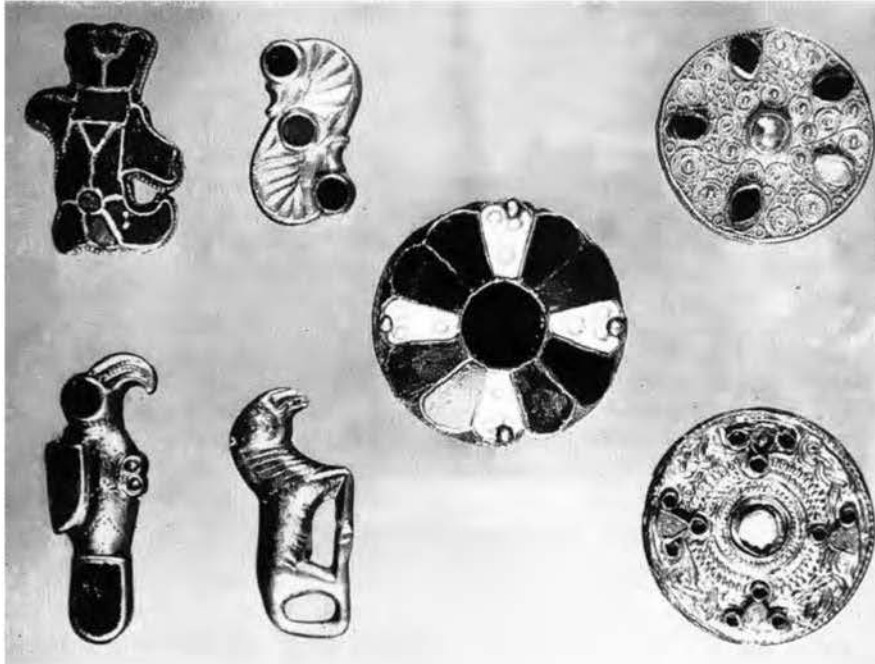


Abb. 3 Gewandfibeln aus dem alamannischen Gräberfeld von Mengen

unter Verwendung von Lößlehm als Bindemittel aufwies³⁸. Gerade die frühen Gräber waren reich an Beigaben, vor allem Frauengräber bargen Kostbarkeiten wie goldene und silberne Fibeln verschiedener Typen (Vogel-, Bügel-, Scheiben- und Fünfknopffibeln), mit Almandinen ausgelegt, auch eine römische Emaillefibel. Ein mit vielen Schmucksachen ausgestattetes Grab enthielt sieben durchbohrte ostgotische Silbermünzen, die zu einem Schmuckgehänge gehörten. Sie zeigen auf der Vorderseite das Bild des Kaisers Anastasius († 518) bzw. des Justinus († 527), auf der Rückseite das Monogramm König Theoderichs († 526). Der Fund ist ein wichtiges Zeugnis für die — vorfränkischen — Verbindungen der Alamannen mit dem italischen Ostgotenreich³⁹. Auch aus Frauengräbern des 7. Jahrhunderts stammen reiche Beigaben wie filigran- und steinverzierte Scheibenfibeln aus Goldblech; daneben sind Ton-, Glas- und Bernsteinperlen zahlreich vertreten. In den Gräbern gefundene römische Münzen stammen aus der letzten Zeit der Republik bis auf Kaiser Justinian. Die Gesamtbelegung des Mengener Gräberfeldes wird auf 900 bis 1000 Bestattungen geschätzt, die bis in das 8. Jahrhundert hinein reichen. Von 1952 bis 1956 wurden 749 Gräber untersucht. Die meisten von ihnen enthielten Beigaben. Aus den Männergräbern kamen überwiegend Waffen zum Vorschein: 54 Langschwerter, 115 Kurzscherter, 49 Lanzen spitzen, ferner Schildbuckel und Äxte⁴⁰.

³⁸ Bad. Fb. III. 61 und 170 f.

³⁹ J. Werner in Bad. Fb. III. 89 ff.

⁴⁰ Bad. Fb. 13, 128 ff.; 14, 23 f.



Abb. 4 Alamannische Tierkopffibel von Hugstetten.

Weitere Funde des 6./7. Jahrhunderts stammen aus einem angeschnittenen Gräberfeld bei Gündlingen, darunter eine Scheibenfibel in Silberfassung mit Almandineinlagen und Goldfolie, und aus einem Friedhof bei Hugstetten, der außer Waffen, Keramik und einer Münzwaage unter anderem Schmuck eine in ihrer Art singuläre Tierkopffibel („Seehund“) enthielt⁴¹. Älteren Datums sind offenbar auch mehrere Bestattungen eines Reihengräberfeldes bei Biengen („Am Krozinger Weg“), wo unter 25 teilweise zerstörten Gräbern, die beim Stellungsbau 1944 festgestellt wurden, nur sechs jüngere mit Steinen eingefasste Gräber sich befanden⁴².

Ostwestorientierte Skelette (Kopf im Westen, Blick nach Osten) mit und ohne Beigaben sind schon seit langem in dem vorhin umschriebenen Fundgebiet zutage gekommen. Unendlich vieles muß zerstört worden sein, von anderem gibt es mehr oder weniger zuverlässige mündliche Berichte, nur ein Teil konnte sachgemäß geborgen und bestimmt werden. Zuverlässig festgestellt sind alamannische Skelettgräber, wohl zumeist dem 7. Jahrhundert angehörig, unter anderem im Schönberggebiet bei Ehrenstetten und Kirchhofen, in der March bei Buchheim, im Gebiet des Kaiserstuhls auf den Gemarkungen Bötzingen, Ihringen, Breisach, Achkarren, Bischoffingen, Jechtingen, Leiselheim und am Vogelsangpaß oberhalb Vogtsburg (Gem. Oberbergen).

⁴¹ Ebd. 20, 250 f.

⁴² Ebd. 18, 279.



Abb. 5 Steineinfassung eines alamannischen Grabes im Gräberfeld von Mengen

Frühestens Mitte des 7. Jahrhunderts kommt auf der rechten Oberrheinseite eine neue Bestattungssitte in Aufnahme und ist zu Beginn des 8. Jahrhunderts die herrschende Bestattungsart. Es erscheinen die ebenfalls gestöckelten Steinplattengräber und Steinkisten, in denen der Tote mit Steinplatten zuweilen beträchtlichen Ausmaßes bedeckt oder in eine aus ringsum aufrecht gestellten Platten trockengemauerte Steinkiste, die man oben mit größeren Platten zudeckte, gelegt wurde. Gräber dieser Art können bei Erdarbeiten weniger leicht unerkannt zerstört werden als bloße Erdgräber. Die Aussichten, daß sie, wenn angeschnitten, noch rechtzeitig gemeldet werden, sind also größer. Auch mit diesem Umstand mag es zusammenhängen, daß verhältnismäßig viele Steinplattengräber, die sich auf zahlreiche Gemarkungen verteilen, bekanntgeworden sind. Sie sind oft arm an Beigaben oder entbehren ihrer gänzlich, was sowohl mit einer Änderung der Grabbräuche wie mit frühzeitiger Beraubung, der die Steingräber leichter ausgesetzt waren, zusammenhängen kann. Auch an Folgen einer durch Bevölkerungszunahme begünstigten sozialen Differenzierung, wobei die Bestattungen weniger begüterter Toten weitaus überwogen, läßt sich hierbei denken.

Steinkistengräber fanden sich vereinzelt über das ganze große Gräberfeld von Mengen zerstreut: sie zeigen an, daß dieses, wie schon im frühen 6. Jahrhundert, noch bis ins 8. Jahrhundert hinein als Friedhof benutzt wurde. Auf derselben Gemarkung sind noch an mehreren anderen Stellen Gräber und kleinere Gräberfelder entdeckt worden, zum Teil schon vor der Auffindung des großen Friedhofs. Fast alle sind Steinkistengräber und enthalten meist keine Beigaben. Eine Ausnahme macht ein Grab mit besonders sorgfältigem Aufbau



Abb. 6 Eiserne Lanzenspitze von Merdingen.

der Steinfassung, an der Straße von Mengen nach Munzingen gelegen; es enthielt unter anderem Schwert, Messer und Bronzeschnalle. Es könnte sein, daß diese Bestattungen zu Ausbausiedlungen gehören, die gegen Ende des 7. Jahrhunderts angelegt wurden und später in der Zeit der Zusammensiedlung in geschlossenen Dörfern wieder eingegangen sind⁴³.

Eine größere Anzahl Steinplattengräber wurde südwestlich von Mengen auf der Biengener Gemarkung festgestellt, und zwar schon frühzeitig auf dem Dottighofer Buck und am Rebberg. An der erstgenannten Stelle kamen 1944 bei den Schanzarbeiten in der Nähe des heutigen Friedhofs weitere Bestattungen zum Vorschein und konnten zum Teil geborgen werden. Die verwendeten Steine wiesen weiße Mörtel Spuren auf, stammen also wahrscheinlich von einem römischen Gebäude⁴⁴. Der große spätalamannische Reihengräberfriedhof am Fuß des Dürrenbergs bei Ebringen wurde bereits von *Heinrich Schreiber* (1826) untersucht. Er hat über 100 Gräber geöffnet, die offenbar nur spärliche Beigaben, unter anderem ein Langschwert, mehrere Kurzschwerte und Messer enthielten⁴⁵. Es mag hierbei vermerkt werden, daß zur Zeit der Benützung dieses heidnischen Friedhofs bereits das Kloster St. Gallen, nach Ausweis einer Urkunde von 716/20, Besitz in Ebringen hatte. Ein weiteres Gräberfeld im Schönberggebiet mit Bestattungen „ähnlich denen von Ebringen“, scheint in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf der Gemarkung Merzhausen zerstört worden zu sein⁴⁶. Vereinzelt oder in kleineren Gruppen fanden sich Steingräber auf sämtlichen südwärts anschließenden Gemarkungen des Hexentals (Au, Wittnau, Sölden, Bollschweil und Ehrenstetten). Das Tal scheint auch nach Ausweis der Ortsnamen ein Gebiet des alamannischen Landesausbaus im 7. Jahrhundert zu sein. Derselbe Grabtypus ist aber auch zahlreich auf allen Gemarkungen am Westrand des Schönbergstockes vertreten, wo unter anderem eine Anzahl Ortsnamen auf -ingen anzutreffen sind wie Offnadingen, Norsingen, Scherzingen und das schon genannte Ebringen; dazu kommen Kirchhofen, Pfaffenweiler, Schallstadt und Wolfenweiler. Diese Gräber enthielten nicht selten Beigaben, zum Beispiel in Offnadingen Waffen und Tonperlen; in Pfaffenweiler sollen goldene und andere Schmucksachen gefunden worden sein, die verloren gingen⁴⁷. Auf der Gemarkung Schallstadt befanden sich, wie auf der von Mengen, an mehreren Stellen Begräbnisstätten⁴⁸.

⁴³ Ebd. 16, 124; 19, 222.

⁴⁴ Ebd. 18, 279 f.

⁴⁵ E. Wagner, *Fundstätten* 1, 217.

⁴⁶ Ebd. 218.

⁴⁷ Ebd. 228.

⁴⁸ Bad. Fb. 19, 223.

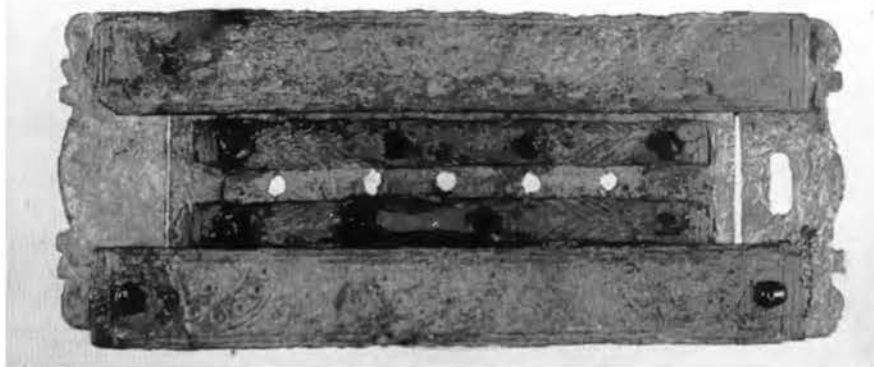


Abb. 7 Beinkamm im Etui aus dem alamannischen Gräberfeld von Merdingen.

Am nördlichen Schönbergfuß, auf der früheren Gemarkung St. Georgen des Freiburger Stadtgebiets, wurden 1935 an der Landstraße unweit der Gemarkungsgrenze von Wolfenweiler zwölf Gräber eines Alamannenfriedhofs freigelegt. Schon im Jahre zuvor hatte man auf derselben Gemarkung in Uffhausen („Hüttweg“) zehn Plattengräber gefunden⁴⁹, die sich durch weitere Entdeckungen bis in die Kriegszeit auf 34 vermehrten. Es waren meist Steinplattengräber, sehr weit auseinandergesetzt, seltener richtige Steinkisten. Die spärlichen Beigaben wiesen sämtlich auf die spätmerowingische Zeit, das heißt von der zweiten Hälfte des 7. bis in das frühere 8. Jahrhundert. Infolge der Bebauung des Geländes zwischen Uffhausen und Steinwenden wurden seit 1950 noch weitere Funde, Plattengräber und Steinkisten, gemacht, teilweise wurden auch Gräber zerstört. Die Bestattungen, die sich in drei Gräberfelder zusammenordnen, gehörten wohl zur frühesten Siedlung von Uffhausen, die im 7. Jahrhundert als Ausbauort von Wendlingen angelegt worden sein mag⁵⁰. Der zu Wendlingen gehörige Friedhof ist noch nicht gefunden; der an der Straße nach Wolfenweiler gehörte vielleicht zu einer kleineren Siedlung, die abgegangen ist.

Auf der nach dem Rhein zu gelegenen Niederterrasse, auf den Gemarkungen von Hartheim und Feldkirch bis Gündlingen, sind die spätoalamannischen Steingräber spärlicher. Ganze Friedhöfe sind hier bisher nicht entdeckt worden. Am Tuniberg gibt es einzelne Steingräber an mehreren Stellen der Gemarkung Tiengen, auf dessen Westseite bei Merdingen aber ein sehr großes Gräberfeld, das gegenwärtig noch ausgegraben wird. Auf der Breisacher Gemarkung liegt ein kleinerer Friedhof, darin unter anderem eine Grabkammer aus behauenen Buntsandsteinplatten, östlich des Ortsteils Hochstetten. Hüttengrundrisse auf dem Gelände der dortigen Latènesiedlung, die auf eine geschlossene Anlage hinweisen, gehören bereits der karolingischen Zeit an. Pfostenlöcher in der Mitte der beiden Schmalseiten des hier auftretenden Rechteckhauses lassen die Bauweise, ein Firstbalkenhaus, erkennen⁵¹.

⁴⁹ Staatl. Amt für Urgesch. Frbg., Ortsakten St. Georgen.

⁵⁰ H. Stoll in Bad. Fb. 18, 115 ff.; 20, 250.

⁵¹ Bad. Fb. III. 285 ff.; 15, 32; 16, 33.

Im Kaiserstuhl wurden 1925 westlich von Oberrotweil aus einem Reihengräberfriedhof, wo bereits viele Gräber zerstört waren, 19 geostete Skelette geborgen. Außer uncharakteristischen Scherben enthielten die Gräber keine Beigaben. Man hat daher Einfluß der Christianisierung, die der Beigabensitte entgegenwirkte, vermutet. Von Steinsetzungen wird hier nichts berichtet⁵². Eine in der Gegend vereinzelt gelegene Steinkiste wurde einige Jahre später bei Niederrotweil bekannt. Auf der zu allen Zeiten besiedelten Gemarkung Bischoffingen wie auch auf der Gemarkung Jechtingen, wo am Helgenberg und Nägelberg und auch bei der Burg Sponeck alamannische Skelettgräber in größerer Anzahl untersucht wurden⁵³, sind Steingräber bisher nicht zutage gekommen. Der auffallende Mangel an solchen Gräbern im Kaiserstuhlgebiet könnte damit zusammenhängen, daß hier um 700, als diese Grabsitte im übrigen Breisgau in Blüte stand, der Einfluß des Christenums vom Elsaß her schon so wirksam war, daß sie nicht mehr zur Entfaltung kommen konnte.

Aus den Beigaben der alamannischen Reihengräberfriedhöfe, im Breisgau vor allem aus dem großen Gräberfeld von Mengen, hat man auch die soziale Differenzierung der Bevölkerung zu erschließen versucht. In den langschädlichen und großwüchsigen Toten der frühen Gräber hat man die Nachkommen der alamannischen Einwanderer gesehen. Da ihre Gräber auch reichere Beigaben als andere enthalten, dürften sie den Adel und den großbäuerlichen Stand repräsentieren. Dagegen kann man in der Mehrheit der kleinwüchsigen Toten mit geringeren oder ohne Beigaben Vertreter abhängiger, vielleicht auch alteinheimischer Bevölkerung sehen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl müßte danach auch im Breisgau beträchtlich sein⁵⁴. Die Männergräber des 7. Jahrhunderts in Mengen unterscheiden sich nach dem Reichtum der Waffenbeigaben. Mit vollständiger Bewaffnung beigesetzte Tote werden auf einen großbäuerlichen Stand schließen lassen, dem ein kleinbäuerlicher oder abhängiger Stand gegenübersteht, der sich in den Gräbern mit spärlichen Waffenbeigaben kundtut. Spätalamannische Gräberfelder, die zu Ausbauorten wie Uffhausen gehören und deren Steinsetzungen nur von geringen oder gar keinen Beigaben begleitet sind, sollen insgesamt auf eine sozial tieferstehende Schicht, die in solchen Ausbausiedlungen lebte, zurückzuführen sein⁵⁵. Freilich könnte man ebenso denken, daß in dieser späteren Zeit die Sitte der Beigaben allmählich erlosch. Andererseits haben die Ausgrabungen auch ergeben, daß gerade die Steingräber seit der alten bis in die jüngste Zeit Plünderungen besonders ausgesetzt sind.

Seit dem frühen 8. Jahrhundert änderten sich die politischen Verhältnisse des Breisgaus in entscheidender Weise. Die lose Abhängigkeit der alamannischen Herzöge vom fränkischen Staat sollte in eine straffere Unterordnung verwandelt werden. Der Hausmeier Pippin (der Mittlere) rückte im Jahre 709/10 selbst gegen die Alamannen ins Feld. Bald danach berichten auch schon die ersten schriftlichen Urkunden von Besitzungen der Klöster St. Gallen und des fränkischen Lorsch im Breisgau. Als 746 die ältere alamannische Herzogswürde

⁵² K. S. Gutmann in Bad. Fb. I. 161 ff.

⁵³ Bad. Fb. 18, 284 f.; 22, 284.

⁵⁴ R. Straub in Bad. Fb. 20, 134.

⁵⁵ H. Stoll wie Anm. 50.

unterging, hatte eine neue Welle energischer fränkischer Durchdringung mit Einführung fränkischer Verwaltungsinstitutionen und jedenfalls auch kirchlicher Einrichtungen, die den altheidnischen Gewohnheiten ein Ende bereiteten, sich auch im Breisgau durchgesetzt.*

* Der vorstehende Beitrag ist annähernd unverändert dem Werk „Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung (1965)“, S. 161 bis 180, entnommen. Dort findet sich auch eine Karte der wichtigsten römischen und alamannischen Fundplätze des Freiburger Raums. Für die Druckgenehmigung wird dem Statistischen Landesamt sowie der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg verbindlichst gedankt. Die Abbildungen hat das Staatliche Amt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion

Die Zähringer

Vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Mittelalter*

Von Hans-Walter Klewitz †

Wer, von der Stadt heraufsteigend, sich jenem Punkte des Freiburger Schloßbergs nähert, der den doppelten Blick freigibt auf Feldberg und Münster, wird wenige hundert Schritte vorher innehalten und das Auge zur Linken, dem Gebirgsrand entlang, nach Norden gleiten lassen, dorthin, wo über den Kronen des Laubwaldes der schmale Turm einer Burg sich erhebt. Sie gehört nicht zu den großen Sehenswürdigkeiten, an denen in ihrer Umgebung kein Mangel ist, denn selbst als sie noch nicht Ruine war, kann sie nur ein Bauwerk von bescheidenem Umfange gewesen sein, ausgezeichnet freilich durch eine weithin beherrschende Lage über den fruchtbaren Gefilden des Breisgaues, und doch zugleich auch mit der anderen Front jenem zwischen den Bergen aufsteigenden Tal zugewandt, an dessen Ende die vom Dreisamtal herkommende Straße, die Hochfläche von St. Peter und St. Märgen überquerend, der Ostabdachung des Gebirges zustrebt. Das allein könnte jedem, dem die Geschichte der Landschaft noch unvertraut ist, deutlich machen, wie eng diese Burg mit ihr verknüpft sein muß, und er wird nicht mehr überrascht sein, aus der Überlieferung der Vergangenheit zu hören, daß das Schicksal

* Vor mehr als einem Vierteljahrhundert, am 29. Oktober 1941, hielt Professor Dr. Klewitz, der am 14. März 1967 60 Jahre alt geworden wäre, auf der „Stube“ des Breisgau Geschichtsvereins Schauins-Land im Kaufhaus am Münsterplatz einen Vortrag über „Die Anfänge der Zähringer im Breisgau“. Auf diesem Vortrag beruht der vorliegende Beitrag, der wie üblich ohne Anmerkungen — im „Jahrbuch der Stadt Freiburg“ 1944 gedruckt werden sollte, das aber nicht mehr erscheinen konnte. Ein einziges Korrektur-Exemplar blieb glücklicherweise erhalten, das nach einigen Irrwegen kürzlich wieder aufgefunden wurde. Wir drucken den Aufsatz, obwohl man ihm in einzelnen Punkten kaum mehr zustimmen wird, seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen unverändert ab und berücksichtigen lediglich die Korrekturen des Fahnenabzuges. Ob Professor Klewitz noch selbst Korrektur gelesen hat, ließ sich nicht feststellen. Sein Manuskript, aus dem wir gern Quellen und Literatur übernommen hätten, existiert nicht mehr. So können wir an dieser Stelle nur ganz allgemein die Arbeiten nennen, die der Verfasser nachweislich benutzt hat oder in einer wissenschaftlichen Edition vermutlich zitiert hätte.

Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Hg. v. d. Bad. Histor. Kommission, Freiburg 1891.

Theodor Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1935.

ders., Die Historisch-politischen Kräfte am Oberrhein im Mittelalter, Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 91, 1939, 1—24.

ders., Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, Ebda, S. 500—522.

Gerd Tellenbach, Königtum und Stämme. Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches im Mittelalter und Neuzeit, VII, 4, 1939.

Heinrich Büttner, Guntram der Reiche. Ein Blatt aus der Geschichte von Breisgau und Elsaß im 10. Jh. Oberrhein. Heimat 28, 1941, 120—125.

Heinrich Büttner, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jh. Schau ins Land 67, 1941, 26—31.

Die Redaktion

des deutschen Südwestens durch mehrere Jahrhunderte hindurch in noch viel stärkerem Maße, als er es vermuten möchte, von dem willensstarken Leben eines Geschlechtes bestimmt worden ist, das in der Zähringer-Burg seinen Mittelpunkt gefunden hat.

Entstanden ist sie, wie so viele deutsche Burgen, im Zuge jener allgemeinen Entwicklung, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Hochadel, auf dessen Spannungsverhältnis zum Königtum die innere Ordnung des Reiches zu nicht geringem Teil beruhte, neue Herrschaftsformen entwickeln ließ. Doch erst für das Jahr 1100 begegnet das Geschlecht, welches sie baute, mit ihrem Namen. Damals hatte es sich bereits in zwei Linien getrennt, von denen die ältere in den Markgrafen von Baden bis auf den heutigen Tag blüht, während die jüngere der Zähringer im eigentlichen Sinne schon nach wenig mehr als hundert Jahren bedeutsamen Wirkens im Mannesstamm erloschen ist, so daß ihr Blut nur noch in weiblichen Linien fortgewirkt hat. Was aber wissen wir von seiner Herkunft?

Herkunft

Diese Frage ist oft gestellt worden, und der Antworten gibt es gar viele. Denn erst um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert entringen sich (so hat man gesagt) die Anfänge des Geschlechtes langsam dem Dunkel, um dessen Aufhellung die ältere Forschung mit viel Scharfsinn gekämpft hat. Ihr gegenüber pflegt der Historiker mit Skepsis gewappnet zu sein, weil alle genealogischen Kombinationen etwas Gespensterhaftes an sich tragen, sofern sie, wie es zumeist geschieht, mit dem Ziele angestrebt werden, eine möglichst lückenlose, vom Vater zum Sohne fortschreitende Geschlechterfolge hinzustellen. Mehr Erfolg verspricht dagegen eine Betrachtungsweise, welche sich bemüht, in einer einzelnen, nur für sich historisch bezeugten Persönlichkeit einen Zeugen der ganzen Sippe zu sehen, welcher sie zugehört haben muß. Dann nämlich gestatten auch scheinbar unbedeutende Angaben einer besonderen Überlieferung aufhellende Schlüsse, weil diese sich rechtfertigen lassen durch allgemeine Überlegungen, die auf Grund unserer Kenntnisse von den geschichtlichen Lebensgesetzen einer vergangenen Epoche angestellt werden dürfen. Nur so lassen sich die Schwierigkeiten mildern, denen die genealogische Forschung in jenem, erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu Ende gehenden Zeitraum begegnet, wo ein Angehöriger des Adels nur mit einem einzigen Namen bezeichnet wurde und diese Bezeichnung den Zeitgenossen doch genügte, um seine Sippenzugehörigkeit über Generationen hinweg zu erkennen, was allein schon der Ehehindernisse des weltlichen und geistlichen Rechtes wegen eine Notwendigkeit war. Die Adresse eines Mandates, welches der Ostfrankenkönig Arnulf im Jahre 893 an die Grafen Adalbert, Bertold, Burchard, Udalrich und alle primates des alemannischen Stammgebietes richtete, gewinnt erst dann wirkliches Leben, sobald wir uns anschaulich machen, daß die genannten Persönlichkeiten zwar mit ihrer selbständigen politischen Wirksamkeit eine Einzelbedeutung haben, daß sie aber zugleich auch in dem größeren Personenkreis ihrer Sippe stehen, die als Element des geschichtlichen Lebens ebenfalls von erheblicher Bedeutung gewesen ist, obwohl wir von ihr meist keine unmittelbare Überlieferung besitzen. Nur so viel wissen wir mit

Sicherheit: Daß diese Adalbert, Bertold, Burchard, Udalrich je ein Elternpaar besessen haben und (höchst wahrscheinlich beginnen hier schon Schwierigkeiten) auch Geschwister und Nachkommenschaft von Frauen, die zunächst einem anderen Sippenkreis zugehört hatten. Jede einzelne, urkundlich nur für sich genannte Persönlichkeit tritt uns gleichsam als der Abgesandte einer Mehrzahl von Menschen entgegen, mit denen sie nach festen Normen unter ganz bestimmten Bedingungen gelebt hat, so daß um des natürlichen Lebensgesetzes willen die blutmäßigen Beziehungen zwischen den uns in unserer dürftigen Überlieferung entgegentretenden Persönlichkeiten sehr viel engere und vielfältigere gewesen sein müssen, als sie selbst uns unmittelbar erkennen läßt. Erst recht bei einer sozialen Schicht, die, wie der Adel, an eine nicht allgemein verbreitete Qualität des Blutes gebunden war. Es könnte demnach sehr wohl sein, daß die vier in Arnulfs Mandat genannten Grafen in genealogischem Zusammenhang miteinander stehen, sei es durch den Ursprung von einem gemeinsamen Stammvater oder durch Verschwägerung ihrer Sippen untereinander. Sehr viel sicherer aber ist es, daß das Blut dieser vier Persönlichkeiten auch im 10. Jahrhundert noch weitergelebt hat, selbst wenn es im Mannesstamm erloschen wäre. Eine erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts in ihrer Geschlechterfolge genau erkennbar werdende Hochadelssippe muß älter sein als ihr uns unmittelbar bezeugter Ahnherr, und es ist wenig wahrscheinlich, daß ihre ältere Geschichte gar keine Spuren in der kargen Überlieferung der vorausgehenden Zeit hinterlassen hätte. So bleibt es trotz aller Schwierigkeiten lohnend genug, innerhalb der scheinbar zusammenhanglosen Lückenhaftigkeit ihrer einzelnen Daten wenigstens die allgemeine Richtung des Weges wieder aufzufinden, den solche Adelssippe nach den Gesetzen ihres geschichtlichen Lebens durchgemessen hat.

Historisch einwandfrei bezeugt sind uns die Vorfahren Bertolds II., der zuerst als *de castro Zaringen* bezeichnet wurde, nur bis zu seinem Großvater Becelin von Villingen, dem Sohn jener Bertha, deren Bruder Friedrich ein Ahnherr Friedrich Barbarossas gewesen ist, so daß für die Scheidung von dessen Ehe mit Adela von Vohburg der kanonische Rechtsgrund zu naher Verwandtschaft hervorgeholt werden konnte, weil Adela als Ur-Ur-Enkelin Becelins von dem gleichen Elternpaar abstammte wie der Staufenkönig.

Leider kennen wir dieses Paar weder selbst noch seine Sippenzugehörigkeit. Aber wir können wenigstens mit Sicherheit den Gatten der Bertha, und damit den Vater Becelins, bestimmen, denn weil dieser noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts als der Villingener bezeichnet wird, kann er nur ein Sohn des Breisgaugrafen Bertold sein, der am 29. März 999 in Rom von Kaiser Otto III. das Recht erhält, an dem ihm gehörenden Ort Villingen einen Markt mit Münze und Zoll zu errichten. Diesen Zusammenhang bestätigt Becelin selbst mit seinem Namen, einer Koseform von Bertold, und wenn wir sehen, daß in jeder der folgenden sechs Generationen bis zum Erlöschen des Zähringer-Hauses der Name Bertold an hervorragender Stelle steht, so sind wir berechtigt, ihn auch für die ältere Zeit schon als den eigentlichen Sippennamen in Anspruch zu nehmen.

Die ältere genealogische Forschung ist längst daran gewöhnt gewesen, auf das häufige Vorkommen eines bestimmten Namens sonst nicht nachweisbare Beziehungen zu gründen. Doch weil sie es meist nicht nur sehr äußerlich und oft auch sehr willkürlich tat, sind die Zweifel an der Stichhaltigkeit

vieler solcher Schlüsse nur zu berechtigt gewesen. Trotzdem bleibt die Namengebung der Hochadelssippen das wichtigste methodische Mittel zur Aufhellung ihrer genealogischen Zusammenhänge, weil sie bis über das 12. Jahrhundert hinaus niemals eine willkürliche war, sondern Gewohnheiten folgte, die bis in die germanische Zeit zurückreichen und eine Entwicklungsgeschichte besitzen, deren ausführliche Erörterung einem anderen Zusammenhang vorbehalten bleiben muß. Hier möge es genügen anzudeuten, daß es seit der Karolingerzeit im Hochadel Gewohnheit ist, die Namen der älteren Generation an die jüngere weiterzugeben, wobei der Name des Großvaters den Vorrang vor dem des Vaters hatte. Auf diese Weise wird der Name zum Kennzeichen der Sippe, da jede Sippe eben nur über einen beschränkten Kreis von Namen verfügen kann. Er unterliegt freilich mannigfachen Veränderungen, weil aus den Sippen der Frauen in jede neue Generation neue Namen aufgenommen werden können und diese sogar vorgezogen werden, wenn die mütterliche Sippe von höherem Adel, etwa im Sinne königlicher Abstammung, ist. Für viele Einzelheiten läßt sich dabei heute noch keine Klarheit gewinnen, bevor nicht eine genaue Sichtung unserer Überlieferung vorgenommen ist. Es ist doch selbst im 11. und 12. Jahrhundert noch keineswegs so, daß dort, wo nur ein Sohn urkundlich belegt ist, nicht mehrere gelebt haben können, die mehr oder weniger früh, vielleicht sogar mit Hinterlassung von Nachkommenschaft, verstorben sind. Viel seltener noch hören wir von den Frauen und Töchtern, obwohl gerade von ihnen das Leben der Sippen abhängt. Auch bei den Zähringern dürfen wir sicher sein, mit den fünfzehn Männern und den neun Frauen, die uns (ohne die Markgrafen von Baden) in sechs Generationen als Nachkommen Becelins sicher benannt sind, keineswegs den ganzen Personenbestand der Sippe erfaßt zu haben, zumal da genau zwei Drittel von ihnen erst dem quellenreicheren 12. Jahrhundert angehören. Um so wichtiger, daß sich die Namengebung dieser jüngeren Zähringer ganz im Rahmen der üblichen Nachbenennung hält, so daß wir für die ältere Zeit diese Gewohnheit erst recht annehmen müssen.

Infolgedessen geschah es zu Recht, wenn die Vorfahren der Zähringer unter Bertolden gesucht wurden. Und dieser Name erweist sich als ein Schlüssel, welcher den wichtigsten Zugang zur zähringischen Frühgeschichte aufzuschließen vermag. Erfolgt doch die Marktgründung des Grafen Bertold nicht an einem Ort seines Breisgauer Grafschaftssprengels, sondern in der Grafschaft eines Grafen Hildebald in loco suo Villingen, worunter noch die ältere, links der Brigach gelegene Dorfsiedlung zu verstehen ist. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß wir den Stammsitz der nachmals zähringischen Bertolde am Ende des 10. Jahrhunderts in einer Landschaft zu suchen haben, welche bis zum Ende des 9. Jahrhunderts als Bertoldsbaar bezeichnet worden ist, eine Feststellung, die jetzt voll ausgewertet werden kann, seit uns bis zur Sicherheit wahrscheinlich gemacht worden ist, daß die Bertoldsbaar ihren Namen von einem Mitglied des 746 in Cannstatt durch die Franken gestürzten alemannischen Herzogshauses erhalten hat, weil sie das eigentliche Kern- und Erbland der alemannischen Volksherzöge war.

Die Zähringer sind ihre Nachkommen — diese Meinung, oft geäußert und ebensooft angezweifelt oder abgelehnt, behält ihre Gültigkeit, obwohl nicht behauptet und erst recht nicht schlüssig nachgewiesen werden kann, daß jener Breisgaugraf Bertold im Mannesstamm auf einen alt-alemannischen

Herzog zurückgeht. Historisch bedeutsam ist allein die Erkenntnis von der Herkunft seines Blutes. Sie erst vermag uns die allgemeinen Voraussetzungen zu verdeutlichen, die erfüllt sein mußten, damit eine Sippe, wie die der Zähringer, ihre geschichtliche Rolle überhaupt spielen konnte.

Daß sie dem Stande des Adels angehörte, reichte keineswegs dazu aus, denn die meisten Angehörigen dieses Standes haben damals als *nobiles viri* nur das Leben mehr oder weniger begüterter Grundherren geführt. Aus dieser Mehrzahl jedoch erhebt sich eine Minderheit, welche zu der besonderen ständischen Blutsqualität, die sie mit jener teilt, ein besonderes Maß von politischer Macht gewinnt, die sie von jener unterscheidet. Diese Hochadelschicht ist das Ergebnis einer politischen Entwicklung, welche damit begann, daß das fränkische Königtum zur Erledigung bestimmter Verwaltungsaufgaben einzelne Adelige mit besonderen Machtbefugnissen und Herrschaftsrechten ausstattete, die mit der Fortbildung des Lehnswesens seit dem 9. Jahrhundert in wachsendem Maße erblich wurden, so daß die Sippe eines vom König zum Grafen oder militärischen Befehlshaber (*dux*) ernannten Mannes, zumal er für seine Tätigkeit meist reich entschädigt wurde, sehr schnell sich an Macht und Ansehen über die Mehrzahl ihrer Standesgenossen erhob und sich ebenso schnell mit anderen Adelssippen zusammenfand, die ein gleiches Schicksal erlebten. So bildet sich innerhalb des alten Volksadels eine besondere, das politische Leben im Dienste des Königtums und bald auch oft im Gegensatz zu ihm beeinflussende Schicht, die treffend als fränkische Reichs- aristokratie bezeichnet worden ist. Den Charakter eines echten Geburtsstandes hat sie trotz aller Bemühungen um engsten Zusammenschluß allerdings niemals zu gewinnen vermocht, weil sie ja selbst schon der blutsmäßig höchsten sozialen Schicht angehörte. Infolgedessen kann dieser Hochadel immer wieder neue Kräfte in sich aufnehmen, so daß mancher einfache Edelmann als Schwiegersohn in seinen Kreis aufgestiegen ist.

Es entsprach dem inneren Bau des fränkisch-karolingischen Reiches, daß die Franken selbst den größten Anteil an der Reichs- aristokratie gestellt haben, doch gab bei den innerdeutschen Stämmen, wo die fränkische Eroberung zunächst die alten Ordnungen des völkischen Lebens zerstört hatte, die neue fränkische Grafschaftsverfassung zugleich auch den Rahmen, innerhalb dessen Sippen heimischen Adels zur Reichs- aristokratie aufsteigen konnten, sei es, daß ihre Angehörigen in Grafenämter berufen wurden und ihre Nachkommen sich in ihnen halten konnten, sei es, daß Grafen fränkischen Stammes Töchter des Landes heirateten, um in ihm feste Wurzeln zu schlagen. Im Alemannenland hat Karl der Große selbst das Vorbild dazu gegeben, als er die durch ihre Mutter aus dem gestürzten Herzogshaus stammende Hildegard zur Ehe nahm und ihren Brüdern umfangreiche Grafenrechte verlieh. So gewann schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Blut des alt- alemannischen Herzogsgeschlechtes der Alaholfinger, weil es das edelste im Lande war, von neuem eine hohe politische Bedeutung.

Genug: Wir erkennen, daß es nicht leichtfertig ist, die Ahnenreihe der Zähringer bis auf die alt- alemannischen Volksherzöge zurückzuführen, trotz der Unmöglichkeit, sie von Generation zu Generation zu verfolgen. Das bedeutet gewiß einen empfindlichen Verlust historischer Kenntnisse, den die ältere Forschung nicht hinnehmen wollte, ist aber, unter den größeren Gesichtspunkten einer deutschen Volksgeschichte gesehen, völlig unerheblich.

Wichtig ist nur zu wissen, daß die unmittelbaren Vorfahren der Bertolde des 10. Jahrhunderts so viel alaholfingisches Blut besessen oder erworben haben, daß sie förmlich ein Anrecht darauf hatten, in den Kreis der Reichsaristokratie einzudringen. Deshalb wird jeder alemannische Bertold, der uns vor der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts begegnet, zu den Gesippen der Zähringer gehören, also auch jener Bertold in Arnulfs Mandat von 893, der kein anderer ist als der alemannische Pfalzgraf. Seine Söhne sind die Kammerboten Erchanger und Bertold, die in der Zeit König Konrads I. bei dem Versuch, das alemannische Herzogtum neu zu begründen, unterlagen und 915 in Adingen hingerichtet wurden. Nachkommen von ihnen sind uns nirgends ausdrücklich genannt, was weder bedeutet, daß sie niemals gelebt hätten, noch daß sie sämtliche bei der politischen Katastrophe der Väter mit umgekommen wären. Einen bedeusamen Machtrückgang ihrer Sippe muß diese freilich zur Folge gehabt haben, um so mehr, als das neue Stammesherzogtum jetzt doch begründet wurde, aber in der Hand der Hunfridinger, deren Ahnherr der von Karl dem Großen eingesetzte Markgraf in Rätien gewesen ist, ein für die innere Entwicklung des alemannischen Herzogtums während der Kaiserzeit entscheidender Vorgang. Gestützt auf das rätische Randgebiet und die Uferlandschaften des Bodensees besaß es keine Beziehung zur Tradition des alten Volksherzogtums, die in dessen Kernland der Baar, in den Nachfahren der Alaholfinger noch fortlebte. Deren Ausschaltung konnte infolgedessen nur eine vorübergehende sein, und selbst bei den unmittelbaren Nachkommen der beiden gestürzten Kammerboten hätte sich ähnliches wiederholen müssen wie in dem fast gleichartigen Fall ihrer Vorfahren in der Zeit Karls des Großen.

Aus all dem erkennen wir wenigstens im Umriss, auf welchen Gegebenheiten die geschichtliche Wirksamkeit der Zähringer beruht, in deren Kette die Taten des 999 als Gründer des Villinger Marktes bezeugten Breisgaugrafen nur ein Glied dargestellt haben können. Welche von den denkbaren Möglichkeiten bertoldingisch-zähringischer Sippenentwicklung bis zum Ende des 10. Jahrhunderts historische Wirklichkeit gewesen ist, ob der Urgroßvater Bertolds II. im Mannesstamm mit einer alaholfingischen Nachfahrenssippe zusammenhängt, oder ob die Ehe einer Alaholfingerin (etwa einer Tochter der 915 gestürzten Kammerboten) zum Grundstein für den hohen Adel der Zähringer geworden ist — das allerdings sind Fragen, die wir nicht beantworten können und nicht zu beantworten brauchen. Weil sie den Namen der alaholfingischen Bertolde als Kennzeichen ihres Geschlechtes bewahrten, und weil sie sich am Ende des 10. Jahrhunderts mit wichtigem Eigengut im Raume der alten Bertoldsbaar nachweisen lassen, geben die Zähringer die Herkunft ihres Blutes von den alt-alemannischen Volksherzögen zu erkennen und müssen sie ihnen nähergestanden haben als andere alemannische Sippen. Das wurde entscheidend für ihr geschichtliches Schicksal, sobald ihnen die Grundlegung einer größeren politischen Macht gelungen war.

Grundlegung politischer Macht

Ihren Ausgangspunkt nahm sie von dem Grafenamt im Breisgau, das vor ihnen schon dieser oder jener Alaholfinger besessen haben mag, ohne daß er deshalb zu den unmittelbaren Vorfahren der nachmaligen Zähringer gehören

müßte, denn die Entwicklung der politischen Machtstellung einer einzelnen Sippe, die immer auch auf einem persönlichen Element beruht, verläuft keineswegs geradlinig, vor allem in jener älteren Epoche, welche die Vererbung des Grafenamtes erst ausbildet. Deutlich sehen wir es im Breisgau erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts in zähringischer Hand. Schon 962 und dann wieder 968 begegnet uns ein Bertold als Breisgaugraf, den man für den Vater des zuerst 990 genannten Villinger Marktgründers halten könnte, oder gar für ihn selbst. So sehr das eine möglich ist, so unwahrscheinlich ist das andere, sobald wir uns die Lage vergegenwärtigen, welche der erste Graf Bertold bei seiner Amtseinsetzung vorfand. Zwei weithin sichtbare Ereignisse hatten sie bestimmt: Der Prozeß Guntrams des Reichen, 952, und kurz darauf der Sturz des alemannischen Herzogs Ludolf, der Ottos des Großen ältester Sohn war.

Ob Guntram Graf im Breisgau gewesen ist, wissen wir nicht genau, dürfen es aber für sehr wahrscheinlich halten. Auf jeden Fall war er der mächtigste hochadlige Grundherr im Lande, dessen Besitz sich vor allem am Kaiserstuhl, um Riegel und am Mauracher Berg massierte, so daß Guntram, der dem führenden elsässischen Grafenhaus entstammte und im südlichen Breisgau ebenfalls begütert war, eine vom Mauracher Berg quer über den Rhein bis nach Kolmar sich erstreckende Zone beherrschte. In dieser Machtstellung ist er (wir kennen nicht die näheren Umstände) der Politik Ottos des Großen gefährlich geworden, der um der Herrschaft über das langobardische Königreich Italien willen auf eine volle Sicherheit der zu den Alpenpässen rechts und links des Rheins laufenden Nordsüdstraßen bedacht sein mußte, welche beide von Guntram gesperrt werden konnten. Unmittelbar nach seinem Sturz erscheint dann der herzogliche Königssohn Ludolf selbst als Breisgaugraf, was darauf schließen läßt, daß Otto dieses Amt in besonders sichere Hände legen wollte, zumal im Breisgau sowieso verhältnismäßig bedeutsame herzogliche Amtsgüter, vor allem Breisach, gelegen waren.

Doch blieb dieser Lösung die Dauer versagt, weil Ludolf wegen seiner aus dynastischen Gründen unternommenen Empörung gegen den königlichen Vater alle Ämter verlor. In diesem Augenblick, wo gleichzeitig wieder ein Herzog aus Hunfridingerscher Sippe bestellt wurde, hat Otto der Große den alaholfingischen Bertold in den Breisgau gerufen, so daß man meinen möchte, er sei bemüht gewesen, sich auf alle im alemannischen Land geschichtlich gewachsenen Kräfte möglichst gleichmäßig zu stützen. Selbst mit der Sippe Guntrams und vielleicht sogar mit diesem selbst erfolgte bald eine Aussöhnung, obwohl die Vergabung von konfisziertem Guntramgut an kirchliche Institutionen sich noch über viele Jahre hingezogen hat. Die endgültige Liquidation der Guntramkrise muß demnach eine erhebliche Rolle in der Tätigkeit des neuen Breisgaugrafen gespielt haben, und es fehlt in der Tat nicht an gewissen Anzeichen seiner Mitwirkung.

Die ältesten Besitzungen, welche sich für die Bertolde im Breisgau nachweisen lassen, liegen nämlich an Stellen, wo auch Guntram Güter besessen hat. Da ist zunächst im südlichen Breisgau das Kloster Sulzburg, welches der Villinger Marktgründer um 995 als Grablege gegründet und es mit Erbgut an Orten begabte, von denen einige Guntram-Besitzungen aufgewiesen hatten und die zum Teil am Kaiserstuhl lagen. Um die Herkunft dieses Erbes und damit die Verwurzelung der Bertolde im Breisgau zu erklären, gewinnt die

Nachricht einer jüngeren, nicht ganz klaren Quelle des Klosters Einsiedeln, das selbst aus Guntrambesitz mannigfaltige Güter im Breisgau erwarb, eine nicht zu verachtende Bedeutung. Wir erfahren dort, daß ein Graf Landold, der hier natürlich zu Unrecht als Zähringer bezeichnet wird, der Vorfahr Herzog Bertolds I. gewesen sei. Er ist niemand anders als des gestürzten Guntrams Sohn, und wir dürfen annehmen, daß seine Tochter die Mutter des Gründers von Sulzburg gewesen ist, weil sich so die geographische Lage von Bertolds Erbgut im Breisgau am besten erklären läßt. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß Stücke aus dem konfiszierten Guntramgut durch königliche Verleihung in die Hand des neuen Breisgaugrafen gekommen sein können, bleibt dennoch seine Ehe mit einer Enkelin Guntrams zur Grundlegung einer selbständigen Macht im Amtsbezirk voll verständlich, auch im Interesse der königlichen Politik, denn es waren, mit Guntrams Gesamtbesitz verglichen, doch nur geringfügige Teile, die in die Hand der Bertolde kamen.

Aber es hat ihnen als Ansatzpunkt für den Ausbau ihrer Macht vollauf genügt, daß sie ihre Hauspolitik in enger Anlehnung an das Königtum durchführten, von dem sie gerade um die Jahrhundertwende zahlreiche Gunstbeweise sowohl von Otto III. wie von Heinrich II. erhielten. Vor allem seit dieser mit der Rückerwerbung Basels im Jahre 1006 seine burgundische Politik vorzubereiten begann, kam den Verhältnissen im Breisgau erhöhte Bedeutung zu. In dem genannten Jahr war Bertold nicht mehr im Amt, sondern Adalbero, der bis 1010 nachzuweisen ist, wo er in Basel an einem für die Zähringer Stellung im Breisgau äußerst wichtigen Rechtsgeschäft so sehr beteiligt war, daß an seiner Zugehörigkeit zur Sippe der Bertolde niemals gezweifelt wurde, obwohl eine genaue genealogische Einordnung nicht möglich ist. Damals bestätigten die Brüder Becelin und Gebhard den Besitz des Sulzburger Klosters, überweisen es jedoch gleichzeitig an den Bischof von Basel. Er heißt ebenfalls Adalbero, und seine Zugehörigkeit zu den älteren Zähringern ist oft behauptet worden, doch mehr, als daß er zu ihren Gesippen im weiteren Sinne gehört hat, ließe sich nicht rechtfertigen. Dafür aber spricht nicht nur der Name, sondern vor allem die gemeinsame zähringisch-Basler Politik, die ihrerseits wieder von den Absichten Heinrichs II. beeinflußt erscheint. Die Veräußerung Sulzburgs an Basel muß nämlich im Zusammenhang gesehen werden mit einer dem Bistum Basel geltenden Urkunde Heinrichs II. In ihr verleiht der König dem Bischof einen Wildbann im nördlichen Breisgau, dessen Grenze von Tiengen und Üffhausen, Adelhäusern, Wiehre, Herdern nach Zähringen läuft, von dort weiter über Gundelfingen, Vörstetten, Tiermendingen, Reute nach Bötzingen und nun dreisam aufwärts bis zur Mündung der Ramsau, dann ihr folgend zurück nach Tiengen.

Es ist der Mooswald, um den es sich bei diesem Wildbann handelt. Er bietet zu Beginn des 11. Jahrhunderts noch einen verhältnismäßig siedlungsleeren Raum, so daß es nur eine geringe Zahl von Grundbesitzern innerhalb des Wildbanngebietes gab, die von der Urkunde Heinrichs II. ausdrücklich erwähnt werden. Um so natürlicher, daß der Basler Bischof darnach strebte, sie soweit wie möglich auszuschalten. So gewann er durch die Übertragung Sulzburgs mit dessen Besitzungen auch die in Reute und Vörstetten am nördlichen Rand des Mooswaldes sowie in Holzhausen, so daß in diesem Augenblick, von geringen St. Galler und Lorscher Besitzungen abgesehen, der ganze Mooswald im wesentlichen in bischöflich Basler Hand war, aber um einen

auf die Zukunft gesehen nicht geringen Preis, denn für die Übertragung ihrer neu begründeten Grablege in Sulzburg gewann die Sippe der Bertolde das Vogteirecht über die Basler Besitzungen im Breisgau. Was das bedeutet, hat die historische Entwicklung deutlich genug gemacht, insofern die Basler Bischöfe in späterer Zeit nur ganz geringe Reste des Wildbanngebietes gegen ihre zähringischen Vögte haben behaupten können, während diese in ihm die Stadt Freiburg gegründet haben, ohne dabei der Basler Eigentumsrechte noch die geringste Erwähnung zu tun. Das freilich gehört schon der zweiten Phase der Zähringer Politik im Breisgau an, deren Höhepunkt sie bildet, während wir denjenigen der ersten ganz zweifellos in der Erwerbung der Vogteirechte der Basler Kirche im Breisgau, vor allem über den Mooswald, erblicken müssen. Die treibende Kraft zu dieser Entwicklung war zum größeren Teil gewiß die königliche Politik, denn auf diese Weise stärkte Heinrich II., der stets zu den besonderen Förderern des Basler Bistums gehört hat, diesem den Rücken, indem er zugleich den Zähringern und ihrer Aufgabe, den Breisgau zu sichern, entgegenkam. Irren wir nicht, so sind die Zähringer auch die eigentlichen Träger der Rodungstätigkeit im Mooswald geworden, deren Richtung an den Verhältnissen der kirchlichen Organisation der Abhängigkeit der Tochterkirche von der Mutterkirche sich einigermaßen deutlich ablesen läßt, worauf im einzelnen nicht einzugehen ist. Nur daß die als Filiale von Reute aus gegründete Kirche von Zähringen im Eigenkirchenrecht des Basler Bischofs stand, bedarf besonderer Erwähnung, damit wir erkennen können, warum aus der Sippe der Bertolde das Haus der Zähringer geworden ist.

Als Breisgaugrafen vom König mit dem Burgenbauregal beliehen, haben sich die Bertolde des 11. Jahrhunderts zur Sicherung ihrer Vogteirechte über den im Eigentum des Basler Bischofs stehenden Mooswald zweifellos auf Reichslehen die Zähringer Burg gebaut, von der aus sie das ganze Mooswaldgebiet überschauen konnten. Der Platz war mit sicherem Instinkt gewählt, denn man kann ihn auf der Karte durch eine fast gerade, wenig mehr als 40 Kilometer messende Linie mit Villingen verbinden, so daß wir versucht sind zu sagen, der Weg von Villingen nach Zähringen und wieder zurück bildete den wesentlichsten Inhalt der geschichtlichen Wirksamkeit des zähringischen Geschlechts durch fast eineinhalb Jahrhunderte.

Das möchte auf den ersten Blick uns als wenig erheblich erscheinen und ist doch, wie wir schon sahen, mit zahlreichen Entwicklungen und Ereignissen von allgemeiner reichsgeschichtlicher Bedeutung eng verknüpft, was wir mit der Feststellung hervorheben wollen, daß in der zu Beginn des 11. Jahrhunderts erfolgenden Festigung der bertoldingischen Macht im nördlichen Breisgau das alaholfingische Blut nicht nur seine Kraft bewährt hat, sondern auch neue Möglichkeiten zur Verwirklichung seiner alten Tradition gewann. Die von den Zähringern seit dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in Angriff genommene, den Schwarzwald durchdringende und übergreifende Machtbildung zielte als ein Versuch zur Erfassung des gesamten alemannischen Raumes im Grunde auf nichts anderes als eine dem alt-alemannischen Herzogtum ähnliche, vom Kernland aus getragene staatliche Geschlossenheit des gesamt-alemannischen Stammgebietes, welche das neue zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstandene Herzogtum niemals hatte erreichen können, weil ihm, um die Gefahren der geographischen Gliederung und ihrer geschicht-

lichen Folgen zu überwinden, die wichtigsten Kräfte der Tradition fehlten, über welche die Zähringer verfügt haben.

Daß sie sich früh ihrer bewußt geworden sind, zeigt der Schwung ihrer Politik schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Becelin von Villingen erscheint bereits 1016 als Graf in der Ortenau, wo er als Vogt der bambergischen Klöster Schuttern und Gengenbach besondere Interessen hatte, und sein Sohn Bertold I., der wieder als Breisgaugraf ausdrücklich bezeugt ist, hat auch im Albgau das Grafenamt verwaltet, dazu im Thurgau, wo schon im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts der Villingener Marktgründer Bertold wohl als Erbe seines Schwiegervaters Landold die gräflichen Rechte gehandhabt hatte.

Das alles war, im ganzen gesehen, eine recht ansehnliche Machtstellung am Ober- und Hochrhein, welche den Gedanken einer festeren Verbindung mit dem eigentlichen Ursprungsgebiet der Bertoldsisippe auf der Ostseite des Schwarzwaldes von vornherein nahelegen mußte, und gerade weil sie von Bertold II. und Konrad mit Mitteln und Ergebnissen durchgeführt worden ist, die einer ganz neuen Entwicklung innerhalb der allgemeinen Reichsordnung die Bahn haben brechen helfen, verdient es besondere Beachtung, daß schon unter Bertold I. ein Augenblick gekommen schien, wo die Zusammenfassung des gesamt-alemannischen Raumes auf zähringischer Grundlage noch im Zuge älterer Entwicklungsformen hätte möglich werden können. Daß die Dinge dann ganz anders kamen, gehört zu den erregendsten Problemen der alemannischen Landesgeschichte und bedeutet einen entscheidenden Bruch in der bis dahin völlig geradlinig verlaufenden Entwicklung des Zähringer Hauses.

Kampf um das Herzogtum

Der bambergische Chronist Ekkehard von Aura hat uns überliefert, daß Kaiser Heinrich III. in den letzten Jahren seines Lebens dem Sohn Becelins von Villingen, Bertold I., die Nachfolge im alemannischen Herzogtum zugesichert habe, als das söhnelose Ableben des 1047 in dieses Amt gekommenen Babenbergers Otto von Schweinfurt zu erwarten stand. Doch weil nur Ekkehard diese Nachricht bringt, und noch dazu in einer fast novellistischen Ausschmückung, hat die kritische Forschung sie meist als Legende beiseite geschoben, zumal sie es nicht gewöhnt ist, darauf zu achten, daß der deutsche König bei der Vergabung von Herzogtümern niemals nach freiem Ermessen hat handeln können, sondern nach den Anschauungen seiner Zeit von der geblütsrechtlichen Begründung jedes Herrschaftsrechts gebunden war an einen engen Personenkreis innerhalb des Hochadels. Die Aufgabe des Königs bei der Neuverleihung eines Herzogtums bestand also, wenn es nicht, wie das alemannische, zu Beginn des 11. Jahrhunderts vom Vater auf einen Sohn übergehen konnte, vornehmlich darin, den nächstberechtigten Herzogskandidaten ausfindig zu machen, was bei der vielfältigen Versippung des in Frage kommenden Personenkreises oft zu überaus schwierigen Überlegungen geführt haben muß, denen wir in vielen Einzelfällen noch nicht wieder zu folgen vermögen, weil die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sippen für uns einstweilen doch noch vielfach im Dunkeln liegen.

Vor diesem Hintergrund muß Ekkehards Überlieferung gesehen werden, denn Bertold konnte in der Tat Ansprüche auf das Herzogtum geltend machen, einmal als alaholfingischer Blutsträger, als welcher dieser Erbe einer von zwei Generationen stetig gemehrten Macht nun wieder eine der angesehensten Stellungen im Alemannenland einnahm, und zum anderen im Hinblick auf seine Gemahlin Richwara, in der uns die bedeutsamste Frauengestalt der Zähringer des 11. Jahrhunderts entgegentritt, obwohl uns ihr Name nur ein einziges Mal beinahe beiläufig genannt wird.

Bald nach 1040 muß Bertold, der selbst den Vater in jungen Jahren verloren hatte, sie heimgeführt haben, um mit dieser Ehe sein Geschlecht in einen noch engeren Kreis des deutschen Hochadels einzuführen. Denn anders als Becelins Mutter Bertha und seine uns noch undeutlicher bleibende Gemahlin gehörte Bertolds Gattin Richwara einem so bedeutsamen Geschlecht der (fränkischen) Reichsaristokratie an, daß keine umfangreichere genealogische Untersuchung zur Reichsgeschichte des 11. Jahrhunderts hat angestellt werden können, die sich nicht mit dieser Ahnfrau der Zähringer hätte beschäftigen müssen, wobei die Frage nach ihrer Herkunft immer neue Antworten fand. Dennoch ist soviel Mühe nicht ohne Nutzen aufgewandt worden, und wenn wir uns nicht täuschen, werden wir künftig (was andernorts ausführlicher dargelegt werden soll) den Ahnherrn von Frau Richwara in jenem rheinischen Grafen Hermann sehen müssen, welcher der Vater des mit der Tochter Kaiser Ottos II. sich vermählenden lothringischen Pfalzgrafen Ezzo war. Sein Bruder darf als Richwaras Vater gelten. Ihre Mutter aber muß salischen Blutes gewesen sein, weniger wohl eine Tochter jenes jüngeren Konrad (gestorben 1039), der 1024 gemeinsam mit seinem Vetter Konrad II. das königliche Erbe des ludolfingischen Hauses beanspruchen konnte, als eine Tochter von dessen gleichnamigem Vater (gestorben 1011), der, wie er selbst, das Herzogtum Kärnten innegehabt hatte, in das auch Richwaras Bruder (Konrad) 1056 berufen wurde. Nur so erklärt sich der Name Hermann bei Bertolds ältestem Sohn, der zum Ahnherrn der badischen Markgrafen geworden ist, und ihr eigentlicher Sippenname wurde. Nur so erklärt es sich auch, daß er den jüngeren Generationen der Zähringer Linie fremd blieb wie Richwaras eigener Name, denn sie ließ den Gatten als Witwer zurück, und wenn es auch nicht auffällig ist, daß Bertold noch eine zweite (wohl kinderlos gebliebene) Ehe einging, so fehlt es doch nicht an anderen Gründen zu der Vermutung, daß Richwaras Tod und die Wendung von Bertolds Politik in gewissem Zusammenhang miteinander stehen.

Zunächst verdankte er seiner Ehe mit der rheinischen Fürstin eine erhebliche Steigerung seines Ansehens. Obwohl Richwara nicht die königliche Linie der Salier zu ihren mütterlichen Vorfahren zählen konnte, gab sie ihren Kindern immerhin doch das Blut Ottos des Großen weiter, was um so bedeutsamer werden konnte, als das salische Haus damals auf wenigen Augen stand. Daß den Zeitgenossen solche Zusammenhänge deutlich bewußt waren, weil sie ihre Lebensformen mitbestimmten, mag den modernen Betrachter, dem sie längst unvertraut geworden sind, so überraschen, daß er geneigt sein könnte, uns Übertreibungen vorzuwerfen. Indessen: Noch Bertolds I. Urenkel, Bertold IV., erinnerte 1161 den König Ludwig VII. von Frankreich an ein gemeinsames Blutserbe, womit er mindestens sechs, wenn nicht sogar neun Generationen zurückgriff, wie denn ja auch die Scheidung Friedrich Barbarossas

von Adela von Vohburg und die Heinrichs des Löwen von Bertolds IV. Schwester Clementia ein ähnlich weitreichendes genealogisches Gedächtnis erweist, dessentwegen die Angaben der zeitgenössischen Chronisten über die Verbindungen der einzelnen Sippen untereinander nur wenig ausführlich zu sein brauchten. Das empfinden wir an keiner Stelle der zähringischen Frühgeschichte mit größerem Bedauern als für Richwaras Lebenszeit.

Damals nämlich muß Bertold, so werden wir Ekkehards Bericht des weiteren auslegen dürfen, dem salischen Königtum, vor allem Heinrich III., sehr nahegekommen sein, weil er im Hinblick auf die Mutter seiner Kinder nicht mehr nur zu den ersten Grafenfamilien des Alemannenlandes gehörte, sondern zugleich in den das Königtum unmittelbar umgebenden innersten Kreis der Reichsaristokratie getreten war, unter die *nobilissimi regni optimates*, wie Otto von Freising es hundert Jahre später ausgedrückt hat. Als Heinrich III. im Herbst 1045 zu der gleichen Zeit, in der die Königin mit einer Tochter (Agnes) niederkam, auf den Tod erkrankt war, da war bereits die Nachfolge von Richwaras älterem Bruder Heinrich, dem lothringischen Pfalzgrafen, im Königtum in einem Kreis geistlicher und weltlicher Fürsten besprochen, weil er in diesem Augenblick tatsächlich im Sinne des Geblütsrechts Anspruch darauf besessen haben würde. Um so glaubwürdiger erscheint uns Ekkehards Bericht von dem Versprechen Heinrichs III. an Bertold, ihn bei der nächsten Vakanz in das alemannische Herzogtum einzusetzen. In den Jahren 1038 bis 1045 hatte es der König in eigener Hand behalten, bemüht, gleichsam von oben her die Kräfte des Landes straffer zusammenzufassen, die zu beiden Seiten des noch unerschlossenen Schwarzwaldes im Breisgau-elsässischen Oberrheingebiet und im inneralemannischen Donau-Neckarland seit langem schon zu politischen Raumbildungen geführt hatten, die sich selbst voneinander ebenso deutlich abhoben wie von dem Bodenseeraum, der als Machtgrundlage des von ihm ausgegangenen Herzogtums zu schwach blieb, um vereinheitlichend wirken zu können. Diesem Ziel suchte erst die Politik des frühsalischen Königtums zu dienen, in dessen persönlichen Interessenskreis das alemannische Herzogtum mit den Stiefsöhnen Konrads II. getreten war. Folgerichtige Haus- und Reichgutpolitik schuf ein das ganze Stammesgebiet umspannendes Netz von Königstraßen und suchte der wichtigen Rolle, welche Zürich bisher für das Herzogtum gespielt hatte, in Ulm eine Ergänzung zu geben, so daß die Strecke zwischen diesen beiden Flügelpunkten einer neugeschaffenen Bodensee-Donaustraße wie die Basis eines neu zu formenden einheitlichen Herzogtums erscheinen möchte. Glaubte Heinrich III. in Bertold I. und seiner Sippe einen Helfer für diese salische Politik sehen zu können, weil er ihr zugleich die alaholfingischen Traditionen zubrachte? Der Salier selbst hat eine Antwort nicht mehr geben können, da er noch ein Jahr vor Herzog Ottos Tod dahinging. Die von der Kaiserin-Witwe geführte vormundschaftliche Regierung aber hat auf Bertold keine Rücksicht genommen, sondern ihm den am Hochrhein und im alemannisch-burgundischen Grenzgebiet begüterten Grafen Rudolf von Rheinfelden vorgezogen, nachdem dieser, wie Ekkehard berichtet, seine Verlobung mit der 1045 geborenen Königstochter durch einen Gewaltstreich erzwungen hatte.

Auch hier muß es völlig offen bleiben, welche allgemeinen Notwendigkeiten und persönlichen Beweggründe die königliche Politik bestimmt haben und wie Bertold sich verhielt, bis er vier Jahre später doch in ein Herzogs-

amt berufen wurde. In Kärnten nämlich folgte er jetzt seinem Schwager Kuno, vermochte sich aber ebensowenig wie dieser gegen die ihn ablehnenden eigenständigen Kräfte des Landes durchzusetzen. Immerhin waren Bertold und seine Sippe nun in die erste Reihe der Optimaten des Reiches getreten, und der Herzogstitel, der ihnen auch ohne echtes Herzogtum blieb, wurde doch von größerem Gewicht, als es eine spöttische Bemerkung des staufischen Historiographen Otto von Freising hat wahrhaben wollen.

Er ist gleichsam der bleibende Ertrag von Bertolds I. Leben, dessen letzte 17 Jahre in den Stürmen der Reichspolitik zugebracht worden sind. Die Grafenrechte hatte er niedergelegt, vielleicht auch niederlegen müssen, als er das Herzogsamt übernahm. Und nur im Breisgau erscheinen sie in der Hand seines Sohnes Hermann, der zugleich mit der zum Kärntner Herzogtum gerechneten Mark Verona belehnt worden war, wodurch es möglich geworden ist, daß der markgräfliche Titel, obwohl bald ebenso gegenstandslos wie der herzogliche, dennoch gleich diesem erhalten geblieben ist. In der politischen Aktion Bertolds hat dagegen das Kärntner Herzogtum nur eine geringe Rolle gespielt. Ihr Inhalt wird vielmehr bestimmt von dem ehrgeizigen Ringen um eine führende Stellung in der Reichspolitik, deren sichtbarster Ausdruck das in zähringische Hand gegebene alemannische Herzogtum gewesen wäre. In der Tat würden sich in solchem Ziel alle Linien der zähringischen Entwicklung so harmonisch vereinigt haben, daß das Erbe einer starken politischen Geschlossenheit in die Grundlagen der staatlichen Entwicklung des deutschen Südwestens hätte eingebracht werden können. Daß es nicht geschehen konnte, hat nicht nur die 1057 getroffene Verfügung über das Herzogtum verschuldet, sondern auch Bertold selbst, indem er, auch darin nur ein echter Vertreter der höchsten Hochadelsgruppe, als entschiedener Gegner des salischen Königtums endete. Es war der völlige Bruch mit der älteren politischen Tradition der Bertoldsippe, die auf der Seite und im Dienste des Königtums emporgestiegen war, und es war zugleich die Begründung einer neuen politischen Linie, welche das Haus der Zähringer von nun an auf die Seite der fürstlichen Gegenkräfte gegen das Königtum gestellt hat.

Dieser Wandel muß aus der Entwicklung von Bertolds Persönlichkeit hervorgegangen sein. Müßiges Beginnen, sie nachzeichnen zu wollen. Doch werden wir überzeugt sein dürfen, daß aus politischem Ehrgeiz allein nicht alles erklärt werden kann. Bertold stand viel zu sehr im geschichtlichen Strom seiner Epoche, um nicht auch von ihren geistigen Bewegungen berührt werden zu müssen. Von seinen drei Söhnen floh Markgraf Hermann mit jungen Jahren 1074 die Welt und wurde in Cluny Mönch, wo er nach Jahresfrist verstorben ist. Seine Gemahlin, die er mit einem kleinen Söhnchen zurückließ und die ihm nach 19jährigem Witwenstand bei einem Besuch Papst Urbans II. in Salerno im Tode folgte, war eine Tochter des Grafen Gottfried von Calw, der das Kloster Hirsau gründete, das bald zu einem Zentrum der geistlichen Reformbewegung im Alemannenland wurde. Zu ihren wichtigsten Helfern sollte dann auch Bertolds anderer Sohn, Gebhard, gehören, der 1084 aus dem Hirsauer Kloster auf den Bischofsstuhl von Konstanz gelangte, nachdem kein Geringerer als Gregor VII. schon 1079 in ihm einen geeigneten Kandidaten für das Magdeburger Erzbistum gesehen hatte.

Und gehörte Bertold I. nicht der Generation Heinrichs III. an, dessen vertiefte religiöse Gesinnung den Kräften, wie sie jetzt von Hirsau ausstrahlten,

die Wege geebnet hatte? Nun erlebte es der Zähringer, daß sie in Widerstreit mit den geistigen Grundlagen des Königtums gerieten, und sah die noch unerfahrenen Hände des jungen Heinrich IV. zugreifen, um die Einbußen, die es in den wirren Zeiten seiner Unmündigkeit erlitten hatte, wieder einzubringen. Die Not des Sachsenaufstandes, die darüber entstand, gab mancher Befürchtung Raum, in welcher Weise der König künftig sein Verhältnis zum Hochadel zu gestalten gedachte. Noch 1073 führte Bertold, der mit dem jungen König bereits die ersten Zerwürfnisse gehabt haben mochte, in seinem Auftrag Verhandlungen mit den Sachsen. 1¹/₂ Jahre später aber hat er dem König die Heeresfolge verweigert, während ein Brief Gregors VII. vom Januar 1075 zeigt, wie sehr dieser in dem Herzog einen Vorkämpfer für die geistlichen Reformforderungen erblickte, für die, ohne Rücksicht auf den Widerspruch konservativer Bischöfe, sich einzusetzen er aufgefordert wurde. Inzwischen war auch an Richwaras Stelle, die der Herzog in dem gemeinsam mit ihr gegründeten Kloster Weilheim begraben hatte, Beatrix getreten, die Tochter des Grafen Ludwig von Mousson, die als Enkelin Herzog Friedrichs von Oberlothringen die rechte Base der Markgräfin Mathilde von Toskana war, der Burgherrin von Canossa.

Führer der Opposition gegen den König zu werden, haben Bertold wohl die Jahre verboten. Er begnügte sich, gemeinsam mit dem Bayernherzog, dem langobardisch-alemannischen Welf, als entschiedener Anhänger Rudolfs von Rheinfeldern aufzutreten, zu dem er früh ein sehr enges Verhältnis gewonnen zu haben scheint, obwohl uns die entgegengesetzte Haltung fast verständlicher wäre. Infolgedessen war er unter den Wählern, die Rudolf in Forchheim 1077 zum Gegenkönig erhoben. Auf einem Hoftag zu Ulm antwortete Heinrich mit einem ordentlichen Gerichtsverfahren, das die Lehen Bertolds ihm aberkannte, das Herzogtum Kärnten nicht weniger wie das Grafenamt im Breisgau, das er nach der Mönchwerdung des ältesten Sohnes noch einmal übernommen hatte. Nun wurde das Alemannenland der heißumstrittene Mittelpunkt eines zwei Jahrzehnte währenden Kampfes, der eine neue Lösung für das Spannungsverhältnis zwischen Königtum und Hochadel suchte, und der um so erbitterter geführt wurde, als er sich verschlungen hatte mit den großen Gegensätzen der beiden Universalgewalten von Kaisertum und Papsttum. Bertold selbst erlebte nur noch die Anfänge. Am 5. November 1078 ist er gestorben und ward zu Hirsau beigesetzt, gleich als sollte damit angedeutet sein, wie sehr dieser erste Zähringer-Herzog den engen Lebenskreis seiner Vorfahren durchbrochen hatte, so daß er in die Gefahr gekommen war, viel zu gewinnen und alles zu verlieren. Doch sein jüngster Sohn, Bertold II., dem die Führung der Sippe jetzt zufiel, hat das, was er ererbte, sich den Seinen erneut zu sicherem Besitz erworben und ihm das Gesetz seiner zukünftigen Entwicklung eingepreßt.

Denkbar schwierig die Lage, in der er sich befand. Denn Heinrich IV. erhob den Staufer Friedrich an die Stelle Rudolfs zum Alemannenherzog, gab ihm die Hand seiner Tochter und fand in ihm einen unermüdlichen Helfer, während Bertold II. gleichzeitig der Schwiegersohn Rudolfs wurde. Diese Verbindung ist für die Zukunft des zähringischen Hauses sehr bedeutsam geworden, denn sie hat Bertold II. zum Erben der Rheinfeldener gemacht, da Rudolf selbst schon im nächsten Jahr an der im Kampf gegen seinen König bei Flarchheim erlittenen Wunde starb und sein einziger jugendlicher Sohn,

den er noch selbst sich zum Nachfolger im Herzogtum gesetzt hatte, ihm in einem vorzeitigen Tode folgte (1090). Das politische Erbe des Gegenkönigtums hat Bertold jedoch nicht übernommen, sondern die Führung des Widerstandes gegen den König mehr und mehr anderen, vor allem Herzog Welf, überlassen, obwohl er 1092 dessen Erhebung zum alemannischen Herzog zuließ, sicher nicht, weil er geglaubt hätte, nun an dem von seinem Vater erstrebten Ziele zu stehen. Ihm kam es auf anderes an, und Nüchternheit war der Grundzug seiner Politik wie seines Wesens. Suchte ein Bote ihn schonend auf die schlimme Nachricht vorzubereiten, die er ihm zu überbringen hatte, dann pflegte der Herzog zu sagen: „Rede nur, rede! Ich weiß ja, daß Gutes Bösem und Böses Gutem vorangeht. Deshalb macht es mir nichts aus, ob ich erst von Wolken und dann von Sonnenschein, oder erst von Sonnenschein und dann von Wolken hören soll.“ In der Tat ein Wort, das, wie Otto von Freising, der es überliefert hat, meinte, eines tapferen Mannes würdig war, der ohne gelehrte Bildung mit natürlichem Verstand die Flüchtigkeit des Irdischen bedachte und weder in guten Tagen unvorsichtig wurde, noch in schlechten den Glauben an die Zukunft verlor. Der gleiche leidenschaftliche Wille zu klarer Einsicht in die gegebenen Verhältnisse, der sich in dieser Selbstcharakteristik ausspricht, ist es gewesen, dem das politische Lebenswerk Bertolds II. Ursprung und Dauer verdankt. Er hat die Sippe aus den Bahnen der hohen Reichspolitik zurückgelenkt und ihr in dem engeren Bezirk ihres heimischen Ursprungs eine um so gefestigtere Stellung verschafft. Indem er den noch siedlungsarmen Boden der Heimat erweiterte und mit neuen Herrschaftsformen durchdrang, gewann er mit dem Verzicht auf das fragwürdige Kärntner Reichsamt zwar kein Herzogtum im strengen Sinne der geltenden Reichsordnung, wohl aber ein in sich geschlossenes Machtgebiet, das so sehr von den alten Ordnungen des Reiches abstach, wie es der Titel, den er führte, zum Ausdruck brachte.

Dieser „Staat“ der Herzöge von Zähringen, dessen Bedeutsamkeit erst durch jüngere Forschung (Th. Mayer) erkannt worden ist, war so, wie er von Bertold II. begründet und von seinem Sohn Konrad durchgeformt wurde, zwar noch kein geschlossenes Territorium, sondern ein Bündel mannigfaltiger Rechtstitel sehr verschiedenartigen Ursprungs. Aber sie alle dienten dazu, einen zum erstenmal in seinem flächenhaften Zusammenhang gesehenen Raum ganz bewußt mit dem gleichen Machtanspruch zu durchdringen und ihn durch Ausschließung konkurrierender Kräfte zu einer festen Einheit zu gestalten. Deshalb spielte die Erschließung des Schwarzwaldes dabei eine so große Rolle, mit der, wie oben schon angedeutet, das zähringische Haus den Weg zurückging zum Ursprung der Bertoldsippe, um die erneut gegenwärtig werdende Vergangenheit zur Grundlage für die Zukunft zu gewinnen. Den sicheren Weg dazu erschloß Bertold sich durch den Friedensschluß mit dem Salier (1098), der ihm für den Verzicht auf den unrechtmäßigen Besitz des alemannischen Herzogsamtes nicht nur die Bestätigung des Rheinfelder Erbes einbrachte, sondern auch den Erwerb der Reichsvogtei Zürich, also den einen Ausgangspunkt der vom frühsalischen Königtum geschaffenen Bodensee-Donaustrasse. Diese Verständigung bedeutete das Ausscheiden Bertolds II. aus der Front der kirchlichen Gegner des Kaisers und brachte ihn vorübergehend in Gegensatz zu seinem bischöflichen Bruder, bis der junge König Heinrich V. gegen den eigenen Vater die Fahne des Aufruhrs ergriff. Da trat

auch Bertold an seine Seite und hat wie Gebhard den ersten Versuchen des neuen Herrschers um die Beilegung des weltgeschichtlichen Konfliktes Hilfe geliehen. Seine neue Krise erlebten sie nicht mehr, denn schon im fünften Regierungsjahr des letzten Saliers sind beide Zähringer, der Bischof und der Herzog, innerhalb von fünf Monaten einander im Tode gefolgt. Doch nicht in Hirsau, wie einst sein Vater, sondern in dem von ihm selbst gegründeten Schwarzwaldkloster St. Peter wurde Bertold II. im April 1111 zur letzten Ruhe gelegt, inmitten also jenes in der Bildung begriffenen neuartigen Machtgebiets, um dessentwillen er als der Vertreter eines neuen Typus unter den Großen des Reiches anzusehen ist.

Der staufische Alemannenherzog war ihm schon 1105 im Tode vorausgegangen, und sein Erbe kam eben erst zu den Jahren selbständigen Handelns. Mußte es ihn nicht gleichfalls, sobald die Wogen des kirchlichen Kampfes sich glätteten, auf den neuen Weg Bertolds II. führen, zumal das elsässische Erbe der Stauer die beste Möglichkeit dafür bot? Dann aber wurde das Alemannenland vom Norden und vom Süden her wie von zwei sich öffnenden Zangen umklammert, von denen keine, weil sie ineinandergriffen, das Land zur Einheit zusammenschließen vermochte. Solche Entwicklung wurde zum Schicksal für die drei Generationen, welche der Zähringersippe nach Bertolds II. Tod noch bestimmt waren.

Widersacher der Stauer

Zunächst schienen drei Brüder, Bertold III., Konrad und Rudolf, berufen, das Erbe des hingegangenen Vaters zu übernehmen, doch folgten noch im gleichen Jahre 1111 der jüngste von ihnen, Rudolf, wie auch seine Mutter Agnes dem Vater und Gatten in die Gruft des Familienklosters. Die beiden anderen waren Zwillinge, und das könnte sie mitbestimmt haben, vorerst keine Teilung des Hausgutes vorzunehmen, denn soweit wir es übersehen können, haben beide Brüder gemeinsam ihr Erbe angetreten, nur fielen Bertold, als dem Erstgeborenen, die Reichslehen zu und damit die Führung des gemeinsamen Handelns. Auch bei jener Tat, mit der sie das größte Denkmal zähringischen Wirkens im deutschen Südwesten schufen, indem sie inmitten ihrer breisgauischen Besitzungen in unmittelbarer Nachbarschaft der namengebenden Burg ihres Hauses am Rande des ihrer Vogteigewalt unterstehenden bischöflich-basler Mooswaldgebietes städtisches Wesen ins Leben riefen, wie es sich bisher vornehmlich nur in Anlehnung an Bischofs- und Königsburgen entwickelt hatte.

Es war der Teil eines umfassenden Planes, den die beiden Brüder mit der Gründung Freiburgs verwirklichten, denn sie stand in unmittelbarer Beziehung zu den beiden anderen, nahezu gleichzeitig erfolgenden Stadtgründungen in Offenburg und Villingen, eine folgerichtige Fortsetzung der von Bertold II. begonnenen Politik, die in diesem neuartigen, den Kern des zähringischen Machtbereichs umschließenden Städtedreieck ihren ersten Abschluß fand.

Dennoch wäre es in Gefahr gekommen, wieder zerrissen zu werden, wenn die beiden Söhne Bertolds II. für die nächste Generation zu Begründern zweier zähringischer Linien geworden wären und nach dem Recht der hochadeligen Sippen ihre Hausgüter hätten teilen müssen. Indessen wurde Konrad

schon im September 1122 der alleinige Träger des Hauses, da Bertold als Bundesgenosse des Grafen Hugo von Dachsburg im Zusammenhang mit dessen Fehde gegen das elsässische Molsheim einen jähen Tod fand und aus seiner Ehe mit der Welfin Sophie, der zweiten Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, keine Nachkommenschaft hinterließ. Sein Name steht unter dem Wormser Konkordat, das im September 1122 den großen Kampf der universalen Gewalten vorläufig beigelegt hatte, und als ein dem Kaiser Getreuer feiert ihn die Kölner Königschronik. Auch Konrad hatte bezeichnenderweise in jenen entscheidungsvollen Septembertagen an der Seite des Bruders im königlichen Hoflager gewohnt. In der Tat muß in jenen Jahren das Verhältnis beider Zähringer zu Heinrich V. besonders gut gewesen sein, denn nur mit seiner Zusage werden sie zur Sicherung Freiburgs die den Eingang des Wagensteigtals sichernde Burg Wiesneck gebrochen haben können. Gehörte sie doch niemand anders als dem Bruder des kaiserlichen Kanzlers Bruno, der kurz vor dem Abschluß der Konkordatsverhandlungen entlassen wurde und einer der wenigen Kanzler gewesen ist, die nicht in ein Bischofsamt befördert wurden. Gleichzeitig hatte Konrad für die Einsetzung eines ihm genehmen Abtes in St. Gallen gesorgt und die Vogtei des Klosters, in dessen Besitz sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Wiesneck Zarten und Kirchzarten befanden, in die Hände des mit seiner Schwester Judith vermählten Grafen Ulrich von Gamertingen gebracht. Der im Anschluß daran folgende Versuch, auch am Hochrhein die zähringische Stellung zu festigen und das Allerheiligenkloster in Schaffhausen samt der ihm zugehörigen Marktsiedlung zu gewinnen, schlug freilich fehl. Dafür gelang es dem Herzog, kurz vor dem Tode Heinrichs V. unter abermaliger Hintansetzung der Rechte des Basler Bischofs durch königliches Privileg das Vogteirecht über das Kloster St. Blasien zu erhalten und damit die zähringische Schwarzwaldpolitik im Süden des Gebirges in gewissem Sinne zu vollenden.

Das alles vollzog sich ohne Beziehung zu den staufischen Brüdern, von denen der ältere, der Schwabenherzog Friedrich II., als Enkel König Heinrichs IV. jetzt beim Erlöschen des salischen Mannesstammes nach dem Geburtsrecht der deutschen Thronfolge die Krone erlangt haben würde, wenn nicht die kuriale Politik die innerdeutschen Verhältnisse des Investiturstreites zu einem ersten erfolgreichen Angriff auf das Herkommen bei der deutschen Königswahl hätte benützen können. So wurde gegen das bessere Recht der Staufer Lothar von Supplinburg erhoben, nachdem dessen den welfisch-staufischen Gegensatz begründende Verständigung mit Heinrich dem Schwarzen vorausgegangen war, die in der Ehe von Lothars einziger Tochter mit Heinrich dem Stolzen, dem Schwager Bertolds III., ihren Ausdruck fand. Ob diese seit drei Jahren nicht mehr bestehende zähringisch-welfische Familienverbindung Konrads Haltung bestimmte, vermögen wir nicht zu sagen, da sie für uns ganz im Dunkeln bleibt. Immerhin konnte dem Zähringer der nun anhebende Kampf, in dem die Staufer um ihre Selbstbehauptung kämpfen mußten, nicht ungelegen kommen. Er brachte ihm schon nach zwei Jahren ein neues Reichsamt, welches der Zähringer-Politik eine neue Richtung gab. Die Ermordung des jugendlichen Grafen Wilhelm von Burgund, der als Sohn seiner Schwester Agnes Konrads Neffe war, bot (1127) König Lothar die Gelegenheit, dem Zähringer die freigewordenen Reichslehen zu übertragen und ihm das Rektorat über Burgund zu verleihen. Es waren sehr fragwürdige

Rechte, die dem Herzog mit diesem Amt im ostjuranischen Teil dieses Landes zugewiesen waren, weil sie ihn in erbitterte Kämpfe mit dem Grafen Rainald führten, der als Vatersvetter des ermordeten Wilhelm bessere Ansprüche auf dessen Erbe geltend machen zu können glaubte. Andererseits hoben sie die Stellung des Herzogs „ohne Herzogtum“ im Kreise der Reichsfürsten, und tatsächlich gelang Konrad wenigstens durch ein siegreiches Gefecht bei Peterlingen (1135) die Befestigung seiner Stellung in dem Machtbereich, den einst sein Großvater Rudolf von Rheinfelden zwischen Alpen und Jura innegehabt hatte. Trotzdem hat, so wird wohl gesagt werden dürfen, das Rektorat schon Konrads Bewegungsfreiheit vielfältig eingeengt, so daß sich der Grundzug seiner Politik nur als die Bemühung feststellen läßt, in weiser Mäßigung das Errungene zu behaupten. Das bot Schwierigkeiten genug, weil sie mit einer klaren Stellungnahme in dem welfisch-staufischen Machtkampf nicht zu lösen waren. So führte schon der Konflikt um das Erbe des Pfalzgrafen Gottfried von Calw, aus dessen Ehe mit Konrads Schwester eine mit dem Bruder Heinrich des Stolzen vermählte Tochter hervorgegangen war, zu einer gemeinsamen staufisch-zähringischen Front, die erst Lothars Einwirkung auf Konrad auflöste. Als dann der jüngere Staufer Konrad (III.) sein Nachfolger im Königtum geworden war und bestrebt sein mußte, die ihm gefährliche Machtbildung der Welfen in Schranken zu halten, hat der Zähringer klug genug, seine zahlreichen Reichsrechte nicht zu gefährden, den neuen Herrscher nachdrücklich unterstützt und so erneut seine Stellung befestigen können. Die Rechtfertigung seines Handelns erlebte er noch selbst, denn ungeachtet aller Schwäche, die Konrads III. Königtum auch im Hinblick auf das geringe Maß seiner eigenen staatsmännischen Begabung anhaftete, bedeutete es doch für sein Haus eine erhebliche Machtsteigerung, die den Zähringer um so mehr mit Sorge erfüllen mußte, je deutlicher es wurde, daß die mit dem schwäbischen Herzogtum der Staufer begründete geheime Gegnerschaft zu dem Zähringer die burgundischen Verhältnisse nicht unberührt lassen würde. Dreimal schon hatte in Abwesenheit des Rektors Konrad III. Entscheidungen gefällt, als sein junger Neffe, der Sohn Herzog Friedrichs, mit der ihm eigenen Kühnheit dem Zähringer überraschend Fehde ansagte, Zürich besetzte und von dort bis in den nördlichen Breisgau zog, ohne Widerstand zu finden. Leitete ihn die Absicht, sich selbst das burgundische Rektorat zu gewinnen? Wir können es nur vermuten, weil Friedrichs Vorgehen jener Erfolg versagt blieb, denn Herzog Konrad gewann sofort die Vermittlung des Königs, welcher die alte Lage wieder herstellte. Vielleicht widerstrebend, weil er eben damals sich zur Teilnahme am Kreuzzug bereitfinden mußte. Der Zähringer folgte nicht dem Beispiel seines Königs, war aber Bernhard von Clairvaux, als dieser im Dezember 1146 in Freiburg predigte, doch so nahe gekommen, daß er sich wenigstens zum Anschluß an die gegen die Wenden ziehenden Kreuzfahrer entschloß. Denn als Wetterzeichen war der staufische Überfall zu deutlich gewesen, als daß er den Herzog nicht hätte veranlassen müssen, nun doch wieder stärkere Fühlung mit den Welfen zu gewinnen, und so wurde bald darauf der junge Erbe Heinrichs des Stolzen, Heinrich der Löwe, sein Schwiegersohn. Dadurch fiel ein neuer Schatten auf das Verhältnis der beiden Konrade, doch es entsprach dem Wesen des Herzogs, daß die Trübung wieder gebannt war, als er auf dem königlichen Hoftag zu Konstanz am 8. Januar plötzlich verstarb. Daß seiner Leiche der König bis Freiburg folgte, von wo

sie hinauf zur Gruft nach St. Peter gebracht wurde, bestätigte dem Toten noch einmal den Platz, den er unter den Lebenden eingenommen hatte. Es war der Ertrag seines Lebenswerkes, daß er mit dem burgundischen Rektorat seinem herzoglichen Titel einen neuen Inhalt gegeben hatte. Die Krise, welche der vergebliche Kampf um das alemannische Herzogtum heraufgeführt hatte, war endgültig überwunden. Fest im heimatlichen Boden verwurzelt, gehörten die Zähringer nach wie vor zu den ersten der großen Adelssippen des Reiches.

Die Krone dieses Reiches aber trug schon zwei Monate nach Herzog Konrads Tod jener junge Staufer, dessen erste Waffentat, von der uns die Zeitgenossen berichtet haben, gegen die Zähringer gerichtet gewesen war: Friedrich Barbarossa. Seine glänzende Gestalt überragt diejenige Bertolds IV., der Amt und Erbe des Vaters unmittelbar nach dessen Tod noch von König Konrad bestätigt erhalten hatte. Auch Friedrich kam ihm sofort entgegen, aber schon die ersten Abmachungen, die beide miteinander trafen, ließen erkennen, daß der Staufer gewillt sein würde, dem Zähringer das Gesetz seines Handelns selbst vorzuschreiben, sofern er nicht im Widerstand gegen den König sich und die Zukunft seines Hauses aufs Spiel setzen wollte. Und dazu fühlte Bertold, anders als sein Großvater, dessen Namen er trug, anders auch als später sein Schwager Heinrich der Löwe, sich nicht berufen, sooft er darum mit sich gerungen haben mag. So ist das Menschenalter zähringischer Sippengeschichte, welches von seiner Wirksamkeit erfüllt wird, und das nur um ein Geringes hinter dem Maße der 38jährigen Regierungszeit des großen Staufers zurückbleibt, bestimmt durch ein geheimes Ringen mit ihm, der jeden Vorteil und nicht zuletzt den seiner vorbildhaft wirkenden Persönlichkeit auf seiner Seite hatte.

Wir kennen noch längst nicht alle Einzelheiten des wechselnden Verhältnisses zwischen Bertold und Friedrich und müssen uns an dieser Stelle begnügen, einige der Augenblicke hervorzuheben, in denen Spannung und Entspannung einen gewissen Höhepunkt erreicht zu haben scheinen. Die burgundischen Fragen standen natürlich im Vordergrund, und ihnen galt der wohl unmittelbar nach der Krönung geschlossene Vertrag. Er enthielt Friedrichs Versprechen, dem Herzog das Gebiet Burgunds und der Provence geben zu wollen, nachdem er ihm geholfen habe, beides zu unterwerfen. Dafür verpflichtete sich der Herzog zu einer genau festgesetzten Waffenhilfe sowohl für die burgundische Heerfahrt wie für den bevorstehenden Romzug und setzte dem König solche Stücke des zähringischen Eigengutes zum Pfand, die, wie die Burg Teck, dem staufischen Stammsitz am unmittelbarsten benachbart lagen.

Deutlicher hätte Friedrich seine Absicht, im Sinne einer staufischen Einheit des alemannischen Herzogtums den Machtbereich der Zähringer einzuengen, kaum zum Ausdruck bringen können. In seiner Mitte Fuß zu fassen, ermöglichte ihm bald darauf der endlich erreichte Ausgleich mit dem welfischen Vetter, in dessen Folge sich Heinrich der Löwe bereit fand, Badenweiler, das Heiratsgut seiner Gemahlin, gegen Besitzungen am Harz dem Kaiser zu vertauschen.

Dieser staufische Schachzug hängt aufs engste mit der neuen Lage zusammen, die Friedrich inzwischen in Burgund heraufgeführt hatte. Schon 1153 hatte er sich von seiner Gemahlin Adela von Vohburg scheiden lassen, die als Urenkelin Bertolds I. mit ihm ein Ahnenpaar gemeinsam hatte, was trotz der recht weitläufig gewordenen Verwandtschaft genügte, wenigstens nach außen hin den Rechtsgrund der kanonischen Verwandtenehe vorzuschützen. Drei

Jahre später führte er die Erbin Burgunds, die Tochter jenes Grafen Rainald, heim, demgegenüber der zähringische Rektor des Landes sich nicht hatte durchsetzen können. Das machte ein neues Abkommen mit Bertold notwendig, der nun auf das transjuranische Gebiet beschränkt und dazu mit der Reichsvogtei über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten belehnt wurde. So blieb er als Reichsfürst seinem kaiserlichen Herrn verpflichtet und in der eigenen politischen Entfaltungsmöglichkeit aufs äußerste beschränkt.

Da schien sie sich ihm in anderer Weise zu eröffnen, denn sein jüngerer Bruder Rudolf wurde zum Mainzer Erzbischof gewählt, kurz nachdem durch die schismatische Papstwahl der Kampf der universalen Gewalten zu erneutem Ausbruch gekommen war. Doch Friedrich konnte in solcher Lage keinen Zähringer im ersten Bistum des Reiches dulden, zumal mit ihm die Würde und der Einfluß des Erzkanzleramtes verbunden war. Nicht weniger verständlich ist es, daß Bertold jetzt in aufwandelndem Zorn von dem Haß des Kaisers gegen sein Geschlecht sprach, als er König Ludwig VII. von Frankreich um Unterstützung der Angelegenheit seines Bruders und um Vermittlung bei Friedrichs päpstlichem Gegner, Alexander III., bat. War das zähringisch-staufische Verhältnis einem offenen Bruch jemals so nahe gewesen? Friedrich vermied ihn, indem er die Schwäche der zähringischen Stellung in ganz unerwarteter Weise im Reiche offenkundig machte. Auf sein Geheiß nämlich trennte sich Heinrich der Löwe von Bertolds Schwester Clementia, mit der er fast 15 Jahre ehelich verbunden gewesen war.

Sie trug den Namen ihrer Mutter, die dem niederlothringischen Geschlecht der Grafen von Namen (Namur) entstammt war. Ähnlich wie einst Richwara hatte sie die Sippe der Zähringer zum anderen Male an den großen Blutskreis des abendländischen Hochadels angeschlossen, denn unter ihren Ahnen begegneten die wichtigsten Sippen des 10. und 11. Jahrhunderts, und die Linie ihres Vater ließ sich in gleicher Weise wie diejenige ihrer Mutter auf Karl den Großen zurückführen. Doch diese von den als Stammesadel erwachsenen Zähringern gewonnene Ebenbürtigkeit mit dem das Karolinger-Blut bewahrenden Reichsadel ermöglichte jetzt die Scheidung des Welfen von der Zähringerin. Ihre gemeinsame Herkunft von dem Ahnherrn des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden konnte kaum eine Rolle dabei spielen, wie es bisher (von Heyck) angenommen worden ist. Sie begründete eine noch weitläufigere Verwandtschaft, als sie zwischen Friedrich Barbarossa und Adela bestanden hatte, und würde die Ehe von Clementias Großonkel Bertold III. mit der Tante Heinrichs des Löwen noch nachträglich zu einer sehr viel unerlaubteren Verwandtenehe gestempelt haben. Wohl aber hatte Clementia über ihre Mutter mit dem welfischen Gatten in dem Luxemburger Friedrich einen gemeinsamen Ahnen, der ihre Ehe in genau der gleichen Weise zu einer Verwandtenehe machte, wie die geschiedene des Kaisers. Dennoch war die Lösung des welfisch-zähringischen Familienbandes, an dem durch 1½ Jahrzehnte hindurch kein Anstoß genommen war, eine politische Maßnahme, deren Schärfe vier Jahre später (1166) wieder gemildert wurde, als Clementias Tochter Gertrud, das einzig überlebende Kind aus ihrer Verbindung mit dem Löwenherzog, dem Neffen des Kaisers, Friedrich von Rotenburg, dem Sohn Konrads III., vermählt wurde, obwohl dieser nur im fünften Gliede der sich von dem gemeinsamen zähringisch-staufischen Ahnenpaar herleitenden Geschlechterkette stand, während seine Gemahlin dem siebenten angehörte.

Diese Ehe kennzeichnet die inzwischen eingetretene Entspannung im Verhältnis der beiden Gegner auf dem alemannischen Boden. Damals war Bertold zum vierten Male auf dem Italienzug in der Gefolgschaft des Kaisers, während er bei Legnano nicht mitgefochten zu haben scheint. In steigendem Maße nahm ihn die innere Festigung seiner rheinfeldisch-transjuranischen Besitzungen in Anspruch, wo er, die väterliche Tradition übernehmend, im Üchtland, am oberen Lauf der Saane, ein anderes Freiburg schuf (1178), nachdem die Gründung der Stadt Burgdorf im Emmetal schon vorausgegangen war. Der staufische Einbruch in den Breisgau blieb freilich unvergessen, wie die Gründung von Neuenburg am Rhein erweist, von wo sich der Blick sowohl auf die Burg von Badenweiler wie auf das staufische Elsaß richten konnte. In der gleichen Zeit gelangen dem Kaiser, ungeachtet der universalen Verwicklungen seiner Reichspolitik, mit der Beerbung der Pfullendorfer, Lenzburger und Welfen wichtige Erwerbungen, die auch im Bodensee-Donaugebiet eine staufische Machtsphäre entstehen ließen. Auch Schaffhausen hütete er in seiner Hand, eifrig bedacht, den rechts- und linksrheinischen Besitz der Zähringer auseinanderzuhalten und mit der Verleihung der Vogtei des Klosters Säckingen an die Habsburger ein Geschlecht fördernd, das zur Linken des Stromes möglicherweise einmal den Zähringern das Gleichgewicht halten konnte. Alle diese Vorgänge vollzogen sich, ohne daß Bertold an ihnen teilzunehmen vermochte, obwohl er gelegentlich auch östlich des Schwarzwaldes Fehde führte, um die Besitzungen des Hauses zu sichern. Daß er die Trierer Stiftslehen, die der Bruder seiner Mutter innegehabt hatte, für sich und den noch unmündigen Sohn übernahm, ist wohl ein Zeichen dafür, wie sehr er unter der Enge litt, in der ihn der staufische Widersacher fast wie einen Gefangenen hielt. Dem Ausbau des zähringischen „Staates“ kamen sie ebensowenig zugute wie die bischöfliche Würde, die Bertolds Bruder Rudolf durch Vermittlung der lothringischen Verwandten in Lüttich gewann, was bei der engen Beziehung, die er zu seiner Sippe bewahrte, die Aufnahme des Lütticher Stiftsheiligen Lambert unter die Patrone der Stadt Freiburg zur Folge gehabt hat. Die beiden anderen Brüder Bertolds, von deren einem sich die Herzöge von Teck herleiten, sind ohne Bedeutung für die zähringische Geschichte geblieben und waren wohl nur mit geringen Teilen des Eigengutes ausgestattet worden. So konnte es, als Bertold IV. 1186 im Familienkloster bestattet war, nahezu ungeschmälert mit dem Reichslehen in die Hand seines einzigen ihn überlebenden Sohnes gelangen, der, wie er selbst, den alten Geschlechtsnamen trug.

Er erlebte die Krise der staufischen Macht beim Tode Heinrichs VI., zu dessen Gegnern er gehört hatte. Denn mit größerer Entschiedenheit, als sie dem Vater eigen gewesen war, suchte er die staufischen Fesseln zu lösen und in die Bahn Bertolds II. zurückkehren. Die Gründung Berns erfolgte 1191 auf dem Boden des Reichs und stand in Beziehung zu einer Reihe weiterer Gründungen, die den Ausbau der zähringischen Städtelandschaft im Schweizer Mittelland vollendeten, und die neue Lage schien noch größere Möglichkeiten zu eröffnen. Um sie nutzen zu können, widerstand Bertold den Bemühungen, die ihn zum Gegenkönig wider die Staufer erheben wollten, als der Schwabenherzog Philipp an die Stelle seines unmündigen Neffen Friedrich getreten war. So mündete der zähringisch-staufische Widerstreit nicht ein in den großen Strom der Reichsgeschichte, und der Kampf um das alemannische Herzogtum

fand hundert Jahre nach seiner Beilegung keine Steigerung in dem Kampf um das deutsche Königtum, den die Welfen auf sich nahmen. Dafür gewann Bertold jetzt die Schaffhausener Vogtei und sicherte sich als neuen Brückenkopf gegen das staufische Elsaß die Stadt Breisach, die in Nachahmung zähringischer Planungen von Friedrich Barbarossa als Gegenzug gegen die Neuenburger Gründung Bertolds IV. noch kurz vor dessen Tod ins Leben gerufen war auf Grund eines Vertrages mit dem Basler Bischof, zu dessen Besitz die hier bestehenden Siedlungen gehört hatten. Jetzt aber war der Zähringer am Zug. Und er erkannte in seinen Zielen die Gunst der Stunde, welche das werdende Territorialfürstentum heraufzuführen begann. Doch das erste der großen kaiserlichen Privilegien, das ihnen von Reichs und Rechts wegen den Weg freigab, hat Bertold V. nicht mehr erlebt, und alles, was er erstrebt und erreicht hatte, ward mit ihm im Freiburger Münster ins Grab gelegt.

Das Blut der Bertolde weiterzugeben, ist ihm durch Schuld und Schicksal versagt geblieben. Während Bertold IV., der zunächst mit einer einheimischen Adligen vermählt gewesen ist, die uns einigermaßen im Dunkeln bleibend eine Tochter des Grafen von Froburg gewesen zu sein scheint, seiner Art entsprechend noch im Alter eine bedeutendere Verbindung mit der Tochter des Herzogs Matthäus von Lothringen einging, die in ihm ihren dritten Gatten fand, hat Bertold V. wohl erst wenige Jahre vor seinem Tode ein ähnliches Band geknüpft mit der Tochter Stefans III. von Auxonne, dessen Großvater ein Bruder von Bertolds II. Schwiegersohn gewesen war, welcher Ehe die Zähringer das burgundische Rektorat verdankt hatten. Ob er überhaupt Nachkommenschaft gewann, ist von der Überlieferung nicht genau genug bewahrt, denn sie hat, vor allem soweit sie von den Zisterziensern des Tennenbacher Klosters gepflegt wurde, das rauh und hart zugreifende Wesen dieses letzten Zähringers zum Anlaß genommen, seinen kinderlosen Tod von Legenden überwuchern zu lassen und als die gerechte Strafe eines zu ewiger Unseligkeit Verdamnten gedeutet.

So fiel sein Erbe an die beiden Schwestern des Vaters und ihre Sippen, von denen die eine, die Grafen von Kyburg, den linksrheinischen, die andere, die Grafen von Urach-Freiburg, den rechtsrheinischen Teil des Hausgutes in Besitz nahmen. Die Reichslehen aber suchte der junge Stauferkönig, der keinem der Erben die herzogliche Würde der Zähringer erneuerte, sich selbst zu sichern. Darob entbrannte noch einmal ein erbitterter Kampf um den alten zähringischen Machtbereich rechts des Rheines zwischen ihm und dem Grafen Egino V. von Urach-Freiburg, dem Enkel Bertolds IV. und Stammvater des fürstenbergischen Hauses, in dem die Kraft des Bertoldinger Blutes denjenigen Nachfahren fand, der sich ihrer am stärksten bewußt blieb. Doch die Wiederherstellung der Zähringer-Macht gelang ihm so wenig, wie die Staufer ihr Ziel zu erreichen vermochten. Als seit dem Tode Bertolds V. ein halbes Jahrhundert vergangen war, verlor ihr letzter Sproß unter dem Schwert des Henkers in Neapel sein junges Leben und besiegelte mit seinem Blut die politische Zersplitterung des Alemannenlandes, dessen geschichtswirkende Kräfte zu reich gewesen waren, um zu geschlossener Einheit zusammengefügt werden zu können. Deshalb kündigt auch die Zähringer-Burg von der Größe und Tragik gesamtdeutscher Geschichte im alemannischen Südwesten des Reiches.

Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“¹

Von Berent Schweiniköper

Der Historiker, der sich mit der Frühgeschichte der deutschen Stadt beschäftigt, kann sich bekanntlich vor allem auf zwei Quellengruppen stützen. Einmal steht ihm eine Reihe von schriftlichen Quellen zur Verfügung, deren wertvollste in diesem Zusammenhang die Privilegien und Stadtrechtsverleihungen sein dürften. Zum anderen liefern aber für diesen Forschungsbereich die Überreste der Vergangenheit, die hier hauptsächlich in Grundrissen der Städte bestehen, eine wichtige Grundlage. Das Gesagte gilt in besonderem Maße für jene Gruppe südwestdeutscher und Schweizer Städte, deren Entstehung man seit langem glaubt auf die besondere Initiative der Herzöge von Zähringen zurückführen zu können². Allerdings bietet gerade hier, wie ich an dieser Stelle nicht näher auszuführen brauche, die schriftliche Überlieferung einen schwankenden Boden, der daher in der Vergangenheit Ausgangspunkt sehr verschiedenartiger Hypothesen und Lehrmeinungen werden konnte³. Es ist das Verdienst Walter Schlesingers, durch die Herstellung eines authentischen Textes der ältesten Freiburger Stadtrechtsurkunde Wandel an gebahnt zu haben. Die Ergebnisse seiner Forschungen liegen allerdings erst in Vorträgen vor⁴. Darum kann an dieser Stelle auf sie nur am Rande Bezug genommen werden.

Die folgenden Ausführungen beruhen also überwiegend auf einer erneuten Beschäftigung mit den Grundrissen der „Zähringerstädte“, wobei außer der gleichzeitigen vor allem auch die jüngere schriftliche Überlieferung zur Deutung und Interpretation herangezogen wurde. Einige Grundgedanken konnte ich bereits vor einigen Jahren auf einem Kolloquium über „Zähringerstädte“ andeuten, das die Stadt Thun aus Anlaß der wohl gelungenen Ausstellung

¹ Vortrag gehalten vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte am 16. 6. 1966 (vgl. Protokoll 137 v. 19. 10. 1966, ebd. auch die anschließende Diskussion, der ich mich sehr zu Dank verpflichtet fühle). Da die Form des Vortrages beibehalten wurde, konnte auf die vollständige Literatur- und Quellenangabe weitgehend verzichtet werden. Ich behalte mir vor, diesen Überblick in anderem Zusammenhang ausführlicher zu wiederholen. Abkürzungen der Zeitschriftentitel im folgenden nach Dahmann Waitz, Quellenkunde 10. Aufl.

² Einen guten Überblick gibt der aus Anlaß der Ausstellung „700 Jahre Thuner Handveste, Jubiläumsausstellung im Schloß Thun Sommer 1964“ erschienene Katalog „Die Zähringerstädte“ hg. v. P. Hofer, Thun 1964, mit zahlreichen Plänen und Ansichten. Dort auch Literaturangaben, in veränderter Form jetzt: R. Hager, The Zähringer New Towns, Catalogue, 1966. Vgl. ferner F. Lautenschlager, Bibliographie zur badischen Geschichte, Karlsruhe 1929 ff., Bd. I, 1 Nr. 2183 ff. II, 1 Nr. 11695 ff., III bearb. v. W. Schulz Nr. 19749 ff.

³ Die ältere Literatur über Freiburg vgl. F. Lautenschlager, Breisgau Bibliographie, Oberrheinische (= Badische) Heimat 28, 1941 S. 42 f. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur auch bei W. Schlesinger (wie Anm. 4) S. 111–116.

⁴ Vgl. inzwischen ZSRG Germ. 83, 1966, S. 63–126: W. Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt; W. Heinemeyer, Der Freiburger Stadtradel, eine paläographische Untersuchung.

„700 Jahre Thuner Handveste“ veranstaltet hatte. Inzwischen konnte ich die Untersuchung eines für diese Zusammenhänge grundlegenden Teilproblems, nämlich der Marktanlagen der „Zähringerstädte“, weiter fördern, wenn auch noch nicht zum Abschluß bringen⁵. Andere Fragen möchte ich hier zunächst als Forschungsprobleme nur aufwerfen, da ihre Lösung noch umfassender vergleichender Betrachtung und weiterer Einzeluntersuchungen bedarf. So sollten die folgenden Ausführungen zunächst mehr als Anregung für künftige Beobachtungen und als Programm für die Zukunft denn als endgültiges Ergebnis aufgefaßt werden.

Das Thema „Zähringerstädte“, vorab deren architektonische Ausgestaltung ist bereits so oft, so ausführlich und, wie es scheinen möchte, abschließend behandelt worden, daß es vielleicht Sachkennern zunächst kaum möglich erscheinen wird, ihm noch neue Seiten abzugewinnen. Grundlage der heutigen Meinung ist noch immer die bereits im Jahre 1932 veröffentlichte Untersuchung des Architekten und Bauhistorikers Ernst Hamm über „Die Städtegründungen der Zähringer in Südwestdeutschland“⁶. Aber obwohl dieser Autor ausdrücklich darauf verwiesen hat, daß seine Untersuchungsmethode natürlich von der des Geographen, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Kunsthistorikers abweiche, hat die Geschichtsforschung der Folgezeit dem Werk Hamms keine Untersuchungen mit spezifisch historischen Methoden angeschlossen, sondern seine Ergebnisse weitgehend unverändert übernommen⁷. Und dies, obwohl einer der besten Kenner der Geschichte der Herzöge von Zähringen, nämlich Eduard Heyck, in einer ausführlichen kritischen Besprechung bereits 1933 einige sehr weiterführende Bemerkungen zu Hamms Buch gemacht hatte⁸. Freilich hat diese Besprechung, die im turbulenten Jahre 1933 in der damals wohl in Deutschland nur wenig verbreiteten Zeitschrift für Schweizerische Geschichte erschien, kaum Beachtung gefunden. Heyck sagt darin u. a. „Im übrigen denkt uns das Buch (d. h. Hamms Buch) nicht alles und jedes vor“, und an anderer Stelle: „Die so sorglich detaillierten Ergebnisse des Verfassers, die in einem gleichbleibenden Schematismus zusammenmünden, geben auch noch mehr her, sie lassen ein Werden dieses Schemas noch deutlicher zergliedern, als es der Verfasser zur Geltung bringt“, und als letztes Zitat: „Nach so glücklichen Feststellungen wird durch die weitere Zusammenarbeit und Vergleichung sicher auch noch der lebendige Odem des Geschichtlichen etwas mehr in sie hineingebracht werden.“ Wenn ich diesen Ausführungen Heycks noch hinzusetzen darf, daß den Forschungsergebnissen Hamms und seiner Nachfolger selbstverständlich der Historiker mit seiner quellenkritischen Methode gegenüberzutreten hat, dann ist hier bereits alles gesagt, was sich dieser Vortrag zum Ziel setzt. Um Mißverständnissen vorzu-

⁵ B. Schwineköper, Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg i. Br., Schauinsland 83, 1965, S. 5–69. Die grundlegende Bedeutung der Marktanlagen betont auch W. Noack (wie Anm. 27) S. 29. Vgl. A. Steinhäuser, Das Stadtbild von Rottweil, 1943, S. 22 ff.

⁶ Veröff. d. alemannischen Inst. Freiburg i. Br. I, Freiburg 1932.

⁷ Hamm (wie Anm. 6) S. 21.

⁸ ZSchweizG 13, 1933, S. 123 ff. Vgl. auch M. Beck, Zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern, ZGORh 51, 1938, S. 67 Anm. 1: „daß bei der Anlage neuer Städte stets eine Anpassung an bestehende Verhältnisse erfolgte, kann nicht stark genug betont werden. Die starre Durchführung eines bestimmten Stadtplanes kommt nicht in Frage. Man darf für die Beurteilung einer Zähringerstadt den von Hamm konstruierten ‚kombinierten Idealtypus einer Zähringergründung‘ nicht allzu sehr heranziehen.“

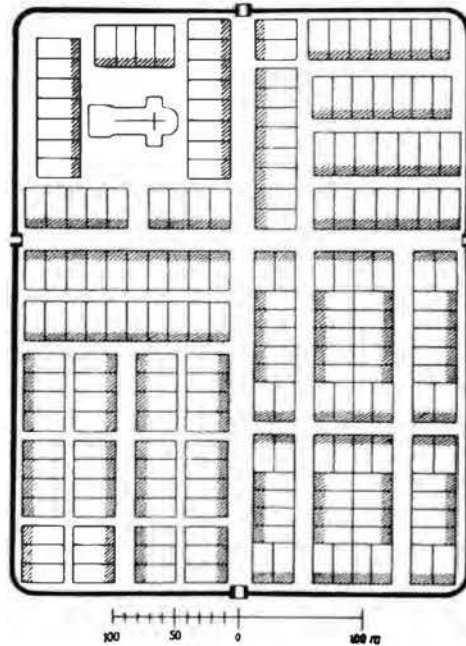


Abb. 2 Idealschema einer Zähringerstadt nach Hamm.

(In den beiden oberen Vierteln rückwärtige Zugangsstraßen zu den Grundstücken der Hauptstraßen, im linken unteren Viertel Wechsel zwischen Wohn- und reinen Wirtschaftsstraßen.)

beugen, wäre nur noch hinzuzufügen, daß diese Feststellung nicht als grundsätzliche Absage gegen Arbeiten von Architekten oder Kunsthistorikern im Bereich der älteren Stadtgeschichte aufgefaßt werden dürfen. Die Historiker, die sich ebenfalls mit diesem Gebiet befassen, werden sicher gern zugestehen, daß sie architekturgeschichtlichen Untersuchungen sehr wertvolle Erkenntnisse und Einsichten verdanken. Aber wissenschaftlicher Fortschritt läßt sich nur erzielen, wenn das bisher Erreichte durch kritische Fragestellungen immer erneut zur Diskussion gestellt wird. Dabei ist es das Recht und auch die Pflicht jeder Disziplin, mit den ihr gemäßen Methoden vorzugehen.

Ausgangspunkt und zugleich Endpunkt aller in diesem Zusammenhang notwendigen Überlegungen muß natürlich die Stadt sein, die nach bisheriger Ansicht bereits endgültig geprägtes Muster und Vorbild aller später entstandenen sogenannten Zähringerstädte gewesen ist, nämlich Freiburg im Breisgau. Während man im 19. Jahrhundert in der Freiburger Stadtanlage ein ziemlich unregelmäßiges Gebilde gesehen hatte und diese sogar noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts für eine Art vergrößertes alemannisches Haufendorf halten konnte, hatte bereits im Jahre 1891 der Freiburger Stadtarchivar Adolf Poinson das ausgesprochen, was heute unver-



Die Zähringer Altstadt

Abb. 3 Rekonstruktion der zähringischen Stadtanlage und Hofstätten in Freiburg i. Br. nach Noack (schwarze Linien auf den Straßen: System der Stadtbäche).

rückbare Grundlage der allgemeinen Ansicht ist: „Dieser höchst einfache Grundriß, der Kreis der Ringmauer mit dem Straßenkreuz darin, bildete die Hauptfäden des Netzes, welches dem ältesten Stadtplan seine Grundzüge gegeben haben mag, von der Großen Gasse (= Kaiser-Joseph-Straße) aus wurden dann links und rechts senkrecht zur selben und ziemlich parallel mit Salz- und Sattelgasse (= Bertoldstraße) die Seitenstraßen gezogen ... Da aber ein regelmäßiger Straßenbau, eine geometrische Einteilung damals noch eine völlig unbekannte Sache war, dürfen wir uns nicht wundern, daß auch zu Freiburg in der alten Stadt es manche krumme Gasse hat ... Als Norm wurde nur festgestellt, daß jeder Bauplatz 50 Fuß breit und 100 Fuß lang sein solle ... Dies schloß natürlich nicht aus, daß auf einem Bauplatz oder einer Hofstätte zwei oder selbst mehr Häuser gebaut wurden⁹.“

Ohne sich auch nur an einer Stelle seiner Untersuchung auf diese von Poinsignon bereits 40 Jahre früher getroffenen Feststellungen in dem sonst von ihm öfter zitierten Buch zu beziehen, hat dann Hamm zuerst in einer Dissertation vom Jahre 1920 und in dem bereits erwähnten Werk von 1952 den Versuch unternommen, die 50 mal 100 Fuß großen Hofstätten im Freiburger Stadtgrundriß zu ermitteln und diese als Grundlage von dessen Aufbau nachzuweisen. Dabei galt die Marktstraße, die heutige Kaiserstraße, als besonders

⁹ A. Poinsignon, *Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br.* (Veröff. a. d. Archiv der Stadt Freiburg 2) Bd. I, Freiburg 1891, S. 2.



Abb. 4 Rekonstruktion der Stadtanlage von Offenburg nach Tschira.

„hofstättenverdächtig“, vermutete doch Hamm zuerst, daß nur die — wie Schlesinger zeigt, übrigens in der Gründungsurkunde gar nicht erscheinenden 24 Marktgeschworenen allein die volle Area erhalten hätten. Dann wurden solche Hofstätten überall da angenommen, wo unabhängig von den heute vorhandenen Grundstücksabgrenzungen der Abstand zwischen zwei parallelen Straßen genau oder annähernd der gesuchten Tiefe von 100 Fuß zu entsprechen schien. Die ganze Methodik Hamms ist zwar, wie es scheinen will, zunächst noch hauptsächlich durch die Interpretation der bestehenden Verhältnisse bestimmt. Seine Beweisführung ist aber einmal von jemand, der die örtlichen Verhältnisse nicht ganz genau kennt, und der zudem nicht die Möglichkeit hat, die Behauptungen an Hand des kartographischen Urmaterials nachzuprüfen, kaum nachzuvollziehen¹⁰. Die Historiker haben deshalb auch eine ernsthafte Überprüfung dieser Thesen gar nicht erst versucht. Offenbar sind sie der Faszination der Karte erlegen, die Hamm seinem Werk beigegeben hat. Wie ja denn ein Fehler historischer Karten oft darin besteht, daß gewiß vorhandene Tatbestände bei kartographischer Darstellung viel zu intensiv und suggestiv wirken, weil sie aus technischen Gründen zu sehr außerhalb ihrer wirklichen Proportionen dargestellt werden müssen, und weil eine ganze Reihe einschränkender Faktoren wegen der geringen Ausmaße einer Karte nicht mehr zur Darstellung gebracht werden kann. Im Falle des Hammschen Planes von Freiburg wirkt sich diese Vergrößerung ebenso

¹⁰ Der dem Buch von Hamm (wie Anm. 6) beigegebenen Karte ist zwar ein moderner Katasterplan unterlegt worden, aber die Eintragungen Hamms sind so stark geraten, daß eine Überprüfung des Katasterplans meist unmöglich gemacht wird. Vgl. unsere Abb. 1.

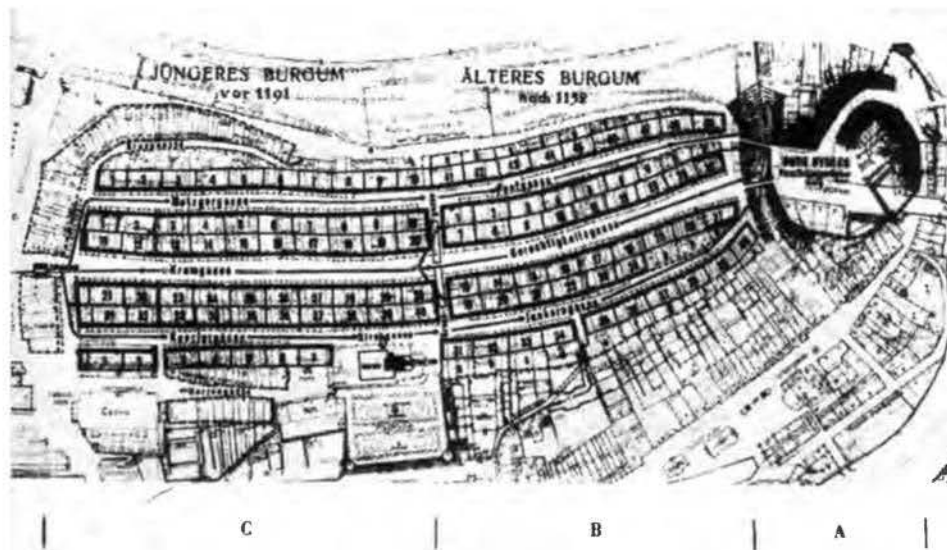


Abb. 5 Rekonstruktion der Hofstätten in Bern nach Strahm.
(Man beachte die Stadtfläche auf den Straßen und die von Stadtflächen bespülten
Ehrgräben entlang den Grundstücksgrenzen der inneren Baublöcke.)

stark aus, wie die bereits erwähnte, nur sehr schwer durchzuführende Nachprüfung der eigentlichen Beweisführung. Noch negativer vom Standpunkt der historischen Methode ist es jedoch zu veranschlagen, daß bereits Hamm beginnt, von den gegebenen geschichtlichen Realitäten abzuweichen und nach Architektenweise Rekonstruktionen vorzunehmen, um eine möglichst große Regelmäßigkeit des Freiburger Gründungsplanes nachweisen zu können. An diesem Punkt zeigt sich für den unkritischen Betrachter eine wirkliche Gefahr, weil hier oft kaum erkennbar — die Objektivität gegenüber der Quelle zugunsten vorgefaßter Meinung aufgegeben wird¹¹. Die spätere Forschung, vor allem von Kunsthistorikern vorangetrieben, ist auf diesem gefährlichen Weg der Rekonstruktion oft in noch stärkerer Weise weitergeschritten, als es zunächst bei Hamm der Fall war. Auch Historiker wie Strahm, Genoud u. a. sind später gelegentlich in ähnlicher Art vorgegangen¹². Daß dadurch ein-

¹¹ Bedenklich stimmt es schon, daß Hamm Straßen, wenn auch gestrichelt, rekonstruiert, für die der heutige Stadtplan keine zwingende Notwendigkeit erkennen läßt und für die auch keine historischen Belege beizubringen sind (vgl. am Münsterplatz und in den Blöcken 26, 27 und 36 der Karte). Unzulässig ist aber die im Strich voll ausgezogene Verlängerung der Franziskanerstraße zwischen den Blöcken 38 und 38 a (vgl. Schwineköper, wie Anm. 5, S. 13, auch ebd. Abb. 8). Außerdem wird der Verlauf mancher anderen Straße der Altstadt etwas geglättet und normalisiert, was selbst auf Hamms Karte zu erkennen ist: z. B. die Gauchstraße zwischen den Blöcken 28 und 29 bzw. 38 a und 39, ferner die Südwestecke des Münsterplatzes bei Block 17; willkürlich abgeändert auch Block 14. Vgl. unsere Abb. 3 und 4

¹² H. Strahm, Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern, ArchHistVBern 39, 1948, nach S. 390. Strahm bezeichnet diesen Plan jedoch ausdrücklich als Idealplan und stellt ihn der tatsächlichen Parzellierung gegenüber. A. Genoud, La construction de Fribourg et les premiers édifices de la ville au XIIe siècle, Revue Suisse d'art et d'archéologie 6, 1944, S. 1 18; 9, 1947, S. 80—94. Vgl. unsere Abb. 5 und 6.

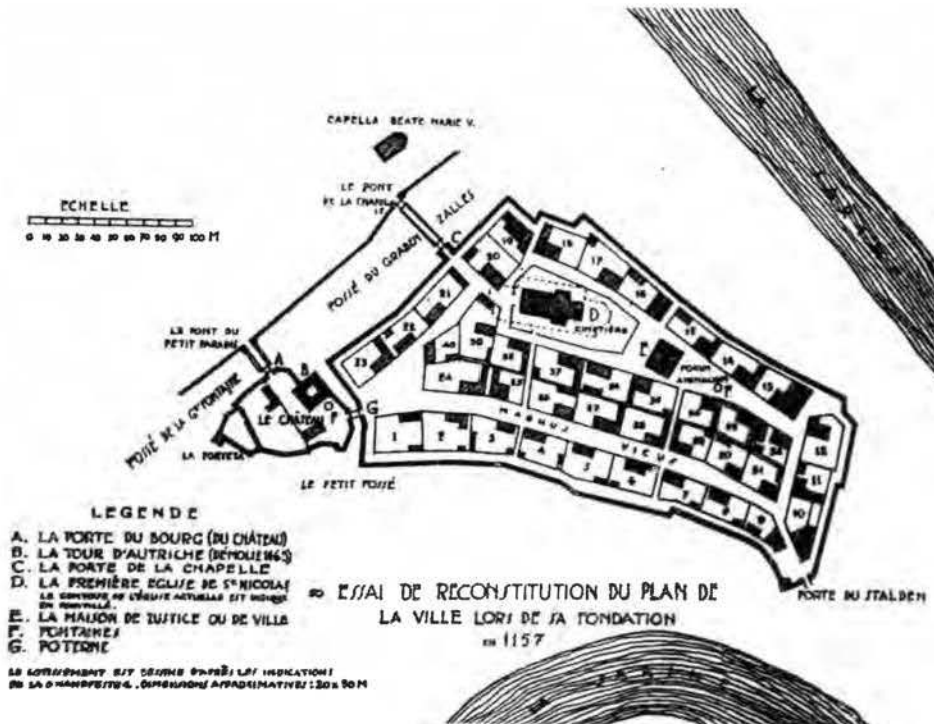


Abb. 6 Rekonstruktion der Hofstätten in Freiburg im Üchtland nach Genoud. (Man beachte den parallel zum Magnus vicus verlaufenden Ehgraben im inneren Häuserblock.)

drucksvolle Idealformen hervortreten können, soll zugegeben werden. Es bleibt aber zu fragen, ob nicht auf diesem Wege die Möglichkeit zu weiteren historisch wichtigen Einsichten verbaut werden kann.

Immerhin schien das Ergebnis der bisherigen wissenschaftlichen Bemühungen in folgender, heute allgemein verbreiteter Ansicht zu bestehen: In Freiburg sei das System der sich annähernd rechtwinklig kreuzenden Hauptstraßen erstmalig gefunden worden. Es sei zwar dort noch nicht so ausgeprägt durchgebildet worden, weil man entweder noch etwas ängstlich verfuhr, so zunächst Hamm, oder weil man sich den Geländegegebenheiten durch die Schwingungen der Straßen sehr geschickt anpaßte, so die übrige Forschung¹³. Auch die Verwendung einzelner Straßen nicht für Wohn-, sondern allein für Wirtschaftszwecke wäre hier schon weitgehend vorgebildet¹⁴. Grundlage dieses Schemas wären die in ihrer Größe genau festgelegten Hofstätten gewesen, die bereits beim Gründungsvorgang für die gesamte Stadtanlage auf ein-

¹³ Hamm (wie Anm. 6) S. 46; W. Noack, Die mittelalterlichen Städte im Breisgau, Ober-rheinische (= Badische) Heimat 28, 1941, S. 178 f. Vgl. unsere Abb. 3.

¹⁴ Vgl. den bei Hamm (wie Anm. 6) beigegebenen Plan (unsere Abb. 1), wo allerdings nur zwischen den Blöcken 30 und 31 sowie 38 und 38a eine Seite der jeweiligen Straße mit Wirtschaftsbauten bestellt angenommen wird. Vgl. Noack (wie Anm. 13) S. 179.

mal ausgemessen worden seien. So habe man dieses hier einmal gefundene System, abgesehen von einigen durch geographische Verhältnisse bedingten Abwandlungen, im Prinzip dem ganzen Bereich der zähringischen Gründungen zugrunde legen können. Mit dieser Ansicht mußte in die ganze weitere Forschungsweise etwas Dogmatisches kommen. Ein einmal aus dem Kopfe des Zeus oder vielmehr, da man ja immer mehr oder weniger offen mit dem römischen Lager als Urbild dieses Systems liebäugelte, aus dem Kopfe Jupiters ans Licht getretenes Schema schien damit ein für alle Mal die allenfalls durch besondere örtliche Verhältnisse abwandelbare Grundlage für alle folgenden Stadtanlagen zu sein¹⁵. Der dem Historiker ja doch am nächsten liegende Gedanke einer historischen Entwicklung, der auch auf das Schema „Zähringerstadt“ anzuwenden wäre, war so vor allem durch die rekonstruierende Methode von Architekten und Kunsthistorikern weitgehend beiseite geschoben worden.

Was bisher gesagt wurde, wird sicher erst einsichtig, wenn es an Beispielen belegt wird. Ich wende mich daher nunmehr der abermaligen Interpretation einiger wichtiger Stadtpläne von „Zähringerstädten“ zu. Am Beginn soll diesmal nicht die älteste „Zähringerstadt“ Freiburg stehen, sondern man möge hier die rückschreitende Methode gestatten die jüngste, nämlich Kenzingen, betrachtet werden¹⁶. Obwohl diese Stadt noch heute in eindrucksvoller Weise das endgültig ausgebildete sogenannte Zähringersystem am besten zeigt, ist sie bekanntlich keine „Zähringerstadt“ im eigentlichen Sinne, denn sie wurde erst 1249 von Rudolf von Üsenberg gegründet. Auffallend bei der Betrachtung des Stadtplanes ist sofort das sogenannte „zähringische“ Kreuz der beiden Hauptachsen, die hier aus nahezu gleichwertigen Straßen bestehen. Durch ihre etwas größere Breite hat zwar die heute als Hauptstraße bezeichnete Nord-Süd-Verbindung einiges Übergewicht. Aber auch die West-Ost-Straße ist, wie ihr durch die quellenmäßig nachgewiesene Brotlaube bestimmter Name Brodstraße ausweist, ebenfalls als Marktstraße ausgebildet. Dies verdient hier im Hinblick auf den späteren Vergleich mit anderen „Zähringerstädten“, wie Freiburg, festgehalten zu werden. Die Kenzinger Stadtkirche, offenbar hier wie auch sonst mit der Stadtgründung zusammen konzipiert, ist in der bekannten Weise auf einem ausgesparten Raum vom Lärm des Marktes etwas abgerückt. Besonders wichtig an diesem Stadtplan ist es nun, daß das System der Parallelstraßen zu den beiden Marktstraßen, die hier als reine, beidseitig nur mit Scheunen oder Ställen besetzte Wirtschaftsstraßen, also ursprünglich ohne jede Wohnbauten, ausgebildet sind, ganz genau eingehalten wird. So entsteht eine Folge von mit Wohnhäusern bebauter Wohnstraße, Wirtschaftsstraße, und wieder einer nur mit Wohnhäusern besetzten Wohnstraße, wie sie, abgesehen von dem jüngeren Teil von Villingen, in keiner der älteren „Zähringerstädte“ sonst in dieser strikten Konsequenz durchgeführt wird. Man fragt sich allerdings, ob dies wirklich allein auf der endgültigen Durchbildung des Schemas beruht, oder ob es nicht durch die wirtschaftlichen Ver-

¹⁵ Auch Hamm (wie Anm. 6 S. 39) nimmt natürlich keine direkte Kontinuität an. Aber er hält die Vermittlung durch damals noch bestehende ehemalige Römerstädte, wie Straßburg oder Köln, für durchaus nicht unmöglich. Vgl. auch das von ihm rekonstruierte Idealschema einer „Zähringerstadt“ ebd. S. 139, das sehr stark an ein römisches Militärlager erinnert. Hamms These vergrößert bei Steinhäuser (wie Anm. 5) S. 5. Vgl. unsere Abb. 2.

¹⁶ Vgl. Hamm (wie Anm. 6) S. 128 ff. W. N o a c k, (wie Anm. 13) S. 193 ff., ders., die Stadt Kenzingen, *Schauinsland* 74, 1956, S. 39–49. Vgl. unsere Abb. 7.

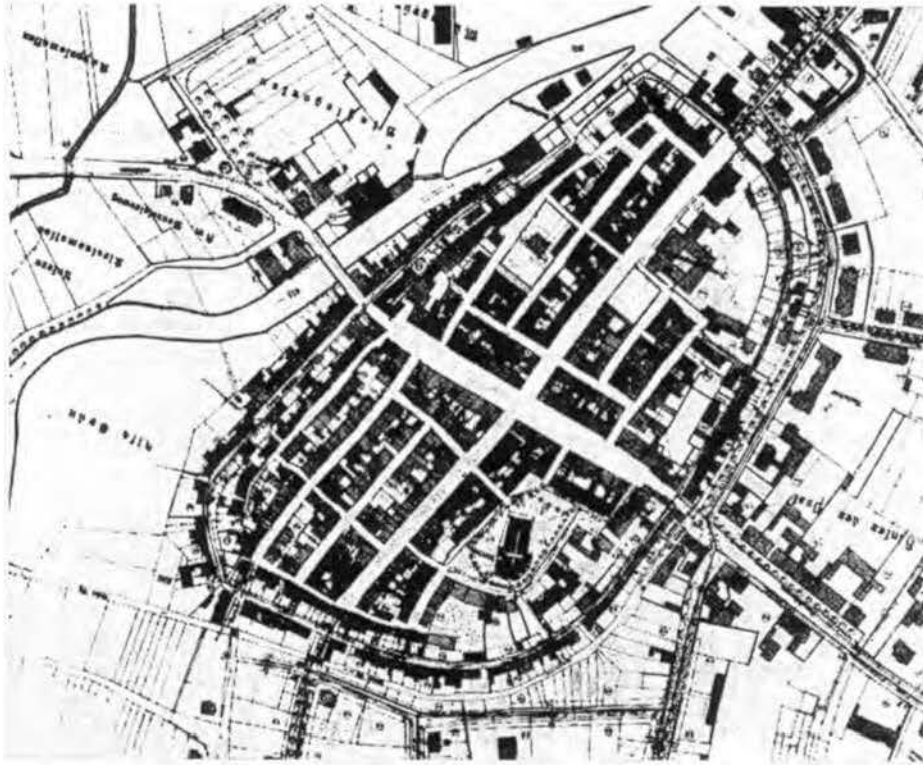


Abb. 7 Katasterplan der Stadt Kenzingen.

hältnisse dieses auch heute noch zu einem guten Teil Ackerbürgerstädtchens zusammenhängt. Die Tiefe der Häuserblöcke wird übrigens — auch das ein Zeichen der hier waltenden konsequenten Haltung — fast genau durch die 100 Fuß Tiefe der wohl bereits ursprünglich so vorgesehenen Hofstätten bestimmt. Allerdings sind offenbar von Anfang an auch hier nicht alle Hofstätten ihrer Breite und damit ihrem Flächeninhalt nach gleich groß gewesen. Sie scheinen vielmehr eine sehr unterschiedliche Breite gehabt zu haben. Die nur zögernde Entwicklung Kenzingens hat sogar dazu geführt, daß bereits 1283 das offizielle Grundmaß der Area auf die Hälfte reduziert werden mußte. Dadurch wurden manche Grundstücke jetzt in der Mitte zwischen den Straßen halbiert.

Sucht man nach einem unmittelbar wirksamen Vorbild für Kenzingen, so bietet sich auf den ersten Blick nicht so sehr das benachbarte Freiburg, sondern das anscheinend in gleich konsequenter Weise ausgestaltete Rottweil an¹⁷. Auch in dieser Stadt fallen die sich rechtwinklig kreuzenden Marktstraßen sofort ins Auge. Diese werden durch die sicher von Anfang an ein-

¹⁷ Hamm (wie Anm. 6) S. 104 ff., K. Gruber, die Gestalt der deutschen Stadt, München 1952, S. 61 ff.; Steinhauser (wie Anm. 5). Vgl. unsere Abb. 8.

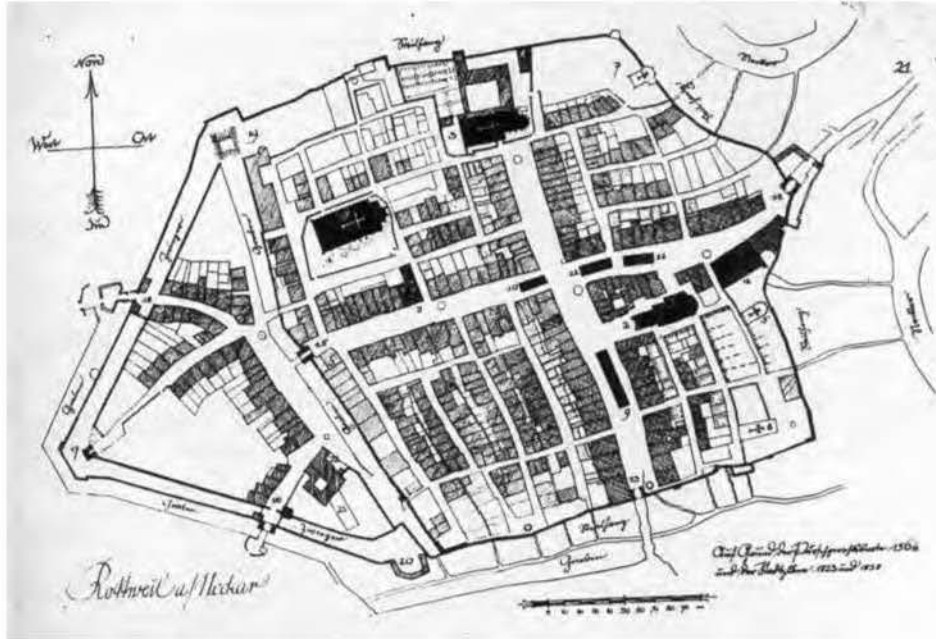


Abb. 8 Plan der Stadt Rottweil nach Gruber.

geplante, auf beiden von ihnen durchgeführte Bebauung mit Marktlauben grundsätzlich als gleichwertig erwiesen, wenn auch die Ost-West-Straße sicher von jeher die größere Verkehrsbedeutung hatte und ihr damit heute der Rang und Name der Hauptstraße zukommt. Auch hier werden die Parallelstraßen zu den beiden Marktstraßen ganz gleichmäßig durchgeführt. Ihr genau eingehaltener Abstand wird durch die einheitliche Tiefe der ursprünglich jedoch ihrem Flächeninhalt nach sicher nicht gleich großen Hofstätten bestimmt. Ebenso hat die eigentliche Pfarrkirche ihren abgesetzten Platz in der üblichen Weise erhalten. Aber wenn man den aus den Plänen erkennbaren Zustand interpretierend, das heißt ohne jede Rekonstruktions- und Normalisierungsabsicht genauer betrachtet, dann offenbaren sich doch Unterschiede im Vergleich zu Kenzingen. Die Parallelstraßen ermöglichen nämlich wohl den rückwärtigen Zutritt zu den Hofstätten, die ihre Wohnhäuser und damit Hauptfront den beiden großen Marktstraßen zukehren. Aber sie sind nicht als reine Wirtschaftsstraßen ausgebildet, denn an ihrer anderen Seite haben sie immer Wohngebäude. Es drängt sich deshalb hier wiederum die Frage auf, ob dies nicht durch eine andere wirtschaftliche Struktur hier etwa eine mehr kaufmännische oder Handwerkersiedlung bedingt sein könnte, oder ob Rottweil, wie ich meinen möchte, im Vergleich zu Kenzingen einfach einen älteren Zustand zeigt. Diese Stadtanlage war mit ihren 15 Hektar offenbar noch zu weiträumig geplant. Denn in dem südwestlichen Stadtviertel des Sprengerorts muß die Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt und nach einem anderen Schema vor sich gegangen sein. Hier wird nämlich einmal die sonst in Rottweil



Abb. 9 Reste der mittelalterlichen Ehgräben in Konstanz zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

übliche Hofstättentiefe und durchschnittliche Größe zugunsten viel kleinerer Grundstücke aufgegeben. Außerdem grenzen in diesem Gebiet jetzt zwei Hofstätten jeweils mit der Rückseite aneinander. Und entlang dieser Grenze tritt etwas in Erscheinung, was in den breisgauischen Städten bisher nicht bekannt geworden ist: das System der mittelalterlichen Kanalisation in Gestalt von sogenannten Ehgräben, welche die Abwässer und Fäkalien in den Stadtgraben ableiten. Auch dieses Element, das bisher nur wenig Beachtung gefunden hat, muß m. E. für die Festlegung der zeitlichen Ansätze berücksichtigt werden. Derartige Kloakensysteme, die natürlich mit den noch zu erwähnenden „Bächle“ anderer „zähringischer“ Städte nichts zu tun haben, finden sich auch andernorts außerhalb des eigentlichen zähringischen Machtbereichs, so z. B. in den Anfängen bereits in der Konstanzer Niederburg und dann in der leider so schwer zu datierenden staufischen Markterweiterung dieser Stadt^{17a}. Völlig

^{17a} Vgl. unsere Abb. 9, 10.

wozu im übrigen die heutigen Grundstücksgrenzen und auch die in Villingen gültigen Bestimmungen über Hofstätten keinerlei Anlaß geben — hier wird bekanntlich ein Pauschalbetrag vom Rat für alle „areae“ gezahlt —, dann gliedert sich auch dieser Stadtplan ganz deutlich in zwei zeitlich verschieden anzusetzende Teile. Wir haben nämlich einmal auch hier zwei sich nahezu rechtwinklig schneidende, im Rang annähernd gleichstehende Marktstraßen, die beide von Anfang an die nachgewiesenen Marktlauben aufnehmen sollten. Wir haben die abseits gerückte, aber offenbar bei der Vermessung mit eingepflanzte Stadtpfarrkirche. Auch Parallelstraßen zu den sich kreuzenden Marktstraßen sind vorhanden. Aber in dem unmittelbaren Bereich um die Kreuzung der Hauptstraßen sind diese Querstraßen nicht als reine Wirtschafts- sondern als Wohnstraßen ausgebildet. Erst in dem bereits als jüngere Erweiterung aufzufassenden Gebiet westlich der Kirche und im Südteil der Stadt findet sich das von Kenzingen her wohlbekannte System der abwechselnden Wohn- und Wirtschaftsstraßen. Villingen kennt nun auch auf den Straßen selbst entlang fließende Bächle, die Zuleitungen für Wirtschaftswasser, nicht aber versteckt zwischen den Grundstücken angelegte Kloaken sind. Und zwar gibt es offenbar zwei Systeme von Wasserzuleitungen, von denen das nördliche sich anscheinend zuerst allein auf den älteren Nordteil der Stadtanlage erstreckt hat. Man sieht also aus alledem, der älteste Teil von Villingen muß früher angesetzt werden als Rottweil, denn er kennt noch nicht einmal die rückwärtigen Zugangsstraßen zu den vorn an den Marktstraßen gelegenen Hofstätten. Der jüngere Teil von Villingen hat dagegen das strikt durchgebildete System der Wirtschaftswege und steht daher Kenzingen zeitlich und vielleicht auch wirtschaftlich nahe.

Da ich natürlich jetzt auf den Einwand gefaßt sein muß, daß Villingen ja eine direkte Nachbildung von Freiburg sei, wende ich mich der Breisgaustadt abermals zu. Aber schon rein historisch und rechtlich steht diese auf einer ganz anderen Ebene als die drei bisher betrachteten Städte. Diese traten nämlich wohl neben älteren Siedlungen, die entweder sicher, wie in Villingen, oder vermutlich, wie in Rottweil, bereits Marktrechte besaßen und in wirtschaftlicher Hinsicht sich in der Entwicklung zur Stadt befanden, bevor eine planmäßige Neuanlage erfolgte. Nur das sehr späte Kenzingen bildet wahrscheinlich eine Ausnahme, denn es knüpft nur an ein freilich allein schon durch seine zwei Pfarrkirchen als bedeutend ausgewiesenes Dorf an. Wenn also Kenzingen vielleicht auch einen Sonderfall insofern darstellt, als eine vorstädtische Entwicklung hier höchst fraglich bleibt, so ähneln sich alle drei Beispiele doch dadurch, daß die neu angelegten Siedlungen mehr oder weniger weit entfernt vom bisherigen Ort angelegt werden und auf ein älteres Wegenetz und eine frühere Flureinteilung kaum oder gar keine Rücksicht nehmen. In Freiburg ist dies anders. Ich kann an dieser Stelle nicht auf das schwierige Problem der vorstädtischen sogenannten Ministerialensiedlung in der Oberau eingehen¹⁹. Es sei nur angedeutet, daß mir nicht nur diese unter dem Schutz der Burg entstandene Siedlung, sondern auch die südlich der Dreisam bei der Schwabentorbrücke gelegene Wiehre — der einzige ältere Ort des Breisgaus, der seinen Namen nach einer gewerblichen Anlage, einem Mühlgraben bzw. einem

¹⁹ Hamm (wie Anm. 6) S. 30 f., F. Güterbock, Die Entstehung Freiburgs im Breisgau mit Seitenblicken auf Bern, Burgdorf und Freiburg i. U., ZSchweizG 22, 1942, S. 196.

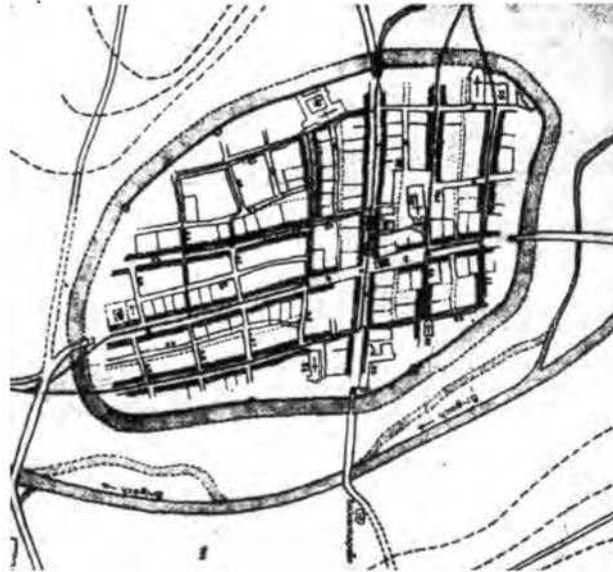


Abb. 11 Rekonstruktion der Villingen Stadtanlage nach Noack.

Wehr oder einer Uferbefestigung, trägt — vorstädtische Anlagen mit nicht nur dörflichem Wirtschaftscharakter gewesen zu sein scheinen. Ich beschränke mich vielmehr auf die Feststellung der heute von der Forschung doch wohl allgemein anerkannten Tatsache, daß in Freiburg in Gestalt der Herrenstraße und der Salz-Bertoldstraße bereits vorhandene ältere Landstraßen in den neuen Plan einbezogen worden sind und ihn nachdrücklich bestimmen. Der parallel dem Hochufer der Dreisam verlaufende Zug von Salz-Bertoldstraße schneidet nun die eigentliche offenbar planmäßig angelegte Marktstraße, die heutige Kaiser-Joseph-Straße, im rechten Winkel und dadurch entsteht auch hier das vermeintliche „zähringische“ Straßenkreuz, das wir von den bisher betrachteten Städten bereits in wirklich durchgebildeter Form kennen. Aber kann Freiburg in dieser Hinsicht wirklich das unmittelbare Vorbild aller späteren „zähringischen“ Stadtanlagen gewesen sein? Sieht man genauer hin, dann ergeben sich doch in der Breisgaustadt sehr wesentliche Unterschiede zu den später angelegten Städten. Einmal liegt die Kreuzung, wenn man schon der gesamten Altstadt einen von vornherein einheitlich konzipierten Grundriß zubilligen will, keinesfalls in der eigentlichen Mitte der ältesten Stadt^{19a}. Der heute vorherrschende Eindruck, die Kreuzung befinde sich annähernd im Mittelpunkt der Freiburger Altstadt, ist nämlich erst durch die Einbeziehung der viel später entstandenen südlichen Vorstadt, der sogenannten Schneckenvor-

^{19a} Daß es sich nicht um ein Achsenkreuz zweier Marktstraßen handelt, stellt bereits W. Noack (wie Anm. 27) S. 29 fest. Abzulehnen ist der Gedanke, die Uranlage als leicht verzogenes Rechteck anzunehmen, das von der Universitätsstraße, Merianstraße, Weberstraße, Nußmannstraße, Herrenstraße, Gerberau begrenzt wird (Hofer wie Anm. 2, Abschnitt II, 1). Vgl. unsere Abb. 1.

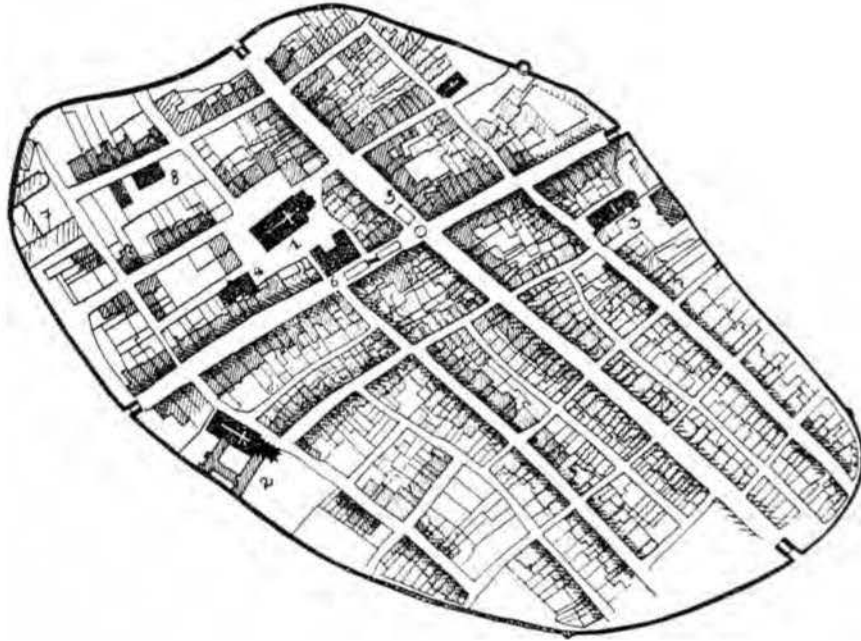


Abb. 12 Plan der Stadt Villingen nach Gruber.

stadt, in die Gesamtstadtanlage möglich geworden. Noch wichtiger im Vergleich zu den drei bisher behandelten Städten ist aber der aus dem Stadtplan von Freiburg deutlich erkennbare Unterschied im Wert der beiden sich kreuzenden Straßen. In allen drei bisher ins Auge gefaßten Orten waren diese, wie wir sahen, in ihrem Range einigermaßen gleich, da alle vier Arme des Kreuzes offenbar schon im Rahmen der Gesamtkonzeption in gleicher Weise als Marktstraßen ausgebildet worden waren. In Freiburg ist aber nur die Kaiserstraße mit ihren 500 Meter Länge, etwa 21 Meter Breite und ihren, wie ich jüngst im Anschluß an K. Gruber zeigen konnte, von Anfang an mitten auf der Straße errichteten Gewerbelauben als wirkliche Marktstraße anzusprechen. Die Ost-West-Straße ist dagegen nicht nur wesentlich schmaler, etwa 12 bis 14 Meter, sondern sie hat auch zu keiner Zeit besondere Vorrichtungen für den Marktverkehr aufgenommen, noch ist sie überhaupt als Marktstraße in den Quellen nachweisbar. Das sogenannte Straßenkreuz kommt also in Freiburg, das beweisen diese Beobachtungen, durch die Kreuzung einer Marktstraße, die vielleicht in ihrem Verlauf ursprünglich durch einen weniger wichtigen Vizi-nalweg zwischen Adelhausen und Herdern bestimmt gewesen sein kann, mit einer bereits vorhandenen älteren Landstraße mehr oder weniger zufällig zustande. Als von vornherein systematisch angelegt erweist sich m. E. wegen der offenbar planmäßig errichteten Gewerbelauben nur die eigentliche Marktstraße. Diese Feststellung deckt sich nun mit dem, was Otto Feger vor einiger Zeit besonders herausgestellt hat: Der Freiburger Gründungsvorgang steht auch vom verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkt her durchaus in der Tra-



Abb. 15 Plan der Stadt Offenburg nach Gruber.

dition der bisherigen Marktentstehung im südwestdeutschen Bereich²⁰. Nicht die Errichtung einer Stadt im Sinne des 15. Jahrhunderts, sondern eher die eines Marktes im Sinne von Rorschach, Villingen, Allensbach oder Radolfzell lag zunächst in der Absicht des Stadtgründers. Auch der von Schlesinger ermittelte ursprüngliche Text der Stadtgründungsurkunde stimmt mit dieser Feststellung überein, denn auch darin ist nicht von „civitas“ oder „oppidum“ die Rede, sondern von einem „forum“. Und dieses Forum ist eben in der Marktanlage der Kaiser-Joseph-Straße zu sehen. An ihr und nicht etwa in jenem älteren Bereich von Oberlinden – Herrenstraße, oder an der Salz- und Bertoldstraße können wir daher allenfalls mit Aussicht auf einigen Erfolg den Versuch machen, ältere Hofstätten in den vermuteten Ausmessungen erkennen zu wollen. Die Führung der übrigen Straßen wird in ihrer Richtung ebenfalls weitgehend von dieser Markt- und von den bereits vorhandenen Landstraßen bestimmt. Im Norden und vor allem im Nordwesten der Altstadt, die vielleicht erst relativ spät zu der Gesamtanlage hinzukamen, ist die Regelmäßigkeit noch am größten. Wieweit gerade auch hier das vielleicht anfangs noch gar nicht angewandte Normalmaß der Hofstätten zu erkennen ist, bedarf m. E. nochmaliger genauer Untersuchung²¹. Eine volle Systematik und eine so konsequente Ausgestaltung wie die bisher betrachteten Beispiele von Kenzingen, Villingen und Rottweil kann man daher Freiburg nicht zugestehen. Man sieht also, bei interpretierender Betrachtungsweise, die sich der Rekonstruktionen enthält, verliert der Stadtplan von Freiburg, ebenso wie bei unvoreingenommener Deutung übrigens auch die Gründungsurkunde der Stadt, seinen revolutionären Charakter. Allenfalls wird man für den

²⁰ O. Feger, Das älteste Freiburger Stadtrecht im Rahmen der südwestdeutschen Städteentwicklung, *Schauinsland*, 81, 1963, S. 18–31.

²¹ Schlesinger (wie Anm. 4) S. 81 f. Vgl. Steinhauser (wie Anm. 5) S. 14 ff.

Stadtplan, ähnlich wie für das Freiburger Stadtrecht, zugeben können, daß er bereits kräftige Keime in sich trug, die sich später zu dem so schönen und logisch aufgebauten System der sogenannten Zähringerstadt ausbauen lassen sollten.

Wenn man dieser Interpretation zustimmt, dann bekommt auch das benachbarte Offenburg einen anderen Aspekt²². Denn auch hier liegt der beherrschende Akzent ganz auf der Marktstraße. Selbst wenn man zugesteht, daß hier ein rudimentäres Straßenkreuz vorhanden ist, dann kommt doch der eigentlichen Marktstraße mit ihrem nach Straßburger Vorbild als Pfalz bezeichneten Gerichtsgebäude auf der Straßenmitte und den dort ebenfalls erbauten Gewerbelauben ganz eindeutig die überragende Rolle zu. Selbst eine Anlehnung dieses Marktes an die wahrscheinlich ältere Burg und möglicherweise auch an das vorher bereits vorhandene, durch seinen Landgerichtsplatz der Mortenau als bedeutend ausgewiesene Kinzigdorf könnte schon ursprünglich vorhanden gewesen sein. Ob die einigermaßen parallel zur Marktstraße geführten Nebenstraßen bereits als rückwärtige Zugangswege zu den Hofstätten am Markt aufzufassen sind, bleibe dahingestellt. Immerhin unterscheidet sich Offenburg gerade durch sie etwas von Freiburg. Offenburg erweist sich damit, wenn von der sicher späteren nordöstlichen Stadterweiterung abgesehen wird, zwar als eine noch recht altertümliche Anlage, die allerdings m. E. nicht ganz so weit zurückdatiert werden kann wie Freiburg.

Durch die deutende Betrachtung der Grundrisse der Städte Freiburg und Offenburg wird sofort die Frage aufgeworfen, ob sie etwas wirklich Neues bedeuten oder ob auch sie in einer älteren Tradition stehen. Es liegt natürlich am nächsten, außer Basel, das wegen seiner komplizierteren geographischen Situation hier nicht analysiert werden soll (obwohl sich auch hier Belege für unsere Überlegungen feststellen ließen), Straßburg und andere mittelrheinische Städte, vor allem Speyer als mögliche Vorbilder ins Auge zu fassen²³. Offenburg hat sich stets im engsten Ausstrahlungsbereich der benachbarten Elsaßhauptstadt befunden, und auch Freiburg scheint von dort her wesentlich beeinflusst. Karl Gruber kommt das Verdienst zu, die Straßburger Marktanlage als erster richtig gedeutet zu haben²⁴. Danach legte sich diese nämlich als langer Straßenmarkt vor die Westseite des alten Römerkastells und reichte bis zur III. Die offenbar einem festen Plan entsprechend angelegten Verkaufsstätten gaben dem Ganzen einen einheitlichen Charakter. Fleisch- und Fisch-

²² O. Kähni, Ist Offenburg eine Zähringergründung?, AlemannJb 1953, S. 220 mit Rekonstruktionsversuch von A. Tschira. Vgl. unsere Abb. 13.

²³ Straßburg: Gruber (wie Anm. 17) S. 34 f., Speyer, ebd. S. 39. Vgl. unsere Abb. 14, 15. In der auf diesen Vortrag folgenden Diskussion hat Theodor Mayer (Protokoll wie Anm. 1 S. 8) auf die burgum-Theorie von Franz Beyerle aufmerksam gemacht (Zur Typenfrage der Stadtverfassung, ZSRG Germ. 50, 1930, S. 1—114). In der Tat hat Beyerle auch Freiburg als burgum gedeutet (ebd. S. 39 ff.). Er hält Beziehungen zu Burgund, insbesondere zu Lausanne, durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Zähringer gegeben, denn die Herrschaft dieses Fürstenhauses in Burgund beginnt ja erst nach der Gründung des Freiburger Marktes (E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 269 ff. vgl. ferner H. Ammann, Zähringer Studien I, ZSchweizG 44, 1944, S. 370, 375 ff.). Nun haben die Theorien Beyerles nicht überall volle Anerkennung gefunden (vgl. Beck, wie Anm. 8, S. 70, vgl. auch H. Ammann, Protokoll wie Anm. 1, S. 9). Endlich scheinen mir die benachbarten gelegenen Märkte von Städten wie Straßburg, Speyer vielleicht auch Basel doch als Vorbild für Freiburg schon deshalb umso näher zu liegen, weil es sich im Grunde bei den von Beyerle herausgestellten burgundischen burgi topographisch um verwandte Einstraßenmärkte außerhalb der eigentlichen Civitas handelt.

²⁴ K. Gruber, Das alte Straßburg, Oberrheinische (= Badische) Heimat 27, 1940, S. 309—320.

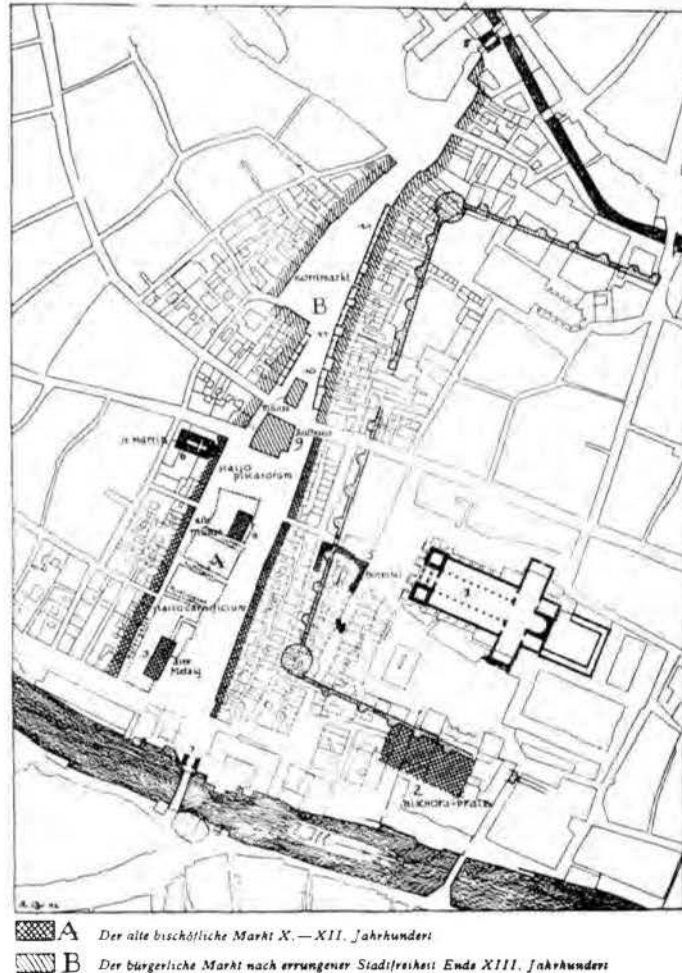


Abb. 14 Ursprüngliche Marktanlage von Straßburg nach Gruber.

bänke sind für etwa 1120 belegt, sie werden vielleicht noch erheblich älter sein²⁵. Denn bisher hat man, vielleicht durch die in unserem Bereich erst sehr viel später erscheinenden Kaufhäuser verführt, alle derartigen Marktgebäude und ihre Vorläufer für allenfalls hoch-, meist sogar spätmittelalterlich gehalten. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr gibt es aus anderen Bereichen Belege für solche Anlagen schon vom 10. Jahrhundert an²⁶. Sie zeigen, daß derartige Baulichkeiten, natürlich noch in primitiven Formen, offenbar schon seit

²⁵ UB Stadt Straßburg, hg. W. Wieland, Bd. I, ebd. 1879, S. 472 Nr. 616.

²⁶ D O I, 145: 952 Febr. 15 Mailand, D O I, 190: 958 Januar 18 Meppen; vgl. ferner T. Endemann, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert, Konstanz—Stuttgart 1964, S. 77, 88: 1071 Laon, S. 199: 1070 Marmoutier in Montoire.

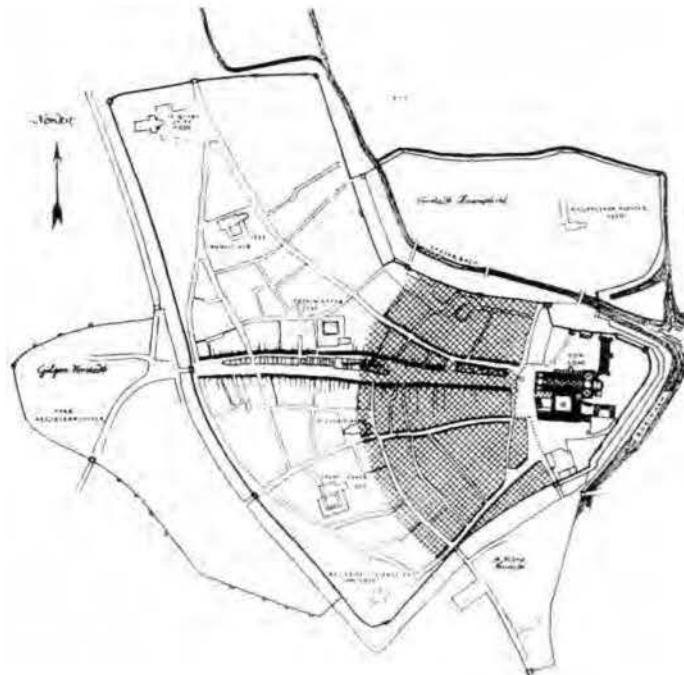


Abb. 15 Plan von Speyer nach Gruber.

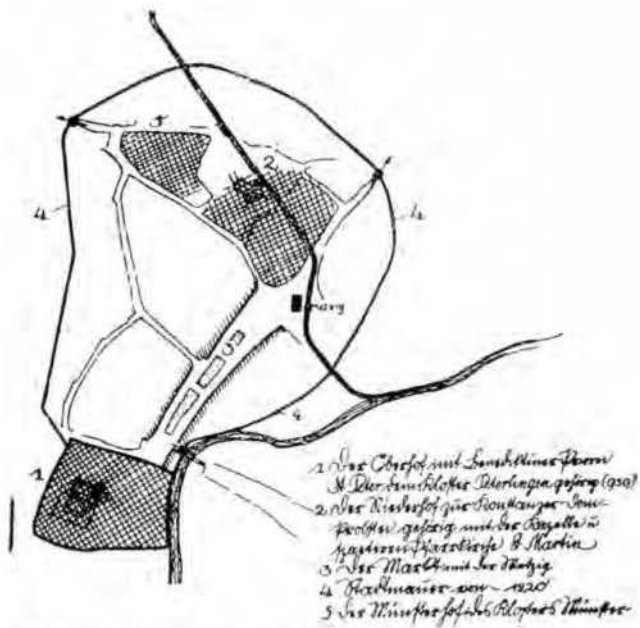
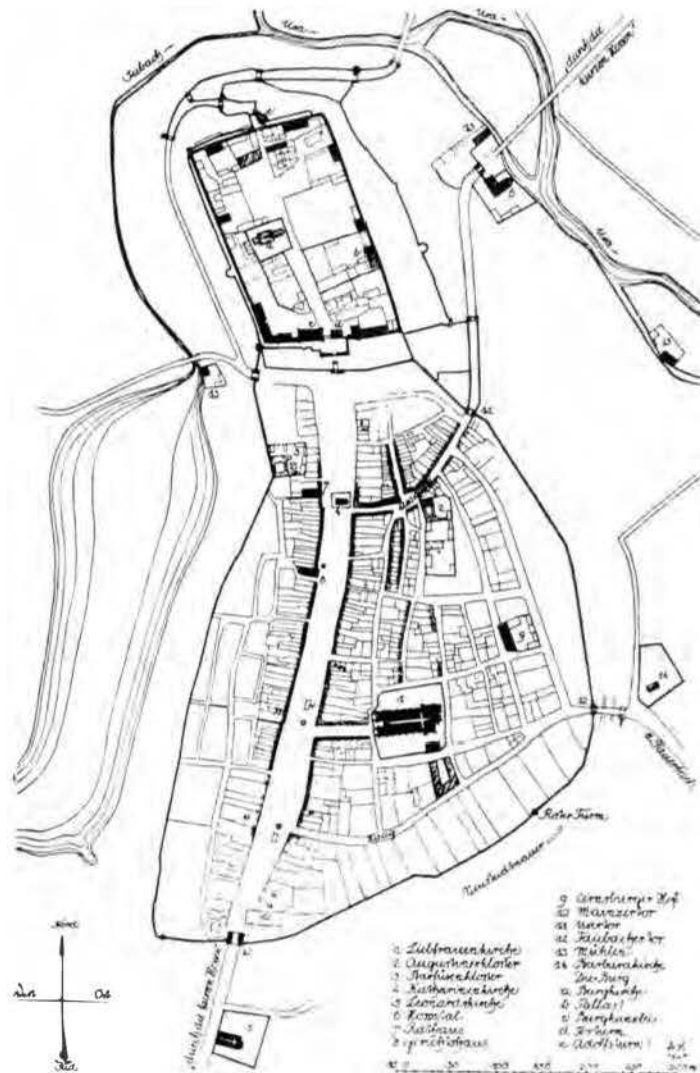


Abb. 16 Plan von Colmar nach Gruber



54

Abb. 17 Plan der Stadt Friedberg nach Gruber.

langem zu vielen frühmittelalterlichen Marktsiedlungen gehört haben. Die genaue Analyse von Stadtplänen älterer Marktorte läßt derartige Einrichtungen oft noch heute im Stadtplan deutlich hervortreten. Es würde zu weit führen, wenn ich diese eingehende Analyse hier wiederholen würde. Es sei nur an einigen wenigen Beispielen gezeigt, daß solche planmäßig errichteten Straßenmärkte vor der Freiburger Stadtgründung nicht nur in Straßburg vorhanden waren. Die vermeintlichen Prozessionsstraßen von Speyer, Würzburg.



Abb. 18 Plan der Stadt Straubing nach Gruber.

Augsburg und anderen Orten zum Beispiel mögen vielleicht auch nebenher diesem religiösen Zweck gedient haben. Wie die bis in neueste Zeit erhaltenen auf ihrer Mitte in der Nachfolge älterer Marktbuden errichteten Häuserblöcke beweisen, handelt es sich auch in diesen Städten in erster Linie um große Straßenmärkte, die z. T. spätestens in salischer Zeit entstanden sein dürften²⁷.

Es zeigt sich also, daß auch die Freiburger Marktanlage tatsächlich nicht den Beginn von etwas völlig Neuem darstellt. Vielmehr stellt sie, ähnlich wie der eigentliche rechtlich-verfassungsmäßige Gründungsakt, in der älteren Tradition des großen Straßenmarktes. Stadtpläne aus späterer Zeit — die Beispiele des staufischen Friedberg in der Wetterau oder der bayerischen Neustadt Straubing mögen hier für viele andere stehen — belegen, daß sich dieses Prinzip der Marktlage auch außerhalb des eigentlichen Bereichs der „Zähringerstädte“ als grundlegend erwies²⁸.

Die Straßenmärkte der ältesten „zähringischen“ Stadtgrundrisse Offenburg und Freiburg wirkten als Vorbild, und zwar in zweierlei Weise. Den einen Zweig dieser Filiation haben wir bereits ausführlich kennengelernt. Er führt zunächst nach Villingen, wo wie mir scheinen will zum ersten Male der in Freiburg mehr zufällig entstandene Gedanke der sich kreuzenden Stra-

²⁷ Auf die Kontroverse über diese Anlagen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die angeblich erst spätere Verwendung dieser Straßen für Marktzwecke gibt allerdings auch W. Noack, *Stadtbaukunst und geistlich weltliche Repräsentation im XI. Jahrhundert*, Festschrift Kurt Bauch, o. O. 1957, S. 29, zu. Über Speyer vgl. *Städtebuch Rheinland Pfalz*, hg. v. E. Keyser (Deutsches Städtebuch IV, 3), Stuttgart 1964, S. 385 ff., Lit. Angab. ebd. S. 391. Vgl. ferner E. Herzog, *Die ottonische Stadt*, Berlin 1964, S. 147 ff., 182 ff., 197 ff., Gruber (wie Anm. 17) S. 39.

²⁸ Gruber (wie Anm. 17) S. 54 ff. Auch der staufische Markt von Colmar wäre hier zu nennen, der freilich noch recht unregelmäßig ausgestaltet und vielleicht durch ältere Vorformen bestimmt ist; vgl. W. Noack, *Die Stadtanlage von Colmar*, *AlemannJb* 1953 S. 192 ff., Gruber (wie Anm. 17) S. 38 Abb. 24, 25. Vgl. unsere Abb. 16, Friedberg und Straubing vgl. Abb. 17 u. 18.

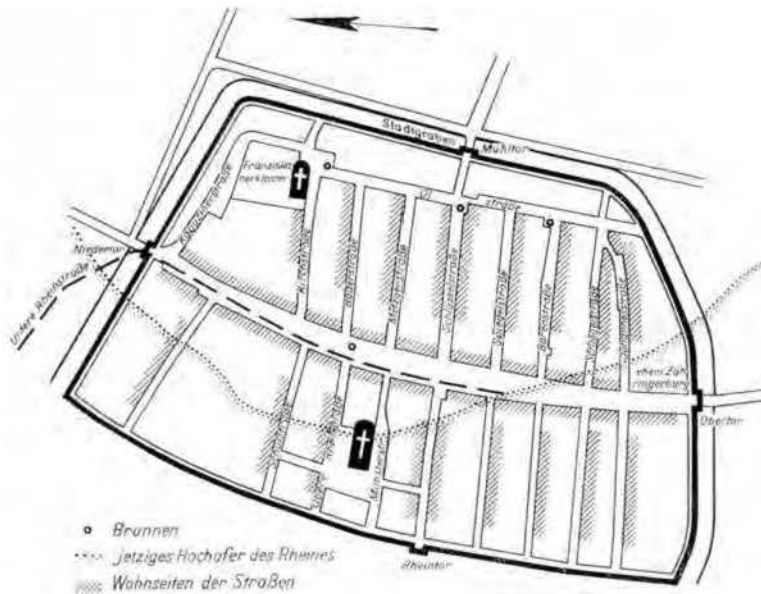


Abb. 19 Ergänzer Plan der Stadt Neuenburg a. Rh. nach Noack.

ßen insofern zu Ende gedacht wurde, als nun nicht nur eine, sondern beide zu Teilen des Marktes wurden. Aus der Kreuzung einer Marktstraße mit einer ursprünglichen Landstraße in Freiburg wurde also in Villingen die Kreuzung zweier gleichwertiger Marktstraßen. Beweis dafür ist die nahezu gleiche Breite dieser Straßen und ihre Bebauung mit Marktanlagen. In hervorragender Form hat dann Rottweil den Villingener Plan weiterentwickelt. Nicht nur, daß hier die Marktstraßen in imponierender Form ausgestaltet und ganz planmäßig mit den notwendigen Metzigen, Kaufhäusern usw. versehen wurden. Auch die in Freiburg vielleicht schon im Laufe des weiteren Ausbaus der Stadt auftauchende Absicht, die rückwärtigen Gebäude der Hofstätten von den Nebenstraßen zugänglich zu machen, wird hier konsequent weitergedacht. Dieser Gedanke wird dann bei dem Ausbau des jüngeren Teils von Villingen nach dem Rottweiler Muster ebenfalls angewandt und führt nun hier allerdings zur Anlage eigener, nur für wirtschaftliche Zwecke gedachter Straßen ohne Wohnhäuser. Kenzingen, wo wir die gleiche Form am reinsten in die Tat umgesetzt fanden, hat es freilich nie zu größerer wirtschaftlicher Bedeutung gebracht. Es ist im Grunde bis heute eine bäuerlich-städtische Mischsiedlung geblieben, so daß die Frage möglich schien, ob diese verschiedene Verwendung der Straßen nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen zu erklären sei.

Der andere Zweig der „zähringischen“ Stadtentwicklung nimmt ebenfalls von Freiburg und Offenburg seinen Ausgang. Er bleibt aber konservativer und setzt den Gedanken des einen großen Straßenmarktes in konsequenter Weise fort. In dieser Hinsicht scheinen uns vielleicht Rheinfeldern und sicher Neuenburg dem älteren Muster Freiburg am nächsten zu stehen. In Rhein-



Abb. 20 Plan von Breisach nach Noack.

felden haben möglicherweise die Zähringer schon sehr früh die heutige Marktstraße an eine ältere Siedlung angefügt. Die Planmäßigkeit ist hier – wenn diese Stadt überhaupt herangezogen werden darf – auf alle Fälle noch nicht sehr fortgeschritten²⁹. Anders in Neuenburg³⁰. Hier gab es vor den verschiedenen Zerstörungen der Stadt einen freilich auch in diesem Falle an eine ältere Siedlung mit Burg angelehnten großen Straßenmarkt mit den für diese Aufgabe benötigten Bauten in der Mitte und mit davon rippenförmig abgehenden regelmäßig verlaufenden Querstraßen. Eine Straßenkreuzung im Mittelpunkt der Anlage fehlte zwar nicht, aber der Marktstraße kam ein absolutes Übergewicht zu. Denn die kreuzende Straße war erheblich schmaler und für Marktzwecke nicht verwendbar. Breisach dagegen, das gewiß durch die örtlichen Verhältnisse auf einem relativ kleinen Plateau sehr beengt war, wendet schon den Gedanken der parallel zum Markt verlaufenden Wirtschaftsstraßen an³¹. Das Straßenkreuz dagegen, das man in Neuenburg noch rudimentär erkennen kann, fiel hier den örtlichen Gegebenheiten fast vollends zum Opfer. Neue Ideen bringt dann das zähringische Freiburg im Üchtland³². Freilich mußte man sich auch hier einem engen Plateau anpassen. Wirtschaftsstraßen fanden deshalb dort keinen Platz mehr. Dafür wird hier die Planung in sanitärer Hinsicht zu Ende gedacht. Denn der schon gleichzeitig oder wahrscheinlich sogar früher in anderen nicht zähringischen Städten aufgetauchte Gedanke, die Abwässerableitung in die Stadtplanung aufzunehmen, wird hier zum ersten Male von einer „Zähringerstadt“ in Gestalt des Ehgrabens im zen-

²⁹ K. Schib, *Geschichte der Stadt Rheinfelden*, ebd. 1961; Hofer (wie Anm. 2) Abschn. IV mit Plan; H. Ammann hat (Protokoll wie Anm. 1 S. 10) erhebliche Bedenken gegen die z. Zt. übliche Interpretation des Stadtplanes von Rheinfelden geäußert.

³⁰ Hamm (wie Anm. 6) S. 115 ff.; Noack (wie Anm. 13) S. 188 f., Hofer (wie Anm. 2) Abschn. VII. Vgl. unsere Abb. 19.

³¹ Noack (wie Anm. 13) S. 190 ff.; H. Büttner, *Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein*, ZGORh Bd. 105, 1957, S. 72 ff. Vgl. unsere Abb. 20.

³² Genoud (wie Anm. 12); Hofer (wie Anm. 2) Abschn. VI; de Zurich (wie Anm. 43); weitere Literatur: P. Guyer, *Bibliographie der Städtegeschichte der Schweiz*, SchweizZG. Beih. 11. Zürich 1960, S. 28 f. Vgl. unsere Abb. 21; zum Ehgraben vgl. Abb. 6.

Die von de Zurich aufgestellten Thesen über Freiburg im Uchtland werden im wesentlichen geteilt von G. Castella und H. Wicki in: *Fribourg Freiburg 1157–1481*, ebd. 1957.

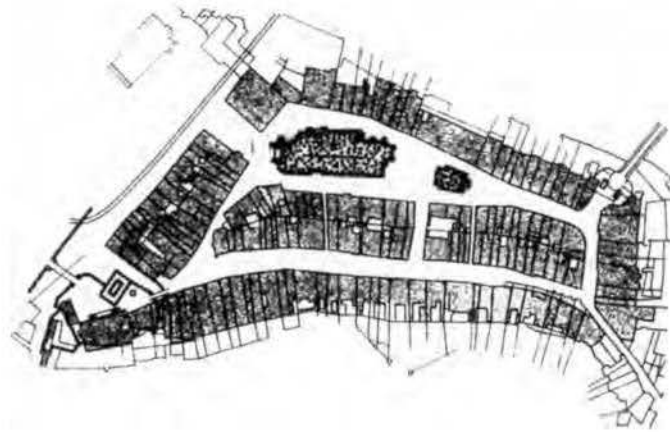


Abb. 21 Plan der Stadt Freiburg im Üchtland nach de Zurich.

tralen Block dieser Stadtanlage in die Tat umgesetzt. Krone dieses Zweiges der Entwicklung sollte aber die letzte wirklich große Zähringergründung, nämlich Bern, werden³³. Auch hier gibt es die große Marktstraße mit Marktbuden, sogenannten Schaaalen und Metzigen. Vielleicht war sie ursprünglich von parallelen Wirtschaftsstraßen begleitet, die dann freilich bald in reine Wohnstraßen verwandelt wurden. Auch hier finden sich mühsam herangeführte Stadtbäche, die das Wirtschaftswasser herbeibringen. Auch hier in den Mittelblöcken die nunmehr ganz planmäßig angelegten Ehgräben, die ursprünglich mit einem Teil des Stadtbachwassers zu einer Art von mittelalterlicher Spülkanalisation ausgestaltet sind. Das umstrittene Murten lassen wir außer Betracht. Es scheint uns, obwohl hier keine natürlichen Bedingungen berücksichtigt werden mußten, eher noch auf der Stufe von Breisach zu stehen. Ebenso sollen Sonderfälle wie Burgdorf, das nur aus einem Straßenmarkt bestehende Thun und die vermuteten zähringischen Erweiterungen von Zürich außerhalb unserer Überlegungen bleiben.

Ich möchte nun abschließend hoffen, daß bei dieser Art der genetisch-interpretierenden Betrachtung ein Bild gezeichnet werden konnte, das dem Historiker mehr zu sagen vermag, als die rekonstruierende Methode, die bisher dominierte. Man wird jetzt vielleicht von mir erwarten, daß von der relativen Reihenfolge zu einer absoluten Chronologie geschritten wird. Bei dem derzeitigen Stand der Forschungen ist das freilich noch mit einem gewissen Wagnis verbunden, und ich versuche es auch nur unter sehr starkem Vorbehalt. Während ja für die Gründung einzelner Städte auf Grund der schriftlichen Nachrichten ziemlich sichere Daten angegeben werden können, bleibt bei anderen ein erheblicher Spielraum, z. B. in Bern, wo die Annahmen zwischen 1154, so Strahm, und 1191, so die ältere Forschung schwanken³⁴. Außerdem bedarf es

³³ Guyer (wie Anm. 32) S. 21 ff. Vgl. unsere Abb. 22.

³⁴ H. Strahm, Studien für Gründungsgeschichte der Stadt Bern, NeujbllitGesBern NF. 13, Bern, 1935, S. 14 ff. Gegen die These von Strahm hat sich bereits Beck (wie Anm. 8) S. 88 ausgesprochen.

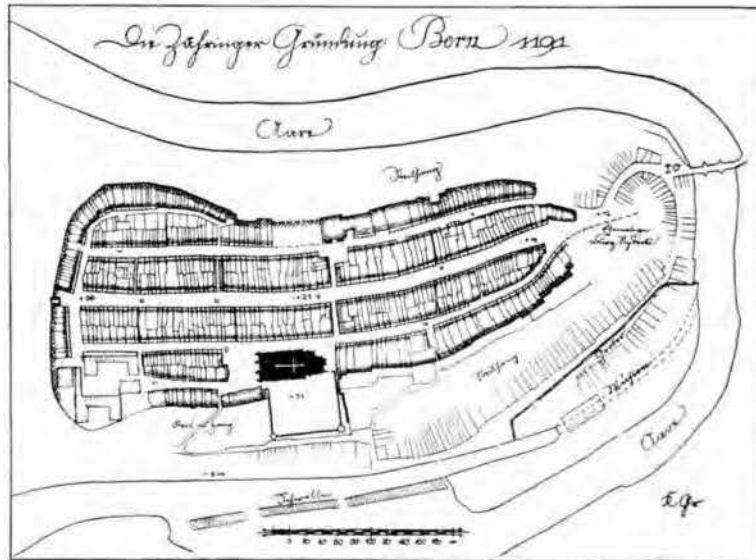


Abb. 22 Plan der Stadt Bern nach Gruber.

noch der eingehenden Untersuchung einer ganzen Reihe von anderen Städten und von Einzelproblemen. Es scheint zum Beispiel recht unsicher, ob in allen Städten Hofstätten mit den in den Stadtrechten angegebenen Einheitsgrößen gleich von Anfang an einheitlich abgemessen und damit zur absoluten Grundlage des Stadtplanes gemacht worden sind. Strahm, der ja den *Areae* bereits mehrfach seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, stellte fest, daß nur die stadtrechtliche Normierung der Steuer für die volle Hofstättenlänge in der Höhe von 12 Pfennigen in den Privilegien vorgenommen worden wäre. Die eigentlichen Bauparzellen seien überall viel kleiner gewesen und hätten nicht 100 Fuß, sondern einfache Teile dieses ursprünglich festgesetzten Einheitsmaßes betragen³⁵. Das erstaunlicherweise noch nicht publizierte Hofstättenverzeichnis von Breisach vom Jahre 1319, dessen Publikation und Untersuchung von mir in Angriff genommen wurde, bestätigt diese Feststellungen Strahms³⁶. Man wird daher den Bemühungen zur Rekonstruktion von stets einheitlich großen Hofstätten in anderen Städten des Zähringerbereichs um so skeptischer gegenüber treten. Die Wasserversorgung und die Kanalisation, das heißt die Stadtbäche und die Ehgräben, bedürfen ferner sowohl im zähringischen Umkreis wie außerhalb von ihm, z. B. in Colmar, ebenfalls noch weiterer Erforschung³⁷. Es ist kaum bekannt, daß Städte wie Goslar, Jena, Gotha, Langen-

³⁵ Strahm (wie Anm. 12) S. 381 f. Vgl. auch Steinhauser (wie Anm. 5) S. 14 u. d. dort zit. Lit.

³⁶ MittBadHistKomm 11, 1889, S. 5 Nr. 9. Das Stadtarchiv Breisach befindet sich als hinterlegter Bestand im Stadtarchiv Freiburg.

³⁷ Vgl. G. Endriß, die künstliche Bewässerung des Schwarzwaldes, *BerNatForschGesFreiburg* Bd. 42, 1952, S. 77—113. Für Winterthur z. B. vgl. J. Rutishauser, Die Namen der laufen den Gewässer im Bezirk Winterthur, 298. Njbl. d. Stadtbibliothek Winterthur, 1967, S. 167 f. u. Abb. S. 171.

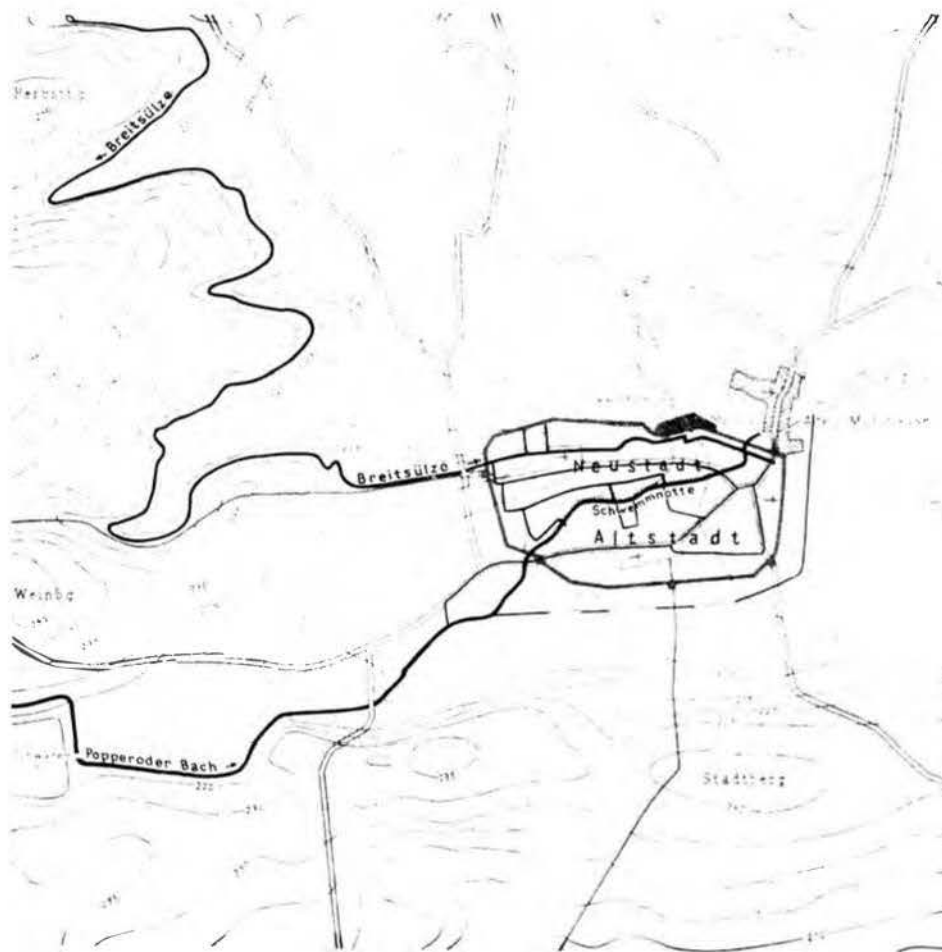


Abb. 23 Stadtbachsysteme von Mühlhausen i. Th.
 Altstadt (11. bis 12. Jahrhundert) mit älterem, vom Popperoder Bach (Schwemmnote) abgeleiteten Bach, Neustadt (12. bis 13. Jahrhundert) mit eigenem, von weither herangeführtem Bachsystem.

salza, Chemnitz, Dresden, Weißensee in Thüringen z. T. seit dem 12. Jahrhundert künstlich zugeleitete Stadtbäche aufwiesen³⁸. Die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen erhielt in ihrer im Beginn des 12. Jahrhunderts erbauten Altstadt und Ende des 13. Jahrhunderts in ihrer Neustadt ein imponierendes

³⁸ O. Schlüter und O. August, Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, Leipzig 1958 ff.: Jena: Karte 37 II b; Gotha: Text Teil 2 S. 193 Abb. 106; Chemnitz: Karte 33 II und III; Dresden: Karte 34, IV; Weißensee Karte 38, IV, Text Teil 2 S. 194 Abb. 103; vgl. ferner ebd. Weimar S. 200 Abb. 109 und Sondershausen S. 193 Abb. 102. Mühlhausen: ebd. Karte 36, II und III; vgl. G. Picard, Mühlhausens alte Wasserläufe, MühlhäuserGBll 32, 1933, S. 130 134; Goslar: K. Frölich, Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar, NdsächsJb 6, 1929, S. 253; 7, 1930, S. 292 ff; Herzog (wie Anm. 27) S. 71 ff. Vgl. unsere Abb. 23.

Stadtbachsystem. Auch eine genauere Untersuchung der Stadtbäche in den „zähringischen“ Städten steht noch aus. Selbst die Stadtkirchen der ältesten Zähringergründungen verdienen noch weitere Aufmerksamkeit. Es ist verfassungsrechtlich schon sehr auffällig, daß hier, anders als bei manchen sonstigen Stadtgründungen, die Erbauung von Stadt und Kirche einigermaßen gleichzeitig vor sich geht, und daß darüber hinaus in den Privilegien der Besetzung dieser Stadtpfarreien große Aufmerksamkeit zugewandt wird. Unbeachtet ist es bisher ferner geblieben, daß sich auch die baulichen Anlagen der Stadtkirchen dieser Orte ursprünglich sehr ähnlich gewesen zu sein scheinen. Es hat sich wahrscheinlich fast überall um querschifflose Basiliken gehandelt, deren Schiffe im Osten durch drei, meist die Breite der Haupt- bzw. Nebenschiffe ausfüllende Konchen abgeschlossen wurden. Ein oder zwei Osttürme am Chor scheinen ebenfalls zu diesen südwestdeutschen Stadtkirchen gehört zu haben, was z. B. in Rottweil-Altstadt und Villingen gut erkennbar ist, in Freiburg durch Grabungen erschlossen wurde, und sich in Bern, Freiburg im Üchtland und der Heiligkreuzkirche in Rottweil noch aus dem Aufbau der heutigen meist spätgotisch erneuerten Kirchen herausinterpretieren läßt³⁹. Endlich bedarf aber auch das ganze schriftliche Quellenmaterial, zumal nach der grundlegenden Arbeit von Schlesinger, der erneuten Durchsicht, wobei auch Quellen aus späterer Zeit für Rückschlüsse in ähnlicher Weise heranzuziehen wären, wie ich es für die Marktanlagen bereits versucht habe.

Obwohl also alle diese Vorbehalte gemacht werden müssen, möchte ich hinsichtlich einer absoluten Chronologie der Zähringerstädte lediglich sagen, daß mir Offenburg und Freiburg, vielleicht auch das allerdings sehr problematische Rheinfeld in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu gehören scheinen. Villingen I würde ich dagegen erst in den mittleren Zeitraum des Jahrhunderts setzen. Das wäre nicht nur wegen des technischen Fortschritts in der Ausgestaltung, sondern auch deshalb denkbar, weil hier eine ältere sicher funktionsfähige Marktsiedlung an anderer Stelle bereits seit 999 bestand und sich wahrscheinlich bis ins 12. Jahrhundert hielt. Sie ist aus alten Karten sogar noch einigermaßen in ihrem Bestand erkennbar⁴⁰. Allenfalls nach der Mitte des Jahrhunderts, vielleicht sogar erst im Jahre 1170/80 kann m. E. Rottweil angesetzt werden. Für Neuenburg haben wir das früheste Datum 1171, das als Gründungstermin wohl zutreffen dürfte⁴¹. In Breisach dürfte auf Grund des fortgeschrittenen Zustandes der Planung die Anlage auf dem Münsterberg erst in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, also doch wohl zu dem Vertrag Heinrichs VI. mit dem Bischof von Basel von 1185 und nicht zu der Urkunde von 1146 gehören⁴². Wie dann die von 1146 vorliegende Nachricht von der neu erbauten Villa Breisach zu deuten ist, sei dahingestellt. Außerdem wäre Breisach, wie vielleicht auch Rottweil, notwendigerweise als eine vielleicht unter dem Eindruck anderer Vorbilder zustandegekommene Staufergründung anzusprechen. Für Freiburg im Üchtland und Bern müßte es wohl bei den alten

³⁹ Freiburg: A. Kempf, Ausgrabungen im Münster zu Freiburg, Denkmalspflege 1933, S. 111 bis 115. Über diese querschifflosen Basiliken mit 3 Konchen, die häufig bei Klöstern vorkommen, vgl. L. Schmieder, Das Benediktinerkloster St. Blasien, Augsburg 1929, S. 21 ff.

⁴⁰ Gemarkungsplan von Villingen abgeb. u. a. bei Noack (wie Anm. 18) S. 237 Abb. 3.

⁴¹ Noack (wie Anm. 13) S. 188; Hamm (wie Anm. 6) S. 115.

⁴² Anders Büttner (wie Anm. 31) S. 72 ff.; Für 1185: Beyerle (wie Anm. 23) S. 34; Noack (wie Anm. 13) S. 190.

Ansätzen zu etwa 1178 bzw. 1191 bleiben. Die von de Zurich bzw. Strahm nachgewiesenen früheren Erwähnungen der beiden Ortsnamen wären dann vielleicht auf die ältere Burg in Freiburg bzw. auf die Burgsiedlung um die Nydeck in Bern zu beziehen⁴³.

Nach dem Ausgeführten stellt sich von selbst noch die letzte Frage nach der Berechtigung der Bezeichnung „Zähringerstadt“. Daß diese Benennung in einem engeren Sinn für nachweislich von diesem Fürstenhaus gegründete Städte zutreffend ist, bleibt unbestritten. Man sollte in dieser Beziehung aber wohl besser von Zähringergründungen als von Zähringerstädten sprechen. Es fragt sich jedoch, ob das gerade als Eigentümlichkeit der zähringischen Städte bisher herausgestellte Planschema bei diesen zuerst und allein herausgebildet und nur von hier aus auf andere Städte dergestalt übertragen worden ist, daß man von einer Gattung „Zähringerstädte“ in einem weiteren Sinne reden darf. In diesem Zusammenhang wäre dann das umfassendere Problem zu klären, ob im deutschen Bereich tatsächlich die sogenannten Zähringerstädte die ersten „gegründeten“ Städte sind, die den „gewachsenen“ Städten erst seit dem 12. Jahrhundert zur Seite getreten wären. Ich möchte meinen, daß diese zweite Frage zuerst zu beantworten ist: Gründungsvorgänge hat es in den Märkten und späteren Städten schon lange vor den im Herrschaftsbereich der Zähringer errichteten Anlagen gegeben. Es sei für unseren Raum nur an Allensbach oder Radolfzell erinnert. Und wenn in den Markturkunden des 10. Jahrhunderts so häufig der Ausdruck „mercatum construere“ vorkommt, so darf man dahinter tatsächlich technische Vorgänge, z. B. die Anlage eines Marktes mit den dazu gehörigen Bauten sehen⁴⁴. Daß dies alles natürlich noch recht primitiv vor sich ging, ist selbstverständlich. Aber auf alle Fälle dürfte es sich um wirkliche Gründungsvorgänge für ganze Siedlungen oder wenigstens für einzelne Siedlungsteile gehandelt haben. Es kommt daher u. E. den sogenannten Zähringerstädten in dieser Hinsicht keine absolute Priorität zu.

Ähnliches gilt auch in bezug auf die regelmäßige Ausgestaltung der Stadtpläne dieser neu gegründeten Städte im Südwesten und in der Schweiz. Bestimmendes Element war der große Straßenmarkt, der sich auch vorher schon in Städten des gleichen Raumes, wie Straßburg, nachweisen läßt. Neu ist allerdings die kreuzförmige Verwendung von zwei einigermaßen gleichbedeutenden Marktstraßen. Aber dies Charakteristikum weisen längst nicht alle der „zähringischen“ Städte, sondern nur Villingen, Rottweil und als spätere Nachzügler Kenzingen, Waldkirch und andere kleinere Orte auf. Dabei muß aber beachtet werden, daß Rottweil als zähringische Gründung bisher nicht endgültig gesichert werden konnte und u. E. eher als staufisch anzusprechen ist. Die übrigen Stadtanlagen, wie vielleicht Rheinfelden, dann sicher Neuenburg, das wahrscheinlich ebenfalls staufische Breisach, Bern, Thun, Murten und in gewisser Weise auch Freiburg im Üchtland behalten das Schema des einen Straßenmarktes bei und stellen daher grundsätzlich eigentlich nichts Neues dar. Es bliebe nur die größere Regelmäßigkeit der Gesamtanlage und der Nebenstraßen sowie vor allem die Unterscheidung von Wohn- und Wirtschafts-

⁴³ Vgl. Anm. 34; Freiburg i. U.: P. de Zurich, Les origines de Fribourg, *MémDocSocHistSuisse Romande* 2. Série, Bd. 12, Lausanne u. a. 1924, S. 31 ff.

⁴⁴ Vgl. Anm. 26. „Mercatum construere“ kommt in den Privilegien recht häufig vor vgl. z. B. D K I, 36: 918 Sept. 9 für Eichstätt; vgl. Endemann (wie Anm. 26) S. 19, wo übrigens von „forum publicum construere et convocare . . . mercatum“ die Rede ist, ferner ebd. S. 29.

straßen als Besonderheit in einzelnen Fällen festzuhalten. Ob einheitlich abgesteckte Hofstätten von vornherein das Grundmaß für solche Regelmäßigkeit und für die Gesamtanlage abgegeben haben, scheint mir in manchen Städten mindestens fraglich. Hier müßten m. E. neue Einzeluntersuchungen erfolgen. Sicher scheint mir dies jedenfalls, wenn man die von Strahm bereits erkannten Einschränkungen berücksichtigt, erst bei den jüngsten Anlagen wie Bern, Kenzingen und vielleicht auch Villingen II⁴⁵. Die Zuführung von Wirtschaftswasser in der Form der sogenannten Stadtbäche dürfte weder eine Neuerfindung noch eine alleinige Besonderheit der sogenannten Zähringerstädte gewesen sein. Vielmehr folgt sie m. E. dem Vorbild der alten Bewässerungssysteme vor allem für Wiesen, die nicht nur in Süddeutschland offenbar seit längerer Zeit verbreitet waren⁴⁶. Die als sogenannte Ehgräben ausgebildeten offenen Kloaken zur Abführung der Abwässer sind ebenfalls schon in den älteren Städten des Südwestens, wie Konstanz, anzutreffen und daher keine Neuerfindung der Erbauer einiger Stadtanlagen des 12. Jahrhunderts, wie Freiburg im Üchtland, Bern und Rottweil⁴⁷.

So muß nun zum Schluß festgestellt werden, daß auch die sogenannten Zähringerstädte nur im allgemeinen Zusammenhang der gesamten Stadtentwicklung Deutschlands zu verstehen sind, denn ihr und nicht etwa dem römischen Lager haben sie ihre Vorbilder entnommen. Eine gewisse Sonderstellung kann man dieser Gruppe nur in Bezug auf einige, nicht einmal überall bei ihr vorkommende Elemente einräumen. Es wäre daher m. E. wohl richtiger, wenn der Begriff „Zähringerstadt“, oder besser noch weil der allgemeinen Entwicklung eher entsprechend — Zähringergründung nur in dem engen Sinne für die wirklich von diesem Herrscherhaus gegründeten Städte und nicht wie bisher häufig als umfassenderer Gattungsbegriff für nach einheitlichem Schema planmäßig ausgestaltete Neuanlagen des 11. und 12. Jahrhunderts in Südwestdeutschland und der Schweiz verwendet würde.

⁴⁵ Vgl. oben Anm. 35.

⁴⁶ Vgl. oben Anm. 37.

⁴⁷ Vgl. Abb. 10.

Cives et milites de Friburg

Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats

Von Hermann Nehlsen

In den mittelalterlichen Städten hat sich schon früh eine Schicht von Bürgern herausgebildet, die sich durch Reichtum und Ansehen, aber auch durch Vorrechte Besetzung der wichtigsten Ämter, Ratsfähigkeit von den übrigen Bewohnern deutlich abhob¹.

In den Quellen vornehmlich des 12. und 13. Jahrhunderts lernen wir diese Gruppe als „meliores“², „sapientiores“³, „prudenciores“⁴, „potenciores“⁴ und ähnliche⁵ kennen. Der Begriff „Patriziat“, der im Folgenden verwendet werden soll, ist bekanntlich eine humanistische Prägung.

Für Freiburg wird schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für das 12. Jahrhundert lassen die äußerst spärlichen Quellen keine Schlüsse zu⁶ deutlich, daß das Stadttregiment in der Hand einiger weniger bedeutender Geschlechter liegt, deren Mitglieder fast alle den Rittertitel erwerben. Häufig werden sie als „milites de Friburg“ bezeichnet, zuweilen auch als „cives et milites de Friburg“⁷, womit ihre Stellung nicht treffender wiedergegeben werden kann.

¹ Vgl. insbesondere H. Planitz, Zur Geschichte des städtischen Patriziats (MIOG 58 [1950], S. 317 ff.) und: Zur Geschichte des städtischen Meliorats (ZRG Germ. 67 [1950], S. 141 f.). Weitere Hinweise auf die neuere Literatur zur Patriziatsforschung finden sich in meiner Arbeit „Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums.“ Die genannte Darstellung ist aus meiner bei Herrn Professor Dr. Hans Thieme, Freiburg i. Br., geschriebenen Dissertation hervorgegangen und als Bd. 9 der „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau“ Anfang 1967 erschienen. (Fortan zitiert: Nehlsen, Snewlin.)

² Straßb. Urk.buch I, n. 92, Urk. v. J. 1143: „ . . . et omnibus melioribus urbis.“

³ Handfeste von Flumet (1228), Art. 30: „Post illud sacramentum factum dominus communi consilio suorum burgensium eligere debet de illis XII meliores et sapientiores, qui sint ville consules vel coniuratores, ad tenendam iustitiam recte et rationabiliter.“ (F. E. Welti, Beitr. z. Gesch. d. älteren Stadtrechts von Freiburg i. U. [Abh. z. schweiz. Recht 25, 1908], S. 122.)

⁴ Im Jahre 1171 wird in Andernach bestimmt, daß die „scabini“ nicht wie bisher „ex humilioribus et pauperioribus“ zu wählen seien, sondern „ex prudentioribus, melioribus et potencioribus“ (F. Keutgen, Urk. z. städt. Verf. gesch., n. 18, S. 12).

⁵ Häufig werden die Mitglieder der führenden städtischen Schicht aber auch nur „cives“ oder „burger“ genannt.

⁶ Für das 12. Jahrhundert gibt es nur ganz wenige eigentlich Freiburger Urkunden. Von den 36 im Freiburger Urkundenbuch für das 12. Jahrhundert enthaltenen Nummern betreffen sechs nicht die Stadt selbst, sondern nur Vororte, während 17 aus dem Rotulus Sanpetrinus stammen; vgl. auch F. Hefele, Freib. Urk.buch, Bd. I, Einl. VIII. (Fortan zitiert: FUB.)

⁷ Im 13. Jahrhundert werden Mitglieder der Patrizierfamilien Snewlin, von Munzingen, von Tußlingen, Kolman, Küchli, von Tottikofen, von Feldheim, Morser, Reinbott, von Schaffhausen, von Zähringen, Kräher, Rintkauf, Turner und von der Eiche „miles de Friburg“ bzw. „ritter von Friburg“ genannt (vgl. Register zu FUB I und FUB II). Mit dem Titel „miles et civis de Friburch“ erscheinen die Freiburger Schultheißen Konrad Snewlin und Ludwig von Munzingen (FUB I, n. 72 und 73, v. J. 1242).

So sind von den Anfängen bis zum letzten Drittel des 13. Jahrhunderts nur Schultheißen aus den zudem noch miteinander verschwägerten Familien Snewlin, von Krozingen und von Munzingen bezeugt⁸. Vom Jahre 1267 bis zum Jahre 1310 treten nur Mitglieder der Familien von Tußlingen, Kolman, Reinbot und Küdli als Träger dieses wichtigsten Amtes in der Stadt auf⁹. Vom Jahre 1310 bis zur Schlacht bei Sempach im Jahre 1386¹⁰ stellen mit Ausnahme eines Amtsjahres¹¹ nur die Snewlin den Schultheißen von Freiburg¹².

Auch das Amt des Bürgermeisters, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf Drängen der nichtpatrizischen Bürger eingeführt worden war¹³, blieb bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Domäne der Familien Snewlin, von Tußlingen und von Munzingen¹⁴. Die Zunft der Kaufleute stellte nur in den Amtsjahren 1291/1292 und 1292/1293 den Bürgermeister¹⁵.

Bis in das vorletzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts war unter den Bürgermeistern von Freiburg keiner, der nicht im Zeitpunkt seiner Wahl den Rittertitel schon führte oder ihn zumindest später erwarb^{15a}.

Ähnlich dürfte die Zusammensetzung des alten Rates der 24 „consules“ oder „coniurati maiores“, wie sie auch genannt werden¹⁶, gewesen sein. Die ersten Bürger von Freiburg, die ausdrücklich als „consules in Friburg“ bezeichnet werden und von denen wir, neben dem Schultheißen, der stets ein Altvierundzwanziger war¹⁷, mit Sicherheit wissen, daß sie dem Rat angehörten, sind die Ritter Heinrich Fasser, Konrad von Tußlingen, Ludwig von Munzingen, Konrad Kotz und Burkhard Meinwart, der als einziger vielleicht nicht Ritter war¹⁸.

Auch in dem neuen Rat, den sogenannten „nachgehenden Vicierundzwanzig“, durch dessen Errichtung im Jahre 1248¹⁹ die Vorherrschaft der Geschlechter entgegen der immer wieder vertretenen Ansicht ebensowenig ernstlich ge-

⁸ Nehlsen, Snewlin, S. 163 ff., Anhang I „Die Schultheißen von Freiburg bis zum Jahre 1400“ und S. 143 ff.

⁹ Ebd., S. 164 ff.

¹⁰ Über die Auswirkungen dieser Schlacht, in der ein beträchtlicher Teil des Freiburger Adels fiel, auf die Vormachtstellung der alten Geschlechter vgl. ebd., S. 153 f.

¹¹ 1383/4.

¹² Nehlsen, Snewlin, S. 166 ff.

¹³ Ebd., S. 149 ff.

¹⁴ Nehlsen, Snewlin, S. 171 ff. Für die herausragende Stellung einiger Geschlechter bei der Ämterbesetzung in den niederschwäbischen Reichsstädten vgl. H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (Forsch. z. Dt. Rechtsgesch. Bd. 4 [1966]), S. 110.

¹⁵ Ebd., S. 171, Anhang I „Die Bürgermeister von Freiburg bis zum Jahre 1400“. Die beiden ersten Bürgermeister waren Gottfried von Schlettstadt und Konrad der Zilige. Der Bruder des letzteren, Lutfrid der Zilige, war Zunftmeister der Kaufleute (FUB III, n. 29, Urk. v. 25. Dez. 1302, i. Verb. m. Urk. d. Heiliggeistspitals [Veröff. a. d. Arch. d. Stadt Freiburg i. Br., Teil I, 1890], Bd. I, n. 51. [Fortan zitiert: HIGstSp.]). Vgl. ferner F. Geiges, Freiburgs erster Bürgermeister (Schauinsland 40 [1913]), S. 65.

^{15a} Nehlsen, Snewlin, S. 171 ff. und S. 150, Anm. 47.

¹⁶ Urk. v. Mai 1248 im Urkundenbuch der Stadt Freiburg, hrsg. v. H. Schreiber, Bd. I, S. 53. (Fortan zitiert: Schreiber, UB.)

¹⁷ Verf. urk. v. J. 1275: „So sol der herre wellin einin schultheizen ussir den vier und zwenzigen und enheinen andirn“ (Schreiber, UB I, S. 75). Aber auch vor 1275 waren nur Altvierundzwanziger Schultheißen (vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 144 f.).

¹⁸ FUB I, n. 153, Urk. v. J. 1256. Der i. J. 1294 bezeugte Ritter Burkhard Meinwart (FUB II, n. 154) könnte der jüngere Bruder des obengenannten Burkhard Meinwart sein, denn beide Brüder hießen Burkhard, ebenso der Sohn des einen.

¹⁹ Schreiber, UB I, S. 53 ff.

brochen wurde wie durch die Verfassungsänderungen der Jahre 1275 und 1293²⁰, saßen acht Mitglieder der alten Patrizierfamilien. Durch die Bezeichnung „Edle“, die auch die Verfassungsurkunde von 1293 gebraucht, unterscheiden sie sich deutlich von den acht „kouflüten“ und den acht „antwerk-lüten“, die ebenfalls dem neuen Rat angehörten²¹.

Außer den Snewlin (1215)²², von Munzingen (1230, eventuell 1207)²³, von Tußlingen (vor 1152)²⁴, von Krozingen (1207)²⁵, Kotz (zwischen 1186 und 1218)²⁶, Kolman (1238)²⁷, Kūchli (1230, eventuell 1223)²⁸, Fasser (1215)²⁹ und Meinwart (1239)³⁰ gehören auch die von Arra/Trösche von Umkirch (1215)³¹, die Morser (1223)³² und die von Tottikofen (1220)³³ zu den Patriziern, die sich durch ihre häufige Erwähnung in den ältesten Freiburger Urkunden, insbesondere aber durch ihre umfangreichen Besitzungen in der Stadt und vor allem auf dem Lande, von den übrigen Bewohnern Freiburgs deutlich abheben³⁴.

²⁰ Ebd., S. 74 ff. u. S. 123 ff. Nehlsen, Snewlin, S. 143 ff. u. S. 149 ff.

²¹ Schreiber, UB I, S. 132.

²² In den Klammern ist jeweils die erste Nennung angegeben. FUB I, n. 29.

²³ I. J. 1207 wird in einer Zeugenreihe nach dem Schultheißen Otto ein „Lodoycus“ genannt (FUB I, n. 28, S. 11). Hefeke, ebd., Anm. b, hält es für möglich, daß der Name „de Munzingen“ zu ergänzen ist. Ab 1230 (FUB I, n. 46) ist ein Ludwig von Munzingen häufig bezeugt. Am 1. März 1239 erscheint in einer von der Gräfin Adelheid von Freiburg ausgestellten Urkunde ein „Ludowicus de Vriburc quondam scultetus“ (Fürstenberg. Urk.buch I, n. 400).

²⁴ FUB I, n. 21.

²⁵ FUB I, n. 28.

²⁶ FUB I, n. 24.

²⁷ FUB I, n. 63.

²⁸ FUB I, n. 38 u. 46.

²⁹ FUB I, n. 29.

³⁰ FUB I, n. 65.

³¹ FUB I, n. 29 i. Verb. m. n. 82.

³² FUB I, n. 38.

³³ FUB I, n. 35.

³⁴ Auch die Familien Beischer (FUB I, n. 27, v. J. 1191 bis 1220), Wollbe (FUB I, n. 57, v. J. 1235), von Schlettstadt (FUB I, n. 63, v. J. 1238), Ätscher (FUB I, n. 90, v. J. 1246) und Rintkauf (FUB I, n. 87, v. J. 1245) werden sehr häufig in den älteren Freiburger Urkunden genannt. Der Umfang ihrer Besitzungen (ausgenommen vielleicht die Wollbe) tritt aber gegenüber dem Reichtum der obengenannten Familien stark zurück.

Schon um die Wende zum 13. Jh. hatte Heinrich Beischer ein kleines Zinsgut zu Schallstadt (FUB I, n. 27). Gegen Ende des 13. Jh. ist für Konrad Beischer Grundbesitz zu Hugstetten bezeugt (FUB II, n. 235). Das Freiburger Wohnhaus lag in Oberlinden (FUB III, n. 86).

Die Wollbe, die vielleicht aus Gengenbach stammen (FUB II, S. 96, Anm. 1), verkaufen gegen Ende des 13. Jh. umfangreiche Liegenschaften zu Mengen (FUB II, n. 157), Haslach (FUB II, n. 202), Ihringen (FUB II, n. 213), Teningen (FUB III, n. 107) und beachtlichen Häuserbesitz zu Freiburg in der Gerbergasse (FUB II, n. 175). Vielleicht waren Fehlinvestitionen in den Bergbau der Grund für diese Verkäufe (vgl. unten Anm. ³⁷).

Die von Schlettstadt hatten Hausbesitz in der Neuburg (FUB II, n. 242) und einen Garten in der Wiehre (FUB II, n. 163); nennenswerte Besitzungen auf dem Lande sind für sie im 13. Jh. nicht bezeugt.

Die Ätscher dürften von Villingen nach Freiburg gekommen sein (FUB I, n. 287, insbes. S. 259, Anm. 10). Sie waren zu Hochdorf (FUB III, n. 136, v. J. 1308) und Denzlingen (FUB III, n. 400, v. J. 1316) begütert.

Das Wohnhaus der Rintkauf lag in der Salzstraße (FUB III, n. 351). Auf dem Lande hatten sie Grundbesitz in Opfingen (FUB I, n. 311, v. J. 1278 bis 1280), Heitersheim (FUB II, n. 159, v. J. 1294) und Neuershausen (FUB III, n. 93, v. J. 1306).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts und in den folgenden Jahrzehnten treten zu diesem Kreis noch die Familien von Stühlingen (1246)³⁵, Ederli (1248/1252)³⁶, Turner (1273)³⁷ und Hefenler (1280)³⁸ hinzu.

Im Folgenden soll ein Überblick über das Vermögen der ältesten und reichsten Freiburger Patriziergeschlechter gegeben werden³⁹, wobei allerdings nur die Besitzungen Berücksichtigung finden, die diesen Familien schon vor der Wende zum 14. Jahrhundert gehörten, da gerade diese Güter bei der später noch zu untersuchenden Frage nach der ständischen Herkunft dieser Geschlechter von großer Bedeutung sind.

Snewlin

Für den immensen Reichtum dieses Geschlechts, für den es in Freiburg keine und auch in anderen deutschen Städten des 13. und 14. Jahrhunderts wohl nur wenige Parallelen gibt, muß ich dies gilt besonders für die ungewöhnlich umfangreichen Gütererwerbungen der Snewlin von Landeck gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf meine frühere Darstellung verweisen⁴⁰. Hier seien nur die ältesten, das heißt die für das 13. Jahrhundert bezeugten Snewlinschen Besitzungen Liegenschaften, Einkünfte hieraus sowie Rechte die ihnen zum Teil zu eigen und zum Teil als Lehen gehörten, erwähnt:

Der außergewöhnlich große Häuserkomplex in der Salzstraße⁴¹; weitere Häuser und zahlreiche Hofstätten in Freiburg⁴²; das bedeutende Allod zu Adelhausen⁴³; der Hof des Zenteners in der Wiehre⁴⁴; der Anteil am Fronhof

³⁵ FUB I, n. 91. Die von Stühlingen waren von den etwas später bezeugten Freiburger Geschlechtern neben den Turnern die wohl reichsten. Ein besonders eindrucksvolles Dokument für die Art der Einkünfte eines Freiburger Patriziers ist das Abkommen, das der Ritter Johannes von Stühlingen mit dem Kloster Tennenbach i. J. 1283 trifft (FUB I, n. 367). Das Kloster erhält die Hälfte sämtlicher Güter und Einkünfte des von Stühlingen zu Biengen, Mengen, Munzingen, Waltershofen, Talhausen, Berghausen, Ebringen, Schallstadt, Wolfenweiler, Wendlingen, Haslach, Freiburg, Wiehre, am Schlierberg, Ebnet, Denzlingen, Vörstetten und Endingen und überträgt sie ihm wieder auf Lebenszeit zur Nutznießung. Das Freiburger Wohnhaus der Familie lag in der Salzstraße (FUB II, n. 101).

³⁶ Für die Besitzungen dieser Familie vgl. insbesondere: (FUB II, n. 60 u. 61) Zehnter zu Schlatt; (FUB II, n. 100, 102 u. 103) Einnahmen zu Oberrimsingen und Waltershofen; (FUB II, n. 247 u. 248) Hoferwerb zu Offnadingen für 175 Silbermark i. J. 1298; (FUB II, n. 249) Verkauf von drei Höfen zu Munzingen für 150 $\frac{1}{4}$ Silbermark, ebenfalls i. J. 1298; (FUB III, n. 44 u. 82, 1303/05) umfangreiche Güterverkäufe zu Offnadingen; (FUB III, n. 90) Erwähnung einer Badestube beim Reuerinnenkloster, die Ludwig Ederli gehört hatte (1305).

³⁷ FUB I, n. 273. Die Turner dürften zusammen mit den Wollbebe die führenden Bergbauunternehmer unter den Freiburger Patriziern gewesen sein. Gegen Ende des 13. Jh. investieren sie immense Beträge in den Bergbau (FUB II, n. 12 [1284], n. 84 [1289]). Vgl. ferner Nehlsen, Snewlin, S. 96. I. J. 1293 (FUB II, n. 134) erwirbt Burkhard der Turner für 1020 Silbermark von den Grafen von Hohenberg die Herrschaft Wiesneck, die aber schon wenige Jahre später an die Snewlin gelangt (Nehlsen, Snewlin, S. 84 ff.).

³⁸ FUB I, n. 329. Im Jahre 1284 kauft Johann Hefenler eine Mühle zu Freiburg (FUB II, n. 14). 1298 erwirbt er drei Höfe zu Munzingen (FUB II, n. 249) und 1299 einen größeren Hof zu Ambringen (FUB II, n. 261). Im 14. Jh. folgen weitere, zum Teil sehr bedeutende Gütererwerbungen dieser Familie, vgl. insbes. FUB III, n. 203 u. 254.

³⁹ Berücksichtigt wurden nur die vor 1240 bezeugten Familien.

⁴⁰ Vgl. oben S. 79, Anm. 1.

⁴¹ Nehlsen, Snewlin, S. 42.

⁴² Ebd., S. 38, 40, 66 f.

⁴³ Ebd., S. 43 f.

⁴⁴ Ebd., S. 41 f.

zu Herdern⁴⁵; der Neubruchzehnte auf dem Schlierberg⁴⁶; der Anteil am Zehnten zu Biengen als Lehen von der Abtei Murbach⁴⁷; die ausgedehnten Güter zu Oberried, Vörlinsbach⁴⁸, Kappel⁴⁹, Minrenbach, Reichenbach, Littenweiler, Mißwende, Geroldstal, Gitzenhofen, Berlachen und Baldenweg⁵⁰; die Vogtei über das Kloster Oberried, dessen weltliche Stifter die Snewlin waren⁵¹; wohl als Lehen der Grafen von Freiburg die Herrschaft Bollschweil, zu der sehr wahrscheinlich auch schon im 13. Jahrhundert die Ortsherrschaft über die Dörfer Bollschweil, Sölden, Biezighofen, Wittnau und Au gehörte⁵²; die Vogtei über einen Teil der Güter des Klosters St. Ulrich⁵³; die Burg Birchiberg mit dem Bergbaurevier bei St. Ulrich und die dortige Bergrichterbarkeit, wahrscheinlich als Pfandlehen von dem Bischof von Straßburg⁵⁴; die Vogtei über das Kirchspiel zu Kirchhofen und der dortige Fronhof⁵⁵; die Fronhöfe zu Bischoffingen und Umkirch⁵⁶ durch Tausch erworben gegen ausgedehnte Besitzungen in Riehen, Höllstein, Inzlingen und Weil⁵⁷; der große Murbacher Widemhof zu Schliengen⁵⁸, gegen den im Jahre 1300 die Burg Landeck, die größte Allodialburg der Herren von Geroldseck und zugleich eine der strategisch wichtigsten Burgen des Breisgaus, eingetauscht wurde⁵⁹; der Murbacher Dinghof zu Schliengen mit dem Dorfbann und der Niedergerichtsbarkeit als Pertinenz⁶⁰; der Fronhof zu Buchheim⁶¹; weitere Güter, Zinse und Rechte zu Holzhausen, Neuershausen und Glottertal⁶², Krozingen, Reute, Weisweil, Oberbergen, Wiehre, Wendlingen, Ellighofen und Sölden⁶³; der umfangreiche Häuserbesitz zu Basel⁶⁴; schließlich als Allod die Burg und die bedeutende Herrschaft Wiesneck⁶⁵ mit der Hochvogtei über das Kloster St. Märgen, einst Mittelpunkt des Schwarzwälder Besitzes der Grafen von Haigerloch und später der Grafen von Hohenberg⁶⁶.

⁴⁵ Ebd., S. 46 f.

⁴⁶ Ebd., S. 36 f.

⁴⁷ Ebd., S. 37 f.

⁴⁸ Ebd., S. 38 f.

⁴⁹ Ebd., S. 42.

⁵⁰ Ebd., S. 74 ff.

⁵¹ Ebd., S. 39 f.

⁵² Ebd., S. 42, 50 f.

⁵³ Ebd., S. 50 f.

⁵⁴ Ebd., S. 42, 61, 98 ff.

⁵⁵ Ebd., S. 44, 64.

⁵⁶ Ebd., S. 44 ff.

⁵⁷ Ebd., S. 44.

⁵⁸ Ebd., S. 40.

⁵⁹ Ebd., S. 72 ff.

⁶⁰ Ebd., S. 41.

⁶¹ Ebd., S. 47.

⁶² Ebd., S. 47.

⁶³ Ebd., S. 40.

⁶⁴ Ebd., S. 47.

⁶⁵ Ebd., S. 84 ff. Diese Herrschaft ist möglicherweise erst zu Beginn des 14. Jh. an die Snewlin gekommen. Vgl. W. Stülpnagel, Freiburg im Breisgau, Stadt und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. I/1, S. 229. (Fortan zitiert: KB mit dem Namen des Verfassers des jeweiligen Beitrags.)

⁶⁶ Nehlsen, Snewlin, S. 85 ff.

Munzingen

Der vermutlich älteste Grundbesitz dieser Familie, von dem sie auch ihren Namen ableitet, lag in Munzingen und Umgebung. Näheres über diese Liegenschaften erfahren wir allerdings erst aus einer Urkunde vom Jahre 1294. In diesem Jahr verkauft der Ritter Johann von Munzingen, Sohn des verstorbenen Freiburger Schultheißen und Ritters Ludwig von Munzingen, „den hof, den er hatte ze Munzingen, mit ackern, mit reban, mit mattan, mit zinsen un mit allem gute un rehte, so darzu horet“, insbesondere Einnahmen zu Tiengen und Mengen, an das Kloster Adelhausen für die beträchtliche Summe von 196 Silbermark⁶⁷.

Aber auch nach diesem Verkauf blieb die Familie in Munzingen begütert. In einer Güterbeschreibung für Munzingen vom Jahre 1315 heißt es unter anderem: „... ze des Romers⁶⁸ risun 1 Garten, nebens hern Cunrate von Munzingen 1 Garten ... bi hern Cunrates von Munzingen hove 1 Garten...“⁶⁹.

Noch der im Jahre 1467 gestorbene Heinrich von Munzingen, das letzte männliche Mitglied der Familie, besaß einen Hof zu Munzingen⁷⁰.

Im benachbarten Tiengen waren im Jahre 1248 der zähringische Ministeriale Heinrich von Falkenstein und seine Ehefrau Anna von Munzingen von der Domprobstei Basel mit dem großen Probsteihof belehnt⁷¹.

Im Jahre 1242 erhält der Ritter Ludwig von Munzingen zusammen mit dem Ritter Konrad Snewlin als echtes vasallitisches Lehen von der Abtei Murbach den Zehnten zu Biengen⁷². Zehn Jahre später schenken Ludwig von Munzingen und der Sohn des Konrad Snewlin den Wilhelmitenbrüdern umfangreiches Allodialgut zu Oberried und Vörlinsbach und ermöglichen so die Gründung des dortigen Wilhelmitenklosters⁷³. Im Jahre 1285 übertragen die Wilhelmiten an Heinrich von Munzingen, den Sohn des Ludwig von Munzingen, ihren Hof zu Tiengen und zahlen ihm außerdem 55 Silbermark. Dafür erhalten sie weitere Besitzungen zu Oberried⁷⁴.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts kam die Familie von Munzingen erneut zu Besitzungen in Oberried⁷⁵.

Zu Ebringen sind für Ludwig von Munzingen für das Jahr 1250 Ländereien als Erbzinslehen vom Kloster St. Gallen bezeugt⁷⁶.

Im Jahre 1287 veräußern Mitglieder der Familie von Munzingen für 23 Silbermark Eigengut zu Betzenhausen an das Kloster Tennenbach⁷⁷, das

⁶⁷ FUB II, n. 161. Die nächsten Magen seiner Kinder, die Ritter Heinrich und Hugo von Munzingen und Hugo von Feldheim, stimmen dieser Übertragung zu.

⁶⁸ Gemeint ist Johannes von Munzingen der Romer.

⁶⁹ FUB III, n. 373.

⁷⁰ Stülpnagel, KB I, 1, S. 301, der auch das 14. und 15. Jahrhundert berücksichtigt.

⁷¹ FUB I, n. 106.

⁷² FUB I, n. 72 u. 73.

⁷³ FUB I, n. 129. Vgl. ferner Nehlsen, Snewlin, S. 38 ff.

⁷⁴ FUB I, n. 368.

⁷⁵ FUB III, n. 203 u. 254.

⁷⁶ FUB I, n. 119.

⁷⁷ FUB II, n. 40.

im Jahre 1304⁷⁸ für 65 Silbermark von dem Ritter Heinrich von Munzingen auch einen Hof zu Gundelfingen kauft⁷⁹.

Kurz nach diesem Hofverkauf erwirbt Heinrich von Munzingen für 33 Silbermark einen Korzins, der von dem Reichsgut zu Mengen zu entrichten ist⁸⁰.

In Merzhausen gehörte den Herren von Munzingen im 13. Jahrhundert die Vogtei über das Dorf als Lehen der Grafen von Freiburg⁸¹, ferner ein halber Hof als Lehen der Herren von Üsenberg, von denen sie auch mit dem Zehnten zu Jechtingen belehnt waren⁸². Außerdem hatten sie von der Gräfin Anna von Wartenberg die Zehnten zu Merzhausen, Au, Horben und Günterstal zu Lehen⁸³. Als Reichslehen besaßen sie die Vogtei über die Güter des Klosters St. Blasien zu Freudenbach⁸⁴.

Im Jahre 1319 verkaufen die Witwe des Ritters Johann von Munzingen und ihre Söhne Heinrich, Kirchherr zu Weilheim, und Nikolaus das Holz im Hochdorfer Bann, genannt „des von Munzingen Holz“, für 25 Silbermark an das Heiliggeistspital⁸⁵.

Der städtische Grundbesitz der von Munzingen lag in der Salzstraße⁸⁶, in der Schusterstraße⁸⁷, ferner in der Neuburg⁸⁸ und in der Schneckenvorstadt, wo der Domherr zu St. Stephan zu Konstanz, Heinrich von Merdingen, Bruder des Johann von Munzingen⁸⁹, einen Hof besaß⁹⁰.

Tußlingen

Für das 13. Jahrhundert läßt sich für verschiedene Zweige der von Tußlingen Allod zu Teningen nachweisen, bei dem es sich wohl um sehr altes Familiengut handelt⁹¹, denn bereits vor dem Jahre 1152 bezeugen Konrad

⁷⁸ FUB III, n. 65. Der Hof hatte ursprünglich der Familie Turner gehört.

⁷⁹ Abt von Tennenbach war zu dieser Zeit Meinward von Munzingen, vgl. Freib. Diöcesanarch. 15, 231: „Meinwardus II de Munzingen, vir ex nobili prosapia electus est a. 1297.“

⁸⁰ FUB III, n. 145a, Urk. v. 13. Dezember 1308. Vgl. auch unten Anm. 104.

⁸¹ FUB III, n. 451, Urk. v. 13. Juli 1317. Bei dem in dieser Urk. als ehemaligen Inhaber der Lehen genannten „Johannese Köpplin“ handelt es sich um den Ritter Johannes von Munzingen, genannt Köppli.

⁸² FUB III, n. 451.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ HIGstSp. I, n. 144.

⁸⁶ Der Ritter Johann von Munzingen führt den Beinamen „in der Salzgassen“ (FUB III, n. 71; HIGstSp. I, n. 144).

⁸⁷ FUB III, n. 85.

⁸⁸ Auch dies ergibt sich aus dem Beinamen. So wird ein Johann von Munzingen häufig „in der Neuenburg“ genannt (FUB II, n. 36, 41, 187, 213, 283, III, n. 71; vgl. ferner HIGstSp. I, n. 93 u. 176.)

⁸⁹ FUB II, n. 40 u. III, n. 37, 43, 58, 65.

⁹⁰ FUB II, n. 243, insbes. S. 296, Anm. 3.

⁹¹ I. J. 1297 verkaufen Gisela, die Witwe des Hugo von Tußlingen, und ihre Söhne Hugo und Kunzi den vom Vater ererbten Hof zu Teningen für 48 Silbermark an Dietrich von Keppenbach (FUB II, n. 210). Bei der Übertragung heißt es nur: „mit allem rehte, als wir in hatten.“ Ein Lehnherr wird nicht erwähnt. Vielleicht war der Hof Eigen der von Tußlingen.

Weiteres Gut zu Teningen wird i. J. 1300 erwähnt. Die Äbtissin Anna und der Konvent von Günterstal verleihen das Gut, das ihnen die Witwe Heinrichs von Tußlingen „eigenliche gap mit allem dem, das darzu horet“, und ferner einen Weinzins zu Oberschaffhausen an Mezzi von Tußlingen, Tochter Bruder Heinrichs von Tußlingen, zu Leibgeding (FUB II, n. 307).

und Heinrich von Tußlingen den Verkauf eines in Malterdingen unweit von Teningen gelegenen Ackers⁹². Auch in der Folgezeit finden wir Mitglieder der Familie von Tußlingen bei Rechtsgeschäften, die Grundstücke in Teningen und Malterdingen betreffen, als Zeugen⁹³.

Sehr bedeutende Einkünfte bezogen die von Tußlingen aus Gütern in Kenzingen⁹⁴, Oberschaffhausen⁹⁵, Eichstetten⁹⁶, Bötzingen⁹⁷, Buchheim⁹⁸ und Neuershäusen⁹⁹. Im Jahre 1295 wird der Ritter Johann von Tußlingen wegen seiner Güter in Neuershäusen sogar Johann von Neuershäusen genannt¹⁰⁰.

Zusammen mit Johann zu Rhein und Hermann zu Sode ist Gottfried von Tußlingen als Lehnsträger Murbachscher Güter zu Biengen bezeugt¹⁰¹.

Im Jahre 1270 erwirbt der Ritter Dietrich von Tußlingen von Graf Gottfried von Habsburg das Dorf Königschaffhausen für 150 Silbermark zu eigen¹⁰².

Dreiundzwanzig Jahre später überläßt Rudolf von Üsenberg dem Ritter Dietrich von Tußlingen für die ungewöhnlich hohe Summe von 378 Silbermark einen wesentlichen Teil der Steuer seiner Stadt Kenzingen¹⁰³. Etwa zur gleichen Zeit verkaufen Graf Egen von Freiburg und sein Sohn Graf Konrad an den Ritter Johann von Tußlingen für 190 Silbermark einen beträchtlichen Teil ihrer breisgauischen Einkünfte¹⁰⁴. Etwa um 1306 beklagt sich Graf Egen von Freiburg, daß die Bürger von Freiburg dem mit ihm verbündeten Dietrich von Tußlingen zwei Dörfer verbrannt hätten¹⁰⁵. Im Jahre 1310 geht den Grafen von Freiburg für 40 Silbermark auch das Dorf Lehen mit sämtlichen Pertinenzen, das sie als Reichslehen innehatten, an den Ritter Konrad von Tußlingen verloren¹⁰⁶.

Wahrscheinlich besaßen die von Tußlingen auch schon im 13. Jahrhundert einen großen Hof zu Ballrechten, zu dem als Pertinenz der dortige Kirchensatz gehörte¹⁰⁷.

⁹² FUB I, n. 21.

⁹³ So z. B. bei einem Schiedsspruch in einem Streit um einen Hof zu Teningen i. J. 1250 (FUB I, n. 117). I. J. 1272 schenkt Konrad von Zimmern dem Kloster Tennenbach Güter zu Malterdingen, vorbehaltlich der Nutznießung auf Lebenszeit. Das Rechtsgeschäft wird in Gegenwart seines Oheimes Konrad von Tußlingen und dessen Sohnes Konrad vollzogen (FUB I, n. 243).

⁹⁴ FUB II, n. 306.

⁹⁵ FUB II, n. 307.

⁹⁶ FUB III, n. 42.

⁹⁷ FUB III, n. 52 (Hof).

⁹⁸ FUB III, n. 28.

⁹⁹ FUB III, n. 28 u. 533.

¹⁰⁰ Nehlsen, Snewlin, S. 171, Anm. 3. Stülpnagel, KB I/1, S. 310, bemerkt weiterhin, daß die von Tußlingen noch im 15. Jh. zu Neuershäusen ein Mühlengut mit Wasserrecht hatten.

¹⁰¹ FUB II, n. 142, Urk. v. 5. Juli 1293.

¹⁰² FUB I, n. 234.

¹⁰³ FUB II, n. 144. Die Beteiligten wählten die Form eines Zinskaufs mit Rückkaufsvorbehalt.

¹⁰⁴ FUB III, n. 145a, Urk. v. 13. Dezember 1308. Zu diesem Zeitpunkt verkauft die Familie von Tußlingen schon ihrerseits wieder einen Teil des Zinses, der von dem Reichsgut zu Mengen zu entrichten war.

¹⁰⁵ FUB III, n. 92. Vgl. auch unten S. 93 u. S. 95 f.

¹⁰⁶ FUB III, n. 178 u. 179, Urk. v. 20. Juni 1310.

¹⁰⁷ I. J. 1350 verkauft der Edelknecht Walter von Tußlingen den Hof an das Deutschordenshaus zu Freiburg (A. Krieger, Topograph. Wörterbuch I, Sp. 121. Fortan zitiert: Krieger, TW).

In Freiburg hatte die Familie ein Haus bei St. Johann in der Neuburg¹⁰⁸. Neben dem Maria-Magdalenen-Kloster der Reuerinnen, das zwischen den Mauern der Altstadt und der Neuburg lag¹⁰⁹, besaßen die von Tußlingen einen Hof, der im Jahre 1291 von Gertrud, der Witwe des Ritters Johann von Tußlingen, und ihren Söhnen Rüdiger, Kirchherr zu Auggen, Johann und Walter von Tußlingen für 60 Silbermark an das Magdalenenkloster verkauft wurde¹¹⁰. Der Ritter Johann von Tußlingen war auch in Auggen begütert gewesen. Im Jahre 1289 verkaufte er an das Stift Beromünster für 81 Silbermark seine Güter samt Kirchensatz zu Auggen¹¹¹.

Krozingen

Der Grundbesitz dieser Familie in Krozingen wird erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Im Jahre 1316 bekennt Schwester Gisel von Krozingen, daß sie einen Anteil an einem Acker „neben junghern Gotfrides gute von Crozzingen“ im Krozinger Bann dem Heiliggeistspital übertragen und leibgedingsweise zurückerhalten habe¹¹².

Aus einem Schiedsspruch vom Jahre 1230 erfahren wir, daß Heinrich von Krozingen, genannt Spörli, zu einem Viertel Pfandinhaber eines Hofes zu Tirmendingen ist, der dem Kloster Schuttern gehörte. Ein weiteres Viertel dieses Hofes besaß er zu Erblehen¹¹³.

Beachtliche Naturaleinkünfte brachte auch ein Hof zu Mengen, den die von Krozingen zu eigen hatten und bei dem es sich um alten Familienbesitz handelte¹¹⁴.

Weitere Besitzungen der von Krozingen Höfe, Weinberge, Äcker und Gülten sind in Mengen¹¹⁵, Schlatt¹¹⁶, Achkarren¹¹⁷, Breisach¹¹⁸, Wasenweiler¹¹⁹, Haslach¹²⁰, Wendlingen¹²¹, Au¹²² und Merzhausen¹²³ bezeugt.

In Freiburg wird schon für das Jahr 1223 für die Brüder Hugo und Heinrich von Krozingen ein Haus „an den Kraemen“ gemeint ist sehr

¹⁰⁸ FUB II, n. 306.

¹⁰⁹ Vgl. Stülpnagel, KB I/2, S. 924.

¹¹⁰ FUB II, n. 118, III, n. 104.

¹¹¹ UB d. Stiftes Beromünster I, S. 237 ff., n. 199.

¹¹² HIGstSp. I, n. 101.

¹¹³ FUB I, n. 46. Die andere Hälfte des Hofes war Walter dem Koler von Endingen verpfändet (vgl. FUB I, n. 171, ferner n. 287).

¹¹⁴ Der Ritter Johann von Krozingen, der den Hof i. J. 1283 dem Kloster Tennenbach, das seine Söhne Hugo und Rüdiger aufgenommen hatte, übertrug, bestätigte, daß der Hof schon seinen Vorfahren gehört habe (FUB I, n. 362). Der Hof war von der Familie von Krozingen nicht selbst bewirtschaftet worden, sondern gegen einen jährlichen Zins von 28 Mutt Weizen, 28 Mutt Gerste, 29 Mutt Roggen, einem Fuder Rüben, einem Fuder Stroh und einem Schwein verliehen (ebd.). Vgl. ferner FUB III, n. 34.

¹¹⁵ FUB III, n. 34.

¹¹⁶ FUB I, n. 170.

¹¹⁷ FUB I, n. 362.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ HIGstSp. I, n. 137.

¹²⁰ FUB III, n. 154.

¹²¹ FUB III, n. 34.

¹²² FUB III, n. 459.

¹²³ FUB III, n. 128.

wahrscheinlich die Kramlaube an der Marktstraße gegenüber dem Spital¹²⁴ - erwähnt¹²⁵. Das Haus hatte zuvor ihrem Verwandten Konrad Groze gehört¹²⁶.

Ein weiteres Haus der von Krozingen lag am Fuße des Schloßberges in der hinteren Wolfshöhle¹²⁷.

Kotz

Die Familie Kotz besaß zu Denzlingen einen größeren Hof, zu dem auch der dortige Kirchensatz gehörte. Im 14. Jahrhundert wird dieser Hof „Kozzenhof“ genannt¹²⁸. Für das Jahr 1308 ist ein „meiger Kozze von Tenzelingen“ bezeugt¹²⁹.

Im benachbarten Buchholz waren die Kotz im 14. Jahrhundert, vielleicht aber auch schon eher, Ortsherren¹³⁰.

Zu Hugstetten besaßen die Kotz außer einem Hof, der aber schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Familie Brenner gehörte¹³¹, noch weiteren umfangreichen Grundbesitz¹³².

Als Lehen von den Herren von Schwarzenberg hatten die Kotz die Vogtei über die Dörfer Uffhausen und Wendlingen. Dies geht zwar erst aus einer Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1385¹³³ hervor. Sehr wahrscheinlich ist aber, daß es sich hier um älteren Besitz der Familie handelt, denn schon im 13. Jahrhundert treten die Kotz bei Schenkungen von Gütern zu Uffhausen und Wendlingen als Zeugen auf¹³⁴. Im Jahre 1303 wird ein Rebstück zu Wendlingen erwähnt, von dem an „hern Cunrat Kozzen“ Abgaben zu leisten sind¹³⁵. Von den Herren von Üsenberg waren die Kotz mit einem Drittel des

¹²⁴ FUB I, S. 23, Anm. 1.

¹²⁵ FUB I, n. 38.

¹²⁶ I. J. 1220 hatten der Freiburger Bürger Konrad Groze und seine Ehefrau Hiltrud dem Kloster Tennenbach einen Hof (der spätere nördlich der Stadt gelegene Mönchs- oder Tennenbacher Hof, vgl. Hefele, FUB I, S. 19, Anm. 1) und eine Mühle vor der Stadt schenkweise übertragen (FUB I, n. 35 u. 36). Hugo von Krozingen hatte dieser Schenkung mit dem Hinweis, daß der Erbe sei, widersprochen (FUB I, n. 38). Nach dem Tode des Konrad Groze kam ein Vergleich zustande. Hugo und sein Bruder Heinrich verzichteten auf ihre Erbensprüche und erhielten von Hiltrud Groze das obengenannte Haus (FUB I, n. 38).

¹²⁷ HIGstSp. I, n. 259.

¹²⁸ GIA 21/79 (VBA), 30. Januar 1348.

¹²⁹ FUB III, n. 125.

¹³⁰ Stadtarch. Fr. XIV (S. v. Bollschweil), 16. September und 27. November 1389. In diesem Jahr erhalten die Edelknechte Hans, Dietrich und Lappe Snewlin Bernlapp von Bollschweil, die Söhne des mit Klara Kotz verheirateten Ritters Dietrich Snewlin Bernlapp, von ihrem Oheim Andreas Kotz das Dorf Buchholz zu eigen mit „luten, gerihte, zwinge und ban, wasser, wunne und weide, mit frevelinen und sturen, mit ungelte, zinsen und nutzen“ zu einer „stetten, ewigen, unwider-ruflichen gabe“.

¹³¹ HIGstSp. I, n. 79.

¹³² HIGstSp. I, n. 280: Der Ritter Johann Kotz wird 1342 „von Hugstetten“ genannt. Vgl. auch HIGstSp. I, n. 573 und ferner Stadtarch. Fr. XIV (Kotz), 17. Juni 1349: Der Ritter Dietrich Kotz und Anna Kötzin, Konrad Kotzens Witwe, einigen sich über die Teilung einer Matte und das Wasser bei der Hugstetter Allmende.

¹³³ In diesem Jahr (am 18. April) verkaufen die Edelknechte Paulus, Hanmann und Dietrich Kotz die Vogtei an den Ritter Hanmann Snewlin den Älteren (GIA 20/153, Johanniter).

¹³⁴ FUB I, n. 185, 315 und 341.

Auch vom Kloster St. Blasien hatten die Kotz ein Zinslehen zu Uffhausen (FUB I, n. 198).

¹³⁵ FUB III, n. 34 und 49.

Königszehnten im Eschholz belehnt¹³⁶. Auch am Kirchenzehnten zu Eschbach waren sie beteiligt¹³⁷.

Weitere Einnahmen hatte die Familie von Gütern zu Au¹³⁸ und in der Wiehre¹³⁹. Noch weiter südlich von Freiburg lag der Hof zu Buggingen, den Johann Kotz von Freiburg, Sängler von Kolmar, Kirchherr zu Buchheim, im Jahre 1294 — „ein teil des gutes vur erbe un ein teil vur lidig eigen“ für 125 Silbermark an Konrad den Brender von Schönau verkaufte¹⁴⁰. Ausdrücklich heißt es, daß schon die Vorfahren des Johann Kotz diesen Hof besessen hätten.

Im Jahre 1293 beurkundet der Offizial der Basler Kurie den Verkauf von Gütern im Banne des Dorfes Blotzheim (westlich von Basel) „iuxta bona Kotzonis de Friburg“¹⁴¹.

Auch in Basel war die Familie Kotz begütert. Am 21. Oktober 1269 verkauft nämlich das Johanniterhaus zu Basel im Namen des Johanniterhauses zu Freiburg die demselben von dem Bruder Johann Kotz vermachten umfangreichen Liegenschaften zu Basel an das Kloster Olsberg¹⁴².

Der Freiburger Hausbesitz der Kotz lag in der Salzstraße¹⁴³ und in der Satteltgasse¹⁴⁴, der heutigen Bertoldstraße.

Kolman/Bickenreute

Ein Hof dieser Familie, genannt „Colmannes hof“, lag vor dem Prediger-tor¹⁴⁵. Weiterer Grundbesitz in der Predigervorstadt kam um das Jahr 1272 als Ausstattung für eine Klostergründung an die Klarissen¹⁴⁶, denen zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Frau aus dem Geschlecht der Kolman als Äbtissin vorstand¹⁴⁷.

An der äußeren Grenze der westlichen Vorstadt lag der Hof des Johann Bickenreute¹⁴⁸, dessen Vater Konrad ein Bruder des Ritters Konrad Kolman war¹⁴⁹ und dessen Name wohl von älteren Besitzungen zu Birkenreute bei Kirchzarten¹⁵⁰ abzuleiten ist.

Ein Stadttor hieß „Buggenrutins tor“¹⁵¹ oder „dor bi Johans Buggenrutes hove“¹⁵². Hier lag die Grenze, „alse des rates gewalt gat“¹⁵³.

¹³⁶ HIGstSp. I, n. 234 u. 514.

¹³⁷ GlA 21/129a (VBA), 26. November 1327. Der Ritter Kotz der Lange von Freiburg einigt sich mit Otto dem Münch, Probst zu Lautenbach, über eine gerichtliche Verhandlung, betreffend den Zehnten der Kirche zu Eschbach.

¹³⁸ FUB III, n. 436, 438 u. 498.

¹³⁹ FUB III, n. 170.

¹⁴⁰ FUB II, n. 154.

¹⁴¹ FUB II, n. 140.

¹⁴² FUB I, n. 227. Vgl. ferner FUB I, n. 228, 230, 258 u. 293.

¹⁴³ FUB III, n. 288.

¹⁴⁴ HIGstSp. I, n. 390.

¹⁴⁵ FUB III, n. 522.

¹⁴⁶ FUB II, S. 36, Anm. 7. Vgl. ferner Stülpnagel, KB I/2, S. 925.

¹⁴⁷ Elsebethe Buggenrutin (1327), Krieger, TW I, Sp. 631.

¹⁴⁸ FUB II, n. 62.

¹⁴⁹ FUB I, n. 162, Urk. v. 10. Januar 1258.

¹⁵⁰ Krieger, TW I, Sp. 182. Vgl. ferner HIGstSp. I, n. 141, 414 u. 718.

¹⁵¹ FUB II, n. 211, III, n. 322.

¹⁵² FUB II, n. 62.

¹⁵³ FUB II, n. 62. Vollständiger bei Schreiber, UB I, S. 105 f.

Auf dem Lande gehörten den Kolman Äcker beim Rotlaub als Erbzinslehen von den Johannitern¹⁵⁴. Zu diesem Recht hatten sie auch ein Sechstel des großen Hofes des Klosters Schuttern zu Tirmendingen¹⁵⁵.

Weiterhin waren sie in Herdern begütert. Am 26. Juli 1317 erhalten nämlich Snewli Bernlapp und sein Vetter Snewli von Graf Konrad von Freiburg sämtliche Lehen im Banne Herdern verliehen, die Konrad Kolman aufgegeben hatte¹⁵⁶. Als ehemals Kolmanscher Besitz in Herdern käme dabei ein Anteil am Fronhofs zu Herdern in Frage¹⁵⁷.

Nicht die Snewlin, wie immer angenommen wird, sondern die Kolman waren Herren der von den Freiburger Bürgern und ihren zahlreichen Verbündeten im Jahre 1315 zerstörten Wilden Schneeberg im Tal von St. Wilhelm¹⁵⁸. Wann die Kolman in den Besitz dieser Burg gelangt sind, läßt sich nicht sagen. Fest steht nur, daß die Burg durch Kauf in ihre Hand kam¹⁵⁹. Dieselbe Unsicherheit besteht bei dem Anteil an der Burg Dachswangen, der für die Kolman im Jahre 1320 bezeugt ist¹⁶⁰.

Als Lehen von den Markgrafen von Sausenberg hatten sie einen Hof und das Gericht zu Neuershausen inne¹⁶¹.

Nicht mehr Bürger von Freiburg ist Hug Bickenreute, genannt von Endingen, der im Jahre 1290 mit Zustimmung seiner Lehnsherren, der Herren von Üsenberg, für die beträchtliche Summe von 91 Silbermark Roggen- und Weingülten zu Endingen verkauft¹⁶². Für einen Cunzi Bickenreute ist in Endingen Hausbesitz bezeugt¹⁶³.

Küchli

Ein Schwerpunkt der Besitzungen der Küchli lag am Kaiserstuhl¹⁶⁴. Als Lehen der Herren von Üsenberg hatten die Küchli die Vogtei über das stiftandlause Berggen oder Niederbergen¹⁶⁵, das im Jahre 1308 bereits „hern Kuchelins berggen“ genannt wird¹⁶⁶.

Weiter bezogen sie, zum Teil als üsenbergisches, zum Teil als gerolds-eckisches Lehen, Einkünfte in Leiselheim, Königschaffhausen, Oberbergen, Schelingen und Vogtsburg¹⁶⁷.

¹⁵⁴ FUB I, n. 128.

¹⁵⁵ FUB I, n. 171.

¹⁵⁶ FUB III, n. 454.

¹⁵⁷ FUB III, n. 310. Am 6. März 1314 gestatten Johann und Konrad Kolman Graf Egen von Freiburg den Rückkauf des Hofanteils für 255 Silbermark.

¹⁵⁸ Nehlsen, Snewlin, S. 74 ff. Geiges, Die letzten Herren der Wilden Schneeberg und ihre Sippe (Schauinsland) 47/50 (1923), S. 17 ff.)

¹⁵⁹ Im Sühnebrief vom 1. Juni 1315 heißt es: . . . sit dem tage, das wir die vogenannten Heinrich Colman un Willeheln sin bruder die wildun Snewesberg die burg koften . . .“ (FUB III, n. 359, S. 263).

¹⁶⁰ FUB III, n. 522.

¹⁶¹ FUB III, n. 522. Vgl. ferner HIGstSp. I, n. 213 (hier wird ein Acker der Kolman in Neuershausen erwähnt).

¹⁶² FUB II, n. 98.

¹⁶³ HIGstSp. I, n. 96, 14. Mai 1315.

¹⁶⁴ I. J. 1304 werden Güter „ultra montem qui dicitur Keiserstul“ erwähnt (FUB III, S. 54, Anm. 3).

¹⁶⁵ Krieger, TW I, Sp. 1157 f.; Stülpnagel, KB I, 1, S. 299; FUB III, n. 92.

¹⁶⁶ FUB III, n. 123, Urk. v. 31. Januar 1308; ferner n. 160, Urk. v. 25. August 1309.

¹⁶⁷ FUB III, n. 451, 123, 124. I. J. 1360 nennt Anne die Meierin von Königschaffhausen Konrad Küchli ihren gnädigen Junker (HIGstSp. I, n. 452).

Um die Wende zum 14. Jahrhundert kauft der Ritter Egenolf KÜchli von dem Ritter Ammann von Waldkirch dessen festes Haus an der Talmündung des Dettenbaches bei Waldkirch¹⁶⁸. Später trägt dieses Wasserschloß den Namen KÜchlinzburg¹⁶⁹.

Im benachbarten Heuweiler gehörten den KÜchli ein Hof, der später KÜchlinshof genannt wird¹⁷⁰, und wohl auch ältere ortsherrliche Rechte¹⁷¹.

Weiterer Grundbesitz lag in Denzlingen¹⁷² und Wildtal, wo die Familie wahrscheinlich bereits im 13. Jahrhundert einen Hof mit einem „KÜchlinbrühl“ besaß¹⁷³ und außerdem als Lehen vom Herzog von Teck Einkünfte bezog¹⁷⁴.

Möglicherweise gehörte auch Heilewig, die Meierin des waldkirchischen Meiertums Simonswald¹⁷⁵, für die ein Hof zu Neuershausen bezeugt ist¹⁷⁶, der Familie KÜchli an.

Mit Zustimmung des Grafen Egen von Freiburg ging im Jahre 1281 der gesamte Besitz des Klosters St. Peter in Hochdorf für 70 Silbermark an Hugo KÜchli über¹⁷⁷.

Als Lehen der Grafen von Freiburg erhielten die KÜchli Abgaben zu Hausen, Hartheim, Eschbach und Haslach¹⁷⁸. Zu Merdingen hatten sie einen größeren Kornzins lehnsweise von den Herren von Staufen¹⁷⁹. Zu Opfingen waren sie mit einem Kornzins von den Markgrafen von Hachberg belehnt¹⁸⁰.

Auch in den benachbarten Orten Rimsingen¹⁸¹ und Munzingen¹⁸² lagen Besitzungen der KÜchli. Schließlich besaßen sie noch Äcker vor den Toren der Stadt, und zwar im Eschholz¹⁸³, in Herdern¹⁸⁴ und im Holdental bei Zähringen¹⁸⁵.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts mußte Graf Egen von Freiburg den von seinem Bruder Graf Konrad geerbten Hof bei St. Nikolaus zu Freiburg an Ritter Egenolf KÜchli verkaufen¹⁸⁶, während die Markgrafen von Hachberg einen Teil ihrer Einnahmen von der Münze zu Freiburg¹⁸⁷ und die Herren von Schwarzenberg einen Teil ihrer Einkünfte von der Stadtsteuer von Waldkirch¹⁸⁸ an die KÜchli verloren.

¹⁶⁸ ZGO 36, 215 f.

¹⁶⁹ Krieger, TW I, Sp. 1158 f.

¹⁷⁰ ZGO 36, 268.

¹⁷¹ Stülpnagel, KB I, 1, S. 299. FUB III, n. 92.

¹⁷² FUB III, n. 421, S. 316.

¹⁷³ Krieger, TW II, Sp. 1455; Stülpnagel, KB I/1, S. 299.

¹⁷⁴ FUB III, n. 451.

¹⁷⁵ FUB II, n. 178, insbes. S. 203, Anm. 2.

¹⁷⁶ FUB II, n. 178, Urk. v. 23. Mai 1295.

¹⁷⁷ FUB I, n. 333; ferner FUB III, n. 11.

¹⁷⁸ FUB III, n. 451.

¹⁷⁹ FUB III, n. 451. Für Hausen vgl. auch FUB III, n. 387.

¹⁸⁰ FUB III, n. 451.

¹⁸¹ FUB III, n. 387.

¹⁸² FUB III, n. 535.

¹⁸³ FUB III, n. 458. Ein Acker dort hat i. J. 1319 den beträchtlichen Wert von 15 Silbermark (HIGstSp. I, n. 150).

¹⁸⁴ HIGstSp. I, n. 362.

¹⁸⁵ FUB III, n. 160. Für die Lage vgl. Krieger, TW I, Sp. 1026.

¹⁸⁶ FUB III, n. 40.

¹⁸⁷ FUB III, n. 451.

¹⁸⁸ FUB III, n. 380, Urk. v. 14. November 1315. Für erhaltene 70 Silbermark überträgt Johann, Herr von Schwarzenberg, an Johann KÜchli einen jährlichen Zins von 7 Silbermark von der Waldkircher Stadtsteuer.

Ein Freiburger Wohnhaus dieser Patrizierfamilie lag in der heutigen Grünwälderstraße¹⁸⁹.

Fasser

Für die Familie Fasser sind für die Zeit von 1215 bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts nur fünf Mitglieder in breisgauischen Urkunden bezeugt¹⁹⁰. Der Ritter Heinrich Fasser, dessen Söhne in den Deutschorden eintraten¹⁹¹ und mit Werner einen Komtur¹⁹² stellten, dürfte aber zu den reichsten Bürgern Freiburgs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu zählen sein.

In ihrer Chronik des Klosters Adelhausen schreibt die Priorin Anna von Munzingen: „Der Stifter des closters der hies der Vasser“¹⁹³. F. r. H e f e l e hat überzeugend nachgewiesen, daß dieser Angabe in der Chronik zu trauen und wir den Ritter Heinrich Fasser als weltlichen Stifter des Klosters Adelhausen ansehen müssen¹⁹⁴.

Aus späteren Quellen geht hervor, daß der Fasser in Ambringen einen Hof, genannt „des Vassers Hof“, von erheblicher Größe besaß. Durch die Söhne des Fassers kam der Hof an das Freiburger Deutschordenshaus¹⁹⁵.

Auch des Fassers Hof zu Schlatt, Lehen von Walter von Dürrheim, dürfte über die Söhne des Fasser an den Deutschorden gelangt sein¹⁹⁶.

Daneben erhielt der Deutschorden von der Familie Fasser den Zehnten zu Kirchhofen und zu Ambringen¹⁹⁷ Lehen von den Markgrafen von Hachberg und die Zehnten zu St. Peter, im Eschholz und zu Attental¹⁹⁸ Lehen von den Herren von Üsenberg.

Weiterer Besitz der Fasser lag zwischen Ebnet und Littenweiler¹⁹⁹, ferner bei Uffhausen²⁰⁰ und in der Wiehre²⁰¹, wo ihnen unter anderem eine Mühle gehörte²⁰².

¹⁸⁹ FUB II, n. 265; HIGstSp. I, n. 432. I. J. 1272 wird eine Urkunde „in des schultheizin hern Kuchelins stuben“ (FUB I, n. 266) ausgestellt. Mit B. Schwineköper, Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg (Schausland 83, 1965), S. 21, wird man annehmen dürfen, daß es sich um die Wohnung des Schultheißen handelt. Möglicherweise betrifft diese Urkunde gerade das Haus in der Grünwälderstraße.

¹⁹⁰ Heinrich (FUB I, n. 29, v. J. 1215); Johannes, Heinrich, Werner, Brüder (FUB I, n. 297, v. J. 1276); Regenold (FUB I, n. 186, v. J. 1261).

¹⁹¹ FUB I, n. 297 u. 299.

¹⁹² 1318 erscheint Wernher Fasser als Komtur zu Köniz (sw. Bern). 1310 war er noch Komtur zu Freiburg (vgl. Hefele, FUB II, S. 324, Anm. 16).

¹⁹³ F. Hefele, Die Stifter des Adelhauser Klosters (Schausland 61, 1934), S. 28.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ FUB II, n. 248. I. J. 1299 verkauft der Deutschorden den Hof für die stattliche Summe von 222 Silbermark an das Kloster St. Blasien (FUB II, n. 269 u. 275).

¹⁹⁶ FUB I, n. 331.

¹⁹⁷ FUB I, n. 297. Oberlehnsherr war der Bischof von Basel.

¹⁹⁸ FUB I, n. 299. Auch hier war der Bischof von Basel Oberlehnsherr.

¹⁹⁹ I. J. 1298 verkaufen Lanze und Nikolaus von Falkenstein die Matte „des Fassers Brühl“ bei Ebnet für 20 Silbermark an das Heiligegeistspital und empfangen sie wieder als Erblehen (FUB II, n. 240).

²⁰⁰ Hier heißt noch 1327 ein Rebstück „Fasser“ (F. Hefele, Stifter des Adelhauser Klosters, S. 28).

²⁰¹ Um 1298 wird in der Wiehre ein „Veisser Hennun hus“ genannt (FUB II, n. 239a). Mit guten Gründen vermutet Hefele (FUB II, S. 289, Anm. 8), daß es sich um das Haus von Heinrich oder Johann Fasser handelt.

²⁰² Im Lagerbuch des Klosters Günterstal v. J. 1344 findet sich der Eintrag „des Vasser müli“. Vgl. Hefele, wie Anm. 200.

Tottikofen

Wie die Fasser besaß auch die Familie von Tottikofen eine Mühle in unmittelbarer Nähe der Stadt, und zwar vor dem Lehener Tor²⁰³.

In Neuershausen gehörte den von Tottikofen ein Hof²⁰⁴, zu dem im Jahre 1506 Andreas von Tottikofen noch weitere Äcker hinzukaufte²⁰⁵.

Wohl kleinerer Grundbesitz lag in Ebringen, wo für Katharina von Tottikofen ein Hof bezeugt ist²⁰⁶, Waltershofen²⁰⁷, Denzlingen²⁰⁸ und Eichstetten²⁰⁹.

In welchem Dorf das Haus des „H.“ von Tottikofen gelegen war, das um 1278–1280 durch den Schultheißen Spenli von Breisach verbrannt wurde²¹⁰, ist nicht bekannt.

Als Lehen der Grafen von Freiburg hatten die von Tottikofen den Zehnten von allem dem Kloster Sölden in Sölden gehörenden Gut²¹¹.

Von Gütern zu Dottighofen bei Biengen erfahren wir erst aus einem Beleg aus dem 14. Jahrhundert. Im Jahre 1531 überläßt nämlich Elisabeth, die Tochter des Andreas von Tottikofen, dem Kloster Tennenbach Güter und Gültlen in Dottighofen, Freiburg, Schallstadt und Ballrechten²¹².

Zusammen mit anderen Freiburger Patriziern erwirbt Burkhard von Tottikofen im Jahre 1284 von Graf Egen von Freiburg und den Grafen Friedrich, Egen, Konrad und Gebhard von Fürstenberg für 674 Silbermark zwei Teile vom Fronhof zu Herdern²¹³.

Ein Wohnhaus der Familie von Tottikofen, dessen Lage nicht genau bestimmt werden kann, lag in Freiburg²¹⁴. Es gehörte im Jahre 1286 den Kindern und der Witwe des Friedrich von Tottikofen, die auch einen Anteil an einem Haus in der heutigen Eisenbahnstraße hatten²¹⁵.

Meinwart

Die erste Gütererwerbung der Meinwart ist für das Jahr 1245 bezeugt. Von dem Ritter Albert von Biberbach erwerben Rudolf Meinwart und der Sohn seines Bruders Burkhard für 40 Silbermark einen Hof zu Mundingen. Die Herren von Üsenberg, denen von dem Hof bisher ein Erbzins zustand, übertragen den Meinwart auch das Eigentum an dem Hof²¹⁶.

²⁰³ FUB I, n. 304, Urk. v. 3. April 1277. Hefele, ebd., S. 273, Anm. 1, weist darauf hin, daß noch auf dem Stadtplan v. J. 1589 vor dem Lehener Tor eine Mühle mit Rad zu sehen ist.

²⁰⁴ FUB III, n. 95 und HIGstSp. I, n. 152.

²⁰⁵ FUB III, n. 93.

²⁰⁶ FUB III, n. 366.

²⁰⁷ HIGstSp. I, n. 119.

²⁰⁸ FUB III, n. 421.

²⁰⁹ FUB III, n. 437.

²¹⁰ FUB I, n. 311.

²¹¹ FUB II, n. 127.

²¹² J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch (3 Bde, 1898, 1905, 1919), Bd. I, S. 237. (Fortan zitiert: Geschlechterbuch.)

²¹³ FUB II, n. 3.

²¹⁴ FUB II, n. 28.

²¹⁵ FUB II, n. 55.

²¹⁶ FUB I, n. 84.

Ein weiterer, allerdings erst bei einem Verkauf durch den Sohn des Ritters Burkhard Meinwart im Jahre 1324 erwähnter Hof lag in Buchheim²¹⁷. Er dürfte den Meinwart aber bereits im 13. Jahrhundert gehört haben; dasselbe gilt für den Zehnten zu Dietenbach, der im Jahre 1318 als den Meinwart gehörig genannt wird²¹⁸.

Für das Jahr 1272 lernen wir einen Burkhard Meinwart als einen der größten Gläubiger der Grafen von Freiburg kennen, die ihm 300 Silbermark schulden²¹⁹ ein Betrag, für den im Jahre 1327 Snewli Bernlapp die gesamte ehemalige Reichsherrschaft Zähringen erwarb²²⁰. Auch an dem bereits erwähnten Erwerb eines Anteils am Fronhof zu Herdern ist ein Meinwart beteiligt²²¹.

Im Jahre 1306 gewähren mehrere Mitglieder der Familie von Falkenstein und der Ritter Burkhard Meinwart dem Kloster Friedenweiler Zollfreiheit zu Falkensteig²²².

Ein großes Patrizierhaus in Freiburg, gelegen an der Kramlaube an der Marktstraße heute Kaiser-Joseph-Straße mit zwei Hinterhäusern gegen die Kornlaube am Kirchhof, führte den Namen „zer Meinwartinen“²²³. Möglicherweise gehörte es den Meinwart. Für das Jahr 1315 ist allerdings der Ritter Johann von Kirneck als Eigentümer des Hauses bezeugt, der es für die außergewöhnlich hohe Summe von 120 Silbermark²²⁴ an das Heiliggeistspital verkauft²²⁵. Ein größeres Wohnhaus der Meinwart lag in der Salzstraße²²⁶. Außerdem hatten sie noch in der Wiehre²²⁷ und in der Neuburg²²⁸ Grundbesitz.

Arra/Trösche von Umkirch

Von Besitzungen dieser Familie in der Umgebung von Umkirch erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1255²²⁹. In diesem Jahr schenkt der Ritter Albert von Umkirch, genannt Trösche, dem Kloster Tennenbach die eine Hälfte seines Zinsgutes, genannt „Becilinsholz“, zu Mundenhofen bei Umkirch, während er die andere Hälfte dem Kloster für 8 Silbermark verkauft. Ein weiterer Beleg für Besitzungen bei oder in Umkirch ist erst für das 14. Jahrhundert überliefert. Im Jahre 1332 belastet Konrad der Trösche von Umkirch sein Gut zu Umkirch mit einer Gülte von 2 Pfund Pfennig²³⁰.

²¹⁷ Münsterarch., 5. Dezember 1324.

²¹⁸ FUB III, n. 487.

²¹⁹ FUB I, n. 259.

²²⁰ Snewli Bernlapp bezahlte für die Herrschaft Zähringen 303 Silbermark, vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 52 f.

²²¹ FUB II, n. 3.

²²² Fürstenberg, Urkbuch V, n. 300.

²²³ FUB II, S. 119, Anm. 1 und S. 139, Anm. 9. Ferner HIGstSp. I, n. 268.

²²⁴ Nehlsen, Snewlin, S. 42. I. J. 1291 kostete z. B. ein halbes Haus in der Webergasse etwa 3¹/₂ Silbermark (FUB II, n. 106).

²²⁵ HIGstSp. I, n. 98.

²²⁶ FUB III, n. 288.

²²⁷ FUB III, n. 5, S. 5, Anm. h.

²²⁸ FUB I, n. 346.

²²⁹ FUB I, n. 147.

²³⁰ HIGstSp. I, n. 221.

Ein Hof zu Hochdorf, der der Familie aber wohl schon im 13. Jahrhundert gehörte, wird ebenfalls erst im 14. Jahrhundert erwähnt²³¹. Dasselbe gilt für die Höfe zu Munzingen²³², Biengen und den Hof zu Bremgarten²³³, wo Konrad Trösche im Jahre 1314 für 14 Silbermark Eigenleute an die Johanniter verkauft²³⁴. Pertinenz des Bremgartener Hofes ist der dortige Kirchensatz²³⁵. In der Mitte des 14. Jahrhunderts nennt sich Wilhelm der Trösche Kirchherr zu Bremgarten²³⁶.

Ein Hof von erheblicher Größe lag in Grezhausen. Bereits im Jahre 1245 verkaufen die Ritter Albert Trösche, sein Bruder Kuno von Arra, ihre Schwester Anna und ihre Mutter diesen Grundbesitz für 248 Silbermark an das Kloster Günterstal²³⁷.

Von den Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg erwerben Albrecht von Arra, seine Frau und deren Bruder bedeutende Einnahmen zu Hausen²³⁸.

In Freiburg ist für Albert von Umkirch schon für das Jahr 1246 ein Haus in der Nähe der Martinskirche bezeugt²³⁹. Ein weiteres Haus lag in der Schiffstraße²⁴⁰.

Morser

Von den Besitzungen dieser Familie erfahren wir erst verhältnismäßig spät.

Im Jahre 1276 geben Hesse und Rudolf von Üsenberg dem Ritter Johann Morser und seinem Schwiegersohn Albrecht von Falkenstein das Gut zu Schupfholz bei Vörstetten, das Johann Morser bisher von ihnen zu Lehen hatte, zu eigen²⁴¹. Besitzungen zu Schupfholz erwarb Johann Morser von dem Kloster St. Peter. Die Vogtei über diese Güter stand allerdings den Grafen von Freiburg zu, die sie aber im Jahre 1282 an Johann Morser übertrugen²⁴².

Als Lehen der Grafen von Freiburg besaßen die Morser die Dörfer Oberschaffhausen und Bötzingen²⁴³. Auch hatten sie von den Grafen einen Zins aus den Einnahmen von den Hofstätten zu Freiburg²⁴⁴. Bei den Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Freiburg und den Bürgern einerseits und

²³¹ HIGstSp. I, n. 657.

²³² HIGstSp. I, n. 260.

²³³ Krieger, TW I, Sp. 283 f.; FUB III, n. 407.

²³⁴ FUB III, n. 313.

²³⁵ Krieger, TW I, Sp. 284.

²³⁶ HIGstSp. I, n. 409.

²³⁷ FUB I, n. 82.

²³⁸ FUB II, n. 231.

²³⁹ FUB I, n. 93.

²⁴⁰ HIGstSp. I, n. 659.

²⁴¹ FUB I, n. 285.

²⁴² FUB I, n. 347.

²⁴³ ZGO 13, 439; Krieger, TW I, Sp. 254; ferner Stülpnagel, KB I/1, S. 300. Ob den Morser diese Dörfer schon im 13. Jh. gehörten, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auf jeden Fall läßt sich aus der Lehnurkunde v. J. 1355 (ZGO 13, 439) entnehmen, daß die Morser dieses Lehen schon vor diesem Zeitpunkt innehatten. Der Dinghof von Bischoffingen, den Stülpnagel, KB I/1, S. 300, noch erwähnt, dürfte wohl eine Erwerbung aus dem 14. Jh. sein.

²⁴⁴ FUB III, n. 183.

der Reichsgewalt andererseits um 1278–1280²⁴⁵ erleidet der Morser durch die Verwüstung des Schultheißen Spenli von Breisach einen Schaden, der mit 80 Pfund Pfennig angegeben wird und im Verhältnis zu dem Schaden der anderen Bürger sehr hoch ist.

Auch in Kiechlinsbergen²⁴⁶, Amoltern²⁴⁷ und Forchheim²⁴⁸ waren die Morser begütert. Von den Herren von Tengen hatten sie zusammen mit den von Tußlingen den Zehnten zu Ballrechten zu Lehen²⁴⁹.

Jenseits des Rheins besaßen die Morser als Lehen der Herren von Rappoltstein einen Hof und den Kornzehnten zu Biesheim bei Neubreisach, ferner den Kirchensatz und den Kornzehnten zu Ödenburgheim bei Künheim²⁵⁰.

Das Freiburger Wohnhaus der Morser lag auf dem Grundstück des heutigen Rathauses und grenzte südlich an das ursprüngliche Rathausgebäude²⁵¹. Ein weiteres Haus war in der Wiehre gelegen²⁵².

Während uns die Quellen, wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, ein gutes Bild über den Reichtum der ältesten und bedeutendsten Freiburger Patrizierfamilien geben, sind sie für die Beantwortung der Frage nach der ständischen Herkunft dieser Geschlechter wesentlich unergiebig. Es überrascht daher nicht, daß eine Fülle verschiedener Deutungen entstehen konnte. So sah man in den Snewlin Edelfreie, von deren angeblich vierzehn Ästen schon im 11. Jahrhundert jeder eine eigene Herrschaft gehabt habe. Andere wiederum sahen in den Snewlin Ministerialen, die erst im Gefolge der Grafen von Urach um das Jahr 1218 nach Freiburg gekommen seien. Auch eine Abkunft von jüdischen Händlern hielt man für nicht ausgeschlossen. Überwiegend wurde aber die Ansicht vertreten, daß die Snewlin als angesehene Fernkaufleute dem Gründungsauftrag des Herzogs von Zähringen gefolgt seien²⁵³.

Diese Unsicherheit bei der Klärung der ständischen Herkunft der Geschlechter ist keineswegs nur auf Freiburg beschränkt. Zwar hat man inzwischen erkannt, daß sich angesichts der Vielfalt der städtischen Einzelentwicklungen kaum allgemeine Aussagen, wie sie K. W. Nitzsch²⁵⁴, Roth von Schreckenstein²⁵⁵, Arnold²⁵⁶, von Below²⁵⁷ und in unseren Tagen noch Planitz²⁵⁸ versucht haben, treffen lassen. In verstärktem Maße wendet sich die heutige Patriziersforschung daher Untersuchungen zu, die auf

²⁴⁵ FUB I, n. 311. Vgl. auch Stülpnagel, KB I/1, S. 300.

²⁴⁶ FUB III, n. 92, S. 73.

²⁴⁷ FUB III, n. 277.

²⁴⁸ FUB III, n. 58.

²⁴⁹ Krieger, TW I, Sp. 121 f. Urk. v. J. 1350. (Für die Frage, wann die Morser dieses Lehen erworben haben, ist auf das in Anm. 243 Gesagte zu verweisen.)

²⁵⁰ Rappoltstein. Urk.buch I, S. 171, n. 236 (1300).

²⁵¹ HlGstSp. I, n. 454. Urk. v. 7. August 1360. Vgl. auch den Lageplan und die Erläuterung bei B. Schwineköper, Gerichtslaube u. Rathaus, S. 39 f.

²⁵² FUB II, n. 239a (um 1298).

²⁵³ Nehlsen, Snewlin, S. 1 ff.

²⁵⁴ Ministerialität und Bürgertum (Vorarbeiten z. Gesch. d. Staufischen Periode I [1859]), S. 166 u. 354.

²⁵⁵ Das Patriziat i. d. dt. Städten (1856), S. 67, 70, 133 f., 136. Die Ritterwürde und der Ritterstand (1886), S. 472.

²⁵⁶ Verf. gesch. d. dt. Freistädte (1854), Bd. II, S. 187.

²⁵⁷ Die Entstehung d. modernen Kapitalismus (Hist. Ztschr. NF. 55 [1903], S. 432 ff.), S. 465 u. 478.

²⁵⁸ Zusammenfassend: Die dt. Stadt i. MA (1954), S. 260 ff. Vgl. ferner oben S. 79, Anm. 1.

eine Stadt oder bestimmte Geschlechter beschränkt sind²⁵⁹. Aber auch hier stoßen die verschiedenen Ansichten noch hart aufeinander. So kommt F. L e r n e r in seiner 1952 erschienenen Arbeit über die Patriziergesellschaft Alten-Limpurg zu dem Ergebnis, daß das Frankfurter Patriziat „nicht adeliger, sondern überwiegend bäuerlicher Abkunft“²⁶⁰ und insbesondere kein aus der Abhängigkeit aufgestiegener Dienstadel sei²⁶¹, während H. F. F r i e d e r i c h s in seiner nur um wenige Jahre jüngeren Untersuchung feststellt, daß so gut wie alle führenden Frankfurter Schöffengeschlechter des 13. Jahrhunderts aus der Ministerialität stammen²⁶². Die Nachfahren einer ältesten, ursprünglich wohl freien Kaufmannsgruppe hätten dagegen bei der Bildung des Patriziats kaum eine Rolle gespielt²⁶³. Mit zahlreichen Belegen macht F r i e d e r i c h s deutlich, daß sich ministerialische oder gar edelfreie Herkunft und Beteiligung am Handel keineswegs auszuschließen brauchen²⁶⁴.

Für Freiburg ist der erste und zugleich letzte Versuch, die ständische Herkunft der Geschlechter zu klären, vor 77 Jahren unternommen worden.

In seiner Arbeit mit dem Titel „Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg“²⁶⁵ kommt H e i n r i c h M a u r e r, dem wir auch eine für die damalige Zeit sehr gründliche Untersuchung über die ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg verdanken²⁶⁶, zu dem Ergebnis, daß das F e h l e n eines ausdrücklichen urkundlichen Hinweises auf eine Ministerialenstellung ausreiche, um für eine Freiburger Patrizierfamilie des 13. Jahrhunderts eine kaufmännische Herkunft anzunehmen.

Gestützt auf den Satz im Gründungsprivileg: „Mercatoribus itaque per sonatis circumquaque convocatis, quadam coniuratione id forum decrevi incipere et excolere“²⁶⁷ meint M a u r e r, der Gründer Freiburgs habe ausschließlich Kaufleute zur Niederlassung aufgefordert, und Freiburg sei daher eine Stadt der Kaufleute geworden²⁶⁸. Dies folge ferner aus der Bestimmung des Stadtrechts, wonach bei Streitigkeiten zwischen Bürgern das Gewohnheitsrecht der kölnischen Kaufleute habe gelten sollen²⁶⁹.

Besonders deutlich werde der Charakter Freiburgs als Kaufmannsstadt auch daraus, daß den Ministerialen das Wohnen in Freiburg nur mit beson-

²⁵⁹ Für das oberrheinische Gebiet sind insbesondere die gründlichen Arbeiten von Ph. Dollinger zu nennen: *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIVe siècle* (Revue d'Alsace 90, 1950/51, S. 52 ff.), und: *Le patriciat des villes du Rhin supérieur et ses dissensions internes dans la première moitié du XIVe siècle* (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 3 [1953], S. 248 ff.). Sehr instruktiv ist das Protokoll über die III. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, die unter dem Thema „Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten“ im November 1964 in Memmingen stattfand (Fortan zitiert: Prot. Memmingen). U. a. werden Vorträge von E. Maschke, A. M. Burg, P. Guyer, J. Sydow, W. Schultheiß, G. Wunder und H. Decker-Hauff wiedergegeben.

²⁶⁰ Alten-Limpurg, S. 21.

²⁶¹ Ebd., S. 117.

²⁶² Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums (Hess. Jb. f. Landesgesch. 9, 1959, S. 37 ff.), S. 55 f.

²⁶³ Ebd., S. 64.

²⁶⁴ Ebd., S. 57 ff.

²⁶⁵ ZGO NF. 5 (1890), S. 474 ff. (Fortan zitiert: Maurer, Ursprung).

²⁶⁶ ZGO NF. 1 (1886), S. 170 ff.

²⁶⁷ Zitiert nach W. Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht (ZRG Germ. 83 [1966], S. 63 ff.). Textwiedergabe S. 96 ff. (Fortan zitiert: Schlesinger, Stadtrecht).

²⁶⁸ Maurer, Ursprung, S. 476.

²⁶⁹ Ebd., S. 478.

derer Einwilligung der Bürger oder bei vorheriger Freilassung durch den Herrn erlaubt worden sei. Im 12. Jahrhundert seien die Kaufleute daher unter sich geblieben, und es sei nicht wahrscheinlich, daß Ministerialen Anteil am Stadregiment gehabt hätten. Erst später sei einigen von ihnen die Erlaubnis erteilt worden, in Freiburg zu wohnen²⁷⁰. Im übrigen erkenne man die kaufmännische Herkunft der städtischen Adelsgeschlechter Freiburgs immer dann mit Sicherheit, wenn von diesen das eine oder andere Familienmitglied in späteren Jahrhunderten als Kaufmann bezeugt sei. Es sei nämlich wahrscheinlicher, daß der eine Teil der Familie aufgestiegen, während der andere im Kaufmannsstande geblieben sei. Der umgekehrte Fall, daß sich ein Mitglied einer Adelsfamilie den Kaufleuten zugewendet habe, sei äußerst unwahrscheinlich²⁷¹.

Auf Grund dieser Überlegungen stellt M a u r e r folgende Formel auf:
 „1. Alle diejenigen adeligen Familien, von denen im 14. Jahrhundert noch Glieder vorkommen, welche dem Stand der Kaufleute angehören, sind ursprünglich aus diesem Stande hervorgegangen.

2. Je älter eine städtische Adelsfamilie ist, desto größere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß sie ursprünglich zu den Kaufleuten gehörte.

3. Eine adelige Familie, deren Ursprung sich nicht mit einiger Sicherheit aus dem Ministerialen- oder Ritterstande nachweisen läßt, ist wahrscheinlich aus den Kaufleuten entsprungen.

4. Die Mitglieder des Rates, welche bis zum Jahr 1240 ohne die Bezeichnung „miles“ in den Zeugenreihen der Urkunden nach dem städtischen Schultheiß genannt werden, sind ursprünglich alle Kaufleute gewesen²⁷².“

Obwohl es M a u r e r in keinem Fall gelungen ist, einen Beleg aus dem 12. oder 13. Jahrhundert zu finden, in dem ein Freiburger Patrizier „mercator“ oder „institor“ genannt wird, sind seine so apodiktisch vorgetragenen Thesen beinahe von allen Autoren, die in der Folgezeit das Freiburger Patriziat erwähnten, gebilligt worden.

M. F o l t z, ein Schüler G. v o n B e l o w s, stimmt M a u r e r zu und meint, die Tatsache, daß sich das Freiburger Patriziat „ganz überwiegend“ aus bürgerlichen Elementen zusammengesetzt habe, gehe deutlich aus den von M a u r e r aufgestellten Listen hervor²⁷³.

Ähnlich äußern sich F r. P f a f f ²⁷⁴, H. F l a m m ²⁷⁵, B. W i l m s ²⁷⁶ und P. P. A l b e r t ²⁷⁷.

Gestützt auf M a u r e r, spricht auch R. H i e s e l den Ministerialen für Freiburg jegliche Beteiligung am Patriziat ab²⁷⁸. Wie M a u r e r sieht H. P l a n i t z in den Vorfahren der Freiburger Patrizier „die vornehmen Kauf-

²⁷⁰ Ebd., S. 479.

²⁷¹ Ebd., S. 488.

²⁷² Ebd., S. 488 f.

²⁷³ Beiträge z. Gesch. d. Patriziats i. d. dt. Städten v. d. Ausbruch der Zunftkämpfe (Phil. Diss. Marburg 1899), S. 90.

²⁷⁴ Die Schneebergen i. Br. und die Snewelin von Freiburg (ZGFreib. 20 [1904], S. 299 ff.), S. 309.

²⁷⁵ Der wirtschaftl. Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städt. Grundeigentums i. 14. u. 15. Jh. (Volkswirtschaftl. Abh. d. Bad. Hochschulen, Bd. VIII, 3. Erg. bd. [1905], S. 41 u. 58).

²⁷⁶ Die Kaufleute von Freiburg i. Br. 1120—1520 (1916), S. 6 u. 23 f.

²⁷⁷ Einleitung zu Urk. u. Reg. z. Gesch. d. Freiburger Münsters, S. 36.

²⁷⁸ Die staatsrechtl. u. soziologische Stellung des Stadtadels i. dt. MA, hauptsächlich i. d. oberdt. Städten (Jur. Diss. Mainz 1952), S. 24 u. 35.

leute“, die der Stadtgründer aus Westdeutschland, vor allem aus Köln, herbeigerufen habe²⁷⁹. Den Ministerialen billigt er keine führende Rolle zu, wenn er auch einräumt, daß einige besonders zugelassene Ministerialen in das Patriziat übergegangen seien. Für diese Ausnahmen zitiert er aber nur die von *Maurer* angegebenen Beispiele²⁸⁰.

Eine weitere Zustimmung erfahren die Ausführungen *Maurers* durch *Ph. Dollinger*:

„A Fribourg, une étude déjà ancienne²⁸¹ paraît avoir démontré que la noblesse est composée, pour une part prépondérante de marchands anoblis: ce qui d'ailleurs s'explique aisément, si l'on songe que la ville avait été fondée en 1120 pour les marchands et qu'au début, l'établissement des ministeriales y était même interdit²⁸².“

Auffällig ist, daß auch Forscher, die wie *Ph. Dollinger* für andere Städte die Bedeutung der Ministerialen bei der Bildung des Patriziats wieder stärker betonen — dies ist überhaupt die Tendenz der neuesten Forschungsergebnisse^{282a}, für Freiburg eine Ausnahme anzunehmen bereit sind²⁸³.

Dennoch fragt es sich, ob *Maurers* Ausführungen wirklich so überzeugend sind, wie es auf Grund der allgemeinen Zustimmung, die sie erfahren haben, den Anschein hat. Zweifel an der Richtigkeit der Thesen *Maurers*, durch die die Frage nach der ständischen Herkunft der Freiburger Patrizier in so einfacher Weise beantwortet zu sein schien, kamen mir bei meiner Untersuchung über die *Snewlin*, für die ich nachgewiesen zu haben glaube, daß ihre Vorfahren staufische Ministerialen im Elsaß und nicht, wie überwiegend angenommen, Fernhändler waren²⁸⁴.

Die *Snewlin* sind, wie bereits erwähnt wurde und wie auch die Aufstellung der Besitzungen im 13. Jahrhundert gezeigt hat, die mit Abstand bedeutendste Patrizierfamilie des mittelalterlichen Freiburg, aber es könnte ja immerhin sein, daß sie, nicht nur was ihren Reichtum, sondern auch was ihre ständische Herkunft anbelangt, eine Ausnahme darstellen.

Im Folgenden soll daher versucht werden, die Frage nach der ständischen Herkunft der oben erwähnten Patrizierfamilien zunächst unabhängig von allgemeinen Folgerungen aus dem ältesten Freiburger Stadtrecht nur aus den Quellen heraus zu beantworten.

Munzingen

Der älteste bezeugte Träger dieses Namens dürfte der im *Rotulus Sanpetrinus* genannte „Presbiter quidam, Uto nomine de Muncingen“ sein, der seinen Weingarten bei Uffhausen dem Kloster St. Peter schenkt²⁸⁵.

²⁷⁹ Die dt. Stadt i. MA, S. 135.

²⁸⁰ Ebd., S. 262, Anm. 32.

²⁸¹ Gemeint ist die Untersuchung *Maurers*.

²⁸² Patriciat d. villes d. Rhin supérieur, S. 251.

^{282a} Dies klang besonders auf der Tagung in Memmingen an. Vgl. Prot. Memmingen, S. 9, 24, 35, 43, 46.

²⁸³ Neuerdings weist *B. Schweineköper* (KB I, 2, S. 894) allerdings darauf hin, daß an der patrizischen Schicht in Freiburg neben den „zum Stadtadel aufsteigenden großen Kaufmannsgeschlechtern“ ehemals zähringische Ministerialen beteiligt waren.

²⁸⁴ *Nehlsen*, *Snewlin*, insbes. S. 24 ff.

²⁸⁵ *Rotulus Sanpetrinus*, Freib. Diöcesanarch. 15, 164.

Ob zwischen ihm und dem im Jahre 1230 erstmalig in einer Freiburger Urkunde als Zeuge aufgeführten „L(udovicus) de Muncingen“²⁸⁶ ein genealogischer Zusammenhang besteht, wie Kindler von Knobloch wohl annimmt²⁸⁷, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Die nächste Erwähnung des Ludwig von Munzingen erfolgt für das Jahr 1234²⁸⁸. Eine Jahrzeitstiftung des Grafen Egen von Urach bezeugen:

„nobilis B. de Eshibach, Wer(nherus) de Stophen, B. de Hornberc, D. de Keppenbach, H. de Valchenstein, R. de Offenmenningen, Wer(nherus) de Meringing milites, H(einricus) Vazzarius, H. Sporlinus et filius eius, C(onradus) Snewelinus, L(udovicus) de Muncingen, F. monetarius, Soman, H. villicus de Herdern, B. de Lidringen, Ceningere.“

Auffällig ist, daß der Schreiber dieser Urkunde im Gegensatz zu anderen Schreibern, die sehr häufig keine derartigen Hinweise geben²⁸⁹, zwischen „nobiles“, „milites“ und anderen Zeugen unterscheidet. Bestimmte Schlüsse auf die ständische Herkunft der nicht als „milites“ titulierten Zeugen etwa in dem Sinne, daß diese nicht aus ministerialischen Kreisen stammen, lassen sich hieraus aber nicht ziehen. In den Quellen vornehmlich des 13. Jahrhunderts werden Ministerialen zwar sehr häufig als „milites“ bezeichnet²⁹⁰, keineswegs billigen die Schreiber aber allen Mitgliedern von Ministerialenfamilien den „miles“-Titel zu.

Ein gutes Beispiel bietet hierfür gerade der in der obigen Urkunde erwähnte „B. de Lidringen“. Von ihm wissen wir mit Sicherheit, daß er einer zähringisch-urachschen Ministerialenfamilie angehörte²⁹¹. Obwohl der Schreiber andere Zeugen „milites“ nennt, erscheint Bertold von Lidringen, der im Jahre 1234 offensichtlich noch sehr jung ist, zunächst ohne diesen Titel. Zwei- und zwanzig Jahre später wird dann auch er als „miles“ bezeichnet²⁹².

An diesem Beispiel wird deutlich, wie abwegig es ist, wenn Maurer²⁹³ bei der Frage nach der ständischen Herkunft der Freiburger Geschlechter schematisch zwischen Zeugen, die vor dem Jahre 1240 und solchen, die nach 1240 „miles“ genannt werden, unterscheidet, ohne dabei das Alter der Zeugen zu berücksichtigen.

Wenn Ludwig von Munzingen daher erst im Jahre 1242 als „miles“ auftritt²⁹⁴, so besagt das nicht, daß seine Abstammung aus einer edelfreien oder ministerialischen Familie ausgeschlossen ist, wie Maurer meint.

Erwähnt sei noch, daß auch der Schwiegersohn des Ludwig von Munzingen, der Ministeriale Heinrich von Falkenstein, bei einer Güterverleihung im Jahre

²⁸⁶ FUB I, n. 46. Der vollständige Vorname „Ludwig“ ergibt sich aus späteren Urkunden (FUB I, n. 60 u. 63).

²⁸⁷ Geschlechterbuch III, S. 177.

²⁸⁸ FUB I, n. 51.

²⁸⁹ Vgl. z. B. die Zeugenreihe der Urk. n. 66 im FUB I (nur im Kontext findet sich ein Hinweis auf die Ministerialenstellung des Werner von Staufen), vgl. ferner FUB I, n. 81 u. 87.

²⁹⁰ Vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 25, Anm. 170.

²⁹¹ FUB I, n. 150, insbes. FUB I, n. 289; ferner Heyck, Geschichte d. Herzöge v. Zähringen, S. 549.

²⁹² FUB I, n. 150. I. J. 1248 (FUB I, n. 108) heißt es in einer Zeugenreihe: „ . . . Godefridus iunior de Stofen, Heinricus miles de Ampaeringen.“ Beide Zeugen sind Ministerialen, aber Gottfried von Staufen wird erst i. J. 1269 „miles“ genannt (FUB I, n. 229).

²⁹³ Ursprung, S. 489.

²⁹⁴ FUB I, n. 72 (hier nennt Albert, der Verweser der Abtei Murbach, seinen Lehnsmann Ludwig von Munzingen „miles“), n. 73 (hier nennt sich Ludwig von Munzingen bei der Bestätigung des von ihm geleisteten „homagium“ selbst „miles“).

1248²⁹⁵ nicht „miles“ genannt wird, während sein Schwiegervater in derselben Urkunde diesen Titel führt.

Nicht nur mit den Falkensteinern, sondern auch mit denen von Feldheim waren die von Munzingen verschwägert²⁹⁶. Für das 14. Jahrhundert läßt sich für sie sogar hochadliges Conubium nachweisen²⁹⁷.

Das Siegel des Ludwig von Munzingen, das älteste, das uns von einem Freiburger Patrizier überliefert ist, zeigt im Schild einen oben mit einer Rose belegten Schrägbalken²⁹⁸. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Hinweis von Rieber²⁹⁹, daß gerade bei Patrizierfamilien mit sehr einfachen Wappen der Verdacht einer edelfreien Abkunft nicht auszuschließen sei.

Vielleicht wäre es aber etwas gewagt, allein aus den oben aufgeführten Belegen auf eine edelfreie, mindestens aber ministerialische Abkunft der von Munzingen zu schließen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist indessen eine solche Herkunft aus der Tatsache herzuleiten, daß die Familie sehr umfangreichen Grundbesitz im Dorfe Munzingen hatte³⁰⁰. Daß dieser Besitz erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird, spricht keineswegs dagegen, daß die von Munzingen schon im 12. Jahrhundert Grundherren in Munzingen waren. Der teilweise Verkauf im 13. Jahrhundert war wahrscheinlich der erste Anlaß, die Güter urkundlich aufzuführen.

Nicht vollkommen zu klären ist allenfalls, ob die Vorfahren der von Munzingen nun Edelfreie oder aber Ministerialen waren. Wenn es kein Zufall sein sollte, daß die von Munzingen gerade in den Orten Besitzungen hatten, in denen auch das Straßburger Frauenkloster St. Stephan, das über eine umfangreiche Ministerialität verfügte³⁰¹, begütert war, nämlich in Munzingen, Mengen und Tiengen³⁰², spräche das gegen eine edelfreie Herkunft ihrer Vorfahren, in denen man dann Ministerialen sehen müßte, die auf den breisgauischen Besitzungen dieses Klosters saßen.

Tußlingen

Kindler von Knobloch³⁰³ und Geiges³⁰⁴ nennen als mögliche Herkunftsorte dieses Geschlechts Dußlingen an der Steinlach bei Tübingen³⁰⁵, Deißlingen bei Rottweil³⁰⁶ und Dußnang, nördlich von Fischingen im Thurgau³⁰⁷. Die im Jahre 1209 als Ministerialen der Grafen von Toggenburg bezeug-

²⁹⁵ FUB I, n. 106.

²⁹⁶ FUB II, n. 161.

²⁹⁷ Ehefrau des gegen Ende des 14. Jh. bezeugten Ludwig von Munzingen ist Beatrix von Geroldseck (Geschlechterbuch III, S. 178).

²⁹⁸ FUB I, n. 170 u. Siegeltafel zu FUB I, Tafel 6, Nr. 49.

²⁹⁹ Prot. Memmingen, S. 22.

³⁰⁰ Vgl. oben S. 84.

³⁰¹ Vgl. H. W. Klewitz, *Gesch. d. Ministerialität i. Elsaß bis zum Ende d. Interregnums* (Schriften d. Els.-Lothringer i. Reich a. d. Universität Frankfurt, 1929).

³⁰² Stülpnagel, KB I/1, S. 268.

³⁰³ Geschlechterbuch I, S. 268.

³⁰⁴ Freiburgs erster Bürgermeister, S. 89, Anm. 1.

³⁰⁵ „villa quae dicitur Tuzzilinga“ (Wirtemberg. Urk.buch I, n. 162, Urk. v. J. 888).

³⁰⁶ „in villa Tusilinga“ (Regest. z. Gesch. d. Bisch. v. Constanz I, n. 82 (Urk. v. J. 802); Einkünfte des Klosters Reichenau zu „Tuseling“ (Wirtemberg. Urk.buch I, n. 108, S. 124 f., Urk. v. J. 843).

³⁰⁷ Übertragung von Gütern zu „Tuzzinwang“ an das Kloster St. Gallen (Thurg. Urk.buch I, n. 2, Urk. v. J. 754).

ten „Heinricus et Burhardus de Tuscinanc³⁰⁸“ leiten ihren Namen von Dußnang her. Spätere schweizerische Chroniken geben als Wappen dieses Geschlechts das der Freiburger Patrizierfamilie von Tußlingen wieder³⁰⁹. Da sich aber keinerlei Beziehungen der Freiburger Familie von Tußlingen zu den Grafen von Toggenburg und überhaupt zum Thurgau nachweisen lassen, darf hieraus nicht auf eine gemeinsame Wurzel der von Dußnang und der von Tußlingen geschlossen werden, zumal bekannt ist, wie häufig spätere Chroniken und Wappenbücher etc. für Familien, deren Wappen nicht überliefert sind, das Wappen einer anderen gleichnamigen Familie übernehmen³¹⁰.

Nach Dußlingen an der Steinlach nannte sich ein Ministerialengeschlecht der Pfalzgrafen von Tübingen. Im Jahre 1181 tritt ein Friedrich von „Duzelingen“ bei einer Güterübertragung des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen als Zeuge auf³¹¹. Im Jahre 1216 heißt es in der Zeugenreihe einer Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen: „De ministerialibus: Diemo de Tusselingen et filius eius³¹².“

Die Pfalzgrafen von Tübingen waren zwar auch im Breisgau begütert³¹³ - im 13. Jahrhundert gehörte ihnen als Lehen von der Abtei Murbach mit dem Widemhof zu Schliengen einer der wertvollsten Fronhöfe im Breisgau³¹⁴ in keinem Fall werden aber die Freiburger von Tußlingen im Zusammenhang mit diesem Besitz genannt. Auch sonst erscheinen sie nicht in den Urkunden der Pfalzgrafen. Da sie im übrigen mit der pfalzgräflichen Ministerialenfamilie nicht einmal die Vornamen gemeinsam haben, ist trotz der Namensgleichheit eine verwandtschaftliche Beziehung beider Familien äußerst unwahrscheinlich.

Wesentlich begründeter dürfte die Annahme sein, daß die Freiburger von Tußlingen aus dem in den Quellen „Tuselingen“³¹⁵ genannten Deißlingen, wo als Lehen von dem Kloster Reichenau zähringisches und später urachisches bzw. fürstenbergisches Gut lag³¹⁶, in den Breisgau gekommen sind. Vielleicht waren sie bei den Kriegsleuten Herzogs Bertold II., der gegen Ende des 11. Jahrhunderts sein Herrschaftsgebiet von Schwaben in den Breisgau verlegte und den Versuch unternahm, hier eine Art herzogliches Territorium zu schaffen³¹⁷.

Für diese Vermutung spricht nicht nur der zähringische Besitz in Deißlingen, sondern auch die Tatsache, daß der wohl älteste breisgauische Grund-

³⁰⁸ Thurg. Urk.buch II, n. 87; vgl. ferner Thurg. Urk.buch III, n. 489, Urk. v. J. 1265: „H. de Tusnanc“ und n. 577, Urk. v. J. 1272.

³⁰⁹ Geschlechterbuch I, S. 268.

³¹⁰ Vgl. z. B. Geschlechterbuch II, S. 40, von Herdern/Schiller von Herdern.

³¹¹ Württemberg. Urk.buch II, n. 423.

³¹² Württemberg. Urk.buch III, n. 588. Vgl. auch J. Forderer, Die Tübinger Grafen und Pfalzgrafen als Reichsfürsten (Tübinger Blätter 40, 1953, S. 15 ff.), S. 18, über die Aufgaben der Ministerialen der Pfalzgrafen. Unter anderem erwähnt Forderer die Truchsesse Friedrich und Diemut v. Dußlingen.

³¹³ Vgl. L. Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen, S. 169 u. 227.

³¹⁴ FUB I, n. 348. Vgl. auch Nehlsen, Snewlin, S. 40.

³¹⁵ Vgl. oben Anm. 306.

³¹⁶ Vgl. Württemberg. Urk.buch I, n. 108 i. Verb. m. den Nachweisen bei Heyck, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, S. 523.

³¹⁷ Vgl. Stülpnagel, KB I/1, S. 224 f.

besitz der von Tußlingen in Teningen lag³¹⁸, wo die Herzöge von Zähringen und ihre Erben begütert waren³¹⁹. Auch das von den Zähringern gestiftete und von ihnen von Weilheim unter Teck in den Breisgau verlegte Kloster St. Peter hatte, wahrscheinlich als Ausstattung von seinen Stiftern, Güter zu Teningen³²⁰.

W. Stülpnagel erwähnt in seinen Ausführungen zur Stellung der Zähringer die von Tußlingen zwar nicht ausdrücklich. Seine Bemerkung: „Der zähringische Staat...beruhte im Breisgau primär auf einer kriegerischen Schicht, deren wichtigste Glieder wohl mit Bertold II. aus Schwaben gekommen waren. Diese, die Blankenberg, Falkenstein, vielleicht auch Tengen und Ahnen Freiburger Geschlechter wurden zu reichen Besitzern gemacht“³²¹, dürfte aber gerade auch für die von Tußlingen zutreffen, die bereits im 12. Jahrhundert in Freiburg bezeugt sind.

Bei einer Güterübertragung (vor 1152) lautet die Zeugenreihe:

„ . . . Rodolfus de Baldereth, Hermannus de Ensilingen, Heinricus Losili, Conradus et frater eius Heinricus de Tusilingen, Burchardus Niger de Fri-burc. de familia nostra: Bertholdus de Maltertingin, Rodolfus de Nidingin“³²².

Nur die ständische Herkunft der beiden zuletzt genannten Zeugen geht aus dieser Quelle selbst hervor. Bei dem vor den Brüdern von Tußlingen genannten Heinrich Loseli — Geiges³²³ las fälschlich „Zosili“ und Maurer³²⁴ deutete „Zofeli“ — handelt es sich um ein Mitglied einer Ministerialenfamilie³²⁵. Die Stellung der Brüder von Tußlingen in dieser Zeugenreihe schließt also eine ministerialische Abkunft keineswegs aus.

Die nächste Nennung der von Tußlingen erfolgt erst wieder für das Jahr 1219³²⁶. Von nun an erscheinen sie sehr häufig in den Freiburger Urkunden, insbesondere auch als Zeugen bei Rechtsgeschäften der Grafen von Freiburg, von denen sie, wie bereits erwähnt, mit dem Schultheißenamt betraut waren³²⁷.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab läßt sich für mehrere Mitglieder der Familie der Rittertitel nachweisen³²⁸.

Diese Tatsachen sprechen noch zusätzlich für die Vermutung, daß die Vorfahren der von Tußlingen als zähringische Ministerialen von Deißlingen in den Breisgau gekommen sind und im Verlaufe des 12. Jahrhunderts, vielleicht auch erst im Zusammenhang mit dem Herrschaftswechsel im Jahre 1218, aus der Ministerialität entlassen wurden.

³¹⁸ Vgl. oben S. 85 f.

³¹⁹ Vgl. Heyck, *Gesch. d. Herzöge v. Zähringen*, S. 520, und FUB III, n. 92 (1306): Graf Egen von Freiburg bezeichnet Teningen als sein Dorf.

³²⁰ Rot. Sanpetrinus, *Freib. Diöcesanarch.* 15, 146 (12. Jh.); ZGO 12, 244 (1316).

³²¹ KB I/1, S. 227.

³²² FUB I, n. 21.

³²³ Ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses (*Schauinsland* 51—53, 1926, S. 25 ff.), S. 66.

³²⁴ *Ursprung*, S. 481.

³²⁵ FUB I, n. 333 (1281), III, n. 394 (1316).

³²⁶ FUB I, n. 34: Als Zeugen erscheinen die Brüder Konrad und Hugo von Tußlingen.

³²⁷ *Nehlsen, Snewlin*, S. 165 f.

³²⁸ Dietrich (FUB I, n. 225, v. J. 1269); Johannes (FUB I, n. 104, v. J. 1248—52); Konrad d. A. (FUB I, n. 144, v. J. 1255).

Krozingen/Spörli

Diese Familie leitet ihren Namen von dem nahe Freiburg gelegenen Ort Krozingen ab, wo sie, wie bereits dargestellt, Grundbesitz hatte. Sichere Schlüsse auf die ständische Herkunft der von Krozingen lassen sich hieraus aber nicht ziehen, da es sich nicht feststellen ließ, ob der Besitz zu Krozingen ursprünglich Allod, Lehen oder Dienstgut war. Zu Mengen dürfte ihnen, wie bereits erwähnt, allerdings altes Allod gehört haben³²⁹.

Aufschlußreicher sind Nennungen von Mitgliedern dieser Familie im Rotulus Sanpetrinus. Im 12. Jahrhundert erscheinen ein „Uto de Crocingen“, der als Zeuge zwischen Edelfreien und Ministerialen aufgeführt wird³³⁰, und ein „Hartmannus de Chrocingin, magister censuum ad Steine pertinentium“³³¹. Er wird nach dem Ministerialen Heinrich von Baden genannt und ist offensichtlich Träger eines Amtes, das anderswo als ministeriales Amt bezeugt ist³³². Hartmann wird noch ein weiteres Mal, und zwar in einer Urkunde des Klosters St. Peter vom Jahre 1139, allerdings ohne Amtsbezeichnung, als „udalricus Hartmannus de Krocingen“ erwähnt³³³. Dabei steht er in der Reihenfolge der Zeugen noch vor dem wohl edelfreien Eberhard von Schallstatt.

Die Namen Uto und Hartmann tauchen zwar im 13. Jahrhundert bei der Familie von Krozingen, von der sich übrigens im 13. Jahrhundert ein Zweig Spörli nennt^{333a}, nicht mehr auf. Dies darf aber nicht zu der Annahme verleiten, daß es zwei breisgauische Geschlechter dieses Namens gab, denn auch bei anderen Familien, wie zum Beispiel bei den Herren von Teningen³³⁴, läßt sich beobachten, daß sie im 13. Jahrhundert von den im 12. Jahrhundert gebrauchten Vornamen abweichen. Auch K i n d l e r v o n K n o b l o c h hatte keine Bedenken, Uto und Hartmann der in Freiburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts an nachweisbaren Patrizierfamilie von Krozingen zuzurechnen³³⁵.

Im Ergebnis wird man die von Krozingen, die nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen als Freiburger Schultheißen auch den Grafen von Freiburg nahestanden³³⁶, auf Grund des für Hartmann von Krozingen bezeugten, sehr wahrscheinlich ministerialischen Amtes wohl als ursprünglich zähringische Ministerialen ansehen dürfen, wenn auch ihre Stellung in den Zeugenreihen und das für sie zu Mengen bezeugte alte Allod eine edelfreie Herkunft nicht restlos ausschließen.

Vielleicht gehörten sie auch zu jenen „Dorfadeligen“ aus den mit Reichsrechten ausgestatteten Gebieten, von denen S t ü l p n a g e l wohl zu Recht vermutet, daß sie sich beim Vordringen der Zähringer in den Breisgau in deren Ministerialität begeben hätten³³⁷.

³²⁹ Vgl. oben S. 87.

³³⁰ Freib. Diöcesanarch. 15, 163.

³³¹ Freib. Diöcesanarch. 15, 152.

³³² So wird z. B. in einem Privileg für die Stadt Rees (14. Juli 1228) unter den ministerialischen Zeugen ein „magister censualium“ erwähnt, E. Liesegang, *Recht u. Verf. v. Rees* (Westdt. Ztschr., Erg.heft VI, Anhang S. 101).

³³³ Schoepflin, *Historia Zaringo-Badensis* V, S. 84.

^{333a} FUB I, n. 46 (1230).

³³⁴ Krieger, *TW* II, Sp. 1159.

³³⁵ *Geschlechterbuch* II, S. 387.

³³⁶ Nehlsen, *Snewlin*, S. 163 f.

³³⁷ *KB* I, 1, S. 227.

Kotz

Bisher hat man die Kotz als Zweig der Snewlin angesehen³³⁸. Diese schon von Sebastian Münster im 16. Jahrhundert und in der Folgezeit immer wieder vertretene Ansicht glaube ich in meiner Untersuchung über die Snewlin widerlegt zu haben³³⁹.

Erstmalig wird der Name dieser Familie im Rotulus Sanpctrinus erwähnt. Zwischen 1186 und 1218 bezeugt ein „Albertus Chozzo“ die Schenkung eines Backhauses zu Freiburg an das Kloster St. Peter³⁴⁰. In der Folgezeit wird er noch in den Jahren 1220³⁴¹ hier werden in der Zeugenreihe vor ihm, aber auch nach ihm ministerialische Zeugen aufgeführt³⁴² und 1223³⁴³ in den Urkunden genannt.

Erst im Jahre 1243 erscheint mit „Conradus Chozzo“³⁴⁴ ein weiteres Mitglied dieser Familie. Vermutlich ist dieser Konrad Kotz mit dem im Jahre 1264 als Ritter bezeugten „Cunrad Chozzen“³⁴⁵ identisch.

Auffällig sind die für die letzten drei Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Beziehungen der Kotz zu Basel. Wie bereits erwähnt, hatten die Kotz Besitzungen zu Basel, Klein-Basel, Hiltalingen und Blotzheim³⁴⁶. Ein Konrad Kotz ist im Jahre 1294³⁴⁷ sogar Ratsherr zu Klein Basel. Ob sich hieraus aber ableiten läßt, daß die Wurzel dieses Geschlechts, wie Hefele³⁴⁸ meint, in Basel zu suchen ist, erscheint zweifelhaft, denn es darf nicht übersehen werden, daß die Kotz in Freiburg über ein halbes Jahrhundert eher genannt werden. Keineswegs ist es ausgeschlossen, daß Mitglieder dieser Familie von Freiburg nach Basel gezogen sind. Von Bedeutung könnte in diesem Zusammenhang auch sein, daß die Güter in Blotzheim ausdrücklich als „bona Kotzonis de Friburg“³⁴⁹ bezeichnet werden.

Bei der Suche nach weiteren Anhaltspunkten für die ständische Herkunft der Kotz fällt auf, daß sie in einem engen Verhältnis zu den Herren von Schwarzenberg, den Vögten des Klosters Waldkirch, standen. Im 14. Jahrhundert war ein Kotz sogar Pfleger der minderjährigen Kinder von Schwarzenberg³⁵⁰. Von den Herren von Schwarzenberg hatten die Kotz die Lehen zu Uffhausen und Wendlingen. Daneben waren sie gerade in Buchholz und Denzlingen³⁵¹, wo unter anderem der Kozzenhof lag, begütert, Orten, wo die von

³³⁸ Geschlechterbuch II, S. 357; Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters (1931), S. 276.

³³⁹ Nehlsen, Snewlin, S. 182 ff.

³⁴⁰ FUB I, n. 24.

³⁴¹ FUB I, n. 35 u. 36.

³⁴² Nämlich Johannes Monetarius und Reinbot von Offnadingen (Rot. Sanpctrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 150).

³⁴³ FUB I, n. 38.

³⁴⁴ FUB I, n. 75.

³⁴⁵ FUB I, n. 198.

³⁴⁶ Vgl. oben S. 89.

³⁴⁷ Basl. Urk.buch III, n. 174 u. 175.

³⁴⁸ FUB I, S. 231, Anm. 1 zu n. 258.

³⁴⁹ FUB II, n. 140.

³⁵⁰ Schreiber, UB I, 1, S. 354 f., Urk. v. 19. Dez. 1343.

³⁵¹ Vgl. oben S. 88.

Schwarzenberg bzw. das Kloster Waldkirch umfangreiche Gerechtsame hatten³⁵². Fernerhin darf der für das Jahr 1308 bezeugte „Meiger Kozze von Tenzelingen“³⁵³ nicht übersehen werden. Vielleicht spricht es auch für eine Beziehung zum Kloster Waldkirch, daß die im Jahre 1275³⁵⁴ erwähnte Schwester des Ritters Kotz den in Freiburger Patrizierfamilien äußerst seltenen Vornamen Willebirg mit einer Äbtissin des Klosters gemeinsam hat³⁵⁵.

Einen sicheren Beweis dafür, daß die Kotz Dienstmannen des Klosters Waldkirch oder von dessen Vögten, den Herren von Schwarzenberg, waren, geben diese Belege wohl nicht. Vielleicht gestatten sie aber, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Meier auf den großen breisgauischen Höfen meist aus Ministerialenkreisen stammten, die vorsichtige Vermutung einer ministerialischen Abkunft zumindest der Vorfahren der Freiburger Kotz.

Kolman/Bickenreute

Das erste in Freiburger Urkunden bezeugte Mitglied dieser Familie ist der im Jahre 1238 genannte Konrad „Bukkenruite“³⁵⁶. Sein Name dürfte von dem Hof Birkenreute zwischen Kirchzarten und Oberried abzuleiten sein³⁵⁷.

Ein Bruder des Konrad Bickenreute ist der Ritter Konrad Kolman³⁵⁸. Er ist erstmalig für das Jahr 1245 bezeugt³⁵⁹.

Schon vor fast fünfzig Jahren hat F. Geiges³⁶⁰ die jahrhundertealte Legende, daß die Kolman ein Zweig der Snewlin seien, widerlegt.

Anders als Socin³⁶¹, der den Namen Kolman von dem Taufnamen „Coloman“ ableitet, geht Geiges von „kol“ = Kohle³⁶² aus. Außerdem zieht er das Wappen der Kolman heran, das als Helmzier einen Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel zeigt³⁶³. Zutreffend bemerkt Geiges³⁶⁴ dabei, daß im Mittelalter der Strauß als der Vogel galt, der Eisen in Speise verwandeln konnte und daß man ihn aus diesem Grunde nicht selten als Wappentier der Schmiedefamilien findet. Diese Überlegungen brachten ihn dazu, in den Kolman die Freiburger Eisen- und Kohlenbarone des 13. Jahrhunderts zu sehen³⁶⁵.

³⁵² Krieger, TW I, Sp. 329 u. 390 f., Stülpnagel, KB I/1, S. 281.

³⁵³ FUB III, n. 125.

³⁵⁴ FUB I, n. 280.

³⁵⁵ FUB I, n. 39, Urk. v. 20. Febr. 1223: „ . . . Willebirgis abbatissa de Waltkilche.“ Dieser Vorname ist auch für die Familie von Elzach (Willeburg v. Elzach, 1311 Äbtissin des Klosters St. Klara bei Freiburg, Geschlechterbuch I, S. 293) bezeugt, die ebenfalls in engen Beziehungen zu dem Kloster Waldkirch und den Herren von Schwarzenberg stand.

³⁵⁶ FUB I, n. 63.

³⁵⁷ Vgl. auch Krieger, TW I, Sp. 182.

³⁵⁸ FUB I, n. 162, Urk. v. 10. Jan. 1258: „C(onradus) Cholmannus et C(onradus) Buckenruti fratres.“

³⁵⁹ FUB I, n. 87. Vgl. ferner FUB I, n. 104 u. 128.

³⁶⁰ Die letzten Herren der Wilden Schneeberg, S. 17 ff.

³⁶¹ Mittelhochdeutsches Namenbuch, S. 148. Auch Brechenmacher, Etym. Wörterbuch d. dt. Familiennamen, Bd. II, S. 87, geht von dem Vornamen „Coloman“ aus, der, wie er bemerkt, als „Kolman“, „Cholmann“, „Colmon“, in ältere Zeit besonders auf oberdeutschem Boden beliebt war. Brechenmacher räumt aber ein, daß später oft eine Umdeutung auf „Kohl(en)mann = Kohlenbrenner“ erfolgt sei.

³⁶² Die letzten Herren der Wilden Schneeberg, S. 40.

³⁶³ FUB III, n. 335 u. 359 u. Siegeltafeln zu FUB III, Tafel 11, Nr. 88 (ohne Helmzier), 89 u. 90.

³⁶⁴ Die letzten Herren der Wilden Schneeberg, S. 35.

³⁶⁵ Ebd., S. 41.

Zur Unterstützung seiner Vermutung weist Geiges auf den schon im Jahre 1311 in der Nähe der Kolmanschen Besitzungen bei Kirchzarten bezeugten „Colbach“³⁶⁶ hin. Noch heute gibt es einen Weiler „Kolbachhof“ in unmittelbarer Nähe von Birkenreute³⁶⁷.

Unbekannt ist Geiges geblieben, daß zwischen Birkenreute und Weilersbach zwei Erzgänge liegen³⁶⁸, die mit 1500 m und 500 m, wie Wimmener³⁶⁹ annimmt, die größten bebauten Gänge in den Seitentälern des Oberrieder Tales sind. In seiner „Hauptrelation“ vom Jahre 1786 gibt der Berghauptmann von Carato unter anderem auch eine genaue Beschreibung der Birkenreuter und Weilersbacher Gruben³⁷⁰. Wie Wimmener bemerkt, soll noch bis zum Dreißigjährigen Krieg in Birkenreute eine Schmelze bestanden haben³⁷¹.

Nach allem dürfte als sicher angenommen werden können, daß die Familie Bickenreute/Kolman am Bergbau und an der Erzaufbereitung beteiligt war und der Name „Kolman“ auf diese Beschäftigung zurückzuführen ist.

Die Frage nach ihrer ständischen Herkunft ist damit aber noch nicht beantwortet, es sei denn, man wollte, anknüpfend an die Sage von jenem Köhler, der durch seinen reichen Silberfund zum Herzog von Zähringen wurde³⁷², annehmen, daß die Kolman ursprünglich kleine Köhler waren, die durch das Aufspüren einer ertragreichen Erzader zu ihrem späteren großen Reichtum kamen. Wesentlich wahrscheinlicher ist aber, daß die Vorfahren der Kolman als Ministerialen der Zähringer, der Herren des dortigen Bergbaus, von diesen mit einem der erzhaltenen Täler bei Oberried belehnt worden waren³⁷³. Daran denkt wohl auch Geiges³⁷⁴, wenn er vermutet, daß die Kolman eines Stammes mit den Koler von Endingen sind, einer Familie, von der wir wissen, daß sie, wie die mit ihr verwandten Herren von Falkenstein, der zähringischen und später der urachischen Ministerialität angehörte³⁷⁵.

Für einen genealogischen Zusammenhang der Koler mit den Kolman könnte sprechen, daß Hugo Bickenreute auch „von Endingen“³⁷⁶ genannt wurde und andere Mitglieder der Familie in Endingen begütert waren³⁷⁷. Hinzu kommt, was Geiges unerwähnt ließ, daß der Familie Koler im Jahre 1230 ein Anteil am Hofe zu Tirmendingen gehörte und bereits im Jahre 1258 die Kolman als Nachfolger der Koler an diesem Anteil beteiligt waren³⁷⁸. Für verwandtschaftliche Beziehungen spricht auch, daß bei der nach der Zerstörung der Kolmanschen Burg Schneeberg geschlossenen Sühne als ehemaliger Gegner der Stadt und ihrer Verbündeten neben den Gebrüdern Kol-

³⁶⁶ HIGstSp. I, n. 80.

³⁶⁷ Vgl. auch Krieger, TW I, Sp. 1206.

³⁶⁸ Vgl. die Karte vom Revier Schauinsland bei R. Metz, Einige Gesteins u. Mineralfundpunkte i. Schwarzwald i. d. Umgebung von Freiburg (Aufschluß, H. 8/9, S. 205 ff.).

³⁶⁹ KB I/1, S. 377.

³⁷⁰ KB I/1, S. 384.

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Schreiber, Geschichte d. Stadt u. Universität Freiburg i. Br., Teil I, 1, S. 19 f.

³⁷³ Über das Bergregal der Herzöge von Zähringen und der Grafen von Freiburg vgl. Nehlsen, Snewlin, S. 101 ff., insbes. Anm. 76.

³⁷⁴ Die letzten Herren der Wilden Schneeberg, S. 40.

³⁷⁵ Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 149.

³⁷⁶ FUB II, n. 98.

³⁷⁷ S. oben S. 90.

³⁷⁸ S. oben S. 90.

man ein Johann von Endingen genannt wird³⁷⁹, der ausweislich seines Siegels ein Mitglied der Familie Koler von Endingen ist³⁸⁰. Vielleicht ist hier auch noch von Bedeutung, daß Burkhard von Üsenberg, dessen Familie in erbitterter Fehde mit den Koler von Endingen stand³⁸¹ im Verlaufe dieser Fehde wurden drei Mitglieder der Familie von Endingen erschlagen³⁸², um das Jahr 1306 Gefangener der Kolman war³⁸³.

So sehr die aufgeführten Belege für eine Verwandtschaft der Kolman mit den Koler von Endingen sprechen mögen, so lassen sie doch nicht zwingend den Schluß zu, daß beide Familien eines Stammes sind. Eine Verbindung durch Heirat im Laufe des 13. Jahrhunderts ist ebensogut möglich.

Aber auch Conubium mit bedeutenden Ministerialengeschlechtern — die Kolman waren noch mit den Herren von Falkenstein³⁸⁴ und der ebenfalls zähringischen Ministerialenfamilie von Offnadingen³⁸⁵ versippt — kann ein Indiz für dieselbe ständische Herkunft sein. Zumindest vermutungsweise wird man die Kolman als Ministerialen ansehen dürfen, die den Zähringern halfen, den breisgauischen Erzreichtum auszubeuten. Den Grafen von Freiburg gegenüber werden sie sich im 13. Jahrhundert wohl als Lehnsleute betrachtet haben, und auch Graf Egen von Freiburg dachte nicht mehr an eine ministerialische Bindung und Dienstlehen, als er im Jahre 1317 bestätigte, „daz Conrat Colman unser man vur uns gieng un uns ufgap allu du lehen . . .“³⁸⁶.

Küchli

Der Name dieser Familie — es sind die Schreibweisen „Chuchelinus, Chukelinus, Kuchelinus, Chuchelin, Chucheli, Chukeli, Kochilin, Kuchelin, Kuchili, Kucheli“³⁸⁷ bezeugt — ist erstmalig für das Jahr 1230 nachweisbar³⁸⁸. Ein „R. dictus Kucheli“ von Kindler von Knobloch³⁸⁹, der ein Komma übersah, fälschlich als Pleban von Wippertskirch bezeichnet, erscheint als Zeuge bei einem Schiedsspruch in einem Streit über einen Hof zu Tirmendingen. Bei ihm dürfte es sich um den im Jahre 1252 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gebhard von Freiburg unter den „cives de Vriburch“ aufgeführten „Rudolfus miles dictus Kucheli“³⁹⁰ handeln.

Hefele³⁹¹ vermutet, daß auch der bereits im Jahre 1223³⁹² genannte Cunradus Pastillus“ der Familie Küchli angehört habe und identisch sei mit dem für das Jahr 1245³⁹³ bezeugten „Chunradus Chuchelinus“. Für Hefeles Ver-

³⁷⁹ FUB III, n. 359 u. 360.

³⁸⁰ Schild geteilt, oben wachsender Löwe (FUB III, n. 359).

³⁸¹ FUB III, n. 220.

³⁸² Schreiber, UB I, 1, S. 240 ff.

³⁸³ FUB III, n. 96.

³⁸⁴ FUB II, n. 240.

³⁸⁵ Geschlechterbuch II, S. 354.

³⁸⁶ FUB III, n. 454.

³⁸⁷ Vgl. Register zu FUB I.

³⁸⁸ FUB I, n. 46.

³⁸⁹ Geschlechterbuch II, S. 393.

³⁹⁰ FUB I, n. 125.

³⁹¹ FUB I, S. 23, Anm. 5.

³⁹² FUB I, n. 38.

³⁹³ FUB I, n. 82.

mutung spricht, daß der Schreiber der Urkunde vom Jahre 1223, der vielleicht von der Bedeutung „Kügelchen“ = „pastillus“ ausging, auch die Namen anderer Zeugen latinisierte. So wurde zum Beispiel aus „Stamler“ „Stambelarius“ und aus „Köpi“ „Kobinus“³⁹⁴.

Für das 13. Jahrhundert läßt sich für fast alle Kächli der Rittertitel nachweisen³⁹⁵.

Einen Rudolf Kächli, vermutlich Sohn des Ritters Rudolf Kächli, lernen wir als Landkomtur des Deutschordens für Elsaß und Burgund³⁹⁶ kennen und seinen Bruder Konrad als Deutschordenskomtur zu Gebweiler³⁹⁷.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind die Kächli mit den Ministerialenfamilien von Falkenstein³⁹⁸ und von Lahr³⁹⁹ und den bedeutendsten Freiburger Geschlechtern, unter anderem mit den Snewlin⁴⁰⁰ und den von Munzingeren⁴⁰¹, verschwägert.

Sichere Schlüsse auf die ständische Herkunft der Kächli lassen sich aus den zitierten Quellen aber wohl nicht ziehen. Auch aus der Tatsache, daß die Kächli die Vogtei über das Dorf Kiechlinsbergen hatten und ihnen die Kächlinsburg bei Waldkirch gehörte, läßt sich nicht ableiten, daß die Vorfahren dieser Familie Edelfreie oder Ministerialen waren, denn, wie bereits erwähnt⁴⁰², haben Dorf und Burg ihren Namen von ihren Herren, den Kächli.

Wenn man aber berücksichtigt, daß mit Rudolf Kächli schon der erste bezeugte Träger dieses Namens den Rittertitel trug, wird man nicht davon sprechen dürfen, daß uns die Quellen das Bild von „Emporkömmlingen“ vermitteln; vielmehr gehörten die Kächli schon von ihrem ersten Auftreten in den Freiburger Urkunden an zu den bedeutendsten Geschlechtern der Stadt.

Fasser

Von dem Namen dieses Geschlechts sind vom Jahre 1215 an die Schreibarten: „Vazarius, Fazarius, Phazarius, Vazzarius, Vazsarius, Vaszarius, Vasarius, Vasarius, Vasser, Vazzar, Vascer, Vasere, Vazerc, Vazzare“⁴⁰³ überliefert.

Socin⁴⁰⁴ führt diesen Namen als frühes Beispiel eines aus dem Beruf entstandenen Familiennamens an. Er denkt dabei an den Beruf des Faßbinders. Auch Dz i u b a deutet „Fasser = Fäßler, Faßbinder“⁴⁰⁵.

³⁹⁴ FUB I, n. 38, S. 23. I. J. 1245 (FUB I, n. 90) nennt ein anderer Schreiber ebenfalls einen „C.“ Pastillus. Socin, Namenbuch, S. 425, leitet Kächli von „Kuchelin“ = „Kächlin“ „kleiner Kuchen“ und nicht von „Kügelchen (Pastillus)“ ab.

³⁹⁵ Heinrich (FUB I, n. 187, v. J. 1262), Johannes (FUB I, n. 314, v. J. 1278), Rudolf (vgl. oben Anm. 390), Konrad (FUB I, n. 337, v. J. 1281), Egenolf (FUB II, n. 67, v. J. 1289), Hugo (FUB II, n. 154, v. J. 1294).

³⁹⁶ FUB II, n. 247, v. J. 1298.

³⁹⁷ FUB III, n. 66, S. 54, Anm. 3 i. Verb. m. Geschlechterbuch II, S. 396.

³⁹⁸ FUB III, n. 123 (Belina von Falkenstein).

³⁹⁹ ZGO 36, 215 (Willeburg Walpott von Lahr).

⁴⁰⁰ FUB I, n. 247.

⁴⁰¹ Gertrud Kächli: mar. Johann v. Munzinger (FUB III, n. 85).

⁴⁰² Vgl. oben S. 90 f.

⁴⁰³ Vgl. Register zu FUB I.

⁴⁰⁴ Namenbuch, S. 539 u. 549.

⁴⁰⁵ Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12. 15. Jh. (Forschungen z. Oberrhein. Landesgesch. XVIII, 1966), S. 100.

Schon H e f e l e ⁴⁰⁶ hatte Zweifel an dieser Deutung und wies darauf hin, daß man auch das Verb „fassen“ zugrunde legen könne und in Zürich und Schaffhausen die „Fasser“ als Kornwäger und -messer bezeugt seien⁴⁰⁷. Weitere Schlüsse auf die ständische Herkunft der Familie Fasser hat H e f e l e allerdings nicht gezogen.

Es ist durchaus denkbar, daß die Fasser, deren erstes bezeugtes Mitglied bereits Ritter war⁴⁰⁸ und deren zweiter Generation der Deutschordenskomtur Werner Fasser angehörte⁴⁰⁹, wirklich mit dem Wägen und Messen von Korn zu tun hatten, und zwar nicht als einfache Kornwäger, sondern als vom Stadtherrn belehnte Inhaber der stadtherrlichen Fronwaage, die wahrscheinlich eine beachtliche Einnahmequelle darstellte, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Bürger von Abgaben freigestellt waren⁴¹⁰. Nicht ausgeschlossen ist auch, daß der Name der Fasser mit dem Mühlenbesitz, den sie, wie auch andere Ministerialenfamilien⁴¹¹, vor den Toren der Stadt hatten⁴¹², zusammenhängt.

Für eine sehr enge Beziehung der Fasser zu den Grafen von Freiburg spricht, daß der Ritter Heinrich Fasser in den Urkunden der Grafen auffallend häufig erscheint. In den Jahren 1215 bis 1258 wird er in 31 Urkunden erwähnt⁴¹³. Allein 19 davon betreffen die Grafen von Freiburg⁴¹⁴. Dies ist auch H e f e l e aufgefallen, der besonders auf die Nennung des Fasser in den Urkunden der Gräfin Adelheid von Freiburg hinweist⁴¹⁵. Bei einem Übereinkommen, das Graf Rudolf von Habsburg und die Gräfin Adelheid von Freiburg über die Aussteuer ihrer verlobten Kinder treffen, wird Heinrich Fasser in der Zeugenreihe unmittelbar nach dem Ministerialen Heinrich von Ambringen, aber noch vor dem Schultheißen von Freiburg aufgeführt⁴¹⁶. Viel leicht zählte der Fasser, obwohl er Bürger von Freiburg war, zu diesem Zeitpunkt noch zu den Ministerialen des gräflichen Hauses.

⁴⁰⁶ Die Stifter des Adelhauser Klosters, S. 28, Anm. 1.

⁴⁰⁷ Schweizerisches Idiotikon I, S. 1062 (Die Belege, 16. Jh., sind allerdings verhältnismäßig spät). Nach Brechenmacher, Etym. Wörterbuch d. dt. Familiennamen I, S. 434, ist „vaßber“ = Aus- und Einlader, besonders der Salzschiffe. Vgl. ferner Dt. Rechtswörterbuch III, Sp. 430.

⁴⁰⁸ FUB I, n. 143.

⁴⁰⁹ Vgl. oben S. 92.

⁴¹⁰ Über die Fronwaage vgl. Schreiber, Gesch. d. Stadt u. Universität Freiburg i. Br., Teil I, 1, S. 56 u. 71. Vgl. ferner Stadtrodel, Art. 15 ff., in Schreiber, UB I, 1, S. 7 f.

⁴¹¹ Vgl. z. B. FUB II, n. 176, III, n. 237. Für Regensburg bemerkt W. Schultheiß: „Nach dem Aufhören der Reichsverwaltung verwerteten sie ihre ökonomische Erfahrung als Bürger auf eigenes Risiko im Getreide-, Wein-, Waren- und Geldhandel und im Betrieb von Mahlmühlen und gewerblichen Anlagen (Hammerwerken)“, (Prot. Memmingen, S. 42).

⁴¹² Vgl. oben S. 92.

⁴¹³ FUB I, n. 29, 35, 36, 38, 39, 51, 60, 63, 66, 67, 68, 69, 71, 76, 77, 78, 82, 87, 88, 90, 91, 104, 108, 109, 127, 143, 144, 151, 152, 153, 163.

⁴¹⁴ Diese Urkunden sind in Anm. 413 kursiv gesetzt. Auch die anderen Freiburger Patrizierfamilien werden häufig in den Urkunden der Grafen von Freiburg, die einen beträchtlichen Teil des überlieferten Freiburger Urkundenbestandes ausmachen, erwähnt. Eine derart häufige Nennung läßt sich für die erste Hälfte des 13. Jh. aber für keinen anderen Freiburger Patrizier beobachten.

⁴¹⁵ Stifter des Klosters Adelhausen, S. 28.

⁴¹⁶ FUB I, n. 66, Urk. v. 18. Febr. 1239. Vgl. ferner FUB I, n. 67 u. 68. In diesen Urkunden der Gräfin Adelheid wird der Fasser allerdings nach dem Schultheißen von Freiburg genannt.

Tottikofen, Meinwart von Tottikofen, Meinwart

Am 8. August 1220 bestätigt Graf Eginio von Urach die Schenkung eines Hofes samt Mühle vor der Stadt Freiburg durch einen Freiburger Bürger an das Kloster Tennenbach⁴¹⁷. Als Zeugen werden neben anderen genannt: „Gotfridus de Totinchouen et fratres eius.“ Die Namen der Brüder erfahren wir nicht.

Kindler von Knobloch nennt für das Jahr 1234 einen „C. von Tottikofen“. Hier hat er aber fälschlich ein „G“ als „C“ gedeutet⁴¹⁸.

Erst im Jahre 1256⁴¹⁹ erscheinen mit Friedrich von Tottikofen und dem „miles de Friburg“ Hugo von Tottikofen weitere Mitglieder dieser Familie in breisgauischen Urkunden.

Allen Autoren, die die Freiburger Familie von Tottikofen bisher erwähnt haben⁴²⁰, ist eine bei A. Gatrio⁴²¹ zitierte, aber von ihm falsch gelesene unedierte Urkunde des Klosters Murbach vom Jahre 1179 entgangen⁴²². Unter den als Zeugen auftretenden murbachischen Ministerialen werden ein „Burcardus“ und ein „Conradus de Totihovin“ nicht, wie Gatrio las, „von Diettenhoffen“ — aufgeführt.

Die Vornamen, die auch für die von Tottikofen bezeugt sind⁴²³, insbesondere aber die Tatsache, daß die Freiburger Familie dieses Namens in Dottighofen bei Biengen⁴²⁴ begütert war, einer Gegend also, in der gerade bedeutende breisgauische Güter der Abtei Murbach lagen⁴²⁵, dürften etwa bestehende Zweifel an einem genealogischen Zusammenhang der genannten murbachischen Ministerialen mit der Freiburger Familie von Tottikofen ausschließen.

Nicht sicher ist, ob die Familie Meinwart als Zweig der von Tottikofen anzusehen ist. Kindler von Knobloch⁴²⁶ hielt dies unter anderem auf Grund des ähnlichen Wappens für möglich⁴²⁷.

Es gibt in der Tat einige wichtige Anhaltspunkte für eine Verwandtschaft beider Familien.

Bereits im Jahre 1239 tritt ein Burkhard Meinwart bei einem Güterverkauf der Herren von Üsenberg in Dottighofen als Zeuge auf⁴²⁸. Bei einer Schen-

⁴¹⁷ FUB I, n. 35.

⁴¹⁸ Geschlechterbuch I, S. 237. Er geht dabei offensichtlich von einer Urkunde vom 29. Jan. 1230 — MCCXXX, IIII kal. februarii (FUB I, n. 46) aus, die er fälschlich auf 1234 datiert.

⁴¹⁹ FUB I, n. 151 u. 156.

⁴²⁰ Insbesondere H. Maurer, Ursprung, S. 503, und Geschlechterbuch I, S. 237.

⁴²¹ Die Abtei Murbach i. Elsaß, Bd. I, S. 246.

⁴²² Original Bez. Arch. Colmar, Murbach, Lade 43 (1).

⁴²³ FUB I, n. 173; FUB II, n. 3, 122 u. 137.

⁴²⁴ S. oben S. 93.

⁴²⁵ Stülpnagel, KB I/1, S. 267 f.

⁴²⁶ Geschlechterbuch III, S. 48.

⁴²⁷ Beide Familien führten im gerandeten Schilde einen Schrägbalken, der bei den Meinwart mit drei Sternen (FUB III, n. 308 u. Siegeltafeln zu FUB III, Tafel 13, Nr. 108; ferner Stadtarch. Fr. II e [Urfehden], 4. März 1332) und bei den von Tottikofen mit einer Rose belegt ist (Geschlechterbuch I, S. 237). Bei einigen Familienmitgliedern fehlt auf dem Schrägbalken jedes Beizeichen (Geschlechterbuch III, S. 48).

⁴²⁸ FUB I, n. 65.

kung an die Johanniter im Jahre 1261⁴²⁹ stehen Burkhard Meinwart und Hugo von Tottikofen in der Zeugenreihe unmittelbar hintereinander. Ebenso finden wir in der Folgezeit die Meinwart und die von Tottikofen häufig bei demselben Rechtsgeschäft als Zeugen genannt⁴³⁰. Auch sind sie, wie bereits erwähnt, gemeinsam an dem Erwerb des Anteils am Fronhof zu Herdern beteiligt⁴³¹.

Wenn auch die Erwähnung des Burkhard Meinwart bei der Güterübertragung in Dottighofen in anderer Weise erklärt werden könnte – vielleicht war Burkhard Meinwart ein Lehns- oder Dienstmann des Veräußerers Burkhard von Üsenberg – und auch das häufige gemeinsame Auftreten der Meinwart und der von Tottikofen als Zeugen noch Zufall sein könnte, läßt sich ein weiteres Indiz für eine verwandtschaftliche Beziehung beider Familien nicht mit diesem Argument zurückweisen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind nämlich zwei Brüder aus der Familie von Tottikofen bezeugt, von denen einer Burkhard und der andere Meinwart heißt⁴³². Die Nachkommen des letzteren führen den Familiennamen „Meinwart von Tottikofen“⁴³³. Ein gemeinsamer Mannesstamm läßt sich hieraus aber auch nicht mit Sicherheit ableiten, weil immerhin denkbar ist, daß ein Mitglied der Familie von Tottikofen eine Tochter eines Burkhard Meinwart zur Frau hatte und man bei den gemeinsamen Kindern die Vornamen aus der Familie der Frau nahm⁴³⁴.

Korrekterweise wird man daher bis zu einer endgültigen Klärung, die an dieser Stelle aber nicht erfolgen kann, zwischen den von Tottikofen und den Meinwart von Tottikofen einerseits und den Meinwart andererseits unterscheiden müssen. Das bedeutet zugleich, daß nur für die von Tottikofen mit Sicherheit eine ministerialische Herkunft angenommen werden darf, während wir ausgehend von zwei getrennten Familien für die Beantwortung der Herkunftsfrage bei den Meinwart keine sicheren Anhaltspunkte haben. Auch aus der Tatsache, daß Burkhard Meinwart im Jahre 1245⁴³⁵ wie die mit ihm genannten Ministerialen Otto von Staufen, H. von Biengen, Werner von Merdingen und Konrad von Zähringen den „dominus“ Titel führt, läßt sich, wie ich an anderer Stelle bei meinen Ausführungen zu dem Gebrauch des Titels „dominus“ und des ihm nicht immer gleichwertigen Titels „her“ in Freiburger Urkunden bereits nachgewiesen habe^{435a}, eine edelfreie oder ministerialische Herkunft nicht ableiten. Auffällig ist allenfalls, daß die Meinwart nicht nur bei Güterverkäufen der Herren von Üsenberg als Zeugen auftreten⁴³⁶, sondern die Brüder Burkhard und Rudolf Meinwart ihre Vornamen mit den zur selben Zeit bezeugten Brüdern von Üsenberg gemeinsam haben^{436a} und ferner die Herren von Üsenberg, denen das Patronat der Pfarrkirche zu Hügelheim

⁴²⁹ FUB I, n. 185.

⁴³⁰ FUB I, n. 346, II, n. 213, 214, III, n. 27, 32, 64, 277, 295.

⁴³¹ S. oben S. 93.

⁴³² FUB II, n. 175, S. 200.

⁴³³ Ritter Johann Meinwart von Tottikofen (HIGstSp. I, n. 633, v. J. 1385).

⁴³⁴ Vgl. auch G e i g e s, Freiburgs erster Bürgermeister, S. 72.

⁴³⁵ FUB I, n. 84.

^{435a} N e h l s e n, Snewlin, S. 22 ff.

⁴³⁶ FUB I, n. 65 u. 108. Vgl. FUB I, n. 84.

^{436a} FUB I, n. 84 u. 108.

zustand, den Kleriker Rudolf Meinwart im Jahre 1246 mit dieser Pfründe betrauten⁴³⁷. Letztlich dürften diese Belege allein aber doch wohl nicht ausreichen, um eine begründete Vermutung dahingehend auszusprechen, daß zumindest die Vorfahren der Meinwart Ministerialen der Herren von Üsenberg waren.

Arra/Trösche von Umkirch

Erstmalig ist der Name „von Arra“ für das Jahr 1215 bezeugt. Bei der Beurkundung eines Vergleichs zwischen dem Kloster St. Märgen und Konrad von Adelhausen erscheint unter den Zeugen ein „Albertus de Arra“^{437a}.

Es ist gewiß verlockend, den Namen „von Arra“ mit der Stadt Arras in Nordfrankreich in Verbindung zu bringen und in den Vorfahren dieser Familie zugewanderte Fernkaufleute zu sehen. Dieser Versuchung dürfte auch H. M a u r e r⁴³⁸ unterlegen sein, der, obwohl sich keine Belege für eine Beteiligung dieser Familie an Handelsgeschäften finden lassen, die von Arra den Kaufleuten zuordnete. Dabei ließ er unbeachtet, daß die von Arra eines Stammes mit der Familie Trösche von Umkirch sind, deren ministerialische Herkunft auch er nicht bezweifelt⁴³⁹. Aus der bereits erwähnten Verkaufsurkunde vom Jahre 1245⁴⁴⁰ erfahren wir nämlich, daß die Ritter Albert Trösche und Kuno von Arra Brüder sind. Ihre Nachfahren haben ausweislich ihrer Siegel auch dasselbe Wappen, nämlich im Schild einen gleichmäßig geschachteten Schrägrechtsbalken⁴⁴¹.

Um jeden Zweifel an der ministerialischen Herkunft dieser Familie zu beseitigen, sei noch erwähnt, daß sich nicht nur für den Zweig Trösche von Umkirch Beziehungen zu den Herren von Üsenberg nachweisen lassen⁴⁴², sondern auch für die von Arra. Der im Jahre 1300 als Zeuge bei einem Verkauf durch Hesse von Üsenberg genannte „Rulant von Arra“⁴⁴³ dürfte hieran können bei dem singulären Vorkommen dieses Namens in breisgauischen Urkunden wohl kaum Zweifel bestehen – identisch sein mit jenem üsenbergischen Ministerialen „Ruoland“, dem Hesse von Üsenberg im Jahre 1306⁴⁴⁴ erlaubt, von einem Lehen zu Ihringen Gülten zu verkaufen. Hier läßt sich also noch eine ministerialische Bindung zu einem Zeitpunkt nachweisen, zu dem andere breisgauische Familien möglicherweise schon vergessen hatten, daß ihre Vorfahren Ministerialen gewesen waren.

⁴³⁷ FUB I, n. 90.

^{437a} FUB I, n. 29.

⁴³⁸ Ursprung, S. 497.

⁴³⁹ Ebd., S. 503. Kindler von Knobloch, Geschlechterbuch I, S. 243, bemerkt unter „Troesch“ u. a.: „Ein altes Dienstmannengeschlecht der Herren von Üsenberg und Zweig der von Arras“.

⁴⁴⁰ FUB I, n. 82.

⁴⁴¹ FUB III, n. 313 u. Siegeltafeln zu FUB III, Tafel 22, Nr. 173; ferner Geschlechterbuch I, S. 217.

⁴⁴² Vgl. z. B. FUB I, n. 65.

⁴⁴³ FUB II, S. 331, Anm. zu n. 267.

⁴⁴⁴ Die Herren von Üsenberg bezeichnen Roland als ihren „lieben diener“ und „Pfleger“ (Schoepflin, Historia Zaringo Badensis V, n. 202).

Morser

Kindler von Knobloch⁴⁴⁵ nennt für das Jahr 1223 einen „Henricus Moesarius“ und einen „Bertoldus Mersor“. Offensichtlich lag seinen Angaben eine Urkunde vom 16. Februar 1223⁴⁴⁶ zugrunde, in deren Zeugenreihe zwar ein „Heinricus Morsarius“ erscheint, aber kein weiteres Mitglied dieser Familie. Wahrscheinlich hat Kindler von Knobloch den Namen des ebenfalls als Zeugen auftretenden „Bertoldus incisor“ falsch gelesen.

Heinrich Morser wird in der Folgezeit in Freiburger Urkunden nicht mehr genannt. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist der Ritter Johann Morser, auch genannt der Alte, häufig bezeugt⁴⁴⁷.

Bei der Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Grafen von Freiburg um die Wende zum 14. Jahrhundert⁴⁴⁸ stehen die Morser auf Seiten der Grafen. Etwa um 1306 teilt Graf Egen den drei Schiedsrichtern zwischen ihm und der Stadt vielfachen Sühnebruch seitens der Stadt mit; unter anderem beklagt er sich, daß der mit der Stadt verbündete Markgraf von Hachberg „hern Egelof Kukelin un den Morser berobet un verbrennet schedeliche hant in dem dorfe ze Bergen“. Weiter heißt es: „Ich kunde uch och, daz die burger den Morser viengen, do er von mir abe der burg ze Friburg gieng ...“⁴⁴⁹

Ob hieraus geschlossen werden darf, daß die Morser zu diesem Zeitpunkt noch durch das Band der Ministerialität mit den Grafen von Freiburg verbunden waren, ist nicht sicher.

Auch die für das 13. Jahrhundert bezeugte Schwägerschaft der Morser mit den Herren von Falkenstein⁴⁵⁰ ist, für sich allein betrachtet, noch kein Beweis für eine ministerialische Abkunft. Zusätzliches Gewicht erhalten die aufgeführten Belege aber durch die Tatsache, daß die Morser ausweislich ihrer Siegel dasselbe Wappen führten wie die zähringische, später fürstenbergische Ministerialenfamilie von Kirneck⁴⁵¹, nämlich im Schild eine bis zur Mitte gesenkte Spitze⁴⁵². Ein Wappen übrigens, das im Gegensatz zu den zahlreichen Wappen mit Rad im Schild für andere Freiburger Patrizierfamilien zumindest bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht bezeugt ist.

Vielleicht berechtigen diese Einzelbelege, die in ihrer Gesamtheit aber ein geschlossenes Bild geben, dazu, die Morser ähnlich wie die Herren von Staufer, aus deren Familie letztmalig im Jahre 1239 ein Mitglied „ministerialis“ genannt wird⁴⁵³, als ursprüngliche Ministerialen der Zähringer anzusehen, die dann unter den Erben der Herzöge, den Grafen von Freiburg, allmählich in ein freies Lehensverhältnis übergingen.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

Von den zwölf reichsten, noch vor dem Jahr 1240 bezugten Freiburger Geschlechtern gehörten die von Arra/Trösche von Umkirch und die von Totti-

⁴⁴⁵ Geschlechterbuch III, S. 117.

⁴⁴⁶ FUB I, n. 38.

⁴⁴⁷ U. a. FUB I, n. 213, 234, 275, 285, 347, 359, 368, II, n. 3, 46, 132 etc.

⁴⁴⁸ Stülpnagel, KB I/2, S. 845.

⁴⁴⁹ FUB III, n. 92.

⁴⁵⁰ FUB II, n. 27.

⁴⁵¹ Geschlechterbuch II, S. 408. Ferner Fürstenberg. Urk.buch II, S. 188 (Beschreibung).

⁴⁵² FUB III, n. 183 u. Siegeltafeln zu FUB III, Tafel 14, Nr. 111.

⁴⁵³ W. Stülpnagel, Die Herren von Staufer (Schauinsland 76 [1958], S. 33 ff.), S. 53. Vgl. auch FUB I, n. 66, S. 54.

kofen bzw. deren Vorfahren mit Sicherheit der Ministerialität an, während wir bei den Snewlin, von Munzingen, von Tußlingen und von Krozingen mit großer Wahrscheinlichkeit eine ministerialische Abkunft annehmen dürfen. Allenfalls käme bei den von Munzingen und den von Krozingen noch eine Abstammung von Edelfreien in Betracht. Auch bei den Kolman, Fasser und Morser spricht vieles dafür, daß ihre Vorfahren Ministerialen der Zähringer waren. Für die Kotz läßt sich eine Beziehung zur Ministerialität nur vorsichtig vermuten. Bei den Meinwart und den Kächli waren die Quellen für die Beantwortung der Frage nach der ständischen Herkunft nicht ergiebig. Allerdings sprechen sie eher für eine ministerialische Abkunft als für einen Zusammenhang mit zugewanderten Fernkaufleuten, für den sich nicht die geringsten Anhaltspunkte finden ließen.

Es fragt sich, ob wir in Anbetracht dieses Ergebnisses bei ungeklärten Fällen überhaupt noch auf *M a u r e r s* Formel zurückgreifen dürfen.

Muß es nicht bedenklich stimmen, daß wir von den Fernkaufleuten, die der Herzog von überallher herbeigerufen haben soll, um mit ihnen den Markt zu gründen, gerade unter den ältesten und reichsten Geschlechtern der Stadt keine Nachfahren finden, sondern daß das Stadtr Regiment seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, also von dem Zeitpunkt an, von dem sich auf Grund der Quellen überhaupt Aussagen treffen lassen dies kann, weil es immer wieder übersehen wird, nicht entschieden genug betont werden , bei Familien liegt, deren ministerialische Herkunft sicher ist oder mit guten Gründen vermutet werden darf?

Drängt sich nicht die Frage auf, ob sich aus dem ältesten Stadtrecht, insbesondere aus dem Hinweis auf die „mercatores personati“, aus der Bezugnahme auf das Kölner Recht und aus der Regelung über das Wohnen von Ministerialen in der Stadt überhaupt eine so weitgehende und verallgemeinernde Aussage über die ständische Herkunft der Freiburger Geschlechter ableiten läßt?

Nicht immer kann man sich des Eindrucks erwehren, daß bei dem Bestreben, die Besonderheiten der zähringischen Gründung zu betonen, aus dem ältesten Freiburger Stadtrecht mehr herausgelesen wurde, als es auszusagen vermag.

Bezeichnend ist, daß die „mercatores personati“ immer wieder als freie Kaufleute gedeutet werden⁴⁵⁴. Es wird dabei übersehen, daß „personatus“ keineswegs ein Synonym für „liber“ darstellt, sondern daß die Quellen auch den Ministerialen als „personatus“ bezeichnen. Heißt es doch in § 6 der Pax Alsatensis: „Et si quis aliqua intentione quasi reus acclamatus fuerit et ipse innocentie sue expurgationem appellaverit, liber vel personatus serviens, si infra patriam est, post VII dierum inducias cum totidem sue comparitatis testibus, plebeius autem et minoris testimonii rusticus aque frigide se expurget iudicio“⁴⁵⁵.

⁴⁵⁴ P. P. Albert, Von den Grundlagen z. Gründung Freiburgs (ZGO NF. 44, 1930/31), S. 190: „Er war unter den freien Bürgern der damals so unabhängigen Städte der freieste . . .“. O. Feger, Das älteste Freiburger Stadtrecht i. Rahmen d. südwestdt. Städteentwicklung (Schauinsland 81 [1963]), S. 22, spricht von einer Gruppe von begüterten Kaufleuten. An anderer Stelle (S. 27) bemerkt er: „Es wird nicht eine Stadt gegründet mit freien Bürgern, sondern ein Markt mit freien Kaufleuten, ein mercatum, nicht eine civitas.“

⁴⁵⁵ MGH CC I, 429 (Ende des 11. Jh.).

Zutreffend weist Luise von Winterfeld⁴⁵⁶ darauf hin, daß das Wort „personatus“ im Freiburger Gründungsprivileg seinen prägnanten Rechtssinn erst gewinne, wenn man es mit der wahrscheinlichen Vorlage des Gründungsprivilegs, der Pax Alsatiensis, vergleiche. Der „serviens personatus“, d. h. der Ministeriale, der durch persönliches Ansehen, Amt und Lehnbesitz die hörigen Landbewohner überragt habe, sei zum Stand der volle Zeugnisfähigkeit besitzenden Personen gerechnet worden. Der Zähringer Herzog habe nun in Übereinstimmung mit flandrisch-französischen Zuständen seine Bürger, unter denen auch Leute unsicherer Herkunft sein mochten, ständisch dem Stand der Ministerialen gleichgesetzt und ihnen Freiheit und Zeugnisfähigkeit versprochen.

Überhaupt erweckt das Gründungsprivileg nicht immer den Eindruck, als gehe es von vornherein von der Freiheit sämtlicher zusammengerufenen „mercatores“ aus. So ist besonders auf die für freie Fernkaufleute, wie J. Bärmann⁴⁵⁷ meint, recht auffällige Versicherung des Erbrechts von Frau und Kindern hinzuweisen⁴⁵⁸. Auch das Veräußerungsverbot für Hofstätten nur im Notfall war der Verkauf gestattet dürfte die neue Siedlung für Fernkaufleute aus dem reichen Köln und anderen Städten nicht gerade attraktiv gemacht haben. Vielleicht hat Bärmann nicht Unrecht, wenn er bemerkt: „Die ganze Anlage macht vielmehr den Eindruck einer sehr engen, beinahe noch hofrechtlich gebundenen Anlage und das auch hinsichtlich der Art der Aufteilung und Zuteilung des Bodens, der juristischen Gestaltung der Bodenleihe und der Unveräußerlichkeit“⁴⁵⁹.

Aber auch wenn man nicht so weit geht wie Bärmann, wird im Ergebnis wohl gesagt werden dürfen, daß sich weder aus der Wahl des Wortes „personatus“ noch aus dem übrigen Wortlaut des ältesten Freiburger Stadtrechts ableiten läßt, daß die Freiheit der Siedler zwingende Voraussetzung war.

Weiter ist zu überlegen, ob wir die „mercatores“ des Gründungsprivilegs nur als Kaufleute in dem Sinne zu verstehen haben, daß sie ausschließlich Waren verkauften, die sie durch Kauf erworben hatten⁴⁶⁰.

Ferner ist zu erwägen und dies dürfte von entscheidender Bedeutung sein, ob wir in den „mercatores personati“ überhaupt einen eigenen Stand sehen dürfen.

Auch Schlesinger zögert nicht, die Worte „mercatores personati“ mit „angesehene Kaufleute“ zu übersetzen⁴⁶¹, die er den „Nichtkaufleuten“ gegen-

⁴⁵⁶ Versuch ü. d. Entstehung d. Marktes u. d. Ursprung d. Ratsverfassung i. Lübeck (Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskd. 25 [1929], S. 365 ff.), S. 426 f.

⁴⁵⁷ J. Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs d. Löwen u. d. Stadtverfassung des 12. Jh. (Forsch. z. Dt. Rechtsgesch., Bd. 1), S. 96.

⁴⁵⁸ Art. 2: „Si quis burgensium meorum defungitur, uxor eius cum liberis suis omnia possideat et sine omni conditione, quecumque vir eius dimiserit, obtineat“ (Schlesinger, Stadtrecht, S. 97).

⁴⁵⁹ Städtegründungen, S. 93.

⁴⁶⁰ Vgl. u. a. S. Rietschel, Markt u. Stadt i. ihrem rechtl. Verhältnis (1897), S. 56: „Der Kaufmann trägt seinen Namen vom Kaufen, nicht vom Verkaufen.“ Rietschel sieht zutreffend auch die Handwerker als „mercatores“ an (ebd.). Nur die Ackerbautreibenden schließt er aus (S. 141 f.).

⁴⁶¹ Stadtrecht, S. 98.

überstellt⁴⁶². Ich bin mir nicht sicher, ob er dabei mit *Planitz*⁴⁶³ von einem geschlossenen Stand freier bzw. „vornehmer“ Fernkaufleute, die sich deutlich von den „freien Grundbesitzern“ und Ministerialen abhoben, ausgeht, und so eine Aussage über die ständische Herkunft der Siedler aus dem Gründungsprivileg ableiten will. Als ich in der Diskussion im Anschluß an *Schlesinger* in Freiburg gehaltenen Vortrag⁴⁶⁴ über das älteste Freiburger Stadtrecht darauf hinwies, daß man unter „mercatores“ alle an Marktgeschäften Beteiligte verstehen müsse, also auch die Edelfreien und die Ministerialen und deren Söhne, die sich in Freiburg niederließen und auf dem dortigen Markt die Erzeugnisse ihrer großen, in den Dörfern der Umgebung gelegenen Höfe verkauften, aber auch sonst am Marktverkehr teilnahmen, widersprach *Schlesinger* mir jedenfalls nicht⁴⁶⁵.

Nicht übersehen werden darf nämlich, was gerade durch neuere Arbeiten auf dem Gebiet der Patriziersforschung deutlich geworden ist, daß Ministerialen, aber auch Edelfreie in beträchtlicher Zahl bereits im 12. Jahrhundert ihren Wohnsitz in der Stadt nahmen, Bürger wurden und sich rege am städtischen Leben beteiligten, ohne daß man hierin eine Standesminderung sah⁴⁶⁶.

Für die „nobiles viri“ auf die Ministerialen gehe ich noch gesondert ein von Adelhausen, Uffhausen, Teningen, Denzlingen und anderen breisgauischen Orten⁴⁶⁷ konnte es bei dem Verkauf der Agrarprodukte ihrer großen Höfe ein erheblicher Vorteil sein, als „mercatores“ von Freiburg die vom Herzog gewährten Vergünstigungen, insbesondere die Zollfreiheit⁴⁶⁸ und die Abgabefreiheit bei der Fronwaage⁴⁶⁹, in Anspruch zu nehmen. Dabei ist es

⁴⁶² Zur Frage der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der „coniuatores“ bemerkt *Schlesinger* (Stadtrecht, S. 108): „Wenn sie ein Urteilerkollegium bildeten, was aber nur vermutet werden kann, und in Freiburg gemäß § 6 nach Kaufleuterecht geurteilt werden sollte, müssen sie Kaufleute gewesen sein. Nichtkaufleuten, die in Freiburg ebenfalls vorhanden gewesen sein müssen, war dann der Eintritt in dieses Kollegium verwehrt. Der Ansatz zu einem bevorrechtigten Meliorat wird sichtbar.“ Über die Bedeutung von Art. 6 (Bezugnahme auf das Kölner Recht) vgl. unten S. 118 f.

⁴⁶³ Die dt. Stadt i. MA, S. 260 ff., S. 135.

⁴⁶⁴ Der Vortrag wurde am 26. Nov. 1965 gehalten.

⁴⁶⁵ *Schlesinger* selbst (Stadtrecht, S. 104) sieht zumindest in dem „advocatus“ (Art. 5) bzw. „rector“ (Art. 6) einen Edelfreien aus der Umgebung Freiburgs. Zutreffend weist er auf den entscheidenden Einfluß des Stadtherrn bei der Schultheißenwahl hin (ebd., S. 104 f., Anm. 108, u. S. 76 f.). Vgl. auch *Nehlsen*, *Snewlin*, S. 144.

⁴⁶⁶ Vgl. vor allem *Friederichs*, Herkunft u. ständische Zuordnung d. Patr. d. wetterauischen Reichsstädte, S. 57 ff., u. *Maschke*, Prot. Memmingen, S. 39: „Es ist doch ziemlich weitgehend darauf hinausgekommen, daß im 12. und 13. Jh. die Wanderung von Ministerialen, auch von Edelfreien, vom Land in die Stadt sicher keine Disqualifizierung darstellte, wahrscheinlich in der gesamten Lebensposition sogar eine Verbesserung der Lebenschance war; es sind ja offenbar keine abgesunkenen Angehörigen des Adels, die dort erscheinen, sondern Männer, die durchaus eine Position hatten, aber sie mit dem Zug in die Stadt noch verbesserten.“ Vgl. ferner *Sydow* (ebd., S. 33) und *Decker-Hauff* (ebd., S. 36).

⁴⁶⁷ Vgl. die zahlreichen Nennungen im Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 133 ff.

⁴⁶⁸ Im ältesten Stadtrecht heißt es: „Omnibus mercatoribus teloneum condono“ (*Schlesinger*, Stadtrecht, S. 97). Zutreffend übersetzt *Schlesinger*, ebd., S. 101, „(Markt)Zoll“, denn um einen Torzoll dürfte es sich nicht handeln. Beim Marktzoll ist, wie auch aus dem Stadtrodel von ca. 1220 (zur Datierung vgl. *W. Heinemeyer*, Der Freiburger Stadtrodel [ZRG Germ. 83, 1966], S. 116 ff.) hervorgeht, wenn auch nicht immer ganz deutlich, zwischen Einfuhr- und Ausfuhrzoll zu unterscheiden (*Schreiber*, UB I, S. 5 ff.). Zum Teil werden sowohl das Verkaufsal als auch das Kaufgeschäft belastet gewesen sein (vgl. *K. Vogel*, Gesch. d. Zollwesens d. Stadt Freiburg i. Br. bis z. Ende des 16. Jh. [Abh. z. mittl. u. neueren Gesch., H. 34, 1911], S. 50 ff.).

⁴⁶⁹ *Schreiber*, UB I, S. 7 f. Bei den Vergünstigungen bei Zoll- und Waageabgaben wird im Stadtrodel zwischen dem „burgensis“, dem „alienus“ (Satzbürger) und dem „extraneus“ (Auswärtiger) unterschieden (ebd., S. 4 ff.).

durchaus möglich, daß sie sich in der Folgezeit nicht nur auf den Verkauf der Erzeugnisse ihrer Höfe beschränkten, sondern sich mit dem Erlös auch an echten Handels- und Geldgeschäften⁴⁷⁰ oder an dem aufkommenden Schwarzwälder Bergbau beteiligten.

Es überrascht daher nicht, wenn wir im 13. Jahrhundert in Freiburg Familien als Bürger finden, die wir im 12. Jahrhundert als „nobiles viri“ bzw. als „liberi homines“ im Rotulus Sanpetrinus kennengelernt haben, wie zum Beispiel die von Teningen⁴⁷¹, die von der Eiche⁴⁷² und die Amelung⁴⁷³.

Auf jeden Fall und daran ist festzuhalten läßt sich aus der Erwähnung der „mercatores personati“ im Prolog des Gründungsprivilegs nicht schließen, daß im 12. und 13. Jahrhundert in Freiburg fremde Fernhändler und deren Nachfahren die Vorherrschaft hatten. Auch für die begüterten Einwohner der umliegenden Dörfer war Platz in der entstehenden Stadt. Nur an diejenigen, die durch ihre eigene Arbeit ihre gesamte Nahrung aus dem Boden zogen und für die aus diesem Grunde die Voraussetzungen für ein Leben in der Stadt nicht erfüllt waren, war der Aufruf des Herzogs nicht gerichtet. Vermutlich wollte auch der Gründer von Allensbach nichts anderes zum Ausdruck bringen, als er bestimmte: „Omnibus eiusdem oppidi villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis his, qui in exercendis vineis vel areis occupantur“⁴⁷⁴.

Erwähnt sei noch, daß sich auch aus dem Hinweis des Gründungsprivilegs auf das Kölner Recht⁴⁷⁵ kein Zustrom Kölner Fernkaufleute ableiten läßt⁴⁷⁶. Zutreffend weist H. Büttner⁴⁷⁷ darauf hin, daß auch bei anderen Markt-

⁴⁷⁰ Dies war auch eine der Haupteinnahmequellen der Snewlin, neben den Einkünften aus Ämtern (bes. für die älteste Zeit) und aus dem Bergbau (Nehlsen, Snewlin, S. 118 ff., 91 ff. u. 140 f.).

⁴⁷¹ „nobiles viri . . . Berhtoldus et Foldoch de Deningen“ (Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 157); „liberis hominibus . . . Berhtoldo de Deningen“ (ebd., S. 162); „Arnoldus liber homo de Deningen“ (ebd., S. 163). Hier wird deutlich, wie auch Schlesinger (Stadtrecht, S. 104, Anm. 107) zutreffend bemerkt, daß die Bezeichnungen „nobilis vir“ und „liber homo“ gleichbedeutend sind. Nicht übersehen werden darf allerdings, daß auch Ministerialen bereits in der 2. Hälfte des 12. Jh. der Titel „nobilis“ zuteil wird (vgl. u. a. die zahlreichen Beispiele bei W. Merz, Nobilis (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 10 [1930], S. 277 ff.). In dem Verzeichnis der Schäden, die die Bürger von Freiburg durch den Schultheißen Spenli von Breisach erlitten hatten (FUB I, n. 311, 1278/80) heißt es u. a.: „Uolriche von Theningen un Berhtolde I pherit.“ Wilhelm von Teningen wird ausdrücklich als Bürger bezeichnet (FUB II, n. 25, v. J. 1285). Seinen Hof zu Teningen läßt er vor dem Freiburger Schultheißengericht auf (FUB II, n. 109). Über seinen Hausbesitz zu Freiburg vgl. FUB III, n. 64.

⁴⁷² „vir . . . nobilis, Cono de Eicha“ (Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 168). In dem Anm. 471 erwähnten Verzeichnis heißt es: „Chucin fon der Eich wart sin hof ferbrennet un sin corn in der schurun“ (ebd., S. 280). Vgl. ferner FUB II, n. 3. I. J. 1300 als Ratsherr bezeugt (Schreiber, UB I, S. 441).

⁴⁷³ „ . . . per manum Amelungi liberi hominis . . .“ (FUB I, n. 17 [1122–52]); unter Freiburger Bürgern als Zeuge: „Wernherus Amilunc“ (FUB I, n. 24 [1186–1218]); Schenkung von Gütern zu Teningen an das Kloster Tennenbach durch „Waltherus dictus Amelunc de Friburch“ (FUB I, n. 132 [1253]).

⁴⁷⁴ F. Keutgen, Urk. z. städt. Verf.gesch., n. 99, S. 62.

⁴⁷⁵ Art. 6: „Si qua disceptatio vel questio inter burgenses meos orta fuerit, non secundum meum arbitrium vel rectoris eorum discutietur, sed pro consuetudinario et legitimo iure omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium, examinabitur iudicio“ (Schlesinger, Stadtrecht, S. 97).

⁴⁷⁶ Anders F. Beverle, Zur Typenfrage i. d. Stadtverfassung (ZRG Germ. 50 [1930]), S. 39 f.: „Daß Kölner Kaufleute bei der Freiburger Gründung entscheidenden Anteil hatten, läßt der Hinweis auf ihr Recht allerdings vermuten.“

⁴⁷⁷ Zum Städtewesen d. Zähringer u. Staufer a. Oberrhein während des 12. Jh. (ZGO 105 [1957]), S. 67.

rechtsverleihungen seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf die Rechte anderer großer Marktorte Bezug genommen wurde. Den Freiburgern sollte ein Recht verliehen werden, das als besonders modern galt und den Erfordernissen des gegründeten Marktes am besten entsprach. Im Zusammenhang mit dieser Textstelle wird von denjenigen, die von einer Zuwanderung angeschener Fernhändler, insbesondere auch aus Köln, ausgehen, als Paradebeispiel die Freiburger Familie „de Colonia“ zitiert. Wer die Freiburger Urkunden genauer überprüft, wird es geradezu unerklärlich finden, wie man diese Familie, die bis zum Jahre 1508 nur sechsmal erwähnt ist⁴⁷⁸, in einer Reihe mit den anderen Patrizierfamilien nennen konnte⁴⁷⁹. Der einzige für das 13. Jahrhundert bezugte Besitz dieser Familie ist ein Ofenhaus⁴⁸⁰ und ein Haus in der damaligen Turnergasse⁴⁸¹.

Gehen wir nun aber auf das scheinbar überzeugendste Argument *Maurers* ein.

Wie bereits erwähnt, begründet er seine Behauptung, daß im Zweifel die Vermutung gegen eine ministerialische Herkunft der Geschlechter spreche, unter anderem mit dem Hinweis auf das „Ministerialenwohnverbot“ im Freiburger Stadtrecht⁴⁸². Von der Wirksamkeit dieses Verbotes war sogar *W. Sombart*, der über diejenigen spottete, die von Privilegien auf die tatsächlichen Verhältnisse schließen, so überzeugt, daß er bemerkte: „Kein Wunder, daß bei dieser verschieden gestalteten Politik Freiburg Freiburg und Genua Genua wurde“⁴⁸³.

In ihrer ältesten Fassung lautet die Textstelle: „Nullus de hominibus vel ministerialibus ducis vel miles aliquis in civitate habitabit, nisi ex communi consensu omnium urbanorum et voluntate“⁴⁸⁴.

Weder zähringische Ministerialen noch Ritter sollten ohne Zustimmung der Freiburger Bürger in der Stadt wohnen.

Nach *F. Beyrle* war der Grund für dieses Verbot, jeden militärischen Einfluß und damit auch die nächste Gelegenheit zu irgendeiner Verletzung oder Gefährdung der bürgerlichen Freiheiten in der Wurzel zu beseitigen⁴⁸⁵.

Der wohl entscheidende Grund wird aus einer späteren, erweiterten Fassung deutlich: „Nullus de ministerialibus vel hominibus domini in civitate habitabit vel ius civile habebit, nisi de communi consensu burgensium, ne quis burgensis illorum testimonio possit offendi, nisi predictus dominus civitatis libere eum dimiserit“⁴⁸⁶.

⁴⁷⁸ FUB I, n. 24 (1186–1218), n. 118 (1250), n. 322 (1280), n. 324 (1280), II, n. 211 (1297), n. 223 (1297).

⁴⁷⁹ So u. a. *H. Planitz*, *Gesch. d. städt. Meliorats*, S. 151, der die von Köln zu den Freiburgern „meliores“ zählt.

⁴⁸⁰ FUB II, n. 211.

⁴⁸¹ FUB II, n. 223.

⁴⁸² *Maurer*, *Ursprung*, S. 479, 496.

⁴⁸³ *Der moderne Kapitalismus*, S. 152.

⁴⁸⁴ Art. 13, *F. Keutgen*, *Urk. z. städt. Verf.gesch.*, S. 119. *Schlesinger*, *Stadtrecht*, S. 78, 86 (wohl nach 1178).

⁴⁸⁵ *Untersuchungen z. Gesch. d. älteren Stadtrechts v. Freiburg i. Br. u. Villingen a. Schw.* (Deutschrechtl. Beiträge V, H. 1, 1910), S. 62.

⁴⁸⁶ *Keutgen*, *Urk. z. städt. Verf.gesch.*, S. 119, Art. 16; vgl. auch *Schlesinger*, *Stadtrecht*, S. 78.

Den Freiburger Bürgern sollten also Nachteile, die bei etwaigen Streitigkeiten zwischen einfachen Bürgern und solchen, die sowohl Bürger als auch Ministerialen waren, auf Grund des verschiedenen Gerichtsstandes dieser Gruppen eintreten konnten, erspart bleiben. Wollten die Bürger aber diesen Nachteil in Kauf nehmen, war es ihnen unbenommen, Ministerialen in ihre Stadt ziehen zu lassen, die mit ihrem Herrn verbunden blieben und nicht über Jahr und Tag ihre Freiheit ersaßen.

Zu erwähnen ist noch, daß es unter den Ministerialen des Stadtherrn durchaus einige geben konnte, deren Aufgabe in erster Linie nicht auf militärischem Gebiet lag, sondern die im Fernhandel tätig waren⁴⁸⁷.

Wie wenig das „Verbot“ einen Zuzug der Ministerialen nach Freiburg verhinderte, zeigen die Quellen mit großer Deutlichkeit. So sind für das 13. Jahrhundert neben den oben genannten Geschlechtern ministerialischer Herkunft Mitglieder der Ministerialenfamilien von Ambringen⁴⁸⁸, von Au⁴⁸⁹, von Bonndorf⁴⁹⁰, von Bräunlingen⁴⁹¹, von Falkenstein⁴⁹², von Feldheim⁴⁹³, Gräweler⁴⁹⁴, von Haslach⁴⁹⁵, von Keppenbach⁴⁹⁶, von Kirneck⁴⁹⁷, Meier von Weiler, auch

⁴⁸⁷ Vgl. J. S y d o w, Der Regensburger Markt i. Früh u. Hochmittelalter (Hist. Jb. 80 [1961], S. 60 ff.), S. 82, der auf einen Ministerialen des Klosters St. Emmeram verweist, der von Kiew aus i. J. 1179 eine Schenkung vornimmt.

⁴⁸⁸ „... ex hominibus ducis: ... Hugo de Amparingen“ (Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 150). Heinrich von Ambringen als Bürger von Freiburg (FUB I, n. 66, v. J. 1239). Die Besitzungen dieser Familie lagen bei Ofnadingen/Ambringen (FUB III, n. 490, 491), Schlatt (FUB III, n. 395), Scherzingen (FUB III, n. 366) und Mengen (FUB III, n. 212).

⁴⁸⁹ Vgl. Geschlechterbuch III, S. 298 u. H e y c k, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, S. 541; ferner FUB I, n. 311, S. 281 und FUB II, n. 183, insbes. Anm. 3, S. 209, FUB III, n. 236 (Rudolf von Owe wohl im Rat).

⁴⁹⁰ Vgl. H e y c k, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, S. 543, u. Geschlechterbuch I, S. 142. In Freiburger Urkunden wird die Familie erstmalig 1239 erwähnt (FUB I, n. 65). Vgl. ferner FUB I, n. 140 (1255), hier ausdrücklicher Hinweis auf Bürgerstellung.

⁴⁹¹ Vgl. Geschlechterbuch I, S. 167, und Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 147, 150. Bürger von Freiburg i. J. 1239 (FUB I, n. 64). In der Folgezeit aber nicht mehr genannt.

⁴⁹² Vgl. Geschlechterbuch I, S. 323 ff., u. H e y c k, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, S. 545 f. Wann Mitglieder dieses Geschlechts, das zu den bedeutendsten Ministerialenfamilien der Zähringer gehörte, in Freiburg selbsthaft wurden, läßt sich nicht genau feststellen. Bereits i. J. 1246 wird Walter von Falkenstein in der Zeugenreihe nach dem Schultheißen von Freiburg genannt (FUB I, n. 91). Auch verbanden sich die von Falkenstein, wie bereits erwähnt, mit mehreren bedeutenden Patriziergeschlechtern durch Heirat. Ein Wohnhaus der von Falkenstein lag in Freiburg in der Sattelgasse (FUB III, n. 357).

⁴⁹³ I. J. 1139 steht Werner von Feldheim in einer Zeugenreihe zwischen edelfreien und ministerialischen Zeugen (S c h o e p f l i n, Historia Zaringo-Badensis V, n. 39). In Freiburger Urkunden erscheint v. J. 1237 ab der Ritter Hugo von Feldheim sehr häufig (FUB I, n. 60, 78, 81, 87, 91, 187, 201) und in der Folgezeit auch sein Sohn Hugo, der mit Luzie von Munzingen verheiratet ist (FUB II, n. 161; III, n. 65). Hugo von Feldheim nennt sich „miles de Friburg“ (FUB I, n. 337).

⁴⁹⁴ Über den i. J. 1223 (FUB I, n. 40) genannten Cuno Gräweler läßt sich nichts Genaues sagen, zumindest seine Frau gehörte der Ministerialität an.

⁴⁹⁵ Eberhard von Haslach, Ministeriale des Grafen Egen d. J. von Urach (FUB I, n. 37, v. J. 1221). Unter den Bürgern von Freiburg Otto von Haslach (FUB I, n. 311, 1278–80); vgl. ferner FUB I, n. 341 (1281).

⁴⁹⁶ Über dieses bedeutende Ministerialengeschlecht vgl. Geschlechterbuch II, S. 270 ff. Die von Keppenbach saßen im 13. Jh. im Rat zu Freiburg (s. unten Anm. 503). Anna von Keppenbach war verehelicht mit dem Ritter Snewli Bernlapp (FUB III, n. 103, v. J. 1306).

⁴⁹⁷ Die von Kirneck waren Ministerialen der Herzöge von Zähringen und später der Grafen von Fürstenberg (vgl. Geschlechterbuch II, S. 404 ff., u. H e y c k, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, S. 548). Gegen Ende des 13. Jh. gehören sie dem Rat zu Freiburg an (FUB II, n. 64). I. J. 1315 (HlGstSp. I, n. 98) verkauft der Ritter Johann von Kirneck einen großen Häuserkomplex an der heutigen Kaiser Joseph Straße an das Heiliggeistspital (vgl. oben S. 94). Daneben ist noch „des Kurneggens wighus“ in der Predigervorstadt bezeugt (FUB III, n. 322).

genannt Meigerniese⁴⁹⁸, Münzmeister⁴⁹⁹, von Offnadingen⁵⁰⁰, von Urach⁵⁰¹ und von Zähringen⁵⁰² als Bürger von Freiburg bezeugt. Durchweg gehörten sie dem Rat an⁵⁰³ und hatten nicht nur in der Umgebung der Stadt, sondern auch in Freiburg selbst bedeutenden Grundbesitz⁵⁰⁴. Mit den reichsten und angesehensten Patriziergeschlechtern der Stadt waren sie vielfach durch Heirat verbunden.

Man könnte nun versucht sein, in allen diesen Familien Zuzügler des späten 13. Jahrhunderts zu sehen.

Hierbei würde aber ein Gesichtspunkt von entscheidender Bedeutung außer acht gelassen, nämlich, daß wir auch für die anderen Bewohner Freiburgs durchweg keine früheren Belege für ihre Bürgerstellung haben. Die älteste Urkunde, in der Zeugen ausdrücklich als „cives“ von Freiburg bezeichnet werden, stammt aus dem Jahre 1220⁵⁰⁵.

Der zähringische Ministeriale „Burgolt de Friburc“, der zwischen 1122 und 1132 bei einem Gütertausch als Zeuge auftritt, ist überhaupt der erste Bewohner Freiburgs, dessen Namen wir kennen⁵⁰⁶. Auch die ersten Güterschenkungen von Bewohnern der neuen Siedlung an die Kirche sind nicht etwa für zugewanderte Fernkaufleute, sondern für die Ministerialen „Lampert de Friburc“ und „Wolfger de Friburc“⁵⁰⁷ bezeugt.

Maurer hat diese Belege nicht beachtet. Schick⁵⁰⁸ und Hamm⁵⁰⁹ versuchten, diese Ministerialen in eine für das 14. Jahrhundert bezeugte Siedlung in der Oberen Au — wo „des Graven gesinde“⁵¹⁰ saß — zu verbannen. Wie sehr auch hier der Stadtrechtstext der einzige „Beweis“ dafür war, daß

⁴⁹⁸ Über diese Familie vgl. Hefele, FUB I, S. 296, Anm. 2.

⁴⁹⁹ Bei dem f. d. J. 1220 (FUB I, n. 35 u. 36) genannten Johann Monetarius läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob es sich bereits um einen Familiennamen handelt oder ob nur sein — sehr wahrscheinlich ministerialisches — Amt gemeint ist. In der Folgezeit trägt auch Jakob, der Bruder von Peter Monetarius bzw. Münzmeister, diesen Namen (vgl. u. a. FUB I, n. 208, v. J. 1266; 280, v. J. 1275, II, n. 36, v. J. 1286, u. 67, v. J. 1289).

⁵⁰⁰ „... de domo ducis... Reginboto de Ofmaningen“ (Rot. Sanpetrinus, Freib. Diöcesanarch. 15, 150). Bereits i. J. 1220 ist Reinbot von Offnadingen als Bürger von Freiburg bezeugt (FUB I, n. 35, 36). Die Familie hatte Grundbesitz zu Krozingen (FUB I, n. 149, v. J. 1256) und einen Hof von beträchtlicher Größe zu Offnadingen (FUB II, n. 247, v. J. 1298).

⁵⁰¹ Urach b. Lenzkirch (vgl. H. Büttner, Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch (Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 21, 1940). I. J. 1239 unter den „cives Friburgenses“: „Bertoldus miles de Ura“ (FUB I, n. 64). I. J. 1317 (FUB III, n. 446) stiftet ein Ritter Bertold von Urach, Bürger zu Freiburg, 20 Mutt Roggen von einem Hof zu Schlatt zu einer Jahrzeit im Münster zu Freiburg, in dem er begraben sein will.

⁵⁰² Vgl. Heyck, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, S. 558 f. Im übrigen vgl. unten S. 122, Anm. 512 u. 513.

⁵⁰³ Sehr aufschlußreich für die hohe Zahl der Ratsfamilien mit ministerialischen Vorfahren ist das Verzeichnis der i. J. 1300 für immer aus dem Rat Ausgeschlossenen: „... Cuonrat Snewli zer obern linden und sin süne, und irü kinde, der alt Meygerniese sin süne und irü kint, Hug Trösche, der alte Tegenli, die Colmanne, alle Morsere, Ruodolf von Waltershofen, Hesse Münzmeister, Johans von Keppenbach, alle Spörlin, her Egenolf Kucheli, der zer Eyche, und dirre aller kinde, und gemeinlich alle die da bi waren, den man sprach Löcheler, und alle irü kinde“ (Schreiber, UB I, 1, S. 441).

⁵⁰⁴ Vgl. oben Anm. 488, 492 ff.

⁵⁰⁵ FUB I, n. 35. Vgl. oben S. 79, Anm. 6.

⁵⁰⁶ FUB I, n. 15 (1122—1132).

⁵⁰⁷ FUB I, n. 16 (1122—1152) u. 17 (1122—1152). Zur ministerialischen Herkunft von Wolfger vgl. auch R. Schick, Gründung v. Burg u. Stadt Freiburg i. Br. (ZGO NF. 38 [1923], S. 202).

⁵⁰⁸ Ebd., S. 200 ff.

⁵⁰⁹ Die Städtegründungen der Herzöge v. Zähringen i. Südwestdeutschland (Veröff. d. Alem. Inst. Freiburg i. Br., Bd. 1 [1932]), S. 31 f.

⁵¹⁰ Schreiber, UB I, S. 166 (1302).

ausgerechnet die als „de Fribure“ bezeichneten Zeugen bzw. Schenker bedeutender Liegenschaften gar nicht in Freiburg wohnten, sondern in einer gesonderten Hörigensiedlung vor der Stadt, zeigt die Begründung, die Hamm gibt: „Zwischen 1122 und 1132 sind aber auch Ministerialen urkundlich nachgewiesen. Davon schenkte einer fünf Häuser an St. Peter. Da diese fünf Häuser nicht innerhalb der neuen Marktgründung gelegen haben — der Ministeriale durfte nicht in ihr wohnen, wie aus der Gründungsurkunde hervorgeht — aber auch nicht in der Burg gewesen sein konnten, so müssen wir aus dieser Nachricht auf eine Burgsiedlung schließen“⁵¹¹.

M a u r e r ließ auch unerwähnt, daß die erste Freiburger Patrizierfamilie, von der wir wissen, daß sie ein Haus am Markt besaß, ausgerechnet die bekannte Ministerialenfamilie „von Zähringen“ war, deren Mitglieder bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Beinamen „in foro“⁵¹² und später „an dem markete“⁵¹³ führten, so daß von einem späteren Erwerb nicht die Rede sein kann.

Ausgerechnet die Ministerialen Reinbot von Offnadingen und Johann Monetarius gehören zu den Bewohnern Freiburgs, die in der eben erwähnten Urkunde vom Jahre 1220 durch die Worte „in presentia civium multorum, quorum nomina subscripta sunt“ ausdrücklich als Bürger bezeichnet werden⁵¹⁴.

Die nach diesem Beleg n ä c h s t ä l t e s t e n beiden Urkunden mit einem Hinweis auf die Bürgerstellung der Zeugen stammen aus dem Jahre 1239. Auch hier werden mit Heinrich von Ambringen⁵¹⁵ und Bertold von Urach⁵¹⁶ Ministerialen als Bürger bezeichnet.

Eine der frühesten Schenkungen an das Kloster Tennenbach ist für die Freiburger Bürgerin Adelheid, Ehefrau des Kuno Gräweler, bezeugt⁵¹⁷. Adelheid, die im Jahre 1223 dem Kloster ein Haus und einen Weinberg zu Endingen schenkt, ist Ministerialin des elsässischen Klosters Andlau. Ausdrücklich heißt es, daß, obwohl⁵¹⁸ Adelheid Bürgerin von Freiburg sei, sie der Andlauer Kirche angehöre und deshalb die Schenkung auch durch die Äbtissin und Kapitel von Andlau zu vollziehen sei.

Neben diesen Ministerialen, die zum Teil auch nach dem Erwerb des Bürgerrechts noch mit ihrem Herren durch das Band der Ministerialität ver-

⁵¹¹ Städtegründungen, S. 32. Ähnlich argumentiert S c h i c k , Gründung v. Burg u. Stadt Freiburg i. Br., S. 202: „Nun ist aber Wolfgärs Schenkung, da wir die Häuser zweifellos mit F l a m m in Freiburg annehmen müssen, e u n m ö g l i c h . . .“ An die Ausführungen von H a m m und S c h i c k anknüpfend, bemerkte F. G ü t e r b o c k : „Ich zweifle nicht: der vor dem Schwabentor gelegene Bezirk war die ältere Siedlung, die schon ‚Freiburg‘ hieß und die den Namen dann mit der später erbauten Stadt geteilt hat“ (Z. Entstehung Freiburgs i. Br. etc. [Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 22 [1942], S. 185 ff.], S. 196). Wie wenig für die Annahme, den Namen Freiburg von einer gesonderten Ministerialensiedlung abzuleiten, Grund ist, hat S t ü l p n a g e l (Der Boden Freiburgs vor und nach Gründung der Stadt [Schauinstand 83 [1965], S. 70 ff., S. 85) inzwischen überzeugend nachgewiesen.

⁵¹² FUB I, n. 83 (1245).

⁵¹³ FUB I, n. 167 (1258).

⁵¹⁴ FUB I, n. 35.

⁵¹⁵ FUB I, n. 66.

⁵¹⁶ FUB I, n. 64.

⁵¹⁷ FUB I, n. 40.

⁵¹⁸ „Que, cum esset civis in Friburc, ad ecclesiam nostram pertinebat ideoque per manus nostras hoc fieri oportebat“ (ebd., S. 26). Schon Th. M a y e r - E d e n h a u s e r (Das Recht d. Liegenschaftsübergangung i. Freiburg i. Br. [Freib. Rechtsgeschichtl. Abh. VI [1937], S. 53 f., Anm. 24) hat darauf hingewiesen, daß das „cum“ nur als „cum concessivum“ einen Sinn gibt.

bunden blieben und solchen, die gegen den Willen ihres Herrn in die Stadt zogen und sich die Freiheit dort ersaßen, gab es, wie auch die Formulierung im Stadtrecht „nisi predictus dominus civitatis libere eum dimiserit“⁵¹⁹ zeigt, Freigelassene.

Von wesentlich größerer Bedeutung als die ausdrücklichen Freilassungen, die von der Gnade des Herrn abhingen, dürfte gerade für das 12. Jahrhundert, also noch vor dem Zerfall der Ministerialität, die Freizügigkeit nachgeborener Ministerialensöhne gewesen sein. Während der hörige Bauernsohn der ausdrücklichen Erlaubnis seines Herrn bedurfte, um in die Stadt zu ziehen, hatte der *unbelehnte* Dienstmannssohn, wie bereits die Dienstrechte des 11. und 12. Jahrhunderts deutlich zeigen⁵²⁰, einen Rechtsanspruch darauf.

Führen wir uns die zum Teil beachtliche Ministerialität der breisgauischen und elsässischen Herren, insbesondere auch der zahlreichen elsässischen Klöster für Murbach, Weißenburg, Selz, Ebersheim, Neuweiler, Erstein, Andlau, Hohenburg und Niedermünster sind Ministerialen bezeugt vor Augen, so wird uns klar, daß diese teilweise kleinen Herrschaften bereits im 12. Jahrhundert nicht immer in der Lage sein konnten, alle Söhne ihrer Ministerialen mit Dienstgut zu belehnen. Ihnen wird man wohl kaum verwehrt haben, in den Dienst eines anderen Herrn zu treten oder in die nahen Städte zu ziehen.

Mit dieser Personengruppe eröffnete sich den Städten schon im 12. Jahrhundert, das heißt vor der endgültigen Auflösung der Ministerialität, ein beträchtliches Reservoir an dringend benötigten Neubürgern. Diese besaßen zwar kein Dienstgut, konnten aber von ihren Vätern mit Bargeld, Lehen von anderen Herren⁵²¹ und Eigengut⁵²² ausgestattet werden, so daß sie durchaus in der Lage waren, sich an Handels- und Geldgeschäften zu beteiligen. Häufig wird ihnen auch die bei ihren Vätern gesammelte Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten bei der Übernahme städtischer Ämter zugute gekommen sein.

Da für sie das rechtliche Band zur Ministerialität gelöst war, stand auch ihrem Zuzug nach Freiburg das Wohnverbot nicht entgegen, denn Sinn dieser Bestimmung war es ja, Kollisionen zu verhindern, die dadurch entstehen konnten, daß ein Bürger zugleich Ministeriale war. Der freizügige Ministerialensohn war aber fortan nur noch Bürger.

Wir sehen also, daß die Regelung des Stadtrechts, auch wenn wir sie nicht als unbeachtet gebliebene Bestimmung betrachten, keineswegs im Sinne der von *Maurer* aufgestellten These die ministerialische Herkunft der Freiburger Geschlechter unwahrscheinlich macht.

⁵¹⁹ Art. 16, *Keutgen*, *Urk. z. städt. Verf.gesch.*, S. 119.

⁵²⁰ So heißt es besonders anschaulich im Kölner Dienstrecht v. J. 1154 in Art. 12: „Si autem dominus eum neque curaverit nec in familiam suam eum receperit, ille flexis genibus cum testimonio astantium horam pallii sui deosculabitur et ad dextrarium suum regredietur et eo ascenso quocumque voluerit eat et cuicumque voluerit serviat“ (*Altmann-Bernheim*, *Urk. z. Erläuterung d. Verf.gesch. Deutschlands i. MA*, n. 83). Vgl. hierzu auch *Nehlsen*, *Snewlin*, S. 27 ff., mit weiteren Nachweisen.

⁵²¹ *K. Bosl*, *Das ius ministerialium* (Vorträge u. Forschungen V [1960], S. 51 ff.), S. 89; ferner *Nehlsen*, *Snewlin*, S. 28, Anm. 190.

⁵²² Vgl. die Belege bei *H. W. Klewitz*, *Gesch. d. Ministerialität i. Elsaß b. z. Ende d. Interregnums*, S. 25 ff., *G. Wagner*, *Untersuchungen ü. d. Standesverhältnisse els. Klöster* (Beitr. z. Landes- u. Volkskd. v. Elsaß-Lothringen 9, H. XLI [1913], S. 20 f.).

Auch diejenigen Familien, deren Mitglieder nicht ausdrücklich „ministeriales“ genannt werden oder für die sich eine kaufmännische Betätigung nachweisen lassen sollte, können durchaus ministerialische Vorfahren haben, sei es, daß man diesen schon im 12. Jahrhundert das Wohnen in Freiburg gestattet hatte, oder sei es, daß sie als freigelassene bzw. freizügige Dienstmannsöhne in die Stadt gekommen waren.

Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts wird dann mit der allmählichen Auflösung der Ministerialität der Zustrom von Abkömmlingen aus Ministerialenfamilien nach Freiburg noch größer geworden sein.

Stets wird man, entgegen der Methode von Maurer, die Frage nach der ständischen Herkunft der Patrizierfamilien nur durch Einzeluntersuchungen beantworten können.

Solche sind für die zwölf ältesten und reichsten Freiburger Geschlechter hier durchgeführt worden. Sie haben ergeben, daß gerade bei diesem Kreis die Familien, deren ministerialische Herkunft sicher ist oder doch mit guten Gründen vermutet werden darf, bei weitem überwiegen.

Weiter hat die Durchsicht der Quellen gezeigt, daß auch bei den Patrizierfamilien, die diesen Geschlechtern an Reichtum und Einfluß in der Stadt folgen, der Anteil der ministerialischen Familien, deren Mitglieder oft zu den am frühesten als Bürger von Freiburg bezeugten Bewohnern der Stadt gehörten, ganz beträchtlich ist.

Dieses Ergebnis blieb nur deshalb so lange verborgen, weil man auf Grund einer zu engen und zu einseitigen Interpretation des ältesten Freiburger Stadtrechts glaubte, in den Freiburger Patriziern des 13. Jahrhunderts Nachfahren einer ständisch geschlossenen Gruppe von „freien Kaufleuten“ sehen zu müssen. Löst man sich von diesem ständischen Kaufmannsbegriff und berücksichtigt man, daß es bereits im 12. Jahrhundert rechtlich durchaus möglich war, daß Abkömmlinge von Ministerialenfamilien Bürger von Freiburg wurden und sie auch keine Standesminderung darin sahen, sich an Handelsgeschäften zu beteiligen, so wird deutlich, daß zwischen dem Wortlaut des ältesten Stadtrechts und den Verhältnissen, die uns im 13. Jahrhundert begegnen, gar kein Widerspruch besteht.

Auch wenn man dem Handel in der Wirtschaft Freiburgs einen bedeutenden Platz einräumt, kann es nicht mehr überraschen, wenn uns gerade in den ältesten Freiburger Urkunden Ministerialen als Bürger und Besitzer städtischer Liegenschaften begegnen und eine Ministerialenfamilie bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Beinamen „am Markt“ führt. Entgegen Maurer dürfen wir diesen Belegen die ihnen gebührende Bedeutung beimessen, ohne zu unüberwindbaren Widersprüchen zu kommen. Die Vermutung allerdings, daß die Geschlechter, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Stadtr Regiment in der Hand haben, erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts nach Freiburg gekommen seien und vor ihnen eine Schicht von — urkundlich allerdings nicht nachweisbaren — „freien Kaufleuten“ führend gewesen sei, ist nicht nur entbehrlich, sondern äußerst unwahrscheinlich. Mit der gebotenen Vorsicht wird man daher sagen dürfen, daß die Familien mit ministerialischen oder sogar edelfreien Vorfahren keineswegs erst um die Wende zum 13. Jahrhundert entscheidenden Einfluß in der Stadt gewannen. Sehr wahrscheinlich waren die Snewlin, die von Munzingen, die von Tußlingen, die von Krozingen etc. bereits im 12. Jahrhundert die angesehensten und mächtigsten Freiburger Geschlechter.

Das Basler Domkapitel in Freiburg

Von Franz Josef Gemmert †*

Da eine ausführliche Darstellung des Exilaufenthalts der Basler Domherren in Freiburg bisher nicht veröffentlicht worden ist, sei im Folgenden ein solcher Versuch unternommen. Leider sind die geschichtlichen Unterlagen weit verstreut und zum Teil schwer oder gar nicht greifbar, so daß die erstrebenswerte Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte. Trotzdem wurde versucht, den Ablauf der Geschehnisse und die Persönlichkeiten zu schildern, nicht nur über die anderthalb Jahrhunderte der Residenz nach der Reformation, sondern auch die bisher kaum beachtete zweite Flucht nach Freiburg zufolge der französischen Revolution.

Während des langen Exils spielte das Basler Domkapitel neben der Universität geistig und wirtschaftlich eine große Rolle im Leben der Stadt. Viele Domherren verdankten der Hochschule ihr Rüstzeug zum Beruf, hatten Lehrstühle inne, wurden zu Dekanen und Rektoren gewählt, und auch eine Anzahl von Bischöfen ging aus dieser fruchtbaren Verbindung hervor. Ein besonderes Verhältnis der Universität zum Bischof von Basel bestand schon früh wegen seiner Eigenschaft als Kanzler derselben. Er hatte zwar sein Promotionsrecht an die Fakultätsdekane delegiert, und so ist es nicht verwunderlich, daß Basler Prälaten und andere Mitglieder des Kapitels an den Doktorfeiern teilgenommen haben.

Die zahlreichen Erinnerungen an die Basler Domherren, die wir in Freiburg und insbesondere in seinem Münster noch besitzen, zu beleben und zu erklären soll ebenfalls eine Aufgabe dieser Arbeit sein.

Bistum und Domkapitel

Der Ursprung des Bistums Basel wird auf die Kirche in Augusta Rauracorum (Augst) zurückgeführt, wo Justinian 546 als erster Bischof beglaubigt ist. Im 5. Jahrhundert wurde das Bistum nach Basel verlegt, und hier verehrte man den hl. Pantalus als ersten Oberhirten¹. Die weltliche Herrschaft des Bischofs begründete König Rudolf III. von Burgund 999 durch die Schenkung des Klosters Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) zugleich mit der „Zelle“ St. Ursitz (St. Ursanne) und dem Münstertal im Jura.

* Herr Dr. Franz Josef Gemmert, Fabrikdirektor a. D., ist am 19. Januar 1967, nachdem er schon seit längerer Zeit leidend war, nach kurzer Krankheit verstorben. Der „Schau ins Land“ verliert mit ihm einen seiner treuesten und fleißigsten Mitarbeiter, der kaum je bei einem Vortrag oder Ausspracheabend fehlte, und dem die Zeitschrift einige wertvolle Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus verdankt. Daß er das Erscheinen der nachfolgenden Arbeit, auf die er zuletzt noch viele und erfolgreiche Mühe verwandte, nicht mehr erleben durfte, erfüllt uns mit großer Trauer. Sein Andenken wird, allein schon durch seine gedruckten Arbeiten, im „Schau ins Land“ immer lebendig sein.
Die Redaktion

¹ Der hl. Pantalus soll nach der Legende mit der hl. Ursula und ihren Gefährtinnen in Köln ermordet worden sein, nachdem er die Frauen von Basel aus dorthin begleitet hatte.

Die Diözese Basel, ein Suffraganbistum der Erzdiözese Besançon, erstreckte sich im Mittelalter von der Aare, dem Jurakamm, Doubs und Vogesenkamm bis zum Landgraben und Eckenbach, der alten Grenze zwischen dem Ober- und Unterelsaß, und dann dem Rhein entlang bis zur Aaremündung. Die bischöfliche Standesherrschaft hatte ihren Kernbezirk in der Juralandschaft, dazu kamen die über die Diözesangrenzen hinausreichenden Gebiete am Bieler See, zum Bistum Lausanne gehörig, und die Herrschaft Pruntrut, die zum Erzbistum Besançon zählte. Auf dem rechten Rheinufer lag nur die kleine Landvogtei Schliengen mit Istein, in der Diözese Konstanz, als Enklaven in der badischen oberen Markgrafschaft. Klein-Basel, das schon 1592 mit der großen Stadt vereinigt worden war, gehörte ebenfalls zum Konstanzer Sprengel. Das Reichsfürstentum Basel stellte also flächenmäßig nur einen Bruchteil des Diözesangebiets dar, immerhin war das Verhältnis nicht so kraß wie bei Konstanz, der größten deutschen Diözese, deren Reichsfürstentum nur 22 Quadratmeilen (1200 qkm) umschloß.

Die Bischöfe während des 16. und 17. Jahrhunderts waren:

| | | |
|--------------------------------------|------|------|
| Christoph von Utenheim | 1502 | 1527 |
| Philipp von Gundelsheim | 1527 | 1553 |
| Melchior von Lichtenfels | 1554 | 1575 |
| Jakob Christoph Blarer von Wartensee | 1575 | 1608 |
| Johann Wilhelm Rinck von Baldenstein | 1608 | 1628 |
| Johann Heinrich von Ostein | 1628 | 1646 |
| Beatus Albert von Ramstein | 1646 | 1651 |
| Johann Franz von Schönau-Zell | 1651 | 1656 |
| Johann Konrad von Roggenbach | 1656 | 1693 |
| Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein | 1693 | 1705 |

Das Domkapitel stellt ein Kollegium von Geistlichen dar, das an einer Bischofskirche für die Verrichtung des Chordienstes, Beratung des Bischofs in der Leitung der Diözese und deren Verwaltung eingerichtet ist. Während im frühen Mittelalter noch Bischof und Kapitel in gemeinsamem Haushalt lebten, lockerte sich durch den wachsenden Wohlstand der Stifter und die Erlaubnis zu Privatbesitz für die Kanoniker das Zusammenleben und führte auch zu einer Trennung der Vermögensverwaltung. Die Güter und Renten, die für die bischöfliche Hofhaltung bestimmt waren, standen den übrigen Stiftungsgütern gegenüber, aus welchen die Pfründen der Kapitularer und ihrer Gehilfen zu bestreiten waren. Diese wurden vom Dompropst verwaltet, jene vom Oberhirten selber. So wuchs das Domkapitel schließlich in die Stellung einer autonomen Korporation hinein mit dem Recht, sich eine eigene Satzung zu geben.

Nach dem Basler Statutenbuch aus dem 15. Jahrhundert waren vierundzwanzig Domherren vorgesehen, unter denen sechs als Würdenträger und zwei weitere als Amtsträger wirken sollten. Die Würdenträger oder Prälaten waren: 1. der Dompropst als Vorsitzender; ihm oblag die Vermögensverwaltung,
 2. der Domdekan als Leiter des Chordienstes und Disziplinarvorgesetzter der Stiftsgeistlichen,
 3. der Kantor leitete den Kirchengesang,
 4. der Archidiakon übte im Namen des Bischofs die Gerichtsbarkeit aus.

5. der Kustos verwaltete den Kirchenschatz und die Kultgegenstände, die Beleuchtung der Kirche und ihre bauliche Instandhaltung,
6. der Scholastikus leitete die Domschule und den Schriftwechsel des Kapitels.

Die Ämter bestanden in dem des Kellermeisters (Cellerarius) und des Kämmerers (Camerarius). Ersterer war unter dem Dompropst Leiter der Ökonomie und war Vorgesetzter der Beamten, während der Kämmerer als Finanzbeamter des Kapitels fungierte. Später wurde er auch Kapitelschaffner benannt.

Für die Aufnahme ins Domkapitel war wohl ein Mindestalter von 21 Jahren vorgeschrieben, doch wurden häufig Ausnahmen gemacht, und wenigstens die Subdiakonatsweihe. Zugelassen wurden nur adelige Deutsche ritterbürtigen Geschlechts, dazu etwa ein Viertel Bürgerliche, die in Rom oder in Deutschland die Magister- oder Doktorwürde der Theologie, Medizin oder des Rechts erworben hatten. Die alte Bestimmung, daß kein Basler ins Kapitel aufgenommen werden könne, wurde auf Antrag der Stadt am 20. Dezember 1512 von Papst Julius II. aufgehoben, jedoch hielt man nach wie vor die Basler fast ausnahmslos fern².

Infolge des Umstandes, daß die meisten Domherren nicht die Priesterweihe empfangen hatten, kam der Chordienst in eine mißliche Lage, so daß man zu dem Ausweg griff, eine Hilfsgeistlichkeit zu schaffen in der Stellung des Assisius und Kaplans, von denen sich je zwei in eine Domherrenpfründe teilen mußten, wenn nicht besondere Stiftungen vorlagen. Ausgangs des Mittelalters verfügte die Basler Domkirche über vier Assisen und mehr als siebenzig Kapläne. Solche, also Priester, wurden auch mit der Stelle des Cottidianers, des Dormentarius und des Sacrista betraut. Die Cottidian war das Amt der täglichen Austeilung kleiner Geldbeträge an die Domherren und Kapläne, die ordnungsgemäß zum Chordienst kamen. Der Dormentarius begleitete den Dekan täglich beim Kirchgang, zeigte den Domherren die Kapitelsitzungen an und führte verurteilte Geistliche zum Gefängnis. Der Sacrista (Sigrist), gewöhnlich waren es deren zwei, verwaltete und besorgte die Bedürfnisse des Gottesdienstes und führte die Aufsicht über das Hilfspersonal.

Die den Domherren zustehenden Pfründen wurden gekürzt, wenn der Inhaber weniger als neun Monate seiner Residenzpflicht genügt und nicht an jedem Tag bestimmten Gottesdiensten beigewohnt hatte. Wenn er zum Beispiel drei Monate „Präsenz gemacht“ hatte, so erhielt er noch drei Monate als Ferien angerechnet und somit die halbe Pfründe. War er weniger als drei Monate präsent, so bekam er nur die Tage der Anwesenheit vergütet. Manche Domherren besaßen auch noch eine solche Stelle bei einem andern Stift, aus der sie aber ihre Bezüge auch nur nach Maßgabe ihrer Präsenzpflicht bezogen. Waren sie Pfründeninhaber einer Landpfarre, so brauchten sie daraus nur einen Vikar zu besolden und konnten den Rest für sich behalten³.

² Am 9. Mai 1535 bestimmte Papst Paul III., daß außer einem Baccalaureus und fünf Graduierten nur Adlige die Domherrenwürde erhalten dürfen und daß zu Kaplänen nur ehelich Geborene zugelassen seien.

³ Nach der Flucht 1529 setzte das Domkapitel die Präsenzpflicht auf sieben Monate fest (Vautrey II, 269). Das galt bis September 1681, dann zehn Monate. — Anordnung des Bischofs Wilhelm Rinck von Baldenstein vom 24. September 1612: Jeder Kanoniker kann bis zu einem Monat ein Bad besuchen oder Hochzeiten und Beisetzungen der Eltern und Großeltern beiwohnen.

Bildersturm

Im Jahre 1528 wurde im Münster zu Basel zum letzten Male das Weihnachtsfest mit der herkömmlichen kirchlichen Prachtentfaltung gefeiert, obwohl schon in fünf Kirchen der Stadt evangelisch gepredigt wurde. Am gleichen Tag, an dem der neugewählte Bischof Philipp von Gundelsheim (23. September 1527) beim Eintritt in die Stadt von deren Rat in altgewohnter Form empfangen worden war, hatte dieser die Entscheidung getroffen, daß niemand gezwungen würde, Messe zu lesen oder zu hören, und wiederholt den Grundsatz verkündet, daß jedermann seines Glaubens frei sein solle. Aber bald setzten die Radikalen unter den Neugläubigen ihre Forderungen durch, und es kam zu Gewalttätigkeiten bewaffneter Haufen. Am Fasnachtsdienstag, dem 9. Februar 1529, stürmten sie das Münster und die anderen Kirchen der Altgläubigen, schlugen Statuen, Bilder, Glasfenster, Altäre und sogar Kruzifixe in Trümmer und verbrannten sie auf dem Münsterplatz und andern Kirchhöfen, selbst im Innern der ausgeplünderten Domkirche. Unermeßliches und Unersetzliches an Kunstwerken und Kulturgütern, auch aus den Wohnungen der Bürger, ging verloren.

Während der Bischof schon zwei Jahre zuvor seine Residenz ins fürstbischöfliche Schloß zu Pruntrut, also auf sein reichsfürstliches Gebiet, verlegt und der Rat bereits die Klöster säkularisiert hatte, versuchte das Domkapitel seine Stellung zu halten. Die größtenteils dem oberrheinischen Adel entstammenden Domherren befürchteten, die Stadt könnte das ganze Bistum samt seinen Einkünften und dem Domschatz an sich reißen. Nach dem Bildersturm nahm der Rat wohl die verbliebenen Kultgegenstände und Kleinodien in Verwahrung, setzte aber auch Pfleger und Schaffner für das Domstift ein.

Wenige Tage nach den Ausschreitungen berichtete das Domstift der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim über die Vorfälle und daß in Basel kein Gottesdienst mehr gehalten werden könne. Gegen Mitte März schickte Bischof Philipp eine Abordnung an den König, bestehend aus dem Domdekan Cornelius von Lichtenfels, Dr. iur. Johannes Fabri, Domherr Heinrich von Fleckenstein und Offizial Lic. Johann Steinhauser, und eine Botschaft an den zu Speyer versammelten Reichstag. Gleichzeitig erbat er die Genehmigung zur Niederlassung des Domstifts in den Vorlanden, was König Ferdinand am 13. April 1529 von Speyer aus bewilligte.

Flucht nach Freiburg

Das Kapitel hatte bereits am 29. März beschlossen, daß alle Herren außer halb Basels sein oder bleiben sollen. Sie möchten alles dort lassen, so daß man nicht merke, das Domkapitel würde die Domstadt verlassen wollen. Kleider, Geld, Kleinodien könnten weggebracht werden, aber nur im stillen und geheimen. Am 12. Mai wurde verfügt, daß die Kapläne ihr Hab und Gut nach Freiburg bringen und dort Häuser „bestellen“, aber kein Gassengeschrei daraus machen sollen. Es mußte auch mit dem Rat der Stadt Freiburg verhandelt werden wegen der Aufenthaltsgenehmigung, ebenso mit dem Bischof von Konstanz wegen der Jurisdiktion, die beim Bischof von Basel verbleiben sollte⁴.

⁴ Hefele erwähnt in seinem Aufsatz „Freiburg als vorderösterreichische Stadt“ (Oberrh. Heimat 1941, 268), daß schon 1524 das Basler Domkapitel sein Archiv bei der Stadt Freiburg hinterlegt habe.

Am 15. Mai, als das Domstift schon seinen Sitz nach der Breisgaustadt verlegt hatte, fand noch eine Versammlung seiner Angehörigen in Neuenburg statt. Für die Verlegung nach Freiburg dürfte ausschlaggebend gewesen sein, daß dort das Münster als größter, wenn auch nur bürgerlicher Kirchenbau in der Umgebung Basels stand und mit dem eben fertiggestellten Kapellenkranz über reichlich Altäre oder Raum dafür verfügte. Auch mag die Nähe des Elsaß als des katholisch gebliebenen größten Gebietes der Diözese Basel zu dieser Wahl beigetragen haben.

Die Art und Weise, in welcher der Glaubenswechsel in Basel durchgeführt und schließlich erzwungen wurde, hatte neben dem Domkapitel und dem Bischof, als den berufenen Vertretern der alten Kirche, auch manche andere, die mit dem Verlauf der Reformation nicht einverstanden waren, zur Auswanderung veranlaßt. So hat auch der Prior der Kartause in Kleinbasel, Hieronimus Tschekkenbürlin aus einem angesehenen Basler Geschlecht, mit einigen seiner Getreuen in Freiburg Zuflucht gesucht, ebenso die Äbtissin des Klarissenklosters mit den treugebliebenen Schwestern.

Größtes Aufsehen erregte jedoch, daß die berühmtesten Männer des Humanistenkreises und der Universität dem in die Zwangsjacke gesteckten Geistesleben Basels den Rücken kehrten. An ihrer Spitze stand Erasmus von Rotterdam, der „Fürst der Wissenschaft“ seiner Zeit, der für sechs Jahre in Freiburg Zuflucht fand. Wenige Wochen vor ihm, am 20. Februar 1529 schon, war bereits sein Freund Heinrich Loriti Glareanus nach Freiburg übersiedelt, wo er bis zu seinem Tode 1563 lebte und fruchtbringend wirkte. Beide zogen viele Schüler mit sich.

Besonders zu erwähnen ist auch die reiche Basler Familie Bär (Ber) mit dem Rat und Gerichtsherrn Franz Bär und seinen Söhnen sowie seinem Bruder, dem Humanisten Ludwig Bär. Auch ihr Verwandter, der Kaufmann Hans Oberried, und Franzens Schwager, der Bürgermeister (1516–1521) und Wortführer der Katholiken Basels (1529), Jakob Meyer zum Hasen, nahmen in Freiburg Aufenthalt.

Im Jahre 1530 verließ noch der Universitätsprofessor Johann Sichart die alte Bischofsstadt, wo er mit Rhenanus und Bonifaz Amerbach verkehrt hatte. Er war in erster Linie Philologe, beschäftigte sich aber auch mit juristischen und medizinischen Studien. In Freiburg erwarb er sich bei Zasius den juristischen Doktorgrad⁵.

Am 26. Mai 1529 hatte sich das Domstift wiederum an die Ensisheimer Regierung gewandt und um Unterstützung gegen den Rat von Basel ersucht, der ihm immer noch Bücher, Meßgewänder, Kelche und anderes zurückhalten würde. Andererseits hatten aber die Domherren vor ihrer Flucht das eigentliche Schatzgewölbe verschlossen, seine Schlüssel und alle Rentbriefe mitgenommen.

Wenn auch der König und die geistlichen Kurfürsten dem Bistum Basel ihren Schutz und Beistand versprochen, so konnten sie doch wegen der gleichzeitigen Türkennot keine wirkliche Hilfe leisten. Die Verhandlungen zwischen Ensisheim und dem Dompropst Dr. Andreas Stürtzel von Buchheim einerseits und Basel andererseits ergaben nach vielen Schwierigkeiten schließlich eine

⁵ Sichart ist um 1499 in Tauberbischofsheim geboren, wurde am 3. Juni 1521 in Freiburg immatrikuliert, 1524 Professor in Basel und 1530 in Freiburg. 1535 folgte er einem Ruf nach Tübingen, wo er am 9. September 1552 verstarb (Schauinsland 1961, 50).

Vereinbarung, wonach der Rat auf alle Gefälle des Domstifts auf österreichischem Boden verzichtete, aber auf die übrigen Anspruch erhob. Doch der Hauptstreit um die dem Bistum und Bischof entrissenen oder verpfändeten Herrschaftsrechte, den Besitz des Münsters und des Kirchenschatzes blieb noch auf Jahrzehnte in der Schwebe.

Mit dem Rat der Stadt Freiburg kam am 28. August 1529 ein Vertrag zustande, wonach das Hochstift Steuer- und Lastenfreiheit für alle Prälaten, Domherren, Kapläne, Amtsleute und Diener und für deren gesamtes Hab und Gut erreichte für die ganze Zeit, in der sie in Freiburg wohnen. Zur Ablösung dieser Steuerfreiheit hatte das Stift jährlich 100 Gulden Freiburger Währung, 12½ Schillingrappen auf den fl. gerechnet, zu zahlen, außerdem wurde ihm untersagt, in der Stadt mehr als zwei Häuser (Kapitel- und Amtshaus) käuflich zu erwerben. Für die eigenen Leute wurde ihm die bischöfliche Rechtsprechung zugesichert. Mit der Universität und den Kirchenfabriken möge sich das Domkapitel wegen der leihweisen Überlassung von liturgischem Bedarf einigen.

Bei den Verhandlungen, die Zustimmung der geistlichen Behörden für die Niederlassung in Freiburg einzuholen, war zuerst diejenige der Universität zu erlangen, die seit ihrer Gründung Patronatsherrin des Münsters war. Hierzu bediente sich das Domkapitel insbesondere seines Mitglieds und Offizials Dr. jur. Johannes Faber (Fabri), der eigentlich Heigerlin hieß und 1478 in Leutkirch geboren war. Am 26. Juli 1509 wurde er in Freiburg immatrikuliert, promovierte 1510 bei Zasius, dann ernannte ihn Bischof Christoph zu seinem Offizial und zum Kanonikus. In den vier Jahren seines Basler Wirkens gehörte er zum Freundeskreis des Erasmus von Rotterdam. 1518 berief ihn Bischof Hugo von Hohenlandenberg nach Konstanz als Generalvikar, dort wurde er auch Apostolischer Protonotar, und seine Beteiligung an den Streitgesprächen mit Zwingli und anderen in Zürich (1522), Baden (1526) und auf den Reichstagen in Speyer (1526 und 1529) und Augsburg (1530) machten ihn weithin bekannt als heftigen Gegner der Reformation. Ferdinand I. ernannte ihn schon 1523 zum Kaiserlichen Rat, auch wurde er sein Beichtvater und Gesandter nach Spanien und England. Teils trat er auf als Generalvikar von Konstanz, teils als Kaiserlicher Rat, und als solcher erschien er auch mit dem Dompropst Stürtzel am 23. Mai 1529 beim Senat der Universität und trug den Wunsch vor, das Münster möge das Basler Domkapitel aufnehmen. Die Universität wollte die Zustimmung des Bischofs einholen, die bereits am 8. Juni von Hugo von Hohenlandenberg erteilt wurde. Danach wurde dem Domkapitel gestattet, seine Ämter und Gottesdienste in Freiburg abzuhalten, sei es im Münster, in St. Nikolaus oder andern Kirchen. Es soll aber im Frieden mit der örtlichen Geistlichkeit leben und seine eigene Gerichtsbarkeit wie in Basel behalten, nur wenn es sich um Nichtbasler Leute handie, soll Konstanz zuständig sein. Die Erlaubnis war auf vier Jahre befristet, mit Michaelis beginnend. Es war gewiß nicht vorauszusehen, daß der Zustand anderthalb Jahrhunderte andauern würde.

Da nun der Fundus des Domstifts an liturgischen Gewändern, Meßgeräten, Büchern und anderem in Basel zurückgeblieben war, wandte sich das Kapitel auch an die Stifte und Klöster der umliegenden Gebiete, mit der Bitte um leihweise Überlassung solcher Gegenstände, unter anderen auch nach Thann und Waldkirch.

Wegen der Zurückbehaltung der stiftischen Einkünfte durch die Stadt Basel sah sich das Domkapitel veranlaßt, alle außerhalb Basels liegenden Zins- und Zehntpflichtigen zu ersuchen, keine Leistungen mehr nach Basel, sondern nur noch nach Freiburg zu richten. Das waren außer schweizerischen Ständen die Vögte im Elsaß, der Herr von Rappoltstein, das Reichsstift St. Blasien, der Markgraf von Baden, der Herzog von Württemberg und viele andere. Am 22. August 1530 erließ schließlich Kaiser Karl V. aus Augsburg unter Androhung hoher Strafe und Pein das Gebot, daß den Stiftern und Gotteshäusern im Bistum Basel alle schuldigen Renten, Zinsen und Zehnten auszuliefern seien. Daß aber die Macht des Kaisers am Erlahmen war, zeigt die Beschwerde des Domstifts vom 25. Februar 1531 an die vorderösterreichische Regierung über das Stift St. Blasien, das den Erlaß des Kaisers nicht beachte. Bevor man nun das Kammer- oder das Hofgericht in Rottweil anrufe, möge die Regierung doch ihren Einfluß in St. Blasien geltend machen.

Auch Johannes Faber, der 1530 Bischof von Wien und Koadjutor von (Wiener) Neustadt geworden war, wurde wieder gebeten (1. Dezember 1531), sich für die Basler Sache einzusetzen, insbesondere bei den fünf katholischen „Ländern“ der Schweiz (Luzern, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug), die ihrerseits mit Basel verbündet waren, denn die Notlage des Stiftes sei groß, weil der Basler Rat mehr als die Hälfte der Stiftseinkünfte einbehalte.

Daß sich einige Kapitulare der Umsiedlung nach Freiburg nicht angeschlossen haben, ist aus dem Umstand zu erklären, daß sie aus adligen Geschlechtern der umliegenden Landschaften stammten oder sich auf Nebenpfründen zurückgezogen hatten. Immerhin sah sich das Kapitel veranlaßt, am 12. September 1531 die Domherren Thomas von Falkenstein, Sigmund von Pfirt und Heinrich von Fleckenstein auf die Präsenzpflicht unter Vorhaltung der Folgen ihrer Nichterfüllung aufmerksam zu machen⁶. Daß Kanoniker zum andern Bekenntnis übergegangen sind, konnte nicht festgestellt werden, nur über die Kapläne wird am 29. Mai 1531 berichtet, daß von 70 bis 75 nur 14 oder 15 abgefallen sind, wovon nicht mehr als neun in Basel blieben.

Domherr Ludwig Bär und der Oberried-Altar

Als Sohn des Hans Bär aus Elsaßzabern wurde Ludwig aus der zweiten Ehe 1479 in Basel geboren. Er hatte noch eine Schwester Barbara und als Stiefgeschwister aus der ersten Ehe des Vaters Magdalene und Franz. Letzterer brachte es in Basel als Kaufmann zu Reichtum und Würden, wurde Rats- und Gerichtsherr, mußte aber 1529 seine Ämter aufgeben und zog nach Freiburg.

Ludwig Bär studierte vermutlich erst in seiner Vaterstadt, dann in Paris, wo er 1499 den Magistertitel und 1511 den theologischen Doktorgrad erwarb⁷. Im folgenden Jahr kehrte er nach Basel zurück und erhielt 1513 vom Rat der Stadt eine Chorherrenstelle am Stift von St. Peter. Gleichzeitig trat er der theologischen Fakultät bei, in der er mehrmals Dekan war; auch wurde er

⁶ Auch Kapläne mußten zur Residenzpflicht angehalten werden. Am 20. Januar 1558 bestätigte Papst Paul IV. den Beschluß des Domkapitels, daß die nicht innerhalb von sechs Monaten zur Residenz eintreffenden Kapläne ihre Pfründen verlieren sollen.

⁷ August Burckhardt: Die Familie Bär, in Basler Biographien, Basel 1900, I, 59—89.

von Bischof Christoph zum Vizekanzler der Universität ernannt. Er zählte zum Kreis des Rhenanus, Capito und Erasmus, dessen Freund und Artsverwandter er war. 1518 empfing er die Propstwürde von St. Peter, auf die er am 20. Mai 1527 verzichtete, weil er Ostern 1526 zum Domherrn gewählt worden war. Im Mai 1526 finden wir ihn bereits als einen der Disputationspräsidenten beim Streitgespräch Eck – Okolampadius zu Baden. In Freiburg bewohnte er dann mit seinem Bruder, dem Altobristmeister Franz, das Haus „zum Baldracht“ (Herrenstraße 31).

1535 unternahm Bär eine Reise nach Rom. Neben seiner Basler Stiftswürde, zuletzt Scholastikus, besaß er auch von 1541 bis 1549 eine Chorherrenstelle in Beromünster. Am 14. April 1554 segnete er das Zeitliche und wurde im Chorungang des Münsters zur letzten Ruhe gebettet. Die von seinen Brudersöhnen Anton, Matthias und Franz gestiftete Gedenktafel an der Seitenwand des Chorungangs ist leider 1743 entfernt worden.

Dieser Neffe Anton Bär hatte in Freiburg die Witwe Elisabeth David, eine Tochter des Haus Oberried, geehelicht und bewohnte (1551) das Haus „zum goldenen Stauf“ (Herrenstraße 19). Er verschied bald nach seinem Onkel Ludwig. Hans Oberried hatte seine Gattin Amalia Tschekkenbürlin, eine Nichte des Kartäuserpriors, bereits verloren (1518), als er nach seiner Vaterstadt übersiedelte. Der Kartause hatte er größere Stiftungen zukommen lassen, insbesondere ein dreiteiliges Altarwerk von Hans Holbein d. J., von dem er die beiden Seitenflügel aus dem Bildersturm retten konnte. In Freiburg stellte er sie in seiner Hauskapelle auf und besoldete für diese (1538) den Basler Domkaplan Johann Winterthur als Hausgeistlichen. Oberried starb zu Freiburg im Sommer 1543. Im Frühjahr 1554 sind die beiden Flügel „zum ewigen Gedächtnis“ offenbar des eben verstorbenen Professors und Domherrn Dr. Ludwig Bär der Universität für ihre Kapelle im Münster gestiftet worden. Noch im selben Jahr wurden sie in einen neuen Altar eingebaut und dieser am 17. Oktober durch den Konstanzer Weihbischof Jakob Eliner geweiht. Die Altarbilder, die Geburt des Herrn und die Anbetung durch die Heiligen Drei Könige sowie Bildnisse und Wappen der Stifterfamilie darstellend, zählen noch heute zu den bedeutendsten Schätzen des Münsters⁸.

Friedliches Jahrhundert

Als Auftakt zum neuen Jahrhundert war der Stadt Freiburg die besondere Zuneigung und Gnade Kaiser Maximilians und der Reichstag von 1498 beschieden. Bauernkrieg und Reformation wurden glimpflich überstanden. Die Wirtschaft erstarkte wieder, und der Wohlstand fand auch im Bild der Stadt seinen Ausdruck. Der hohe Münsterchor mit dem Kranz der vierzehn Kapellen, an Stelle der romanischen Apsiden, war errichtet, wenn sich auch die innere Ausstattung noch bis zur Jahrhundertmitte hinzog⁹. 1532 war das Kaufhaus vollendet und 1556 bis 1559 hat man ältere Wohnhäuser zum heutigen Alten Rathaus umgebaut. In gleicher Weise hatten sich Maximilians Kanzler Konrad Stürtzel und der kaiserliche Schatzmeister Jakob Villingen ihre herrschaft-

⁸ Ausführliche bebilderte Darstellung von Paul Ganz in den Münsterblättern 1922.

⁹ Der Chor wurde 1513 geweiht.

lichen Wohnsitze geschaffen, in denen dann auch die Kaiser zu Gast waren: 1510 Maximilian im ersteren und 1562 Ferdinand I. im letzteren¹⁰.

Auch die Klöster erbauten oder erneuerten ihre Stadthäuser, so St. Blasien, St. Peter, Tennenbach, Schuttern und St. Gallen, während der Mauergürtel um Stadt und Vorstädte erst 1583 vollendet wurde.

Der wirtschaftliche Aufschwung führte bei einem Teil der Bevölkerung zu Üppigkeit und Übermut und zeitigte naturgemäß auch Auswüchse und Ausschreitungen mannigfacher Art. So erregten 1542/43 einige Domherren durch ihr junkerlich üppiges Benehmen Ärger bei der Bürgerschaft, was den Rat schließlich veranlaßte, sie und ihre Dienstboten gefangen zu setzen. Als das Domkapitel mit dem Wegzug drohte, begab sich Glareanus als Vermittler zum Rathaus. Er soll sich dabei mit einem langen Rosenkranz ausgerüstet und verlangt haben, daß man die Herren vom Domstift bei ihrem alten Herkommen (hinsichtlich der Hauserinnen) belassen möge, damit der Rat nicht als lutherisch angesehen werden könne¹¹. Jedenfalls hatte sein Einschreiten Erfolg, die Verhafteten wurden freigelassen, und in einem Vergleich vom 13. Januar 1543 mit der vorderösterreichischen Regierung wurde festgelegt, daß die Gerichtsbarkeit, auch über das Dienstpersonal, beim Domkapitel verbleibe. Der Stadtrat versprach ihm, sich keine Übergriffe mehr zu erlauben, sondern die Angehörigen des Domstifts, die sich ungebührlich betrogen, dem Kapitel anzuzeigen und ihm die Bestrafung zu überlassen.

Dieses ärgerliche Vorkommnis war auch die Ursache, warum der Senat der Universität als Patronatsherr der Münsterkirche sich der Gründung eines Kollegiatstifts am Münster, zu dem die besonnenen Elemente des Domstifts zusammentreten wollten, beharrlich widersetzte¹².

Wohl blieb Freiburg und der Breisgau von der Geißel des Kriegs verschont, dafür fiel mehrmals das Unheil der Pest über die Einwohnerschaft. Das „schrecklichste Jahr“ war 1564, wo ein Viertel der Bewohner der Seuche zum Opfer fiel. Am 12. September beschwerte sich der Dekan des Hochstifts beim Rat, daß Kranke an den Straßen wohnen blieben.

Wenden wir uns nun wieder den eigenen Angelegenheiten des Domstifts zu. Auch mit dem Rat der Stadt Basel kam es wieder zu einer Meinungsverschiedenheit. Nach dem Tod des vom Rat seiner Zeit eingesetzten Dompropstes Andreas Stürtzel setzte der päpstliche Nuntius in Österreich, der Bischof Moroni von Modena, Johann Faber, Bischof von Wien, zum Propst ein und bezog sich dabei auf das päpstliche Recht hierzu. Andererseits hatten aber die Basler den Domherrn Sigmund von Pfirt zu dieser Würde bestimmt und verfochten dies beim König Ferdinand. Jedoch gebot Kaiser Karl V. am 3. November 1540 die Investitur Fabers unter Androhung einer innerhalb von sechs Tagen zahlbaren Geldstrafe von 20 Mark Gold (etwa fünf Kilogramm).

Bischof Philipp von Gundelsheim hatte noch vor seinem Hinscheiden, am 13. September 1553 zu Pruntrut, den Vizedekan und Kustos Dr. jur. Johann

¹⁰ Über Stürtzels Hof, den späteren Basler, folgt ein besonderer Abschnitt. Villinger erbaute 1516 das Haus „zum Walfisch“ (heute Teil der Sparkasse in der Franziskanerstraße). Es wurde kurz von Erasmus von Rotterdam bewohnt, nach dessen Bericht es als Alterssitz für Kaiser Maximilian bestimmt sein sollte.

¹¹ Heinrich Schreiber: Heinrich Loriti Glareanus, Freiburg 1837, S. 87. Die Ratsprotokolle jener Jahre sind nicht erhalten.

¹² Schon 1479 hatte Herzog Sigismund versucht, ein Münsterstift mit zwölf Kanonikern einzurichten, was am Widerspruch von Rat und Universität scheiterte.



Abb. 1 Jakob Christoph Blarer von Wartensee, Bischof von Basel (1575–1608).

Steinhauser, der, als Schüler von Zasius ausgebildet, ab 1527 als Official in Altkirch tätig gewesen war, zum Administrator des Bistums ernannt. Ihm folgte für kurze Zeit der junge Domherr Melchior von Lichtenfels, der ebenfalls in Freiburg studiert hatte (immatrikuliert am 13. Mai 1535) und dort als Eigentümer des Hauses „zum Meerwunder“ (Eisenbahnstraße 4, Alte Burse) nachgewiesen ist. Am 8. Oktober 1554 wurde er, erst 37jährig, zum Bischof gewählt und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode am 17. Mai 1575.

Im Bischofshof zu Delsberg versammelten sich schon am 22. Juni zur Bischofswahl: Dompropst Wolf Dietrich von Raitenau¹³, Kapitularvikar Nikolaus Rudolf von Brünighofen, Kustos Philipp von Römerstall, Kantor Apollinaris Kirser, Weihbischof Markus Tegginger, die Domherren Bernhard von Ramstein, Johann Theobald von Stadion und andere. Gewählt wurde der Kanonikus von Konstanz und Basel Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

¹³ Wolf Dietrich von Raitenau, geboren 26. März 1559, erhielt schon als Zwölfjähriger durch seinen Onkel, Bischof Markus Sittikus von Konstanz, dort ein Kanonikat, bald darauf von Papst Gregor XIII. die Dompropstei Basel. 1574 studierte er in Pavia, 1575 wurde er Koadjutor von Murbach-Lüders und Kanonikus in Salzburg. Von 1576 an war er Zögling des Collegium Germanicum in Rom, das er im Frühjahr 1581 verließ, um in Murbach-Lüders und Freiburg seine Pfründen zu übernehmen. Er war viel auf Reisen und erlernte sechs Sprachen. Am 2. März 1587 wurde er zum Erzbischof von Salzburg gewählt und trat bald darauf in Murbach zurück, im folgenden Jahr auch von der Basler Propstei (Franz Martin: Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg, Wien/Leipzig 1925, S. 8 ff). Seine Propsteikapitulation, datiert Freiburg 12. September 1581, im GLA 19/5 (1581 IX 12).



Abb. 2 Michael Küblin, Assisius und Kaplan des Basler Domkapitels, † 1605.

Am 11. Mai 1542 auf Schloß Wartensee über dem Bodensee geboren, bezog er am 22. Mai 1557 die Freiburger Universität und erhielt auf Fürsprache seines Onkels, des Abtes Diethelm Blarer von Wartensee von St. Gallen, schon 1560 ein Kanonikat in Konstanz, dem später eines beim Basler Domstift in Freiburg folgte. Mit diesem jüngsten, erst 33jährigen Domherrn, erhielt die Diözese einen eifrigen und tatkräftigen Oberhirten, der als Restaurator und Reformator des Bistums Basel gerühmt wird.

Als eines seiner Hauptanliegen betrachtete er zunächst die Einberufung einer Diözesansynode nach Delsberg 1581. Er hatte sich mit dem Mailänder Kardinalerzbischof Karl Borromäus, der dem Trienter Konzil beigewohnt hatte, ausgiebig beraten und den berühmten Petrus Kanisius aus Freiburg i. Ü. zur Teilnahme gebeten. Vom Domkapitel waren anwesend: Dekan Franz von Apponex¹⁴, Archidiakon Peter von Dettingen, Weihbischof Markus Tegginger, Johannes Vogt von Summerau zu Prasberg, Johann Georg von Hallwil, Philipp Erasmus von Fenning und Johannes Setrich. Die Anerkennung und Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545 bis 1563), deren Verlesung dem Assisius Michael Küblin oblag, war die Hauptaufgabe der

¹⁴ Friedrich Schaub: Der Basler Domherr Franz von Apponex. FDA 69/1950, 92—110. Dieser war seit 1562 Propst von St. Martin in Colmar und von Istein und trat 1578 ins Domkapitel ein.

Versammlung. Die Akten wurden 1585 bei Froben in Freiburg gedruckt als STATUTA BASILIENSIA IN SYNODO THELSPERGENSI¹⁵.

Außerdem ließ der Bischof in Freiburg drucken, ohne daß der Name des Druckers erscheint:

BREVIARIUM BASILIENSE 1584,
MARTYROLOGIUM BASILIENSE 1584 und
DIRECTORIUM BASILIENSE 1585¹⁶.

Inzwischen waren auch wieder Verhandlungen mit dem Rat von Basel aufgenommen worden, um die gegenseitigen Ansprüche und Beziehungen in Ordnung zu bringen. Dem Bischof war aufgefallen, daß die Basler immer wieder versuchten, ihn und das Kapitel gegeneinander auszuspielen. Schon während der Synode hatte er versucht, mit ihm die gegenseitige Hilfe und Unterstützung vertraglich zu regeln, aber dem Domkapitel eilte es nicht. Er berief es sodann auf den 18. Juni 1582 nach Delsberg, doch es kamen nur wenige Mitglieder. Der Propst war, wie häufig, verreist, Stadion war nicht zu erreichen, Göldlin von Tiefenau war in Luzern, nur der Weihbischof, Planta und Hallwil waren erschienen, aber lediglich Tegginger setzte sich nachdrücklich für des Bischofs Antrag ein. Zwei Tage später wurde doch noch beschlossen, daß das Domkapitel die bischöfliche Sache mit Basel unterstützen und die eigenen Ansprüche mit dem Bischof zusammen vortragen wolle.

Die von den Parteien benannten Vertrauensmänner gelangten am 1. April 1585 in Baden zu einem Schiedsspruch¹⁷, der vorsah:

Der Bischof erhält 200 000 Gulden, womit er seiner Schuldenlast ledig wurde. Dem Domstift wurden als Entschädigung für die weggenommenen Häuser, das Münster mit all seinem Schmuck und die einbehaltenen Zinsen nur 50 000 fl. zugesprochen, worüber die Herren sehr ungehalten waren. Trotzdem stimmten dem am 23. Oktober 1587 zu Freiburg abgeschlossenen Vergleich mit der Stadt Basel¹⁸ zu: Propst Wolf Dietrich von Raitenau, Dekan Franz von Apponex, Kantor Johann Diebold von Stadion, Kustos Peter von Dettingen, Suffragan und Scholastikus Markus Tegginger, Reinward Göldlin von Tiefenau, Hans Georg von Hallwil, Johannes Vogt von Summerau zu Prasberg, Jörg Flader, Johann Setrich von Sierck.

Setrich und Konrad Planta, der nicht unterschrieb, waren die Hauptgegner des Vergleichs. Sie gewannen den Freiburger Professor Jodokus Lorichius¹⁹ als Beistand und verklagten ihren Bischof in Rom, wenn auch ohne Erfolg.

Johann Setrich aus Sierck an der Mosel war von 1574 bis 1580 Official des Bistums gewesen. Als er aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, besorgte ihm

¹⁵ Ambrosius Froben aus Basel, geboren 1531 als Sohn des Hieronymus und Enkel des Johann Froben, bot sich 1583 zur Errichtung einer Druckerei in Freiburg an, doch erhob die Regierung Bedenken wegen seiner Konfession. Wahrscheinlich hat Froben, auf die Bewilligung seines Antrags vertrauend, einstweilen zu drucken angefangen (Fr. Pfaff, Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des Freiburger Buchdrucks 1493—1893).

¹⁶ Alle vier Drucke haben in der Titelvignette die Darstellung der Basler Patrone Heinrich, Maria und Pantalus, wie sie später als Schmuckstück an der Front des Basler Hofs angebracht wurden. Das Exemplar des „Directoriums“ in der Universitätsbibliothek trägt den Besitzernamen Michael Küblin.

¹⁷ Urkundenbuch Basel X Nr. 581.

¹⁸ Desgl. Nr. 599. Die Schlußabrechnung vom 26. Oktober und 5. November 1587 bei Nr. 600.

¹⁹ Jodokus Lorichius, geb. um 1540, immatr. Freiburg 1562, 1566 Magister und Professor der Poesie, 1574 Doktor und Professor der Theologie, zwischen 1578 und 1601 mehrfach Rektor der Universität, erscheint 1593 als Besitzer des Hauses „zur Meerkatze“ (Schiffstraße 16) und vor 1598 des Hauses „zum Einhorn“ (Gauchstraße 17). Er trat 1605 von seinem Amt zurück und als Mönch in die Freiburger Kartause ein. Er verschied 1611.

der Bischof ein Kanonikat in Freiburg und die Würde des Propstes von Grandfelden. Im Jahre 1588 trat er seine weltlichen Herrschaftsrechte im Münsterkloster an den Bischof ab, woraus sich eine Versöhnung mit ihm ergab. Dr. Konrad Planta war Domdekan in Chur, flüchtete von dort, als sein Vater wegen seiner entschieden katholischen Haltung in den Bündner Wirren hingerichtet wurde, und erhielt eine Stelle im Basler Domkapitel. Setrichs Landsmann Dr. theol. Jodokns Lorichius (Lurkaes) aus Trarbach an der Mosel hatte schon 1577 gegen die Übergabe der Freiburger Universität an die Jesuiten gekämpft. Er entschuldigte sich dann beim Bischof an Neujahr 1589 für seine Haltung.

Am 15. Oktober 1590 besuchte Jakob Christoph sein Domkapitel in Freiburg und besprach mit ihm die geplante Heranziehung von Jesuiten für die Diözese.

Nach seinem Hinscheiden am 18. April 1608 bestieg sein Neffe Johann Wilhelm Rinck von Baldenstein, 42 Jahre alt, den Bischofsstuhl. Er hatte als Kanonikus schon 1593 das Haus „zum goldenen Stern“ (Herrenstraße 37) bewohnt, ab 1599 auch das benachbarte „zum gelben Stern“ (Münzgasse 1). Beide Häuser gehörten der Familie bis 1803. Im Jahre 1624 besuchte der Oberhirte Freiburg und wurde von der Stadt und der Universität feierlich empfangen.

Nach seinem Tode am 23. Oktober 1628 vereinigten sich zur Wahl eines neuen Oberhauptes am 27. November in Delsberg 22 Kapitulare, und zwar:

Wilhelm Blarer von Wartensee, Propst,
Trudpert von Roggenbach, Dekan
Johann Heinrich von Ostein, Scholastikus,
Johann Martin Münch von Rosenberg, Kantor,
Wilhelm Friedrich von Grafenegg, Archidiakon
Wolf Christian Schenk von Castell, Kustos,
Johann Wilhelm von Bernhausen,
Wolf Wilhelm von Bernhausen,
Dr. iur. utr. Andreas Wendelstein,
Johann Ulrich von Andlau,
Johann von Römerstall,
Johann Kaspar von Schönau,
Johann Karl Hundbiss von Waltrams,
Dr. iur. Christoph Pistorius,
Johann Georg Weydenkeller,
Nikolaus Wilhelm von Reinach,
Wilhelm von Härtenstein,
Burghard Schenk von Castell,
Friedrich von Sickingen,
Beatus Albert von Ramstein,
Johann Rudolf Vogt von Altsummerau zu Prasberg,
Johann Theobald von Ostein.

Gewählt wurde der Generalvikar Johann Heinrich von Ostein, der seit 1610 als Kanoniker und Scholastikus das Haus „zum Wackenstein“ (Gauchstraße 9) innehatte. Seine achtzehnjährige Regierungszeit wurde ein langes Martyrium; er residierte zeitweise auch in Dornach, Birseck und Delsberg, wo er am 26. November 1646, noch vor Kriegsende, im Alter von 66 Jahren verstarb.

Hausbesitz des Domstifts

Der erste Amtssitz des Domkapitels in Freiburg dürfte das Haus Salzstraße 20 gewesen sein, dem aus diesem Grunde wohl der Name „zum roten Basler Stab“ beigelegt worden ist, dem Wappenzeichen des Hochstifts; rot im Gegensatz zum Schwarz der Stadt Basel. In Flamms Freiburger Häuserbuch, das mangels vollkommener alter Unterlagen zeitliche Lücken in Kauf nehmen mußte, aber immerhin wertvolle Angaben über die ehemaligen Hausbesitzer enthält und unsern diesbezüglichen Bemerkungen zugrunde gelegt wurde, erscheint das Basler Domkapitel 1535 und 1565 als Eigentümerin des Hauses, dann 1600 der Basler Domdekan Johann Martin Münch von Rosenberg und, wohl nach seinem Tod (2. Februar 1635), Frau Maria Sybilla Münch von Rosenberg geb. von Dürrmenz, Gattin von Hans Jakob, dem 1636 als letzter seines Stammes verstorbenen Bruder des Domdekans. 1650 gehört das Anwesen dem Kloster St. Blasien, das es später mit dem Nachbarhaus „zum Herzog“ (Nr. 18) vertauschte. Dieses diente bis zur Säkularisation als Fürstlich St. Blasier Hof und beherbergt heute das Stadtarchiv.

Bis zum Jahre 1538 besaß das Domkapitel auch das Haus „zum Wackenstein“ (Gauchstraße 9), vermutlich erst nach dem Besitzer von 1565, Dr. Jakob Wackh, so benannt.

Des weiteren kam das Hochstift durch Erbschaft 1559 in den Besitz des Hauses „zur alten Münz“ beim Peterhof, das jedoch schon 1565 an den Abt von St. Peter überging. Die beiden letzten Erwerbungen im 16. Jahrhundert, abgesehen von dem später besonders behandelten „Basler Hof“, betreffen Anwesen in der Nußmannstraße: „zur Holderstaude“ (Nr. 9) gehörte 1559 dem Basler Kaplan Erasmus Eschlin und vor 1594 dem Domkapitel, „zum kleinen Elefant“ (später Kaffeehaus Kopf) besaß 1565 derselbe Eschlin und anschließend bis 1597 das Domstift. 1624 erscheint dort wiederum ein Basler Kaplan, der Assisius Laux (Lukas) Fetscher, bis 1626.

Im 17. Jahrhundert finden wir das Domkapitel als Besitzer folgender Anwesen:

„zum Siticus“ (Kaiserstraße 79, jetzt Kaiser-Joseph-Straße 195, Werner Blust) vor 1619,

„zum wilden Samson“ (Münsterplatz 22, Hotel Oberkirch) vor 1658. Eigentümerin war die dem Domstift angeschlossene Fraternei St. Johann zu Basel.

„zur vorderen Wegwarte“ (Herrenstraße 2) nach 1646, vor 1707. Dieselbe Bruderschaft war hier Mitbesitzerin.

Die Bestimmung im Niederlassungsvertrag des Hochstifts mit der Stadt, daß nur zwei Häuser erworben werden dürften, scheint nicht mehr angewendet worden zu sein, wurden die Häuser doch offenbar meist als Kaplanswohnungen gebraucht und benützt, nachdem immer mehr Kapläne auch Pfründen am Münster empfangen und dort in der Seelsorge mithalfen. Die Stadt verlangte aber bei allen Käufen vom Erwerber einen Revers, in welchem dieser ausdrücklich verspricht, bei etwaigem Wiederverkauf das Haus nur Bürgern, Hintersassen sowie deren Angehörigen und Verwandten anzubieten. Die Stadt sollte also vor unerwünschtem Zuzug Auswärtiger geschützt werden.

Es mag hier noch kurz auf den Hausbesitz der einzelnen Stiftsangehörigen verwiesen werden, der auch bei den biographischen Angaben vermerkt ist. So finden wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nur um einen örtlich und

zeitlich begrenzten Abschnitt herauszugreifen, in der heutigen Herrenstraße, die vor 1866 Pfaffengasse und früher „vordere Wolfshöhle“ genannt wurde, als Hausbesitzer die Domherren Jörg von Ampringen, Dr. Ludwig Bär, Johann Lienhart von Gundelsheim, Dr. Balthasar Hagmann, Dr. Andreas Stürtzel von Buchheim und die Kapläne Heinrich Bartenschlag, Christoph Finger, Gallus Held, Heinrich Kolner, Hans Muterer, Franziskus Ner und Johann Winterthur.

Der Basler Hof

Konrad Stürtzel von Buchheim, der Hofkanzler Kaiser Maximilians I., hatte etwa 1494 bis 1500 die ehemaligen Häuser „zum Fürsten“, „zum Panther“, „zum Pflug“, „zum Barth“, „zur Sommerau“, „zum Rust“ und „zum Horn“ zu einem seines Standes würdigen Wohnsitz umgestalten lassen. An der späteren Engelstraße lag die geräumige Hauskapelle, die er den Heiligen Drei Königen weihte. Für diese ließ er von dem Bildhauer Hans Wydyz den kunstvollen Dreikönigsaltar fertigen, der sich heute im Münster befindet²⁰. Im übrigen standen Wirtschaftsgebäude um den Hof, der durch eine Mauer mit Tor einfahrt zur heutigen Marktgasse hin geschlossen war.

Nach des Kanzlers Tod (1509) erbte sein gleichnamiger Sohn den Besitz, der den Ausbau im Sinn seines Vaters beendet hat. Kaiser Maximilian war im darauffolgenden Jahr sein Gast. Als Erbe des 1530 verstorbenen Konrad Stürtzel d. J. ging das Anwesen auf den Gatten seiner Tochter Anna Agathe, den späteren markgräflich badischen Landvogt auf Rötteln Albrecht von Andwil über. Von diesem kaufte es 1549 der vorderösterreichische Vizekanzler Dr. iur. utr. Matthias Held von Ark († 1563), dessen Witwe noch 1565 als Eigentümerin erscheint.

Im Jahre 1587 erwarb das Basler Domstift den Stürtzelschen Hof und richtete ihn für seine Zwecke als Verwaltungs- und Wohngebäude ein. Der Grundriß blieb im wesentlichen unverändert. Im Innern wurden im Erdgeschoß anstelle des Vorraums zwei Gewölbe, im ersten Obergeschoß ein kleinerer gewölbter Raum und im zweiten Obergeschoß eine kleine Totenkapelle angelegt. Das Äußere wurde zum Teil im Zeitgeschmack der Renaissance umgestaltet, so das Hauptportal mit dem Stiftswappen (1591), das Hofportal (1588), und als besondere Prunkstücke die große Heiligengruppe auf der Frontseite (1593) und die Gedenktafel im Hof (1596) zugefügt.

Da die meisten Domherren außerhalb wohnten, brauchten die größeren Räume nicht zu Zimmern umgebaut zu werden. Durch Einfügung von Renaissance-Säulen in den äußeren Fenstergruppen der beiden Hauptseiten wurde

²⁰ Bei der Instandsetzung des Altars durch das Domstift wurden einige Veränderungen vorgenommen. Der ursprünglich niedrigere Altarschrein trug als Aufsatz holzgeschnitzte Figuren des Schmerzensmannes mit Maria und Johannes, die ebenfalls von Wydyz geschaffen sein sollen, und erhielt gemalte Flügel mit Darstellungen von Petrus und Paulus auf den Außenseiten, während die inneren den Patronen Heinrich und Pantalus gewidmet waren. Maler war Hans Bär, der auch die Fassung der Schnitzwerke besorgte, und Stifter der Assisius Johann Heinrich Burgknecht. Hans Bär ist in Freiburg von 1585 bis 1610 nachgewiesen, seine Witwe 1611. Ausführlicher Bericht über den Dreikönigsaltar von Gustav Münzel, Mbl. 6, 1–22 und 59–69 — Kaiser Heinrich II. der Heilige (1002–24) gilt als Wohltäter und Restaurator des Bistums Basel nach dem Ungarneinfall 918. Er förderte den Wiederaufbau des der Mutter Gottes geweihten Münsters, das 1019 in seiner Gegenwart eingeweiht wurde. 1008 verlieh er dem Bischof den Wildbann im Breisgau.

dem Zeitgeschmack Rechnung getragen. Im Stadtplan von Sickinger von 1589 ist der unter Nr. 52 dargestellte Komplex bereits als „Basler Hof“ bezeichnet.

Das vom Domkapitel 1588 errichtete Hofportal zum Treppenturm zeigt darüber in einer Nische Maria mit dem Kind und gilt als eines der besten Werke der Spätrenaissance in Freiburg.

Die Schaugruppe auf der Hauptseite des Bauwerks besteht aus der Figur der Gottesmutter als der Patronin des Bistums und des Münsters und den Gestalten der beiden Schutzheiligen, zu ihrer Linken der heilige Pantalus und zur Rechten der heilige Kaiser Heinrich II. Die darunter befindliche Tafel berichtet von der Stiftung des Bildwerks durch das Domkapitel 1590, die darüber von Putten gehaltene Tafel enthält den Psalm 34 (35), 1, 2. Die Jahreszahl 1595 dürfte sich auf die Ausführung der Arbeit beziehen.

Die prunkvoll ausgestattete Gedenktafel im Hof meldet die Baugeschichte und den Anlaß der Übersiedelung nach Freiburg sowie die Namen der Bauherren. An der Spitze steht Bischof Jakob Christoph, gefolgt von den Kanonikern Peter von Dettingen, Propst; Franz von Apponex, Dekan; Markus, Weihbischof und Scholastikus; Johannes Vogt von Summerau und Prasberg, Reinward Gölldin von Tiefenau, Johann Georg von Hallwil, Kantor; Georg Flader, Kustos; Johann Setrich von Sierck, Johann Friedrich von Neuchingen, Wilhelm Rinck von Baldenstein und Jakob von Reinach. Die verstümmelte Jahreszahl dürfte 1596 lauten.

Das Basler Domstift war Eigentümer des Gebäudes bis 1698, in welchem Jahr es von Bischof Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein um 16 000 Gulden an das Haus Österreich verkauft wurde, nachdem es schon einige Jahre als Sitz der vorderösterreichischen Regierung gedient hatte.

Weihbischof Markus Tegginger

Eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des Basler Domkapitels war auch der 1540 in Radolfzell geborene Markus Tegginger. Am 20. Juni 1553 ließ er sich schon an der Universität Freiburg einschreiben und wurde 1556 bereits Magister der Philosophie, 1559 Professor der Dialektik und 1561 Dozent in der theologischen Fakultät, nachdem er die Priesterweihe empfangen hatte. Am 21. Oktober 1563 verzichtete er auf sein Lehramt und erhielt die der Universität gehörende Pfarrei Ehingen an der Donau.

Im Jahre 1565 berief ihn Bischof Melchior von Lichtenfels zu seinem Koadjutor, erst fünfundzwanzig Jahre alt. Zur Erlangung der Weihe begab er sich im folgenden Jahr nach Rom, wo er zum Bischof von Lydda i. p. i. konsekriert wurde. Unterwegs erwarb er sich dazu in Bologna den theologischen Doktorgrad.

Nach Freiburg zurückgekehrt, übernahm er 1573 wiederum eine Professur und nahm seinen dauernden Wohnsitz im Haus „zum guldin Stouff“ (Herrenstraße 19), das er 1579/1580 völlig umbauen ließ, vermutlich nach den Plänen des Lettner-Baumeisters Hans Böringer. Im Studienjahr 1576/1577, als die Universität der Pestgefahr halber nach Radolfzell flüchtete, bekleidete er das Rektoramt.

Nach dem Ableben seines Bischofs Melchior 1575 trat Tegginger ins Domkapitel ein, wirkte dort als Scholastikus und zuletzt als Dekan. Der neue

Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee hatte in seinem Weihbischof einen tatkräftigen Helfer in seinem unermüdlischen Bestreben zur Restauration des Bistums. Neben diesen Aufgaben, von denen schon berichtet worden ist, konnte er sich seinem Lehramt nicht mehr ausreichend widmen und gab es 1581 auf²¹.

Auf seine reichen Stiftungen, einen Altar fürs Münster und Stipendien für Studenten, kommen wir noch zurück. Am 20. Februar 1600 verschied Tegginger in Freiburg und fand seine letzte Ruhestätte in der Schnewelin-Kapelle des Münsters. Die Grabplatte dort ist leider zum Teil unleserlich geworden.

Kriegszeiten

Wie das friedliche Jahrhundert nach Ablauf des ersten Viertels des sechzehnten begonnen hat, so endete es auch nach Ablauf derselben Zeitspanne des siebzehnten. Am Anfang des Dreißigjährigen Kriegs blieb unsere Landschaft fern vom Schauplatz. Aber alle geldlichen Opfer für die Regierung konnten nicht verhindern, daß sie doch noch, und zwar in unerhörtem Ausmaß, von den kriegerischen Ereignissen betroffen wurde. Das Unheil begann am 29. Dezember 1632 mit der Einnahme der Stadt Freiburg durch die Schweden. Sie mußte am 14. Juni 1633 der Königin Christine und dem Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach huldigen, der im Basler Hof Quartier bezogen hatte. Die Geistlichkeit, darunter auch das Basler Domkapitel, weigerte sich, an der Huldigung teilzunehmen, da sie höheren Personen die Treue geschworen habe.

Die Universität, das Domstift und die Stadt hatten eine Kontribution von 30 000 fl. zu entrichten, daneben liefen noch die üblichen Plünderungen. Im Spätsommer brach wieder einmal die Pest aus, die schwerste Prüfung, welche die Stadt zu bestehen hatte. Wohl wurden Ende Oktober die Schweden von den Kaiserlichen vertrieben, aber der Schwarze Tod raffte von den 1500 Bürgern über zwei Drittel hinweg. Die Universität verlor acht Professoren, von den zehn Präsenzherrn des Münsters verblieb nur die Hälfte, und das Hochstift hatte noch elf von seinen 24 Kaplänen.

Das wechselnde Kriegsglück besehrte der Stadt fünf Belagerungen während des Großen Krieges und die schlimmsten Heimsuchungen. Am Jahresbeginn 1636 waren von der Basler Priesterschaft nur acht übriggeblieben: Georg Götling, Jodokus Schütz²², Thomas Mallinger, Christoph Kolbius, Lukas Hochmann, Johannes Wehlin, Johannes Rummel und Simon Henne. Götling war noch der einzige Assisius, Schütz und Mallinger wurden im Januar und Kolbius im März dazu gewählt.

Im Februar 1639 verlangten die Schweden, die wieder eingezogen waren, vom Domstift eine monatliche Zahlung von 150 Reichstalern²³. Mehrere Stifts-

²¹ Sein Nachfolger im Amt des Weihbischofs wurde Franz Bär (III.), Sohn des Neffen Franz von Ludwig Bär, geboren um 1550 in Thann. Er wurde am 24. Juli 1573 in Freiburg immatrikuliert (als Kleriker von Freiburg), erhielt schon 1570 ein Kanonikat in Thann, war Pfarrer in Burnhaupt und 1575 Administrator von Isenheim. 1604 weihte er die Jesuitenanstalt in Pruntrut in Gegenwart des Fürstbischofs Blarer. Er starb 12. September 1611 in Isenheim (ZGO 57, 86 ff).

²² Jodokus Schütz veranstaltete am 17. Oktober 1649 im Basler Hof ein Friedensmahl, an welchem Münsterpfarrer Dr. Sebastian Villingner, der bischöfl. basl. Kanzler Dr. Andreas Schütz (Schütz) und Stadtschreiber Dr. Heinrich Schmidlin teilnahmen.

²³ Die Universität und das Hochstift mußten zusammen den vierten Teil der Kontribution übernehmen, also monatlich je 150 Reichstaler.

angehörige wurden als Geiseln festgenommen. Anfang 1642 mußte das Kapitel wiederum den Schweden 20 Reichstaler monatlich versprechen.

Des Domkapitels Klagen reißten nicht ab: über Einquartierung, Besteuerung, Kontribution, Plünderung (auch des Archivs), Zerstörungen im Basler Hof. Die Kirchenornate mußten versetzt und konnten erst 1652 mit 1600 fl. wieder eingelöst werden. Auch der Bischof führte 1650 Klage beim Rat der Stadt wegen der geringen Zahl der Freiburger Priesterschaft. Dieser Notstand ist nach den mörderischen Ereignissen nicht zu verwundern, firmte doch im September 1650 der Basler Weihbischof Dr. Thomas Henrici²⁴ an Stelle des Diözesanbischofs in Freiburg 350 und im ganzen Breisgau über 10 000 Personen. Er hat auch am 28. Oktober 1657 die auf dem Josefsbergle zur Erinnerung an die blutige Schlacht von 1644 errichtete Lorettokapelle eingeweiht²⁵.

In diesen Jahren wurden die Kanoniker, von denen sich anscheinend die meisten auswärts aufgehalten hatten, mehrmals zu Sitzungen beim Bischof in Pruntrut eingeladen, nicht nur zur Bischofswahl. Nach dem Tode Johann Heinrich von Osteins am 26. November 1646 hatte sich das Kapitel noch heimlich im Kloster Beinwyl²⁶ im Solothurner Gebiet treffen müssen, wo es schon am 28. den Nachfolger wählte: Beatus Albert von Ramstein, der am 23. August 1635 ins Domkapitel aufgenommen worden war, aber seit 1619 auch ein Kanonikat in Worms besaß. Sein Pontifikat währte allerdings nur fünf Jahre, bis zum 25. August 1651, ebenso das seines Nachfolgers, des Propstes Johann Franz von Schönau (18. September 1651 bis 30. November 1656). Am 14. Dezember reisten die Kapitulare wiederum nach Delsberg und Pruntrut, wo am 22. der Propsteinachfolger Johann Conrad von Roggenbach auf den Bischofstuhl erhoben wurde.

Johann Franz von Schönau hatte u. a. in Freiburg studiert (imm. 5. November 1629) und besaß Kanonikate in Basel und Eichstätt. Während des Dreißigjährigen Krieges war er in der Administration des Bistums tätig und wurde schon 1649 Propst, erst dreißigjährig. Das Programm seiner Inthronisation wurde in Freiburg gedruckt. Er besuchte das Kapitel in Freiburg 1650 und 1651.

Sein Nachfolger, von Roggenbach, war am 6. Dezember 1618 in Schopfheim geboren, wurde im Alter von 22 Jahren Kanonikus und 1652 Dompropst. Bei seiner Bischofsweihe war die Mehrheit des Kapitels anwesend. Er sah eine besondere Aufgabe darin, das Basler Münster zurückzugewinnen, und machte sowohl bei der Stadt als auch beim Reichstag seine Rechte darauf geltend, jedoch ohne Erfolg.

Als im Verlauf des Holländischen Rachekriegs der französische Marschall Créqui im November 1677 vor Freiburg erschien, die Stadt belagerte und nach vier Tagen durch einen fragwürdigen Akkord mit dem österreichischen Kommandanten einnehmen konnte — auch der Domdekan Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein hatte sich für die Übergabe ausgesprochen —, begann mit der zwei Jahrzehnte dauernden französischen Herrschaft auch die Neubefestigung

²⁴ Dr. theol. Thomas Henrici aus Luxemburg, immatrikuliert November 1620 in der theologischen Fakultät, war Professor und dreimal Rektor der Universität. Er wurde 1639 Kanonikus, 1643 Dekan und am 11. Oktober 1648 Weihbischof und Bischof von Chrysopolis i. p. i. Er starb 1660. (Sein Testament von 1654 im GLA.)

²⁵ Die Kapelle war damals erst zweiteilig: Muttergottes- und Josefskapelle. Die dritte (östliche) wurde der hl. Anna geweiht und am 10. Juni 1660 konsekriert.

²⁶ Das 1085 gegründete Benediktinerkloster Beinwil war lange Zeit eine der reichsten Abteien des Bistums Basel. Die Mönche verließen es 1648 und zogen nach Mariastein.

der Stadt mit der Niederlegung ihrer Vorstädte. Das veranlaßte den Bischof, das Domkapitel zum Verlassen Freiburgs zu bewegen. Es erwirkte bei König Ludwig XIV. die Erlaubnis, nach dem nahe bei Basel liegenden Dorf Arlesheim überzusiedeln, in der Nähe seiner Einkünfte und des Münsters, das man immer noch wiederzugewinnen hoffte. Zur selben Zeit hatte die vorderösterreichische Regierung Zuflucht in Waldshut und die Universität ebensolche in Konstanz gesucht.

Am 19. Dezember 1678 zog das Domkapitel nach seinem neuen Sitz im eigenen Bistum, wo schnell geräumige Häuser für die Kanoniker und eine Domkirche errichtet wurden, die schon am 26. Oktober 1681 geweiht werden konnte. Damit endete das Exil in Freiburg nach fast genau anderthalb Jahrhunderten, aber die Residenz in Arlesheim sollte nicht so lange dauern.

* * *

Nach dem Exilaufenthalt des Domkapitels hatte im Freiburger Münster noch seine letzte Ruhestätte gefunden:

Franz Hartmann Ludwig von Wessenberg, Kanonikus und Archidiakon, geboren 1669, gestorben 25. Oktober und begraben 28. Oktober 1718 unter dem Stein Nr. 3019²⁷. Er hatte in Freiburg das Haus „zum roten Turn“ (Bertoldstraße 31) besessen und wurde 1715 Taufpate von Philipp Jakob Steyrer, dem späteren Abt von St. Peter²⁸. Dessen Vater Franz Anton war Sekretär und Kanzleidirektor des Domstifts Basel, und die Mutter stammte aus Pruntrut. Wessenberg verfaßte einen Codex diplomaticus eccles. Basil.; auch seine Streitschriften gegen den Bischof, der ihn eine Zeitlang gefangengesetzt hatte, sind wie die bischöfliche Erwiderung im Druck erschienen. Die Entzweiung mag den Grund zur Übersiedlung nach Freiburg gegeben haben.

Schenkungen und Stiftungen

Die heute noch sichtbaren Erinnerungen an das Domkapitel befinden sich — abgesehen vom Basler Hof — im Münster. Der Dreikönigsaltar von Hans Wydyz steht vor dem nördlichen Vierungspfeiler am Choreingang und hat sich verschiedene Änderungen im Aufbau gefallen lassen müssen. Alles übrige enthält der Kapellenkranz am Chorumgang. Treten wir dort durch die südliche Pforte ein, so finden wir gleich an der rechten Wand das Renaissance-Epitaph für den Domkustos Reinward Göldlin von Tiefenau²⁹ mit der Darstellung Mariens mit dem Kinde. Links unten kniet er selbst. Gegenüber hängt die Gedenktafel für den Kanonikus Georg Flader mit dem Bild des Gekreuzigten.

Nach der vom Kanzler Konrad Stürtzel gestifteten Kapelle mit dem Taufstein folgt die Universitätskapelle mit dem Oberried-Altar von Hans Holbein dem Jüngeren, auf dessen linkem Flügel unten der Stifter Hans Oberried mit seinen Söhnen Hans, Franz und Jakob zu erkennen ist. Neben dem Altar hängt,

²⁷ Buch der Münsterbegräbnisse, fol. 60, und Totenbuch der Münsterpfarre.

²⁸ Franz Kern: Philipp Jakob Steyrer 1749—1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. FDA 79/1959, 18.

²⁹ Göldlin von Tiefenau aus einem schweiz. Adelsgeschlecht, † 8. Januar 1600, Grab im Münster (Mbl. 2, 54/55, Abb. 2, 61, und 8, 12).



Abb. 3 Glasfenster in der Lichtenfelskapelle (Dettinger Chörlein) des Freiburger Münsters, gestiftet nach 1520. Foto: Freundliche Gabe des Freiburger Münsterbauvereins

auf eine Holztafel gemalt, eine zeitgenössische Darstellung des Hochaltars mit der Erhebung der heiligen Hostie, die als Schiebedeckel das Bildnis des Assisius Michael Küblin verbirgt³⁰.

Die Lichtenfels- und Krozingen Kapelle (auch Dettinger Chörlein genannt) enthält als Hauptstück den 1615 vom Domkustos Wilhelm Blarer von Wartensee gestifteten Altar im Stil der Spätrenaissance, dessen Schöpfer wir leider nicht kennen³¹. Er zeigt Mariä Verkündigung, umrahmt von zahlreichen Heiligengestalten. Der Stifter war 1578 als Neffe des Bischofs Jakob Christoph geboren, seine Mutter Barbara entstammte der Familie von Lichtenfels, die viel zum Bau und der Ausstattung der Kapelle beigetragen hatte; der Gewölbeschlussstein zeigt ihr Wappen. Sie war wiederum verwandt mit den Familien von Krozingen und von Dettingen. Der Domscholastikus und Propst von Granfelden, Cornelius von Lichtenfels, hatte schon in den 1520er Jahren das erste Glasfenster von links gestiftet: es zeigt ihn kniend vor dem heiligen Germanus³², daneben das Wappen der Lichtenfels und der mütterlichen Fa-

³⁰ Die Gemälde werden Hans Bär zugeschrieben (Mbl. 6, 69).

³¹ Ausführliche bebilderte Darstellung von Emil Kreuzer Mbl. 2, 49–63.

³² Der hl. Germanus, aus einer edlen Trierer Familie, war Abt von Münster Granfelden und starb dort am 21. Februar 670 als Märtyrer.



Abb 4 Kabinettscheibe, 1598 vom Basler Domkapitel gestiftet, früher in der Sakristei, jetzt in der Schatzkammer des Freiburger Münsters.

milie von Krozingen. Cornelius starb 1555 und wurde in der Kapelle zur letzten Ruhe gebettet. Im Umgang davor befindet sich auch die Grabstätte des Dompropstes Peter von Dettingen († 1615)³³. Die Grabplatte ist jetzt in der Kapelle aufgestellt.

Die Schnewlin-Kapelle als nächste birgt das Grab des Weihbischofs Markus Tegginger, dessen Deckplatte leider stark abgetreten ist. Die früher im Chorumgang gelegene Grabplatte des Scholastikus Johann Georg Weydenkeller († 1655) ist jetzt in der Kapelle aufgestellt³⁴.

³³ Abb. Mbl. 8, 13.

³⁴ Abb. Mbl. 8, 20.

In der folgenden 1. Kaiserkapelle befinden sich die ebenso in die Wand eingelassene Grabsteinplatte sowie ein großes Epitaphium (von Joachim Renner 1621) für den Professor, Münsterpfarrer und späteren Basler Domdekan Georg Hänlin aus Bußmannshausen bei Biberach³⁵. Es zeigt im Mittelfeld die Auferstehung des Herrn.

Die 2. Kaiserkapelle birgt mehrere Erinnerungen an die Basler Domherren. Eine von Abel Stimmer gemalte Nachbildung des Hauptgemäldes vom Baldungaltar zeigt auf seitlichen Leisten die Wappen der Vorfahren des 1576 verstorbenen Domdekans und Apostolischen Protonotars Nikolaus Rudolf von Brünighofen³⁶. Eine zweite Gedenktafel ist dem Münsterpfarrer, Erzherzoglichen Rat und zuletzt Kanonikus Dr. theol. Christoph Pistorius gewidmet († 1628). Ferner stehen dort die Grabsteine des davor beerdigten Domherren Johann Setrich aus Sierck (1595)³⁷ und der gemeinsame der Brimpfi von Herbilingen: Humbert († 1596) und Joachim, gestorben als Dompropst 1624. Das Grab des Domdekans Trudpert von Roekenbach († 1631) ist nicht mehr erkennbar.

Die (übernächste) Sother Kapelle enthält ein reich gestaltetes Marmor-epitaphium des Domdekans Dr. Apollinaris Kürser († 1579). Die Grabstätte seiner 1565 verschiedenen Frau Maria geb. Welsing befindet sich im Umgang davor.

Vor der Locherer Kapelle liegt das kaum mehr erkennbare Grab des Domdekans Jörg von Ampringen († 1573), des Vorgängers Brünighofens.

Erst die letzte im Kranz, die Heimhofer-Kapelle, die von den Baslern zwei stöckig als Sakristei eingerichtet worden war, enthält wieder ein großes Gedenkstück, den schon erwähnten Tegginger Altar³⁸. Das 1593 datierte künstlerisch wertvolle Renaissançewerk zeigt in seinem Tafelbild die Auferweckung des Lazarus und unten links den knienden Stifter. Vor dem Raum liegt die Grabstätte des Kaplans Erasmus Eschlin († 1574).

Nach unserem Rundgang besuchen wir noch die Sakristei und die Schatzkammer. Dort befindet sich jetzt die 1598 vom Domkapitel gestiftete Kabinett-scheibe, die bis vor einigen Jahren das Mittelfenster der Sakristei schmückte. Sie stellt die Kreuzigung Christi dar, daneben das Opfer Abrahams und die Erhebung der eernen Schlange durch Moses, außerdem die Evangelisten und unten den Baselstab mit der Widmung und Jahreszahl. Gearbeitet wurde sie von dem Schaffhauser Glasmaler Hans Kaspar Lang (1571–1646).

Als herrliche Kostbarkeiten finden wir sodann, auch heute noch im Gebrauch, einen Meßkelch mit zwei Meßkännchen und einem Tablett, die als Geschenke des Dompropstes Wolf Dietrich von Raitenau an das Münster anlässlich seiner Inthronisation als Erzbischof von Salzburg (1587) gelten. Es sind edle Arbeiten von Hans Waidely in Augsburg, einem der hervorragendsten Goldschmiede seiner Zeit († 1606)³⁹.

³⁵ Dr. theol. Georg Hänlin, geboren in Busmannshausen, kam 1569 nach Freiburg, wurde 1570 Baccalaureus, 1572 Magister, 1574 Priester, kehrte 1578 aus Rom zurück als Dr. theol., wurde 1580 Münsterpfarrer, erhielt 1581 Teggingers Professur und 1601 Kanonikat. 1609 war er Domdekan und starb 65jährig am 4. Januar 1621 (Abb. Mbl. 8, 18, und 13, 28).

³⁶ Abb. Mbl. 12, 41.

³⁷ Abb. Mbl. 8, 11.

³⁸ Abb. Mbl. 13, 27.

³⁹ Hermann Gombert: Der Freiburger Münsterschatz, Freiburg 1965, S. 70/71 und Abb. 36/37.

Abgesehen von den nicht mehr lesbaren oder verschwundenen Grabplatten sind auch viele Gedenktafeln in Abgang gekommen, u. a. solche von den Domherren

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Kustos Peter Richard Hennstein | † 1540 |
| Scholastikus Ludwig Bär | † 1554 |
| Dekan Jörg von Ampringen | † 1573 |
| Propst Peter von Dettingen | † 1615 |
| Propst Joachim Brimpsi von Herblingen | † 1624 |
| Archidiakon Johann Ludwig von Schönau | † 1678 |

Neben ihren Geschenken an das Münster errichteten die Basler Herren eine Reihe von Stiftungen für kirchliche, erzieherische und soziale Zwecke, und öfters rühmt man ihre Wohltätigkeit⁴⁰. So wird z. B. im Entwurf von 1556 für eine städtische Armenordnung gesagt, daß die Herren des Kapitels jeden Monat für 6 Mutt⁴¹ Korn Brot geben. Wenn es auch weiter heißt: „do kumpt alles ungesufer, das in der statt ist, daß die herren des capitels solch almusen vilmol hand wellen abdun“, so erlosch doch ihre wohltätige Gesinnung keineswegs. Als 1571 ein neuer Versuch zur Einführung einer Armenordnung vorgenommen wurde, hat man das Domkapitel neben der Universität und andern Anstalten um ein Gutachten gebeten, das im folgenden Jahr eingereicht wurde. Sie konnte aber erst in die Tat umgesetzt werden, als mit dem Vermächtnis des Domdekans Dr. Apollinaris Kürser (Kirser) Mittel dafür zur Verfügung standen. Er starb am 27. Dezember 1579 und wurde im Münster bestattet. Die Ordnung trat dann 1582 in Kraft, und alle vermögenden Kreise der Stadt hatten regelmäßige Beiträge zugesagt, darunter auch das Hochstift.

Kürser war in Pforzheim 1521 geboren und studierte in Tübingen und Freiburg, wo er am 15. Juni 1535 als Baccalaureus immatrikuliert wurde und den juristischen Dokortitel erwarb. Er wurde Hofrat des Markgrafen Ernst von Baden (reg. 1527—53) und dann Kanzler des Johanniterordens. Als solcher besaß er die Häuser „zur Ernte“ (Engelstraße 3) und ab 1557 „zur großen Pfalz“ (Kaiser-Joseph-Straße/Ecke Nußmannstraße), 1565 war er Eigentümer der Häuser „zum Steineck“ und „zum Safran“ in der Vorstadt Neuburg (Nr. 361/2 und 395). Nach dem Tod seiner Frau trat er, kinderlos geblieben, in den geistlichen Stand und starb als Dekan des Basler Stifts. Seine Gedenktafel in der Sother-Kapelle, eine der schönsten im Münster, rühmt besonders seine Freigebigkeit. Er schenkte ihm u. a. Kultgegenstände im Goldgewicht von 24 Mark (etwa 5,6 kg), wie die Inschrift ausweist. Seine Stiftung von 5000 Gulden ist insbesondere für Studierende und zur Aussteuer von Bräuten bestimmt.

Eine Übersicht der Stiftungen aus dem Kreis des Domkapitels sei nachstehend gegeben. Es handelt sich mit einigen Ausnahmen um Unterstützungen für die studierende Jugend, besonders von Theologen. Um einen Vergleich der Werte zu haben, ist der Vermögensstand der einzelnen Stiftungen nach dem Stichtag 31. Mai 1874 vermerkt⁴².

| | | |
|--------------|---------------------------|-------------|
| 1537 Nov. 1. | Johannes Fabri, Dompropst | (2 579 fl.) |
| 1570 Aug. 1. | Apollinaris Kürser, Dekan | (8 065 fl.) |
| 1578 Mai 7. | Balthasar Hagmann, Kustos | (2 252 fl.) |

⁴⁰ Anton Retzbach: Die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert. Zschr. z. Bef. d. Geschichtskunde, Freiburg, 33/1917, 109 ff., 115 und 136.

⁴¹ Sechs Mutt waren etwa 400–450 Liter Körner.

⁴² Die Urkunden über die der Universität Freiburg zugehörigen Stiftungen S. 405/6.

| | | |
|---------------|--------------------------------------|-----------------|
| 1591 Nov. 24. | Franz von Apponex, Dekan | (6 818 fl.) |
| 1595 Mai 8. | Johann Setrich, Kanonikus | (8 970 fl.) |
| 1595 | Ludwig Bär, Kanonikus | |
| 1598 Okt. 7. | Jakob Huober, Assisius | (8 429 fl.) |
| 1600 | Markus Tegginger, Weihbischof | (28 900 fl.) |
| 1605 Okt. 20. | Michael Küblin, Assisius | (ca. 4 000 fl.) |
| 1619 Aug. 26. | Georg Hänlin, Dekan | (40 733 fl.) |
| 1634 Juni 24. | Johann Faller, Generalvikar | (21 427 fl.) |
| 1641 Mai 18. | Johann Georg Weydenkeller, Scholast. | (13 909 fl.) |
| 1672 | Balthasar Frey, Generalvikar | |

An besonderen Stiftungen für das Münster konnten noch festgestellt werden:

Protonotarius Dr. Lyb beurkundet, daß der Domherr Thomas von Falkenstein sein früheres Testament umgestoßen und Unserer Lieben Frauen Bau zum Gesamterben eingesetzt hat. 12. Mai 1535.

Der Vizedekan Conrad von Lichtenfels beurkundet am 30. April 1535 dem Kaplan Hieronymus Brullinger, daß er sein Testament umgestoßen und das Münster zum Alleinerben eingesetzt hat. Am 10. 1. 1537 stiftet er besonders 20 fl. zu Münstergeläut für die zum Tod Verurteilten.

Am 26. 2. 1587 stiftet der Domkustos Göldlin von Tiefenau eine Jahrzeit im Münster.

Drei Jahre vor seinem Tod, 1625, schenkt der Priester Mathias Buob „ein ganz guldin kleinet an die munstranz“ als Entgelt für seine Bestattung im Münster.

Kaplan Ulrich Graff stiftet 1633 mit seinem Bruder Burkard, Präsenzherr, 2100 fl. für eine Jahrzeit im Münster.

Weihbischof Henrici vermachte in seinem Testament von 1654 dem Münster 200 fl. für einen Jahrtag.

Zweite Flucht nach Freiburg

Die Kirchenverfolgung im elsässischen Teil des Bistums Basel durch die französische Revolutionsregierung und die Bedrohung seiner weltlichen Herrschaft veranlaßten Bischof Joseph von Roggenbach als Reichsfürst, Kaiser Leopold II. um Hilfe zu bitten, der dann durch 600 Mann österreichische Truppen aus Freiburg im März 1791 Pruntrut besetzen ließ. Im April sandte er Hermann von Greiffenegg als kaiserlichen Kommissar dorthin. Als am 1. März 1792 der Kaiser verschied, erklärte Frankreich seinem Nachfolger Franz den Krieg, die Österreicher wurden Ende April zurückberufen und beschützten noch ein Stück Wegs die Kolonne des Bischofs, der sich zur Flucht nach Biel entschlossen hatte. Gleichzeitig rückten 4000 Franzosen ins Ländchen, konstituierten es als Raurachische Republik und führten die religionsfeindlichen Gesetze der Revolution durch.

Der Bischof konnte nur bis zum 3. Dezember 1792 in Biel bleiben, von wo aus er im kaiserlichen Konstanz Zuflucht suchte. Dort verstarb er am 9. März 1794 und fand im Münster seine letzte Ruhestätte.

In Arlesheim waren am Weihnachtsabend 1792 die vier Kanoniker Rose (Dekan), Blarer, Reinach und Rinck d. Ä. als Geiseln verhaftet worden und

wurden erst am 10. Januar 1793 wieder freigelassen. Die andern Domherren verließen zur selben Zeit Arlesheim und flüchteten zunächst nach Basel, dann wiederum nach Freiburg.

Die unter Bezugnahme auf die Vorgänge von 1529 beantragte kaiserliche Genehmigung zur Übersiedlung wurde schon am 30. März 1793 erteilt. Sie drückt, gezeichnet vom Vizekanzler Fürst von Colloredo, das Bedauern und Mitgefühl des Monarchen zum Schicksal des Basler Domstifts aus und erlaubt ihm, für den Fall, daß die Arlesheimer Domkirche geschlossen bleibe, in Freiburg Wohnsitz zu nehmen und sich im Münster mit den dortigen Domherren im Chordienst zu vereinigen.

Von Freiburg aus dem Asyl, das Seine Majestät dem Domkapitel von Basel bewilligt hat, gab es am 7. April 1794 der Diözese Kenntnis vom Tod ihres Oberhirten und ordnete Gebete für die Wahl seines Nachfolgers an, die auf den 2. Juni festgesetzt wurde. Der Kaiser bestimmte als Kommissar den Freiburger Regierungspräsidenten Baron von Summerau.

Schon am 30. Mai war in Freiburg die Wahlkapitulation für den neuen Bischof, 50 Artikel umfassend⁴³, abgeschlossen worden. Am Morgen des Wahltags las der Domdekan von Rose im Münster eine Messe und teilte das Abendmahl an die Wähler aus. Die Wahl selbst fand im Saal des Pfarrhauses (Herrenstraße 36) statt⁴⁴, ohne große Zeremonien wie es sonst Brauch, wo vom Domkapitel anwesend waren:

Franz Christian von Eberstein, Propst,
Franz Ignaz Meinrad Xaver von Rose von Muttendorf, Dekan,
Franz Sigismund Blarer von Wartensee, Kantor,
Heinrich Hermann von Ligertz, Archidiakon,
Franz Anton Jakob von Reinach-Steinbrunn, Kustos,
Josef Wilhelm Fidelis Rinck von Baldenstein,
Dr. theol. Philipp Valentin von Reibelt,
Karl Franz Eleazar von Wangen-Geroldseck,
Dr. theol. Franz Xaver von Mahler, Generalvikar,
Friedrich Heinrich Johann-Baptist von Andlau-Homburg,
Joseph Augustin von Andlau,
Wilhelm von Rotberg,
Franz Xaver von Neveu,
Franz von Sales Konrad Fidelis Rinck von Baldenstein,
Johann Nepomuk von Wessenberg und Ampringen.

Sämtliche Stimmen vereinigten sich auf Franz Xaver von Neveu, der bereits einige Jahre Stadtpfarrer in Offenburg war. Am folgenden Tag erkannte er die Kapitulation ausdrücklich als erwählter Bischof und Reichsfürst an. Der Generalvikar hatte noch am Wahltag die Diözese vom Ergebnis benachrichtigt.

Der neue Bischof war am 25. Februar 1749 auf Schloß Birseck geboren, wo sein Vater ein hoher Beamter des Bistums war. Sein Bruder Josef Wilhelm Karl Anton war ebenfalls Domkapitular und Ende 1793 in Offenburg verstorben. Er selbst war 1790 ins Kapitel eingetreten.

⁴³ GLA 19/5 (1794 VI 3).

⁴⁴ Bericht in der Freyburger Zeitung Nr. 45, 4. Juni 1794, und in den „Chronikblättern der Stadt Freiburg“, Adreßbuch 1898, 19/20.

Nach Bestätigung der Wahl durch den Heiligen Stuhl und den Kaiser fand am 23. November 1794 die Inthronisation in der Kirche des Benediktinerklosters Petershausen bei Konstanz durch den dortigen Weihbischof Wilhelm Josef Leopold Freiherr von Baden unter Assistenz der Äbte von Petershausen und Kreuzlingen statt.

Aus seinem Staat vertrieben, den die Franzosen ihrer Republik einverleibt hatten, nahm der Bischof zunächst seinen Aufenthalt in Konstanz, wo sich schon mehrere Bischöfe und viele andere Flüchtlinge eingefunden hatten. Im Jahre 1802 wurde das Oberelsaß von der Diözese Basel abgetrennt und Straßburg zugeteilt. Auch vom Pruntrutler Ländchen wurde ein Teil Frankreich einverleibt, und so verblieben dem Bistum Basel nur wenige Pfarreien. Sie wurden im Auftrag des Oberhirten verwaltet vom Generalvikar von Mahler in Arlesheim und vom Pfarrer Tscharr als Offizial in Dornach. Im selben Jahr siedelte der Bischof nach Rheinfelden über, später nach seiner Heimatstadt Offenburg, von wo er im Oktober 1803 auch einige Tage in Freiburg weilte.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg 1803 verloren die geistlichen Fürsten ihre weltlichen Würden, und der Bischof von Basel erhielt als Entschädigung dafür eine Jahrespension von 20 000 Gulden.

Bei der Besetzung Basels durch die Franzosen im November 1797 hatten die noch dort verbliebenen Domherren die Stadt verlassen und sich „endgültig“ in Freiburg angesiedelt. Dort wandte sich das Kapitel am 1. März 1798 an den Regierungspräsidenten, als es erfahren hatte, daß sich auch das Straßburger Domkapitel um die Erlaubnis zur Chorhaltung im Münster beworben habe. Es verweist auf die ihm am 30. März 1793 erteilte Genehmigung, von der es sofort Gebrauch gemacht hätte, indem es dort von Zeit zu Zeit Kapitelversammlungen abgehalten habe, aber wegen des Kriegs den Chorgang unterlassen hätte, auch in der Hoffnung, bald nach Arlesheim zurückkehren zu können. Da dies aber durch den inzwischen abgeschlossenen Frieden⁴⁵ entfiel, möchte das Kapitel die kaiserliche Genehmigung jetzt im ganzen Umfang benützen.

Franz Xaver von Neveu wurde auch zum Generalvikar des Straßburger Bistums ernannt, andererseits erhielt er 1820 als Koadjutor Viktor Anton von Glutz-Ruchti († 1824). Seines hohen Alters wegen resignierte er am 14. Juli 1827 und segnete am 23. August 1828 in Offenburg das Zeitliche. Er hatte noch die Neueinrichtung seines Bistums durch das Konkordat vom 26. März 1828 erlebt.

Domherr Philipp Valentin von Reibelt

Der zweite Exilaufenthalt des Basler Domkapitels in Freiburg hat dort, abgesehen von einigen Gräbern auf dem Alten Friedhof, kaum Spuren hinterlassen. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet das soziale Wirken des Kanonikus Dr. theol. Philipp Valentin von Reibelt, dessen Name heute noch in der Sautier-Reibelt-Merian-Stiftung lebendig ist.

Die Familie Reibelt stand schon im 16. Jahrhundert zu Würzburg in hohem Ansehen und stellte eine Reihe von Geheimräten und Kanzlern für die Bischofshöfe in Würzburg und Fulda. 1741 heiratete der Fürstlich Fuldaische

⁴⁵ Frieden von Campo Formio 17. Oktober 1797, in welchem der Breisgau dem Herzog von Modena zugesprochen wurde.



Abb. 5 Philipp Valentin von Reibelt, Basler Domherr, geb. 1752, gest. 1835.

und Würzburgische, auch Fürstbischöflich Basler Hofrat Johann Adam Joseph Reibelt, geboren am 5. Oktober 1715 zu Würzburg, die Tochter des Fuldaer Geheimrats Johann Anton von Röthlein, der aus Eibelstadt bei Würzburg stammte. Aus dieser Ehe ging am 10. Februar 1752 der zu Pruntrut geborene Johann Philipp Valentin von Reibelt hervor. In seiner Geburtsstadt lernte er den um sechs Jahre älteren Jesuiten Heinrich Sautier aus Freiburg kennen, der dort bis 1767 als Gymnasiallehrer wirkte, auf ihn einen großen Einfluß ausübte und mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband.

Im Jahre 1778 wurde Reibelt zum Priester geweiht und trat dann ins Arlesheimer Domkapitel ein, wo ihm das Amt des Cellerarius übertragen wurde. Nachdem das Domstift sich wiederum in Freiburg niedergelassen hatte, trafen sich die Freunde wieder. Sautier hatte bereits sein Amt am Gymnasium niedergelegt und widmete sich nur noch den Werken und Bestrebungen der Wohltätigkeit. Im Jahre 1800 schuf er eine Stiftung zur Ausbildung, Ausstattung und Belohnung bedürftiger würdiger Bürgerstöchter und im folgenden Jahr eine ähnliche für Knaben in der Art einer Fortbildungsschule. Zu diesen Stif

tungen trug Reibelt im Laufe der Jahre 8610 Gulden (14 760 Mark) bzw. 650 Gulden (1114 Mark) für zehn Freiplätze und einen für Knaben bei⁴⁶. Die Stadt Freiburg verlieh ihm 1804 die Ehrenbürgerschaft⁴⁷, auch wurde er zum Ehrendomkapitular zu Freiburg ernannt und Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen.

Seinen Lebensabend verbrachte Reibelt auf seinem Landgut zu Eibelstadt, wo er am 8. September 1828 das goldene Priesterjubiläum feiern konnte unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, die er oft mit Werken der Nächstenliebe bedacht hatte. Am 16. Juni 1835 verschied der 83jährige Wohltäter als letzter seiner Familie zu Eibelstadt⁴⁸.

Verzeichnis der in Freiburg nachgewiesenen Angehörigen des Basler Domstifts

Die in der Abhandlung enthaltenen Personalangaben sind hier im allgemeinen weggelassen. Sie beziehen sich, wenn nichts anderes vermerkt, auf das Hochstift Basel bzw. die Stadt oder Universität Freiburg. (Gilt nicht für Geburts- und Sterbeorte.)

A. Domherren

- Ampringen**, Jörg von, Kantor 1564, Dekan, gest. 26. 12. 1575, 1556 „zum Bischof“ oder „zur Inful“ (Herrenstr. 14), 1557 „zum goldenen Löwen“ (Herrenstr. 59).
- Andlau-Homburg**, Friedrich Heinrich Johann Baptist von, geb. 1761 Carspach, 1782 Univ. Straßburg, imm. 1786/87 (Nr. 1), 1788 Kanoniker, 1800 Domherr in Basel, Eichstätt und Würzburg, gest. 1859 in Eichstätt.
- Andlau**, Josef Augustin von, geb. 28. 8. 1760, gest. 17. 12. 1805 Freiburg, Grab im Alten Friedhof.
- Andlau**, Philipp Jakob von, 1510, 1529 Kantor.
- Apponex**, Franz von, geb. im deutschsprach. Savoyen, imm. 1. 2. 1548, Schüler von Clareaus, wohnte bei Dr. Ambrosius Kempf von Angeroth (Gauchstr. 10), 1562 Propst von St. Martin in Colmar und Istein, 1578 Kapitular, 1587 Dekan, gest. 17. 12. 1591 in der savoy. Heimat.
- Arnbruster**, Dr. theol. Johann, geb. 1561 Freiburg, imm. 7. 9. 1574, bacc. 5. 7. 1576, mag. 8. 7. 1578, Prof. phil. 19. 4. 1585, Priesterweihe 1587, Dr. theol. 28. 11. 1590, Dekan art. Fak. viermal zwischen 1585 und 1590, Münsterpfarrer 25. 4. 1592, 1604, 1605 Exekutor für Michael Küblin, gest. 6. 12. 1610 als Archidiakon und im Münster begr.
- Bär** (Berus), Dr. theol. Ludwig, gest. 14. 4. 1554.
- Bernhausen**, Johann Wilhelm von, Dekan des Fürstl. Stifts Ellwangen, 27. 8. 1656 nach Ellwangen verzogen, 1615 „zum kl. und gr. Falkenstein“ (Salzstr. 28), vor 1657 Grönwälderstr. 26 (Inselbrauerei).
- Bernhausen**, Wolf Wilhelm von, Domherr Konstanz, zum Kantor erwählt 31. 5. 1635, 31. 5. 1656 nach Comburg verzogen, Vetter des Vorigen.
- Blarer von Wartensee**, Franz Sigismund, geb. 1754, Archidiakon 6. 9. 1790, 1794 Kantor.

⁴⁶ Joseph Ehrler: Die weltlichen Ortsstiftungen der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg 1913, 65.

⁴⁷ Laudatio und Wortlaut des Ehrenbürgerbriefs für Dr. v. Reibelt, der sich z. Z. in Eibelstadt aufhält, unterzeichnet am 17. Dezember 1804 von Bürgermeister Dr. Eiter, im Allgemeinen Intelligenz-Blatt, Freiburg, Nr. 1 vom 2. Januar 1805.

⁴⁸ Für verschiedene Mitteilungen über von Reibelt danke ich Herrn Lehrer i. R. Redelberger in Eibelstadt. — In einem Nachruf in der Freiburger Zeitung, Nr. 181, vom 30. Juni 1835 heißt es u. a.: „Der Hinübergegangene war für die Armen hiesiger Stadt ein großer Wohltäter. Die Sautier-Reibeltsche Stiftung trägt wegen seiner reichen Vergabungen mit dem Namen des ersten Stifters auch den seinen zur dankbaren Erinnerung für die Nachwelt.“

- Blarer von Wartensee**, Jakob Christoph, geb. 11. 5. 1542 Wartensee, imm. 22. 5. 1557, Bischof 1554–1575.
- Blarer von Wartensee**, Wilhelm, geb. 1578. Neffe des vorigen, imm. 5. 7. 1599 als Kanoniker in Basel und Propst von St. Ursitz. 1615 Kustos, gest. 9. 5. 1649. 1607 „zum goldenen Fätklein“ (Herrenstr. 5).
- Brimpsi von Herblingen**, Humbert, gest. 2. 4. 1596.
- Brimpsi von Herblingen**, Joachim, Propst, Propst von St. Martin in Colmar. Kanonikus bei Jung St. Peter in Straßburg, gest. 24. 10. 1624, 1608 „zum Kind Jesu“ (Schiffstr. 7), 1621 „zum Drescher“ (Neuburg 169).
- Brünighofen**, Nikolaus Rudolf von, 1565 Kantor, Dekan, Apost. Protonotar, gest. 8. 5. 1576. 1561 „zum Bärenfels“ (Konviktstr. 25), 1571 „zum großen Christoffel“ oder „zur blauen Ente“ (Konviktstr. 6).
- Curicell**, Dr. Christoph, 1565 „zum Eckart“ (Schusterstr. 34).
- Dettingen**, Peter von, 1578 Archidiakon, 1587 Kantor, 1589 Propst, gest. 5. 12. 1615 75 Jahre alt.
- Eberstein**, Franz Christian von, 1788 Propst, gest. 1796 Basel.
- Faber**, Dr. jur. Johannes, später Bischof von Wien, besaß vor 1537 die Häuser „zum roten Haus“ und „zum Maientau“ (Salzstr. 19/21. sp. Sickingen-Palais). Gest. 21. 5. 1541 zu Wien.
- Falkenstein**, Thomas von, 1555 Münster zum Gesamterben eingesetzt.
- Faller**, Dr. theol. Johann, Apost. Protonotar des Stifts Masmünster, Rektor zu Burnhaupt, Generalvikar, Stifter von 20 Studienstipendien, gest. Solothurn 28. 6. 1634.
- Flachsland** (Flaxland), Johann Heinrich Franz von, Kapitular 27. 4. 1660.
- Flachsland** (Flaxland) Johann Rudolf von, Dechant des freien adeligen Ritterstifts zu Bruchsal, 1654 „zur Krause“ (Schiffstr. 5).
- Flader** (Fladerer), Dr. Georg, prom. 1587, gest. 22. 5. 1610, 1565 „Spital zum roten Mann“ (Eisenstr. 6).
- Frey**, Dr. jur. utr. Balthasar, geb. Freiburg, imm. 5. 5. 1658, prom. 1658, 1661 Apost. Protonotar und Münsterpfarrer bis 1670. 1671 Generalvikar in Altkirch und 1675 in Delsberg, bischöfl. geistl. Rat, 1661–1666 „zum Spulrad“ (Merianstr. 25).
- Göldlin von Tiefenau**, Reinward, Apost. Protonotar, Kustos, Kanonikus von Bero münster, gest. 8. 1. 1600, 1587 „zum Gyren“ (Kaiser-Joseph Str. 178), 1589 Mitglied der Gesellschaft „zum Gauch“.
- Granmont**, Franz Georg von, aufgeschworen 2. 9. 1660.
- Gundelsheim**, Johann Leonhard (Lienhart) von, zum Kantor ernannt 1552 durch seinen Onkel Bischof Philipp, 1552 „zum Lintwurm o. Drachen“ (Herrenstr. 24).
- Hagmann**, Dr. theol. Balthasar, aus Hohentengen, prom. 11. 2. 1561, 1562–65 Münsterpfarrer, 15. 1. 1576 theol. Lehramt aufgegeben und Kanoniker geworden, Kustos, 1565 „zum Ölberg“ (Herrenstr. 35).
- Hallwil**, Hans Georg von, 1578 Kanoniker, 1588 Dekan Konstanz, 1610 Kantor.
- Hallwil**, Markus Raphael von, 30. 5. 1654 Kapitular, 1678 Kanonikate Konstanz und Augsburg.
- Hänlin**, Dr. theol. Georg, aus Busmannshausen, als Professor zwischen 1587 und 1599 sechsmal Rektor der Universität.
- Henner**, Mathias, Kantor, Dekan der Fraternei St. Johann, Pfründe im Münster, gest. 1567, 26. 5. 1567 bewirbt sich sein Nachfolger Theobald Wolffli.
- Hennstein**, Peter Richard, Kustos, Antistes von St. Ursitz, gest. 13. 10. 1540.
- Henrici**, Dr. theol. Thomas, Weihbischof 1648–1660.
- Kempf von Angeroth**, Leopold, ins Kapitel 13. 1. 1655, 20. 4. 1660 Scholastikus, 1660 Kanonikat St. Ursitz, gest. 12. 8. 1682 zu Arlesheim.
- Kürser** (Kürser), Dr. jur. utr. Apollinaris, gest. 1579.
- Lichtenfels**, Cornelius von, imm. 22. 4. 1479, Kanonikat 1488, 1510–17 Scholastikus, 1518 Propst von Granfelden, 1522 Dekan, seit 1532 krank und ans Haus gebunden, gest. 7. 9. 1555. Besaß „zum grünen Haus“ (Nußmannstr. 4), ab 1555 seine Erben.

Lichtenfels, Melchior, geb. 1517. 1555/54 Administrator, dann Bischof 1554–1575.

Liebenfels, Heinrich Christoph von, 21. 1. 1655 ins Kapitel, 15. 8. 1655 Scholastikus, 11. 9. 1657 Propst.

Ligertz, Dr. Heinrich Hermann von, geb. 15. 9. 1759, erhielt 1758 vom Papst Pfründe in Basel des resign. Franz Ferdinand Hermann von Froberg, 1790 Archidiakon, gest. 8. 12. 1818 Freiburg. Grab im Alten Friedhof, 1806 „Der Granatschleifer Zunftthaus zur Krone“ Nr. 779 (Kaiser-Joseph-Str. 216).

Mahler (Maler), Dr. theol. Franz Xaver von, 1794 Generalvikar, gest. 19. 6. 1816.

Mayer, Dr. theol. Georg Alban, Propst zu St. Margareten in Waldkirch, Generalvikar von Straßburg, 12. 12. 1656 ins Kapitel, 1659 „zum Hildebrand“ (Bertoldstr. 17).

Münch von Rosenberg, Johann Martin, Kanonikus 1589, Kantor 1628, kauft 1602 um 10 fl. einen beschlossenen Stuhl im Münster für seine Mutter, gest. 2. 2. 1655.

Neuchingen, Johann Friedrich von, Kapitular 1610, gest. 27. 4. 1610.

Neveu, Franz Xaver von, 1776 Kanonikat Granfelden und Priesterweihe, 1778 Erzpriester des Landkapitels Offenburg, Bischof 1794–1827.

Ostein, Johann Heinrich von, geb. 1579, 1597 Kanonikus, 1614 Propstei Granfelden resigniert, Bischof 1628–1646.

Ostein, Johann Heinrich von, geb. 1642, aufgeschworen 2. 9. 1660, Kanonikat Würzburg, Kustos und Dekan von Comburg.

Pistorius, Dr. theol. Christoph, 1606 bis Okt. 1624 Münsterpfarrer, Apost. Protouotar, Propst von St. Martin in Colmar, 1624 Rat des Erzherzogs Leopold, 1628 Kanonikus, gest. 1628. 1598 „zum Einhorn“ (Gauchstr. 17), 1611 „zur Schenkkanne“ (Herrenstraße 46).

Raitenau, Wolf Dietrich von, Dompropst, Erzbischof von Salzburg (1587–1612), gest. 1617.

Ramstein, Beatus Albert von, geb. 14. 7. 1594 zu Waldighofen bei Pfirt, Bischof 1646–51, gest. Pruntrut 25. 8. 1651.

Ramstein, Bernhard von, 1575 Dekan, gest. 1. 7. 1580 und im Münster beigesetzt.

Reibelt, Dr. theol. Johann Philipp Valentin von, gest. 1855.

Reich von Reichenstein, Johann Heinrich Jakob, Domherr 22. 9. 1647, aufgeschworen 1. 7. 1655, 1671–89 Propst zu Istein, lebt 1689.

Reich von Reichenstein, Peter, Domherr 1499, 1527 Archidiakon, 1532 Kustos, Propst von St. Ursitz, bis 1550 in Basel. Sichart widmete ihm seine Justin-Ausgabe (vor 1550), Erasmus verkaufte ihm am 30. 10. 1555 sein Haus „zum Kind Jesu“ (Schiffstr. 7). Sein Bruder Jakob ebenfalls Domherr 1555.

Reinach, Jakob von, Kapitular 1586, 1610.

Reinach, Josef von, Kapitular 1524, 1552.

Reinach, Johann Christoph von, Bruder von Theobald Christoph, Domherr 27. 12. 1557, 1565 „zum weißen Turm“ (Gauchstr. 11), 1576 seine Erben.

Reinach, Theobald (Diebold) Christoph von, imm. 25. 6. 1551, Kapitular 1550, 1568 Kustos, gest. 1571, 1557 „zum weißen Turm“ (Gauchstr. 11), von 1561 „zum Bärenfels“ (Konviktstr. 25), 1565 „zum Irrgang“ (Herrenstr. 6).

Reinach, Theobald von, Domherr 1608.

Reinach, Nikolaus Wilhelm von, 1622 Domherr, verzichtete 1640 zugunsten seines Bruders Wilhelm Jakob.

Reinach, Wilhelm Jakob von, Domherr 1640.

Reinach, Wolfgang Theodor von, Propst 1557.

Reinach-Steinbrunn, Franz Anton Jakob von, geb. 1755, Domherr zu Basel 1780 und zu Würzburg, 1789 Schatzmeister, 1794 Kustos, gest. 1829.

Rhein, Johann Nikolaus Jakob zu, 27. 4. 1660 Scholastikus, gest. 1690.

Rinck von Baldenstein, Franz Christoph, geb. 1655 Domherr zu Basel und Eichstätt, dort später Suffragan, gest. 1707, 1666 „zum Drachenstein und zum Maientau“ (Schusterstr. 22/24).

Rinck von Baldenstein, Franz v. Sales Konrad Fidelis, geb. Delsberg 28. 1. 1759, 1789 Kanonikus.

- Rinck von Baldenstein**, Jakob Christoph, geb. 1611, imm. 1629, gest. 4. 1. 1637.
- Rinck von Baldenstein**, Johann Wilhelm, geb. 22. 8. 1566, 1589 Subdiakonatsweihe bei den Jesuiten zu Dijon, dann Kanoniker, Dekan, Freund von Franz v. Sales, Bischof 1608–28, stiftet im Testament 27. 7. 1619 Gut Neuershausen als Stammgut.
- Rinck von Baldenstein**, Josef Wilhelm Fidelis, geb. Delsberg 28. 3. 1752. Bruder von Franz, 1775 vom Papst Kanonikat verliehen, gest. Säckingen 29. 12. 1809.
- Rinck von Baldenstein**, Wilhelm Jakob, geb. 1624, imm. 8. 2. 1642, 1647/48 dreimal Rektor der Universität, Dekan 6. 4. 1660, Koadjutor 1690, Weihbischof 26. 8. 1691, Bischof 13. 7. 1693 bis 4. 6. 1705, 1664 „zum gelben Sternen“ (Münzgasse 1), 1670 „zum goldenen Sternen“ (Herrenstr. 37).
- Roggenbach** (Rockenbach), Johann Conrad von, Bischof 1656–1693.
- Roggenbach**, Josef Ignaz von, geb. Pruntrut 15. 10. 1783, 30. 3. 1792 Kanonikat. trat in bad. Staatsdienst, 1810 Hofgerichtsrat in Freiburg, heiratete 1814 Maria Caroline von Kageneck, als Obersthofmeister der Großherzogin Stephanie gest. Mannheim 4. 1. 1832.
- Roggenbach** Trudpert (Truprecht) von, 1607 Kanonikus, Scholastikus. 1623 Dekan. 3. 3. 1623 Studienstiftung, gibt 1616 dem vorderöstr. Prälatenstand 2000 fl. und erhält dafür Grundstücke, gest. 13. 5. 1631, 1612 „zum Drachenstein und zum Maientau“ (Schusterstr. 22/24), 1620 „zur Kirche“ (Salzstr. 17) 1/2, vor 1629 „zur Klaus“ (Konviktstr. 35), 1608 Indult Papst Pauls V., daß er zu jeglicher Pfründe geeignet sei, obwohl er eine zeitlang der Sekte Luthers angehangen habe.
- Römerstall** (Römerstal), Franz von, geb. 1630, imm. 15. 11. 1649, Domherr 27. 3. 1654, 1685 Propst von Granfelden, gest. 16. 1. 1687.
- Römerstall**, Philipp von, Domherr 1564, Propst von Granfelden 1574, Kustos 1575, gest. 1577.
- Rose von Muttensberg**, Franz Ignaz Meinrad Xaver von, imm. 8. 2. 1753, 1753/54 in Rom, 1763 Kanonikat Basel und Granfelden, 1789 Dekan.
- Rotberg**, Benedikt Lothar Wilhelm von, geb. 27. 8. 1761, 1788 Kanoniker, gest. 12. 7. 1829 in Heitersheim.
- Schenk von Castell**, Wolfgang Christoph, 1628 Kustos, 1631 Dekan, gest. 6. 10. 1638, 1621 „zum Drachenstein und zum Maientau“ (Schusterstr. 22/24), 1625 „zur Kirche“ (Salzstr. 17) ½.
- Schenk von Castell**, Wolfgang Franz, Kanonikat Basel, Augsburg und Eichstätt, 1621 „zum Drachenstein und zum Maientau“ (Schusterstr. 22/24).
- Scheub** (Schib), Dr. jur. utr. Johann Veit, 1537 Dekan, Papst Julius II. bestätigt 28. 10. 1554 seine Pfründe, 1537 „zum kalten Luft“ (Salzstr. 30), 1565 seine Erben.
- Schnorff** (Schnorppf), Dr. theol. Beatus Kaspar, aus Baden/Schw., 1660 Kanonikus und Suffragan, geweiht 1662, residiert 1663 in Altkirch als Weihbischof und Offizial, imm. 8. 12. 1669, 1671 zur „teutschen Partei“ gehörend, Testament 1703, gestorben 10. 6. 1704 in Arlesheim, 1670 „zum Landeck und zum gold. Löwen“ (Herrenstr. 39).
- Schönau**, Franz Rudolf von, 13. 4. 1655 Domherr, 1665 Kustos, 1683 Kantor, 1695 Propst, gest. bald darauf, 67jährig, in Arlesheim, 1665 „zur großen Pfalz“ (Kaiser-Joseph Str. 151).
- Schönau**, Johann Franz von, Bischof 1651–56, Herz bei den Kapuzinern in Waldshut beigesezt.
- Schönau**, Johann Ludwig von, geb. 1628, Domherr 8. 9. 1652, 1665 Archidiakon, gest. 1. 7. 1678 und im Münster unter Stein 14 begraben⁴⁹. 1665 „zur großen Pfalz“ (Kaiser-Joseph-Str. 151) mit Franz Rudolf.
- Segesser von Brunegg**, Franz Werner, geb. 1627, studierte in Rom, 1650 Kanonikat. 1655 Priesterweihe, 1689 Senior des Domkapitels, gest. 1696.

⁴⁹ Laut Totenbuch gestorben 2. Juli 1678, laut Verzeichnis der Münsterbegräbnisse am 1. Juli 1678. Das bei Schuster, Die Gräber im Münster (Mbl. 8, 16), angegebene Todesjahr 1628 dürfte auf einem Irrtum beruhen.

- Setrich**, Dr. Johann, aus Sierck im Moselland, Apost. Protonotar, gest. 15. 4. 1593, 1587 „zum Tanz“ (Kaiser Joseph Str. 176).
- Steinhauser** (Steinhuser), Dr. jur. Johann, aus Feldkirch, 1527 Kaplan, 1548 Koadjutor des Dekans, gest. 1554 oder 1555, vor 1554 „zur alten Waag“ (Münsterplatz 23).
- Stürtzel von Buchheim**, Dr. Andreas, Neffe des Kanzlers Konrad Stürtzel, imm. 11. 6. 1490, bacc. 6. 6. 1492, 1500 Chorherr in Waldkirch, 28. 4. 1525 vom Basler Rat als Dompropst eingesetzt, 1532 Propst zu Waldkirch, gest. 2. 12. 1537, 1536 „zum goldenen Fälklein“ (Herrenstr. 5).
- Tegginger**, Dr. theol. Markus, Weihbischof, gest. 1600.
- Vogt von Summerau zu Prasberg**, Johannes Heinrich, Dekan 1587, (Bruder des Sixt Werner, 1626–27 Bischof von Konstanz).
- Wangen**, Karl Franz Eleazar von, geb. 15. 2. 1760 zu Straßburg, Kanoniker in Basel, Worms und Speyer, gest. 13. 6. 1845, Grab im Alten Friedhof, 1805 „zum Rosenschild“ Nr. 542 (Eisenbahnstr. 12).
- Wendelstein**, Dr. jur. utr. Andreas, 1600 Kanonikus, 1601 Domherr zu Konstanz, gest. 2. 8. 1655, 1600 „zum Tanz“ (Kaiser Joseph Str. 176) nach Setrichs Erben.
- Wessenberg**, Franz Hartmann Ludwig von, gest. 1718.
- Wessenberg und Ampringen**, Johann Nepomuk von, geb. 28. 11. 1773, imm. 1791/92 theol., 1793 jur., verzichtet zugunsten seines jüngeren Bruders Alois (später Prinzenzieher in Dresden), 1795 Praktikant in der Freiburger Präsidialkanzlei, im diplomatischen Dienst, 1848 Minister des Äußern und Ministerpräsident in Wien, gest. Freiburg 1. 8. 1858. Kaufte 1854 Haus Kaiser-Joseph-Str. 129, das er bis zu seinem Tod bewohnte. Er war ein Bruder des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich (1774–1860).
- Weydenkeller**, Lic. jur. utr. Johannes Georg, aus Freiburg, imm. 3. 9. 1601, Lic. jur. 1631, Domsekretär 1597, Notar 1598, Kanonikus 1628, Scholastikus 1630, gestorben 18. 4. 1653 (lt. Totenbuch am 20.), 1631 „zum schönen Eck“ (Münsterplatz 30), „zum grünen Wald“ (Grünwälderstr. 14).
- Wolffli** (Welffly), Theobald, Kantor, bewirbt sich 1565 und 1567 um freie Münsterpfründen.
- Zasius**, Dr. theol. Joachim (d. J.), ältester Sohn des Ulrich Zasius aus zweiter Ehe, 1561 Propst von Olenberg, 1563 Dekan, Kanonikat Konstanz, Pfründe im Münster, gest. 1569, 1565 „zum geilen Mönch“ (Neuburg 389/390), 1567 „zum Scheidenberg“ (Münsterplatz 15), 1569 „zum roten Böcklin“ (Herrenstr. 9)⁵⁰.

B. Kapläne

- Bartenschlag**, Heinrich, Mag. art., Assisius, vor 1563 Haus „zum roten Böcklin“ (Herrenstr. 9), 1563 „zum St. Andreas Kreuz“ (Münsterplatz 31), 1582 Grundstücke gekauft.
- Bernecker**, Friedrich, bewirbt sich 1551 und 1552 um Pfründen am Münster.
- Börlin**, Jakob, gest. 1678 und im Münster begraben.
- Bruckfelder**, Bastian, vor 1538 „zur roten Schere“ (Münsterplatz 28).
- Brullinger** (Prillinger), Hieronymus, Stifter fürs Münster 1535/37.
- Buob**, Mathias, aus Colmar, Sacrista, stirbt 1625 im Alter von 72 Jahren und wird im Münster begraben. Nach 1589 „zum Paradies“ (Herrenstr. 20) als „gewesener Kämmerer am Stift Basel“.
- Burger**, Johann, resigniert 1603 und wohnt im Pfründhaus. Siehe Gundersheimer und Keppner.
- Burgknecht**, Hans Kaspar, imm. 20. 7. 1591, Kaplan 1602, vor 1609 mit s. Bruder Johann Heinrich „zum gekrönten Pfauen“ (Neuburg Nr. 105–116). Vater: Kaspar Burgknecht, Sekretär des Stifts.

⁵⁰ Bei Flamm heißt Zasius stets Johann statt Joachim, wird aber als Dr. theol. und Domdekan von Basel bezeichnet.

Burgknecht, Johann Heinrich, geb. 1577 in Freiburg, imm. mit seinem Bruder, 1600 bis 1601 Veränderungen am Dreikönigsaltar, vor 1618 „zum Amethyst“ (Nußmannstraße 11), kauft 1618 „zum Spillhof“ (Schusterstr. 40).

Ebmayer, Mathias, Assisius, nach 50jährigem Priestertum gestorben 3. 3. 1635.

Endinger, Balthasar, imm. 2. 1. 1531, vor 1553 „zum Kropf“ (Brunnenstr. 4).

Eschlin, Erasmus, 30 Jahre lang Cottidianer, 1559 „zur Holderstaude“ (Nußmannstr. 9), 1565 „zur lieben Hand“ (Löwenstr. 16), 1565 „zum kleinen Elefant“ (Nußmannstraße 6/8), gest. 3. 12. 1574 und im Münster begraben.

Fetscher, Laux (Lukas), Assisius, gest. 29. 11. 1632, 1624 „zum kleinen Elefant“ (Nußmannstr. 6/8), 1626 „zum Lintwurm oder Drachen“ (Herrenstr. 24).

Finger, Christoph, 1536 „zum oberen Brandis“ (Herrenstr. 3).

Fischbach, Hans, 1542 „zum Meerwunder“ (Nußmannstr. 5), 1557 seine Erben.

Götling, Georg, Assisius 1636, gest. 18. 2. 1645, 1649 seine Erben: „zum Karfunkel“ (Weberstr. 6).

Götschick, Johann Franziskus, bewirbt sich 1675 um die Stelle des Münsterschaffners.

Graff, Ulrich, Stifter ins Münster 1635.

Gundersheimer, Jodokus, Dr. theol., Vikar und Offizial, verzichtet 1598 auf seine Münsterpfründe und schlägt als Nachfolger Johann Burger vor, der ihm ein ganzes Jahr das Schulherrenamt versehen hat.

Hagen, Johannes Heinrich, aufgenommen 21. 5. 1635, abgezogen 30. 7. 1635.

Has, Hieronymus, 1575 „zum roten Speer“ (Grünwälderstr. 22).

Hauenstein, Andreas, Mag., Assisius, gest. 27. 6. 1632, 1626 „zum Schläfer“ (Herrenstraße 25).

Heclebach, Johann Konrad, verlassen 23. 9. 1635.

Held, Gallus, auch Münsterkaplan 1529, verkauft 1552 „zum Paradies“ (Herrenstr. 20)

Henne, Simon, 1636.

Hochmann, Lux, Kämmerer der Fraternei 1636, gest. 1677 und im Münster begraben, vor 1636 „zur Drossel“ (Gauchstr. 39).

Huober (Huber), Jakob, Mag., Assisius, Kämmerer der St. Johannes Bruderschaft, 1584 „zum Eichhorn“ (Herrenstr. 32), gest. Oktober 1598, Stiftung 1601.

Huss, Felix, kauft 1539 ein Haus in Freiburg, 1551 Testament zugunsten der Fraternei St. Johann.

Keller, Kaspar, Mag., 1530/31, vor 1536 „zum Glücksrad“ (Schusterstr. 15).

Keppner, Gabriel, Sacrista aus Freiburg, geb. um 1573, imm. 8. 5. 1590, Bacc. art. 1593, Mag. 1596, erhält 1603 die Pfründe des Johann Burger, wohnt 1605 im Pfründhaus, vor 1611 „zum roten Löwen“ (Kaiser-Joseph Str. 207), gest. 8. 7. 1625 und im Münster begraben.

Knaus, Johann, Dormentarius, 1586 „zum Bischof“ oder „zur Inful“ (Herrenstr. 14).

Kolb (Kolbius), Christoph, Assisius 1636, ausgeschieden 10. 1. 1640 und wurde Dominikaner in Colmar.

Kolner, Heinrich, wurde als Nachfolger von Ludwig Bär 1527 Propst von St. Peter in Basel, verzichtete 12. 8. 1531 dort und war ab 31. August in Freiburg, 1535 „zum roten Böcklin“ (Herrenstraße 9).

Kreeb(en), Christophorus, von Mengen, Mag., um 1590 als Münsterkaplan ausgeschieden, neue Pfründe 1600.

Küblin, Michael, aus Kisslegg, Mag. art., Assisius, 4 Jahre in der Sapienz, bis er Magister und Priester wurde, verlas die Trienter Konzilsbeschlüsse in Baden 1581, kaufte 1588 ein Haus in der Schulgasse, Stiftung 1605, gest. 27. 11. 1605 und im Münster bestattet.

Löffler, Konrad, 1622 „zum Sturm“ (Schiffstr. 5).

Mallinger, Thomas, aus Jechtingen, Assisius (1636), Offizial und Domvikar, imm. 20. 2. 1615, procurator vacantium beneficiorum 1635, 1636 „zum Paradies“ (Herrenstr. 20). Seine Tagbücher bilden eine wertvolle Geschichtsquelle.

Mayer, Michel, 1572 „zum weißen Brief“ (Herrenstr. 15).

Metzger, Johannes, bewirbt sich 1565 um freie Münsterpfründe.
Müllheimer, Johann Jakob, Mag., Pfarrer in Umkirch, 1588 „zum Paradies“ (Herrenstraße 20).
Muterer (Muderer), Hans, 1567 „zum weißen Brief“ (Herrenstr. 15), 1571 „zur Meerkatze“ (Nußmannstr. 3).
Nasser, Johann, vor 1554 „zum großen Keldi“ (Weberstr. 18).
Nemp, Stefan, 1535 „zur Sense“ (Schusterstr. 15).
Ner, Franziskus, 1536 „zum Irrgang“ (Herrenstr. 6), 1537 Haustausch, 1540 Haus gekauft.
Neubeckh, Johann, kauft 1. 2. 1558 von Goldschmied Ambrosi Sutter das Haus „zum Andreaskreuz“ (Münsterplatz 31).
Quintinus, Johannes, Kaplan 2. 1. 1653, ausgetreten 18. 4. 1653.
Rummel, Johannes, 1636.
Rummele, Mathias, gest. 1628 in Freiburg.
Ruonacher, Georg, Vikar, resigniert 17. 12. 1635 und verzieht nach Konstanz.
Schütz (Schyz), Jodokus, Assisius seit 18. 1. 1636, 1657 Syndikus, gest. 8. 12. 1662 und im Münster begraben.
Schweitzer, Jakob, Mag., 1564 Münsterkaplanei übernommen, 1579 „zum Lintwurm o. Drachen“ (Herrenstr. 24), 1586 Grundstückkauf in Uffhausen, 1587 Bitte um Weiterbezug der Pfründe, gest. um 1620.
Senfflin, Ulrich, bewirbt sich um 1600 um eine Pfründe.
Setzner, Ägidius, Münsterkaplan, gest. 1567, siehe Ziegler.
Vialitz, Johannes, Münsterkaplan, kauft 1562 ein Haus.
Vocheisen, Jakob, getauft 17. 7. 1572 Freiburg, imm. 1. 7. 1588, bacc. 18. 12. 1590, mag. 12. 1. 1593.
Weckerlin, Melchior, 1598 „zum Meerwunder“ (Nußmannstr. 5).
Wehlin, Johannes, 1636.
Wiel, Johann Jakob, Mag., vor 1624 „zur Lindenkrone“ (Oberlinden 9), vor 1656 „zur Leiter“ (Salzstr. 43).
Winterthur, Johann, 1530 Dompropsteischaffner, 1533 präsentiert ihn Hans Oberried als Lehensherr auf die Pfründe des St. Martins Altars, 1538 Hauskaplan der Oberried, 1555 „zum Schläfer“ (Herrenstr. 25), bittet um 1570 die Regierung zu Ensishelm, die Stadt Freiburg zur Zahlung der Zinsen für seine Pfründe anzuhalten.
Wintter, Mathias, 1627 seit fünf Jahren Basler Kaplan, früher beim Stift Waldkirch, bewirbt sich um eine Organistenstelle am Münster (wenn identisch mit Wimmel, auch schon 1621).
Wölflin, Ludwig, Mag., Assisius, 1652 seine Erben: „zur vorderen Wolfsgrube“ (Herrenstr. 33).
Ziegler, Johann, bewirbt sich 1567 um die Pfründe des Ägidius Setzner, 1570 „zum Lintwurm o. Drachen“ (Herrenstr. 24).

C. Beamte

Baumgartner, Syndikus in Freiburg 1798, 1800.
Billieux, Franz Xaver de, Fürstl. Geheimrat, gest. 4. 7. 1811, 64jährig, und auf dem Alten Friedhof begraben.
Blarer von Wartensee, Christoph, bischöfl. Rat. Seiner Gattin Eva geb. Reich von Reichenstein gehörte vor 1615 „zum Pfauenkranz“ (Salzstr. 28).
Has, Dr. jur. utr. Ludwig, von Alten-Eberstein, bischöfl. Offizialat des geistlichen Gerichts zu Altkirch, 1565 „zum Biber“ (Eisenbahnstr. 30).
Kempff von Ankreth, Jakob Oktavian, bischöfl. Geheimrat und Landvogt in den Freien Bergen, geb. 1740, gest. 1810, Grab im Alten Friedhof.
Klumpp, Johann Werner, Schaffner des Domkapitels, vor 1685 „zum Stubenofen“ (Niemensstr. 1).
Lützler, Georg, Lüttschaffner des Hochstifts, 1657 „zur Seefeder“ (Schusterstr. 26/28).

- Maldoner**, Leonhard Leopold, geb. Waldshut 9. 8. 1694, imm. 18. 12. 1710, von 1749 bis zum Tod fürstbischöfl. Kammerrat und Archivar, ordnete u. a. das Freiburger Stadt- und Universitätsarchiv, gest. 16. 10. 1765 zu Pruntrut.
- Reinach**, Johann Theobald (Hans Diebold) von, fürstbischöfl. Rat und Landhofmeister zu Pruntrut, Vater des Bischofs Johann Conrad, gest. 1702, vor 1666 „zum Steinbogen oder Steinbock“ (Kaiser-Joseph Straße 208).
- Rinck von Baldenstein**, Karl Ignaz Heinrich Fidelis, geb. Delsberg 30. 11. 1760, beschöfl. Rat, K. K. Kämmerer, 1808 Gr. Bad. Hofgerichtsrat, Geheimrat, gest. 21. 2. 1836, Grab im Alten Friedhof, und sein Vater:
- Rinck von Baldenstein**, Lucius Xaver Christoph, geb. 4. 2. 1722, bischöfl. Geheimrat, Präfekt und Landvogt von Delsberg, gest. 8. 11. 1795, Grab im Alten Friedhof.
- Schütz von Pfeilstatt**, Dr. jur. utr. Johann Andreas, fürstbischöfl. Rat und Hofkanzler zu Pruntrut, verkauft 1684 sein Haus „zum roten Mann“ (Bertoldstr.).
- Schönau-Zell**, Ignaz von, bischöfl. Regierungspräsident, geb. 1732, gest. 12. 6. 1808 und auf dem Alten Friedhof begraben.
- Weydenkeller**, Lic. jur. utr. Johann Balthasar, aus Breisach, imm. 24. 9. 1607, öffentl. Notar, 27. 4. 1612 Sekretär des Hochstifts, gest. 3. 4. 1626.

Wichtigste Quellen und Literatur

- | | |
|---------------------------------|--|
| L. Vautre | Histoire des Evêques de Bale. Einsiedeln 1884/86. |
| Konrad Hieronimus | Das Hochstift Basel. 1938. |
| Carl Friedr. Morel | Histoire et Statistique de l'ancien Evêché de Bâle. Bibliothèque Jurassienne 1959. |
| Rudolf Wackernagel | Geschichte der Stadt Basel. Basel, III, 1924. |
| Paul Burckhardt | Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1957. |
| Emil Dürr und Paul Roth | Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Basel 1921 1950. |
| Rudolf Thommen | Urkundenbuch der Stadt Basel. X (1528 1531), Basel 1908. |
| Wilhelm Brotschi | Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee um die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel (1575 1608). Freiburg i/Ü. 1956. |
| Heinrich Schreiber | Geschichte der Stadt Freiburg. Freiburg 1857/58. |
| Heinrich Flamm | Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. II. Häuserstand 1400 1806. Freiburg 1903. |
| F. J. Mone | Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, II. 1854. Thomas Mallingers Tagbücher. Von 1613 1660. |
| Heinrich Sautier | Die Philanthropen von Freiburg. Freiburg 1798. |
| P. P. Albert und Max Wingenroth | Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Augsburg/Stuttgart 1923. |
| Hermann Mayer | Die Matrikel der Universität Freiburg von 1460 1656. Freiburg 1907/10. |
| Friedrich Schaub | Die Matrikel der Universität Freiburg von 1656 1806. Freiburg 1955/57. |

Die Urkunden über die der Universität Freiburg i. Br. zugehörigen Stiftungen (von 1497 1875). Freiburg 1875.

Freiburger Münsterblätter 1905 1919 und 1922.

Akten des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe.

Akten des Freiburger Stadtarchivs und des Münsterarchivs.

Einige Angaben und Hinweise verdanke ich freundlicherweise Herrn Rudi Keller in Freiburg, der für eine Prosopographie der Domherren von Basel reichliches Material gesammelt hat.

Der Basler Hof in Freiburg

Von Joseph Schlippe

Der Basler Hof, heute Sitz des Regierungspräsidiums Südbaden, ist ein um seiner Geschichte und um seines Kunstwertes willen verehrungswürdiges Baudenkmal. In seiner Grundgestalt wesentlich ein Werk des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts, wird er als Profanbau an Alter nur übertroffen von den im dreizehnten Jahrhundert errichteten Bauten Freiburgs, den Tortürmen und dem ältesten Rathaus mit seiner Gerichtslaube. Sein breitgelagerter, erkereschmückter Baukörper, der von zwei stolzen Staffelgiebeln eingerahmt wird, ist der letzte Zeuge aus alter Zeit an dem Hauptstraßenzug der Stadt, der ehemals als Markt dienenden „Großen Gaß“, der heutigen Kaiser-Joseph-Straße. Zwar übertrumpfen neue Kaufhäuser neben und gegenüber von ihm maßstäblich den fast ein halbes Jahrtausend älteren Bau. Aber durch die Würde seiner Gesamterscheinung und das kunstvoll schmückende Detail ist der Basler Hof ihnen weit überlegen und wahrt in stiller Ausgewogenheit seine Eigenart und seinen Alterswert, Abb. 1.

Der Bauherr und die Hausherren des Basler Hofes von 1500 bis heute

Vor bald 500 Jahren als Haus und Hof vom großzügigen Ausmaß eines Patrizierhauses errichtet, diente der Basler Hof erst als Stadtpalais eines der höchsten Beamten des Kaisers Maximilian I., um fast ein Jahrhundert später das Refugium des Basler Domkapitels zu werden, wodurch er sich den heute im Volksmund üblichen Namen erwarb. Nach der Rückkehr der Basler Domherren in die Schweiz wurde der Basler Hof zum Amtssitz hoher Landesbehörden, aber ursprünglich war er kein Amtshaus, sondern das noble, großbürgerliche Stadthaus eines hochbedeutenden Gelehrten, Staatsmannes und Mäzens: Konrad Stürtzel, ein Franke aus Kitzingen am Main, gehörte zu den sieben ersten ordentlichen Professoren der 1456 gestifteten Freiburger Universität. Schon bei ihrer Eröffnung am 27. April 1460 rühmte der erste Rektor ihn als „eine der sieben ehernen Säulen im Hause der Weisheit“. Im Laufe einer über 20jährigen Lehrtätigkeit als Universitätsprofessor in Freiburg war Stürtzel einmal Dekan der Artistenfakultät und zweimal Rektor. Zu seinen Schülern zählen unter anderen der berühmte Kanzelredner des Straßburger Münsters, Geiler von Kaysersberg, und das Haupt des elsässischen Humanistenkreises, Jacob Wimpheling in Schlettstadt.



Abb. 1 Das Haus des Kanzlers Konrad Stürzel, der spätere „Basler Hof“, heute Regierungspräsidium Südbaden.

Seit 1478 war Konrad Stürzel Mitglied des Hofgerichts in Ensisheim, seit 1486 Kanzler des Erzherzogs Sigmund, Grafen von Tirol, seit 1491 Erbschenk im Elsaß und schließlich Vorstand der Hofkanzlei für Österreich und Burgund und als solcher der Kanzler des Kaisers Maximilian I.; dieser hat den von ihm hochgeschätzten Mann als „Konrad Stürzel von Buchheim“ in den Adelsstand erhoben. Auf Reichstagen und in diplomatischen Missionen vertrat er kenntnisreich und zielbewußt die Sache des Reiches und seines kaiserlichen Herrn. Sein Bildnis ist uns überliefert auf dem Glasgemälde in der von ihm gestifteten Stürzel-Kapelle des Chorumganges im Freiburger Münster, auf dem die Heiligen Drei Könige, das Jesuskind auf dem Schoß Mariens anbetend, daneben der hl. Nicolaus und davor der Stifter mit seiner ganzen Familie kniend dargestellt sind. Ausgeführt wurde das von Hans Baldung Grien entworfene Glasgemälde in der Ropstein-Werkstatt allerdings erst zwischen 1528 und 1530. Das Original dieses Glasgemäldes befindet sich im Augustinermuseum, Abb. 2. Es zeigt den klugen, energischen Kopf des knienden Stifters. Als sichtbaren Ausdruck seiner hohen Ämter und Würden und auch seines Reichtums erbaute er im letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts sein großes Haus in



Abb. 2 Konrad Stürtzel von Buchheim, Glasgemälde in der Stürtzelkapelle des Freiburger Münsters, Ausschnitt (Original im Augustinermuseum).

Freiburg. Am 2. März 1509 starb er und erlebte also nicht mehr die hohe Ehre, daß Kaiser Maximilian I. bei seinem Aufenthalt in Freiburg im Jahre 1510 Wohnung im Stürtzel Hof nahm. Gleichwie der kaiserliche Besuch erkennen ließ, wie sehr Maximilian sich mit Freiburg verbunden fühlte, bezeugte er auch die Würde und Wohllichkeit des damals gewiß vornehmsten Wohnhauses der Stadt Freiburg. Die Anhänglichkeit der Habsburger, des Kaisers sowohl wie auch der Erzherzöge, geht aus den reichen Stiftungen für das damals seiner Vollendung entgegengehende Münster und seine Fenster ebenso hervor wie aus dem Wunsche Maximilians, sich in Freiburg ein Haus für sein Alter zu erbauen. Diesen Wunsch bringt man gern in Zusammenhang mit dem prächtigen Haus „Zum Walfisch“, das des Kaisers Generalschatzmeister Jacob Villingen von Schoenenberg sich um die Mitte des zweiten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts erbauen ließ. Zwar kleiner, aber strenger im Grundrißbild und reicher im bildhauerischen Schmuck des Portals mit dem Erker darüber als Stürtzels mächtiger Bau, ist der „Walfisch“ wohl das schönste spätgotische Bürgerhaus in der ganzen Oberrhein-Ecke. Weder Straßburg noch Colmar, weder Basel noch Konstanz haben solche architektonisch bedeutenden Bürgerhäuser aus der Zeit kurz vor und nach 1500 aufzuweisen, die den Vergleich mit den Bauten des Konrad Stürtzel und des Jacob Villingen aushielten.

Nach Konrad Stürtzels Tod ging sein Besitz und so auch sein Haus an der Großen Gaß an seinen ältesten Sohn, der den gleichen Namen trug, und von diesem, dem Erbschenk im Elsaß, über an dessen Schwiegersohn Hans Albrecht von Andwil. Nicht mehr als Erbe, sondern durch Kauf kam der Stürtzel-Hof dann in den Besitz des vorderösterreichischen Vizekanzlers in Ensisheim, Dr. jur. Matthäus Heldt. Im Jahre 1565 gehörte er dessen Witwe, um im Jahre 1587 durch Kauf an das Basler Domkapitel überzugehen. Dieses war schon im Jahre 1529 auf König Ferdinands I. Veranlassung unter dem Bischof Philipp von Gundelsheim, 1527–1553, nach Freiburg geflüchtet, „dieweil die zu Basel den katholischen Glauben aufgegeben“ und in einem wüsten Bildersturm „alle gemelt, dafflen, goetzen, steinnen und holtzen . . . zu kleinen stücken zerschlagen“ hatten. Anfänglich residierte das Domkapitel im Haus Salzstraße 20, das seitdem den Namen „Zum Roten Baselstab“ trägt. Nach einem halben Jahrhundert erwies sich dieses Haus als zu klein, und so kam es 1587 zum Ankauf des Stürtzel-Hofes, der fortan Basler Hof genannt wurde. Vor dem Einzug in ihn wurde die innere Raumeinteilung den Wünschen des Domkapitels angepaßt und die Fassade mit Renaissanceskulpturen, dem Hauptportal, dem Portal am Treppenturm, dem Kragstein am Fuß des mittleren Giebels, der großen Inschriftstafel und vor allem der dreifigurigen Kartusche geziert. Diese Arbeiten wurden von 1588–1591 von einem Bildhauer, dessen Namen wir nicht kennen, ausgeführt. Ankauf, Umbau und Ausschmückung geschahen unter dem Basler Bischof Jacob Christoph Blarer von Wartensee, 1575–1608. Seine Vorgänger als Bischöfe von Basel zur Zeit ihres Freiburger Exils waren der oben schon erwähnte Philipp von Gundelsheim, 1527–1553, und Melchior von Lichtenfels, 1554 bis 1575. Auf den ersten Herren im Basler Hof, jenen Bischof Jacob Christoph, folgten Johann Wilhelm Rinck von Baldenstein, 1608–1628, alsdann Johann Heinrich von Ostein, 1628–1646, und auf diese Beatus Albert von Ramstein, 1646–1651.

Nach Johann Franz von Schönau-Zell, 1651–1656, kam als letzter Bischof im Exil Johann Conrad von Roggenbach, 1656 bis 1693. Unter ihm wurde nach der Eroberung Freiburgs durch die Franzosen Anno 1677 das Domkapitel in die Schweiz nach Arlesheim zurückgeführt. Zuvor hatte Roggenbach die Erlaubnis hierzu vom französischen Hof erbeten, nach deren Erteilung er sich „den 19ten Christmonds im Jahre 1678 nach Arlesheim begeben“. Wenn man Vorderösterreich und besonders den Breisgau vor 1677 noch „eine Vormauer nicht allein des Hauses Österreich, sondern zugleich des Heiligen Römischen Reiches“ genannt hatte, so war nunmehr Freiburg als Grenzfeste gegen Frankreich ausgeschaltet. Seine schwer geprüften Bürger beklagten neben anderen, viel schwereren Heimsuchungen, auch den Verlust des Basler Hohen Domkapitels. Dieses sei geflüchtet, „da es seine Bequemlichkeit in der Stadt nicht mehr gefunden“, d. h. daß der Basler Hof von den Franzosen beschlagnahmt worden war. Daß er damals eine höchst respektable Wohnstätte war, beweist die Tatsache, daß König Ludwig XIV. im Jahre 1684 bei seinem Besuch Freiburgs, welcher der Besichtigung der riesigen, von Vauban entworfenen bastionären Befestigungsanlagen galt, im Basler Hof residierte, wenngleich er, anscheinend doch manchen Komfort vermissend, ihn bald wieder verließ.

Nach dem Frieden von Ryswyk, der Freiburg von der französischen Besatzung befreite, wurde der Basler Hof zum Sitz der Landesregierung Vorderösterreichs. Schon im Jahre 1651, nachdem der Westfälische Frieden im Jahre 1648 das habsburgische Oberelsaß und somit Ensisheim, die Hauptstadt Vorderösterreichs seit 1500, an Frankreich ausgeliefert hatte, bestimmte der Landesherr des Breisgaues, Erzherzog Friedrich Ferdinand Carl, Freiburg zum Sitz der vorderösterreichischen Regierung und Kammer. Wie die Basler Herren nach Arlesheim, so waren diese Behörden 1677 nach Waldshut am Hochrhein entflohen. Nun kehrten sie im Jahre 1698 nach Freiburg zurück und bezogen den nach dem Abzug des Basler Domkapitels von den Franzosen beschlagnahmten, nun aber wieder freigewordenen Basler Hof.

Nach der eben erwähnten Erhebung Freiburgs zur Hauptstadt Vorderösterreichs amtierten als Statthalter seit 1651 Nicolaus Dietrich Freiherr von Sperreiter und seit 1659 ein Breisgauer Adliger, Humbrecht von Wessenberg. Auf diesen folgte noch im gleichen Jahr Johann Heinrich von Garnier, Freiherr des Römischen Reiches und Generaldirektor der Waffen und Vestungen im Breysgau. Garniers Nachfolger als Statthalter wurde im Jahre 1665 Johann Reinhard Freiherr von Pfirt und diesem wiederum folgte im Jahre 1679 Johann Friedrich Freiherr von Kageneck. Dessens Nachfolger wurde im Jahre 1705 der Freiherr Dionys von Rost und dessen Nachfolger wiederum wurde 1724 Ferdinand Hartmann Freiherr von Sickingen. Nach dem aus Österreich stammenden Grafen Joseph von Welsperg, der 1741 sein Amt angetreten hat, begegnen uns fortan in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Namen breisgäuischer und vorderösterreichischer adliger Herren, so von Sumerau, von Wittenbach und zuletzt von Greiffenegg; sein Name ist jedem Freiburger heute noch geläufig durch das Greiffenegg-Schlößle, das er sich im Jahre 1805, kurz bevor der Friede von Preßburg den Breisgau mit Freiburg an Baden übergab, als „*Quietum sacrum*“ auf der Nase des Schloßbergs unterhalb der ehemaligen Burg erbaut hat und von dem aus er weit hinaus in die Lande und bis hinüber in das Elsaß schauen konnte.

Seit 1698 war der Basler Hof Sitz der „Gubernatoren“ oder Statthalter. Das ehemalige Stadtpalais, wie man den Basler Hof wohl nennen darf, mußte sich für die oberste Regierungsbehörde des Landes manche innere Veränderung gefallen lassen, so vor allem den Einbau einer großen Aktenregistratur. Dagegen blieb der kurz vor 1800 entstandene Entwurf für einen gänzlichen Neubau unausgeführt.

Den patriarchalischen Verhältnissen, unter denen es sich ähnlich wie unter dem Krummstab gut haben lassen, bereitete die große Zeitenwende um 1800 ein jähes Ende: Nach einem kurzen Zwischenspiel, währenddessen der Breisgau dem Herzog von Modena zugeteilt war, warf Napoleons Huld und politische Berechnung den Breisgau, der doch durch viele Jahrhunderte hindurch treu habsburgisch gesinnt war, dem mit ihm verwandten badischen Fürstenhaus in den Schoß; seine Stieftochter Stephanie Beauharnais, die hierzulande mit Recht sehr geschätzte Gemahlin des badischen Thronfolgers, hat dieses Schicksal des Breisgaus durch ihre Heirat herbeigeführt. Die Regierung des über Nacht mühelos um ein Viel

faches vergrößerten Landes bemächtigte sich sofort der Herrschaft und übernahm auch den Amtssitz ihrer Vorgänger, das bisherige „Vorderösterreichische Regimentshaus“, eben den Basler Hof. Durch seine Lage inmitten der Stadt und durch seine innere Aufteilung, die eine Anpassung an die mannigfaltigen Raumanprüche leicht ermöglichte, eignete er sich ja zur Unterbringung der verschiedensten Behörden; so hatten das Hofgericht und das Stadttamt, die Post und das Hauptsteueramt, die Domänenverwaltung und schließlich das badische Landratsamt hier ihren Sitz. Im Jahre 1891 unterzog der Karlsruher Architekturprofessor Oberbaudirektor Dr. J o s e f D u r m nach eingehender Untersuchung des baulichen Befundes und der ursprünglichen, nur in spärlichen Resten erhaltenen Fassadenmalerei den Basler Hof einer gründlichen Instandsetzung und fertigte auch einen Entwurf für die Erneuerung der Fassadenmalerei, der heute im Flur des Staatl. Hochbauamtes in der Mozartstraße ausgestellt ist. Dann aber übertrug er dem durch ähnliche Aufgaben schon bestens geschulten Professor F r i t z G e i g e s die neue Bemalung der Fassade, zu der der Stadtpfarrer H a n s j a k o b einen launigen Vers beisteuerte. Zwischen den beiden Weltkriegen erfuhren die Fassaden abermals eine diskrete Erneuerung durch Oberbaudirektor Prof. A d o l f L o r e n z. Wenige Jahre bevor am 27. November 1944 beim großen Stadtbrand auch der ehrwürdige Basler Hof in Flammen aufging, war das Polizeipräsidium darin untergebracht worden. Schon sechs Jahre nach der Katastrophe begann dank dem für Baudenkmalpflege und jegliche geschichtlichen Werte so aufgeschlossenen badischen Staatspräsidenten L e o W o h l e b der Wiederaufbau des Basler Hofes durch das Staatliche Hochbauamt unter der Leitung von Regierungsbaudirektor E r w i n H e i n e. Schon am 1. April 1951 zog dann das Badische Ministerium des Inneren unter dem Minister Professor Dr. S c h ü h l y in das neu erstandene Haus ein. Bei der Übergabe des Baues an den neuen Hausherrn waren auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und die Stadtverwaltung Basel als Gäste anwesend. Nach nur anderthalb Jahren, nach der Bildung des Staates Baden-Württemberg, zog am 1. Oktober 1952 Dr. P a u l W a e l d i n als Regierungspräsident von Südbaden in den Basler Hof ein, und ihm folgte im Jahre 1957 der heutige Hausherr, Regierungspräsident A n t o n D i c h t e l.

Für die Fassadenbemalung der Stadtbücherei am Münsterplatz hatte Oberbaudirektor H a n s G e i g e s den auf diesem Gebiet schon oft erfolgreichen Maler Professor H e r m a n n K a s p e r aus München herangeholt. Und ihm übertrug nun auch Reg.-Baudirektor H e i n e als Leiter des Staatlichen Hochbauamtes die farbige Fassung der spätgotischen Fassade und ihres Renaissanceschmuckes. Schon beim Wiederaufbau im Jahre 1951 hatte man an eine farbige Fassung gedacht. Als Vorbild dachte man damals an ähnliche Lösungen, vor allem an den Originalentwurf für die Bemalung einer Fassade gleichfalls aus dem ausgehenden sechzehnten Jahrhundert. Denn wie ein Franzose bei seinem Besuch Freiburgs im 17. Jahrhundert in seinem Tagebuch vermerkte, waren damals die meisten Häuser bemalt. Aber der Kosten wegen hatte man diese Absicht aufgegeben. Nunmehr jedoch erfuhr der Basler Hof durch Professor Hermann Kasper eine prachtvolle Heraushebung der schmückenden Teile, insbesondere der Fassade mit ihren beiden gotischen Erkern und dem Renaissanceportal sowie der großen Kartusche mit den drei heiligen Stadtpatronen Basels.

Die Baugeschichte

Der Basler Hof bildet heute ein Baugeviert mit vier Flügeln um einen rechteckigen Innenhof. Er ist 32 Meter gegen die Kaiser-Joseph-Straße hin breit und hat eine Tiefe von 57 Meter. Ursprünglich enthielt das von ihm eingenommene Gelände vier Parzellen von jenem Ausmaß, das bei der Stadtgründung im Jahre 1120 mit 50×100 Fuß, etwa 16×32 Meter, festgelegt worden war. Zwei dieser Parzellen lagen mit ihrer Schmalseite, d. h. mit je rund 16 Meter an der heutigen Kaiser-Joseph-Straße. Dahinter lagen quer zu ihnen, also parallel zur Kaiser-Joseph-Straße, von der Engelstraße bis zur Marktgasse durchreichend, die zwei anderen Parzellen. Schon früh, vielleicht schon im ersten Jahrhundert nach der Stadtgründung, mögen diese je 16 Meter breiten Parzellen hälftig unterteilt und überbaut worden sein, so daß hier wie auch sonst zumeist eine geschlossene Hauszeile von vier je rund 8 Meter breiten Häusern längs der Kaiser-Joseph-Straße und rechtwinklig dazu längs der Engelstraße drei annähernd gleichbreite Häuser, abermals in einheitlicher Zeile, errichtet werden konnten. Derart jedenfalls war die Bebauung, die Konrad Stürzel vorfand, als er seit den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, um sein großes Bauvorhaben verwirklichen zu können, Haus um Haus ankaufte, und zwar an der Kaiser-Joseph-Straße die vier Bürgerhäuser (von Nord nach Süd) „Zum Panther“, „Zum Pflug“, „Zum Bart“, „Zur Sommerau“ sowie die drei Häuser an der Engelstraße „Zum Fürst“, „Zum Rust“ und „Zum Horn“. Die mächtigen Brandmauern zwischen diesen Häusern und die Grundmauern rings um die bis zu 8 Meter tiefen Keller wurden durch die Katastrophe von 1944 gut sichtbar. Sie waren in Stürzels Neubau erhalten geblieben, mit Ausnahme der Brandmauer zwischen den beiden südlichen Häusern „Zum Bart“ und „Zur Sommerau“, die oberhalb des Straßenniveaus niedergelegt, aber im Keller beibehalten worden waren. Noch heute läßt die verschiedenartige Reihung der Fenster ablesen, wo dahinter einst die Brandmauern der sieben Bürgerhäuser, der Vorgänger des Basler Hofes, standen. Deren Tiefe, d. h. das Maß von der straßenseitigen zur hofseitigen Außenmauer, schwankt zwischen nicht ganz 10 bis 11 Meter. Nur die zwei südlichen Häuser „Zum Bart“ und „Zur Sommerau“ hatten mit rund 15 Meter Tiefe ein wesentlich größeres Maß, das ebenso wie die etwas geringeren Mauerstärken und die unterschiedlichen Geschosshöhen beweisen, daß diese zwei Häuser später als die fünf übrigen Häuser, die noch die geringere Gebäudetiefe der Frühzeit aufweisen, entstanden sind. Daß aber auch sie schon vor Stürzels Zeit entstanden sind, beweist die oben erwähnte innere Brandmauer in Kellerhöhe. Stürzels durchgreifender, die älteren Fassaden vereinheitlichender Umbau, dreigeschossig, bis zur Traufe 11,70 Meter und bis zum First des mächtigen Satteldaches 20 Meter hoch, kehrt wie alle Alt-Freiburger Häuser die Traufseite gegen die Straße, die hohen Staffelgiebel über der nördlichen und der südlichen Schmalseite gegen die Nebenstraßen. Die Front ist 32 Meter lang, der bündig an die nördliche Giebelwand anschließende Flügel längs der Engelstraße war 17 Meter lang. Auch dieses Maß entspricht den straßenseitigen Breiten der in Stürzels Bau übernommenen älteren Bürgerhäuser. Das früheste Bild von Konrad Stürzels Bau übermitteln uns der große Stich des Gregor Sickinger vom Jahre 1589; allerdings ist er hinsicht-

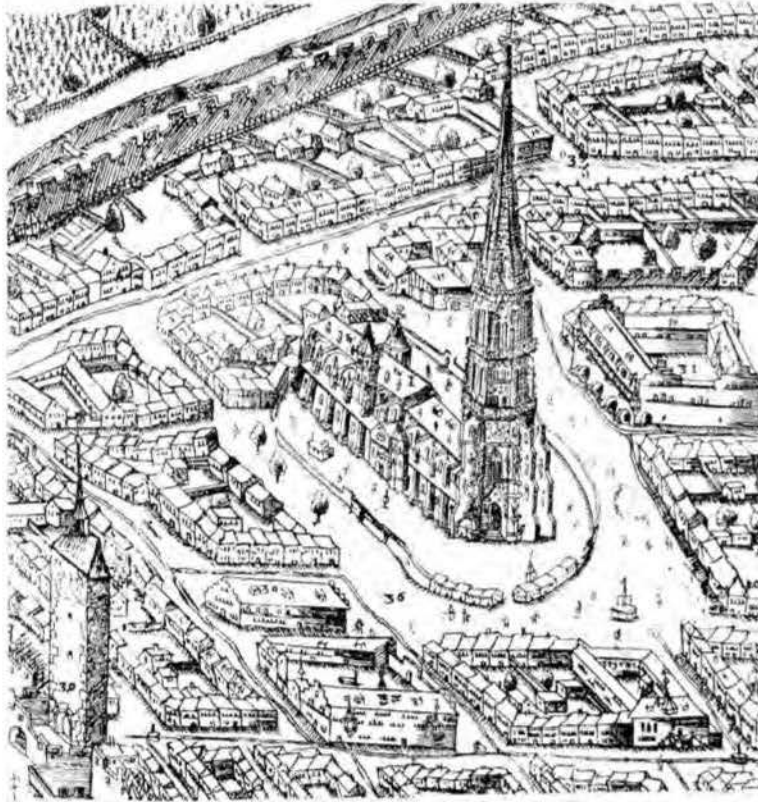


Abb. 3 Ausschnitt aus dem Stadtprospekt des Gregor Sickingher (1589) mit dem Basler Hof.

lich der Anordnung der beiden Fassadenerker ungenau, denn diese saßen seit je eng nebeneinander, nicht aber weit auseinander, Abb. 3.

Während das ursprünglich wohl spitzbogige Hauptportal der Vorderfront im Jahre 1591 durch das Renaissance-Portal mit dem Roten Baselstab des Domstifts ersetzt wurde, sind die auf durchlaufenden Gesimsbändern sitzenden Fenster mit ihren steinernen Kreuzstöcken, die drei besonders reizvollen Erker und der hofseitige „Schneck“, d. h. der Wendeltreppenturm, Bestandteile des Stürzel-Baues um 1500. Die einstige innere Raumeinteilung, die bis zum großen Brand trotz aller späteren Änderungen im wesentlichen noch leicht erkennbar und teilweise sogar durchaus ursprünglich war, wurde bei der Umgestaltung durch das Basler Domstift und vollends durch vorderösterreichische und badische Verwaltungsbehörden noch weiter unterteilt. Das Äußere wurde bei der Adaptierung für die Domherren von Basel durch noch zu erwähnende Schmuckstücke bereichert, aber im frühen neunzehnten Jahrhundert wurde es durch Herausreißen der steinernen Kreuzstöcke in den Fenstern, durch Abbruch des auf dem Vogelschaubild von 1715, Abb. 4, noch gut erkennbaren Treppengiebels inmitten des Hauptdaches auf der Brand-

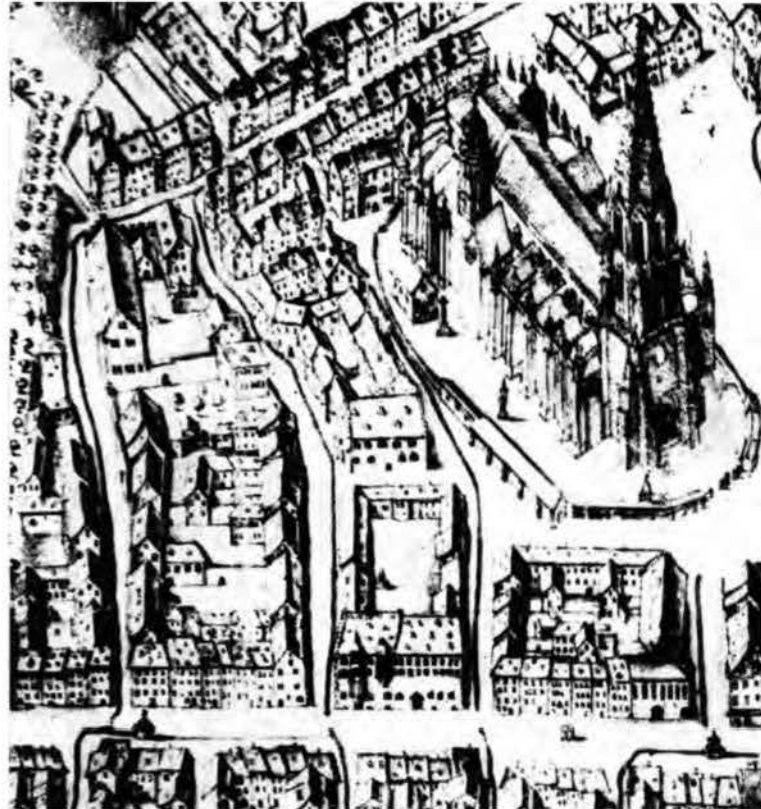


Abb. 4 Ausschnitt aus dem Stadtprospekt eines österreichischen Ingenieur-offiziers (um 1715) mit dem Basler Hof.

mauer zwischen den Häusern „Zum Pflug“ und „Zum Bart“ und außerdem durch andere Vernüchterungen, typische Merkmale eines kunstfeindlichen ärarisch fiskalischen Ungeistes, entstellt. Nachdem die Innenaufteilung fast völlig der großen Katastrophe zum Opfer gefallen war, bot der Wiederaufbau in den Jahren 1950–1951 die gut genützte Möglichkeit, eine den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht werdende Verteilung der Dienststellen und eine übersichtliche Anordnung der Amtsräume vorzunehmen, eine Aufgabe, deren Lösung dem Inneren den beengenden Eindruck eines Beamten-Magazins nimmt und zugleich eine gute Orientierungsmöglichkeit gewährleistet. Abb. 5a, b. Das neue Treppenhaus und die breite Wandelhalle sind sehr wohlräumig und auch leicht zu übersehen. Übrigens dient die Wandelhalle im Hauptgeschoß besonders während der Pausen von Sitzungen, die in dem hofseitig gelegenen Sitzungssaal stattfinden, gern als Raum für interne Aussprachen. Hier hat man in dankbarer Erinnerung an Freiburgs große Zeit Abgüsse der vier Habsburger Kaiser, die Sixt von Staufen im Jahre 1530 geschaffen hat, aufgestellt. Die Originale stehen am Kaufhaus gegenüber

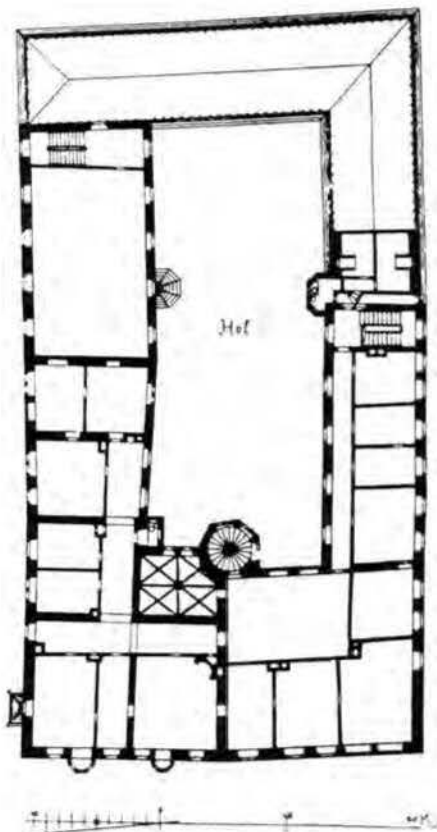


Abb. 5a Grundriß des 2. Obergeschosses (um 1890), gez. von Josef Durm.

der Südfront des Münsters. Es sind dies Kaiser Maximilian I., sein Sohn Philipp der Schöne, König von Spanien, und Maximilians Enkel, die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. Auch die Kunst unserer Zeit kam beim Wiederaufbau zu Wort. In der Eingangshalle des Erdgeschosses steht die eindrucksvolle Bronzestatue eines Denkers, das reife Bildwerk des Bildhauers Prof. Richard Engelman. Die breite Seitenwand dagegen trägt ein farbig delikates Fresko von Adolf Riedlin, das Personen und Vorgänge aus der Geschichte des Basler Hofes in wohlabgewogener Komposition zeigt: Zuvorderst der Kanzler Konrad Stürzel und hinter ihm der Zug der nach Freiburg flüchtenden Basler Domkapitulare.

Außer dem winkelförmigen Hauptbau an der Kaiser-Joseph-Straße und der Engelgasse errichtete Konrad Stürzel, auch hierin dem Vorbild der Adelspalais' folgend, im Hof hinter dem Seitenflügel eine Kapelle, die den Heiligen Drei Königen gewidmet war. Der annähernd quadratische Bau, dessen Dach ein kleines Glockentürmchen trug, ist uns nur in der etwas summarischen Wiedergabe auf Gregor Sickingers Stadtprospekt von

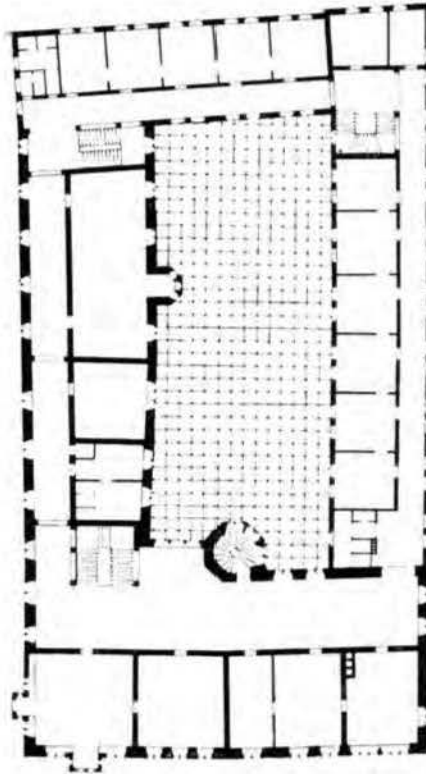


Abb. 5b Grundriß des 1. Obergeschosses (1950), entw. von Erwin Heine.

1589 überliefert, Abb. 3. Sein Inneres barg ein schönes Kunstwerk, den Dreikönigs-Altar, den Hans Wydyz im Jahre 1505 schuf, Abb. 16. Nachdem die Kapelle aufgehoben worden war, weil die vorderösterreichische Regierung sie unter jene sogenannten Nebenkirchen und entbehrlichen Kapellen zählte, die nach dem Josephinischen Hofdekret von 1783 aufgelöst werden mußten, wurde der Altar in das Münster gerettet, allerdings erst, nachdem er etwa 20 Jahre lang in der profanierten, zur Aktenkammer entwürdigten Kapelle verblieben war. Was damals aber sonst an kirchlichem Kunstgut, an Altargeräten und Paramenten, wohl durchweg frommen Stiftungen des Konrad Stürtzel, verschleudert worden ist, das können wir heute nicht mehr feststellen. Die Kapelle selbst wurde noch vor 1838 abgerissen, ausgerechnet um einem Schuppen der Post Platz zu machen! Daß Stürtzel den Heiligen Drei Königen nicht nur durch die Kapelle seines Baues seine große Reverenz bezeugte, beweist das oben schon erwähnte große Glasgemälde in der Stürtzel-Kapelle des Münsters, das gleichfalls die Heiligen Drei Könige als kniende Adoranten vor dem Christkind auf Mariens Schoß zeigt.

Die übrigen Bauten auf dem Gelände des Basler Hofes, Stallungen und Remisen, vielleicht auch Scheuern, nahmen die Ostseite des Hofes längs der



Abb. 6 Der Basler Hof vor der Zerstörung.

Kornhausgasse in Anspruch. Die Südseite längs der Markt-gasse war geschlossen durch eine hohe Mauer mit einem großen Hoftor darin. In der Spätzeit entstand hier quer zu dem südlichen Giebel des Hauptbaues ein rund 25 Meter langer Flügelbau, der im Erdgeschoß Remisen, in den Obergeschossen die Aktenregistratur beherbergte. Die allmähliche Umschließung des Hofes auf allen Seiten wurde fortgesetzt durch den nördlichen Seitenflügel an der Engelstraße. Er erhielt im Obergeschoß außer Büroräumen einen Sitzungssaal. Auch die aus Stürtzels Zeit stammenden Wirtschaftsgebäude an der östlichen Hofseite wurden niedergelegt und, wohl nach Christoph Arnolds Entwurf, durch einen Bau ersetzt, der, rechtwinklig in die Markt-gasse umbiegend, hier ein von derben Pilastern flankiertes Tor mit einem großen Halbkreisfenster darüber erhielt, eine Portalarchitektur typisch Weinbrennerschen Gepräges. Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts wurde der schlichte Bau um ein Stockwerk erhöht und durch kleinliche Verzierungen „verschönert“.



Abb. 7 Der Basler Hof als Ruine.

Während beim Wiederaufbau des Basler Hofes der Stürtzel Bau ziemlich unverändert wiedererstand, wurden die Flügelbauten rings um den Hof völlig neu errichtet, beim Nordflügel in Anlehnung an die historische Architektur des Vorderhauses, bei den östlichen und südlichen Flügeln in schlichten zeitlosen Formen. An die reiche Innenarchitektur der Stürtzel Zeit erinnern heute nur noch der behäbige „Schneck“, d. h. die Wendeltreppe, sowie das Zimmer des Regierungspräsidenten mit den prächtigen Erkern und dem erneuerten Deckenstück, dem Doppeladler des alten Reiches, dessen Bruststück den österreichischen Bindschild zeigt. Abb. 21. Betrachten wir zuerst die Fassade vor 1944, wie sie noch mit der Wandmalerei von Fritz Geiges seit der letzten Renovierung durch Adolf Lorenz sich präsentierte, Abb. 6, und nun die Fassade, wie sie seit jenem dater, durch Bomben zerfetzt, als leergebrannte Ruine vor uns stand, Abb. 7. Das ansprechende Bild der heutigen Fassade, Abb. 1, läßt erkennen, daß hier der Wiederaufbau in historisch getreuer Gestalt nicht nur möglich, sondern notwendig war, um die so gut wie unversehrt gebliebenen wichtigsten Schmuckstücke, die beiden Erker, das Portal und vor allem die große Kartusche mit den drei Bistumspatronen zu erhalten und um obendrein der so schwer heimgesuchten Stadt ein bauliches Kleinod im Mittelpunkt ihres Hauptstraßenzuges wiederzuschenken. Jedoch ist es vor einem Blick auf die Fassade nötig, den Querschnitt zu studieren: Der mit mächtigen Balken überdeckte Keller reichte 8 Meter tief in die Erde, allerdings längs der Straße nur auf eine Breite von 7,50 Meter i. L., während der rückwärtige Teil gegen den Hof hin nur 3 Meter tief unterkellert war. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß die dem Stürtzel-Bau zum Opfer gefallenen älteren Bürgerhäuser nur 10 Meter tief waren, von Außenwand zu Außenwand gemessen, ein Maß, das uns auch bei anderen Wohnhäusern der Frühzeit begegnet. Die drei Obergeschosse hatten lichte Höhen von durchschnittlich etwa 3,30 Meter. Der mächtige Dachstuhl hatte übereinander zwei



Abb. 8 Die beiden Erker der Hauptfassade (1496) nach dem Wiederaufbau.

„liegende Stuhlwände“, eine Zimmermannskonstruktion, die erst im spätesten Mittelalter auftritt und die wir auch beispielsweise über dem 1510 gewölbten Münsterchor finden.

Der Bau des Konrad Stürtzel, 1494 1496

Eine 32 Meter lange, bis zur Traufe rund 11,70 Meter hohe Wand bildet die Hauptfassade. Zweimal, in Brüstungshöhe des Haupt und des obersten Geschosses, ist sie durch kehlförmig profilierte Gurtgesimse waagrecht unterteilt. Eine ganz besondere Zierde der Fassade bilden die zwei Erker, Abb. 8. Der nördliche von ihnen sitzt in der Mittelachse des ehemaligen schmalen



Abb. 9 Fuß des achteckigen Erkers im 2. Obergeschoß (1496).

Hauses „Zum Panther“, ist aber erst errichtet worden, als dieses ursprünglich wohl nur zweigeschossige Haus der neuen dreigeschossigen Fassade des Stürtzel-Baues weichen mußte. Dies geschah im Jahre 1496 laut Bauinschrift am Erkergesims. Zwar las der sonst so zuverlässige Bauforscher Josef Durm sowie der ihm darin folgende Freiherr von Stengel die Zahl fälschlich als 1416, doch ist diese Jahreszahl, wie schon Wingenroth im Bürgerhauswerk richtig erkannte, gänzlich unvereinbar mit der spätgotischen

Formensprache des Äußeren und mehr noch des Inneren dieses Erkers. Dieser steht — wie außer ihm nur zwei andere der insgesamt 24 Erker Alt-Freiburgs, die uns im Original erhalten oder wenigstens überliefert sind — auf der Straße auf und gewährt schon im Erdgeschoß aus dem kaum 1 Meter breiten und nur wenig tieferen Erkerraum, gleich wie ein „Guggehirli“ (wie es die Basler nennen) oder ein „Spion“ (wie man im Biedermeier sagte), Ausblicke geradeaus und seitlich straßenauf- und -abwärts nach rechts und nach links. Vom pfeilerartigen Erkerfuß führt eine steile Hohlkehle, die von einem auskragenden, aus drei schmalen Kehlen gebildeten Gesims gekrönt wird, über zu dem breit-rechteckigen Erker des Hauptgeschosses, der im Innern einen etwas über 2 Meter breiten Erkerraum mit einem Sterngewölbe darüber enthält. Am Äußeren des Erkers bilden diagonal einwärts geschwungene Kehlen die Überleitung aus dem breit-rechteckigen in einen aus fünf Seiten des Achtecks gebildeten Erker des obersten Geschosses. Ein spitzes Helmdach, das auf Traufhöhe der Fassade ansetzt, bekrönt den so abwechslungsreich geformten dreigeschossigen Erker.

Formal in sich geschlossener ist der andere Fassaden-Erker rechts von dem eben beschriebenen. Er sitzt in der Mittelachse des ehemaligen Hauses „Zum Pflug“, reicht aber anders als sein dreigeschossiger Nachbar nur durch das oberste Geschoß. Sein in schneidiger Hohlkehle ausladender Erkerfuß entwächst einem Konsolstein, einem bärtigen Männerkopf mit krausen Haaren neben den Ohren, Abb. 9. Seine Modellierung und Haartracht wäre ohnehin der Zeit um 1500 (man denke z. B. an *Blutenburg*) zuzuschreiben, auch wenn wir nicht schon das Baujahr 1496 kennen. Auf diesem Erkerfuß, der wie beim Erker nebenan durch drei schmale, tiefgekehlte Gesimse mit durchsteckten Rundstäben und Vierkanteleisten als deren oberem Abschluß gebildet wird, steht der im Grundriß aus fünf Seiten des Achtecks gebildete Erker mit je einem Fenster in jeder Seite. Gleich seinem Nachbar wird er von einem steilen Zeltdach gekrönt.

Ein dritter Erker aus der Erbauungszeit 1496 ist äußerlich wesentlich schlichter als jene zwei fein profilierten Erker gegen die Straße, die „Große Gaß“ hin; er sitzt ja auch in der nördlichen Seitenfassade, d. h. gegen die schmale Engelgasse hin und dient weniger dem Ausblick als vielmehr der Raumerweiterung des wichtigsten, besonders reich ausgestatteten Eckzimmers, das gegen die Hauptstraße hin gleichfalls eine Raumerweiterung durch jenen dreigeschossigen Erker besitzt. Der schneidige Grat seines hohlkehligten Erkerfußes ist nicht wie bei jenem Achteck-Erker mit einem kantig profilierten Stab besetzt, sondern scharfkantig, Abb. 10. Sein Fuß endet auch nicht in einer steinernen Maske, sondern in einer Spitze. Beim Übergang in den senkrechten Körper des Erkers hat er gleich jenen zwei Erkern der Vorderfassade tief unterschrittene Hohlkehlen mit durchsteckten Leisten und Rundstäben. Der Erker selbst ist auf das Hauptgeschoß beschränkt und hat einen rechteckigen Grundriß, ist also von außen gesehen plump kastenförmig und hat in jeder der drei Seiten ein Fenster. Aus den Ecken des flachen Steindaches kragen zwei Wasserspeier aus. Der vordere stellt einen Hund dar, während der nach der Engelgasse hin schauende Wasserspeier ein zottiges Tier zeigt, das weniger einem Pudel als vielmehr einem „Wilden Mann“ ähnelt, der in eine Muschel bläst, ein spätes Beispiel für die im Mittelalter so beliebten „Wilden Lüt“.



Abb. 10 Erker in der Engelgasse (1496).

Wie die drei Erker, deren mittlerer oben am 1944 zertrümmerten Gesims jene Jahreszahl 1496 trug, gehört die ganze Fassade mit der Verteilung der Fenster und der Profilierung ihrer Gewände dem Bau des Konrad Stürtzel, mithin dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts an. Die Fenster der drei Stockwerke haben Kreuzstöcke, d. h. senkrechte, von waagrechten Kämpfern durchkreuzte Steinpfosten. Durch ihre Größe, aber mehr noch durch das Profil der Kreuzstöcke unterscheiden sie sich voneinander: im Erdgeschoß sind die Pfosten tief gekehlt und nehmen nur einen schmalen Steg zwischen sich, im Hauptgeschoß tragen die Stege der Kreuzstöcke durchgesteckte Rundstäbe, während im obersten Geschoß zwei übereckgestellte, eine Kerbe zwischen sich nehmende Vierkantstäbe das tiefschattende Gewändeprofil bilden. Daß diese Fenster nichts zu tun haben mit denen der (gewiß auch nicht so hohen) Häuser, die dem Bau des Konrad Stürtzel zum Opfer fallen mußten, beweist die Zusammenziehung der Fenster beiderseits des dreigeschossigen Erkers mit denen dieses Erkers zu einem einheitlichen Fensterband. Von den sonst durchweg nur zweiteiligen, durch Kreuzstöcke unterteilten Fenstern wichen nur die sechsteiligen Fensterbänder am Süden des Haupt- und obersten Geschosses ab; sie hatten keine Kreuzstöcke, sondern nur senkrechte Pfosten zwischen den drei zu zwei Gruppen zusammengefaßten Fenstern. Dem breiteren Mittelpfosten entsprach im Innern bis zu dem zerstörenden Brand eine schlanke Säule mit korinthischem, oben mit römisch-dorischem Kapitell; sie trug die weitgespannten Zwillingbögen. Durch die Teilung in zweimal je drei Fenster, durch das Fehlen der Kreuzstöcke und durch die Renaissanceformen erweisen sich diese Fenstergruppen als Zutaten um 1590 anläßlich des Umbaus durch das Basler Domkapitel.

Von der ganzen ursprünglichen und auch späteren Innenausstattung sind lediglich die reichgegliederten Wände des nordwestlichen Eckraumes im Hauptgeschoß erhalten geblieben, wenn auch die durch den Brand zersprungenen oder zermürbten Werksteine ausgewechselt werden mußten. In schönen Spitzbögen, die auf Steinstützen ruhen, öffnen sich die Erker gegen den Innenraum hin. Bei den Stützen des Erkers gegen die Hauptstraße hin bilden



Steinmetzzeichen aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jh. (die drei oberen vom Erker in der Engasse, die drei unteren vom großen Erker an der Hauptfassade).



Abb. 11 Blick in den westlichen Erker (1496).



Abb. 12 Blick in den nördlichen Erker (1496).

acht Rundstäbe mit Kehlen dazwischen einen Kreis. Besonders kunstvoll sind die Basen und Kapitelle dieser Stützen und ihre waagrechte Durchdringung. Die Bögen über den Fensternischen rechts und links vom Erker sind segmentförmig, Abb. 11. Die Nordwand gegen die Engelstraße hin ist in drei segmentförmige Bögen aufgelöst, nur der Bogen über dem Erker ist spitzbogig; die eine seiner beiden Stützen ist gleich jenen beiden am vorderen Erker rund, mit acht Rundstäben vor schmalen Kehlen; die andere dagegen trägt ein Raute nmuster mit vertieften Feldern. Der Freipfeiler zwischen dem Erker und der Zimmerecke besteht im Grundriß aus jeweils diagonal versetzten Quadraten, deren Kanten sich schraubenförmig um den Schaft winden, Abb. 12.

Die Ostwand dieses Gemaches war ursprünglich aufgelöst in zwei große Spitzbögen, die inmitten auf einer gedrun genen, glattschaftigen Säule ruhten. Sie öffneten das Hauptgemach gegen den „Ern“ hin, d. h. gegen einen dielenartigen Vorplatz, der sich zwischen den Eckraum und den nördlichen Seitenflügel schob.

Schließlich gehört der Treppenturm, wegen seiner schraubenförmigen Spindel der „Schneck“ geheißen, zum Stürztzel-Bau von 1496. Zwar hatten schon die Kirchen aus romanischer Zeit steinerne Wendeltreppen, aber die Bürgerhäuser der Frühzeit hatten hier wie anderwärts leiterartige Holz-



Abb. 13 Innenhof mit Treppenturm, rechts die Inscripftafel.

stiegen in einem Zug. Nun aber treten auch in gehobenen Bürgerhäusern und erst recht in öffentlichen Gebäuden steinerne Wendeltreppen auf. Wie diese alle, so saß auch der innen runde, außen vieleckig ummantelte „Schneck“ des Basler Hofes an der Hofseite. In Freiburg gab es ihrer mindestens ein Dutzend; von den zwischen 1496 und 1615 entstandenen Treppentürmen sind neun erhalten. Der älteste ist eben der des Basler Hofes. Sein Lauf führt im Sinne des Uhrzeigers nach oben. Die Köpfe der Stufen haben ein breites Profil mit zwei Hohlkehlen darin, das sich ohne senkrechte Pfosten emporwindet. Die gekuppelten Fenster sitzen jeweils auf Brüstungshöhe, aber schräg wie der Lauf der Treppe. Nur oberhalb der Traufe des Hauptgesimses umzieht ein Fensterband auf hier waagrecht er Sohlbankhöhe ringsum den Treppenturm gleich einem Belvedere. Das chedem zart glockenförmige Dach hatte prächtige Drachenköpfe als Wasserspeier.

Wohl auch aus Stürtzels Zeit stammt die jetzt in der Nordwand des Innenhofes hoch oben stehende Marienstatue. Abb. 15. Wingenroths Vermutung, sie habe ursprünglich wie die Madonna am Münsterportal -



Abb. 14 Fuß der Treppenspindel (1496).

auf einer Freisäule zwischen dem zweiteiligen Portal gestanden, war begründet durch die gotisch profilierte Konsole, auf der sie einst stand. Auffallend ist die derb handwerkliche Arbeit des Steinbildhauers, wenn man sie mit der feinen und innigen Holz-Madonna des W y d y z vom Altar der Dreikönigs-Kapelle vergleicht, Abb. 16.

Nicht zu beantworten ist die Frage nach dem Werkmeister, der den spätgotischen Stürztzel-Bau schuf. Es ist wohl erlaubt, ihn in jenem Münster-Werkmeister zu sehen, der nachdem Hans Niesenberger Urfehde hatte schwören müssen dessen Amt übernahm. Die hohe Qualität der Steinmetzarbeit zumal an den Erkern rechtfertigt sehr wohl eine solche Vermutung. Und wäre es so unwahrscheinlich, daß der Kanzler des Kaisers sich des Münsterwerkmeisters hätte bedienen dürfen?



Abb. 15 Marienstatue (Stein) an der Nordwand des Innenhofes.

Die Fassadenumgestaltung durch das Basler Domkapitel um 1590

Fast ein Jahrhundert nach ihrer Erbauung wurden die Fassaden um fünf bildhauerische Werke bereichert, die von einem Künstler geschaffen wurden, dessen Namen wir noch nicht ermitteln konnten. Zwar schrieb Dr. Karl Schaefer in seinem „Alten Freiburg“ 1895 diese Arbeiten jenem Künstler zu, dem wir die reiche Innenausstattung der Peterhof Kapelle aus dem Jahre 1587 verdanken und den wir, bis ein glücklicher Zufall uns seinen Namen offenbart, mit Wendel Nuffer, dem Schöpfer der reichen Stukkaturen in der St.-Luzen Kapelle zu Hechingen, gleichfalls aus dem Jahre 1587, identifizieren wollten. Gegen diese Annahme wendet Dr. Paul Booz überzeugend ein, daß die Peterhof-Kapelle von wem auch immer, jedenfalls von einem Stukkator ausgeschmückt worden sei, während jene fünf – mit einer Ausnahme – figürlichen Steinbildwerke am Basler Hof nach der damaligen



Abb. 16 Marienstatue (Holz) von Hans Wydyz (um 1505).

Zunftordnung nur von einem Bildhauer geschaffen worden sein können. Hans B ö r i n g e r, der Münsterwerkmeister von 1579 bis zu seinem Tod 1590, wird es schwerlich gewesen sein. Die von ihm geschaffene, noch gotische Außenwand der Heilig-Grab-Kapelle am Münster, 1578, seine Erkerplastik an dem von ihm für den Weihbischof von L i d d a und Basler Domherren Doctor Markus Tegginger erbauten „Gülden Stauff“ und vor allem sein Hauptwerk, der Lettner im Münster, den er im Jahre 1579



Abb. 17 Portal am Trepenturm (1588).

in Angriff nahm, sind aus einem ganz anderen, rein bildhauerisch schaffenden Geist geboren, während die Werke am Basler Hof feingliedrig, dekorativ und rein im Sinne des neuen Stils geschaffen, also nicht mehr in gotischen Reminiscenzen befangen sind. Darin ähneln sie dem Stuckdekor der Peterhof-Kapelle, auch wenn dessen Meister gemäß der Zunftordnung für steinernes Bildwerk nicht in Frage kommen kann.

Ein durch seine kleingürliche Plastik zierlich wirkendes Werk dieses unbekanntes Meisters am Basler Hof ist das reizvolle Portal am Treppenturm, Abb. 17, dessen Original, am Bau durch eine Kopie ersetzt, im Augustinermuseum steht. Das rundbogige Portal ist eingerahmt von zwei toskanischen Pilastern, die auf Sockeln mit Löwenköpfen stehen und deren Füllungen flachmodelliertes Beschlagwerk zeigen. Das waagrechte Hauptgesims trägt über einem niedrigen Sockel mit der Jahreszahl 1588 eine gleichfalls von Pilastern flankierte rundbogige Nische, vor deren halbkreisförmiger Muschel die Mutter Gottes steht, eine etwas unter halblebensgroße, gekrönte Statue mit dem Jesus-Knaben auf dem Arm. Auf den aus Rollwerk gebildeten Voluten beiderseits der Nische hocken nackte Engel mit Flöte und Laute, und auf den Ecken des Hauptgesimses stehen wappenhaltende Putten. Seitlich auf den Pfeilern neben den Pilastern stehen in Höhe des Kämpfergesimses fruchte-tragende Putten. In den Zwickeln zwischen Archivolt und Sturz hocken Engel mit den Zeichen der Vergänglichkeit, Schädel und Sanduhr. Das relativ kleine Portal hat gute Verhältnisse und einen flüssigen Umriss, sein reicher figürlicher Schmuck ist gut verteilt und frisch modelliert. Man darf dieses Portal zeitlich nicht gleichsetzen mit dem m. E. offenbar um Jahrzehnte älteren, straffer gegliederten Portal des Hauses „Zum Herzog“, Salzstraße 18.

Im Jahre 1590 geschaffen wurde das Prunkstück der Hauptfassade, das durch die drei Schutzheiligen des Domstiftes Basel, die zwischen vier Rundsäulen mit korinthisierenden Kapitellen stehen, dem Bau seine Weihe gibt und dem Kundigen verrät, wessen Haus dies ist, Abb. 18. Inmitten steht über einem kleinen Wappen mit Baselstab Maria auf der Mondsichel als Himmelskönigin mit Szepter und Krone, den Jesusknaben auf dem Arm tragend. Die Figur hat noch ganz entfernt den S-förmigen Schwung mittelalterlicher Madonnen. Zu ihrer Rechten steht im goldenen Panzer und in weitem Pluviale der Stifter des Basler Münsters, der hl. Kaiser Heinrich II. Seine Rechte hält das Szepter, seine Linke das Modell einer Kirche als Symbol der drei von ihm reich bedachten Bistümer Straßburg, Bamberg und in unserem Fall Basel. Der offensichtlich dem damals regierenden Kaiser Rudolf II. ähnelnde Kopf mit der zeitgenössischen Barttracht trägt die um 1570 von Rudolf II. geschaffene „Hauskrone“, einen Kronreif, in dem eine Bischofsmitra steht, durchkreuzt von einem Bügel mit einem kleinen Reichsapfel und dem Kreuz darauf. Zur Linken der Gottesmutter steht der erste Bischof von Basel Pantalus im bischöflichen Ornat mit der Mitra auf dem durchgeistigten Kopf, der Bibel in der Rechten und dem Bischofstab in der Linken. Die drei nahezu lebensgroßen Figuren sind in ihrer statuarischen Haltung gut komponiert, die zwei seitlichen Figuren sichtlich auf die Gottesmutter inmitten bezogen; insgesamt als Ganzes ist dieses figürliche Triptychon eines der besten bildhauerischen Werke des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts in Freiburg. Es wurde, was bei einem nachträglich eingefügten Schmuckstück nicht leicht ist, vorzüglich in die Fassade hineinkom-

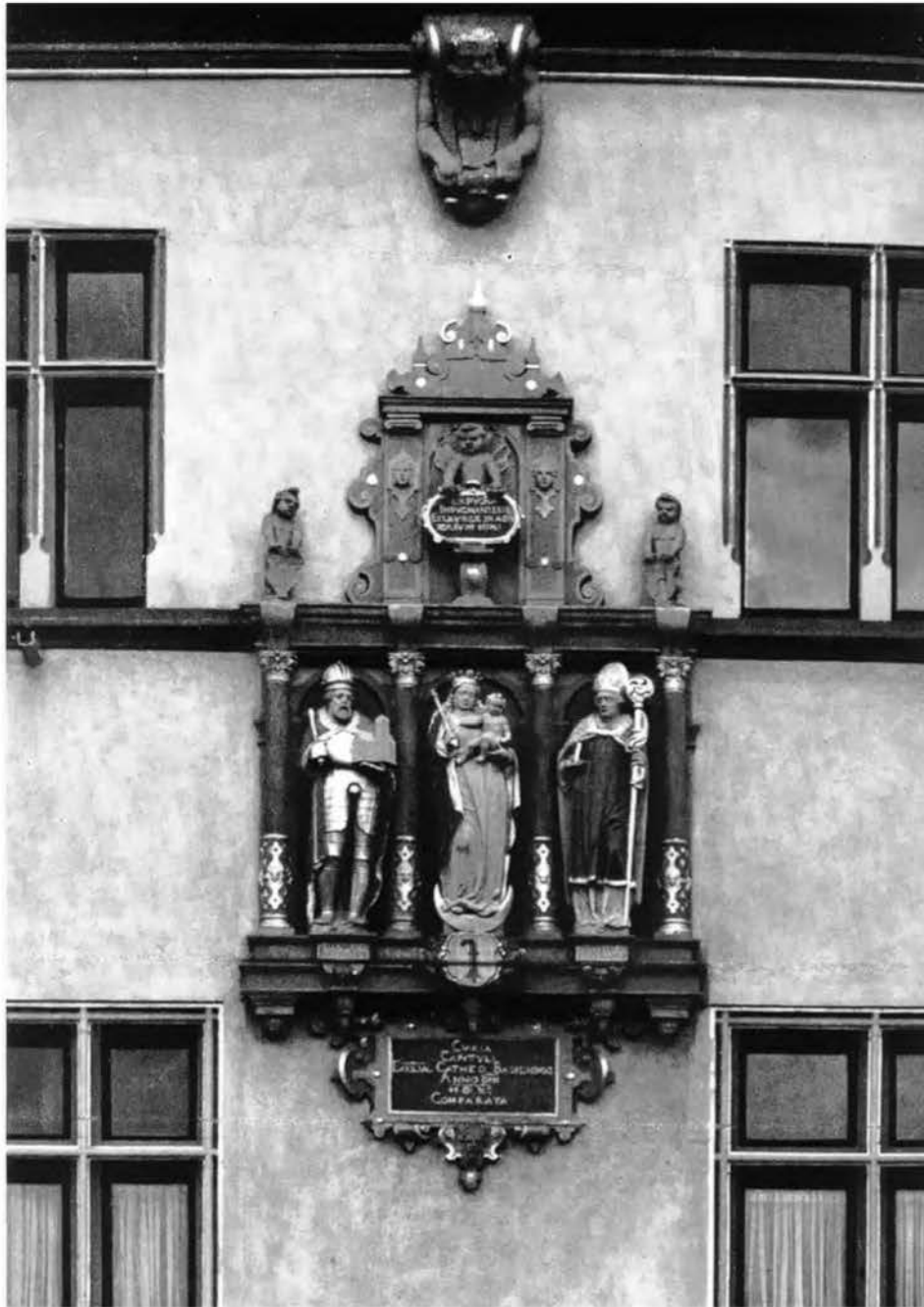


Abb. 18 Kartusche mit den drei heiligen Patronen des Domstiftes Basel (1593).

poniert. Obschon eine spätere Zutat, ist es dadurch, daß das Hauptgesims über den drei Figuren genau in der Höhe des obersten Stockgurtcs sitzt und dessen Fortsetzung bildet, aufs schönste eingebunden in die freie Fläche zwischen den Fenstern beiderseits. Es sitzt genau in der Mittelachse der ganzen Fassade vor der Brandmauer zwischen den ehemaligen Häusern „Zum Pflug“ und „Zum Bart“. Die Statuen und die Säulen stehen auf einem kräftig profilierten Sockelgesims, das unter den beiden äußeren Säulen von Konsolen getragen wird, während dazwischen ein breites, von Beschlag- und Rollwerk gerahmtes Schriftbild sitzt mit der I n s c h r i f t

CVRIA
CAPITVLI
ECCLIAE CATHED BASIL.
ANNO DNI
MDXC
COMPARATA

zu deutsch: Der im Jahre 1590 für das Basler Domkapitel eingerichtete Hof.
Auf den kleinen Sockeln unter den Figuren steht links

S. HENRICVS
IMPERATOR

d. h.: Kaiser Heinrich der Heilige

und rechts

PANTALVS
P. EPISCOPVS BASILIE

d. h.: Pantalus, der erste Bischof von Basel.

Über dem Hauptgesims, also auf dem oberen Stockgurt, sitzt über der Mutter Gottes ein von jonischen Pilastern flankierter Aufsatz mit geradem Abschlußgesims, das eine symmetrisch gebildete Bekrönung mit Voluten und kleinen Pyramiden und der Jahreszahl 1593 trägt. Zwischen den Pilastern steht ein Engel, der ein querovales Schriftbild vor sich hält:

EXPVGNA
IMPVGNANTES ME
ET EXURGE IN ADIV
TORIVM MIHI

d. h.: Überwältige, die wider mich streiten!

Und erhebe Dich mir zum Beistand!

Die Adicula mit dem Putto, der die Inschrifttafel hält, wird eingefast von Ohren mit Beschlagwerk. Über den äußeren Säulen stehen nackte Putten als Wappenhalter, ähnlich denen am Portal des „Schneck“. Statt der ursprünglichen und der 1891 erneuerten Wandmalerei ist die heute leicht gefärbelte glatte Wand ein vorzüglicher Hintergrund für das nun farbig reich gefaßte Bildwerk.

Im Gegensatz zu diesem figürlich so reichen, stark plastischen Denkmal der drei Bistums-Patrone ist das Hauptportal nur von flachem Dekor umrahmt, Abb. 19. Beiderseits des breiten Tores stehen sich leicht verjüngende kaum vor die Fläche tretende jonische Pilaster. Auf den breiteren Pfeilern hinter ihnen, die auf Kämpferhöhe endigen, sitzt innen der nicht ganz halbkreisförmige Bogen und außen eine weitausladende Volute. Die Pilaster tragen ein sehr schwaches Hauptgesims, in dessen Fries über den Engels-



Abb. 19 Hauptportal an der Kaiser Joseph Straße (1591).

köpfchen, dem Schlußstein des Bogens, „1591“ steht. Schon diese Jahreszahl verbietet, an den bereits 1590 verstorbenen B ö r i n g e r als den Schöpfer dieser Portale zu denken. Der Aufsatz auf dem Hauptgesims reicht fast bis zum Gurtgesims in Höhe der Fensterbrüstungen des Hauptgeschosses. Sein

Roll- und Beschlagwerk umgibt in dem nur hier etwas stärkeren Relief das Wappen mit dem Roten Baselstab.

Der dritte plastische Schmuck der Hauptfassade ist nicht datiert, aber auch um 1590 entstanden; ein ihn genauestens kopierendes Bildwerk saß bis 1944, bis zur Zerstörung, am Haus „Zum Klettenfels“, Münsterstraße 4, als Konsole unter dem „1592“ datierten Fachwerk. Aus der kräftigen Konsole am Basler Hof zwängt sich der athletische Oberkörper eines Mannes heraus. Sein ordinäres Gesicht mit martialischem Schnurrbart steckt zwischen den Voluten, deren Enden er mit seinen muskulösen Armen packt. Die Konsole trug den — nicht mehr vorhandenen — Staffelgiebel, der das lange Satteldach inmitten unterteilte.

Das letzte Bildwerk ist eine große Inschrifttafel an der südlichen Hoffassade des nördlichen Seitenflügels; sie war also nur vom Innenhof aus sichtbar. Sie ist umrahmt von graziösem, ornamental angeordnetem bildhauerischem Dekor, in der sich zwischen Draperien und Fruchtgehängen Putten herumtummeln. Der Aufsatz mit dem Wappenschild inmitten zeigt sich vorkröpfendes Rollwerk. Beiderseits der Schrifttafel sitzen schmale, sich vorwölbende Konsolen mit Köpfen darauf. Das als Ornament noble Werk gemahnt stärker als die anderen gleichzeitigen Arbeiten am Basler Hof an den Floris-Stil. Die lange lateinische Inschrift lautet auf deutsch etwa:

Mit dem Segen Gottes, des Allmächtigen und Besten
und unter dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
Bischof JACOB CHRISTOPH
sowie den derzeitigen Domkapitularen, den Hochwürdigen,
Edlen und Erlauchten Herren, den Herren Probst
PETER von TETTINGEN, Dekan FRANZ von APPONEX,
Weihbischof von LIDDA und Scholasticus MARCUS, JOHANN Vogt
von SUMERAU und PRASBERG, REINHARD GÖLDLIN von TIEFFENAU,
Cantor JOHANN GEORG von HALWIL, Custos und Beider
Rechte Doctor GEORG FLADER, Beider Rechte Doctor
JOHANNES SETRICII, JOHANN FRIEDRICH von NEUCHINGEN,
WILHELM RINCK von BALDENSTEIN und JACOB von REINACH
wanderte das Basler Domkapitel
mit seinem Clerus wegen des Abfalls Basels von dem katholischen
Glauben, den die Apostel, ausgehend von Jerusalem,
von Anfang an allen Völkern predigten, auf Geheiß
des Allernädigsten Kaisers und Herren FERDINAND,
immer Mehrer des Reichs,
im Jahre des Heils 1529
hierher unter den gütigen Schutz dieser hochangesehenen Stadt Freiburg
und hat sich nunmehr dieses Haus als Curie
für sich und die Seinen hergerichtet
im Jahre des Heils 1590.

Wie die bildhauerischen Zutaten am Äußeren aus der Zeit der Besitznahme durch das Basler Domkapitel, so schmückten Malereien und gewiß auch schöne Schreinerarbeiten das Innere. In einigen Räumen, besonders im mittleren Stock des nördlichen Seitenflügels waren Reste der zumeist dekorativen, zuletzt auffallend trüb gewordenen Wandmalereien noch erhalten. Ein eigen-



Abb. 20 Bau Amulett, a Boden, b Deckel.

artiger Raum war die sogenannte „Totenkapelle“ im obersten Stock zwischen dem „Schneck“ und dem Winkel, den die hofseitigen Mauern bilden. Inmitten stand eine gedrungene Säule, deren korinthisches Kapitell die gotisch profilierten Rippen der vier Kreuzgewölbe auffing, ähnlich wie in der offenen Halle des vorderösterreichischen Regimentshauses, des heutigen Rathauses zu Ensisheim im Elsaß. Vielleicht diente diese „Totenkapelle“ wirklich zur Aufbahrung verstorbener Domkapitulare; die Ausmalung u. a. mit Schädeln und Gebeinen über dem Eingang scheint darauf hinzudeuten. All das wurde durch den großen Brand 1944 zerstört. Als letzter Abglanz dessen, was einst gewesen, blieb uns die älteste und künstlerisch wertvollste Innenarchitektur erhalten, die reiche Wandgliederung mit den beiden Erkern im Hauptgemach des Basler Hofes, dem heutigen Amtszimmer des Herrn Regierungspräsidenten.

Das Bauamulett

Und doch gab der weitgehend zerstörte Bau beim Aufräumen geborstener Mauern einen ganz seltenen Fund heraus, zwei kreisrunde Scheiben von 8,1 Zentimeter Durchmesser, offenbar den Deckel und den Boden einer etwa 1 Zentimeter hohen Bleikapsel, Abb. 20a, b. Sie enthielt wohl ein beschriebenes Pergament. Die Scheiben tragen „Gravierungen astrologischen Charakters, denen kleine plastische Figuren aufgelötet sind“, wie Werner Noack in seiner eingehenden Würdigung sagt. („Nachrichtenblatt der Öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden“ VI, Nr. 1 3, 1955). Er nennt das Amulett — denn zweifellos handelt es sich um ein solches — ein „absolutes Unicum“, für das es noch keine anderweitige Vergleichsmöglichkeit gebe. Das Stück sei „von kulturgeschichtlich außerordentlicher Bedeutung“. Seiner formalen Gestaltung nach gehöre die „qualitätvolle und kunstgeschichtlich interessante Arbeit der Spätgotik am Ober



Abb. 21 Doppeladler mit dem österreichischen Bindschild. Deckenstück im Erkerzimmer des Regierungspräsidenten (1944 zerstört, erneuert von Bildhauer Wilhelm Freiherr von Kittlitz).

rhein“ an. Nach einer noch unveröffentlichten Arbeit des Direktors der Remeis-Sternwarte in Bamberg, Professor Dr. Ernst Zinner, sei das Horoskop wahrscheinlich verfaßt oder verfertigt von Erhard Helm, der sich um 1500 mit der Herstellung von Sonnenuhren beschäftigt habe und als Hersteller von Sonnenuhren gerade in Freiburg genannt werde. Auf die untere Scheibe des Amuletts ist ein Löwe, der auf dem Rücken eine Stadtmauer trägt, und auf die obere Scheibe eine Schlange, die ein Kind im Maul hält, aufgelötet. Schon die Tatsache, daß dieses einmalige Fundstück unmittelbar neben dem Haupteingang lag, spricht dafür, daß es sich um ein glückbringendes Bauamulett handelt. Jetzt befindet es sich als dauernde Leihgabe des Regierungspräsidenten im Augustinermuseum zu Freiburg.

Zusammenfassung

Mit dem Wiederaufbau des Basler Hofes durch das Staatl. Hochbauamt unter der Leitung von Regierungsbaudirektor Erwin Heine hat das Land Baden noch unter Staatspräsident Leo Wohleb im Jahre 1950 den Wiederaufbau der ihm gehörenden Baudenkmäler aufs schönste eingeleitet. Nach der feierlichen Weihe im Jahre 1951 wurden die spätgotische Fassade und ihr reicher Renaissanceschmuck — nun vom Land Baden-Württemberg unter Re-

gierungspräsident D i c h t e l durch Professor H e r m a n n K a s p e r, München, aufs prächtigste farbig gefaßt. Inzwischen hat die Landesregierung diese kulturelle Ehrenpflicht fortgesetzt durch den Wiederaufbau des im Jahre 1770 von M i c h e l d ' I x n a r d erbauten Palais Sickingen (zuletzt Großherzogliches Palais) als Landgericht; gegenüber von ihm soll das im Jahre 1768 vom jüngeren B a g n a t o erbaute Deutschordenshaus als Justizgebäude wieder erstehen. Gleich der Stadt und der Kirche trägt so auch das Land seinen Teil dazu bei, die wertvollsten Baudenkmäler in ihrer historischen Gestalt wieder erstehen zu lassen und so dem furchtbar zerstörten Stadtbild seine besondere Note zurückzugeben. Aber neben dem Wert des Basler Hofes als Baudenkmal darf man seine Bedeutung als Geschichtsdenkmal nicht vergessen: Wie wir oben ausführlich darlegten, ist der Basler Hof von 1494 bis 1496 als Haus Konrad Stürtzels, des Kanzlers des Kaisers Maximilian I. errichtet und mit dem Bau der Dreikönigskapelle 1505 vollendet worden. Dann beherbergte er von 1590 bis 1678, bis zum Einzug der Franzosen, das vor dem Bildersturm der Reformation geflohene Basler Domkapitel, um seit dem Abzug der Franzosen, von 1698 ab, als Sitz der Landesbehörden zu dienen: Auf die Regierung der vorderösterreichischen Lande (durch die „Gubernatoren“ oder Statthalter) folgte im Jahre 1806 das Großherzogtum Baden als Hausherr des anfänglich verschiedenen Zwecken dienenden Gebäudes, und seit 1953 dient der Basler Hof als Sitz des Regierungspräsidiums Südbaden.

Literaturverzeichnis

- Josef Durm: Das Kaufhaus und das Amtshaus in Freiburg. Zeitschrift für Bauwesen, 43. Jahrg., 1893, S. 588 ff.
 Karl Schaefer: „Das alte Freiburg.“ Freiburg, 1895, S. 90 ff.
 L. Frhr. von Stengel: Der Basler Hof. In: Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten, Freiburg 1898, S. 491 ff.
 G. Buchwald: Konrad Stürtzel von Buchheim, Leipzig 1900.
 Max Wingenroth: Haus Kaiserstraße 51, in: P. P. Albert und M. Wingenroth, Freiburger Bürgerwohnhäuser aus vier Jahrhunderten. Augsburg Stuttgart 1923, S. 91–120.
 Joseph Sauer: Alt-Freiburg, Augsburg, 1928, S. 22.
 Fritz Geiges: Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. „Schauinsland“ 56–58, Freiburg, 1931, S. 153 ff.

Mündliche Auskünfte und Hinweise verdanke ich:

Dr. Rüdiger Becksmann, Frll. Beatrix Klaiber, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Müller, Hermann Rambach-Waldkirch, Dr. med. Fritz Hugo Schlippe, Dr. Wolfgang Stülpnagel, Archivdirektor Dr. Martin Wellmer, Dozent Dr. J. Wollasch.

Bildernachweis

Dr. R. Becksmann Abb. 2; Staatl. Hochbauamt Abb. 5b, 15; Karl Alber Verlag Abb. 16, 20; Augustinermuseum Abb. 21; Photo-Stober alle übrigen Abb.

Zur Baugeschichte der barocken Klosterkirche in St. Ulrich

Von Klaus Peter Schwarz

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Baugeschichte der ehemaligen Klosterkirche in St. Ulrich liefern.

Die grundlegende Arbeit, auf die ich mich stützen konnte, ist die Dissertation von Ludwig Schneyer, „Die Baugeschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald“, Freiburg 1923. In einem Kapitel dieser Dissertation behandelt Schneyer auch die Baugeschichte der Kirche in St. Ulrich. Schneyer benutzte für seine Untersuchungen über St. Ulrich nur die Abschrift der *Annales Prioratus S. Ulrici* in der Bibliothek zu St. Peter und die Quellen und Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Mehr Einzelheiten bringt Franz Kern in seiner Dissertation „Philipp Jacob Steyrer, 1749–1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. Studie zur Geschichte des vorderösterreichischen Benediktinertums“ (FDA 79, 1959). Kern behandelt die Baugeschichte von St. Ulrich, soweit sie in die Zeit Steyrers fällt. Er benutzte für seine Arbeit außer den Akten im Generallandesarchiv und in St. Peter noch die *Annales Prioratus S. Ulrici* I und III im Pfarrarchiv zu St. Ulrich. Die *Annales Prioratus S. Ulrici* II waren damals nicht auffindbar.

Ich habe bei meiner Arbeit hauptsächlich die Bauakten im Generallandesarchiv und die *Annales Prioratus S. Ulrici* I, II, III benutzt. Die *Annales Prioratus S. Ulrici* II, die heute wieder im Pfarrarchiv von St. Ulrich liegen, waren dabei die ergiebigste Quelle. Sie enthalten Abschriften fast aller Bauverträge aus den Jahren 1753–1766. Bauverträge über die Kirche in St. Ulrich hat Franz Kern in seiner Dissertation (Verträge mit Gams und Gigel) und derselbe im FDA 80, 3. F., 1963 (Verträge mit Thumb und Ganter) veröffentlicht.

Für Unterstützung und wertvolle Ratschläge danke ich dem Hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Dr. Franz Kern, dem Hochwürdigen Herrn Pfarrektor Eugen Storm in St. Ulrich, Herrn Professor Dr. Werner Noack und seiner Gattin sowie Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Wellmer und seinen Mitarbeitern im Generallandesarchiv, Außenstelle Freiburg.

Die Geschichte des Priorats St. Ulrich

Im oberen Möhlintal liegt in einem Talkessel die Gemeinde St. Ulrich. Die Gemeinde besteht aus zwei Ortsteilen, dem eigentlichen St. Ulrich und dem Geiersnest.

Schaut man vom Geiersnest ins Tal, so fällt der Blick auf die barocke Pfarrkirche mit ihrem Zwiebelturm. Pfarrkirche und ein Teil der anliegenden Gebäude stammen aus der Zeit, als St. Ulrich noch Priorat der Benediktiner-

abtei St. Peter auf dem Schwarzwald war. St. Ulrich trägt seinen Namen nach dem heiligen Ulrich, der an diesem Ort ein Kloster gründete.

Ulrich entstammte einem Regensburger Adelsgeschlecht. Er wurde 1015¹ geboren. Schon früh schickte man ihn an den Hof Kaiser Heinrich III., später trat Ulrich dann in den Dienst seines Onkels Nother von Freising, der ihn zum Diakon weihte. Nach einer Romreise 1046 und einer anschließenden Wallfahrt ins Heilige Land entschloß sich Ulrich, in ein Kloster einzutreten. Im Herbst 1061 wurde er in die Klostersgemeinschaft von Cluny aufgenommen. Abt von Cluny war zu der Zeit Hugo. Ulrich gewann im Kloster schnell an Ansehen und beteiligte sich schon in den Jahren 1065–1074 an einer Klostergründung bei Bern. Anschließend schickte ihn Abt Hugo als Prior nach Peterlingen und später nach Grüningen bei Oberrimsingen. Dieses Kloster war eine Stiftung Hesso von Uesenbergs².

Dem Cluniazenser Ulrich sagte die Lage des Klosters nicht zu, er suchte einen Platz in größerer Einsamkeit und fand diesen Ort im oberen Möhlental. Vilmarszell hieß dieser Ort nach der verlassenen Zelle eines Mönches, der im 9. Jahrhundert vermutlich von St. Gallen hierher gekommen war. Die Nimburger als Schirmvögte der Cluniazenser im Breisgau waren mit der Verlegung des Klosters von Grüningen nach Vilmarszell einverstanden. Mit dem Bischof Burkhard von Basel, dem das Gebiet um die Vilmarszelle gehörte, wurde am 5. Juni 1087 in Rendelshausen bei Umkirch³ ein Tauschvertrag abgeschlossen. Das Hochstift Basel erhielt zum Tausch ein Landgut in Biengen und eine Hube in Ambringen, die Cluniazenser die Vilmarszelle „mit all seinen Zugehörungen an Äckern, Wiesen und Weiden, Wäldern und Wassern, Wegen und Stegen, innerhalb der dortigen Schneeschmelze“⁴ zum ewigen Eigentume.

Ulrich weihte seine neue Klosterkirche den Aposteln Petrus und Paulus. Bis ins 14. Jahrhundert führt der Ort in den Urkunden auch den Namen „cella S. Petri“ oder „Peterszell“. Von 1350 an kommt in den Urkunden der Name „Sankt Ulrich“ auf, als Andenken an den Klostergründer, der am 14. Juli 1093 gestorben war und schon bald nach seinem Tode vom Volk wie ein Heiliger verehrt wurde.

Im „Martyrologium Benedictinum“⁵ liest man über den Heiligen Ulrich: „In dene Cluniazenser Closter des H. Mönchs Udalrici, so gewesen ein Jünger deß Heil. Hugonis, und in Beichthören auch Gesundmachung der Seelen ein Gespan; wegen Gedult und Gehorsamb sehr berühmt: auff eine unbeschreibliche Manier und Weis erhielte er seine Jungfrauenschafft. Er weinete auch unablässlich, und als er dessen befragt wurde, sprach er: Er weine wegen seiner Sünden. Dann wegen seines, als eines vom Himmel verstoßenen Elends, und weiln vil Mönch an der Zahl, wenig aber deß Verdienst nach zu finden.“

Das Kloster des heiligen Ulrich erreichte nie eine besondere Bedeutung. Nicht mehr als sieben Mönche lebten in seinen Mauern.

¹ Gerbert, *Historia Nigrae Silvae*, III, S. 29 ff (1785).

² Dazu: H. Maurer, „Zur Geschichte der Grafen von Neuenburg“ in *Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins* 6, 457 f., (1887).

³ E. Heyck, *Geschichte der Herzoge von Zähringen* (1891), S. 147 f.

⁴ J. E. Nothelfer, *Leben und Wirken des Gründers von St. Ulrich im Breisgau*, FDA 10 (1876), S. 152.

⁵ G. Bucelinus, *Martyrologium Benedictinum* (1714), S. 347 c.

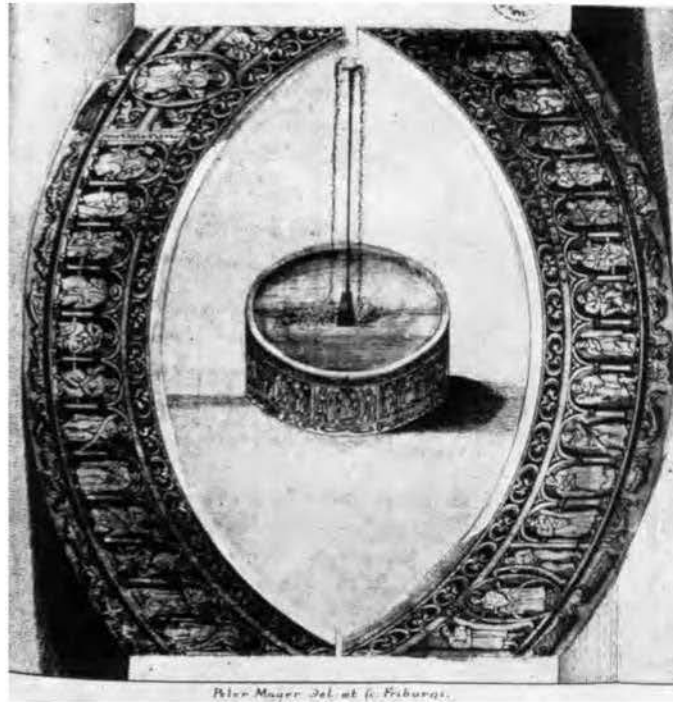


Abb. 1 Der „Taufstein“ in St. Ulrich nach dem Kupferstich in Compendium Actorum des Paters Gregor Baumeister.
Foto: Generallandesarchiv

Im 13. Jahrhundert zerfielen Macht und Einfluß Clunys. Die Grafen von Nimburg verkauften die Schirmvogtei über das Kloster St. Ulrich an das Hochstift Straßburg, von dem sie später auf Kaiser Heinrich VI. überging. Die Klostergebäude brannten unter dem Prior Paul von Kunheim zweimal 1463 und 1488⁶ — ab. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war das Kloster fast völlig zerfallen. Um die größte Not zu lindern, übertrug Bischof Johannes von Konstanz dem Priorat 1535 die Pfarrei Wolfenweiler, die aber 1556 wieder verloren ging⁷. 1544 verließ der letzte Cluniazenser das Priorat St. Ulrich. Die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim übertrug daraufhin das Priorat dem Abt Kern von St. Georgen im Schwarzwald.

Zur Restaurierung des verfallenen Klosters bringt Abt Kern 1300 fl. auf. Über den Zustand des Klosters St. Ulrich zur damaligen Zeit schreibt er: „Es war das Gotteshus an Gemach, Dach und Husrat in dermaßen merklichen Abgang gekommen und gerichtet worden, daß es zu Unterschlupf des Hugesindes nit ohne große Kosten und Expens wiederum erbuwen und erhalten werden möge.“

⁶ Annales Prioratus S. Ulrici (APSU) I, S. 110.

⁷ J. E. Nothelfer, Das ehemalige Priorat St. Ulrich im Schwarzwald, FDA 14 (1881), S. 120.

Wegen der hohen Unkosten übergab Abt Johannes Lörn von St. Georgen 1560 das Priorat dem Abt Erb von St. Peter, der die vom Kloster St. Georgen verauslagten Gelder zurückerstattete und von Cluny die Incorporation des Priorats verlangte.

Noch einmal schickte der Abt von Cluny einen Mönch nach St. Ulrich. Erst als dieser am 14. Oktober 1567 resignierte, war Cluny mit der Incorporation einverstanden. Die Incorporationsurkunde trägt die Unterschrift Papst Gregors XIII. mit dem Datum vom 18. Oktober 1578. Die Bulle wurde Abt Daniel von St. Peter am 4. Mai 1579 ausgehändigt⁸. Die Abtei St. Peter schickte von 1561 an Vikare in das Priorat St. Ulrich, von denen sich einige um die Restaurierung des Klosters besonders verdient machten. Pater Johannes Hanselmann, der in der Kirche von St. Ulrich beigesetzt ist, stiftete so viel Geld, daß Kirche und Prioratsgebäude bis 1676 wiederaufgebaut werden konnten. Abt Ulrich Bürgi, vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter Vikar in St. Ulrich, beschloß, zu Ehren seines Namenspatrons Kirche und Priorat von Grund auf zu erneuern. Aber erst sein Nachfolger Benedict Wülberz konnte die Pläne verwirklichen. 1739 schloß er mit dem Vorarlberger Baumeister Peter Thumb einen Vertrag über den Kirchenbau zu St. Ulrich ab. Im September 1740 stand die neue Kirche. 1741 wurde das alte Prioratsgebäude abgerissen und neu errichtet.

Der Nachfolger von Abt Benedikt Wülberz, Philipp Jacob Steyrer, hing seit seiner Vikarzeit in St. Ulrich mit besonderer Liebe an dem kleinen Priorat. Ihm verdankt St. Ulrich den Bau des Kirchturmes (1763–1765), die Erweiterung des Chores und die Ausschmückung der Kirche. Auch die Neueinführung des Ulrichsfestes in der Diözese Konstanz geht auf Steyrers Initiative zurück.

1806 wurde auch das Kloster St. Ulrich aufgehoben. Hofrat Baumgärtner nahm am 23. Februar im Auftrag des Großherzogs St. Ulrich in badischen Besitz⁹.

Die Baugeschichte der Klosterkirche

Das Kirchengebäude bis 1739

Anlage und Größe der ersten Kirchen und Klostergebäude lassen sich heute nicht mehr rekonstruieren.

Zweimal brannte das Kloster im 15. Jahrhundert ab und war um 1500 fast völlig zerfallen. Ein Brand im Jahre 1465 soll nach Berichten der Bauern durch Nachlässigkeit der Köche in der Klosterküche entstanden sein¹⁰. Nur der „Taufstein“ — vermutlich aus dem 11. Jahrhundert — ist bis in die heutige Zeit erhalten geblieben. Das große Becken (2,60 m Durchmesser, 72 cm Höhe) wurde von den Mönchen im Klostergarten aufgestellt und als Springbrunnen verwendet. Daß diese Brunnenschale jemals als Taufstein verwendet wurde, ist zu bezweifeln. Ungeklärt ist auch die Herkunft des Steines. Der Steinmetz, der das heute sehr verwitterte Relief auf der Brunnenschale schuf, wird im elsässischen Raum zu suchen sein¹¹.

⁸ J. Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald (1893), S. 81.

⁹ F. Kern, Sölden. Die Geschichte der Propstei und des Dorfes (1963), S. 65.

¹⁰ wie Anm. 6.

¹¹ Frdl. Hinweise von Herrn Professor Dr. Noack, Freiburg, und Monsieur Raymond Oursel, Directeur des Services d'Archives de Saône et Loire à Mâcon.



Abb. 2 Die Klosteranlage von St. Ulrich um 1560 nach Pater Gregor Baumeister. Foto: Generallandesarchiv

1567 übernahm die Abtei St. Peter das Priorat St. Ulrich. Wie die Klosteranlage um 1560 aussah, veranschaulicht uns ein Bild, das Pater Gregor Baumeister seinem *Compendium Actorum*¹² beifügt.

Am 12. April 1611¹³ es war Kirchweih und Weißer Sonntag in St. Ulrich brannten Kirche und Prioratsgebäude bis auf den Turm völlig ab. Abt

¹² *Compendium Actorum* I/412: „hic adiicio delineationem antiqui prioratus et quid characteres denotent paucis explico:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| A Ecclesia | F Antiqua turris, quae hodie dum stat |
| B Prioratus seu habitatio vicarii | G Coemeterium |
| C Vetus monasteriolum cum ambitu | H Villa sive praedium |
| D Exceptorium fontis mirae molis | I Horreum vicarii |
| E Sacristia | M Molendinum |

¹³ *Comp. Act.* I/695 „Hoc ipso anno, 12 aprilis, prioratus S. Ulrichi /: ut notat Ulrichus abbas ex MSS Oberried :/ cum ecclesia, domo pastorali seu mansione vicarii et villa, manente turri seu campanile, in cineres labitur.

Petrus IV. von St. Peter ließ die Gebäude wieder aufbauen. Vier Jahre später, im Jahre 1615, weihte der Weihbischof von Konstanz in Gegenwart des Prälaten von St. Peter vier neue Altäre in der wiederhergestellten Kirche. Das kaum wiederaufgebaute Priorat fiel 1638 durch Brandstiftung plündernder Franzosen erneut den Flammen zum Opfer¹⁴. Pater Karlmann Hanselmann, der damals Vikar in St. Ulrich war, ließ aus eigenen Mitteln Kirche und Prioratsgebäude wiederherstellen. Diese Anlage blieb bis 1740 unverändert. Abt Philipp Jacob Steyrer von St. Peter schreibt über diesen Bau: „... sehr klein und schlecht, hatte jedoch einen Kreuzgang, in welchem die Fenstergestell von alter gotischer Arbeit, als das rareste, zu sehen waren“¹⁵.

Der erste Bauabschnitt, 1740 – 1741, durch Peter Thumb

Abt Ulrich Bürgi von St. Peter, der Kirche und Priorat erneuern lassen wollte, konnte die Pläne nicht mehr in Angriff nehmen. Sein Nachfolger Benedikt Wülberz schloß dann am 10. Oktober 1739 mit dem Vorarlberger Baumeister Peter Thumb einen Vertrag „die St. Ulrichsche kirchen und pfarrhof betreffend“ ab¹⁶. Nach diesem Akkord sollte Peter Thumb die alten Kirchengebäude abbrechen, neue Fundamente ausgraben und Kirche mit Pfarrhaus durch seine Arbeiter neu errichten lassen. Die Abtei St. Peter verpflichtete sich dagegen, für Unterkunft und Verpflegung der Maurer zu sorgen und Werkzeuge und Baumaterial zu stellen. Der Baumeister Peter Thumb sollte für seine gesamte Arbeit 2500 fl erhalten. Wegen der Zimmermannsarbeiten an der neu zu errichtenden Kirche schloß der Abt am 10. Februar 1740 einen Vertrag mit dem Zimmermeister Josef Ganter aus dem Grunwald ab. Josef Ganter verpflichtete sich in dem Vertrag, das alte Holzwerk abzubrechen und sämtliche Zimmermannsarbeit am Neubau zu übernehmen. Für seine Arbeit waren ihm 700 fl rheinisch, dazu „zwey saum wein und 6 sester waitzen“ zugesagt. Kost und Unterkunft wurden den Zimmerleuten nicht gezahlt, jedoch stellte die Abtei Fronarbeiter zur Verfügung.

Im April 1740 begannen Thumb und seine Vorarlberger Maurer mit dem Abbruch der alten Kirche. Am 22. April wurde der Grundstein zum Neubau gelegt. Pater Aemilianus Kauffmann, Vikar in St. Ulrich, nahm die Weihe des Steines „um die vierte Stunde des Nachmittags linker hand so man in die Kirche reingehet“ vor.

Der Grundstein enthielt einen bleiernen Benediktspfennig, Malefizwachs, das Evangelium des Johannes und ein Gran von der Osterkerze. Als Abt Benedikt zum Maiengericht und zur Entgegennahme der Huldigung nach Geiersnest und St. Ulrich kam, weihte er am 17. Mai 1740 in feierlichem Ritus den Eckstein.

Die neue Kirche wurde nicht auf den alten Fundamenten errichtet, sondern etwas vom Berge fortgerückt. Dadurch kam das Grab des heiligen Ulrich, das bisher in der Mitte vor dem Kreuzaltar gestanden hatte, an die Seitenwand der neuen Kirche. Die Arbeit ging zügig voran. Schon am 22. August 1740 war der Chor vollendet und die Kirche aufgerichtet. Am 9. September wurde das

¹⁴ APSU I/274.

¹⁵ Ph. J. Steyrer, *Leben und Wunderthaten des Heiligen Udalrici oder Ulrich* (1756), S. 403 f.

¹⁶ APSU I/402 f.

Namensfest der B. V. Mariae in der neuen Kirche gefeiert, am 19. September war der Glockenturm errichtet und am 27. desselben Monats war der Neubau vollendet. Am 8. Oktober wurde die große Glocke, ein Geschenk des Nicolaus Faller vom Aubach, in den Glockenstuhl aufgezogen. Die Thumbsche Kirche hatte keinen freistehenden Glockenturm, sondern nur einen Dachreiter.

Im Frühjahr 1741 wurde dann das alte Prioratsgebäude abgerissen. Am 28. April war schon ein Teil des Neubaus errichtet, und am 5. Juni wurde der Eckstein geweiht. Beim Bau leisteten Bauern aus St. Ulrich, Geiersnest, dem Holzschlag und Stohren Frondienste. Am 9. Oktober 1741 war das Prioratsgebäude vollendet, und die Bregenzer Maurer reisten ab. Einige Tage später, am 19. Oktober, weihte Pater Aemilianus Kauffmann den Neubau und zwei Seitenaltäre in der Kirche.

Bautätigkeit und Ausschmückung der Kirche bis zum Bau des Turmes

Nach dem Neubau der Kirche und des Prioratsgebäudes wurde zuerst für die Umlage des Klosters gesorgt. Die Abtei St. Peter schloß mit dem Baumeister Johannes Willam zwei Verträge ab. Am 23. Mai 1742 erhielt Willam 280 fl imperiales für seine Arbeit an der Gartenmauer. Am 11. Juni wurde ein zweiter Kontrakt mit Willam geschlossen¹⁷. Der Baumeister sollte die zerfallenen Kirchhof- und Gartenmauern ausbessern, dazu ein Wasch-, ein Back- und ein Hühnerhaus errichten, den Platz oberhalb der Kirche einebnen und einen Sockel für die große Brunnenschale („Taufstein“) bauen. Die Abtei St. Peter stellte ihm Unterkunft und Verpflegung sowie das Material. Nach beendeter Arbeit sollten Willam und seine Gesellen pro Kopf 1 Maß Wein und 1 Stück Brot erhalten. Der Lohn für die Maurerarbeit betrug 380 fl rheinisch.

Am 29. Juli 1744 wurde das Ulrichsgrab aufgestellt¹⁸. Die Steine dazu kamen aus einem Steinbruch bei Pfaffenweiler und kosteten 15 fl. Das Grabmal stammte von Andreas Ketterer, der für seine Arbeit 100 fl erhielt. Das Grab versetzte man an die linke Seitenwand der Kirche. „Es wird aber glaublich bald eine eigene Capell über gedachte Sarg erbauet, oder dise unter den zu Ehren unseres Heiligen geweihten Altar gesetzt werden¹⁹.“

Im Jahre 1746 wurde im August ein Bergquell vom Winterberg in die Brunnenschale geleitet.

Aber erst für das Jahr 1747 finden sich wieder Hinweise auf eine Bautätigkeit bzw. Ausschmückung der Kirche. Der Stukkateur Franz Moßbrucker besichtigte am 12. März die Kirche und erhielt den Auftrag, zwei Seitenaltäre und den Hochaltar zu bauen. Moßbrucker stellte diese Altäre am 21. November 1748 in der Kirche auf²⁰. Für seine Arbeit erhielt er 540 fl imperiales. Der gleichzeitig in Auftrag gegebene Hochaltar wurde erst 1750 fertig.

Das Jahr 1749 brachte ein festliches Ereignis für St. Ulrich. Der Weihbischof von Konstanz, Franz Carl Joseph Fugger, kam zur Kirchweih in das

¹⁷ GLA 229/91002.

¹⁸ APSU I/420 f.

¹⁹ Steyrer, Leben und Wunderthaten, S. 186 f.

²⁰ APSU I/435.

Priorat. Philipp Jacob Steyrer, zu dieser Zeit noch Vikar in St. Ulrich, ritt dem Weihbischof mit sechs berittenen Bauern aus dem Geiersnest bis Ebringen entgegen.

Am 23. Juli 1749 wurde die Kirche feierlich zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus geweiht²¹. Der Weihbischof reiste am nächsten Tag weiter nach Munzingen. Ihm zu Ehren läuteten die Glocken, und Bauern zu Pferde gaben ihm bis Ehrenstetten das Geleit. Noch im gleichen Jahr wurde Philipp Jakob Steyrer zum Abt von St. Peter gewählt. Als Vikar kam jetzt Pater Aemilianus Kauffmann in das Priorat. In St. Peter schloß Abt Steyrer am 15. März 1751 einen Vertrag mit dem Maler Benedikt Gambs ab, nach dem dieser ein großes und ein kleines Altarblatt für St. Ulrich malen sollte²². Der Abt beteiligte sich auch an den Kosten für eine neue Kirchturmuhre, die am 1. Januar 1752 zum ersten Male schlug²³. Im gleichen Jahr wurden der Boden der Kirche bis auf den Chor mit neuen Steinplatten ausgelegt und neue Bänke aufgestellt. 1753 goß Gigel acht Engel für St. Ulrich und versetzte die drei Altäre²⁴. Im April des gleichen Jahres wurden zwei vergoldete Reliquienkästchen für den Herz-Jesu-Altar und für den Ulrichsaltar angeschafft. Für die Faßarbeit verpflichtete man den Faßmaler Antoni Kummer aus Wurzach. Der Vertrag mit ihm wurde am 23. Juni abgeschlossen. Kummer sollte Rahmen, Verzierungen an den Altären und die Flügel der Gigelschen Engel vergolden. Das Priorat schaffte die Materialien herbei, baute die Gerüste und zahlte am 30. Juni 75 fl. Vorschuß. Der Gesamtlohn für den Faßmaler betrug 150 fl. rheinisch²⁵.

Zum Ulrichsfest 1756 kam Abt Steyrer wieder von St. Peter her zu Fuß in das Priorat. Der Freiburger Maler Joseph Rösch hatte zum Fest mehrere Bilder gemalt, die heute nicht mehr vorhanden sind²⁶.

Einen Baldachin, den Abt Steyrer mitgebracht hatte, kaufte der Bittersbauer Joseph Schneider für 100 fl. und schenkte ihn der Kirche. Als Dank für diese und andere großherzige Spenden wurde Joseph Schneider in die Konfraternität des Klosters aufgenommen. Er starb am 5. November 1763 und wurde in der Kirche beigesetzt.

Im Jahre 1757 wurde dann in der Kirche der Kreuzaltar aufgestellt²⁷. Das Ulrichsgrab, das seit 1744 an der Seitenwand gestanden hatte, fand am 8. Juli einen neuen Platz unter der Mensa. Der Kreuzaltar kostete 189 fl. 8 kr. Die beiden Statuen der Muttergottes und des Johannes stammen vermutlich aus der Werkstatt des Matthias Faller aus St. Peter²⁸. Auf der Rückwand des Kreuzaltars befindet sich eine farbige Ansicht des Klosters um 1757. Am Vorabend des Ulrichsfestes, am 9. Juli 1757, weihte Abt Steyrer den Kreuzaltar und feierte das erste Meßopfer. Außer dem Kreuzaltar wurde im gleichen Jahre auch eine Glocke angeschafft, die Friedrich Weitenauer in Basel goß²⁹.

²¹ GLA — UA 14/36.

²² F. Kern, FDA 79/S. 46.

²³ APSU I, appendix 134.

²⁴ F. Kern, FDA 79/S. 63.

²⁵ GLA 229/91003.

²⁶ FDA 79/S. 68 f.

²⁷ GLA 229/91003.

²⁸ L. Schneyer, Die Baugeschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald (1923), S. 158.

²⁹ APSU II/S. 64 f.



Abb. 3 Plan einer Erweiterung der Klostergebäude von St. Ulrich von 1763. Foto: Generallandesarchiv

Aus Augsburg wurde die hölzerne Ulrichsstatue erworben, die heute auf dem rechten Seitenaltar der Kirche steht. Weitere Erwerbungen sind für das Jahr 1762 zu verzeichnen. Die Hofgrunder Bergleute schenkten dem Priorat eine Barbarastatue, und der Vikar kaufte eine neue Pfarrfahne. Neben diesen kleineren Anschaffungen muß aber besonders der Erwerb der Orgel genannt werden. Am 1. März 1762 schloß Pater Romanus Glenz mit dem flandrischen Orgelbauer Adrien Joseph Potie, der in Burkheim wohnte, einen Vertrag ab³⁰. Die alte Orgel, ein Werk des Orgelbauers Glis, die Abt Benedikt Wülberz dem Priorat geschenkt hatte, kam nach Sölden in die dortige Propsteikirche. Potie errichtete aus neuen und aus alten Teilen einer Orgel in Schliengen eine Acht-Register-Orgel, die bis zum Ulrichsfest am 10. Juli fertig wurde. Der Preis für die neue Orgel betrug mit allen Nebenkosten 271 fl. 44 kr. Die Bildhauerarbeit am Orgelkasten machte Matthias Faller, die Schreinerarbeit die Brüder Joseph und Johannes Bonauer. Die Kostenvoranschläge der Orgelbauer Silbermann aus Straßburg (600 fl. rhein.) und Hug aus Freiburg (453 fl. rhein.) für eine Orgel ohne Orgelkasten waren nicht berücksichtigt worden, weil Potie wesentlich billiger liefern konnte.

³⁰ APSU II/S. 131 f.

Der Neubau des Glockenturmes durch Johannes Willam 1763 1765

Eine einschneidende Veränderung erfuhr die Klosteranlage im Jahre 1763. Wie man aus den Bauplänen ersehen kann, gedachte Abt Steyrer eine quadratische Anlage nach dem Muster der vor 1741 bestandenen zu errichten. Diese Pläne gelangten jedoch nicht zur Ausführung. Gründe hierfür waren in den Quellen nicht festzustellen.

Der Abt gab den Auftrag, den alten Glockenturm zu entfernen und einen neuen, freistehenden Turm zu erbauen³¹. Der alte Glockenturm wurde 1764 auf die Kirche in Sölden versetzt.

Für den Neubau des Turmes zeichnete Johannes Willam als verantwortlicher Baumeister. Am 11. Mai 1763 besichtigte er mit dem Abt die Kirche. Schon am 12. Februar war mit den Steinbrechern Mathis Emlinger und Mathias Scherle aus Pfaffenweiler ein Vertrag über die Lieferung von Quadersteinen geschlossen worden³². Am 25. Februar bat Amtmann Maikelbeck in einem Brief aus St. Peter den Vikar Romanus Glenz, bis zum 4. April Mörtelkästen, Sand und Steine herbeizuschaffen.

Zehn Wochen nach Baubeginn stand der Turm in Höhe der Kirchmauern. Am 24. September wurde die Kuppel aufgesetzt. Pater Romanus Glenz weihte den Turm und legte ein Schriftstück und verschiedene geweihte Sachen in die Kuppel. Der Turm hatte eine Höhe von 73 Schuh und stand 7 Schuh im Fundament. Die Kuppel spannte Meister Andreas Schonerer aus Langordnach. Das Kreuz verfertigte der Schlosser Saum aus St. Peter und Jacob Kirschbaum aus Staufen vergoldete es. Die Spenglerarbeit am Turm erledigte Jacob Baum aus St. Peter. Der Faßmaler Nizle aus Burkheim malte zwei Uhren und erhielt dafür 28 fl. 12 bz. Die Gesamtkosten des Turmbaues beliefen sich auf über 3579 fl.³³. Gleichzeitig wurden im Chor der Kirche zwei Fenster aus gehauen und der Chor mit einem „hölzernen Gewölb“ versehen. Im Priorsgebäude setzte man Öfen, renovierte die Zimmer und richtete einen Raum eigens für den Abt ein. Die Ausschmückung dieses Prälatenzimmers besorgten der Maler Jörg Saum aus St. Peter, der Schreiner Jos. Kronauer aus Neustadt und der Stukkateur Franz Anton Vogel aus Freiburg. Die Kosten für das Prälatenzimmer wurden aus dem „St. Ulricher Säckel“ bezahlt.

Am 23. September 1763 weihte Abt Steyrer in Sölden zwei Glocken für St. Ulrich. Die größere der beiden trug den Namen Joseph, die kleinere den Namen Barbara. Mit dem Klang der Josephsglocke war man nicht zufrieden und schickte sie zum Neugießen nach Basel zurück. Am 1. Februar kam sie wieder nach St. Ulrich und wurde in den Turm gezogen. Pater Romanus Glenz nahm die Weihe vor. Über die Lieferung dieser Glocken war am 22. Juni 1763 mit dem Glockengießer Friedrich Weitenauer aus Basel ein Vertrag geschlossen worden. Darin verpflichtete sich Weitenauer, die Glocken innerhalb von zwei Monaten zu gießen und bis Krozingen transportieren zu lassen. Die

³¹ Ph. J. Steyrer, Chronik des Stiftes St. Peter, GLA 65/541, S. 1530.

³² GLA 229/91003.

³³ APSU III/S. 32 f.

große Glocke sollte sieben Zentner, die kleinere 70 Pfund wiegen. Als Entgelt zahlte ihm die Abtei St. Peter pro Zentner 65 fl. rhein. in neuen französischen Louisdors³⁴.

Im Jahre 1764 wurde die Kuppel mit Weißblech gedeckt. Die Arbeit war aber so schlecht ausgefallen, daß schon ein Jahr später, am 21. Februar 1765, mit dem Flaschnermeister Johann Georg Beller aus Calw ein Vertrag über die Neudeckung des Turmes abgeschlossen wurde³⁵. Da der Kirchturm im Vergleich zum Kirchenschiff etwas zu niedrig erschien, wurde noch eine kleine Kuppel auf die schon vorhandene gesetzt. Für das Abdecken der Kuppel erhielt Beller 30 fl., die Kosten der Neudeckung beliefen sich — die 30 fl. eingerechnet — auf 1354 fl. 45½ kr. Damit hatte der Kirchturmbau insgesamt über 4350 fl. gekostet.

Die Chorerweiterung und die weitere Ausschmückung der Kirche

Am 9. Februar 1766 faßte das Kapitel der Abtei St. Peter den Beschluß, den Chor der Prioratskirche um 8 oder 9 Fuß nach Osten hin zu erweitern. Die Bauleitung lag in den Händen von Jakob Natter. Bis zum Ulrichsfest war der Umbau bereits beendet³⁶. Der Chor war sogar um 12 Fuß verlängert worden.

Im Jahre 1767 wurde die Kirche ausgemalt. Der Konstanzer Maler Franz Ludwig Hermann hatte auf Anfrage Abt Steyrers am 23. März 1767 den Auftrag angenommen. Die Thematik hatte der Abt vorgeschrieben. Es sollten Bilder aus dem Leben des heiligen Ulrich gemalt werden. Für seine Arbeit erhielt Hermann 500 fl. und die Verpflegung. Am 5. Oktober 1767 waren die Freskogemälde vollendet. Pater Gregorius Baumeister — seit 1766 Vikar in St. Ulrich — war mit der Arbeit gar nicht zufrieden. In einem Brief vom 18. September an Steyrer bat er den Abt, dringend nach St. Ulrich zu kommen und die Gemälde anzuschauen. Der heilige Ulrich wäre auf den Bildern viel zu jung dargestellt. Seine Kritik scheint bei dem Maler Hermann auf wenig Verständnis gestoßen zu sein, denn Baumeister schreibt wörtlich: „bey den H. Herman kommet man mit den außstellungen gar nicht wohl an, dann was gemacht, muß gemacht bleiben, wenn es schon einfältig ist.“

1771 kam die kostbare neue Kanzel in die Kirche. Mathias Faller hatte sie für 150 fl. angefertigt; Fassen und Vergolden besorgte Jakob Kirschbaum für 190 fl.³⁷. Im selben Jahr wurde auch die Quelle unterhalb der Kirche an der Möhlin neu gefaßt. Ulrichsquelle heißt sie im Volksmund, und die Gläubigen schreiben dem Wasser eine heilsame Wirkung zu. Über die Quelle wurde eine Kapelle gebaut, die ein Bildstöckle trägt. Das Relief auf dem Bildstöckle zeigt den heiligen Ulrich bei einer Krankenheilung. Über die Quelle ließ Abt Steyrer eine Steinplatte legen, die bis 1755 den Sarkophag des heiligen Ulrich in der Kirche bedeckt hatte. 1776 war Mathias Faller wieder in St. Ulrich tätig. Er schnitzte den Aufsatz auf den Taufstein, der heute im Chor der Kirche steht. Für die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts melden die Quellen keinerlei Bauarbeiten mehr an der Kirche. Für die Inneneinrichtung wurden noch einige kleinere Teile erworben.

³⁴ APSU II/S. 140.

³⁵ und ³⁶ GLA 229/91003.

³⁷ Kern, FDA 79/S. 68 f.



Abb. 4 Die Klosteranlage St. Ulrich in ihrer heutigen Form

Foto: K. P. Schwarz

Im Jahre 1806 wurde das Kloster aufgehoben. Die Baugeschichte der jetzigen Pfarrkirche von 1806 bis heute aufzuzeichnen, soll nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein. Es sei hier nur noch angeführt, daß die Pfarrkirche nach dem zweiten Weltkrieg (1947/48) von Grund auf renoviert wurde. Dabei wurden auch eine neue Orgel, fünf Bronzeglocken und ein neues Kirchengestühl angeschafft. Die alte Klosteranlage wurde durch den Anbau eines Pfarrhauses und den Neubau einer Landvolkhochschule erweitert.

Anhang

1. Vertrag mit dem Maurermeister Johannes Willam vom 11. Juni 1742

Zu wüssen seye hiemit, daß unter gesetzten Dato Zutzwischen Seiner Hochwürd und Gnaden jetzmalig Lobwürdigst regierendten Prälaten, und Herrn Benedicto Abbtē allhiesig Löbl. Gotteshaus S. Peter aufm Schwartzwald ahn einem, den Johannes Willam dem Maurermeister dahier wegen ein ander nöthiger arbeit zu S. Ulrich Nachstehender Contract errichtet, getroffen, und geschlossen worden.

Erstlich verrichtet und übernimmt er Johannes Willam die in gedachten S. Ulrich neu zu errichten stehende Mauern nach dem vorgezeigt, und gdg. ahngenommenen Riss zu erbauen, die fundamenten darzu in seinen Kösten graben zu lassen, auch 6 Clafter ohngefehr zerfallene alte Mauer am Kirchof herzustellen, die alten Mäuer ahn dem garthen auszubessern, daß nöthige Wasch-, Back-, Hühner- und Holtzhaus nebst der sogenandten Katzen auszuführen, nicht weniger zwey truckhene Mauer durch den garthen zu machen, den jeneige platz aber, so sich oberhalb der Kirchen befindet, und noch nicht abgegraben, 10 schuh weith von derselben abzugraben, und

zu ebenen, in gedachten Waschhaus aber eine Deckhen mit rauhen Wurf zu verfertigen, und endlich die große steinerne runde kostbare brunnensdiallen nach vorheriger rundmauerung ahn sein gehöriges orth widerumb zu versetzen, in allrum dauerhafter arbeits zu machen, und vor solche als ein ehrlicher Meister zu stehen. Dagegen dann

Andertens versprechen Hochgedacht Sr. Hochw. und Gnaden nebst der wohnung, und geliger vor ihme Meister, und seine Leuth, auch einer Küche zum Kochen sambt benöthigten Holtz zu solchem Ende, auch ahnschaffung des nöthigen geschirrs /: Hammer und Kellen ausgenommen /: ihme Maurermeister die Materialia gewöhnlicher maßen, so nahe, als möglich ahn die Handt zu schaffen, vor obspecificiert verfertigt sampter arbeits aber demselben 380 fl. rheinisch zur Bezahlen, wir auch dessen Leuthen nach vollendter arbeits auf jeden Kopf ein Maßwein nebst einen Stuck Broth abreichen zu lassen getreulich und ohne gefärde.

Deßen zu Urkhundt seyendt dißes Contracts zwey gleichlautendte Exemplaria verfertigt, beiderseiths unterschriben und daß einte zu den Cantzley acten geleet, daß andre aber ihme Meistern eingehändiget worden. So beschehen zu St. Peter aufm Schwarzwald den 11.tag Monaths Juny 1742.

Test. Cantzley allda (m. p.)

Aus: GLA 229/91002

2. Vertrag mit dem Glockengießer Joh. Friderich Weitenauer vom 22. Juni 1765

Kund und zu wissen ist hiermit, daß unterm heutigen dato mitzwischen dem löblichen Gotteshaus St. Peter auf dem Schwarzwald an einem, dem Herrn Herrn Johan Friderich Weitenauer Bürgern und Glockengießer in Basel am anderen Theil wegen giesung einer großen und kleinen Glocken, samt dazu erforderlichen Beschlag, und übriger Zugeförde in dem Prioratsthurm nacher St. Ulrich folgender Contract wissend und wohl bedächtlich errichtet, und geschlossen worden, und zwar

Erstlich: Verbindet sich Fr. H. H. Weitenauer nach diesseitigen Verlangen die größere Glocken von 7 Zentnern minder oder mehr, die kleinste aber von 70 Pfund Ohngefähr nach denen ihm an Hand gegeben werden sollenden Tönen aus den selbstn hier zu an und bey zuschaffen habenden Materialien längstens innert zwey Monaten zu giesen, und meisterlich zu verfertigen, auch beyde diese Glocken mit nöthigen Jochen, guten Beschlägen, Keugel und Rhümen auch Kehe-ring versorgen, mithin solche seiner Zeit in seinen Kosten, und auf seine gefahr bis nachher Grotzingen transportieren zu lassen, wogegen

Zweytens: Löbl. Gotteshaus ihm H. H. Weitenauer vor jeden Zentner, so diese Glocken in Gewidht halten werden, 65 sh. sage sechzig und fünf Gulden Rheinisch in französischen neuen Louisdors, jede à 10 sh. 30 xr. gerechnet, dann vor das Beschlag und übrige oben gemeldete Nothwendigkeiten zur gröseren Glocken drey neue Louisdors, und endlich wegen Verzoll und Transportierung beider diser Glocken bis Krotzingen eine neue Louisdor zu bezahlen verspricht, alles getreulich und ohn gefährde.

In Urkund dessen seyend dises Contracts zwey gleich lautende Exemplaren verfertigt, von beyden Contrahierenden Theilen eigenhändig unterschriben, und gegenseitig ausgewechselt worden; so beschehen in Gotteshaus zu St. Peter auf dem Schwarzwald den 22ten Juni 1765.

Philipp Jacob Abt
Joh. Frid. Weitenauer, Glockengieser und
Bürger zu Basel

Aus: Annales Prioratus S. Ulrici III/2 im Pfarrarchiv St. Ulric

3. Vertrag mit dem Flaschnermeister Johan Georg Beller vom 21. Februar 1765

Zu wissen seyn hirmit, das unter heutigen dato entzwischen dem hiesigen löbl. Gotteshaus an einem, dem Herrn Johan Georg Beller von Calw in Württemberg am anderen Theil, wegen dem St. Ulricher Kirchturm, so in der ersten Deckung mit Blech nicht wohl ausgefallen, und daher nothwendig zu verbessern steht, folgenden Contract errichtet worden:

1 m o Werden Ihnen Flaschner Herr Beller wegen Verarbeitung 14 fäßlein alt und neu Blech, deren jedes in 300 Stück besteht, und zwar vor jedes 19 fl. 30 xr. accordiert, auch 2 d o auf jedes verarbeitende fäßlein Blech für ½ Pfund Salmiac 40 xr. bezahlt, und der nöthige Kohl angeschafft werden. betreffend aber.

3 t i o Das Materiale an Blech, dieses verspricht das löbl. Gotteshaus bey zu schaffen. Item Ihnen Herr Flaschner auf jedes fäßlein Blech 8 Pfund Zihh à 30 xr. vors Pfund, item 4 Pfund Blech mit 7 xr. auf 800 Nägel, à 6 xr. vors 100 und 6 Pfund Calvori à 6 xr. und endtlichen vor Abdeckung des alten Thurms 30 fl. Rhein. zu bezahlen, und zu vergüten, auch Ihme Herr Flaschner und seinen Leuten während der Arbeit das quartier zum arbeiten, kochen und liegen zu verschaffen, wie auf die ganze Arbeitszeit hindurch einen Tagelöhner, oder Handlanger zu unterhalten, und zu bezahlen, mit dem Anhang und Praeservat jedoch, das wenn

4 t o so nur etwan 12 fäßlein, oder mehr, oder minder Blech zu verarbeiten wären, auch nur das gebrauchte zu bezahlen stehen, und von Ihnen Herr Flaschner gut, dauerhaft und meisterlich Arbeit verfertigt werden, Er auf jahr und Tag gewahrhaft zu leisten schuldig seyn solle. Und wir

5 t o Er Herr Flaschner Beller dieses letztere zu postieren sich Kraft dises anheischig machet, und auf diesen Accord 30 fl. sage dreyßig Gulden rhein. baar erhalten, als ist diesen Accord in duplo expediert, und unterschrieben gegen einander ausgewechselt worden, so geschehen im Gotteshaus zu St. Peter auf dem Schwarzwald den 21.ten febr. 1765.

Philipp Jakob Abbt m. p.

A u s : GLA 229/91003

Leonard Leopold Maldoner (1694-1765)

Ein Geschichtsschreiber des Breisgaus

Von Martin Wellmer

Maldoner, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Geschichte des Breisgaus¹ und eine Geschichte des Bistums Basel² schrieb, galt und gilt in den Archiven, die er einst mit zähem Fleiß ordnete und verzeichnete, als außer gewöhnlich tüchtiger Registrator und Archivar. Aber dieses Metier hat noch niemanden bekanntgemacht, hat noch niemandem Anerkennung, Ehre und Ruhm eingebracht, es sei denn, er wäre gleichzeitig Schriftsteller gewesen und seine Arbeiten wären gedruckt worden. Hätte es zu Maldoners Zeiten schon eine Zeitschrift wie den „Schau-ins-Land“ gegeben, wäre sicher in jedem Jahre ein Beitrag von ihm erschienen. Freiburg hätte aufgehört, da er gerade zu den Problemen etwas zu sagen hatte, die zu seiner Zeit politisch akut waren: zum Streit zwischen Österreich und Baden um die Landeshoheit im Markgräflerland und zur Geschichte der breisgauischen Landstände und damit zur Frage ihrer Rechte und Pflichten.

Erst rund 200 Jahre nach ihrem Abschluß kehrte Maldoners Geschichte des Breisgaus für einige Wochen nach Freiburg zurück³, und erst jetzt ließ sich feststellen, was sie enthält. Es lohnt sich deswegen vielleicht, ihrer Entstehung, ihrem Schicksal und der allmählichen Wiederentdeckung Maldoners in Kürze nachzugehen. Wir beginnen mit einem Auszug aus seiner Vorrede⁴:

„Männlichen ist mehr als zur genügen bekannt, daß von der Landgrafschaft Breysgau und dessen Angehörigen in denen Geschichtsbüchern sehr wenig gefunden wird, und was insgemein auch vorhanden, scheint es noch nicht genügsam erschöpft zu seyn und bleibt gleichwohl noch in verschiedenen Stellen der Unsicherheit unterworfen, die hauptsächlich daher rührt, weil theils Geschicht-Schreiber das, was sie von anderen entlehnt, hernach als eine neue Waar verkaufft, hingegen damit dem Vaterlande in Sachen geringe Erkänntniß gegeben haben und auch ohnmöglich eine bessere geben mögen, allermaßen ihnen die Archiven verschlossen waren, und wofern sie je ein und andere Urkunden erhalten, hat es nichts erkleet, und geschahen solche Nachrichten nur von Leüten, die von dem innerlichen Zustande des Landes

¹ „Brisgovia vetus et nova“. Vgl. den S. 230 abgebildeten vollständigen Titel der Handschrift 93/2 a d in der Bibliothek des Klosters St. Paul im Lavanttal (Kärnten).

² „Historia Basileensis“: Vgl. P. P. Albert, in Zeitschr. f. d. G. d. Oberrheins NF 16, 1901, 553, Anm. 2.

³ Freundlicherweise stellte das Kloster St. Paul Maldoners Ms. für den Beitrag „Der vorderösterreichische Breisgau“ in „Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde“, hg. vom Alemannischen Institut unter Leitung von Friedrich Metz, 1959, Bd. II, 251–325, einige Monate lang zur Verfügung. In dieser Zeit konnte der erste Foliant fast vollständig abgeschrieben werden. Die übrigen Bände konnten leider nur noch rasch mit dem Text der Hs. 509 der Universitätsbibliothek Freiburg (vgl. S. 231) verglichen, dabei aber zahlreiche Lesefehler festgehalten werden.

⁴ „Brisgovia“ (Orig.) I, 4.

oder eines Ortes keinen gründlichen Anweiser vertreten konnten. Weil den[n] von der ganzen Provinz Breysgau selbst eine sonderbare und einzelne Beschreibung, auf die mit Gründen zu fußen, niemahls in Vorschein kommen, außer was etwa in ein und anderen Geschichten nur schlechtweg entworfen worden, erachtet ich, das es dem Vatter Lande rühmlich, auch nützlich und vorträglich seyn würde, wann von dem Lande Breysgau und allen darin gelegenen Herschafften, Abteyen, Stiffteren, Gottes häufteren, Stätten, Flecken und Dörffern eine Sammlung merckwürdiger Urkunden an das Licht hervorbrehen konte . . .“

Maldoner berichtet dann von seinen Ordnungsarbeiten in einer ganzen Reihe von Archiven:

„Ich fandte aber in den Vor-Landen die mehreste in einer verworrenen Gestalt, das alles, wie man zu sagen pflegt, gleich dem gemähten Haberen durch einander da lage. Wolte man nun diesen Fehler gehoben wissen, muste nothwendig auf gute Einleitung der Bedacht vorwalten, wodurch endlich der schädlichen Zerstreung geholfen worden . . . Onerachtet nun vorbenamsten hohen und anderen Ständen ihr Begehren mit Einrichtung deren Archiven, Gewahrsamen und Behaltnissen theils voll kommen, zum Theil auch in haubtsächlicheren Dingen . . . vollstreckt worden, hatte ich nichts desto minder und mittlerweile auch noch die Gedanken, das es gar keine Unarth seyn wurde, wenn etwa von denen Breysgauischen Landen eine authentische Entwerffung hervor kommete, die jetz und inskünfftig dem werthen Vatter-Lande erspßlich seyn dörffe. Derohalben fassete stracks den Entschluß, dieses wo möglich ins Werke zu richten.“

Er begann mit der Sammlung „auserlesener“ Urkunden, aber für ein vollständiges Werk schien ihm die Sammlung nicht ausreichend. Als er aber von 1747 bis 1749 das „vortreffliche“ Archiv der Stadt Freiburg „eingrichtet“ hatte und ihm erlaubt wurde „von denen dienlichen Documenten Auszüge machen zu dörffen“, da er, nach seiner Übersiedelung nach Pruntrut, auch das bischöfliche Archiv benutzen konnte und ihm Dr. Stapff, vorderösterreichischer Regierungskanzler, „noch manche Instrumenten (nach Pruntrut) zu communicieren beliebt hat“, kamen allmählich über 1500 Urkunden zusammen. So überwand er sein Bedenken der Unvermögenheit und die Furcht vor dem Gelingen des Werkes, „denn, wie freudiger der Sache Anfang, je ehender es begönnert fehlzuschlagen, und kommet gemeinlich der hinkende Bott darnach“. Seine Richtschnur lautet: „Wenn man sich . . . an den bloßen Buchstaben der Instrumenten und Urkunden haltet, keineswegs aber weiter gehet, als der Inhalt lautet, die zur Hande gebrachte Urkunden auf die gerechte Wag leget und noch dazu die ungefärbte Wahrheit . . . zum Leitzügel hat, alsdenn darff ein Verfasser kecke zur Sach schreiten und damit fortfahren, weil ein Liebhaber der Wahrheit sich darwider schwerlich aufbäumen wird“. Je doch will Maldoner sein Werk auch nicht als „formliche, vollkommene Historie“ betrachtet wissen, „anerwogen einestheils auf die Historicos nicht vieles bauen mögen, indeme dernelben sehr wenig, und auch die vorhanden nicht genug gründlich, sondern unsicher sind“; seine Sorge ist vielmehr auf die „untadelhafte, ächte, unverwerffliche, erweisliche, zum wenigsten in Vorschein gekommene Urkunde . . .“ gerichtet, mit der er „bey dem Publico in denen sonst vorwützigem und der Neüugierigkeit begierigen Gemüthern mehrers Vergnügen erwecken“ zu können hofft, „als wann eine ganze Reihe von unvollkommenen und mit Gedichten unterspickten Geschichten aufziehen solte“. Das Werk soll in der Hauptsache „zu mehrerer Beleüchtung des Landes Breysgau alten und neüen Grundverfassungen“ und „zu des allgemeinen Wesens Wohlfahrt und Besten gereichen“.

Mit welcher Zeit soll so ein Werk beginnen? Viele Geschichtsschreiber sind „in ihren zum Vorschein gebrachten mancherley Historien“ bis auf „den anderten Stam Vatter Noe zurückgegangen“, andere haben sogar „über die Arch hinauß auf die Ankunft des allerersten und allgemeinen Vatters Adam gleichsam einen Sprung wagen wollen“⁵. Wo beginnt der feste Boden? Für Maldoner erst mit den Urkunden; „indessen sind erst seit wenigen Jahren vortreffliche Männere aufgetreten, welche von dem Alterthum der alten Teutschen, Marcomannen und Alemannen zum merklichen Unterschied älteren Scribenten eine sichere Beschreibung und mithin auch eine richtigere Folge mit großer Vorsichtigkeit entworffen haben“. So beruft sich Maldoner für diese alten Zeiten⁶ lediglich auf Beatus Rhenanus und für die Zugehörigkeit des Breisgaus zum Herzogtum Alemannien, für die die ihm bekannten Archive keine Quellen enthalten, auf Marquart Herrgotts „Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae“. Auch die Frage, woher die Landschaft Breisgau ihren Namen habe,⁷ läßt sich aus den Maldoner zur Verfügung stehenden Urkunden nicht beantworten, und wieder nennt er die Quellen, aus denen er geschöpft hat⁸.

„Von denen Gräntzen des Breysgau“⁹ kann Maldoner ebenfalls nur aus fremden Quellen berichten. Dabei spielt natürlich Friedrichs I. Urkunde für das Bistum Konstanz von 1155 eine Rolle mit der Nennung der Bleich; die Bertoldbaar nennt Maldoner mit Berufung auf Herrgott, den Baselgau hat er im „Corps Diplomatique du droit de gens“ von J. du Mont für das Jahr 870 bezeugt gefunden.

Die Liste der „Grafen und Rectorn, die vor altem in Breysgau geherrschet“¹⁰, entnimmt Maldoner Herrgotts „Genealogia Diplomatica“.

*

Dagegen enthält der folgende Paragraph¹¹: „Von denen Försten, Wildbähnen und Silberbergen im Breysgau“ nur Belege aus dem Pruntrutrer Archiv. Hier beginnt also Maldoners eigene Arbeit, dessen erster Absatz hier zitiert werden mag, um Maldoners Art der Darstellung zu charakterisieren:

„Vor uralten Zeiten hatten im Breysgau die Berge selbstn etliche hundert Jahr hindurch ihre inwendige Reichthumen zur Genüge aufgeschlossen und zu nahhaften Vortheilen die beglückte anleitung gegeben, womit sich viele Leüte und ein großer Adel, sowohl auf dem blatten Lande, alß auf dem nächst gelegenen Walde trefflich befunden haben, da man ja bey Regierung deren Herzogen von Zäringen und Grafen von Freyburg, auch noch manche Jahr darauf, fällt in einem jeden Ort ein, zwey, drey bis vier adeliche Sitze zehlen konnte. Zudeme wurde die Statt Freyburg, daß prächtige Münster samt dessen hohen Thurm und andere verschiedene öffentliche Gebäuden daselbst niemals zu solcher Ziehrde und Ansehen gelanget seyn, wenn eben die reiche Außbeutten dießer Bergen und daß große Vermögen dern Herzogen von Zäringen nicht gewesen wären.“

⁵ Ebd. I, 12 ff. („Vorbereitung zu den Sammelungen“).

⁶ „Brisgovia“ I, 15 ff.: § 1 „Von denen Einwohnern, die vor Uraltem das heütige Breysgau innegehabt haben.“

⁷ Ebd. I, 19 ff.: § 2 „Von der Landschaft Breysgau, woher sie den Namen habe“.

⁸ U. a. Ammianus Marcellinus; Codex Theodosianus; Florus; Itinerarium Antonini; Wachter, Glossarium; Notitia imperii; Chronik Conraden von Liechtenau, Abtes zu Ursperg; Beatus Rhenanus; „Mynster“s Cosmographie; Franciscus Guillemannus; Luitprand von Cremona.

⁹ „Brisgovia“ I, 23 ff.

¹⁰ Ebd. I, 25 ff.

¹¹ Ebd. I, 27 a: § 5.

Dem Hinweis, daß noch viele Urkunden vorhanden sind, aus denen nachzuweisen ist, „daß . . . die Bischöffe zu Basel Silbergruben, auch einige Fürsten und Wildbähne im Breysgau und auf dem Walde schon im XI. seculo eigenthumlich besessen und noch als Eigenthumsherren besitzen“, folgen 41 Urkundenregesten von 1008 bis 1726, fast immer ohne verbindenden Text: „König Heinrich II. übergabe dem Bischoffe Adalberoni zu Basel, auch seiner Kirche und Nachkommen, die Wäldere und Försten in Breysgau . . . Actum Treveris a. D. incarnationis MVIII“¹², „Kayser Conrad II. gabe zu seiner und seiner Eltern Seelenheil, auch auf Ersuchen und Bitten dilecte conjugis nostre Gyzele . . . atque karissimi filii nostri Heinrici regis und domni Odalrici s. Basiliensis ecclesie ven. episcopi, ihme etwelche Silberadern und Bergwercke . . . in den Orteren Moseberch, Luperheimhaha, Cropach, Steinebronnen oben und unten, und in dem Thal Sultzberc . . . mit aller Nutzbarkeith auf ewig hin. Actum in Pollingen a. d. incarnationis MXVIII“¹³. „König Heinrich IV. bestätigte . . .“¹⁴, „König Lotharius II. bekräftigte . . .“¹⁵, „Pabst Innocentius II. nahme den Bischoffe Orthlieben, auch alle seine im Breysgau gelegenen und besitzende Gütttere in päbstlichen Schutz und Schirm auf . . .“¹⁶ Durch das ganze Werk hindurch nennt Maldoner am Rande den Fundort seiner Quellen.

Der sechste Paragraph¹⁷ handelt „von der Landgrafschaft Breysgau“. Hier beginnen die Probleme: „Wenn je der Ursprung von der ehemaligen Verfassung der Landgrafschaft Breysgau . . . uns einiger maßen einleuchten solle, müssen wir vorerst einen Vorrath und Anlaß zu wahrscheinlichen Dingen erlangen, ehe man diese mit Urkunden belegen kann“. Die Herzoge von Zähringen haben sich im Breysgau nicht des landgräflichen Titels bedient, auch nicht eines Landrichter- oder Landgrafen Titels, denn die Landgrafschaft fiel in der Teilung zwischen Herzog Bertold II. und Hermann „als dern alt väterliches Patrimonium auf Hermanni Nachkömmlichen, die Marggrafen von Baden und Hachberg“. Die Markgrafen „bekamen . . . dardurch über die Provinz Breysgau allein in civilibus die Aufsicht, und waren deswegen nicht Herren des Landes, sondern das Wort Landgrafschaft ist nur die Benennung eines officii und Amtes gewesen, mithin bedeutete es glatthin ein Landgericht, und führten die Marggrafen diesen Nahmen bloß als eine Benennung des Amtes, wenn ihnen auch schon selbes als eine hohe und erbliche Würde angefallen ist“. Als erstes Dokument gibt davon Zeugnis eine im v. ö. Regierungsarchiv verwahrte Urkunde von 1226, August 18, vom Landgericht zu Teningen. „Dieser Urthlbrief . . . mag billich für eines dern ältesten Documenten, soviel es das Landgericht und Landgrafschaft Breysgau berührt, betrachtet, ja wohl noch neben deme unter die erstere Instrumenten gezehlet werden, die in teütschen Landen in solcher Muttersprache ausgegangen sind.“ Diese und zwei weitere Urkunden vom Landgericht zu Brombach (1276. Sept. 2) und vom Landgericht zu Offeldingen (Offnadingen. 1276. Okt. 21) beweisen, „daß die Herrschaften Hachberg, Röteln, Badenweiler, Sausenburg, Sulzburg und

¹² Am Rande: „1008. Archivum Bruntrutanum Principis et Episcopi Basileensis“.

¹³ Am Rande: „1028. Idem Archivum“.

¹⁴ Am Rande: „1073, 20. May. Idem Archivum“.

¹⁵ Am Rande: „1131, 24. Junii. Idem Archivum“.

¹⁶ Am Rande: „1139, 14. April. Idem Archivum“.

¹⁷ „Brisgovia“ I, 39 ff.

Ühsenberg ohnzweiffentlich mehrern theils gantz und zum Theil de et in territorio Landgraviatus Brisgoici gewesen... sind“.

Hier spricht der österreichische Beamte Maldoner die österreichische Auffassung aus, denn nun folgt der Übergang des Landrichteramtes und der Landgrafschaft Breisgau an die Grafen von Freiburg durch die Verpfändung im Jahre 1318, bei der Markgraf Heinrich indessen folgenden Vorbehalt macht: „Was Dörffer ich oder min Bruder jetzt in Hand, die zu der genannten Landgrafschaft hörent, die sollen wir von niemand empfaen noch haben, dan von dem Rich zu allen Rechten, als ander Herren in dem Brißgaw Dörffer hand von der Landgrafschaft“. Von diesem Vorbehalt war indessen in der kaiserlichen Bestätigung, die endlich 1334 erfolgte, keine Rede, und 1335, Mai 9, übergaben die Markgrafen Rudolf und Otto von Hachberg die Landgrafschaft dem Grafen Friedrich von Freiburg „nunmehr gänzlich zu einem Eigenthum, und zwar mit allen denen Rechten, als solches Landgericht und Landgrafschaft an bemelte Marggrafen und ihre Vordern herkommen sind“. Graf Friedrich „gabe nach dem Jahre 1350 dem zeitlichen Wesen Urlaub“. Ihm folgte zunächst Graf Egen, aber kaum drei Jahre später die rechtmäßige Erbin: Friedrichs Tochter Clara, Pfalzgräfin zu Tübingen (auf der Lichteneck bei Hecklingen). Sie wäre „villeicht auch gern eine Landgräfin im untern Breysgau gewesen. Weil hingegen sie in ihrem Vorsatze nicht auslangen möchte, bekame sie dadurch etwa einen Anlaß, daß sie darnach die Statt und Herrschafft Freyburg dem Graf Egen von Freyburg verkaufft hat“. Der Markgraf aber hätte „etwa neben deme die Landgrafschaft im obern Breysgau gern an sich gezogen“, doch Graf Egon erhielt von Karl IV. „von neuem die ohnzergliederte Landgrafschaft Breysgau zu Lehen“, der „im, seinen Erben und Nachkomen, welcher Herre zu Friburg wirt...“, die Landgrafschaft im Breisgau... und was zu der Herrschaft von Freiburg gehört, zu Lehen gab.

„Solchemnach“ das ist wohl die amtliche österreichische Version der damaligen Vorgänge, „verknüpfte Kayser Carl IV. die Landgrafschaft in Krafft vorstehenden Lehenbriefes und Privilegii vom 16. Aug. 1360 mit dem Besitze der Statt Freyburg auf ewig, daß also der, so Herr zu Freyburg ist, auch Landgraf im Breysgau seyn solle.“ Hier liegt der Anspruch Österreichs auf die ungeteilte Landgrafschaft im Breisgau begründet: mit dem Übergang der Stadt Freiburg an die Herzoge Albrecht und Leopold im Jahre 1368 soll der ganze Breisgau österreichisch geworden sein. Was die Markgrafen 1370 erhielten, war lediglich die „Landvogtey und Hauptmannschaft im Breyßgow, nemlich die Statt Neuwenburg, Brisach, Friburg, Kentzingen und was sie (die Herzoge) zu Breyßgow habend... und sollen ouch allenthalben mit denselben iren Stetten und dem Lande recht Gericht führen“. „Von dieser Zeit an“, fährt Maldoner fort, „setzte das Ertzhaus Österreich über die Landgrafschaft Breysgau bis auf die schwedische Belagerung Breisach[s], seine ordentliche Landvögte...“

Paragraph 7¹⁸ handelt nun „von denen Landvögten in Breysgau“, „die das Breysgau, auch das obere Rheinviertel und alles das, was nebst denen Stätten Villingen und Breünlingen dem Ertzhaus Österreich auf dem Schwartz-

¹⁸ Ebd. 55 ff. Darin „Documentarische Verzeichniß deren Landvögten... seit der Zeit, als eine Statt Freyburg an. 1368 dem Ertzhauß Osterreich sich freiwillig unterworfen hat“ und „Verzeichniß der Leichen-Begängniß des Landvogtes Grafen Johann Jacoben von Bronnkorst zu Anhold“, der 1628 genannt wird.

wald unterwürffig ist, in Namen der Ertzherzogen zu Österreich nach und nach verwaltet haben“. Einige von ihnen verwalteten nicht nur den Breisgau, sondern auch den „Aergau, Turgau, Elsaß, Suntgau, Schwarzwald und Breysgau“, andere die „Landschafften Breysgau, Elsaß, Suntgau und Schwarzwald“. „Diese letztere residierten mit ihrem erster Hand alleinig gehabten Landschreiber insgemein zu Ensisheim“, zogen aber bald zu „offenen Gerichtstagen“ gewisse Räte zu, aber die Landvögte hatten freie Hand, nach Belieben „den einen oder anderen Prälaten, Rittern, Edelmann, Rechtsgelehrten, Schultheißen, Bürgermeistern oder Rathsfreund aus diesem oder einem andern Ort“ zu berufen, „welche Gewonheit auch so lang fürdauerte, bis endlich die Regierung zu Ensisheim ihre Gestalt und Wesenheit bekame“.

Bevor nun die vorderösterreichischen Landstände behandelt werden, bringt Maldoner einen Paragraphen 8 „Von denen Rittern und Edlen in Breysgau vor dem Ursprung der vorder-österreichischen Landständen“¹⁹, in dem er aus dem Stadtarchiv Freiburg den „Gesellschafts- und Verbündungsbrief zwischen dem Freyburgischen Statt-Adel vom Jahr 1370“ zitiert, der den dort genannten Adel aufzählt. „Landstände“ waren sie aber bis 1460 noch nicht, wie die §§ 9 und 10 („Von denen Landes-Verfassungen im Breysgau, ehe noch der Nahme: Landesstände aufgekommen“)²⁰, zeigen sollen.

Zwar bildeten Prälaten, Herren, Ritter, Edle, Städte und Landschaften schon Corpora, die völlig voneinander getrennt waren, aber der Landesfürst, sein Landvogt oder besondere Commissarii „stellten die landesfürstliche Gesinnung und Forderung“ entweder an die Stadt Freiburg oder an Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen. Der Rat der Stadt Freiburg beratschlagte und rief die drei anderen Städte zur Beratung zusammen. Sie beschlossens gemeinsam, aber Freiburg ordnete alles weitere an. Die Verteilung der Lasten besorgte die Stadtkanzlei durch Postulate an die Freiburger Klöster, die Städte und Landschaften. Ebenso gingen die landesfürstlichen „Gesinnungen“ den Prälaten, Herren, Rittern und Edlen zu, teils nur den bedeutenderen, teils aber allen. Auch sie faßten auf „gehaltenen Tügen“ ihre Beschlüsse, hier und da auch, „wenn es das gantze Land betroffen“ mit Städten und Landschaften gemeinsam.

Solange indessen die fürstlichen Forderungen nur die „Land-Reisen“ betrafen, waren sie nicht hoch und kamen auch nicht allzu häufig vor. Man betrachtete deswegen die Landessteuern noch nicht als „ordinari Einkünfften“, es handelte sich vielmehr um Kriegszüge zu Roß und zu Fuß, weiter (um) „die Abreichung von Pfeilen, Dargebung von Wägen, Kärren mit Zugehörden, Beyschaffung von Vorspann-Pferdten und Schantzgeschierren, Zuführung Proviants und Munition, Lüfferung der Früchten, Habern und Weins und was dergleichen mehr im Felde erfordert wird“. Wie verfahren wurde, zeigt der „Anslag eins Zugs Brißgow, Elsaß und Suntgews mit Straßburg und Basel“, vom Jahre 1423, in dem in zwei verschiedenen Rechnungen die Verteilung eines Aufgebots von 300 Gleven vorgeschlagen wird²¹. 1445 verlangen die

¹⁹ „Brisgovia“ I, 63 ff.: § 8.

²⁰ § 9 „Von denen Landesverfassungen im Breisgau, ehe noch der Nahme Landes-Stände aufgekommen“: Ebd. I, 69 ff. — § 10 „Fortsetzung von denen Breysquaischen Landesverfassungen, auch noch vor dem ursprung des namens Landstände“: Ebd. I, 87 ff.

²¹ Abgedruckt in „Vorderösterreich“ (vgl. Anm. 3) II, 274.

Kommissare von der Stadt Freiburg (mit den Klöstern Tennenbach, Günters-
tal und anderen Klöstern „so denn zu uch gehören, usgenommen die tutschen
Herren und die Johannyter, den wir sunderliche darumb Botschafft tugent“) binner 14 Tagen acht gute „Reyß wegen“. Zu jedem Wagen gehören zwei
Handbüchsen mit einem halben Vierling Pulver und 300 „Plyklötz, die zu
den selben Büchsen gerecht sigent“, 200 Pfeile und zwei Spieße mit Haken,
zwei Hauen, zwei Schaufeln und eine zwei Klafter lange Eisenkette, zwei
Sätze Tarttschen, ein Geißfuß und eine Steinaxt.

1455 bewilligte die Ritterschaft der vorderösterreichischen Lande zur Wie-
derlösung der Pfandschaften eine Landschatzung von zwei fl. auf jede Herd-
statt. Herzog Albrecht reversierte, „das dieselbe unser Ritterschafft uns sol-
che Landschatzung auf ihre arme Leüit geschlagen, von keines Rechten wegen
nicht pflichtig noch verbunden gewesen, noch das fürderhin zu thun schuldig
sein“. Der Paragraph schließt mit der Errichtung eines „Landvereins und
Gesellschaft“ zwischen Herren, Rittern, Knechten und Stätten“ des Breisgau
im Jahre 1460. Nach dem Beispiel ihrer Vorderen wollen sie den Frieden
wahren.

Landstände waren solche Vereinigungen noch nicht, „das ist, das die Prae-
laten, denn die Grafen, Herren, Rittere und Edle, auch die Stätt und Land-
schafften unter dem Namen Landstände bereits eine vollkommene Form, wie
sie heüt zu Tag bestehet, gehabt haben“. 1468 schlug, wie Maldoner in Para-
graph 11 auseinandersetzt²², Graf Conrad von Tübingen eine weitere Ver-
einigung zwischen der Ritterschaft und den vier Städten vor: „da hatte jedes
Corpus seine absonderliche Verfassung, es ware aber das einte Corpus mit
dem anderten, oder alle drey zusammen nur bisweilen in einer gemeinsamen
Gesellschaft oder Verständniß, die allein auf eine gesetzte, gewisse Zeit und
nicht vor beständig beobachtet worden“: für Friedenszeiten dachte man nicht
an einen Zusammenschluß. „Die Benamsung Landstände ist demnach zu sol-
cher Zeit eingeführt worden, als Herzog Carl von Burgund von Ertzherzog
Sigmunden zu Österreich die v. ö. Lande diß- und jenseits Rheins im Jahre
1469 als eine Pfandschafft einbekommen“. „Alles gienge bund unter einander“
unter der burgundischen Herrschaft. Die 1474 zwischen Erzherzog Sigmund
und den Eidgenossen und die zwischen anderen Grafen, Herren, Rittern, Ed-
len, Städten und Landschaften geschlossenen Bündnisse hörten, „nach deme
der traurige Glockenklang bey wieder ausgelösten samtlichen Pfandschaften
i. J. 1474 sein Ende genommen“, teils wieder auf, bei anderen aber gewannen
sie „mehrsers Bevestigung und Fortsetzung“. So kam „die Einrichtung und Be-
nennung der österreichischen Landständen im Elsaß, Suntgau, Breysgau und
Swarzwald“ zustande, „wenn auch noch nicht alle vorstehende Glieder gleich
anfangs begriffen gewesen“.

„Nach deme nun also die Landstände ihren Anfang genommen, stellte auf
deren Verlangen Ertzherzog Sigmund zu Österreich über diese Vorlande zu
Ensisheim eigens eine Regierung auf“ von der, nachdem in § 12 wiederum
„Reiss-Kosten“, „wolgerüste gute Wagen“ und eine Mahnung an die Stadt
Freiburg „mit aller Macht zu Ross und Fuß, auch mit Wägen und anderer

²² § 11 „Von den Nahmen Landstände im Breysgau, wen er aufgekommen, und von weiteren
Landes Verfassungen bis 1488, 20. July“: Ebd. I, 97 ff.

Gereitschafft, als zum Feld gehört, auf den nechsten Durnstag zu ziehen“ (1499, Juni 13) im Mittelpunkt stehen²³, in § 13 die Rede ist²⁴.

Die neue Regierung sollte, weil Innsbruck zu weit war, „in Justizsachen richten, auch in Landes- und anderen Angelegenheiten des behörigen zum Nutzen des Landesfürsten und der Unterthanen beobachten“. Das hohe Gericht wurde „neben einem Landvogte und Cantzlern mit dreyen von Adel und dreyen vom gelehrten Bancke“ besetzt und 1478 von Kaiser Friedrich bestätigt. Die Ämter des Landvogtes und seines Statthalters blieben bestehen, die Änderung bestand darin, daß „anjetz das Hofgericht mit dem Regiment vereinigt, selbes in ein rechtes, beständiges Wesen gebracht, nun mehr täglich der Rath besetzt und denen Rathen ein ordentlicher Sold ist angesetzt worden“. 1507 bestätigte Maximilian die Ensisheimer Regierung und „ließe daselbst den Landvogt, dessen Statthaltern, den Canzlern und übrige sechs Regenten auf das neue und formlich in ihre Ämter einsetzen“. Eine „Cammer“ wurde erst 1530 eingerichtet, das Amt eines Registrators läßt sich aber erst zwischen 1588 und 1595 nachweisen.

„In dem verderblichen dreißigjährigen teütschen Kriegen, worin die Länder Elsaß, Suntgau und Breysgau auch / wacker erhalten mußten, retirierten sich außer dem Landvogt und Cantzler, die zu Breysach waren, die vorderösterreichischen Wesen anno 1632 von Einsisheim gehn Thann und Beffort, folgendes auf des Feindes weitere Furrückung nacher Faulcogne und von dannen weiter nacher Rimelsberg oder Remiremont, endlich aber im Jahr 1636 gehn Breysach, daselbst sie bei der schwedischen Belagerung wieder ihren Willen Zeügen gewesen sind.“ Nach dem Frieden von 1648 aber „introducierte Ertzherzog Ferdinand Carl zu Österreich die . . . durchauß zerstreuter gelegene Regierung und Cammer nun mehr aus dem verlassenen Elsaß und Suntgau anno 1651 in das Breysgau, und zwar in seine Statt Freyburg . . .“. 1663 nahm Erzherzog Sigmund Franz bei der v. ö. Regierung und Cammer eine „Reformation und Restriction“ vor; drei Räte und fünf Subalterne wurden entlassen.

Maldoner berichtet dann von der Hofcommission, die 1698 nach dem Frieden von Ryswick Stadt und Festung in Besitz nahm und die Erbhuldigung der Landstände entgegennahm. Bischof Wilhelm Jacob zu Basel ließ die Commission durch Domkapitular Hartmann Ludwig von Wessenberg „behörig complimentieren, und erfolgte zugleich bey dieser Gelegenheit um den sogenanthten Basler-Hof zu Freyburg der Kauff per 16 000 fl. rheinisch“.

1724 ernannte Karl VI. den bisherigen Ritterstandspräsidenten Ferdinand Hartmann v. Sickingen zum Statthalter und den ritterständischen Rat und Syndicus Doctor Johann Jacob Stapff²⁵ zum Kanzler. Bei dieser Gelegenheit wurden die Stellen der Regiments- und der Kammerräte auf je drei beschränkt.

Die „Fernere Fortführung des Landesverfassungen in Elsaß, Suntgau und Breysgau“ vom Jahre 1507 bis 1568²⁶ läßt erkennen, in welcher Weise, mit

²³ § 12 „Von denen Landesverfassungen . . . ab anno 1490 bis 1499“: Ebd. I, 107 ff.

²⁴ § 13 „Von der Vorder-Osterreichischen Regierung, die mittler weil auch ihrn Ursprung genommen“: Ebd. I, 113 ff. Darin: „Documentierte Verzeichnis deren Unter-Landvögte oder Statthaltern“ (von 1393 1476 und von 1488 1741); „V. O. Wesens-Personal“ de anno 1651 und 1663; Documentarische Verzeichniß der Canzlern“ von 1478 1724.

²⁵ Zu Stapff vgl. auch S. 208, 219, 226 u. 228.

²⁶ § 14, Brisgovia I, 121 ff. - Darin: „Anschlag der Prelaten und Ritterschafft im Brysgau, geschehen uff Zünstag nach Valentini anno 15 undecimo“.

welchen Beiträgen an Mannschaft oder Geld die Stände dieser Landschaften, der Erste und Zweite Stand „mit dem andern Man oder ganzer Macht, und die von den Stetten mit dem dritten Man, deßgleichen mit der halben oder ganzen Macht, so sy uff dem Land habendt“, ihrem Landesherrn zu Hilfe gekommen sind. Dabei spielen Züge nach Italien (1509, 1513, 1515) und die Türkenhilfe (1528, 1532, 1538, 1541, 1542, 1548, 1556) („sechs Fähnlein Knechte auf sechs Monat lang in Hungarn zum Widerstand des Türckhen“) die entscheidende Rolle, aber auch der „böse Pfennig“ hat seinen Platz in den gesammelten Dokumenten.

Der nächste Paragraph führt dasselbe Thema für die Zeit von 1570 bis 1698 fort²⁷. Offenbar gab es öfters Meinungsverschiedenheiten um Steuer und Schätzung zwischen einem „Stand-Glied“ und seinen Untertanen. 1570 erläßt Erzherzog Ferdinand ein Rescript an den v. ö. Ritterstand, „daß solche Partheyen vorderst an den gesamten Stand zu gütlicher Hinlegung, und im Fall diese Vermittlung nicht statthaben wurde, ererst an die v. ö. Regierung, sollen gewiesen werden“. - „Dieses . . . Rescript“, bemerkt Maldoner, „ware schon ein Species von einer Priminstanz, so dem Ritterstand eingeräumt worden“. Natürlich handelt es sich auch weiterhin um die dem Landesherrn von den Landständen bewilligten Gelder, aber auch um ein 1605 dem Landesherrn überreichtes Memoriale, „welcher Maßen mehrerentheils Stände dieser Vorlanden sich ihrer eigenthumlichen Herrschaften, Regalien aller Oberherrlich- und Gerechtigkeiten freywillig der Protection, Schuz und Schirm der Landgrafen im Elsaß, folglich dem Haus Österreich salvis tamen iuribus untergeben . . .“, hierdurch aber wenigstens von ihren gerecht Oberherrlichkeiten herrührenden Nuzungen und Genussen nicht derogiert oder begeben haben . . .“. Diese freiwillige „Untergebung“ spielt eine große Rolle in der „Deduction und Ausführung der Freyheiten und Rechten dern vorder-österreichischen Landen, und wie die mehrere derselben an das Ertzhaus gekommen, auch in was für Stand selbe bis dahin verblieben seyen“²⁸, die 1653 dem Herzog von Harcourt als Gubernator zu Breisach übergeben wurde: sie wollen ihre Freiheiten auch unter der Herrschaft der französischen Krone gewahrt wissen. Für die beim Reich verbliebenen Ritter war das 1669 verliehene neue Privilegium primae instantiae in civilibus ein Recht, um das mit der Stadt Freiburg ein „großer und weitschichtiger Prozeß“ geführt wurde. Herren, Ritter und Edle, sagte Freiburg, seien „a tempore quasi immemoriali gantz löblich und fridsam bey allhiesigem Magistrat in primariis officiis et honoribus des Burgermeister und Schultheißen Ampts, auch übrigen geheimen Rathsstellen und dergleichen gestanden, auch solchen Ehren-Ambteren bis ad 1669 vorgestanden und in quieta possessione gewesen, sie wären noch darinnen und darbey, wan der Ritterstand die prima Instanz und Exemption ab ordinario foro nit erhalten hätte“. Der Paragraph schließt indessen mit einer fast friedlich anmutenden Notiz: „Anno 1698 wurde eine Haupt-Repartition über hundert Wägen und tausend angeschirrte Pferd zu Anführung der an den Holen Graben ankommender Artillerie und Munition gemacht, daran betroffe es dem Praelaten-Stand zwäntzig Wägen und zweyhundert Pferdte, Ritterstand dreyssig Wägen und dreyhundert Pferdte und dem dritten Stand fünfzig Wägen und fünffhundert Pferdte.“

²⁷ § 15 „Ausführung von denen Landesverfassungen v. J. 1570 bis 1698 incl.“; Ebd. I, 131 ff.

²⁸ Ebd. I, 133 f.

Der folgende Abschnitt bringt den „Endlichen Beschluß von denen Landes-Verfassungen“ von 1700 bis 1741²⁹. Zunächst (1700) eine „Universal-Steür-Bereitlung, mithin eine neue Matricul“, die „formiert und die höchst billiche Gleichheit der Proportion nach eingeführt werden solle“, er nennt aber auch die Kriegsschulden, die den Ständen von 1701 bis 1712 erwachsen sind: „drey Millionen, fünffmahl hundert, zwey und sechzigtausend, fünffhundert und ein und vierzig Gulden“ 3 562 541 Gulden! Er kann auch von dem Vergleich zwischen dem Ritterstand und der Stadt Freiburg wegen der Priminstanz berichten, der 1708 getroffen wurde: die Ritterschaft verzichtete für alle Zeiten auf alle hergebrachten Ehrenfunktionen und Ratsstellen 1710 wurde das Begehren des Prälatenstandes, ebenfalls mit der Priminstanz begnadet zu werden, mit dem Privileg beantwortet, „daß er sich mit dem Breysgauischen Ritterstand in eine gemeinsache Priminstanz zusammenfüegen“ und „alle beyde ständische Corpora sich eines unzertheilten Iudicii oder primae instantiae vergleichen“ sollten. Hinfort sollte der Abt von St. Blasien als Praeses des Prälatenstandes und der Präsident des Ritterstandes, jeder mit vier Gliedern seines Standes, das Gericht besetzen, dessen Form und Norm dem Privileg von 1669 entsprechen sollte. Eifersüchtig achteten die Stände auf ihre alten Rechte, zum Beispiel auf die Form der Huldigung. 1717 erreichten sie, daß die Erb- und Landeshuldigung so beibehalten wurde, wie sie sie von 1567 bis 1706 geleistet hatten. 1722 willigte der Kaiser ein, daß sie sich weiterhin „freye Stände“ nennen dürften „zu Darthueung ihrer uralten Herkunfft und respective freywillig Ergebung an das Ertzhaus“. Zugleich wurde ihnen erlaubt, „mittelst eines größer oder engern Ausschuß ohne einige Hinternus der v. ö. Wesen auf ihre selbst eigene Veranlaß- und Vertagung zusammen zu kommen . . . doch daß dieses nicht in Form eines Landtags beschehe, welchen zusammen zu beruffen ihro Mayt. als Landtsfürsten allein zustehe“.

Im „Letzten Satz von der Beschaffenheit der breysgauischen Landen ins gemein“³⁰ soll „der geneigte Leser . . . von der Beschaffenheit des breysgauischen Landes ein und andere Anmerckungen gütig vernehmen, ehe die Sammlungen über alle Ortschaften nachfolgen“.

Alle Zweige des zeitgenössischen politischen Lebens im Breisgau werden knapp skizziert. Maldoners Randtitel und gelegentliche Zusätze deuten den Inhalt des Schlußkapitels an: „Unfruchtbarkeit auf dem Schwarzwald. Fruchtbarkeit in dem blatten Land“, „Breysgauische Lande liegen in drey Bisthumer“. „Pfarreyen“ (in allem auf die 126), „Rural Capitulu“ (8 mit Rottweyl wegen Tryberg und Schonach). „Verschiedene Herschafften in Breysgau“. „Breysgau in Vierthel, auch in Praelaten, Ritter und Dritten Stand“ [abgeteilt]. — „Drittständische Abteilung“. „Landfahnen“. — „Stätte und Dörffere“ (Prälaten 20, Ritter 80 nebst Stauffen und Elzach; Dritter Stand 160 nebst 14 Stätten). Communicanten, so österreichisch³¹. „Praeses, Praesidenten und Ausschüsse“. „Collectationen, Contributionen. Bewilligungen“. („Bey denen dreyen Landes-Ständen hat der Landesfürst die Collectation, welche aber vermittelst ordentlicher Landesverwilligung beschieht. Hingegen steht die Sub-Collectation ihnen Ständen selbst zu“: der Prälatenstand und der

²⁹ § 16, Brisgovia I, 139 ff.

³⁰ § 17, Ebd. 143 ff.

³¹ Prälatenstand: 8506, Ritterstand 28208, Dritter Stand 59268 Communicanten, insgesamt 95983.

Ritterstand übernehmen je eine Quart, der Dritte Stand zwei Quarten, „Jeder aus ihnen umleget als denn sein Contingent auf die seinigen, und nachdem diese Umlag beschehen, muß das jedem zu repa|r|tierende Quantum in dessen Einnehmerey gelüffert werden, welche Einnehmerey hernach die seinem Stande betreffende Quotam in das v. ö. Kriegs-zahl oder Feld-Kriegs-Cassier-Amt einzuschütten hat.“) Es folgt die „Sub-collectation“, die bei allen drei Ständen durch Umlage auf ihre Untertanen geschieht. Vier geistliche Mitglieder³² haben keine Untertanen und müssen deswegen „aus ihren nicht sehr ergiebigen Einkünfften das Behörige beytragen“. Vom Ritterstande müssen nur die österreichischen Lehenleute im Kriegsfall oder auf Begehren die Servitia feudalia leisten, hingegen müssen die beiden ersten Stände die aus ihrer Priminstanz sich ergebenden Unkosten aus eigenen Mitteln, nicht „von denen Collecten der Unterthanen“, bestreiten. Der Ritterstand erhebt deswegen von seinen Mitgliedern und anderen Besitzern frei-adeliger Güter die sogenannte Personalanlage. Die „Praelatenständische Personal-Anlagen“ bestehen: in realibus in der Quart; in personalibus leisten sie ihren Anteil an Frohnen, Fuhren usw. nach der Zahl der Untertanen, d. h. von 100 Fuhren oder Schanzern 9, während der Ritterstand 22 und der Dritte Stand 69 zu bestreiten haben. „Praelatenständische Gliedere“ sind 10 Stifter und Gotteshäuser und 4 Komtureien. Daneben aber gibt es viele andere „Geistliche, Clöstere und milde Stiftungen“ und den „Clerus minor“; diese „contribuieren ins gemein nicht mit denen Landes-Ständen“, müssen aber (außer der „hohen Schule“), „wegen da und dort habenden Gütern in denen Stätten, wo sie nemlich sitzen oder nahe dabey gelegen sind, als Saz-burgere gleichfalls mit-leiden . . ., auch ihre Steüern zu dem Ungarischen Vestungsbau und Türckhen-Kriege, wovon der Clerus maior nicht ausgeschlossen, nach eines jeden Bischoffes Taxation jährlich erstatten“. „Regierung und Cammer“ unterstanden Innsbruck, haben aber seit dem 1. Januar 1755 auf die „gantz neu aufgestellte Repraesentation ihre Augen-Merckhe zu setzen“. Im Rahmen des „Combinirten Prim-Instanz-Gerichtes“ sind die Mitglieder der Stände - außer für Lehenssachen auch für „Fiscalitets- und Criminal-sachen“ zuständig und haben, „wenige ausgenommen, auch altam seu criminalem jurisdictionem und brauchen die Kriminalprozesse nicht zur Revision an die Regierung einzuschicken, wozu die Cameralbeamten und die eine oder andere kleinere Stadt verpflichtet sind. Es folgen die Stichworte: „Appellationen“, „Hofgericht“, „Land-Rechte“, „Statt-Rechte“, „Cameralien“, „Ungelt“, „Saltzaccis, Zoll“, „Camerale-Herrschaften“, dann „Eisen-Berg-werckhere“, „Bezug soldher Cameral-Gefällen“ und „Aufgaben darvon und deren Belauff“, ferner „Fürste und Waldungen“, die „theils der Landes-herrschaft theils denen Stands-Gliedern, theils aber auch denen Gemeinden, ja auch particularn eigenthumblich, etlichen hingegen lehens-weis“ gehören. Die „Forstliche Obrigkeit“ beansprucht die Herrschaft nur über die herrschaftlichen Waldungen und diejenigen, die den Cameral-Untertanen gehören, und nur auf sie bezieht sich die v. ö. Wald- und Forstordnung, im übrigen sind die Orts-obrigkeiten für die Waldungen zuständig. Die „Hoche und niedere Jagd-barkeit“ steht entsprechend dem Landesfürsten nur in den Cameralherr-

³² „Die Collegiatstift zu Rheinfelden, die fürstl. Stift Seggingen, die adeliche Abtey Olsperg und die Abtey Wonenthal.“

schaften zu, den Ständen oder näheren Obrigkeiten aber in ihren Bännen. — Es folgen „Flüsse und Fischwässere“: Rhein, Treysam, Eltz, „Lachs-fang“ und „Salme-waag“ und endlich das „Militär wesen“, das nur dem Hof Kriegs-Rath unmittelbar oder mittelbar dem Directorium militare in Innsbruck untersteht. „Ehe aber die vortrefflichen Vestungen Freyburg und Breysach geschleiffet, auch gleich als mit einem Besen von dem Erdboden weggekehret, und das Burgstall zu Rheinfeldern ebenmäßig zu Trümmern worden, sind sie immerdar mit regulierten kayserlichen oder königlich-österreichischen oder in solchem Dienst und Sold gestandenen Trouppen besetzt gewesen“. Von der „Land miliz“ waren 1698 und 1699 nur noch die Hauensteinische und Rheinfeldische Landes Fahnen in gutem Stande; 1733 lagen zwar „bey würckhlichen Ausbruch des französischen Krieges, neben obigen noch zwey andere Landescompagnien zu Freyburg und Breysach in Besatzung“, aber die übrigen Landescompagnien können deswegen nicht eingesetzt werden, weil „das untere Lande dem feindlichen Gewalt völlig ausgesetzt ist und gleich anfangs sich den feindlichen Contributionen unterwerffen muß“. Bis vor kurzer Zeit waren Freiburg, Breysach und Rheinfeldern „haltbare Örtere... in rechten, considerablen und haltbaren Stande“, Villingen und Laufenburg hatten in Kriegszeiten ihre Garnisonen. Nachdem aber die Franzosen fast allenthalben die Stadtmauern und Türme niedergerissen haben, sind die übrigen Städte „lauter offene Örtere“, es sei denn, sie würden von etwa dahin kommenden Postierungstruppen „wieder den ersten Anlauff mit Pallisaden, Gräben oder sonsten einigermaßen in einen Verteidigungs-stande gesezt werden“, wie in den vergangenen Kriegen Heitersheim, Endingen und Staufen.

„Und diese sind nun“, so endet der erste Teil, „die besagt Vorbereitungen und Abschnitte, mit welchen sich der hochgeneigte Leser zu begnügen belieben wolle. Hiemit schließen wir also dieselbe und schreiten zu den samtlichen und besonderen Ortschaften selbst.“

*

Das ist in aller Kürze — der Inhalt des aus den Urkunden erarbeiteten und mit Zitaten geradezu beladenen Versuchs, die wesentlichen politischen Vorgänge in der Geschichte des Breisgaus darzustellen und die Rechtsverhältnisse des 18. Jahrhunderts aus der Vergangenheit zu begreifen. Maldoner selbst betrachtet sein Werk nicht als „ein formliche, vollkommene Historie“³³, er will sich „einfältig an die Urkunden halten und damit sättigen, das darmit die Wahrheit ans Licht gebracht, erwiesen und von dem Alten und neuen Breysgau die gründliche Beschaffenheit besteiffet habe. Und weil alles deutlich und wesentlich, ohne prangerische und aufgemutzte Worte beygebracht, wird, wie ich hoffe mit auffgerichtetem Kopf, daran nichts zu wiederfechten sein“³⁴.

Wir können aber von diesem ersten Teil von Maldoners „Brisgovia“ nicht ohne weiteres zum zweiten übergehen: derjenige, der die Anweisung gab, die fünf Fascikel, die Maldoner am 24. Januar 1754 dem Abt von St. Blasien übersandte, so zu binden, wie sie heute gebunden sind, hat recht daran getan, in den ersten der vier Folianten einige Schriftstücke einzufügen, die zeigen, daß Maldoner zwar eifrig Stoff sammelte, daß er aber auch gleichzeitig

³³ „Vorrede“: *Brisgovia* I, 7 verso.

³⁴ Ebd. 8 verso.

eine Art politischer Publizist war, der es verstand, in knappen Sätzen zu formulieren, worauf es ihm und vor allem wohl denen ankam, die ihn um seine Meinung baten und die ihm ihrerseits bereitwillig die Quellen vermittelten, die ihm fehlten: der Abt von St. Blasien, der Kanzler Dr. Stapff und P. Marquardt Herrgott. Nur ein Beispiel aus dem ersten dieser hinzugefügten Schriftstücke: Quaestiones und Responsa: „Ob und was für freye Stände jemals im Breysgau gewesen?“³⁵ Die Antwort auf diese erste Frage: „Ja, es fanden sich freye Stände in Breysgau, die darin ihre Size hatten . . . : der Abt zu S. Blasien, Abt zu Schuttern, Abt zu S. Peter, die Grafen von Tübingen, die Freyherren zu Stauffen, die von Wessenberg, die von Falkenstein, die von Redberg zu Hohen-Redberg und die von Stauffenberg. Von denen Stätten aber benantlich Freyburg, Breysach, Neüenburg und Rheinfelden . . .“ Die Fragen werden sehr einfach formuliert: 2. „Wenn solche zu Landständen erwachsen?“, 3. „Ob selbige ihre alte Jura conserviert und diese ihnen eingestanden worden?“ (Resp.: „Sie behielten ihr bezizliches merum et mixtum imperium, auch die Reichs-Regalia, Privilegia, auch Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten vor, so ihnen auch von Österreich durch Reversalien und wiederholte Erklärungen beygelassen worden“), 4. „Wenn und wie die erste Verwilligungen von solchen gefordert und gestattet worden?“, 5. „In was die Verwilligungen bestanden?“, 6. „Ob solche als Collecta anzusehen?“ (Resp.: „Ja“), 7. „Ob jemals das jus collectandi status und dern Unterthanen von Österreich praetendiert oder exerciert worden?“, 8. „Ob hierwegen die Stände einen fundum collectabilem assigniert?“, 9. „Ob dißfalls ein Matricul reguliert worden?“ (Resp.: „Nein, und diß ist eben die Ursach, daß unter den Ständen schon seit dritthalbhundert Jahren her ein beständiger Streit fürgewaltet hat, weil niemals ein vollständiger und individual Matricular-Fuß und Steür Catastrum errichtet worden“). — Mit dieser Antwort ist Maldoner am Kern der Sache: der Streit um den Matrikularfuß war in vollem Gange, als Maldoner das Stadtarchiv Freiburg ordnete. Da erhob plötzlich der Syndicus des Dritten Standes, Dr. Camuzi, gegen Maldoner den Vorwurf, er habe dem Ersten Stand pflichtwidrig ein Dokument aus dem Stadtarchiv zugespielt. Der Beleidigungsprozeß, den Maldoner alsbald gegen Dr. Camuzi anstrebte³⁶, ist offenbar nie bis zu einem Urteil gediehen, aber obwohl der Syndicus des Ersten Standes, v. Gleichenstein, zu den Akten erklärte, der Erste Stand habe das Dokument längst in einer Kopie besessen, bedeutete dieser gegen Maldoner erhobene Vorwurf das Ende der Arbeit nicht nur im Stadtarchiv, sondern auch im vorderösterreichischen Archiv: er folgte dem Ruf des Bischofs von Basel nach Pruntrut.

Was Maldoner selbst als Kläger zu seiner Verteidigung vorbringt, wirft ein so helles Licht auf seine Arbeit, daß es hier kurz angedeutet werden muß: Er bekennt, „aus habendem höhern befelch, nebst anderen wichtigen documentis, die immediate zum besten allergnädigster herrschaft des publici geraichen“, das umstrittene Dokument „hinab nacher Wien versändet zu

³⁵ „Brisgovia“ I, 151 f. Dazu aus Maldoners Brief vom 15. Nov. 1750: „Übersende also Hochderoselben über die gestelte Fragstücke meine geringe Anmerckungen, die ich aus meiner Breysgauischen Historie kürzlich gezogen habe, denn weitläufiger konte ich für diß maln berührte Anmerckungen nit entwerffen, weil die alte Breysgauischen Landes-Verfassungen in der Historie selbst mit gar vielen Documenten besteiff und also auch mit zahlreichen Bögen angefüllet sind.“

³⁶ Stadtarchiv Freiburg: Ritterständ. Archiv XI.

haben“. Er verschwieg zwar anfangs hartnäckig seinen Auftraggeber, bestritt jedoch energisch, das Dokument „dem löbl. praelathstand, mithin noch vill weniger dem herrn P. statthaltern Marquardo Herrgott oder herrn syndico v. Gleichenstein . . . communiciert zu haben“. In Wirklichkeit war sein Auftraggeber „des herrn baron v. Ramschwag excellenz“, der ihm „wehrender dero hießiger subsistenz in der geheimb mündtlich anbefohlen . . ., bei registrirung berihrtten (Stadt) archivs jene erfindende documente, die allerdste herrschaft, das provinciale und das publicum oder auch die österreichische historiam etwo concernieren möchten, zu decopieren und sr. excell. jeweihl nacher Wien einzusänden“. Diesem Auftrag, „der von der hohen landstfurstl. commission hergeflossen“, glaubte sich Maldoner um so weniger entziehen zu dürfen, „als dem supremo principi oder einem ministro ipsam maiestatem repraesentanti . . ., was nur in dem archiv eines untergebenen vasalli jener verborgen sein mag, nicht verhehlet werden solle“. Er weiß, daß er ein wichtiges Dokument gefunden und zur rechten Zeit „dem hohen kayserl. ministerio . . . communiciret“ hat. Er kennt sich in politischen Fragen aus und läßt nebenher einfließen, daß sein Interesse auch der österreichischen Geschichte gilt.

Zu diesen in den ersten Band eingefügten Schriftstücken gehören auch die folgenden: „Varia Documenta ex Diplomataris Civitatis Friburg“³⁷. „Memoranda über die Landgrafschaft Breisgau“³⁸. „Beschreibung des Verlauffs bey einnehmung der statt Freyburg (1652/53)“³⁹. „Kurzer Bericht, waßgestalten das Elsäß und Preysgau an das hochlöbl. Erzhaus von Österreich geraten. Sambt den Beylagen A. B. C. D.“⁴⁰, die wiederum ausführliche Listen von Städten, Ämtern und Landschaften mit ihren besonderen Rechten enthalten.

Hier finden sich aber auch Maldoners an den Abt von St. Blasien gerichtete Briefe, aus denen wir hier und da zitieren⁴¹.

Wenn Maldoner im zweiten Teil seines Werkes auf den ersten Teil verweist und ihn gelegentlich „Vorbereitungen“ nennt, zeigt das, daß ihm der zweite Teil nicht weniger wichtig erschien. Er hatte sogar in Maldoners Handschrift sein eigenes Titelblatt, die den ganzen zweiten Teil als „Sammlungen“ charakterisiert⁴². Er unterscheidet sich erheblich von der geschlossenen, sicher von Maldoners „so charakteristischer Hand“⁴³ geschriebenen Darstellung der Breisgauischen Verfassungsgeschichte. Man fragt sich schon beim ersten Durchblättern der Bände, ob denn wirklich alles von Maldoner selbst stammt.

Maldoner macht gar kein Geheimnis daraus, daß er Einzelheiten und sogar ganze Beiträge anderen verdankt. In seinem Briefe vom 17. November 1750 ist z. B. die Rede von einem die Stadt Breisach⁴⁴ betreffenden Manuskript,

³⁷ „Brisgovia“ I, 157 f.

³⁸ Ebd. 159.

³⁹ Ebd. 160 f.

⁴⁰ Ebd. 183 ff. — Dazu aus Maldoners Brief vom 17. August 1747: „Ew. Hochwürden und Gnaden bitte unterth., für mich die Gnad zu haben und die etwa in meinem über das Breysgau vor einem halben Jahr in 5 Tagen verfertigten, von gedachtem H. Syndico hochderoselben auf mein Ansuchen communicierten so genannten Kurzen Bericht erfindende Fehler mir in Gnaden zu entdecken, damit ich selbe soqleich emendieren könne.“

⁴¹ Ebd. 163 ff.

⁴² Die einzelnen Beiträge sind alphabetisch geordnet und von 1 (Achkarren) bis 158 (Zell im Wiesental) durchnumeriert.

⁴³ Fr. Schaub, Geschichte der Archivs der Universität Freiburg (Abhandl. aus d. Gebiete der mittl. und neueren Gesch., 1925 (Festschrift H. Finke), S. 404.

⁴⁴ Nr. 19.

das an den Herrn Fiscal Friderich in Schliengen zurückgegangen sei. Zum Beitrag „Breysach, P. P. Franciscaner“⁴⁵ notiert Maldoner: „Ex litteris ad officialatum episcopatus Besiliensis a Seraphino Fleischmann guardiano Brisaci, 28. Nov. 1750 datis“. Über das Augustiner-Kloster in Freiburg⁴⁶ berichtet Maldoner, „was . . . P. Joannes Will, von Freyburg gebürtig und desselben Closters Senior, auf diesseitiges Ansuchen unterm 27. April 1750 mir aus dortigem in latein verfaßten Convents Protocoll communiciert hat“. Auch der Bericht über das Capuziner-Closter⁴⁷ ist die Übersetzung einer ihm vom Convent mitgeteilten lateinischen historischen Beschreibung. Vom „adelichen Gotteshaus G ü n t e r s t a l“ folgt ebenso eine Beschreibung, „welche mir von dar auf ansuchen ist communiciert worden“⁴⁸. Der Beitrag K i r c h h o f e n⁴⁹ stammt vermutlich vom Kaplan Stebler in Kirchhofen. Was Maldoner von O b e r r i e d zu berichten weiß⁵⁰, stützt sich auf das, „was P. Stanislaus Wülberz . . . von ursprung und fortgang des Closters . . . schon im Jahr 1729 zusammengetragen und welche historische Beschreibung P. Marquardus Herrgott . . . anher unterm 26. Oct. 1750 communiciert hat“. Der Beitrag O l s b e r g⁵¹ ist die Übersetzung einer von P. Gregorius Reblin in St. Blasien lateinisch verfaßten Arbeit, die dieser „nacher Cisterz in Burgund“ schickte und die Maldoner dann vom Olsbergischen Amtmann J. M. Reblin, dem Bruder des sanktblasianischen Mönches, am 21. Februar 1744 zugeschickt wurde. „S e g g i n g e n“⁵², ein Jungfrauen Closter“ trägt den Vermerk: „Suewia Ecclesiastica. Manuscriptum per Mariam Catharinam Hallanerin. sororem praedictae Congregationis, transmissum.“ Der Oberamtman des Fürstl. Stiftes „Seggingen“, Joh. Baptist Senger, nannte Maldoner auf seine Anfrage Iselins „vor ohngefahr 12 oder 15 Jahren“ erschienenenes „Baslerisches Lexikon“; was Maldoner da im IV. Teil „sub verbo Seggingen“ findet, umfaßt immerhin ein Drittel seines Beitrages. Abt Leopold von T e n n e n b a c h⁵³ verwies Maldoner am 26. Januar 1744 auf die „Epitome fastorum Lucellensium“, woraus nun die Darstellung der Anfänge Tennenbachs übernommen wird. Es folgt eine Urkunde aus dem Stadtarchiv Freiburg von 1373 und dann die von Abt Leopold zusammengestellte Liste der Äbte von Tennenbach. „S a n c t T r u d p e r t“⁵⁴, Abtey“, ist wieder eine Übersetzung: der dortige Abt Coelestin übermittelte Maldoner am 3. Januar 1744 ein lateinisches „Verzeichnis aller Vorstehern und Aelbten“. Maldoner brachte es „getreulich und dergestalt in das Teutsche, dass dabey allemal die wesenheit, wie sich gebührt, in ihren schranken und kräfte beybehalten habe“. Erst dann beginnt Maldoners aus Herrgotts „Genealogia diplomatica“ geschöpfter Nachtrag „ein oder anderer Urkunden“, dem noch zwei Urkunden aus dem Archivum Regiminale und aus dem Freiburger Stadtarchiv folgen. Wegen einer Geschichte von Triberg⁵⁵

⁴⁵ Nr. 22.

⁴⁶ Nr. 49.

⁴⁷ Nr. 52.

⁴⁸ Nr. 63.

⁴⁹ Nr. 80.

⁵⁰ Nr. 97.

⁵¹ Nr. 99.

⁵² Nr. 121.

⁵³ Nr. 128.

⁵⁴ Nr. 130.

⁵⁵ Nr. 131.

wandte sich Maldoner an Johann Meinrad v. Pflummern, österreichischen Obervogt daselbst, der ihm am 18. August 1744 „ein und andere Nachrichten“ mitteilte, „die hie nach dem wort und buchstablichen Inhalt folgen . . .“. Von der Abtei *Wonnental*⁵⁶ „folget hier eine Beschreibung, welche dortiger Beamter mit Consens der Abtissin mir anno 1747 communiciert hat“. — Und von *St. Peter*⁵⁷ „kommet hier von wort zu wort eine historische Beschreibung, so wie sie auf disseitiges Ansuchen von Philipp Jacoben, ietzigen Abte alda, sub 5. Junii 1750, und hernach vom dortigen Großkellern und Archivario P. Gregorio Baumeister unterm 11. Septembris 1753 mit etwelcher Verbesserung anher ist communiciert worden . . .“.

Schon aus den Daten dieser Mitteilungen an Maldoner läßt sich ablesen, wie lange er an den „Sammlungen“ gearbeitet hat: sie erstrecken sich auf einen Zeitraum von wenigstens neun Jahren: von 1744 bis 1753.

Die Beiträge zu den einzelnen Orten auch nur einigermaßen erschöpfend zu charakterisieren, ist in diesem Rahmen unmöglich. Einige kurze Kapitel, die vermutlich von Maldoner selbst stammen, mögen hier als Beispiele folgen.

No. 44

Freyburg
Erz Fürstliche Universität*
(Teildruck)

Durch den ao 1679 geschlossenen Nimägischen Friden und dessen 5 Articul hat die Cron Franckreich . . . ex jure cesso auf die Universität und dern gefälle als ein dem Erzhaus Oesterreich zuständiges appertinens der Statt Freyburg zu greiffen angefangen, und stelte darauf das Erzhaus der öffentlichen Reichsversammlung zu Regensburg vor, behauptete auch aus dem fundament, daß dieses Corpus Academicum, in Anbetracht selbes aus Päbstlicher autoritet aufgerichtet und aus lauter geistlichen beneficien, zu welchen das Erzhaus die Lehenschafft oder das Jus patronatus gehabt, gestiftet worden, vielmehrs ein corpus ecclesiasticum als seculare seye, für sich selbst bestehe, in dem Provincialsynodo zu Constanz als ein geistliches Corpus einen besonderen stand ausmache und gleich nach denen Commendatorn des Teutschen Ordens allda Sitz und Stimme habe, zumahlen in utroque judicio keinen andern Richter, als den Bischoff zu Constanz erkenne, der Ursach denn auch die Cron Franckreich von ihrem Begehren abgestanden und der Universität nicht allein deren gefälle, so sie in dem Breysgau besizet, wider eingeräumt, sondern diesem Corpori Ecclesiastico per se subsistenti den freyen Auszug, gleich der hohen Stifft Basel in den 10 Articul erstbesagten Fridenschlusses verstattet worden, zugesagt hat.

No. 45

Freyburg
Probstei zu Allen Heiligen**

In der sogenannten Neüenburg, gleich außert dem Christophel Thor, und zwar rechter Handt, als man hinaus gienge, stande ein Gottes Haus, welches die Sack-Brüdere oder in lateinischer sprach: fratres sacciti, seu de Poenitentia Jesu Christi, in Besitz hatten. Von wem aber und in welchem Jahr dieses Kloster den Ursprung

⁵⁶ Nr. 155.

⁵⁷ Nr. 101.

* Orig. Bd. IV, 262 r ff. — Hs. 509 der UB Freiburg fol. 438 a/b

** Orig. Bd. IV, 336 r ff. — Hs. 509 der UB Freiburg fol. 475 a—476 a

genommen, davon lasset sich nichts Gründliches schließen. Doch wirdt sovilh gemeldet, daß selbe Sack Brüdere von Bischoff Hartman zu Augspurg, datum Auguste, XIII Kal. Martii anno 1277 mit einem Indulgentz Brieff begabet worden (1277, 17. Febr. Archivum Abbatis Cellae S. Mariae vulgo St. Mergen).

Mit disem Closter beschahe aber bald darauff eine Aenderung, indeme es anno 1500 zu einer Probstey erwachsen; denn es lehret dortiges Praepositur Buech, pag. 28, welches in angezogenem Archiv verwahret wirdt, undt deme auch Suevia Ecclesiastica pag. 329 et 350 gefolget, daß ein Edler Nahmens Joannes Amman de Waldkirch der stifter solcher Neyer Probstey seye. Er kauffte also mit bewilligung des Grafen zu Freyburg den platz und das Bruderhaus, ließe selbes anderst zurichten und erneuern, berueffte auch in selbes zwey canonicos regulares, nemblich Wernherum und Hieronymum aus dem Gotteshaus Marbach im Bisthum Basel undt dem oberen Elsaß gelegen, introducierte sie / in seine gestiftete Neye Probstey, aus disen be stellte er den einten zu einem Probst, widmete das Gotteshaus Allen Heiligen Gottes, nahm endlich selbst darin den Orden an, wurde ein Layen oder Convers Brueder, undt gieng den weg aller Menschen im Jahr 1517, wo indessen die Sack Brüdere sich in der Neuenburg ein anders Haus angeschafft, darinn der Gottesdienst noch weiter gehalten und erst umb das Jahr 1535, nach Ausweiß der Urkunden bey der Statt Freyburg, ihr vollkommenes Ende bekommen haben.

Auf solche für die Canonicos Regulares S. Augustini Congregationis Lateranensis also errichtete stiftung der Neyen Probstey zu allen Heiligen folgte von Bischoff Heinrich zu Costanz der Consens undt Bewilligungs Brieff, datum apud Baden VIII Kal. Maii Indict. XIII anno 1500 (1500, 24. April Idem Archivum).

Pabst Bonifacius VIII. ertheilte darnach der Kirch zu allen Heiligen in Freyburg für alle, so ermelte Kirche und Gottesackher andächtig besuchen, ein Indulgenz Brief. Datum Rome anno 1500. Pontificatus Sanctissimi Patris Domini Bonifacii Pape VIII. anno sexto.

Bischoff Henrich zu Costanz gabe der Probstey zu Allen Heiligen in Freyburg auch ebenmäßig ein Indulgenz Brief VIII. Kal. Decemb. anno 1505 Indict. IIII. (1505, 24. Nov. Idem Archiv.)

Als die Probstey zu Allen Heiligen kaum nach ihrer stiftung, wie Suevia Ecclesiastica / p. 350 anziehet, schon dem undergang zueilen wolte, gabe Bischoff Eberhard zu Costanz 1512 dem Abt in Kreuzlingen den Befelch, daß er auf die Probstey die behörige sorge tragen solle. Nachdeme aber nach verlauff etlicher fünfzig Jahren sie sich aus ihren eigenen Mitteln auch nicht mehr hat erhalten mögen, und die Abtey Sanct Mergen, eben zu selben Zeiten mit gleichem armseligen zustandt behäftet ware, ist besagte Probstey dem Praelaten zu Sanct Mergen im Jahr 1570 vollkommen einverleibt und folgsam ein Gotteshaus mit dem anderen gänzlich vereinbahret und verknüpft worden, wovon also das Mehrere über ein undt anders wort: Sanct Mergen, die Abtey, erfunden werden kann.

No. 71

Herdern*

Herdern, ein kleines Dorff, liegt eine viertelstunde von Freyburg und ist noch wegen den vielen Bergleuten bekannt, die alda vor der Zeit, che Freyburg zu einer Statt erbauet wurde, gewohnt hatten. Gleich außer diesem Dorff, wo dermalen die Probstey zu allen Heiligen in Freyburg eine Scheure hat, ware ehe deme auch ein herzoglich Zeringisches Schloß, welches vermuthlich den Prinzen aus solchem herzoglichem Haus zur Wohnung gedienet haben mag, die nicht an die Regierung kommen sind.

Herzog Lupold zu Oesterreich übergabe durch einen Tauschbrief der Probstey zu allen Heiligen in Freyburg die Kirche zu Herdern mit samt der Lehenschaft und Eigenschaft, wo hingegen er dafür den Hof zu Thiengen empfangen hatte. Geben

* Orig. Bd. III, 72 r ff. — Hs. 509 der UB Freiburg fol. 620 a ff.

ze Badenwilr an Samstag vor Sant Michels tag. (1599, 27. 7ber Archiv. Abbatiae Cellae Sanctae Mariae.)

Das Dorff Herdern, samt dem Dinghof alda gehörte vor alten Zeiten unterschiedlichen Edel Leuten, besonders aber hatte ehedeme den dritten Theil davon Graf Egen von Fürstenberg dem Lapen zu Lehen geliehen; denn verwechselten die von Usenberg ihren dritten Theil zu Herdern dem Römer von Cunzingen: darauf folgte ein Lehenbrief von Graf Gözen von Fürstenberg um diesen dritten Theil auf Cunen von Valckenstein: Einer von soldem Geschlecht verkauffte hernach seinen Theil denen von Landegk, von diesen kame er in andere Hände, und auch sofort der dritte Theil von Heinrich Lupen an das Teutsche Haus zu Freyburg. (Archiv. Civit. Frib.)

Es verkauffte aber nach einiger Zeit her Beringer von Wiler, Commenthur, und die Brüdere gemeinlich Teutsch Ordens des Hauses zu Freyburg ihren Dinghof und das Dorff zu Herdern, alles nechst vor der Statt gelegen, dem Rath und den Burgern zu Freyburg, doch mit dem Vorbehalt, daß der Kirchen Satz davon gänzlich ausgenommen seyn solle. Geben uff St. Ulrichstag des Jahrs 1457. (1457, 4. Julii Idem Archivum.)

Weil aber der Dinghof und das Dorff zu Herdern, welches jederzeit außer denen um die Statt Freyburg ehemals gestandenen sogenannten zwainzig Creutzen, folglich nicht innert dem Stadtbezirk begriffen ware, von den Grafen von Fürstenberg zu Lehen rührte, wie unter anderm ein alter Lehenbrief von Heinrich Grafen zu Fürstenberg auf Arbogasten Schnewlin Bernlappen von Zeringen, in Nahmen, anstatt und als einen Trägern der Statt Freyburg vom Jahr 1491 ausweist, gabe endlich Friderich Graf zu Fürstenberg gedachten Dinghof, das Dorff, Gericht, Zwing und / Bann mit allen ihren Zugehörungen zu Herdern, als sie Statt denn das um die Teutsche Herrn gekaufft habe, wiederholter Statt Freyburg als ein Eigenthum zu kauffen, um fünffhundert und fünff und siebentzig Gulden guter gemeiner Freyburger Werrschaft, sub dato uff Montag nechst nach Sanct Jacobstag des heiligen Zwölffboten im Jahr 1538 (29. Juli), und in solcher Besetzung stehet die Statt Freyburg noch heut zu Tag, wo hingegen die Pfarrey noch fürtershin durch einen Priester aus der Teutsch Ordens Commenda in Freyburg, als welcher der Kirchen Satz zu Herdern zuständig ist, versehen wird.

Melchior von Lichtenfels, Fürst und Bischoff zu Basel, reifte am 25. May anno 1564 mit zwainzig Pferden gehen Freyburg und bediente sich im nächst angelegenen Dorff Herdern einer Bad-Chur. (1564, 25. May Archivum Bruntrut. Principis et Episcopi Basil.)

No. 84

Lehen*

Lehen, ein Dorff, ligt eine stund von Freyburg und ware vor uralten Zeiten der Kirchensatz allda dem Bisthum Basel zuständig, wie der schon vielfältig angeregter Päbstlicher Schutz und Schirmbrief vom Jahr 1139 klar ausweist. Nach der Hand kame dieser Kirche Satz vom Bisthum Basel hinweg und geriethe in andere Besetzung, aber wie es damit ergangen, ist dissorts nicht in wissen, soviel geben wohl alte Urkunden, das er hernach von den Freyherren zu Stauffen zu Lehen gerühret hat.

Cuntz Meinwart, ein Ritter, empfienge zu Lehen von denen zu Stauffen den Kirchensatz und Zehenden in dem Dorff zu Lehen. (Archiv. Reg. Frib.)

Der Kirche Satz und Zehende zu Lehen im Dorff wurde mit allen Zugehörungen zu lehen verliehen Wilhelmen Lup, Vogten zu Freyburg, Actum Freytag vor Mathei anno (1500, 18. Sept. Idem Archivum.)

Als Johan Kerer (†) der Geistlichen Rechten Doctor und Weydbischoff zu Augsburg, die sogenante Sapienz oder domum sapientiae zu Freyburg im Breysgau aus dem Grund, wie sie noch heut zu tag aufrecht stehet, mit grossen kösten neu erbaute

* Oriq. Bd. III, 192 ff. Hs. 509 der UB Freiburg fol. 718 a ff.

und zu solchen Collegio sapientiae für eine gewisse Zahl armer Studenten, die darin als Alumni unter / der Obsorg eines Rectorn wohnen und dem Studieren obliegen sollten, eine ergiebige Stiftung verordnete, kauffte er von Wilhelm Lup, auf St. Georgen tag des Jahrs 1504 (1504, 23. Apr.), ohne Zweifel mit Bewilligung deren von Stauffen, den vorhin von ihnen zu lehen gerührten Kirche Satz und Zehenden in dem Dorff Lehen ab und incorporierte denselben bemelten Collegio zu einem Eigenthum.

1. Johan Kerer ware von Wertheim aus Franken gebürtig, er kame als ein armer Student nach Freyburg in Breysgau, samelte alda die Suppen und vollendete seine Studia. Darnach wurde er Priester und Schulmeister daselbst, nach der Hand aber Stattpfarrer und Professor bey der dortigen Erzfürstlichen Universität und endlich gar Weych Bischoff zu Augsburg.

Herzog Sigmund zu Oesterreich schriebe einer Statt Freyburg in Breysgau, sub dato zu Inspurgg an Montag nach Sant Lucientag anno Dni 1485 (19. Decemb. Archiv. Civit. Frib.) und überschickte ihr die Supplication seines Dieners Ulrichs von Nanckenreut, Ritters, mit der Verordnung zu, das sie allen Fleiß habe, die Sachen gütlich hinzulegen, wo das aber nicht seyn möge, solle sie die gestalt der sachen / berichten. Sein ingeschlossenes memoriale lautet: als ich das dorff Lehen und den fronhoff daselbs mit gericht, vischenz, holz, wun, und weid von minen vorderen här ingehapt und herbracht habe von den Grafen von Friburg, in Krafft eines Kauffs, und aber nun der Margraf von Nidern Baden oder sin Amtman zu Hochberg und der von Bolswiler und ander mir irrung und intrag thun an der stür, fällen, und armen Luten, die sie mir innemend, stürend und fahend . . .

Aus dieser Bittschrift erscheinet also, das Lehen von alten Zeiten von der Graf schaft Freyburg hergerühret und einer aus dem adlichen Geschlecht von Nanckenreut es von dar abgekaufft hat. Es kame aber bald nach dem Jahr 1485 in die Hände der adlichen Familie von Blumneck, massen Balthasar von Blumneck, datum Sampstag post Martini an. 1512 (1512, 13. Nov.) eine Statt Freyburg schriftlich ersuchte, sie möchte ihren Hintersäß Melchior Üringer dahin anhalten, damit er von dem proceß, welchen er wieder seinen des von Blumneck Vogten zu Lehen, nahmens Hans Enderlin, um etliche vermeinte Ansprache bey dem Hofgericht zu Rottweil fürgenommen, abstehen solle.

Das Dorff Lehen ist von Hanns Georg von Stadion, Domherrn zu Bamberg und Augspurg, Hanns Christoph von Stadion, der fürstlichen Stifft Augspurg Erb-Truchsessin und Hanns Caspar von Stadion, allen dreyen Gebrüdern, dann Appolonia von Stadion Wittib, gebornen von Nanckenreut, mit Beystand Jacoben von Falkenstein, wie auch Margaretha von Ampringen, gebornen von Stadion, mit beystand Eucharii von Reischach (1) als hinterlassenen Erben des Hanns Ulrichen von Stadion seelig, an Bürgermeister und Rath der Statt Freyburg, in nahmen gemeiner ihrer Statt, um vier und zwaintzig Tausend Gulden gemeiner Landswährung, laut Kauffbrieffs de dato Montag den 2. Nov. 1587 verkauft worden. (2. Nov. Archiv. Reg. Frib.)

1. von Reischach, eine uralte adeliche nunmehr freyherrliche familie in Schwaben. Aus diesem Geschlecht erschienen bey Turnieren Diepold an. 1019 zu Trier. Diepoldus Ludorum Rex, zu Hall in Sachsen an. 1042. Wolfgang zu Zürich an. 1165. Richard zu Nürnberg an. 1198. Johannes Eckius zu Rauenspurg an. 1311. Wolfgang zu Eßlingen an. 1374. Georg zu Schaffhausen an. 1392. Ortlieb zu Regenspurg an. 1396. Ottho zu Heilbrun an. 1418. Anonymus zu Stuttgart an. 1436 und Würzburg / an. 1479. Johann zu Heidelberg an. 1487 und zu Stuttgart an. 1484. Wilhelm zu Onolzbach an. 1485. Johann zu Regenspurg an. 1487. ita Joh. Steph. Burgermeisteri Bibliotheca Equestris.

Bischoff Philipp zu Basel bewilligte seinem Cantzlern Doctor Lux Kletten die Gütere, nemlich fünff jauchart Matten auf Planwärts matten, sechs jauchart Reben in der Lauwarta und zwey Viertel neben an dem Rosenberg, so er zu Lehen getragen, für eigen zu verkaufen.

Anstatt obgemelten Lehen empfienge Eyteleck von Reischach, Kayserl. Rath, und sein Sohn Lux von Reischach, Ritters, zweyhundert vierzig Gulden zu Lehen an. 1538.

Lux von Reischach, Vogt von Bregitz, stellte um diese 240 fl. gegen Bischoff Philipsen zu Basel an. 1548 und wieder gegen Bischoff Melchioren zu Basel an. 1558 die Lehen Reversbrief aus. Ex Archivo Bruntrut. Principis et Episcopi Basil.

*

Wenn bei anderen Beiträgen Zweifel bestehen, ob sie von Maldoner verfaßt wurden, kann man nur auf einige Manuskripte des Originals in St. Paul verweisen. Statt aller Diskussion bringen wir nur einige Handschriftenproben (Abb. 1).

Einige Beiträge sind äußerst knapp, ganz abgesehen von denen, die fast nur ein Verweis auf einen anderen Ort sind. So wird z. B. bei Simonswald⁵⁸ auf Waldkirch⁵⁹ hingewiesen. In der Regel hat Maldoner aber den einzelnen Ort auf mehreren Seiten behandelt. Eine kurze Einleitung nennt die Lage und etwa eine politische Besonderheit: „A c h k a r r e n“⁶⁰, ein Dorff, eine Stunde von Alt-Breysach und eine halbe von dem Rhein-strom. Es ist seit einigen Seculis ermelter Statt Breysach zuständig.“ Wo aber Urkunden und Literatur unerreichbar sind, hört die Darstellung auf. Er phantasiert nicht. Die Geschichte von Achkarren wird nur bis zum Streit zwischen Breysach und Hans v. Bolsenheim im Jahre 1485 behandelt. „Was nun ferner in soldher Losung-sach“, fährt er fort, „zwischen beyden Partheyen vorgangen, ist zwar dissorts aus mangel der Urkunden nit bekannt, doch scheineth, Hans v. Bolsenheim müsse dem Sprudhbrief ein genügen geleistet haben, in deme Breysach offt vermercktes Dorf Achkarren nebst Hochstatt und Rimsingen seit einigen hundert jahren her noch bis zum heütigen Tag in besizung hat, wo hingegen Leiselheim an die Marggrafen von Hachberg erwachsen ist“. Immer wieder erkennt man, daß diese Ortsgeschichten nicht eine Spielerei des Archivars sind: als er feststellt, daß Breysach 1747 dem Baron v. Ramschwag, kaiserlichem Hofkommissar in Freiburg, den Sprudhbrief von 1485 übergeben hat, macht er sogleich eine Abschrift und schickt sie 1751 von Pruntrut an den Kanzler v. Stapf nach Freiburg, „um sie in dortiges Archiv legen zu lassen“. Was Maldoner an der Ortsgeschichte vor allem interessiert, ist die Politik, die in der Einzelgeschichte womöglich versteckte politische Frage, die jederzeit wieder akut werden kann.

Seine Sprache ist durchaus die seiner Zeit. Wenn die Leute behaupten, Adelhausen⁶¹ und Wiehre seien ein und dasselbe, so nennt er das eine „ungeschmalzene Meinung“: man braucht ja nur den „alten anno 1589 in Kupfer gestochenen Grundriß einer Stadt Freyburg vor die Augen zu legen“, um zu erkennen, daß „Wühre allezeit auf der anderen Seite und in der gegend sein Lager hatte, wo anjezt das bekannte Withshaus zur Cronen stehet...“

Daß die markgräfliche Herrschaft B a d e n w e i l e r⁶² sehr ausführlich behandelt wird, hat darin seinen Grund, daß zur Zeit, als Maldoner seine breisgauische Geschichte schrieb, der österreichische Anspruch auf die Herrschaft noch nicht aufgegeben war: Graf Hans von Freiburg hat sie Österreich mit Gewalt genommen und trotz wiederholter kaiserlicher Aufforderung nicht

⁵⁸ Nr. 122.

⁵⁹ Nr. 144.

⁶⁰ Nr. 1.

⁶¹ Nr. 2.

⁶² Nr. 6.

Alt. 19
 Alt. in Loos, inna Dünalaten Gaeßburg; in nimm
 Hsal yalnngnos ofalman geförda ad lra unaltan Adrlifm
 ununafas fangjfnalifm famlic fnaidm abm Solfrind

Ms 90. Merdingen. 215
 Merdingen rims son dm goöten
 Cöndren in Dreygaw, ingl zwifch
 foeyburg und Dreyfack, rwa Jori

Ms 124. Stauffen. 379
 Schloß, Rath, und Herrschaft
 Stauffen, in alten Weifen fchaffe
 Stauffen, Stephan, Hau, Klein,
 für

Ms 157.
 Ms 158. Zähringen. 499
 Zähringen am Donnald, joffe boeifundt, jflap
 auf einem erag, in der weifene

Abb. 1 Handschriftenproben aus Maldoners „Sammlungen“ No. 5 Au, Orig. Band II, fol. 19; No. 90 Merdingen, Bd. III, fol. 215; No. 124 Stauffen, Bd. III, fol. 379; No. 157 Zähringen, Bd. III, fol. 499

wieder herausgegeben. Auch als er 1458 starb, fiel Badenweiler nicht an Österreich zurück, sondern kam an Markgraf Rudolf, den Schwiegersohn des Grafen Hans. Der Beitrag Badenweiler hat offenbar keinen anderen Zweck, als Österreichs Ansprüche zu begründen.

Umfänglich ist — aus schon angedeuteten Gründen — die Geschichte St. Blasien⁶³ behandelt, noch ausführlicher aber Breisach⁶⁴. Kein Wunder: es war „eine der schönsten und wichtigsten Vestungen Europas . . .“, daher nannte man sie insgemein des Römischen Reichs Küssen und den Schlüssel in Teutschland“. Es kommt hinzu, daß sowohl das Regiminal-Archiv in Freiburg, wie das bischöfliche Archiv in Pruntrut über Breisach einen wahren Urkundenschatz besaßen, den Maldoner offenbar mit besonderer Freude vor seinen Lesern ausbreitete.

Daß in Freiburg nicht nur die Stadt⁶⁵, sondern auch die Universität⁶⁶ und das Münster⁶⁷ besondere Berücksichtigung finden, erklärt sich wohl von selbst: sowohl die Maldoner zur Verfügung stehenden Urkunden, wie eine persönliche Verbundenheit begründen hier die Ausführlichkeit.

Sicher war Maldoner, der so viele und bereitwillige Hilfe fand, in den Augen seiner Zeitgenossen nicht irgendwer. Seine besonderen Gönner waren der Kanzler v. Stapff, der Maldoner auch nach seinem Ausscheiden aus dem vorderösterreichischen Dienst noch Urkunden nach Pruntrut sandte⁶⁸, und der Abt von St. Blasien, den Maldoner in seinen Briefen gern seinen „hohen Patron“⁶⁹ oder „hohen Protector“⁷⁰ nennt. Schon 1743 dankt er dem Abt für ein Rescript, aus dem er „über sein verferthigendes geringes Werkh“ dessen „gnädige approbation mit danckhbaristen Gemüth erfrewlichst“ entnimmt. Immer wieder unterrichtet er den Abt über Einzelheiten seiner Arbeit an der Brisgovia. So teilt er dem Abt mit, sein Vater habe „occasione der Graf Arco'schen Breysachischen Belagerung und deren Übergab etwas wegen dem Breysgau aufgesetzt“, aber sein Bruder „distrahirete ein solches“, so daß Maldoner bei seiner Rückkehr aus Wien „endlichen noch die Manuscripte über den ad typum gebrachten Synopsin militarem und die jussu Augustissimi Leopoldi mit dem bekannten General Thyngen geführte orig. Correspondenz erfinden können, welche sammentliche Scripta ich hiermit aus alter gegen das hochlöbl. Reichsgotteshaus Sanct Blasien unterthanigst tragender Devotion als ein unwürdiges Praesent in die dorthige Bibliothec offeriere.“ Im November 1743 war Maldoner „mit Untersuchung meines Vatters sel. Scripturen beschäftigt, und fande endlichen eben dasjenige, was in der gräfl. Sinzendorff. Bibliothec verwahrter liegen thut; dises Scriptum ist betitelt ‚das Entwaffnete Breysach‘ und enthaltet in sich, was bey Eingang dises Jahrhunderts alda circa publica verhandelt worden . . ., Ewer Hochwürden . . . offeriere ich selbes hiemit . . .“. Die Bitte um „abschriftliche Communication der über

⁶³ Nr. 15.

⁶⁴ Nr. 19.

⁶⁵ Nr. 39.

⁶⁶ Nr. 44.

⁶⁷ Nr. 40.

⁶⁸ „Brisgovia“ I, fol. 6 (Vorrede).

⁶⁹ Freyburg, den 30. Nov. 1743 und Pruntrut, den 21. Sept. 1750.

⁷⁰ Freyburg, den 5. Februar 1746.

die Landgrafschaft im Breysgau entworfenen von Beaurieux'schen Notae“ (1743) läßt wiederum erkennen, daß Maldoner auf die Unterstützung des Abtes rechnen kann.

Trotz allem aber stand über Maldoners Werk kein guter Stern. 1753 glaubte Maldoner, seine Arbeit drucken lassen zu können: Er war „würrklich im Begriff, mit einem Buchführer in Schwaben zu correspondieren“ und hoffte, „sein opus werde gehn Ostern unter die Presse kommen können“. „Inmittelst aber bleibe ich“, schrieb er dem Abt im gleichen Brief⁷¹, „wie schon vor zwey Jahren die Ehre gehabt, Ewer Hochwürden gehorsam zu eröffnen, diß mein Werck denen löblichen v. ö. freyen Ständen, massen es alle 3 hohen Corpora durchaus berührt, zu dediciere“. Am 24. Januar 1754 sandte er das „ganze Ms über das Breysgau undt Angehörigen“ dem Abt „in devotestem Respect“ zu. „Das Werckh bestehet laut adjuncti in 5 Folianten⁷², welch alles Hochderoselben gnädigster Revision vollkommen unterwerffe und anbey mich vertröste, Sie werden auch hierin dero Protection, die biß herzu zur meinem inniglichen Trost allzeit dancknemigst verspühret, mir gnädigst angedeyhen lassen ...“.

So kam Maldoners Werk nach St. Blasien und blieb dort — ungedruckt. Und als nach der Aufhebung des Klosters die Mönche nach Österreich zogen, da nahmen sie mit ihren Kostbarkeiten auch Maldoners Manuskript mit. So kam es nach St. Paul im Lavanttal.

*

Es ist nicht ohne Reiz, der Geschichte seiner Wiederentdeckung nachzugehen.

Mone konnte 1848 über Maldoner nur aussagen, daß er bischöflich-baselscher Kammerrat und Archivar gewesen war und daß das Generallandesarchiv von ihm eine eigenhändige „Historia Basileensis“ besitze, „aus deren Vorrede ersichtlich ist, daß Maldoner eine historische Beschreibung des Breisgaus verfaßt hat“. „Mir“, sagt Mone, „ist sie noch nicht zu Gesicht gekommen; diese Notiz kann also nur dazu dienen, auf sie aufmerksam zu machen, um sie wieder zu finden“⁷³. Ob, wie Mone meint, eine im Karlsruher Archiv verwahrte Handschrift „Von der Stadt Freyburg und ihren Kriegen aus L. Maldoner's Historie, die nicht in Druckh kommen“⁷⁴, wirklich aus der „Brisgovia vetus et nova“ stammt, müßte geprüft werden. Mone kennt aber auch einen Brief Maldoners an den Abt von Schuttern mit der Bitte um Beiträge zu seiner Breisgauischen Geschichte (1744); er meint, daß sowohl sein Amt in Freiburg wie das in Pruntrut Maldoner „zu einer diplomatischen Bearbeitung der Geschichte“ führte, „weshalb seine Sammlungen von Werth bleiben“.

Josef Bader veröffentlichte 1859 und 1860 „Urkunden und Regesten aus dem Archive der ehemaligen Grafschaft Hauenstein“⁷⁵. 1960 fügte er eine „Aktenmäßige Beschreibung der Grafschaft Hauenstein“ hinzu, an deren

⁷¹ Am 20. Januar 1753.

⁷² No 1 Sammlungen von der Landgrafschaft Breysgau undt Zugehörungen insgemein, so eigentlich die Vorbereitungen sind. No 2 Sammlungen von den Stifffern, a No 1 biß 37 incl. a Lit A bis E incl. No 3 dito No 38 bis 60 incl. F allein. No 4 dito No 61 bis 100 incl. et Lit. G O incl. No 5 dito No 101—158 incl. et Lit. P Z.

⁷³ F. J. Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, 1848, S. (94) (95).

⁷⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 65/212.

⁷⁵ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 10 und 11, 1859 und 1860.

Brisgovia
 vetus et nova
 Ist
 alt und neues
 Breysgau
 mit
 einem einigen folg
 den
 Päntungen
 Merkwürdigen und kuffliche
 Urkunden
 die
 Archiven in der gewaltigen
 zu sein gelagert und kuff
 den
 Leonard Leopold Maldoner,
 kuffliche kuffliche Dase.
 kuffliche Hofkammerkass und
 Archivarie
 1754.
 ARCHIV
 VON
 ST. PAUL.

Abb. 2 Haupttitel der Originalhandschrift in St. Paul im Lavanttal.

Breisgoviae
veteris et novae
Suis
Suis vltimū iudicium
Breisgovii
Tumultibus
von
Niffter, Gottesheintzen, Clösteren,
Thätten, Töflötern, Hacken, Löffeln
und Landpfaffen.
von
Leonhard Leopold Maldoner
kaiserl. Bischofflichem Basel.
Hofamer Rath und Archivario.
1754.

Abb. 3 Titel der Handschrift 509 der Universitätsbibliothek Freiburg.

Schluß er vermerkte: „Ex archivo regiminali, verfaßt von Leopold Maldoner“. In Maldoners Sammlungen (unter „Hauenstein“⁷⁶) und in Baders Regesten kommen nur vier mal dieselben Urkunden vor, alle anderen werden nur bei Maldoner oder nur bei Bader genannt, und zur „Aktenmäßigen Beschreibung“, von der Bader sagt, das Original enthalte „längere Stellen über die Gründung der Todtmoser Kirche, welche ich weglassen zu müssen glaubte“, muß festgestellt werden, daß in Maldoners „Hauenstein“ von der Kirche in Todtmoos überhaupt nicht die Rede ist. Bevor nicht alle Maldoner-Handschriften und -Abschriften einmal zusammengestellt und verglichen sind, muß offen bleiben, wie oft, für welchen Zweck, in wessen Auftrag und mit welchen Änderungen Maldoner seine Berichte niedergeschrieben hat⁷⁷.

Den unmittelbaren Anlaß zur Wiederentdeckung von Maldoners „Brigovia“ gab Franz Xaver Kraus, der auf der Suche nach Quellen für die badische Kunsttopographie auch nach St. Paul kam. Von dort aus kündigte er an⁷⁸, er werde bei dem Artikel St. Blasien der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ auf die in St. Paul verwahrten monumentalen Schätze der berühmten Schwarzwaldabtei zurückkommen. Zu diesem Zweck verzeichnete er auch das in St. Paul liegende handschriftliche Material, unter dem er in der Abteilung „Codices chartacei“ unter Nummer 93 a f Maldoners „Veteris et novi, i. e. des alten und neuen Breisgau Sammlungen von Urkunden der Stifter, Gotteshäuser, Klöster, Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer und Landschaften, Tom. I III. 2 Ex., 1754“ benannte⁷⁹. „Diese Sammlung“, fügte er hinzu, „ist für die Kunsttopographie des Breisgaus und für Villingen, Lörrach etc. nicht ohne Belang. II, 223 betr. Freiburg, sein Münster, 288 Rektorenverzeichnisse der Universität“. Er ließ die „Sammlungen“ 1892 abschreiben, aber nur die „Sammlungen“. Maldoners Originaltitel des ganzen Werkes und der Titel der von Kraus veranlaßten Abschrift (s. Abb. 2 u. 3) lassen das deutlich erkennen. Vom ersten Teil der „Brigovia“ war überhaupt nicht die Rede.

Natürlich interessierte sich der Freiburger Stadtarchivar P. P. Albert für diese Entdeckung, konnte er sie doch für seine Darstellung der „Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit“⁸⁰ verwenden. Er erwähnt ganz kurz Maldoners „Zusammenstellung von der Stadt Freyburg und ihren Kriegen“⁸¹ und geht dann auf sein „Hauptwerk“ ein: „Brigovia veteris et novae d. i. des alten und neuen Breisgau Sammlungen . . .“. Diese „Brigovia“ zieht nicht nur den Breisgau, sondern auch den weitem Schwarzwald, die Baar und die Rheinstädte, kurzum das ganze ehemals vorder-österreichische Baden in alphabetischer Reihenfolge der Orte in den Kreis seiner Behandlung“. Und alsbald folgt das Urteil: „Wissenschaftlicher Wert kommt aber dieser außerordentlich fleißigen Arbeit Maldoners so wenig wie seinen anderen zu.“ Denn „er gibt meist nur karge Angaben über seinen Gegenstand und, wenn er sich weiter faßt, wie bei Freiburg, eine Paraphrase der hauptsächlichsten, ihm bekannt gewordenen Urkunden“. Wir müssen zitieren:

⁷⁶ „Brigovia“ III, 30 ff. Nr. 67.

⁷⁷ Vgl. oben S. 219 f.

⁷⁸ Fr. X. Kraus, Die Schätze St. Blasians in der Abtei St. Paul in Kärnten. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF 4, 1889, S. 46 ff.

⁷⁹ Vgl. Anm. 72 (Es sind heute 4 Bde., vgl. Anm. 1).

⁸⁰ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. NF 16, 1901, 492 ff.

⁸¹ Vgl. Anm. 74.

„Nach Maldoners Ansicht machte ‚Herzog Berthold III. von Zeringen aus dem Dorf Vriburg, so von vilen Bergleuten erbauet worden, eine freie Statt und gabe ihr nach den Rechten der Statt Cöln in seinem in Latein verfassten Stüftungsbrieff vom Jahr 1120 die erste Statt-Rechten, welche auch Kaiser Heinrich V. bestätigt hat“. „Freyburg wurde also zu einer freien Statt gemacht“, fährt er fort, „welche mit dem Münster und dessen Turn von den reichen Ausbeuten deren Silber- und anderen Bergwerken . . . erbauet worden . . .“. „In dieser Weise erledigt Maldoner seine Aufgabe, zum Beweise, wie wenig Fortschritt die Kritik in der Freiburger Geschichtsschreibung seit Sattler⁸² gemacht hatte“. — „Sowohl sein damaliges Amt als Registrator bei der vorderösterreichischen Regierung als sein nachheriges als bischöflich-baselischer Archivar führten ihn zu einer diplomatischen Bearbeitung der Geschichte, weshalb seine Sammlungen, wie Mone meint, von Wert blieben. Aber nicht in diesen geschichtsschreiberischen, sondern in seinen archivalischen Arbeiten⁸³ beruht das Hauptverdienst Maldoners. In ihnen wird Maldoners Andenken ein gesegnetes sein.“

Das Urteil ist hart und erfährt sogar noch eine gewisse Steigerung in den Freiburger Münsterblättern⁸⁴, in denen „Maldoners Bericht über das Freiburger Münster 1754“ veröffentlicht wurde. Der Beitrag ist zwar nicht gezeichnet, doch sprechen gewisse Anzeichen dafür, daß Albert ihn drucken ließ. Er nennt ihn zwar „den fleißigsten Geschichtsschreiber Freiburgs und des Breisgaus im 18. Jahrhundert“, aber das dem Text vorangehende Urteil ist wiederum negativ und hart: „Charakteristisch für seine Zeit wie für seine Person ist seine ebenso schwunglose wie trockene Geschichte und Beschreibung des Münsters, die hier⁸⁵ eine Stelle finden mag.“

„Dieser Turn“, schrieb Maldoner, „samt der Hauptkirche und den 2 kleinen Türnen prangeten durchaus von gevierten Steinen“: die Freiburger Abschrift nennt die Steine „geziert“ — eine sinnlose Entstellung, die Albert nicht bemerkt hat und kaum bemerken konnte, da er ja das Original nicht kannte. — „Der Helm dieses hohen Turns ist, wie schon gemeldet, überall von durchbrochener Arbeit und achtecket, an dern jeder Eck, je von 4 und 4½ Schuh übereinander die Rosen oder Handheben (Albert: Handhaben) von niedergebogenem Laubwerk sich befinden, durch welche an dem heiligsten Fronleichnamstag, wenn die gewöhnliche solemne Prozession den Anfang nimmt, 6, 8, 10 bis 12 Maurer und Zimmerleute vom obern Gang bis auf die große Rosen unter dem Knopf des Turns steigen, wo sie alle ganz geraumlich sitzen können.“

Gewiß, es ist nicht die Sprache Goethes und P. P. Alberts, aber „schwunglos und trocken“?

Ebenso negativ ist Hermann Flamm s Urteil über Maldoner. Flamm veröffentlichte 1908 „Das Tagebuch L. L. Maldoners über die Belagerung Frei-

⁸² D. h. seit 1517

⁸³ Maldoner berichtet darüber in d. Vorrede („Brisgovia“ I, 4 f.) — Vgl. Ad. Poin signon, Rückblicke auf die Vergangenheit des Stadtarchivs zu Freiburg i. Br. (Archival. Zs. 10, 1885, 131). — Fr. Schaub, Gesch. d. Archivs d. Univers. Freiburg i. Br. (Vorreformator. Studien, Supplementbd. 1925: Festgabe für Heinr. Finke, 484 ff.). — B. Schwin eköper, Das Freiburger Stadtarchiv (Einwohnerbuch der Stadt Freiburg 1967, 9 und 12 f.).

⁸⁴ Jg. I, 1905, S. 90 ff.

⁸⁵ Unter „Kleine Mitteilungen und Anzeigen“.

burgs 1744⁸⁶. Obwohl sie von verschiedenen Zeitgenossen beschrieben worden und in ihren Einzelheiten ziemlich genau bekannt ist, glaubt Flamm, das Tagebuch könne noch auf Interesse rechnen, da der Verfasser durch seine Stellung in den Verlauf der Ereignisse klaren Einblick hatte und gewissenhaft Tag für Tag seine Aufzeichnungen gemacht zu haben scheint. „Die Originalhandschrift des Werkes“, fügt Flamm hinzu, „das in seinen übrigen Teilen Urkundenabschriften und Auszüge aus Königshofen, Tschudi, Wurstisen, Ketteler, Sattler und anderen enthält, aber nichts Eigenes gibt, befindet sich . . . in St. Paul . . .“ Heinrich Schreiber, meint Flamm, habe eine Abschrift gekannt⁸⁷; das ist durchaus möglich, die Originalhandschrift hat er sicher nicht gesehen.

*

Unsere schweizerischen Kollegen haben Maldoner anders gesehen als die Freiburger Archivare. G. K u r z⁸⁸ nennt ihn „bon historien et bon administrateur“ und „le grand savant“. Von Maldoners „Historia Basileensis“ kannte er nur den zweiten Teil: „je suis malheureusement contraint de répéter ce que j'ai déjà dit en d'autres occasions et d'exprimer de nouveau les mêmes regrets: c'est que la première partie de cet ouvrage est perdu.“ Er hat offenbar nicht mehr erfahren, daß sich der erste Band in Karlsruhe befindet. „Disons encore“, fährt Kurz fort, „que Maldoner était non seulement un grand savant, qui travaillait avec une exactitude remarquable, mais aussi un homme très consciencieux.“ Amédé Membrez rühmt an ihm, daß er sprachgewandt und geschichtskundig und von einem eisernen Fleiß war⁸⁹. Sicher rühmen auch die deutschen Archivare seinen Fleiß, seine Kenntnisse und seine ungewöhnlichen Leistungen als Archivar, aber nur der Kunsthistoriker Franz Xaver Kraus meint, daß „seine Sammlungen von Werth bleiben“.

*

Als Sohn des kaiserlichen Kriegssekretärs und Auditors Johann Franz Maldoner, der sich, wie wir andeuteten, selbst schon schriftstellerisch betätigte⁹⁰ und 1712 starb, besuchte Leonard Maldoner die Universität Freiburg, wo er 1710/11 als „logicus“ und 1711/12 als „physicae studiosus“ immatrikuliert war⁹¹. Etwa seit 1717 stand er in vorderösterreichischen Diensten⁹², in denen er es bis zum Registratur-Adjunkt brachte. Sicher sagt uns der Titel heute nicht sehr viel, aber nach allem, was wir von ihm erfahren haben, war er praktisch der Leiter des Regiminal Archivs und der Registratur der vorderösterreichischen Regierung. Sollte sein Werk, das doch eine erste aus den Quellen erarbeitete Geschichte des Breisgaus darstellt, nicht wert sein, auch heute noch dem „Publico“ in ihrem ganzen Wortlaut bekanntgemacht zu

⁸⁶ Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 1908, S. 17 ff.

⁸⁷ F l a m m verweist auf Schreibers Gesch. d. Stadt Freiburg III, S. 295 (Feier des Rosenkranzfestes am 4. Oktober).

⁸⁸ G. K u r z, Rapport sur l'histoire des archives de l'ancien évêché de Bâle (Actes de la Société d'Emulation 26, 1919, Porrentruy 1920. 33 ff.).

⁸⁹ A. M e m b r e z, Das bischöfliche Archiv (Berner Zs. für Geschichte und Heimatkunde 1940/41, 200).

⁹⁰ Vgl. S. 228

⁹¹ Die Matrikel der Univ. Freiburg von 1656—1806, hg. von Fr. S c h a u b, 1955, 334.

⁹² „das seit dem Jahr 1735 die Archiven bey einer v. ö. Regierung zu Freyburg, wo ich 32 Jahr in Diensten gestanden . . . eingerichtet“ (Vorrede fol. 4 f.).

werden? Das Urteil der Freiburger Archivare ist nicht gerechtfertigt, solange nicht auch der erste Teil der „Brisgovia“, die breisgauische Verfassungsgeschichte, vorliegt. Weder Hans Fehr⁹³ noch Hermann Schwarzeberger⁹⁴ haben seine Arbeit gekannt. Für die oberrheinische Landesgeschichte böte Maldoners „Brisgovia“ vielleicht doch neue Aspekte.

Wir haben durch den ganzen Aufsatz Maldoners Schreibweise (ohne Berücksichtigung moderner Editionsgrundsätze) originalgetreu wiedergegeben, um sein Bild möglichst deutlich vor dem Leser erscheinen zu lassen.

⁹³ H. Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, 1904.

⁹⁴ H. Schwarzeberger, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jh. Diss. phil. Freiburg. Innsbruck 1908.

Ein hochdeutsches Gedicht J. P. Hebels zum Frieden von Lunéville?

Von Robert Feger

Bey der Feyer des Friedens zu Karlsruhe den 8n Juny 1801

Stimmt an, stimmt an des Friedens neue Lieder,
der Becher töne drein!
Es schwebt die lang ersehnte Stunde nieder
auf unsre frohe Reihn.

Die Freundliche! o, viele Arme, Müde
und Wunde tröstet sie,
weit schallet ihre Loosung: Friede, Friede!
in süßer Harmonie.

Ach lange hörten wir nur Schwerdter klirren,
sah'n blut'ge Fahnen wehn,
und Kind und Greiß auf fremdem Boden irren,
in Flammen Städte stehn.

Und blickten still zum Himmel auf um Schonung,
wie über's Vaterland
die Wetter zogen und die eig'ne Wohnung
in Blitzes-Röthe stand.

Es sind entflohn die drohenden Orkane,
schenkt Freudenbecher ein!
Entflohn, entflohn! es rollt die Kriegesfahne
der Gott des Friedens ein.

Und wo am Abend bange Klage schwirrte,
am Morgen Schlachtgewühl,
da singen wieder Ackermann und Hirte,
tönt wieder Seitenspiel.

O schön! wenn da, wo unter Heeres Zügen
die Flur zertreten lag,
nun Blumen stehn, und sichre Hirten liegen
am milden Frühlingstag.

Die die Figea des Bräutens zu Leubach
im 8ten März 1801.

Nimm an, steh' an der Bräutens Hand,
die dich löst, dich löst!
Es schwebt dir lang vergeblich Hände nieder
auf unsern fachen Haufen.
#

Die Furcht dich! o, wie die Arme, Munde
und Hände tröstet sie,
Wird schallend ihre Leuchter, Hände, Hände!
in später Harmonie.

Wie lang hast du die and'rer Arme,
sich blühend aufzuheben,
und dich mit Geist auf fremdem Boden erben
in blauen Nächten schau.
#

Und blühend still zum Himmel auf die Höhe,
den über'stand
Die Mutter zogen mit die eigene Hoffnung
in Litzgen-Hölle stand
#

Abb. 1 a Handschrift der vier ersten Strophen des Gedichtes.

Wenn da, wo Feuerschlund und Pulverwagen
in langen Reihen fuhr,
nun Pflüge gehn, und Schnitter Garben tragen,
den Segen der Natur.

Und wenn, wo Schwerdt und Leidenschaft nur galten,
die Ordnung wiederkehrt,
und heiliger Gesetze stilles Walten
nicht mehr ein Dämon stört.

Drum auf und schwingt die schäumenden Pokale,
der Friede sey begrüßt!
Auch in dem Schleyer sey an unserm Male
du, Friede, uns begrüßt.

O weile nun, Erflehter! um Palläste
und um die Hütten gern!
Des Lebens Müh und seine Freudenfeste,
erheitere dein Stern!

Füllt noch einmal die blinkenden Pokale
bis an den hohen Rand!
Der Stern des Friedens und sein Seegen strahle
auf Fürst und Vaterland.

Ein froher Sinn und Muth und Hoffnung wohne
bei Treu' und Redlichkeit
die nimmer wankt. Den stillen Fleiß belohne
Glück und Zufriedenheit.

Und wo noch Wunden bluten, sie verbinde
des Friedens weise Hand,
und der Erinn'ung letzte Thräne schwinde,
die trüb am Auge stand.

In eines guten Geistes Schoose liege
der Völker Gleichgewicht!
Uns schweigt die Zukunft; Recht und Wahrheit siege,
und Dunkel werde Licht!

Dann raste wohl im stillen Arsenale,
du Schwerdt, auf Nimmerwiedersehn!
Und modert ruhig im Antikensaale
vergessene Trophae'n.

So töne denn der Becherklang zum Liede
stoßt an und trinket leer!
In allen Welten Friede — Friede Friede!
Und keine Zwietracht mehr!

Prof. Hebel zu Kruh.

Dieses Gedicht oder Lied ist in kleiner, zierlicher Handschrift auf einem alten, vergilbten und an den Faltkanten mehrfach gebrochenen Blatt Büttenpapier aufgezeichnet (Abb. 1); das Blatt ist knappe 17 cm auf 19–20 cm groß (die ungenauen Maße ergeben sich durch unregelmäßigen Beschnitt) und zeigt als Wasserzeichen den unteren Teil eines Baselstabs, der offenbar das gleiche Wasserzeichen darstellt, wie es auch in einem Brief Hebels an Engler vorkommt¹. Das Blatt ist in der Mitte der breiteren Seite gefaltet und so, also zweispaltig, beschrieben, und zwar auf der Vorder- wie auf der Rückseite; zur besseren Aufbewahrung wurde es nach dem Beschreiben ein zweites Mal senkrecht zur ersten Falte gefaltet. Beim Beschreiben ergaben sich demnach vier Seiten. Auf der ersten und letzten Seite stehen je vier Strophen des Liedes, auf der zweiten und dritten je viereinhalb Strophen. Das Lied umfaßt also 17 Strophen.

Die Überschrift gibt den Anlaß der Abfassung des Liedes an, offenbar als Verfasserangabe ist auf der letzten Seite unter der letzten Strophe etwas rechts ausgerückt angefügt die Zeile: Prof. Hebel zu Kruh. — Das Blatt befindet sich in Markgräfler Privatbesitz und gilt als Autograph Hebels; selbstverständlich wird das Gedicht dort als echtes Werk Hebels angesehen. Sind diese Meinungen richtig? Es ist nötig, alle Einzelheiten zu prüfen, denn das Lied findet sich in den gängigen und zusammenfassenden Ausgaben von Hebels Werk nicht².

Zunächst zur Handschrift und zur Urheberschaft Hebels hieran. Die Handschrift unseres Blattes ist klein, zierlich, mit gleichmäßigen, großen Ober- und Unterlängen, die Anordnung und Verteilung der Zeilen überlegt, übersichtlich, geordnet, dekorativ. Die Großbuchstaben sind schwungvoll, romantisch übersteigert, etwas verspielt, elegant, bisweilen präventiös. Die Linien laufen parallel zum oberen Blattrand, ohne abzusinken oder aufzusteigen. Der Gesamteindruck ist so, als rühre die Schrift eher von einer Frauen- als von einer Männerhand. Der oder die Schreiberin war zweifellos gebildet. Kann Hebel der Schreiber gewesen sein? Das Gedicht ist auf ein Ereignis des Jahres 1801 zugeschnitten und sicher in jenem Jahr geschrieben, abgeschrieben und vielleicht verbreitet worden. In späteren Jahren hätte es als spezielles Gelegenheitsgedicht, das von den Ereignissen überholt war, vermutlich keine Beachtung mehr gefunden, jedenfalls nicht mehr genug Beachtung, um abgeschrieben zu werden. Der Zeitpunkt der Niederschrift des Liedes auf unserem Blatt ist also im Jahre 1801 oder bald nachher zu suchen. Nun hat Hebel aber im Jahre 1801 ganz anders geschrieben als unser Blatt es zeigt. Das geht z. B. aus einem Vergleich unseres Blattes mit einem Brief Hebels vom 24. Oktober 1801 hervor (Abb. 2)³. Man wird zwar begreiflich finden, daß der Brief mit seinen größeren zusammenhängenden Satzmassen eine kompaktere Anordnung der

¹ Brief an Pfarrer Sebastian Engler, damals Pfarrer in Schopfheim, vom 20. Nov. 1802, im Besitz der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; vgl. J. P. Hebel, Briefe (Gesamtausgabe), hrsg. v. W. Zentner, 1. 2. Karlsruhe 1957, Nr. 79; das Wasserzeichen siehe bei E. Headwood, Watermarks mainly of the 17th and 18th centuries. Hilversum 1950 Nr. 1174.

² Z. B. nicht in: J. P. Hebel, Sämtliche Werke, 1–8. Karlsruhe 1832–1834; desgl. zweite Ausgabe 1837–1838; J. P. Hebel, Werke, 2. Ausgabe in drei Bänden, Karlsruhe 1853; J. P. Hebels Werke, hrsg. v. W. Zentner, 1–3, Karlsruhe 1923–1924; J. P. Hebels Werke, hrsg. v. W. Altwegg, 1–3. Zürich 1942; J. P. Hebel, Werke, hrsg. von O. Kleiber, Basel, 1958–1959.

³ Brief an Engler, vom 24. Okt. 1801, im Besitz der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; abgedruckt bei Zentner a. O. Nr. 62.

+

Und nur noch Stunden blühen, sie verbücheln
 Des Bräutens weiße Hand,
 Und der Quersung letzte Stunden spinnend,
 Sie bruch an Altes stand. —

+

Ja auch guten Geistes Ogeren liegen
 Der Nulken Uferungswiss!
 Und spritzt die Zündkerze, Kuffin! Messer! sage
 und 'Lutal vante List!'

+

Das raft: wase in Pilleu Oerfmanin,
 In Ogerent, auf Nummersege!
 Und mörderk ruhig in Antikenpaale
 Angestona Trophain

+

Oderin den der Lufendlung zum Liede
 spast es und brindel leed!
 In allen Abalten Trüde - Lunde - Lunde!
 Und kein Zwickroche wase!

Kauf. Gabel zu Lunde!

Abb. 1b Handschrift der vier letzten Strophen des Gedichts.

den untersten Zeile wiederum einen annähernd rechten Winkel bildet, der allerdings schief im Blatt liegt. Die Zeilenenden rechts stehen meist alle am rechten Blattrand an. Bei unserer Liedhandschrift ist das alles ganz anders.

Weitere Divergenzen lassen sich beim Vergleich von Einzelformen feststellen. Eine gewisse Konformität und Konstanz über längere Zeiträume hin darf und muß für Einzelformen besonders der Großbuchstaben zwar angenommen werden. Aber auch bei Berücksichtigung dieses Momentes erweist sich eine deutliche Verschiedenheit zwischen der Schrift des Liedblattes und der des Hebelbriefs: Hebel wendet zwar die gleichen Grundformen an, aber er variiert sie schlichter, einfacher, phantasieloser, nüchterner, fast altväterlich und bäurisch, jedenfalls bescheidener und ohne Prätension. Unsere Liedhandschrift tänzelt, genießt sich, ist bewußt zierlich-aufwendig, - Hebels Briefhandschrift schreitet schwerfällig, selbstverständlich, ohne Anspruch auf besondere Wirkung zu erheben. Hebels Briefhandschrift um 1801

und auch früher wie später — dient der schlichten Mitteilung, — die Liedhandschrift ist sozusagen nachfeiernd; sie versucht auf sich aufmerksam zu machen und ist bei aller Zierlichkeit laut, während Hebels Briefhandschrift bei aller Grobheit leise, zurückhaltend und bescheiden wirkt. — Es kommt hier hinzu, daß Hebel nur in Ausnahmefällen Karlsruhe mit K, sondern meist mit einem C schreibt, als Abkürzung meist CR verwendet, auch das -ruhe mit einem e hinten schreibt und nicht wie die Liedhandschrift ohne e mit dem h enden läßt. Kurz: Hebels Hand ist es kaum gewesen, die das Liedblatt beschrieben hat.

Aber die Identität des Wasserzeichens im Liedblattpapier mit jenem des Englerbriefs? Sie will nicht viel besagen. Hebels Briefpapier weist die verschiedensten Wasserzeichen auf, hat also verschiedenste Herkunft. Das Lied kann sehr wohl in Hebels Umgebung auf Papier Basler Herstellung aus Hebels Besitz geschrieben worden sein, — ebensogut aber kann es im Markgräflerland irgendwo geschrieben worden sein, das zweifellos einen guten Teil seines Papierbedarfs aus Basel gedeckt hat. Papierfarbe und -struktur des Englerbriefs und des Liedblatts differieren übrigens.

Zahlreiche Indizien legen demnach nahe, die Urhebererschaft Hebels an der Niederschrift des Liedes auf unserem Blatt zu bezweifeln oder gar abzulehnen. Wie aber steht es mit seiner Urhebererschaft am Lied als Dichtung? M. a. W.: Ist mit Recht unter die letzte Liedzeile Name, Stand und Wohnort Hebels als — anders läßt sich die Anordnung nicht gut deuten — Verfassername gesetzt worden? Ist Hebel der Verfasser des Liedes?

Die Frage wäre rasch beantwortet, wenn es außer unserer Niederschrift des Friedensliedes von 1801 noch eine mit Sicherheit Hebel zuzuschreibende, von ihm selbst eigenhändig zu Papier gebrachte Niederschrift des Liedes gäbe. In der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, die sehr viele Hebelhandschriften besitzt, befindet sich ein Autograph unseres Liedes nicht⁴. So bleiben zur Beantwortung der Frage nach der Urhebererschaft Hebels lediglich Kriterien, die aus dem Lied selbst zu gewinnen sind. Welche Kriterien sind das?

Nun, zunächst die Form des Gedichts, dann Thematik, Bildgut und Wortschatz, Eigenheiten der Gedankenführung — und ähnliche Gesichtspunkte. Mit anderen Worten: Könnte Hebel zu einer Gelegenheit wie der Friedens-

⁴ Mitteilung der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe v. 12. 4. 1967.

feier sich geäußert haben? Hätte er es vermutlich in der Weise oder ähnlich getan, wie unser Lied es tut? Mit solchen oder verwandten Worten und Wortbildern? Mit solchen oder ähnlichen Gedankenabläufen? Und all dies in der hochdeutschen Schriftsprache und nicht im alemannischen Idiom, das in den nächsten Jahren zum bevorzugten Werkzeug von Hebels poetischer Aussage werden sollte? Und in gerade dieser Form?

Zuerst ein Blick auf die Form unseres Liedes. Jede der 17 Strophen besteht aus je zwei längeren und zwei kürzeren Zeilen, die abwechselnd gesetzt sind. Die längere Zeile (a) weist jeweils fünf Jamben als Versfüße auf, die kürzere Zeile (b) deren drei. Der längeren Zeile ist immer eine Senkungssilbe angehängt. Die längeren Zeilen reimen sich, die kürzeren ebenfalls. Da die längeren Zeilen mit einer Senkung enden, ergibt sich ein sog. weiblicher Endreim; die mit der Hebung endenden kürzeren Zeilen haben männlichen Reim. Da längere und kürzere Zeilen sich abwechseln, ergibt sich als Reimschema a b a b. Im ganzen also eine Strophenform, die bei Hebel in den gereimten alemannischen Gedichten gar nicht und in den hochdeutschen nur in annähernder Variation vorkommt. Die gereimten alemannischen Gedichte haben stets männlichen Reim, der weibliche, zweisilbige Reim ist Hebel in seinen hochdeutschen Gedichten aber durchaus geläufig. Vor allem in seinen Rätseln zeigt sich Hebel geradezu als Meister in der Abwandlung poetischer Formen. Dort, in den Rätseln, findet sich denn auch eines, das in den ersten vier Verszeilen der Strophe unseres Friedensliedes fast gleicht, gleicht nämlich bis auf den Unterschied, daß die zweite kürzere Zeile nur zwei Jamben aufweist statt drei wie das Friedenslied⁵. Der metrische Bau des ersten Rätselteilchens ist so:

Hast du einmal dich etwas unterwunden,
o lieber Mann,

.....

Daneben gibt es aber auch ein siebenstrophiges hochdeutsches Lied Hebels, das ebenfalls ähnlichen Strophenbau hat wie unser Friedenslied. Es führt den Titel: Grenadierlied⁶. Gleichheit zur Friedensliedstrophe besteht darin, daß in jeder Strophe zweimal eine kürzere Zeile aus jeweils drei Jamben vorkommt; es unterscheidet sich vom Friedenslied dadurch, daß die längeren Zeilen vier reine Jamben aufweisen und somit nur männlicher Reim vorliegt. Thematisch ist es mit dem Friedenslied übrigens insofern verwandt, daß es liedhaft zu politischen und kriegerischen Vorgängen Stellung nimmt, — nämlich zu der Erhebung der Tiroler vom Jahre 1809.

Mit dieser Beobachtung haben wir bereits den Bereich des Formalen verlassen und sind zu dem der Thematik übergegangen. Zur Thematik des Friedensliedes und ihrer Möglichkeit bei Hebel bzw. zu dessen Geneigtheit zur Behandlung des Friedensmotivs wäre zu sagen: Gemeint ist der Friede von Lunéville, geschlossen am 9. Februar 1801; er besiegelte den Untergang des alten deutschen Reiches, inaugurierte die Unterwerfung der deutschen Fürsten — besonders der rheinnahen — unter Frankreich und bildete die Voraussetzungen für die Gebietsverschiebungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Für die rechtsrheinischen Oberrheinlande, für das spätere Baden also, beendete der Friede von Lunéville nach den Wirren

⁵ J. P. Hebels Werke, hrsg. v. W. Zentner, Bd. I Karlsruhe 1923 S. 325 Nr. 28; diese Ausgabe im Folgenden zitiert als ZW . . .

⁶ ZW I S. 275.

und Kriegen der französischen Revolution und ihrer Nachzeit — seit 1796 war Moreau mit einer Armee im Land und hatte in Mittelbaden einige Gefechte geliefert, Karl Friedrich von Baden hatte im gleichen Jahr schon seinen Sonderfrieden mit Napoleon geschlossen und sich bereits völlig in Abhängigkeit von Frankreich ergeben — im Urteil der Zeitgenossen eine Spanne des Krieges und der Unsicherheit; der Glaube, daß mit dem Friedensschluß eine Zeit verderblichen Unfriedens zu Ende gegangen sei, ist in Baden damals sehr stark gewesen. Daß dieser Glaube trügerisch war, — daß Napoleon Baden weiterhin nur als militärisches Reservoir und politische Basis gegen Österreich benutzen würde, war dem Volksbewußtsein noch nicht gegenwärtig; soweit die Regierenden dergleichen ahnten, ließen sie es doch mit den durch die Verbindung mit Napoleon gewonnenen Vorteilen gut sein und dachten in egoistischer Kleinfürstenpolitik nicht weiter an die Zerschlagung des Reiches. Jedenfalls herrschte das Bewußtsein vor, daß nach langer Zeit der Not und Bedrückung wieder Friede geworden sei. Dieses Bewußtsein oder diese Meinung war ebensosehr offiziell wie im Volke verbreitet. Hebel, von Geburt Volkskind, dem Schicksalsweg nach Fürstendiener und Höfling geworden, fühlte sich beiden Sphären verbunden und verpflichtet. Kein Wunder, daß er sich tatsächlich mit dem Ereignis dieses Friedensschlusses auseinandergesetzt und es im Gedicht beschrieben hat. Er tat dies in dem prachtvollen alemannischen Gedicht „Der Storch“, das wahrscheinlich zum Jahrtag des Friedens, also zum 9. Februar 1802, geschrieben wurde⁷. Dieses Gedicht schildert in 20 Strophen, was das Volk im Krieg zu leiden hatte und wie sehr es den endlichen Frieden begrüßt; eingekleidet ist diese Schilderung in ein idyllisches Bild: Der aus Afrika ins Markgräfler Dorf zurückkehrende, den Frühling und gleichzeitig symbolisch den Frieden ankündigende Storch wird angesprochen als weltläufiger Kenner der Ereignisse. Der bildhaften und kräftigen Sprache dieses Gedichtes die blasse, reichlich konventionelle unseres hochdeutschen Friedensliedes gegenüberzustellen ist schwierig; doch hiervon später. Das alemannische Gedicht vom Storch möge im Augenblick nur soviel beweisen, daß sich Hebel mit dem Friedensschluß zu Lunéville dichterisch auseinandergesetzt hat. Daß das Gedicht, wie wahrscheinlich, erst zum Jahrestag des Friedensschlusses geschrieben wurde und zu so vollkommener Form fand, legt die Annahme nahe, daß Hebel sich längere Zeit vorher schon, also vermutlich auch schon in der Zeit des Friedensschlusses selbst, mit dem Thema beschäftigt habe. Frucht dieser ersten Beschäftigung mit dem Stoff könnte unser Friedenslied von 1801 sein. Daß „Der Storch“ alemannisch, das Friedenslied hochdeutsch verfaßt ist, besagt nichts gegen eine Urheberschaft Hebels an diesem: Gerade weil die Besprechung des Lunéviller Friedens ein publizistisches Erfordernis des Tages und seine Feier der aufatmenden Bevölkerung ein Bedürfnis war, war eine hochdeutsche Fassung das Nächstliegende; die tiefere Durchdringung und poetische Formung des Stoffes zu einem kunstvollen, bewußt naiven alemannischen Gedicht konnte später erfolgen. In dieser Annahme wird man noch bestärkt dadurch, daß Hebel zu mancherlei festlichen und auch politischen Anlässen Gedichte und Lieder geschrieben hat, alemannisch, aber vor allem auch hochdeutsch: So für die Gesellschaft des Museums, zum Neuen Jahr 1804, Neujahrswünsche des Wochenblattträgers für 1812, 1815,

⁷ ZW I S. 140 ff.; Anm. 67.

1816, — zu Geburtstagen und Hochzeiten. Daher mag auch unser Friedenslied für eine mehr oder weniger öffentliche Feier ad hoc geschrieben worden sein.

Es liegt nahe, im Umkreis des in Frage kommenden, auf dem Liedblatt vermerkten Datums in dem zu Karlsruhe erschienenen „Allgemeinen Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstlich-Badische Lande“ nachzusehen, um etwa auf eine Resonanz der damaligen Karlsruher Feier oder gar auf einen Abdruck des Gedichtes zu stoßen. Weder das eine noch das andere findet sich in dem kleinen, bescheidenen Blättchen, dessen Nummern jeweils nur vier Seiten zählten und nur jeden Donnerstag erschienen. Es finden sich jedoch darin zwei andere Lieder zu jenem Friedensfest: In Nr. 24 vom 11. Juni 1801 eines mit dem Titel „Lied am Friedensfest, in der Fürstlichen Hofkirche zu Carlsruh abgesungen, gefertigt von Herrn Oberhofprediger Walz“. Dieses Lied hat sechs Strophen, die neben einigen zu unserem Lied parallelen Wendungen und Topoi viel religiöses Gedankengut mit sich führen. Das andere Friedensgedicht steht in Nr. 27 vom 2. Juli 1801 des „Wochenblatts“; es nennt den Verfasser nicht, hat zehn Strophen, führt den Titel „Am Friedens- und Huldigungsfest am 8. Juni 1801“ und wandelt das von J. W. L. Gleim stammende „Freut euch des Freundes...“ auf die Friedensschlußthematik hin ab, im Ganzen eine öde Reimerei, die sich in den üblichen Huldigungsphrasen dem Fürsten gegenüber erschöpft. Jedenfalls: Im „Wochenblatt“ ist das hochdeutsche Friedensgedicht unseres Blattes nicht erschienen, und da bei der Karlsruher Feier das Lied des Oberhofpredigers Walz verwendet worden war, bleibt nur die Annahme, das Lied sei in einer internen Feier, vielleicht der Museums-gesellschaft oder unter Freunden, aber nicht öffentlich verwendet worden. Es ließe sich wohl auch daran denken, daß nicht nur Walz, sondern auch Hebel und andere aufgefordert waren oder sich aus sich für gehalten hielten, zu der Friedensfeier ein Lied zu schreiben; irgendwelche Vorlieben mögen dann das Lied des Oberhofpredigers denen anderer vorgezogen und für die offizielle Verwendung bestimmt haben. Ein Beweis freilich für die Annahme, unser Friedenslied sei von Hebel bzw. die am Ende der Liedhandschrift angegebene Verfasserschaft Hebels entspreche den Tatsachen, ist von dieser Seite her nicht zu erbringen.

Bleiben also zur Lösung unserer Frage nach der Urheberschaft Hebels an unserem Friedenslied lediglich innere Kriterien. Kriterien, die sich aus einem Vergleich des Liedes mit vergleichbaren Gedichten und Liedern ergeben, deren Urheber Hebel zweifelsfrei und nachgewiesenermaßen ist. Der Vergleich muß Wortschatz, Bildgut und Gedankenführung berücksichtigen. Vergleichbare Hebelgedichte sind in unserem Fall: „Lied für die Gesellschaft des Museums bei ihren freundschaftlichen Mahlen“⁸, „Zum Neuen Jahr 1804“⁹, „Neujahrswunsch des Wochenblattträgers für 1815“¹⁰, „Neujahrswunsch des Wochenblattträgers für 1816“¹¹, „Sommerlied“¹², „Neujahrslied“¹³, „Cantate“¹⁴,

⁸ ZW I S. 278 ff.

⁹ ZW I S. 280 f.

¹⁰ ZW I S. 286 f.

¹¹ ZW I S. 287.

¹² ZW I S. 272.

¹³ ZW I S. 271.

¹⁴ J. P. Hebels Werke, Bd. 2. Karlsruhe 1843 S. 159 ff.

„Grenadierlied“¹⁵ diese alle hochdeutsch und schließlich das schon genannte alemannische „Der Storch“¹⁶.

Spricht man vom Vergleichen von Hebelgedichten, so darf eines als sicher gelten: Was Hebel an hochdeutschen Gedichten geschrieben hat, ist fast durchweg schwächer in der Erfindung, blasser im Ausdruck, herkömmlicher in Bild- und Wortwahl als es der Leser der alemannischen Gedichte gewohnt ist; fast durchweg, denn auch unter den wenigen hochdeutschen Gedichten gibt es eines, das große Dichtung ist und den besten Schöpfungen selbst eines Goethe nicht nachsteht: Das schöne und tröstliche „Neujahrslied“ mit den Anfangszeilen: „Mit der Freude zieht der Schmerz...“. Von ähnlicher Ausgewogenheit und Sinnfülle ist kein anderes hochdeutsches Gedicht Hebels. - Jedenfalls sind die alemannischen Gedichte den meisten hochdeutschen gegenüber alle von praller Fülle und Saftigkeit, voll unmittelbarer Empfindung, und die vorgetragenen Gedankengänge gehen bruchlos im Wort- und Bildgut auf. Anders als in seiner Prosa konnte sich Hebel in gebundener Form wahr und vollkommen nur aussprechen, wenn er dazu die Mundart seiner Kindheit benutzte. Diese Divergenz höchste Könnerschaft im mundartlichen Gedicht einerseits, meist mühsames Reimen im hochdeutschen Gedicht zeigt sich nun gerade bei der Gegenüberstellung unseres hochdeutschen Friedensliedes mit dem alemannisch empfundenen und alemannisch geschriebenen Friedenslied „Der Storch“. Diese Divergenz ist hier, wo das gleiche Thema ansteht, so stark, daß man eigentlich das hochdeutsche Lied Hebel nicht zuschreiben möchte. Nur der stete Blick auf Hebels andere hochdeutsche Gelegenheitsgedichte bewahrt davor, die Verfasserangabe auf unserem Blatt von vornherein für eine Mystifikation zu halten.

Und das ist gut so. Denn bei aller Verschiedenheit der beiden Lieder zeigen sich doch Parallelen, zeigen sich in beiden gemeinsame Ideen, Gedankenabläufe und Vorstellungen, die nur jeweils verschiedene Gestalt annehmen. Ein Beispiel: Die Strophe 14 unseres Liedes deckt sich dem Inhalt nach fast ganz mit der 7. Strophe des „Storch“. Dort heißt es:

Mer wüsse leider au dervo,
un menggi Wunde bluetet no,
un 's druckt no menge Chummer schwer,
un mengge schöne Trog isch leer . . .

Das hochdeutsche Friedenslied hebt den Gedankengang nur ins Pathetische, Gebildete, während das alemannische nüchtern und bäurisch bleibt. Einen dem Inhalt nach gleichen, aber jeweils völlig anders geäußerten Gedankengang weisen auch einerseits Strophe sieben und acht des hochdeutschen Liedes und andererseits die 16. Strophe im „Storch“ auf. Im „Storch“ schreibt Hebel bildkräftig und aussagesicher:

Sust möcht's, gottlob, so zimli goh,
un 's Feldpickett isch nümme do;
Wo Lager gsi sinn, Zelt an Zelt,
goht jetz der Pflueg im Ackerfeld . . .

¹⁵ ZW I S. 275 f.

¹⁶ ZW I S. 140 ff.

Die hochdeutsche Parallele sagt auch diesmal kaum mehr, tut es aber mit Pathos, das sich diesmal bukolisch-idyllisch färbt und wegen wiederholender Umschreibungen zwei Strophen statt einer wie im „Storch“ zum Abschreiten des Bildareals benötigt. Diese bukolische Färbung verrät klassisch-humanistische Schulung des Verfassers - man fühlt sich an Theokrit und Vergil erinnert und an Hebels hochdeutsche Nachahmung Theokrits in dem hochdeutschen Gedicht „Kürze und Länge des Lebens“¹⁷ und in dem alemannischen „Die Feldhüter“¹⁸. Die Verwendung des Adjektivs in der Wendung „sichre Hirten“ statt des dem Deutschen eigentümlichen Adverbs weist ebenfalls auf klassische Sprachgewohnheit und -vertrautheit; das Bild ist lateinisch konzipiert. Kein Zweifel, daß „Der Storch“ das bessere Gedicht ist. Beide Lieder liegen etwa ein gutes halbes Jahr auseinander. Das hochdeutsche Friedenslied wurde offenbar zum Datum der Feier im Juni 1801 gefertigt, das alemannische ist später entstanden: Am 11. Februar 1802 meldet Hebel an Freund Hitzig die Fertigstellung des „Storch“¹⁹. Diese zeitliche Abfolge ist nehmen wir Hebel einmal als Verfasser des hochdeutschen Liedes an - durchaus plausibel: Hebel könnte sich aus konkretem Anlaß mit dem Stoff beschäftigt und daraus ein etwas mäßiges und blasses hochdeutsches Gedicht geformt haben, das ihn nicht befriedigte, hat das Thema vielleicht weiter in sich wirken lassen und es schließlich unter naivem - dies als gewollte Kunstform zu verstehen - Blickwinkel und in alemannischer Mundart neu gestaltet.

So wenigstens könnte es gewesen sein. Wahrscheinlich ist es so gewesen. Wahrscheinlichkeit aber ist keine Gewißheit. Unser bisheriger Vergleich bietet noch keine Sicherheit für die Annahme, Hebel habe das hochdeutsche Friedenslied tatsächlich verfaßt. Man muß weiter vergleichen, und zwar jetzt unser Gedicht mit hochdeutschen Gedichten Hebels, wiederum hinsichtlich Wortschatz, Bildgut und Gedankenführung. Da hierbei einem fraglichen mehrere gesicherte Gedichte gegenüberzustellen sind, erscheint es zweckmäßig, das eine, das Lied von 1801, Strophe für Strophe durchzugehen und darauf zu achten, ob und wo sich Assonanzen dazu aus den mehreren hochdeutschen Gedichten einstellen:

Beim Überlesen der ersten Strophe schon fällt auf, wie sehr das Friedenslied dem Lied für die Museumsgesellschaft im Aufbau bzw. in der Mangelhaftigkeit des Aufbaus ähnlich ist. Auch im Museumslied immer wieder der von der Gedankenführung nicht motivierte wiederholte Aufruf zum Becherfüllen, auch im Museumslied immer wieder die vage, aufklärerische, freimaurerische Appellation an die Menschlichkeit, — das pathetische Apostrophieren von Freundschaft, Freundesbund und Pflicht nach Wahrheitsstreben samt dem dazugehörigen pseudoseherischen Voranzeigen und Herwünschen eines paradiesischen Zeitalters, in dem die sozialen und Volksgegensätze aufgehoben sind im utopischen Bild einer friedlichen Menschheit bzw. eines gehorsamen Staatsvolks, das seine Obrigkeit als halbgöttlich oder zumindest als gottgesetzt ansieht. In Wortwahl wie im thematischen Ansatz unserer ersten und späterer Friedensliedstrophen vergleichbar sind auch die zwei letzten Strophen des Gedichts „Zum Neuen Jahr 1804“, wo der zeitübliche höfische

¹⁷ ZW I S. 294 ff.

¹⁸ ZW I S. 220 ff.

¹⁹ vgl. die unter Anm. ¹ genannte Briefausgabe Nr. 66.

Byzantinismus sich mit aufklärerischen Ideen vereint. Die „süße Harmonie“ unseres Friedenslieds findet sich auch in der zehnten Strophe des Museumslieds als euphoristisch-staatsgläubige Wendung. - Das Schwerterklirren und die „blut'gen Fahnen“ der dritten Friedensliedstrophe finden sich wörtlich in einer späten Strophe der wenig bekannten „Cantate“; sie lautet:

Dann kehren heim in ihre Hallen
die blutgen Fahnen fern und nah,
und statt des Krieges Donner schallen
nur Friede und Hallelujah . . .

Nehmen wir die vierte Strophe des Friedenslieds vor, so finden sich Parallelen im Museumslied Strophe sechs (Wetter), und die „Blitzesröthe“ könnte die „roten Blitze“ des „Sommerlieds“ vom Kalender 1807 Vorbild sein. Der Anruf des Vaterlands in Strophe vier des Friedenslieds ist gegenüberzustellen der lapidaren, ergänzenden Gedankenführung der zwölften Strophe des Museumslieds:

Aber ach, Ihr blickt umher!
Mancher Biedre ist nicht mehr;
ihre Asche hat der Sand
und den Geist sein Vaterland . . .

Auch diese Strophe, die in ihrer fast brutalen Naivität und ihrer grammatikalischen Unebenheit an B. H. Brockes oder an die Kempner erinnern könnte, ist Hebels Werk. - Das „Saitenspiel“ unsterbliches Füllwort der Gelegenheitsdichter in Strophe sechs unseres Friedenslieds hat in Strophe eins des Museumslieds seine genaue Entsprechung. Vom Gleichlauf der Strophen sieben und acht zur fünftletzten Strophe des „Storch“ wurde bereits gesprochen. Die währungsschaffende Funktion des Schwerts aus der zweiten Strophe des kritiklos den Krieg verherrlichenden Grenadierlieds

in Feindes Land bezahlt das Schwert,
die Münz, und die ist gut . . .

ist nur wenig umschrieben in der ersten Zeile der neunten Strophe unseres Friedenslieds. Dieses aber stellt immerhin das leidenschaftliche Walten des Schwertes als der Ordnung widersprechend hin, während das Grenadierlied das gleiche Schwertwalten begrüßt, weil der Landesherr den Krieg befohlen hatte, eine utilitaristische Verschiebung der ethischen Wertigkeiten. Die „Paläste und Hütten“ der elften Strophe des Friedenslieds endlich finden sich teils wörtlich, teils sinngemäß wieder in Hebels Neujahrslied; die Paläste sind durch „Throne“ ersetzt. Die zwölfte wie die zehnte Strophe mit ihren stereotypen Aufforderungen zum Beherfüllen bringen nichts Neues an thematischen Ingredienzien, es sei denn, man läse aus der zwölften eine erneute Einstimmung in jenes euphorische und kritiklose Vaterlandsgefühl heraus, das für die dichtenden Panegyriker der Zeit und in seinen das Verhältnis Fürst - Volk berührenden Werken gehört Hebel durchaus in die Kategorie der Lobredner des doch so kleinlichen und egoistischen Fürstendenkens und Fürstendaseins — zum Repertoire ihrer ad-hoc-Dichtung gehören.

Die dreizehnte Strophe des Friedenslieds allerdings — sie propagiert frohen Sinn, Mut, Hoffnung, Treue, Redlichkeit, stillen Fleiß und daraus

resultierendes Glück samt stiller Zufriedenheit — möchte demgegenüber wieder ganz hebelisch erscheinen. In diesen Begriffen kristallisiert sich wieder einmal mehr Hebels Lebensauffassung, wird Hebels moralische Konstitution sichtbar. Es sind die patriarchalisch gesehenen Tugenden des Staatsbürgers nach Hebels Sinn. Zu jedem dieser berührten Begriffe die Belege in Hebels Gedichten und Werken zu suchen, würde zu weit führen und erübrigt sich auch: sie sind sehr zahlreich und bekannt. So wie das Friedenslied hier die wünschenswerten menschlichen und staatsbürgerlichen Verhaltensnormen setzt, entsprechen sie der Moralität, die Hebel allenthalben lehrt und übt, im Werk wie im Leben. Ein paar wenige Parallelen nur aus dem Umkreis der bisher schon angezogenen Gedichte: Die fünfte Strophe des Neujahrslieds lautet:

Gebe denn . . .
jedem auf des Lebens Pfad
einen Freund zur Seite,
ein zufriedenes Gemüte
und zu stiller Herzensgüte
Hoffnung ins Geleite!

Ganz ähnlich spricht sich Hebel in den Schlußzeilen des Neujahrswunsches des Wochenblattträgers für 1815 aus:

So spreche Fried und Ruh
im lieben neuen Jahr,
das uns die Zeit gebahr,
Geehrte, bei euch zu.
Zum höchsten Glücke weih
nicht Kiste, voll und schwer,
nicht Macht und Glanz und Ehr,
nur die Zufriedenheit . . .

Ganz ähnlich liest es sich auch in der sechsten Strophe des Wochenblatt-trägerneujahrswunsches für 1816.

Die vierzehnte Strophe unseres Friedensliedes bringt weiter einige Metaphern, die zum Grundbestand Hebelscher Friedensschlußlyrik zählen: die „blutenden Wunden“ der Kriegszeit finden sich wieder in Strophe vier des Gedichts „Zum Neuen Jahr 1804“ —, dort wird gewünscht, das Neue Jahr möge sie heilen, hier, daß des „Friedens weise Hand sie verbinde“, — eine etwas nüchternere, aber wohl durch das Versmaß suggerierte Wendung. Mehr bedeutet, daß diese Kriegswunden auch in dem alemannischen Gedicht „Der Storch“ (Strophe sieben, oben bereits angeführt) erscheinen. — Die Träne der gleichen vierzehnten Strophe des Friedenslieds quillt auch im Neujahrlied; im übrigen ist die Anlage der ganzen Metapher recht eigentlich meisterhaft.

Eine weitere ganz eindeutige Parallele zwischen unserem Friedenslied und einem authentischen Hebelgedicht bringt Strophe fünfzehn. Die Apostrophierung von Recht und Wahrheit dort entspricht ziemlich genau dem in der letzten Strophe des Neujahrliedes für 1804 ausgesprochenen Wunsch. - Die sechzehnte Strophe bringt das starke dichterische Bild von dem im Museum rastenden Schwert und den ebendort modernden Trophäen; doch

darf über die Eigenmächtigkeit des Bildes nicht übersehen werden, daß Hebel den Gedanken ähnlich auch mundartlich vorgetragen hat: in „der Schmelzofen“, dort, wo von der mannigfachen Verwendung des Eisens die Rede ist²⁰:

Un numme keini Sebel meh!...

Und weiter:

Kei Hurlibaus, ke Füsi meh!...

In Strophe sieben unseres Friedensliedes klingt die letzte, abschließende und abrundende Zeile des ganzen Gedichtes wie eine Übersetzung der alemannischen, konkret gebildeten Schmelzofenzeilen ins Hochdeutsche und Abstrakt-Grundsätzliche und wie eine endgültige Formulierung des Wunsches nach Frieden:

Und keine Zwietracht mehr!

Bedarf es einer Zusammenfassung des Erarbeiteten? Kaum, oder doch nur einer knappen: Bei dem Vergleich unseres Friedensliedes vom Jahr 1801 mit vergleichbaren, sicher aus Hebels Feder stammenden Gedichten zeigte sich eine beachtliche, ja bisweilen frappierende Übereinstimmung in Wortschatz, Bildgut und Gedankengang. Eine gewisse Schwerfälligkeit und Konventionalität unseres Liedes vermag nicht gegen Hebels Autorschaft zu sprechen, da dergleichen sich in seinen hochdeutschen Gedichten sonst auch findet. Daß das alemannische Parallelgedicht Hebels „Der Storch“ ebenso plastisch-lebendig ist wie das hochdeutsche Friedenslied blaß und gekünstelt, mag aus dem verschiedenen Medium der Sprache resultieren, ebenso aber auch aus der früheren Abfassungszeit des Liedes. Halten wir zu all dem hinzu, daß kaum ohne Berechtigung unter die Handschrift unseres Liedes der Name Hebels samt Stand und Ort gesetzt werden konnte. So sprechen in der Tat Gründe aller Art dafür, das Friedenslied von 1801 tatsächlich Hebel zuzuschreiben - bzw. die Verfasserangabe unseres Blattes als richtig anzuerkennen - solange wenigstens, bis irgendwann das Gegenteil als plausibel nachgewiesen wird. So lange aber und bis dahin sollten wir uns freuen, in dem Friedenslied zum 8. Juni 1801 ein bisher unbekanntes hochdeutsches Gedicht Johann Peter Hebels zu besitzen, das sein Werk nach einer wenig bekannten Seite hin ergänzt.

²⁰ ZW I S. 96 ff.

Architektur und Plastik aus der Zeit des Jugendstils in Freiburg*

Von Walter Vetter

Die Zeiten sind vorüber, in denen das Wort „Jugendstil“ einen schalen Beigeschmack hinterlassen hat und man an eine unechte und etwas naive Kunst-richtung dachte, die nicht ernst zu nehmen sei. In den vergangenen Jahren hat es sich vielmehr herauskristallisiert, daß der Jugendstil in der Malerei, in der Plastik und in der Architektur als echte Brücke zu den Stilarten des 20. Jahrhunderts aufzufassen ist. Ohne den Jugendstil wären die Malerei des Kubismus und des Expressionismus sowie die Bauten des Bauhauses, so extrem anders als die des Jugendstils diese auch sein mögen, nicht zu denken. Es ist das nicht hoch genug einzuschätzende Verdienst des Jugendstils, die Pseudokunst des Eklektizismus überwunden zu haben¹. Es ist hier nicht der Platz, diese grundlegende und weitreichende Bedeutung zu würdigen. Dessen ungeachtet ist die Vorbemerkung nötig, um die Werke des Jugendstils in Freiburg in den richtigen Rahmen zu stellen.

Es gab im In- und Ausland Städte, die eine eigene, die gesamte Stilrichtung befruchtende, Jugendstil-Architektur hervorgebracht haben. Zu denken ist dabei an Brüssel mit Viktor Horta, an Wien mit Otto Wagner und Josef Hoffmann, der gleichfalls in Brüssel tätig war, an Darmstadt mit Josef Maria Olbrich und zeitlich allen diesen voraus an Barcelona mit Antonio Gaudi sowie an Glasgow mit Ch. R. Mackintosh oder vor allem an den wichtigsten Anreger, an Henri van de Velde, dessen Tätigkeit und mehr noch Einfluß weltweit waren. Für Baden läßt sich ein solches Kunstzentrum, das zum mindesten eine regionale Bedeutung hat, in Karlsruhe mit Hermann Billing und Max Länger nachweisen². Es wird noch zu untersuchen sein, in welchem entscheidendem Maße gerade Hermann Billing für die Entwicklung der Jugendstilbauten in Freiburg maßgebend gewesen ist. Die Freiburger Zeugen des Jugendstils lassen sich in diesen weitgespannten Rahmen nicht einordnen.

* Auf Grund eines Lichtbildervortrags im „Schau-ins-Land“ am 25. Oktober 1965. Die Fußnoten wurden durch die Redaktion hinzugefügt.

¹ Freilich gibt es gleich dieser auch eine Pseudokunst des Jugendstils, und gleich wie beim Eklektizismus sind es auch beim Jugendstil die unfähigen, aber geschäftstüchtigen Imitatoren, die ihn in Mißkredit brachten.

² Letzterer wandte sich wenigstens als Architekt schon früh einer den Jugendstil überwindenden strengen, fast klassischen Richtung zu.

Dessen ungeachtet verfügt die Stadt über beachtliche Zeugen des reinen Jugendstils, die es verdienen, über das bisherige Maß hinaus erkannt und bekannt zu werden.

Daß eine Stadt wie Freiburg, die um die Jahrhundertwende bevölkerungsmäßig und damit auch in ihrer baulichen Entwicklung einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, über zeitgenössische Bauwerke verfügen muß, ist logisch. Es ergibt sich die Frage, wo sie zu finden sind, bei welchen dieser Werke es sich tatsächlich um einen von anderen Stilentwicklungen freien Jugendstil handelt, oder wo noch der Eklektizismus in vornehmlich neugotischen Details erkennbar ist. Unser besonderes Interesse gilt naturgemäß der Innenstadt, die auch zur damaligen Zeit nicht von modernen Einflüssen verschont blieb. An erster Stelle soll hier das Kollegiengebäude I der Universität genannt sein, das 1907–1911 von dem Karlsruher Architekturprofessor Oberbaurat Hermann Billing (1867–1946) errichtet wurde³. Hier Neubarock zu vermuten, ist ebenso falsch, wie die Plastiken am Stadttheater in diesen Kunstkreis einzuordnen. In seiner ganzen Baugesinnung und mit dem eierstabähnlichen Fries am Dachgeschoß atmet es den Geist bester Jugendstilkunst. Den Wert des Billingschen Bauwerks hat man auch in Freiburg erkannt, zumal hier mit Professor Dr. Kurt Bauch und seinen Schülern das Zentrum der Forschung beheimatet ist, das den Jugendstil in seiner wahren Bedeutung erkannte. Um so bedauerlicher ist es, daß ausgerechnet in diesem Bauwerk bei der Neugestaltung der Innenräume in der Eingangshalle Jugendstileinrichtungen verschwanden, wie etwa die stilreinen Beleuchtungskörper.

Das gegenüberliegende Stadttheater geriet früher ebenfalls in den Verdacht, als neubarockes Bauwerk dem Eklektizismus anzugehören. Der Berliner Baurat H. Seeling, der von 1906–1910 das Gebäude errichtete, bediente sich jedoch, wenn man sich seine fast gleichzeitigen Theaterbauten in anderen Städten vergegenwärtigt, in Freiburg nicht allein bei der plastischen und dekorativen Ausgestaltung, im wesentlichen des Jugendstils. Besonders die hervorragenden Plastiken von dem bisher leider weitgehend unbekanntem Hermann Feuerhahn, der ohne Zweifel eine starke Künstlerpersönlichkeit war, in Freiburger Werkstätten gearbeitet, gehören zu den vorzüglichsten Werken ihrer Art in Freiburg. Die unter der offenen Loggia vor dem ehemaligen Hauptfoyer angebrachten Skulpturen weisen direkt auf die Ausdrucksfähigkeit des Theaters hin. Die Plastiken stellen Freude, Schmerz, Schönheit, Musik, Poesie und Tanz dar. In Verbindung damit stehen die kleinen Reliefs unter den Skulpturen. Sie stehen in innerer Beziehung zu der großen Giebelgruppe, die Sinnbilder der seelischen Regungen des Menschendaseins darstellt, wie Stadtbaumeister Thoma in seiner Festschrift zur Einweihung des Theaters 1910 geschrieben hat. Der Zusammenhang dieses plastischen Schmuckes ist durch die Abnahme des Giebels bei der Neugestaltung des Theaters zerstört worden. Vielleicht war der Zusammenhang von Dar-

³ Allerdings war die Grunddisposition schon gegeben: Während bei dem Wettbewerb Billing leer ausgegangen war, lag die Grunddisposition nach dem preisgekrönten Entwurf des Architekturprofessors Friedrich Ratzel bereits fest; die Fundamente waren gelegt und das Sockelgeschoß schon begonnen. Nach Ratzels tragischem Tod wurde der Bau vom Ministerium dem Professor Hermann Billing übertragen, der laut Vertrag den gegebenen Grundriß beibehalten mußte, die formale Gestaltung des Äußeren wie auch des Inneren aber völlig neu konzipierte. Sein Werk repräsentiert in vorzüglicher Weise den Jugendstil.



Abb. 1 Wandelgang im Kollegiengebäude I der Universität mit Jugendstilpfeilerverkleidung, 1907-1911 von Hermann Billing.



Abb. 2 Stadttheater, 1906-1910 von H. See ling, mit dem Figurenzyklus von Hermann Feuerhahn.

stellung und Ausdruck damals in Vergessenheit geraten. Von den seitlichen Reliefs an den Treppenhäusern ist ebenfalls nur noch ein Teil, nämlich der südliche, erhalten, während der nördliche am 27. November 1944 zerbombt wurde. Auch diese Kindergruppen gehörten einst zusammen. Sie stellten Musik und Tanz dar. Wenn der bildhauerisch vorzügliche Giebel auch geopfert werden mußte, so ist doch dankbar zu vermerken, daß die beiden Pylone an der Auffahrt, die ebenfalls mit Kinderdarstellungen gekrönt sind, nach Abschluß der Umbauarbeiten wieder aufgestellt wurden. In der Eingangshalle des Theaters befinden sich an beiden Seiten noch zwei reizvolle Wandbrunnen, die die staatliche Majolika-Manufaktur in Karlsruhe gestaltet hat. Wandbrunnen im Jugendstil waren sehr beliebt, und selbst ein so bedeutender Plastiker wie Ernst Barlach hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Überhaupt gehörte das Arbeiten mit Ton, zu dem ja auch Fliesen und Keramik zählen, zu anerkannten Ausdrucksmitteln des Jugendstils. Auch am Südeingang des Kollegiengebäudes I der Universität sind entsprechende Wandfliesen angebracht, die Wappen in Verbindung mit der Universität darstellen.

Wenn auch der Zusammenhang des Figurenzyklus am Stadttheater zerstört wurde, so kann man doch noch originelle Jugendstil-Plastiken an dem Hause Löwenstraße 1 sehen. Das um 1905 von Arthur Levi errichtete Gebäude ist ohne Zweifel der bedeutendste Privatbau des Jugendstils in Freiburg. Der

angefügte entzückende Löwenbrunnen aus dem Jahre 1908 soll bei dieser Gelegenheit nicht vergessen werden. Auch das Gebäude der Landeszentralbank am Leopoldring (Reichsbank, 1900–1902 von dem Reichsbankbaubüro in Berlin errichtet)⁴ weist einen lebhaften Fassadenschmuck auf, der zu der floralen Ornamentik des Jugendstils zählt.

In der Innenstadt, an der Nahtstelle zwischen Altstadt und den neueren Stadtteilen, repräsentieren eine ganze Reihe weiterer Häuser Elemente des Jugendstils. So das Anwesen Kaiser-Joseph-Straße 243, das 1904 von dem Architekten Josef Ruh erbaut wurde und dessen Treppenhaus neben einem typischen plastischen Schmuck die für die Zeit des Jugendstils charakteristischen bunten Fenster mit floralen Motiven aufweist. Auch das Gebäude Kaiser-Joseph-Straße 247–249, ebenfalls im Jahre 1904 von dem Architekten Mathias Vohl errichtet, ist ein in seiner Stilimitation freilich nicht ganz unbedenkliches zeitgenössisches Zeugnis. Die Fassade an der Fischerau weist noch ein lebhaftes Stuckrelief auf. Vohl hat wahrscheinlich auch die Häuser Steruwaldstraße 15–21 erbaut. Der nahegelegene Friedrichsbau und das Opelhaus werden gerne als typische Jugendstilbauten dargestellt; hier jedoch ist einige Vorsicht am Platze, da beide Anwesen beachtliche Stilelemente der Neugotik und der Neurenaissance aufweisen, während dem Jugendstil nur einige plastische Einzelheiten zuzurechnen sind. Dessen ungeachtet ist vor allen Dingen das Opelhaus als ein für die Zeit des Jugendstils typisches Gebäude zu bezeichnen. Beim Friedrichsbau gilt dies nur für die Ballustrade am dritten Obergeschoß und für die Atlanten. Bei beiden Gebäuden war es nicht möglich, den Architekten zu ermitteln, da die privaten Besitzer über entsprechende Unterlagen nicht mehr verfügen. Überhaupt leidet eine Zusammenstellung Freiburger Jugendstilwerke nicht zuletzt darunter, daß am 27. November 1944 auch die entsprechenden Akten der Baupolizeibehörde vernichtet wurden. Der Verfasser hat zwar dankenswerterweise von einigen privaten Stellen Unterstützung erfahren, jedoch sind noch so große Lücken offen, daß er für jeden Hinweis dankbar ist. So kann auch die hier gegebene Schilderung nur Akzente setzen. Diese sind jedoch zur Stunde erforderlich, um rechtzeitig auf den Wert derartiger Werke hinzuweisen und zu verhindern, daß ihre Bedeutung erst dann erkannt wird, wenn sie verkehrstechnischen Lösungen zum Opfer gefallen sind. Darauf speziell wird jedoch noch einzugehen sein. Als echtes Jugendstilgebäude wird gern die „Dresdner Bank“ an der Kaiserbrücke genannt. Hier haben wir es jedoch mit nachempfundenem Barock, wie man ihn in der Zeit des Jugendstils auffaßte, zu tun. Die Skulpturen von A. Müßle und Th. Hengst, sowie die Arbeiten in der Kassenhalle von Weißenburger und L. Kubanek lassen sich durchaus dem Jugendstil-Kunstkreis zuordnen.

Der im Zusammenhang mit dem Universitätsbau genannte Hermann Billing dürfte, soweit wir bis jetzt über die Baumeister dieser Epoche unserer Stadt orientiert sind, der bedeutendste Jugendstil-Architekt in Freiburg gewesen sein. Bereits 1903 errichtete er den für Freiburg repräsentativsten Jugendstilbau, der den Ereignissen des 27. November 1944 zum Opfer gefallen ist: Das Kapfererhaus am Bertoldsbrunnen. Im Sinne der Wahrung des alten

⁴ Durch den Architekturprofessor M. Hasack, einen guten Kenner und treuen Anhänger der mittelalterlichen Baukunst, der jedoch durch die reiche Verwendung floraler Ornamentik in gewissem Sinn der Zeitströmung seinen Zoll entrichtete.



Abb. 3 Fassade Haus Löwenstraße 1, 1905 von Arthur Levi, mit bedeutenden Bauplastiken.



Abb. 4 Haus Hildastraße 1 von Josef Mallebrein und Hermann Billing.

Stadtbildes war das Gebäude an dieser Stelle zwar vollkommen deplaziert, stilistisch jedoch das eindrucksvollste Jugendstil-Beispiel⁵. 1905 baute Billing zusammen mit dem Freiburger Architekten Josef Mallebrein das damals gastronomischem Bedarf dienende Caritas-Gebäude am Werthmannsplatz für seine heutigen Zwecke und in seine jetzige Gestalt um, wobei für die Planfertigung Regierungsbaumeister Mallebrein verantwortlich zeichnete. Auch dieses Gebäude repräsentiert wie kaum ein zweites die reife und klare Konzeption eines Hermann Billing und sollte bei künftigen Veränderungen in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten bleiben. Von weiteren bedeutenden Privatbauten sei noch das 1910 erbaute Anwesen Lessingstraße 14 genannt. Das Denkmal im Garten, das stark an das Kriegerdenkmal im Stadtgarten erinnert, stammt von dem Freiburger Bildhauer Ludwig Kubanek. Die Hand des Meisters Billing verrät auch das Anwesen Kartäuserstraße 39. Nach Billings Entwurf baute 1903 der Freiburger Architekt Josef Nerbel, von dem auch die ersten Häuser an der Ostseite der Hildastraße stammen, dieses Haus, in dem beachtliche Jugendstil-Relikte zu finden sind. Das markante Eckgebäude Schwarzwaldstraße/Hildastraße errichtete zwar J. Mallebrein, doch

⁵ Dabei freilich ohne Gefühl für maßstäbliche Einordnung und für die — bis dahin doch nie protzige — Freiburger Atmosphäre.

ist auch hier der Einfluß Billings unverkennbar. Beide unterhielten um 1905 ein gemeinsames Architekturbüro in der Dreisamstraße 7, was die enge Zusammenarbeit und wohl auch Freundschaft erklärt. So prägte dieser Karlsruher Professor der Technischen Hochschule, dessen Ruf über die Landesgrenzen hinaus durch die Museumsbauten in Mannheim und Baden-Baden begründet wurde, auch ein Stück Freiburger Baugeschichte.

Unter den eigenständigen Freiburger Architekten sei besonders Rudolf Schmid genannt. Sein sich vom Jugendstil lösendes, 1915 an der Friedrichstraße errichtetes Haus des Kunstvereins fiel dem Luftangriff am 27. November 1944 zum Opfer, doch legt das Anwesen Stadtstraße 43, 1905 erbaut, von seinem Können noch beredtes Zeugnis ab⁶. Sein Bruder Emil Schmid errichtete 1900 das Haus Talstraße 5, das in seiner Fassadengestaltung und in dem Vorhandensein der farbigen Fenster, wie manch anderes Bürgerhaus in der Wiehre und in Herdern, ebenfalls Jugendstil Kunst repräsentiert. Es würde hier zu weit führen, ein Inventar der Jugendstilbauten gerade in diesen beiden Stadtteilen aufzustellen, so notwendig ein solches Unterfangen für die Zukunft auch sein möge. Von der Gartenstraße bis zur Bürgerwehrstraße in der Wiehre und von der Stadtstraße bis zur Tivolistraße in Herdern grüßen uns Zeugnisse einer bewegten Epoche, von denen wir wünschen, daß sie genau so pfleglich restauriert werden, wie das Anwesen Tivolistraße 15–17, das Jugendstilmotive, ins „herrschaftliche“ Doppelwohnhaus übersetzt, verwendet. Einzelne Bürgerhäuser seien nachstehend herausgegriffen, um dem Betrachter die Formen des Jugendstils nahezubringen:

Hildastraße 61 (1903), Hildastraße 7–9 (Josef Nerbel), Schwarzwaldstraße 6 (1901), 14, 9–13; Dreikönigstraße 20, 25, 27; Sternwaldstraße 6; Kartäuserstraße 23, 43 (1898); Talstraße 22 a; Zasiusstraße 55 (1904 von Steiger); Erwinstraße 95 mit Sternwaldstraße 26–28; Landsknechtstraße 11 (1902); Reichsgrafenstraße 9, 12 (1903 mit Stuckrelief des Feldmarschalleutnants Reichsgraf von Harsch); Basler Straße 44–46; Kirchstraße 35, 37; Gartenstraße 8, 10 (1902 von August Krieger); Stadtstraße 66–68; Mozartstraße 48, 50; Hansastraße 4 (von Hermann Schmidt); Karlstraße 45–47 (1902); Habsburgerstraße 114 Hotel „Zähringer Löwen“⁷, 98, 102, 92–94, 88. An der Gestaltung dieser Häuserzeilen dürften besonders die Architekten Martin Reiher und Emil Reißer beteiligt gewesen sein. Habsburgerstraße 78–80, 73⁸, Weiherhofstraße 14–16; Jacobistraße 54–56; Sebastian Kneipp-Straße 1–3; Rennweg 15 und 17, sowie das jetzige Parkhotel „Post“ in der Eisenbahnstraße, das seine heutige Gestalt wohl durch einen Umbau etwa 1905 erhalten hat. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Hotel zu erwähnen, die „Stadt Wien“, 1902 von Otto Seiter erbaut, und das Gasthaus „Zur Tram“, Lorettostraße 4, das leider im Innern stark verändert wurde. Beachtlich sind auch die Portale Eisenbahnstraße 24; Lehener Straße 47–49; Kaiserstraße 265, 271 und Erwinstraße 1.

⁶ Dieses Haus, ehemals Haus Fortwängler, bezeugt R. Schmid's Hinneigung zum Jugendstil, während er in allen seinen späteren Bauten einem unaufdringlichen Klassizismus in solch reifer Form huldigte, daß er von dem führenden Architektur-Kritiker Berlins, dessen „Paris“-Buch soeben wieder aufgelegt wurde, hohes Lob erfuhr.

⁷ Hier zeigt sich schon ein Pseudojugendstil in arger Verzerrung und in stillloser Verquickung mit historisierenden Elementen.

⁸ Diese Gebäude zeigen Jugendstilcharakter in der Ornamentik, die bauliche Gestaltung erinnert eher an „münchenerischen“ Neobarock.



Abb. 5 Haus Kartäuserstraße 39, 1903 von Hermann Billig und Josef Nerbel.



Abb. 6 Fassadengestaltung am Haus Tivolistraße 15, 1901.

Mit einem Hinweis auf Erwin Brütsch, der zwischen 1901 und 1905 mit seinen Bauten Schwarzwaldstraße 6, 12 und 14 einer ganzen Straßenzeile das Gepräge gegeben hat und wohl auch sein ehemaliges Wohnhaus Reichsgrafenstraße 9 erbaute, wollen wir die Bürgerhäuser verlassen und einen kurzen Blick auf die Jugendstil-Villen in Freiburg werfen. Für sie gilt das gleiche, wie für die übrigen Wohngebäude bereits ausgeführt. Vor allen Dingen in den Stadtteilen Wiehre und Herdern finden wir eine ganze Reihe beachtlicher Zeugnisse, wobei hier die Mischung mit anderen Stilen zurücktritt. Genannt seien: Holbeinstraße 2 und 16 (1905 von Paul Keller aus Dresden erbaut und später leicht verändert, wobei eine schöne Reliefplatte entfernt wurde); Günterstalstraße 72 und 78 (mit reizenden Reliefplatten); Silberbachstraße 19 (1912 von Ludwig Mayer und Walter Bauer mit Fassadenreliefs aus der Werkstatt von Ludwig Kubanek); Maria-Theresia-Straße 2 und Schwaighofstraße 9 13. Die vermutlich kurz vor 1903 von Eugen Schmidt erbaute Häusergruppe Schwaighofstraße 9 13 vereinigt in sehr anschaulicher Weise das florale Element und die Märchentendenz bei der Gestaltung der Fassade. Sie ist mit reizenden Kinder- und Tierdarstellungen geschmückt.

Während die bürgerlichen Bauherren eifrig dem „L'art nouveau“ huldigten, war man städtischerseits konservativer. Von allen städtischen Schulbauten dieser Zeit, zehn an der Zahl, zeigt lediglich das Kepler-Gymnasium (früher Neuburg-Schule, 1905—1907 von Stammnitz) an den Fenstergewänden



Abb. 7 Friedrich-(Kronen-)brücke, 1900—1901.



Abb. 8 Eschholzstraßen-(Ochsen-)brücke, 1912 nach einem Entwurf von C. A. Meckel.

und an der Giebelgestaltung, sowie das Friedrichgymnasium (1904—1907 von Durm) an dem Schmuck der Türen und der Medaillons Jugendstileinfluß⁹.

Nach diesem Ausflug in die Welt der Hochbauten soll unser Augenmerk auf drei Brücken im Stadtgebiet gelenkt werden, die augenfällig die durch den Jugendstil hervorgerufene Wandlung zum modernen, zweckbedingten Bauen dokumentieren. In der damaligen Zeit der verkehrstechnischen Erschließung finden wir eine große Anzahl technischer Bauten, Brücken und Bahnhöfe, die die Bedeutung des Jugendstils für die funktionell bedingte Bauweise unterstreichen. In unserer nächsten Umgebung sind die Bahnhöfe von Basel (Badi-scher Bahnhof von Karl Moser) und von Karlsruhe (A. Stürtzenacker) zu

⁹ Eine der reinsten Jugendstilfassaden trug das Direktionsgebäude der Städtischen Straßenbahnen, Urachstraße 3, wohl von Stammitz; seine Fenster usw. waren umrahmt von Stuckornamentik, der — wie man sagte — die Buchschmuckornamentik von Bernhard Pankok im Katalog des Deutschen Hauses auf der Pariser Weltausstellung 1900 als Vorbild gedient hatte, die aber — infolge des dem Wetter ausgesetzten, daher arg mitgenommenen Außenputzes — nach wenigen Jahrzehnten abbröckelte und dann ganz entfernt wurde. Am Keplergymnasium (1905 bis 1907 von Thoma und Stammitz), das sich durchaus der aus der deutschen Renaissance stammenden Motive bediente, waren nur zwei ganz aus dem übrigen Rahmen fallende Jugendstilreminiszenzen: Die Kapitelle der den Balkon über dem Hauptportal tragenden Säulen zeigten jugendstilhafte Bandverschlingungen, die als Wassernester bald vom Frost gesprengt waren und daher im Jahre 1928 ihre schlichte Form dorischer Kapitelle erhielten. Noch stärker im Geist des Jugendstils war das Vorgartengitter gehalten, dessen mit Blattwerk geschmückte Stäbe „von Bubenhand“ nach außen gebogen wurden und in den Bürgersteig ragten, bis ein Passant durch sie sein (Glas!)-Auge einbüßte. Daraufhin wurde das Gitter gänzlich entfernt.



Abb. 9 Fabrikstraßenbrücke, 1901 1902 von Max Buhle.

nennen. Nach der Jahrhundertwende wurde in Freiburg die Errichtung einiger Dreisambrücken oder deren Umbau notwendig. Diese Dreisambrücken sind eine Dokumentation für den Wandel vom Eklektizismus zum Jugendstil und damit zu unserer heutigen modernen Bauweise. Die Schwabentorbrücke scheidet als neugotisches Bauwerk aus dieser Betrachtung aus. Leider müssen wir auch die Kaiserstraßenbrücke ausklammern, die 1953 ihres schon mit Jugendstil-Anklängen versehenen Gitters unverständlicherweise beraubt wurde. Um so mehr müssen wir unsere Aufmerksamkeit der Friedrichsbrücke, die im Zuge der Kronenstraße errichtet wurde, zuwenden. Diese Friedrichsbrücke, von den Freiburgern nur „Kronenbrücke“ genannt, steht genau auf dem Scheidepunkt von „Neo-Stilen“ und Jugendstil. Während die Pylone der Brücke den echten Jugendstil verkörpern, ist das Gitter noch von neuromanischen Einflüssen durchsetzt. Dessen ungeachtet bedeuten die Brückengeländer für uns heute in zweierlei Hinsicht ein Kunstwerk besonderer Güte: Erstens handelt es sich um die einzige in Freiburg noch vorhandene Brücke, deren Geländer in schmiedeeiserner Arbeit hergestellt wurde. Zum zweiten begegnen sich auf dieser Brücke die Stilelemente einer vergangenen und einer neuen Zeit. Die schmiedeeisernen Arbeiten stammen von der Firma Gebrüder Armbruster in Frankfurt am Main, die farbliche Fassung von dem Frankfurter Josef Schmidt. Den Entwurf fertigten Hoch- und Tiefbauamt der Stadt von 1900 1901 gemeinsam.

Mitten hinein in die florale Epoche des Jugendstils führt uns die Fabrikstraßenbrücke. Sie wurde 1901 1902 nach einem Entwurf des Tiefbauamts-Direktors Max Buhle aus Freiburg errichtet, und es spricht für das Stilgefühl dieses Amtsvorstandes, daß er einer jungen Kunstrichtung sowohl im Dekorativen wie auch im Funktionellen eine echte Chance gegeben hat. Die Unterlagen im Stadtarchiv weisen im Entwurf die Handschrift Max Buhles aus, so daß mit Recht vermutet werden kann, daß er dieses dekorative Geländer selbst entworfen hat. Es ist aus Gußeisen und stammt von der Freiburger Firma Ph. Anton Fauler.

Die Brücke ins 20. Jahrhundert, zu unserer funktionell und rationell bestimmten Bauweise, schlägt jedoch die Eschholzstraßenbrücke, im Volksmund „Ochsenbrücke“ genannt. Im Jahre 1912 nach einem Entwurf C. A. Meckels in Spannbeton von der Firma Brenzinger errichtet, ist sie ein einmaliges Dokument, das durch die stilistische und zeitliche Reihenfolge: Friedrichsbrücke, Fabrikstraßenbrücke, Eschholzstraßenbrücke noch seinen besonderen Wert erhält. Der Skulpturen-Zyklus, den landwirtschaftlichen Jahreslauf darstellend, wurde nach den Meckelschen Entwürfen in der Werkstatt von Ludwig Kubanek geschaffen. Bei der geschichtlichen und vor allen Dingen kunstgeschichtlichen Bedeutung dieses Werkes wäre es geradezu vermessen, im Zuge neuer Straßenprojekte eine Vernichtung dieses Kunstwerkes vorzunehmen. Man sollte hier nicht in den Fehler der Vergangenheit fallen, ein Kunstwerk erst dann schätzen zu lernen, wenn es für immer verloren ist. Wir haben heute Gelegenheit und auch die Verpflichtung unseren Nachkommen gegenüber, ein derartig bedeutendes Werk zu erhalten. Außerdem sollte man sicher sein, daß bei dem Einfallsreichtum der Architekten und Ingenieure eine Lösung gefunden werden kann, die den Bestand der Brücke nicht antastet.

Das Kunstgewerbe hat mit schmiedeeisernen und gußeisernen Arbeiten einen beträchtlichen Anteil an den jugendstilistischen Ausdrucksmitteln. Während beispielsweise die Gitter der östlichen Eingangshalle der Kirche St. Johann in Freiburg, von C. Schwickert jr. aus Pforzheim geschaffen, noch weitgehend im Neoromanischen verhaftet sind, weist das Abschlußgitter der Heiligblutkapelle in der Liebfrauenkirche in Günterstal, 1903 von Th. S. Nansen aus Freiburg gestaltet, schon weitgehend die Formen des Jugendstiles auf. Eine ganze Reihe von Vorgarten-Gittern und Einfahrtstoren dokumentieren die geschwungenen linearen Formen des Jugendstils; so besonders in der Dreikönigstraße, in der Sternwaldstraße und in der Bürgerwehrstraße. Ein bedeutendes Werk dieser Art, ein Einfahrtstor in der Rosastraße 17, ist bedauerlicherweise in einem der vergangenen Jahre entfernt worden.

Die Plastik des Jugendstils ist mit einer Vielzahl von Werken im Freiburger Straßenbild vertreten, wobei auf einzelne Bauplastiken, wie die am Opelhaus von Julius Seitz, nicht eingegangen werden soll. Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden nacheinander eine Reihe von Kriegerdenkmälern, die noch ganz dem Jugendstil verpflichtet sind: So auf dem Schloßberg für das 5. Badische Feld-Artillerieregiment Nr. 76 der „Greif“ von dem kurz nach der Einweihung 1923 verstorbenen Richard Bopp. Für die Universität errichtete der später nach Bielefeld berufene Arnold Rickert das Ehrenmal vor dem Kollegiengebäude. Am unkonventionellsten fiel jedoch das Denkmal für das Freiburger 5. Infanterieregiment Nr. 113 und seine Schwesterregimenter aus, das C. A. Meckel schuf. Die Freiburger nennen es scherzhaftliebevoll „Hutständer“. In seiner eigenwilligen Gestaltung stellt es an dieser Stelle jedoch einen bestimmenden städtebaulichen Akzent dar. Von den liebenswerten Zierstücken, die unsere Straßen und Plätze schmücken, sei der 1906 von Julius Seitz errichtete Eidechsenbrunnen an der Ecke Schwarzwald- und Dreikönigstraße erwähnt. Kraftvoll ist die Hirschgruppe an der Kyburg, dem jetzigen Landesstudio des SWF. Hier ist jedoch eine Ergänzung der beschädigten Teile dringend notwendig. Auch bedarf es noch einer Klärung, ob die Gruppe aus der Werkstatt Kubanek/Weissenburger stammt. Das gleiche gilt für die Plastik „Putto mit Geisbock“ am Holbeinplatz, für



Abb. 10 „Flora“ im Colombipark von Wilhelm Merten.



Abb. 11 Brunnen im Alpenrosenfeld des Hauptfriedhofes von Hermann Obrist.

die Wilhelm Merten als Schöpfer genannt wurde. Der „Bubenbrunnen mit der Katze“ an der Stadtstraße wurde 1908/09 von dem Bildhauer Meinecke im Auftrage der Stadt geschaffen. Die ursprüngliche Anlage des Rehbockbrunnens in der Bodlesau stammt aus der Jugendstilepoche von Ludwig Kubanek. Der Rehbock ist kürzlich neu aufgestellt worden, nachdem sein Vorgänger zwar nicht in der Bratpfanne landete, wohl aber im Schmelztiegel — nämlich während des Krieges. Im Colombipark befanden sich bis vor kurzem zwei Jugendstilplastiken. Der entzückende „Schneckenreiter“ von Konrad Taucher 1906 aufgestellt, fand an der „Kniewärmerallee“ des Parkes einen neuen Platz. Die zweite Plastik, eine reizende „Flora“ von Wilhelm Merten, wurde bei der Parkumgestaltung beschädigt und jetzt wiederhergestellt. Von Merten wurden später noch zwei Brunnen errichtet: der „Bubenbrunnen“ auf dem Rotteckplatz und der „Märchenbrunnen“ in der Beurbarung. Doch von ihnen gehört nur der letztere sehr bedingt noch zum Jugendstil.

Die Märchentendenz des Jugendstils ist in einigen der erwähnten Arbeiten besonders spürbar. Auch ist nicht zu übersehen, in welchem starkem Maße der Jugendstil für einzelne Schaffensperioden Freiburger Bildhauer bestimmend war. Bei Ludwig Kubanek ist bekannt, wie sehr auch er der Neugotik und der Neurenaissance sowie dem Neubarock zugetan war. Trotzdem hat er eine Reihe typischer Jugendstilskulpturen geschaffen, wie unsere Darstel-

lung zeigt. Das gleiche kann man von Julius Seitz genauso behaupten wie von H. Knittel oder von Wilhelm Merten, dessen liebenswerte Plastiken vor allen Dingen in seinen letzten Schaffensjahren sich allerdings stark dem Neubarock annäherten. Zu diesen Abgesängen der Zeit zwischen den Weltkriegen gehören einige Plastiken im Bereich der Universitätskliniken an der Hugstetter Straße, die er mit Ludwig Kubanek zusammen geschaffen hat, so die Putti im östlichen Halbhof der Chirurgischen Universitätskliniken. Auch der Wandbrunnen in der Eingangshalle dieser Klinik (von M. Heinze) aus der Karlsruher Majolikafabrik gehört bedingt hierher. Tiermotive waren im Jugendstil besonders beliebt. So fand im Stadtgarten die „Eule“ von Eva Eisenlohr einen neuen Platz. Derartige Motive begegnen uns an einer ganzen Reihe Freiburger Jugendstilhäuser, so beispielsweise an der Gaststätte „Zum Eschholz“ im Stühlinger. Auch das Gasthaus „Güterbahn“ in der Waldkircher Straße weist zwei reizvolle Reliefs auf, deren Meister leider nicht ermittelt werden konnten. Ein „Frosch“ glotzt noch im Park der Kinderklinik trübsinnig vor sich hin. Sein Gegenstück befindet sich an der Weiherpartie des Hauptfriedhofes. Märchengestalten und Tierfiguren tummeln sich noch in einer ganzen Reihe von Vorgärten, so in der Garten- und in der Holbeinstraße. Hier ist besonders ein auf einer Schildkröte reitender Merkur zu beachten, der von der Firma Villeroy & Boch aus Merzig im Saarland hergestellt wurde. Derartige Vorgartenplastiken waren seinerzeit sehr beliebt und sind auch heute noch von besonderem Reiz. Eine spezielle Würdigung erfuhren sie anlässlich der Jugendstilausstellung in Darmstadt 1965. Es bleibt zu wünschen, daß die privaten Besitzer dieser entzückenden Werke einer Epoche, die nicht nur für die Technik sondern auch für das Gefühl etwas getan hat, mehr Aufmerksamkeit schenken, als dies vielleicht der Staat tun würde.

Unter allen plastischen Werken ragt jedoch ein Brunnen heraus, der wie kein anderes Werk in Freiburg die lebhaft geschwungene, fast flammende Stilrichtung verkörpert. Er steht im Alpenrosenfeld (Feld 44) des Hauptfriedhofes und ist eine Schöpfung aus der Werkstatt des Münchners Hermann Obrist, der zu den prägnantesten Köpfen der Jugendstilbewegung zählte. Wir dürfen uns glücklich schätzen, in Freiburg eine Arbeit aus der Werkstatt dieses führenden Künstlers zu besitzen! Mit diesem „Brunnen des Lebens“ sind wir mitten im Reich der Toten angelangt. Der Freiburger Hauptfriedhof enthält anschauliche Beispiele der bildhauerischen Gestaltungskraft jener Zeit. Es soll dabei nicht übersehen werden, daß in manchen Fällen neben dem Jugendstil auch antikisierende oder byzantinische Motive eine ausschlaggebende Rolle bei der Gestaltung des Grabmals gespielt haben. In vielen Fällen ist jedoch der Aufbau oder die Ornamentik reiner Jugendstil, wenn nicht das ganze Denkmal dieser Epoche zuzuordnen ist. In diesem Sinne haben gewirkt: Viktor Szilagi (Grabmal Liebenschütz auf Feld 45 und Grabmal Feierling auf Feld 50), Emil Stadelhofer (Grabmal Strauss an der Weiherpartie und „Narzis“ auf dem nördlichen Brenzinger-Gräberfeld), Rudolf Schmid und Wilhelm Merten (Grabmal Karcher-Kern an der Weiherpartie), Binz (Grabmal Weber auf Feld 49), Anton Viesel (Schilling auf Feld 59), Martin Reiher (Grabmal von Bethmann auf Feld 45 und Grabmal Nietzki bei der Mitscherlich-Kapelle), H. Knittel (Grabmale Lörch und Herkert auf Feld 56 und Grabmal Geisert auf Feld 56 a). Julius Seitz hat im Bereich der



Abb. 12 Detail Grabmal Kärcher Kern von Rudolf Schmid und Wilhelm Merten.



Abb. 13 Grabmal Asmus von Julius Seitz.

genannten Gräberfelder eine Reihe von Engeln und Pietas geschaffen. Eine ganze Reihe von Grabsteinen ist leider nicht signiert. Häufig sind diese sogar bedeutender als die hier genannten Werke. Leider verfügt die Friedhofsverwaltung über kein Verzeichnis der seinerzeit aufgestellten Grabmale, so daß wir auch künftig viele bedeutenden Werke nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten einem Künstler zuordnen können. Es ist erschreckend festzustellen, daß nach knapp fünfzig Jahren Kunstwerke, seien sie nun im Straßenbild oder auf den Friedhöfen aufgestellt, in Ermangelung konkreter Aufzeichnungen kaum noch zugeordnet werden können. Nachdem die Verwaltung heutzutage jeden Bleistift registriert, sollte man derartigen Aufzeichnungen größere Beachtung schenken und sie vor allen Dingen allgemein zugänglich machen. Mit einem Blick auf den südlichen Teil des von C. A. Meckel 1924 gestalteten Brenzinger-Gräberfeldes, in dem sich eine „Pietas“ von Helmut Hopp befindet, die dem Typus nach noch an den Jugendstil gemahnt, wollen wir das Friedhofsgelände verlassen und uns Nachklängen besonderer Art zuwenden. Diese finden wir in den Werken von Richard Engelmann, der 96jährig im Jahre 1966 in Kirchzarten verstarb. Erst nach 1945 wurden mehrere seiner Plastiken auf Initiative von Professor Walter Eucken und Dr. Wolfgang Hoffmann, damaligem Oberbürgermeister, in unserer Stadt aufgestellt. Es sind dies die „Flora“ am Aschoffplatz, der „Marienbrunnen“ auf dem Stühlinger Kirchplatz, die „Pietas“ auf dem Hauptfriedhof und die



Abb. 14. „Flora“ am Aschoffplatz von Richard Engelmann.

„Liegende“ im Stadtgarten. Bildhauerisch die reifste Leistung ist sicher die „Flora“¹⁰.

Diese keinesfalls vollständige Abhandlung hat den Wunsch, eine der interessantesten Epochen unserer jüngsten Vergangenheit ins Bewußtsein zu rufen. Um weitere Bauwerke und Plastiken zu erfassen und bestimmten Künstlern zuzuordnen, bedarf es jedoch der Mithilfe der Freiburger, die über das entsprechende Material verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, daß diese bedeutenden Zeugnisse nicht der Vergessenheit anheim fallen.

¹⁰ Besonders zu erwähnen wäre hier auch die weibliche Büste auf Engelmanns eigenem Grab auf dem Günterstaler Friedhof.

Sankt Cyriak in Sulzburg

Darstellung des Staatlichen Amtes für Denkmalspflege Freiburg i. Br.

Im Jahresheft 80/1962 dieser Zeitschrift brachte Professor Dr.-Ing. Arnold Tschira, Karlsruhe, eine baugeschichtliche Darstellung der „Klosterkirche Sankt Cyriakus in Sulzburg“. Die Instandsetzungen, die das Staatliche Amt für Denkmalspflege vornahm, waren zu dieser Zeit noch nicht abgeschlossen. So ergab es sich, daß das Amt genötigt war, einen eigenen Bericht über die Bauforschung vorzulegen, was ursprünglich nicht in seiner Absicht liegen konnte, weil dies Tschira zugekommen wäre. Nun, nachdem Tschiras Darstellung zeigte, daß wesentliche Fakten keine Berücksichtigung mehr hatten finden können, bestand die Pflicht, die Ergebnisse der eigenen, weitergeführten Forschung vorzulegen. Das geschah mit der Veröffentlichung des Buches: „Karl List, Sankt Cyriak in Sulzburg, 993 bis 1964.“ Hierzu veröffentlichte Professor Tschira im Jahresheft 83/1965 des „Schau-ins-Land“ eine Kritik. Das Staatliche Amt für Denkmalspflege verzichtet auf die an dieser Stelle ursprünglich vorgesehene Stellungnahme zur Kritik Tschiras, weil die Gegendarstellung des Amtes in ausführlicher Weise bereits im Nachrichtenblatt der Denkmalspflege in Baden-Württemberg, Heft 1, Jg. 9/1966 erschienen ist. Interessierte Leser erhalten das Heft kostenlos beim Staatlichen Amt für Denkmalspflege, Freiburg, Colombistraße 4.

Um jedoch dem Leser des „Schau-ins-Land“ eine Übersicht über die Forschungsergebnisse des Amtes zu ermöglichen, bringen wir nachstehend eine kurzgefaßte Darstellung.

Der Gründungsbau des Grafen Birchtilo aus dem Jahre 993 ist als Kloster vor 1008 nicht nachweisbar, und für ein Damenstift war die Kirche ungeeignet (Abb. 1). Bis zum Jahre 1008 war Sankt Cyriak die Eigenkirche des Grafengeschlechts, nach der in diesem Jahre erfolgten Schenkung an das Bistum Basel ist sie als Monasterium Sanctimonialium (Damenstift) urkundlich belegt. Wie im linksrheinischen Benediktinerinnenkloster Feldbach im Sundgau (Bad. Ztg. v. 14./15. 1. 1967) mußte auch hier die Klostergründung auf schon bestehende Pfarrechte Rücksicht nehmen. Das geschah durch die innere Teilung in Klosterkirche im Ostteil und Pfarrkirche im Westteil des Monasteriums (Abb. 2). Ein erster Laienaltar, noch auf ottonischem Estrich sitzend, verschließt die Schranke zum bisherigen Kanonikerchor, und die Taufanlage vor dem ersten Pfeiler der Nordseite bezeugt ihrerseits die frühen Pfarrechte. Ein Hochchoreinbau gestattet die Errichtung einer wohl nur der Andacht dienenden Krypta. Seitlich, vor und über dem nun erhöhten Sanktuarium fanden sich die alten Emporenzugänge für die Nonnen bzw. für die „Meisterin“ (Äbtissin) an den Mittelschiffhängswänden (Abb. 3). Die Nordarkaden werden bis auf die drei westlichen Joche zugemauert, weil das Nordschiff den Zugang der Laien enthält und dem an beiden Altären zelebrierenden einzigen Priester

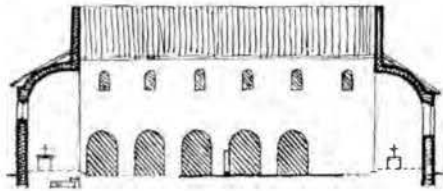


Abb. 1, St. Cyriak vor 1010
Kanonikerstift mit Stiftergrab im Westchor.
In der Mitte eine offene Mauerschranke.

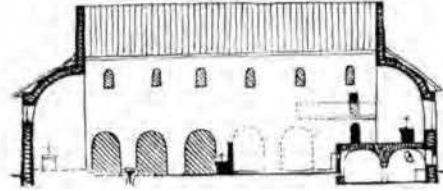


Abb. 2, St. Cyriak nach 1010
Im Westteil die Laienkirche mit Altar vor geschlossener Schranke, Taufe vor dem ersten Pfeiler. Im Ostteil die Nonnenkirche. Gehobenes Sanktuarium über der Krypta. Emporen beiderseits an den Mittelschiffwänden. Östliche Nordarkaden geschlossen

als Verbindungsgang dient. Das Südschiff verbleibt bei dem nunmehrigen Kloster. Später wird der Laienaltar mit seinem Altarraum zwischen den zweiten und dritten Pfeilerpaaren um drei Stufen erhöht (Abb. 4).

Zerstörungen — wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts — führen zur Erneuerung des Ostgiebels über dem Triumphbogen der Nonnenkirche und zur Ersetzung der Westapsis — die als Grablege des Stifters gedient hatte — durch einen Pfarrkirchturm mit eingebauter Loge über der neuen Eingangshalle. Der Turm enthält an seiner Ostseite noch zwei ältere romanische Dachansätze; das Arkadengeschoß zeigt eine zu romanischer Zeit nicht mehr übliche Westfront (Abb. 4).

Ein größerer baulicher Eingriff erfolgte um 1280, als nach der Stadtgründung durch die Üsenbergischen Klostersvögte der Raum für die Laien in der Kirche zu eng wurde. Man nahm den Nonnen den westlichen Teil des zum Kloster gehörenden Südschiffes, zog die zwei westlichen Arkaden durch Her-

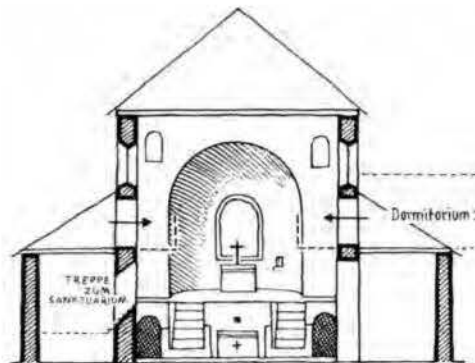


Abb. 3, Hochchor mit Altar

Die seitlichen Emporenzugänge liegen im Norden 1,50 m vor dem Triumphbogen, im Süden 5,50 m; eine Emporenbrücke quer über dem Sanktuarium, die beide Zugänge verbunden hätte, war daher nicht möglich.

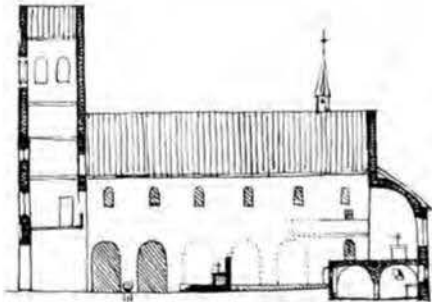


Abb. 4, St. Cyriak im 11. und 12. Jh.
Kirchturm mit Loge und Westfront-Arkade.
Der Altarraum der Laienkirche ist um drei
Stufen erhöht.

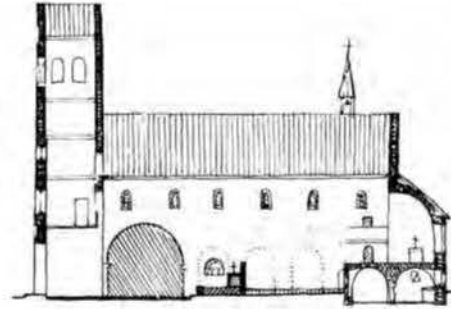


Abb. 5, St. Cyriak um 1280
Erweiterung der Laienkirche durch Wegnah-
me der westlichen Pfeiler; der Boden wurde
hier um eine Stufe tiefer gelegt. Arkade 3
neu vermauert mit Kredenznische.

ausnahme der ersten Pfeiler zusammen und überbrückte die so entstehenden großen Bogen mit guten Quadern, deren Steinmetzzeichen und Zangenlöcher ihre Bearbeitung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verraten. Die Bedeutung dieser großen Bogen war lange umstritten; „die Erweiterung der Laienkirche gibt ihnen einen guten Sinn“ (K. Gruber, Abb. 5).

Die letzte Erweiterung und größte Ausdehnung erfuhr die Kirche mit der Hinzufügung einer Westvorhalle, über welcher sich die im Jahre 1309 geweihte Michaelskapelle befand. Die Belege für die vorstehend aufgeführten Angaben zur Baugeschichte sind enthalten in: List, Sankt Cyriak in Sulzburg, Verlag Rombach, Freiburg (broschiert 12 DM). Das Buch enthält über 150 Abbildungen, Zeichnungen und drei Grabungs- und Befundpläne.

Hesselbacher

Zur Frage der Stifter des Klosters Sulzburg im Breisgau

Vorbemerkung: Der Verfasser, der als Architekt mit den Restaurierungsarbeiten der Sulzburger Klosterkirche beauftragt war, ist auch den historischen Zusammenhängen der Klostergründung nachgegangen. Der „Schauinsland“, der zum Thema Sulzburg bereits einiges beigetragen hat, gibt ihm hiermit Gelegenheit, seine Ergebnisse zur Diskussion zu stellen. Eine Darstellung des Stiftergrabes in St. Cyriak das den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete unterblieb hier ebenso wie ein Hinweis auf die frühen Zähringer aus Raumgründen. Die Redaktion

Die Urkunden über St. Cyriak in Sulzburg

Eine erste Nachricht über den Grafen Birchtilo, der die Kirche St. Cyriak in Sulzburg erbaute, findet sich im Jahre 990 in einer Urkunde Otto III., worin derselbe einen Hof in Schallstadt an die Kirche zu Worms schenkt „in comitatu Birhtilonis comitis“¹. Wir erfahren lediglich, daß im Breisgau wieder ein Birchtilo das Grafenamt innehat, nachdem der frühere Birchtilo der Jahre 962 und 968 durch einen Grafen Diethelm abgelöst worden war. Doch schon 993 findet sich die Urkunde über die Dotation eines Birchtilo an seine Kirche². Daß es sich bei diesem Birchtilo um den Breisgaugrafen handelt, geht aus der nachfolgenden Königsurkunde hervor.

Nach der Urkunde hatte Graf Birchtilo ein Monasterium erbaut, in dem er ruhen wolle bis zum jüngsten Tag. Errichtet war die Kirche in dem Ort Sulzburg und begabt hatte er seine Gründung mit Gütern in Weiler, Rinken, Rimsingen, Reute, Vörstetten und Buggingen: Den in der Kirche Dienenden zum Eigentum. Sollte sich jemand unrechtmäßig der Stiftung bemächtigen, so sollten alle Rechte an seine Erben zurückfallen. Birchtilo hatte also Erben, die gegebenenfalls alles zurücknehmen konnten. Diese Dotationsurkunde³ besagt nicht, daß Graf Birchtilo mit ihr seine Kirche weggeschenkt habe; davon ist keine Rede. Es handelt sich also um die wirtschaftliche Sicherstellung seiner Kirche. Da aber der Bischof in Basel allem Anschein nach die geistliche Betreuung übernahm, mußte auch dem Bischof gegenüber eine solche Sicherstellung des Gotteshauses ausgesprochen werden. Daß der Graf offensichtlich seine Kirche nicht dem zuständigen Diözesanbischof in Konstanz unterstellte was der weitere geschichtliche Verlauf nahelegt, verdient Beachtung. Und da allem Anschein nach Bischof Gebhard von Konstanz gegen diese

¹ MG D O III. 63.

² Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle, I (1852), D 83.

³ In der Zeit des Eigenkirchenrechts kommt dem Unterschied von „Dotatio“ und „Fundatio“ erhöhte Bedeutung zu. Der Bewidmungsakt ist Dotatio: Überweisung des Eigenkirchenherrn für dessen kirchliches Sondervermögen. Vgl. K. Schmid, Kloster Schienen und seine adligen Besitzer, Forsch. z. Oberrhein. Landesgesch. Bd. IV, S. 299, Anm. 73 a.

Unterstellung an Basel keinen Einspruch erhob — wir werden sehen, daß er in diesen Tagen mit Birchtilo beim König war, müssen besondere Umstände diese wahrscheinliche Unterstellung an Basel begünstigt haben, so daß dem König und dem Bischof die Entfremdung von der Diözese Konstanz natürlich erschienen sein muß. Das Abhängigkeitsverhältnis von Basel geht auch daraus hervor, daß später der Bischof von Basel das Visitationsrecht über Sulzburg von St. Blasien abzieht, weil die mit ihm verfeindeten Zähringer das Vogtei-recht über St. Blasien erhielten⁴.

Die zweite Urkunde, aus welcher wir von der Existenz der Stiftung Birchtilos erfahren, ist die am 22. Juni 993 in Allstett ausgefertigte Urkunde Otto III.⁵ Diese Königsurkunde läßt nun erkennen, daß Graf Birchtilo für seine Kirche, die er im Ort „Solzbach“ erbaute und weihte, um Güterzuwendungen im Tal zu Sulzburg gebeten hat. Der König willfährt dieser Bitte und gibt von seinen königlichen Rechten an Gütern in Sulzburg und im Breisgau. Es heißt im Text: „... ad ecclesiam Sancti Cyriaci...“, von einem Kloster ist keine Rede.

Es ist nicht ganz ersichtlich, was Birchtilo veranlassen konnte, seine Kirche an einem Platz zu errichten, an dem er wohl wenig Besitz hatte. War das Sulzburger Tal ein von Otto I. zurückgenommenes Kronlehen des Grafen Guntram? War hier ein Lehensträger, der zum Bau ermunterte, Basel?⁶ Da Birchtilo genügend Orte für seine Gründung zur Verfügung standen, dürfen wir bei der Wahl des Sulzburger Tales auf besondere Gründe schließen. Die schon im Betrieb befindlichen Silbergruben im Tal werden auch eine Rolle dabei gespielt haben⁷.

Über die näheren Umstände, unter denen Birchtilo seine Bitte um Schenkungen im Tal zu Sulzburg bei Otto III. anbrachte, wissen wir einiges. Es geschah dies keineswegs schriftlich. Der dreizehnjährige König zog im Mai 993 von Metz kommend durch das Elsaß. In seiner Begleitung befanden sich von Straßburg bis Weißenburg außer dem Herzog Konrad von Schwaben, der Pfalzgraf Hermann, der Bischof Gebhard von Konstanz, sowie Graf Birchtilo⁸. Da diese illustre Gesellschaft aus dem Breisgau gekommen sein wird, als sie auf dem Wege zum König nach Straßburg war, sollte sie da nicht das eben fertiggestellte Monasterium in Sulzburg geweiht haben? Das ist sehr naheliegend, denn 993 erfolgte die Weihe und nicht später als im Mai; die Königsurkunde spricht ja von der bereits geweihten Kirche. König Otto III. wird hier in Straßburg von der festlichen Weihe erfahren und Birchtilos Bitte entgegengenommen haben.

Die nächste Urkunde, die sich mit St. Cyriak in Sulzburg befaßt, ist wiederum eine Königsurkunde⁹. In ihr gebührt dem Bischof Adalbero von Basel eine Hauptrolle. Adalbero ist Ende Juni des Jahres 1004 bei König Heinrich II. in Straßburg. Heinrich war, nach seinem kurzen Kriegszug in Oberitalien, über Zürich kommend am 23. Juni in Straßburg eingetroffen. Auf dem Ritt

⁴ Trouillat, II 215, S. 330.

⁵ D O III. 129.

⁶ W. Stülpnagel, Der Breisgau im Hochmittelalter, Schau ins Land 77/1959, S. 8.

⁷ Der Mörtel des Gründungsbaues enthält nach einer Untersuchung von R. Metz gepochten Flußspat aus den Abraumbalden der Silbergruben. A. Tschira, St. Cyriakus in Sulzburg, Schau ins-Land 80/1962, S. 4.

⁸ Böhmer, Regesta Imperii Otto III. Nr. 1093 a, Straßburg, 23. Mai 993.

⁹ D H II. 78.

von Zürich bis Straßburg dürfte der Bischof im Gefolge des Königs gewesen sein. Bei dieser mehrtägigen Begegnung trug Adalbero dem König die Bitte des „Clericers Becilin“¹⁰ vor, diesem zum Gedeihen des Dienstes in St. Cyriak ein Marktrecht zu verleihen. Der König entspricht dieser Bitte und bewilligt einen Markt in dem Ort Rinka.

Was läßt sich dieser Urkunde mit Sicherheit entnehmen? Erstens: Ein Kleriker der Eigenkirche des Grafen vor. Der Kleriker ist nicht „Abt“; von einem Kloster ist auch hier nicht die Rede. Der Graf und der Kleriker sind namengleich. Zweitens: Bischof Adalbero nimmt Interesse an dem Vorsteher einer Kirche, die nicht in seiner Diözese liegt. Diese Kirche ist außerdem eine Privatkirche (Eigenkirche). Drittens: König Heinrich II., der sonst überall kleinere und größere Kirchen und Klöster den Bischöfen zur Stärkung der Reichsgewalt unterstellt, macht hier eine Ausnahme und bewilligt der Privatkirche Birchtilos einen Markt! Viertens: Der Gaugraf im Breisgau heißt „Bertdold“ = Birchtilo.

Das sind die Fakten, an denen nicht zu deuteln ist. Gedeutelt wird aber an der Identität der Personen. König Heinrich und Bischof Adalbero bleiben natürlich außerhalb der Zweifel. Beginnen wir mit dem Gaugrafen. Heyck sieht — mit Recht — in Bertdold den Grafen Birchtilo der Jahre 990, 993, 994, 995, der im Jahre 1005 verstarb. Keller¹¹ u. a. sehen aber in dem Grafen Bertdold einen neu eingesetzten Grafen im Breisgau, einen Vorfahren der Zähringer, nämlich jenen Berthold der Jahre 998 und 999 in Rom. Warum? Weil Heinrich II. die schwäbischen Grafen, die im Jahre 1002 auf Seiten des Schwabenherzogs Hermann II. gegen ihn kämpften, angeblich abgesetzt habe. Das ist eine Hypothese, zu deren Aufstellung keine Veranlassung vorliegt, denn der König hält kein Strafgericht, wie wir sehen werden. Am 1. Oktober 1002 bittet Herzog Hermann den König in Bruchsal um Gnade, huldigt ihm, wird vom König mit seinem Herzogtum neu belehnt und scheidet als „Lehensmann und Freund“¹². Von weiteren Strafmaßnahmen des Königs ist nichts bekannt, obwohl das unerhörte Verhalten der Truppen Herzog Hermanns in der Straßburger Kirche den König sehr erzürnte. Wenn es bei Thietmar heißt: „Sed execrata Alemannorum turba ad rapiendum . . .“ (V/14), so scheint uns das mit „ein verruchter Haufe der Schwaben . . .“ richtig übersetzt. Alemannien: das ist jenseits des Schwarzwaldes¹³. Die Leute des Herzogs, die in Straßburg wüteten, dürften keine Leute aus dem Breisgau gewesen sein. Als Herzog Hermann am 4. Mai 1005 stirbt, übernimmt der König selbst das Herzogtum in Vertretung für den noch zu jungen Herzog Ernst. Aus unserer Urkunde geht aber die enge Beziehung des königlichen Parteigängers Bischof Adalbero zur Sulzburger Stifterfamilie hervor (Heyck sieht in Bischof Adalbero den Vatersbruder Birchtilos); sollte dann Graf Birchtilo gegen Adalbero gekämpft haben? Das ist sehr unwahrscheinlich; belegt ist davon nichts. Die engeren Beziehungen zum Herzog Hermann II. hatte hingegen jener Thur-

¹⁰ Wenn St. Cyriak auch in dieser Urkunde des Königs nicht als Kloster bezeichnet wird, ein Kleriker aber der Kirche vorsteht, so darf mit Recht auf ein Kanonikerstift geschlossen werden; es wäre sonst ein Präpositus, Abt oder Prior als Vorsteher genannt. „Clerici“ entspricht der Stellung des Grafensohnes, der als Laienabt seiner Kirche vorsteht. Er ist nicht „Monachus“ und St. Cyriak kein Kloster. Dazu: K. Schmid, Kloster Schienen, S. 300.

¹¹ H. Keller, Kloster Einsiedeln, Forsch. z. Oberrhein. Landesgesch. Bd. XIII (1964), S. 119.

¹² Thietmar von Merseburg, Chronik V, 22.

¹³ Th. Mayer, Beiträge zur Gesch. von St. Trudpert (1927), S. 14.

gaugraf Berthold, der auf Fürsprache des Herzogs drei Jahre zuvor Markt und Münze zu Villingen erhalten hatte. Dieser war ein Gefolgsmann des Schwabenherzogs; ihn hätte mit größerer Wahrscheinlichkeit der König abgesetzt, nicht aber im Breisgau mit der Grafschaft belehnt. Da der König dem Grafen Birchtilo im Breisgau für seine Kirche einen Markt gibt, besser: dem Kleriker Becilin, so kann von Ungnade diesem gegenüber keine Rede sein, im Gegenteil: man dürfte darin eine Anerkennung und Belohnung für das Wohlverhalten im Jahre 1002 erkennen. Im Totenbuch des Königs-Bistums Bamberg wird zudem des Grafen Birchtilo gedacht. Da der am 27. Februar Verstorbene hier „Bertholdus“, in St. Gallen aber „Pirhtilo“ genannt wird, dürfte die Identität Birchtilos mit dem Grafen Berthold der Urkunde Heinrich II. im Sinne E. Heycks gesichert sein¹⁴.

Wer ist nun der Kleriker Becilin? Heyck hält ihn für irgendeinen Kleriker (S. 9). Daß der „Pirtelo“ des Jahres 1008, den wir noch kennen lernen werden, ein Sohn des Grafen sein müsse, weil er das Stiftungsgut erneuernd schenkt, nimmt auch Heyck an. Aus seinem Hinweis geht aber hervor, daß Heyck die Dotation des Grafen Birchtilo vom Jahre 993 an seine Kirche in Sulzburg mißverstand. Birchtilo hat damals lediglich einen Teil seines weltlichen Vermögens an sein kirchliches Eigen überwiesen; der Kirche als solcher wurde nichts geschenkt und die „Schenkungs“ blieb in seiner Verfügungsgewalt. Nach dem Tode des Grafen wird die Kirche von einem Sohn des Grafen namens Pirtelo in einer echten Schenkung der Kirche zu Basel übergeben. In diesem Sohn sehen wir den Sohn Becilin, der Kleriker wurde. In der Urkunde des Jahres 1004 wird er nicht als Sohn bezeichnet, aber auch in der des Jahres 1008 nicht. In letzterer ergibt es sich aus den Umständen, aber auch die Umstände in der Urkunde des Jahres 1004 nötigen zu dem Schluß: ein Sohn des Grafen ist Vorsteher der Kirche und Kleriker! Daß der Bischof Adalbero in Basel mit hineinwirkt in das Geschehen, zeigt die Urkunde Heinrich II. deutlich. Kaum hätte Bischof Adalbero sich vor König Heinrich zum Fürsprecher irgend eines Klerikers gemacht, der als Priester ein Angestellter seines Grafen gewesen wäre. Mit dem Sohn des Grafen aber, der auch Eigner der Kirche war, lagen die Dinge anders.

Die Übergabe von St. Cyriak an die Kirche in Basel und die Klostergründung

Die Urkunde, die das hellste Licht auf unser Thema wirft, entstand im Zusammenhang mit einer bedeutsamen Handlung, deren Hintergründe den Beteiligten sehr wohl klar gewesen sein müssen¹⁵. Im Jahre 1008 übergibt „Pirtelo“ in einem feierlichen Akt zu Basel sein ganzes Erbteil dem Monasterium des hl. Cyriak zu Sulzburg und das Gotteshaus selbst an die Kirche des Bischofs zu Basel. Die Urkunde sagt folgendes:

¹⁴ St. Gall. MG Nocr. I, 468: 27. II. Pirhtilo comes †.
Bamberger Nocr.: 27. II. Bertholdus comes †.

¹⁵ „Das alles geschah mit besonderer Feierlichkeit und Festlichkeit; Adalbero sprach von des Königs und seiner Mitbischöfe zustimmenden Rath und ließ auch seinen Erzkaplan bei Aufsetzung der Urkunde besonderer Feierlichkeit sich befeißigen.“ E. Heyck, *Gesch. der Herzoge von Zähringen* (1891), S. 11.

1. „Pirtelo“ erbt Landgüter in Rinken, in Buggingen, in (Gallen) Weiler, in Rimsingen, in Reuthe, in Vörstetten, in Holzhausen. Er schenkt sie als sein gesamtes Erbe.
2. Er hat einen Bruder und Miterben namens Gebehard, der seine Einwilligung zur Schenkung an den Bischof gibt.
3. Das Gotteshaus in Sulzburg „wurde erbaut“ nicht von den Schenkern zu Ehren des hl. Märtyrers St. Cyriak.
4. Im Breisgau, der Grafschaft des Grafen Adalbero.
5. Den in St. Cyriak nach der Regel des hl. Benedikt Dienenden wird die Kirche zum ewigwährenden Besitz übereignet¹⁶.
6. Damit das Ordensleben in der nun erstmals „Monasterium sanctimonialium“ genannten Kirche für die Zukunft sichergestellt ist, gibt Adalbero, der Bischof von Basel, Landgüter in Bischofingen und Seefelden hinzu.
7. Dies alles geschieht mit Wissen und Willen des Königs.
8. Befürwortet wurde das Ganze durch die Mit Bischöfe und Geistlichen.
9. Der Klostersgemeinde wird die Wahl ihrer Äbtissin gewährt.
10. Dies alles wird bezeugt durch: Graf Adalbero, Graf Berthold, Graf Rudolf und dreizehn weitere Zeugen vor Bischof Adalbero.

Was ist der Sinn des Geschehens? Ältere Überlieferungen sprechen von den Brüdern als den Gründern des Klosters Sulzburg. Das ist völlig zutreffend, wenn man die „Stiftung“ von St. Cyriak, dem „Monasterium“, das in diesem Falle als Kollegiatstift = Stiftskirche angesprochen werden muß, auseinander hält von der Gründung des Klosters, die eben jetzt mit der Übergabe der Kirche an Basel vorgenommen wird. Die vorliegende Urkunde ist die eigentliche „Gründungsurkunde“ des Frauenklosters in Sulzburg. Als Kleriker besaß Becilin bis jetzt die Verfügungsgewalt über St. Cyriak¹⁷ und die von seinem Vater an die Kirche überwiesenen Güter; jetzt begibt er sich derselben und fügt von seinem Erbe noch Holzhausen hinzu.

Nach der Urkunde wissen wir: Pirtelo (Birchtilo Becilin) ist als Erbe derselben Güter, die Graf Birchtilo seiner Kirche als Existenzbasis zuwies, kein anderer als des Stifters Sohn. Ein weiterer Sohn Gebhard (Gebizo) ist Pirtelo nachgeordnet und wohl jünger. Pirtelo ist nicht in der Nachfolge seines Vaters der Graf im Breisgau; das ist vielmehr ein Adalbero. Wir sahen, daß König Heinrich II. keine Veranlassung haben konnte, das sich allgemein durchsetzende Erbrecht bei der Vergabe des Grafenamts bei den Söhnen Birchtilos etwa nicht gelten zu lassen; wir wissen es aus der Marktverleihung. Wir wissen auch, daß Adalbero schon kurze Zeit nach dem Ableben des Grafen Birchtilo im Grafenamt ist. Heyck glaubte, in diesem Grafen Adalbero den Bruder des Stifters Birchtilo sehen zu sollen; daß Adalbero als Nachfolger im Grafenamt der erste Sohn des Stifters, Becilin als Kleriker der zweite Sohn sein dürfte, entging ihm. Auch den Bischof Adalbero setzte Heyck eine Generation zu früh an: da Bischof Adalbero den Stifter Birchtilo, der selbst bejahrt gewesen sein muß, um 20 Jahre überlebte, kann er nur dessen Bruder, nicht aber dessen Onkel gewesen sein. Daß dann der erste Sohn Birchtilos den Namen des Bischofs trägt, entspricht durchaus der Regel. Die Hypothese, daß

¹⁶ „... sub regula sancti Benedicti“ bezieht sich auf die jetzt eingesetzten Benediktinerinnen; daß auch die bisherigen Kanoniker — die wir seit der Gründung hier annehmen müssen — im wesentlichen nach der Regel des hl. Benedikt gelebt haben werden, entspricht der Gewohnheit dieser Zeit.

¹⁷ Als „monachus“ hätte er die Verfügungsgewalt über seine Eigenkirche sowohl, als auch über sein sonstiges Erbe verloren. Vgl. Schmid, S. 300.

Graf Adalbero ein neu in den Breisgau hinein gekommener Graf sei, ist durch nichts veranlaßt und völlig unbegründet¹⁸. Die Urkunde nimmt auf das Sohn- oder Bruderverhältnis Adalberos keinen Bezug; Graf Adalbero tritt nicht als Schenker auf, sondern als Gaugraf, aber auch als notwendiger Zeuge — eben: „Als Mitglied des über Sulzburg verfügenden Hauses“ (Heyck).

Es scheint verwunderlich, daß Heyck den Kleriker Becilin verkannte. Die Legende, daß „Bezelin von Villingen“ ein Nachkomme des Sulzburger Stifters gewesen sei, hat ihn wohl fehlgeleitet. So nimmt Heyck den Pirtelo unserer Urkunde für Bezelin von Villingen, daß es aber Becilin der Kleriker ist, diese Einsicht verbaute er sich mit der Annahme, der alternde Birchtilo habe seine Kirche und die Marktangelegenheit „einem“ Kleriker überlassen¹⁹. Die angeblichen Zähringer Gräber in St. Cyriak mögen zu Heycks Irrtum beigetragen haben²⁰.

Vom Grafen Adalbero ist wenig überliefert. Als im Juni 1004 die Marktverleihung durch König Heinrich II. an St. Cyriak erfolgte, war die Grafenschaft noch in der Hand Birchtilos. Als der König im Juli 1006 in Basel urkundet, gibt er Güter in Haslach und Opfingen „in pago autem Brysichgowe, et in comitatu Adalberonis comitis“ an die Kirche zu Basel. Häufig wird hierfür das Jahr 1005 genannt, Trouillat gibt 1005 an, und Reinhardt pflichtet dem bei²¹. Im Totenbuch des Klosters St. Gallen ist unter dem 27. II. der Tod des Grafen Birchtilo vermerkt, und alle Historiker sehen in dem Verstorbenen den Breisgaugrafen, der ja auch zwischen dem Sommer 1004 und dem Frühjahr 1005 oder 1006 gestorben sein muß. Adalbero trat also unmittelbar die Nachfolge im Grafenamt an. Seine Anwesenheit bei der Übergabe Sulzburgs im Jahre 1008 ist bekannt, danach versiegen alle Quellen. Doch nicht völlig!

Thietmar von Merseburg notiert im Jahre 1015; „In hiis diebus festivis Ernst, inclitus Alemanniae dux, pueri successor Hermannii, cum in silva quadam illicite venaretur, ab uno militum suimet plus ignorantia quam voluntate spontanea, ut cervam sagittare debuit, pro dolor! Hirsch interpretiert das so: „Der treu ergebene Vasall Adalbero tötet versehentlich seinen Herrn Herzog Ernst von Schwaben am 31. Mai 1015 auf der Jagd im Schwarzwald²².“ Dieser treu ergebene Vasall muß aber in einem Freundschaftsverhältnis zu seinem Herrn gestanden haben, denn der Sterbende bekundet noch dessen Unschuld. Dies geht auch aus den Versen hervor, die sich in einem St. Galler Jahrbuch finden:

„Wenn auch mit Willen gewiß Du die Untat hast niemals begangen:
Blut ist's des Herzogs, der voller Vertrauen im Begleiter zur Seite
den Freund sah²³.“

¹⁸ Hirsch sagt zu dieser Version Ficklers: „Alles ohne Grund.“ (Jb. d. D. R. unter H. II. Bd. III, 24).

¹⁹ Heyck, S. 9.

²⁰ „Diese Angaben, daß die Stifter von Sulzburg Zähringer seien, ist irrig, wie schon Bader nachgewiesen hat“, F. L. Baumann, FDA 1881 Bd. XIV, S. 83. „Die Stifter von Sulzburg sind die späteren Grafen von Nimburg.“ Fickler, Quellen und Forsch. zur Gesch. Schwabens (1859), S. CVI.

²¹ D H II. 117 u. 118 Trouillat I, Doc 90 H. Rheinhardt, Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum, 120. Neujahrsblatt Basel 1942. Heinrich II. war am 7. Juli 1005 auf der Synode zu Dortmund, am 18. Juli urkundet er in Corvey, am 28. Juli zu Pinga, am 13. August zu Nienburg. Also war er im Juli 1005 nicht in Basel. D H II. 99, 101, 102.

²² Thietmar, VII/14 S. Hirsch, Jahrb. d. Deutsch. Reichs u. Heinrich II. (1862), S. 23.

²³ Übersetzung durch P. Marzolf nach Annal. Sangall. maj. SS I, 82. Dort: „Sponte tua quamquam facinus haud feceris unquam, Sanguis amice ducis, fide comes lateris.“ Der zeitgenössische Schreiber (1021) wußte natürlich Näheres über den Unglücksschützen; ihn nicht nennen, hieß ihn schonen.

Daß es sich um den Breisgaugrafen Adalbero handelt, ist naheliegend, zumal Hermann von Reichenau in seiner Chronik zum Jahre 1015 vom Grafen Adalbero spricht, und wurde auch verschiedentlich angenommen²⁴. Dieser tragische Unfall dürfte den unglücklichen Schützen erschüttert haben. Ging er etwa in ein Kloster? Es entspräche dem Geist der Zeit, aber wir wissen es nicht. Die Geschichte schweigt über ihn ebenso, wie über Birchtilos Sohn Gebizo. Überliefert ist allerdings, daß ein Graf Berthold der Sohn Gebizos, des Mitbegründers von Kloster Sulzburg gewesen sei, denn des letzteren Bruder Bezilin (der Kleriker) habe keine Leibeserben gehabt²⁵.

Bei der Übergabe des Monasteriums in Basel sind unter den Zeugen zwei weitere Grafen genannt. Nach Adalbero erscheint ein Graf Berthold. Büttner vermutet in ihm einen Zähringer; es dürfte der in den Jahren 998/999 genannte Thurgaugraf Berthold sein, der hier als Nachbargraf der feierlichen Handlung beiwohnt. Obgleich er es war, der von Otto III. das Marktrecht für seinen Ort Villingen erhielt²⁶, kann er nicht selbst der „Bezilin von Villingen“ genannte Graf sein, denn als Führer einer Heeresabteilung (998) dürfte er nicht jünger als zwanzig Jahre alt gewesen sein. Damit wäre er aber als Sohn der Berta von Büren wiederum zu alt. Der im Jahre 1003 bei König Heinrich in Nimwegen erscheinende Bezilin könnte der Thurgaugraf Berthold sein, ebenso jener Graf Berthold, der mit dem Grafen Rudolf in den Jahren 1009 und 1010 zusammen genannt ist. Dieser Berthold ist um 1014 verstorben; die erste Nennung seines Sohnes Bezilin von Villingen im Jahre 1016 als Graf der Ortenau steht damit in Übereinstimmung²⁷.

Daß bei der feierlichen Übergabe der Kirche St. Cyriak und der Gründung des Klosters Sulzburg in Basel auch Bezilin von Villingen anwesend war, ist wahrscheinlich. Wir vermuten in dem letztgenannten Zeugen Berthold den Sohn des Thurgaugrafen, Bezilin von Villingen, der auch an diesem Tage kaum älter als zwanzig Jahre sein kann, was wir noch begründen werden.

Als dritter Graf ist Graf Rudolf genannt. Heyck hält ihn für einen Burgunder, Büttner für einen Rheinfelder; beides dürfte stimmen. Nach Gisi ist es der um das Jahr 1019 verstorbene Sohn des Herzogs Rudolf von Burgund²⁸. Graf Rudolf hatte die Grafschaft im Augst, Sis- und Sornegau; als sein Sohn gilt Kuno von Rheinfelden. Der Gegenkönig Heinrich IV., König Rudolf von Rheinfelden, ist demnach sein Enkel²⁹.

Adalbero, Bischof von Basel

Die Stadt Basel war burgundische Grenzstadt, aber das Basler Bistum umschloß im oberen Elsaß Reichsgebiet, so daß die Bischöfe von Basel auch in Reichsangelegenheiten mitwirkten. Für die Ottonen waren die Bischöfe von

²⁴ Fickler S. CIII; Ganter Bezilin von Villingen (1891), S. 139; E. Krüger, Badische Landeszeitung Nr. 24 u. 32, 1891.

²⁵ Nik. Basellius, Geschichte Schwabens, Basel 1514, 2. Bd. S. 183. Basellius war Mönch in Hirsau, seine Geschichte ist sehr widerspruchsvoll, doch mögen ihm Quellen zur Verfügung gestanden haben, die heute verschüttet sind.

²⁶ D O III. 311.

²⁷ D H II. 348. Die erste Nennung Bezilins von Villingen dürfte die vom Jahre 1015 bei Thietmar (VII/32) sein.

²⁸ W. Gisi, Der Ursprung des Hauses Rheinfelden, Anz. f. Schweiz. Gesch. 1887. S. auch Klebel, ZGO NF 63, 1954 und Steinacker ZGO NF 19, 1904 S. 229 u. w.

²⁹ E. Klebel, Alemannischer Hochadel in „Grundfragen der Alemannischen Geschichte“, Darmstadt 1962, S. 209.

Basel daher die gegebenen Mittler für ihre Politik der Einbeziehung Burgunds in das Reich.

Der Bischof Adalbero tritt uns als Bischof erstmals entgegen in einer Urkunde des Jahres 999, in der die Königin Agiltrud von Burgund an Bischof Adalbero die Abtei Münstergranfelden „für treue Dienste“ schenkt³⁰. Von Bruchsal aus erneuerte im Juni des folgenden Jahres Otto III. diese Schenkung³¹. Adalbero muß also auch in der Gunst des kaiserlichen Hofes gestanden haben, und es ist anzunehmen, daß er das Bischofsamt schon einige Jahre ausübte. Heyck vermutet in Adalbero einen Bruder des älteren Breisgau- grafen Pirntilo (962, 968). Bei dem Ländertausch zwischen St. Trudpert und St. Gallen (bei Kachinchova = Zizinhofen) im Jahre 968 werden nebst dem Gaugrafen Pirntilo ein Adalbero praepositus, ein Birntilo und ein Thieterich genannt³². Es sind wohl alles Breisgauleute. Da Adalbero von Basel in vermutlich hohem Alter starb (1025), steht nichts entgegen, ihn 968 als Praepositus von St. Trudpert zu sehen. Als Bischof schenkt er breisgauische Güter in Opfingen, in Teningen³³, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den einstigen Besitzungen Guntrams, Birntilos und der späteren Nimburger und Üsenberger. Da aber der ältere Pirntilo vor 976 verschwindet und um 990 der jüngere Birntilo die Grafschaft innehat, der selbst aber schon Vater mehrerer Söhne ist, darf Bischof Adalbero mit größerer Wahrscheinlichkeit als Bruder des Letzteren und als Sohn des älteren Birntilo vermutet werden, zumal dieser die Grafschaft durch Liutolfs Dazwischentreten erst als reiferer Mann erhalten haben wird. Die frühen Schriftzeugnisse, welche die Sulzburger Stifterfamilie als Habsburger bezeichnen, können damit nur die Verwandtschaft des Grafen Pirntilo (962) mit Lanzelin von Altenburg (Brugg/Windisch) im Sinne haben. Das also bedeutet, daß sie Brüder oder Stiefbrüder und damit Söhne des gestürzten Grafen Guntram waren. Daß Otto I. und seine Nachfolger ihre Ungnade nicht auf die Söhne eines Verurteilten ausdehnten, ist mehrfach belegt³⁴.

Bischof Adalbero entstammt zweifellos dem hohen Adel und ist sicherlich mit den Birntilonen im Breisgau verwandt. Die Vorbemerkung zu den Archivalien, die im Archiv zu Porrentruy lagern, behauptet die eheleibliche Bruderschaft zwischen dem Stifter Birntilo und einem Bischof Gebhard. Die Notiz lautet:

993 1629 25. August
Archival-Schriften

Wir Gebizo, Gebzo, Gebhardus, der XXIII Bischof zu Basel³⁵ mit seinen Eheleiblichen Brüdern Pyrtilo, Byrthilon, Bertilo, Berdtold, Graf von Habsburg (haben) das Frauen Kloster, genannt Mons Salsuginis, Soltzberch, Sulzburch, Sulzburg, eine kleine Stadt, seit 1409 Marggräflich Durlachischer Obrigkeit, eine Stunde hinter Stauffen, im Gau Brysichgowe gelegen, zu Ehren des Heil. Martyrers Cyriaci erbaut und gestiftet, über welcher Abtey dann ein jeweiliger Fürst Bischof zu Basel, obschon Sie im Bistum Costanz lage, die geistliche und weltliche hohe Obrigkeit, bis zu deren Abfall bay der Glaubens Änderung Vollkommen ausgeübt hat. Nr. CIII.

³⁰ Trouillat, I. Doc. 85.

³¹ Böhmer, Reg.Imp. O III. Nr. 1376 b, Juni 1000.

³² Neugart, Nr. 759 u. S. Gall. U. 3, 27.

³³ Nach Necrol. Basil. Böhmer, Fontes rer. Germ. IV/146.

³⁴ Köpke/Dümmeler, Kaiser Otto d. Große (1962): „...manchem erwies er nachmals solche Gnade, als ob er sich nie gegen ihn versündigt hätte.“ S. 516.

³⁵ Es existiert keine Bischofsliste von Basel, die einen 23. Bischof namens Gebhard um 993 bestätigen könnte.

Dem Schreiber es ist der Archivar von Porrentruy, L. L. Maldoner - siehe den Beitrag oben S. 207 ff. haben sicher Urkunden oder Überlieferungen vorgelegen, die er durcheinander brachte. Mit den „Eheleiblichen Brüdern“ meint er den Bischof und den Stifter, nennt jedoch namentlich die Söhne des Stifters Gebhard und Birchtilo. Da er von der Bruderschaft des Stifters mit dem Bischof gewußt haben wird, macht er den Bruder Gebhard zum Bischof, weil er Birchtilo als Stifter kennt. Dabei verwechselt er Birchtilo (993) mit seinem Sohn Birchtilo (Becilin 1004 und Pircelo 1008). Die Bezeichnung „Graf von Habsburg“ ist der spätere Name der Grafen von Altenburg.

Der Politik der Ottonen in bezug auf Burgund war Bischof Adalbero nicht nur zugeneigt; er war einer ihrer eifrigsten Verfechter. Es kann daher nicht verwundern, wenn wir Adalbero mit bewaffneter Ritterschaft schon im Einsatz für Heinrich II. sehen, während dieser noch um die Krone rang gegen Herzog Hermann von Schwaben. So verteidigte er im Jahre 1002 Breisach im Verein mit Bischof Werner von Straßburg, der als Enkel Guntrams (n. Hirsch und Bloch) wohl sein Vetter war³⁶.

Die engen Beziehungen des Basler Bischofs zur Sulzburger Stifterfamilie sind immer gesehen worden³⁷. Daß Bischof Adalbero sich bei Heinrich II. für Becilin verwendet, wäre auffällig, handelte es sich bei diesem Becilin nicht um einen Mann des hohen Adels. Im Kampf der Kirche gegen das Eigenkirchenwesen ist der König ein eifriger Vorkämpfer. Da aber Sulzburg außerdem in der Diözese Konstanz liegt, ist es doppelt auffällig, daß Adalbero die ungewöhnliche Vergünstigung eines Marktes für die Eigenkirche in Sulzburg beim König erwirkt.

In Straßburg, im Jahre 1004, kommt der Kleriker Becilin in das königliche Spiel und in die königliche Gunst; durch Adalberos Vermittlung! Daß Becilin vier Jahre später vom Bischof nicht (mit königlicher Rückendeckung) enteignet wird, steht außer Frage. Daß die Schenkung (1008) Hintergründe hatte, ist ebenso zweifellos. Die Eigenklöster und Stifte gehen zumeist sehr bald durch Erbstreitigkeiten innerhalb der Stifterfamilien denselben verloren (Schiene, Rheinau u. a.)³⁸, in Basel wird St. Cyriak eindeutig geschenkt und zwar mit großer Feierlichkeit. Die Schenker werden nicht übervorteilt. Wenn wir in dem Kleriker den Grafensohn erkennen, der sich für eine geistliche Laufbahn vorbereitet, der vom einflußreichen Bischof Adalbero gefördert wird und in der Gunst des Königs steht, dann sehen wir die Schenkung Sulzburgs im rechten Licht.

Becilin/Pircelo/Berthold, der Kleriker

Nach der Übergabe des Monasteriums Sulzburg an Basel gehen einige Jahre dahin. In Besançon stirbt um 1015 der Erzbischof Hektor. Heinrich II. setzt seinen ihm getreuen Berthold, der auf seine Stunde wartete, auf den vakanten Bischofssitz. Was dem König in den ihm unterstellten Diözesen des Reichs auch gegen den Willen der Kapitel durchzusetzen immer gelang: hier

³⁶ Thietmar, V, 21 „Fuere in alia civitate munitissima, Brizach, dicta, episcopi duo, Argentinensis et Basiliensis“.

³⁷ Heyck, S. 12.

³⁸ K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe, Geschlecht, Haus u. Dynastie. ZGO NF 66/1957 S. 43

in Burgund mußte er scheitern mit seinen Plänen³⁹. Er scheiterte letztlich an der Person Rudolf III. von Burgund, der, ein schwankendes Rohr im Winde, immer denen gefügig war, die ihm gerade ihren Willen aufzwangen. Natürlich hat Heinrich die Form gewahrt: König Rudolf erhob den Kleriker Berthold, der Mitglied seiner königlichen Pfalzkapelle geworden war⁴⁰, zum Erzbischof. Rudolf III. hatte schon im Jahre 1006 seinem kaiserlichen Neffen ein Mitspracherecht in burgundischen Angelegenheiten eingeräumt, von dem Heinrich II. bisher wohl kaum Gebrauch gemacht hatte; bei der Besetzung des wichtigen Bischofsstuhles hatte aber Heinrich die Hand im Spiel. Was seit Jahren in Basel vorbereitet worden war, mußte jetzt zum Zuge kommen.

Da einerseits Heinrich II. sein sehr gewichtiges Erbrecht in der Burgunder Nachfolgefrage in die Waagschale zu werfen hatte, andererseits König Rudolf den starken Arm des Kaisers brauchte, war Rudolf immer wieder genötigt, dem Kaiser seine Ergebenheit zu bezeigen, oder seine Hilfe zu erbitten. Der Gegner Heinrichs und des Reichs, der burgundische Nordgraf Otto Wilhelm, zögerte jedoch nicht, sofort in der Bischofsfrage einzugreifen. Er ließ durch das ihm ergebene Domkapitel den mit Zustimmung des Papstes designierten Berthold abwählen und einen Mann seiner Wahl Gautier zum Erzbischof erheben⁴¹. Es ging dabei nicht ohne Gewaltanwendung. Berthold wurde vertrieben und mit Hunden verfolgt. Dies Ereignis muß weit und breit Aufsehen erregt haben. In der Chronik Thietmars wird es legendarisch ausgeschmückt. Der fliehende Bischof, der die hetzenden Hunde nahen hört, bekreuzigt seine Fußstapfen. Als die Hunde die geweihten Spuren mit ihren Nasen beschnüffeln, werden sie herumgewirbelt und stürzen davon⁴².

Die Revolte des Grafen Otto Wilhelm konnte Heinrich II. nicht hinnehmen. Er holte Verstärkung aus der Diözese Basel heran, die Herren der Nachbargebiete leisteten dem Aufgebot auch Folge, doch gegen den in seinen festen Burgen sitzenden Grafen Otto Wilhelm richtete der Kaiser nichts aus. Es hat den Anschein, daß der Feldzug für Heinrich recht peinlich wurde. Er zog ab und wandte sich den in Flandern drohenden Ereignissen zu, nicht ohne seinen Bischof Berthold mitnehmen zu müssen, der aber nie seinen Anspruch auf den Bischofssitz aufgab⁴³. Letzteres ist verständlich, hatte er doch in Rom das Pallium erworben, hatte Ordinationen vollzogen und seines Amtes gewaltet⁴⁴. Trotz allem warf man ihm vor, er habe das Bistum erkaufte. Durch diesen Vorwurf wurde ja auch Adalbero von Basel mitbetroffen. So kann es nicht verwundern, daß bei der Münsterweihe in Basel am 11. Oktober 1019 gerade der zuständige Erzbischof von Besançon fehlt⁴⁵.

Man hat diesen Erzbischof Berthold bisher nicht unterzubringen gewußt. Gfrörer wollte in ihm einen Grafen Berthold aus dem Hause des Humbert von Burgund sehen. Blümcke (S. 59) läßt ihn in Burgund um 1011 einwandern — was zutreffen wird —, und Holtzmann schreibt von ihm, daß er einem vor-

³⁹ O. Blümcke, *Burgund unter Rudolf III.*, Diss. Greifsw. 1869, S. 50.

⁴⁰ Poupardin, *Royaume de Bourgogne* (1907), S. 129. „Nach Bloch soll es der Kaiser gewesen sein, der dem unglücklichen Kandidaten den Bischofssitz gegeben habe.“ Poupardin S. 130.

⁴¹ A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. III, 614.

⁴² Thietmar, VII, 28.

⁴³ Poupardin, S. 131 f.

⁴⁴ Hauck, III, 614.

⁴⁵ Bei der Münsterweihe in Basel sind mit Kaiser Heinrich II. die Bischöfe von Trier, Konstanz, Straßburg, Genf, Lausanne u. a. zugegen. MGR Vautrety, *Histoire des Evêques de Bâle* (1884), S. 88; Hirsch III, 82.

nehmen deutschen Geschlecht entstamme⁴⁶. Mit Sulzburg und den Vorgängen in Straßburg hatte man ihn nie zusammengebracht. Man hatte übersehen, daß ein Sohn des Grafen Birchtilo Kleriker geworden war: Diese übliche und damals selbstverständliche Weise, sich in der Welt des hohen Adels zu behaupten, lag bei der Beziehung des Geschlechts zum Bischof Adalbero besonders nahe. Auch das enge Zusammenwirken zwischen Heinrich II. und Bischof Adalbero bei den burgundischen Angelegenheiten wurde in dieser Sache nicht genügend in Rechnung gestellt. Denn an der Ernennung des Berthold zum Bischof in Besançon mußte der Basler Bischof höchst interessiert gewesen sein, und zweifellos war er durch Fürsprache und Empfehlung mitwirkend. Daß der vertriebene Erzbischof der Landschaft am Oberrhein zugehört, geht aus einer Urkunde des Jahres 1035 hervor, in welcher der „archiepiscopus Beriholtus“ den Bischof Wilhelm von Straßburg anscheinend gebeten hat, sich für die Kirche St. Peter in Burgheim/Lahr zu verwenden⁴⁷. Es ist anzunehmen, daß Berthold, solange Heinrich II. noch lebte, in dessen Diensten stand. Keineswegs ist er im Jahre 1017 unter den als verstorben gemeldeten Bischöfen zu suchen (Thietmar, VII, 67)⁴⁸.

Die burgundische Sache war nicht abgeschlossen. Im Jahre 1018 versuchte Heinrich II. ein zweites Mal mit Waffengewalt sich durchzusetzen; wiederum vergeblich. König Rudolf stand erneut unter dem Einfluß seiner burgundischen Vasallen. Am 13. Juli 1024 starb Kaiser Heinrich. Er hatte die Einfügung Burgunds in das Reich zwar vorbereitet, der Anschluß erfolgte aber erst nach dem Tode König Rudolfs im Jahre 1032.

Aus welchen Gründen der Erzbischof Berthold später trotz der Einbeziehung Burgunds in das Reich nicht wieder zu seinem Recht kam, läßt sich vermuten. Es lag wohl daran, daß Konrad II. und später Heinrich III. andere Vertrauensmänner in Burgund hatten⁴⁹, zum andern daran, daß für die Zeit, die jetzt heraufzog, die Art und Weise, wie Berthold zur Bischofswürde kam, anrücklich war, Berthold fehlte die Wahl des Domkapitels. Die Kirchenwahl wog jetzt schwerer, als die Ernennung durch den Kaiser. Als in Leo IX. ein Papst, der aus dem benachbarten Elsaß stammte, den Stuhl Petri einnahm, glaubte wohl Berthold, seine Rechte noch einmal geltend machen zu können, zumal eine ferne Verwandtschaft ihn mit dem Ettichonensproß verbunden haben wird. Auf der Synode in Mainz im Jahre 1049 brachte Bertholds Anwalt dessen Sache vor⁵⁰.

Obwohl dieser Anwalt Bertholds kein geringerer als Erzbischof Hermann von Köln, der Bruder des im Vorjahr verstorbenen Herzogs Otto von Schwa-

⁴⁶ R. Holtzmann, Geschichte der sächs. Kaiser, S. 457. Bezelin von Sulzburg ist nicht der Sohn eines kleinen Miles; ist er ein Urenkel Guntrams des Reichen, so steht er im Kranze einer erlauchten Verwandtschaft. Die frühen Habsburger, die Grafen im Elsaß, ja, Bruno von Egisheim, der später als Papst Leo IX. den Stab über ihn brechen wird, sind dann Verwandte von ihm.

⁴⁷ S. Gall. U. B. III, 692. In dieser Sache wird Erzbischof Berthold bereits bei Bischof Werner von Straßburg einem Vetter seines Vaters Birchtilo interveniert haben, da schon letzterer das Unrecht an St. Peter in Burgheim durch Urteilsspruch feststellen ließ. Regest. d. Bisch. v. Straßburg I. 268, auch S. 386.

⁴⁸ „Bezelinus ist vielleicht Berthold von Besançon . . .“ Holtzmann, S. 482. Da Erzbischof Berthold aber noch zu Zeiten Leo IX. lebt, scheiden alle früher verstorbenen Bertholde aus.

⁴⁹ Wenn die Ebersheimer Chronik berichtet, daß Bischof Werner von Straßburg auf Betreiben Konrad II. in Konstantinopel umgebracht worden sei (MGSS, XXIII/4444), so kann man vielleicht daraus bei aller Unsinnigkeit dieses Gerüchtes schließen, daß die alten Parteigänger Heinrich II. nun nicht immer in hohem Kurs standen.

⁵⁰ Jaffe-Löwenfeld, Reg. Pont. Rom 4188.

ben war, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Berthold selbst seine Chancen falsch einschätzte. Denn Erzbischof Hugo von Besançon stand sowohl bei Heinrich III., als auch bei Papst Leo IX. in hoher Gunst; ihn anzuklagen war vermessen. Erzbischof Hugo wehrt die Klage Bertholds, er habe den Stuhl des Bischofs usurpiert und ihm, Berthold, vorenthalten, leicht ab. Er, Hugo, sei ordnungsgemäß vom Kapitel gewählt worden (1031), zudem habe Berthold in all den Jahren seither auf den vielen Synoden, an denen er teilgenommen habe, sich immer ruhig verhalten und ihm gegenüber keine Feindschaft gezeigt⁵¹.

Gegen Berthold erhob aber Hugo nunmehr den Vorwurf, er habe seinerzeit die Bischofswürde erkaufte, auch sei er vom Domkapitel nie rechtens gewählt worden. Vom Vorwurf der Simonie vermochte sich Berthold nicht zu reinigen; daß er sich bei König Rudolf III. das Bistum erkaufte habe, geht aber am Kern der Sache vorbei. Die Erhebung Bertholds erfolgte ja auf Betreiben Kaiser Heinrich II. mit Zustimmung des Papstes, König Rudolf vollzog nur deren Willen. Auch hat der römische Stuhl sich nach der Vertreibung Bertholds noch um dessen Wiedereinsetzung bemüht. Das Domkapitel in Besançon hatte sich freilich nicht für Berthold entschieden. Es konnte sich dem übermächtigen Einfluß des Grafen Otto Wilhelm, gegen den auch König Rudolf ohnmächtig war, nicht entziehen. Die fehlende Zustimmung des Kapitels zur Erhebung Bertholds fiel aber zu Zeiten Heinrich II. nicht sehr ins Gewicht, vor allem gab sie nicht den Grund ab für Bertholds Vertreibung. Die Ursache hierfür bildete einzig die Reichsfeindschaft des burgundischen Nordgrafen, der wohl wußte, welche politische Bedeutung der Erhebung Bertholds zum Erzbischof in Besançon zukam.

Für das Urteil Leo IX. war entscheidend, daß Berthold die Wahl des Domkapitels fehlte. Weiterhin sprach gegen Berthold, daß er die langen Jahre hindurch seine Ansprüche nicht geltend gemacht hatte. Das hatte vermutlich seinen Grund darin, daß über den politischen Charakter seiner Erhebung noch nicht genügend Gras gewachsen war. Diese politischen Hintergründe konnte Berthold einem Vorläufer Gregor VII. nicht darlegen, ohne im vorhinein der gewissen Verurteilung zu verfallen.

Leo IX. entschied gegen Berthold. Der Vorwurf, Berthold habe sein Bistum erkaufte, war nicht auszuräumen gewesen⁵². Zudem wird auch nach so langer Zeit die Sache Bertholds als ein Akt der Rechthaberei eines alternden Mannes erschienen sein, der freilich inzwischen ziemlich recht- und mittellos gewesen sein wird. Vor allem fehlte ihm aber die Unterstützung durch eine mächtige Dynastie.

Die Herkunft des Sulzburger Grafengeschlechts

Was von dem Grafen Birchtilo und seinen Söhnen aus den Quellen zu ermitteln war, was die Beziehungen der Personen und die Ereignisse deutlich werden lassen und was die Umstände nahelegen, wurde im Vorstehenden dargestellt. Daß dabei die historischen Fakten den hypothetischen Verknüpfungen als Gerüst dienen, sollte nicht übersehen werden; hier wird man abwägen müssen. Über das Geschlecht Birchtilos, seine Herkunft und Abstammung ist

⁵¹ Jb. d. D. Gesch. E. Steindorff, Kaiser Heinrich III, Bd. 2, S. 97/98.

⁵² Vautrety, S. 110.

in keiner Urkunde eine sichere Angabe enthalten. Was darüber bei Heyck und anderen gesagt ist, bleibt Vermutung. Aus Heycks Geschichte der Herzöge von Zähringen ist allgemein die Annahme, daß die Birchtilonen, die das Grafenamt im Breisgau innehatten, die Vorfahren Bezelsins von Villingen, und somit in ihnen die frühesten Zähringer zu sehen seien, fast widerspruchlos übernommen worden. Die Verknüpfung geschah dadurch, daß dem Grafen Birchtilo (995 Sulzburg) Bezelin von Villingen als Sohn zugeschrieben wurde. Das enthielt u. a. die Hypothese, daß der Graf Berthold vom Thurgau und der Gründer von Sulzburg ein und dieselbe Person seien⁵³. Weil Berthold I. von Zähringen den Thurgau erbt, schließt Heyck, daß Birchtilo von Sulzburg auch Graf im Thurgau gewesen sei, denn „es sei nicht zu bezweifeln, daß Berthold I. den Thurgau vom Großvater erbte.“ Nur ist dieser Großvater nicht Birchtilo von Sulzburg. Mit Recht findet H. Büttner es befremdend, daß die Zähringer das Grafenamt im Breisgau nach Birchtilos Tod nicht inne haben⁵⁴. Büttners Abhandlung läßt deutlich erkennen, wie gering die Rolle der Zähringer bis zum Ende des 11. Jahrhunderts im Breisgau war. Das ist nicht nur auf die Lähmung der Grafenfunktion durch die ausgedehnten Immunitäten der kirchlichen Besitztümer zurückzuführen; die Zähringer hatten besitzmäßig in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Breisgau noch nicht Fuß gefaßt. Die oft genannten Stammgüter der Bertholde, die diese im Breisgau haben sollten, beziehen sich ausnahmslos auf die Güter, welche Birchtilo, der Breisgaugraf im Jahre 995 seiner Kirche geschenkt hat. Da er aber kein Vorfahr der Zähringer war, entfällt auch die Annahme zähringischer Stammgüter im Breisgau.

Daß der ältere Graf Pirihtilo der Jahre 962 und 968⁵⁵ der Vater des Gründers von St. Cyriak ist, wird allgemein angenommen. Auch über die Herkunft dieses älteren Birchtilo gibt es heute nur Annahmen, obwohl bei Schöpflin die alten Quellen zusammengestellt sind, aus denen hervorgeht, daß die Gründer von Sulzburg der Familie der Grafen von Altenburg/Brugg angehören⁵⁶. Nach den Acta Murensia sind diese direkte Nachkommen des Grafen Guntram (952). Da aber der Graf Birchtilo des Jahres 962 nicht ein Sohn des Lanzelin von Altenburg im Aargau (um 940 geb., † um 1007) gewesen sein kann, muß er als Bruder oder Stiefbruder gelten, was die alten Historiker auch sagen. Auch das Stiftungsbuch St. Blasien nennt Gebizo, Bezo und Berthilo „Grafen von Habsburg und Altenburg“ als Stifter von Sulzburg.

Die umstrittene Person des Grafen Guntram ist seit Büttners Arbeit über ihn⁵⁷ als Breisgaugraf anerkannt, seine Identität mit dem „Guntram dives“ aus der Acta Murensia kaum mehr umstritten und seine Herkunft von den Etichonen des Elsaß allgemeine Annahme. Doch darf man in Frage stellen, ob er der Bruder der Grafen Hugo und Eberhard ist, die als Söhne des älteren Grafen Hugo und dessen Gattin Hildegard zwar einen Bruder Guntram

⁵³ Die Identität des Grafen Bertold (Rom 998) mit dem gleichnamigen Breisgaugrafen ist nicht erwiesen; Fickler, S. Cl: „... Die Gleichsetzung des Grafen Berthold vom Thurgau... mit dem Breisgaugrafen Birchtilo ist falsch.“ Keller, S. 111.

⁵⁴ Büttner, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald, Schau-ins Land, Jb. 76/1958.

⁵⁵ D O I. 236 u. Neugart, 759.

⁵⁶ Schöpflin I, S. 17 u. 26. Auch im Schutzbrief des Markgrafen von Hachberg für Kloster Sulzburg vom Jahre 1388 werden die Stifter als dem Hause Habsburg zugehörig bezeichnet.

⁵⁷ Büttner, Graf Guntram am Oberrhein; in Oberrheinische Heimat, „Der Breisgau“ 1941.

haben, der aber selbst nie Comes genannt wird⁵⁸. Dieser elsässische Grafensohn Guntram dürfte erst um 915 geboren sein. Vermutlich ist er derselbe Guntram, der um 940 von dem Bischof Ruthard von Straßburg für sich und seinen Sohn ein Gut als Lehen zurückerhält, welches Hugo von Dettweiler als Sühne für einen Mord unrechtmäßigerweise der Kirche St. Thomas in Straßburg schenkte⁵⁹. In den Regesten der Bischöfe von Straßburg erscheint der „miles“ Guntram neben den Grafen Eberhard und Hugo. Da eine dritte Grafschaft nicht zu vererben war, wird dieser wohl jüngste der Söhne Hugos ohne Grafenamt geblieben sein⁶⁰.

Der Besitz des Grafen Guntram ist uns aus den verschiedenen Schenkungsurkunden zum Teil bekannt geworden; was er darüber hinaus besaß, ist unsicher. Im Elsaß, im Breisgau, im Thurgau verlor Guntram seine Besitztümer. Allein im Aargau scheint Guntram das Erbe erhalten geblieben: Der Aargau gehörte zu Burgund; konnte Otto I. hier nicht enteignen?

Es liegt nahe, daß der hier begüterte Graf Eberhard derselbe ist, der in der Ortenau und in der elsässischen Nordgrafschaft genannt wird. Dieser verstieß seine erste Gemahlin Adeline zugunsten einer Nonne aus Erstein. Ist Graf Adalbero (Breisgau 909) ein Sohn und Guntram ein Enkel dieses Eberhard? Ist Guntram direkt ein Sohn desselben? Wir wissen nicht, ob diese Möglichkeiten gegeben sind, aber das reiche Erbe Guntrams, die Lage seiner Besitztümer und seine bedeutende Macht lassen es wahrscheinlich erscheinen. Guntram der Reiche wird vor oder um 900 geboren sein. Bei dem elsässischen miles Guntram (geb. um 915) könnte es sich dann um einen Neffen unseres „Guntramnus dives“ handeln. Daß der „miles“ Guntram und sein Sohn von Bischof Ruthard — der wie Guntram ein Gegner Otto I. war — „Hugesuulare“ (Hugsweiler in der Ortenau?) zurück erhält, macht freilich zweifeln⁶¹. Die Übertragung des Patroziniums „St. Cyriak“ vom Hauskloster dieses elsässischen Grafenhauses in Altdorf nach Sulzburg legt ebenfalls die Herkunft der Stifter Sulzburgs von Guntram nahe⁶².

Von Söhnen Guntram des Reichen ist nur Lanzelin von Altenburg sicher bezeugt, daß er weitere Söhne hatte, darf angenommen werden. Dies um so mehr, als Schöpflin auf die Birchtilonen im Breisgau als „Grafen von Altenburg“ hinweist. Nach ihm ist der Ältere Graf Pirihtilo (962) ein Bruder oder Stiefbruder Lanzelins. Da im allgemeinen die ottonischen Herrscher ihre Strafmaßnahmen nicht auf die Söhne der Betroffenen ausdehnten, besteht kein Anlaß, diese Söhne nicht wieder in der Gunst der Könige zu suchen. „... es genügte ihm (Otto I.), wenn sie sich seiner Führung unterwarfen“ (Büttner, Guntram S. 125). Die Grafschaft im Breisgau ist nach Liutolf, des Königssohnes Zwischenregiment, vermutlich wieder in der Hand der Grafenfamilie.

Der ältere Graf Birchtilo (Pirihtilo 962, 968) ist um das Jahr 976 nicht mehr im Amt. In dieser Zeit ist ein Diethelm Graf im Breisgau⁶³. Die Urkunde, die

⁵⁸ Die Grafensöhne tragen nicht immer den Grafentitel; Schmid, Kloster Hirsau, Forsch. z. Oberrh. Landesgesch. IX/125; Vollmer, Die Etichonen, Forsch. z. Oberrh. Landesgesch. IV/179.

⁵⁹ Keller, S. 15, Anm. 20 a.

⁶⁰ H. Steinacker, ZGO 58, NF 19; über die Identität der beiden Guntrame: „nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich.“ S. 234.

⁶¹ Regest. d. Bischöfe von Straßburg, Nr. 138.

⁶² „Il (Birchtilo) était fils de Lanzelin ou Lantolde, comte d'Altenbourg, et petit — fils de Guntram dit le Riche, comte en Argau.“ Trouillat I, S. 83.

⁶³ Straßb. U. B. I, 58 Nr. 49; Neugart I, 770.

von diesem berichtet, ist zwar undatiert, doch ergeben sich aus den personalen Umständen der darin genannten Kleriker aus Straßburg, daß die beurkundete Schenkung nicht nach dieser Zeit erfolgt sein kann. Von einigen Historikern wird nun angenommen, daß Graf Birchtilo 982 mit Otto II. in Süditalien gewesen und in der unglücklichen Sarazenen Schlacht bei Cotrone gefallen sei. Es sind dort mehrere Grafen namens Becelin gefallen, und ihre Herkunft ist ungewiß⁶⁴. Eine Stellvertretung des Grafen Diethelm für Birchtilo über fünf Jahre hin kann aber nicht angenommen werden. Im Necrolog St. Gallen ist ein Berthold an einem 23. Juli verstorben gemeldet, vielleicht ist es der Breisgaugraf.

Der Graf Diethelm tritt uns nur einmal in der Straßburger Urkunde entgegen. Darüber hinaus wissen wir nur, daß er 990 starb (Necrolog Eins.), und zwar am 5. Mai (Necrol. St. Gall.). Seit 969 ist aber Dietrich von Rimsingen Vogt über die Lehen, die Otto I. nach Guntrams Sturz an die Abtei Einsiedeln vergab⁶⁵. Nun erscheinen im Jahre 968 in einer Urkunde St. Trudpert und Kachinchova (= Zizingen im Breisgau) betreffend die Namen: Adalbero, Thieterich, Pirhtilo und Pirhtilone, comite Brisgoviae⁶⁶. Letzterer ist der Breisgaugraf, Thieterich ist wohl Dietrich von Rimsingen und Birchtilo der spätere Breisgaugraf der Jahre 990, 993, 994 und 995 sowie 1004. Die Beziehungen der Personen werden nicht nur nachbarschaftlich, sondern auch verwandtschaftlich sein. Die Rimsinger Herren sind im Breisgau eins der mächtigsten Geschlechter dieser Zeit⁶⁷. Aus ihnen gingen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Herren von Eichstetten und von Üsenberg hervor, auch die Grafen von Nimburg dürften zur Verwandtschaft zählen. Es ist vielleicht nicht abwegig, in Dietrich von Rimsingen († 9. Juli, Necr. Eins.) und dem Diethelm der Urkunde von Straßburg nahe Verwandte zu sehen. Der Graf Birchtilo kam aus einem nicht ersichtlichen Grunde erst spät zum Grafenamt.

Auffällig war zu allen Zeiten, daß die Herren von Nimburg den Grafentitel führten, obwohl im Breisgau kein amtierender Graf von Nimburg bekannt ist. Daß hier eine historische Legitimation zur Führung dieses Titels berechnete, darf angenommen werden. Bei diesem Geschlecht ist der Name Berthold in einem Jahrhundert fünfmal vertreten. Da Sulzburg und das übrige Erbe Birchtilos im 12. Jahrhundert in den Händen der Üsenberger Vögte ist, nach deren Aussterben bei den Hachbergern, liegt es nahe, in diesen und den Nimburger Grafen Verwandte der Birchtilonen zu vermuten⁶⁸.

Im Vorstehenden wurde der Versuch unternommen, nachzuweisen, daß die Birchtilonen der Sulzburger Grafenfamilie zur Ahnenschaft der Habsburger der Grafen von Windisch/Altenburg gehören, nicht aber den Zähringer Ahnen zuzurechnen sind.

K. List

⁶⁴ Thietmar III, 20; Die gefallenen Grafen: Thietmarus, Becelinus, Gevehardus, Gunterius, Ecelinus, Becelinus cum Burchardo, Dedi ac Conrado.

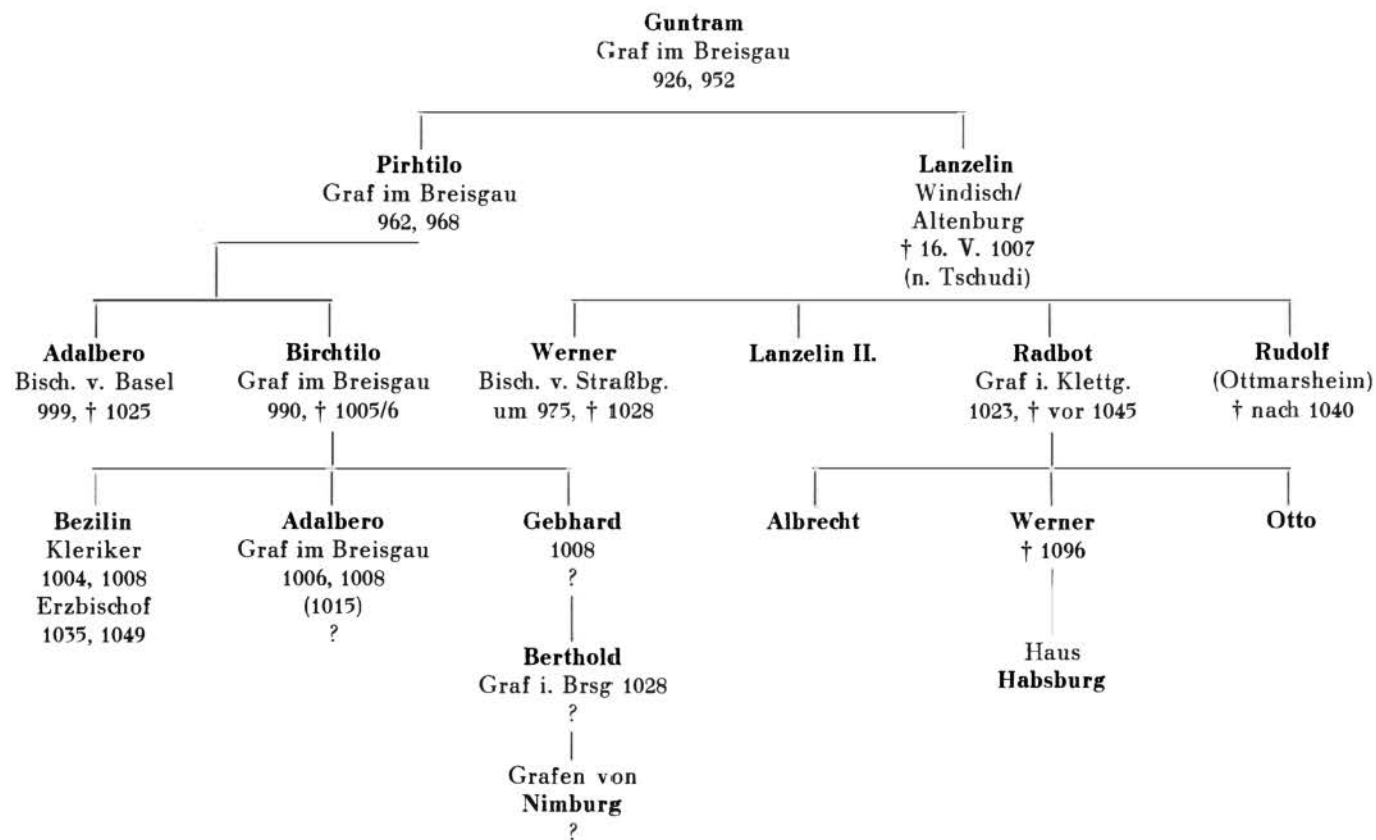
⁶⁵ D O I., 398 n. 231 und Morel, Regest. d. Abtei Eins. S. 4.

⁶⁶ Neugart, I, 759 u. S. Gall. Urk. III, 27.

⁶⁷ L. Werkmann, Die Grafen von Nimburg, FDA, 1876 S. 82; Werkmann vermutet in dem Grafen Birchtilo (990) einen Bruder des Dietrich von Rimsingen.

⁶⁸ Die um 1837 abgebrochene Birtelskirche bei Mengen (u. a.) dürfte auf die Herren von Nimburg zurückgehen.

Die Sulzburger Stifter und die frühen Habsburger



Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental

Die lange Zeit wenig beachtete Frühgeschichte des im Jahre 1242 erstmals erwähnten Zisterzienserinnenklosters Wonnental vor den Toren der Stadt Kenzingen hat in den letzten fünfzehn Jahren durch zwei Arbeiten eine wesentliche Erhellung erfahren: einmal erst neuerdings durch die mehr ortsgeschichtlich orientierte Studie A. Futterers über den abgegangenen Weiler Nidingen, den Ort der ersten Gründung des Klosters¹, dann aber vor allem schon einige Jahre zuvor durch die Arbeit P. Zinsmaiers, der in einer kritischen Bearbeitung der ältesten Urkunden des Klosters erstmals den wiederholten Wechsel der Ordenszugehörigkeit des Frauenklosters herauszuarbeiten vermochte²: so scheint 1242 und 1244 die Zugehörigkeit Wonnentals zu einem Orden offensichtlich noch ungewiß gewesen zu sein, bis dann 1245 vom Papst die Aufnahme des Klosters in den Dominikanerorden angeordnet wurde; 1248 bis 1256 wird der Konvent zum erstenmal dem Zisterzienserorden zugerechnet, wohingegen Wonnental 1259 bis 1261 als Dominikanerkloster bezeichnet wird, bis es 1262 zum zweitenmal und nun offensichtlich endgültig dem Orden der Grauen Mönche angeschlossen ist.

Außer diesen bemerkenswerten Feststellungen über die Ordenszugehörigkeit konnte Zinsmaier zwei bislang unbeachtete üsenbergische Originalsuppliken an den Papst als Quellen neu einführen, von denen besonders der ersten, von Zinsmaier auf die Zeit zwischen dem 5. September 1245 und dem 9. April 1248 datierten³, deswegen große Bedeutung zukommt, weil in ihr der Papst um die Veranlassung der Aufnahme des Klosters in den Zisterzienserorden gebeten wird, nachdem noch am 4. September 1245 Papst Innozenz IV. offiziell die Aufnahme des Klosters in den Dominikanerorden befohlen hatte⁴. Da in einer Urkunde Rudolfs von Üsenberg vom 9. April 1248 das Kloster bereits dem Zisterzienserorden zugezählt wird⁵, hatte Zinsmaier auf Grund der bislang bekannt gewordenen Quellen mit Recht annehmen müssen, daß die undatierte Supplik Rudolfs von Üsenberg in die Zeit zwischen dem 5. September 1245 und dem 9. April 1248 einzureihen sei.

I.

Daß der Gesamtvorgang des Bemühens um die erstmalige Aufnahme Wonnentals in den Zisterzienserorden jedoch weitaus komplizierter und längerdauernd war, und die Supplik an den Papst sehr wahrscheinlich noch

¹ A. Futterer: Der Weiler Nidingen (Gemarkung Riegel) und die angeblich erste Erwähnung von Eendingen am Kaiserstuhl, in *Schauinsland* 81/1963, S. 32—41.

² P. Zinsmaier: Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in *ZGO* 98/1950, S. 470—479, insbes. S. 474 ff.

³ ebenda, S. 478, Beilage I.

⁴ F. J. Mone: Quellensammlung der bad. Landesgeschichte. Bd. 4, 1/1867, S. 46—47.

⁵ vgl. *ZGO* VIII/1857, S. 485.

nach dem als terminus ante quem angenommenen 9. April 1248 gefertigt und eingereicht worden sein kann, geben indessen einige Quellenzeugnisse zu bedenken, die von Zinsmaier für die Klärung der Frühgeschichte Wonnentals noch nicht herangezogen worden sind.

Die Statuten der Generalkapitel des Zisterzienserordens, die durch die von I.-M. Canivez seit 1933 in acht Bänden besorgte Edition der Forschung zugänglich gemacht worden sind⁶, verzeichnen den Namen Wonnental um die Mitte des 13. Jahrhunderts insgesamt dreimal und zwar für die Jahre 1248, 1250 und 1251. In allen drei Generalkapiteln wurde die der Inkorporation eines Frauenklosters in den Orden meist vorausgehende Inspektion Wonnentals den Äbten benachbarter Klöster anbefohlen, ohne daß auch nach der dritten, im Jahre 1251 angeordneten Inspektion in einem Generalkapitel der folgenden Jahre die endgültige Inkorporation beschlossen worden wäre. Wonnental scheint demnach in der ersten Periode seiner Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden nie offiziell dem Orden inkorporiert, sondern — was sehr oft der Fall war — allenfalls durch persönliche Beziehungen zu benachbarten Männerabteien dem Orden locker verbunden gewesen zu sein⁷.

Doch betrachten wir die sich mit Wonnental beschäftigenden Artikel der drei Generalkapitel im einzelnen genauer: Im Generalkapitel des Jahres 1248 wird den Äbten von Salem und Maris Stella-Wettingen anbefohlen, die „*abbatia monialium de Wunnendal*“ zu besichtigen. Anlaß zu diesem Auftrag des Generalkapitels waren die Interventionen des Bischofs von Straßburg und vieler namentlich nicht genannter Adligen⁸.

Zwei Jahre später, 1250, ergeht derselbe Auftrag an die Äbte der Klöster Maris Stella-Wettingen (wie zuvor) und Lützel. Diesmal wird ausdrücklich betont, daß der Papst wegen der Inkorporation Wonnentals in den Orden interveniert habe⁹.

Wiederum ein Jahr später, 1251, wird den schon im Jahre 1250 mit der Inspektion betrauten Äbten von Wettingen und Lützel auf das bereits 1250 vorliegende Ansuchen des Papstes hin die Durchführung dieser Aufgabe abermals (*iterato*) anempfohlen. Außerdem aber bestimmt das Generalkapitel den Abt von Tennenbach zum künftigen Vaterabt des aufzunehmenden Frauenklosters¹⁰.

Hineingestellt in die Reihe der schon bislang bekannten, letztmals von Zinsmaier zusammenfassend behandelten Quellen, gestatten es diese drei Nachrichten, die Bemühungen um die völlige Inkorporation Wonnentals in den Zisterzienserorden — über ihren endgültigen Erfolg wissen wir wie gesagt leider nichts — folgendermaßen zu rekonstruieren:

1. 1248 erste Intervention zugunsten Wonnentals beim Generalkapitel durch den Bischof von Straßburg und viele Adelige. Dieses Vorgehen steht zweifellos in enger Verbindung mit der am 9. April 1248 zu Straßburg in Anwesenheit Bischof Heinrichs von Straßburg geschehenen Übergabe des Patronatsrechts der Pfarrkirche Amoltern durch Rudolf von Üsenberg an Wonnental¹¹.

⁶ J.-M. Canivez: *Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis*. Bd. I—VIII, 1933—1941.

⁷ hierzu allg. E. G. Krenig: *Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux*, in: *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* X/1954, S. 1—105, hier S. 16 und 33.

⁸ Canivez, Bd. II/1934, S. 331, Nr. 22.

⁹ ebenda, S. 353, Nr. 33.

¹⁰ ebenda, S. 365, Nr. 29.

¹¹ ZGO VIII, S. 485.

Wir dürfen vermuten, daß bei dieser Gelegenheit das Ansuchen an das Generalkapitel gestellt worden ist, und werden in den „multi nobiles“, die mit dem Bischof zusammen interveniert hatten, Rudolf von Üsenberg und einen ihm nahestehenden Kreis von Adeligen sehen dürfen.

2. Ebenfalls 1248 Behandlung des Gesuchs im Generalkapitel des Zisterzienserordens und erste Anordnung einer Inspektion.

3. 1250 (oder kurz vor 1250) Supplik Rudolfs von Üsenberg an den Papst mit der Bitte um Intervention beim Generalkapitel¹². (Diese Späterdatierung gegenüber Zinsmaier ergibt sich aus der folgenden Nachricht:)

4. 1250 (oder noch 1249?) Intervention des Papstes, erneute Behandlung im Generalkapitel und zweiter Auftrag zur Inspektion.

Schließlich 5. 1251 zum dritten Male Beratung der Angelegenheit im Generalkapitel, dritter Auftrag zur Inspektion und Bestimmung des Abtes von Tennenbach zum Vaterabt Wonnentals.

Was ergibt sich aus all diesen Einzelaktionen, die hier einmal mit aller Deutlichkeit den Gesamtprozeß der Inkorporation eines Frauenklosters in den Zisterzienserorden widerspiegeln? Wir sehen zunächst, daß die erstmals 1248 belegte Bezeichnung Wonnentals als Kloster des Zisterzienserordens noch nichts über die tatsächliche Inkorporation des Klosters in diesen Orden auszusagen vermag¹³, und wir sehen dann weiter ohne die Gründe im einzelnen zu erfahren, daß selbst zwei gewichtige Interventionen und die wiederholte Anordnung von Inspektionen keine sofortige Inkorporation herbeizuführen vermochten. Wir werden sicher nicht fehlgehen, wenn wir diese zögernde und aufschiebende Haltung des Ordens im Falle Wonnental mit der vom Orden Jahrzehnte hindurch eingenommenen grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Inkorporation von Frauenklöstern in Zusammenhang bringen, einer Gegnerschaft, die sogar vom Papst im Jahre 1251, also im selben Jahre, als die Intervention Innozenz IV. zugunsten Wonnentals erneut im Generalkapitel zur Debatte stand, erreichte, daß dieser auf jegliche Interventionen für Frauenklöster feierlichen Verzicht leistete¹⁴. Mit dieser Einstellung des Ordens mag es auch zusammenhängen, daß sich das Kloster Ende der 50er Jahre erneut dem Dominikanerorden zuwandte.

II.

Einen Hinweis freilich, den die drei von uns in die Erforschung der Frühgeschichte Wonnentals neu eingeführten Quellen außerdem zu geben vermögen, haben wir bislang noch nicht genauer verfolgt. Ihm soll, da er über das Problem der Ordenszugehörigkeit hinaus möglicherweise zu der Frage nach den ersten Anfängen des in seiner Gründung nicht faßbaren Frauenklosters zu führen vermag, abschließend nachgegangen werden. Wir meinen die Bestimmung der Abtei Tennenbach zur Vaterabtei Wonnentals durch das Generalkapitel von 1251¹⁵. Dieser Auftrag des Generalkapitels weist nachdrücklich auf die Beziehungen hin, die zwischen der um rund 100 Jahre älteren, ebenfalls im nördlichen Breisgau gelegenen Zisterzienserabtei¹⁶ und

¹² ZGO 98/1950, S. 478.

¹³ Krenig, S. 13.

¹⁴ ebenda, insbes. S. 17 ff.

¹⁵ zum Begriff des Vaterabtes ebenda S. 66.

¹⁶ über die Anfänge Tennenbachs vgl. P. Zinsmaier: a. a. O.

dem wenig entfernten, um seine Ordenszugehörigkeit ringenden Frauenkloster bestanden. Daß sie zumindest schon drei Jahre vor dem Beschluß des Generalkapitels bestanden, lehrt eine bereits am 16. Oktober 1248 durch Rudolf von Üsenberg für Wonnental ausgestellte Urkunde, in deren Zeugenreihe der Name des Abtes von Tennenbach die Spitze einnimmt¹⁷. Wenn man nun in Canivez' Edition der Generalkapitelstatuten die auf Tennenbach bezüglichen Artikel der einzelnen Generalkapitel der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einer genauen Durchsicht unterzieht, dann muß jener Artikel der Generalkapitelstatuten vom Jahre 1237 unsere Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich lenken, in dem von dem Verlangen des Abtes von Porta Coeli-Tennenbach die Rede ist, die Abtei der Nonnen (*abbatia monialium*) an einen geeigneteren Ort (*ad locum commodiorem*) zu verlegen¹⁸. Der Artikel trägt den Vermerk, daß dieser Bitte stattgegeben worden sei.

Nun ist die Interpretation dieser Notiz keineswegs leicht. Ganz sicher ist nur, daß mit der Männerabtei Tennenbach ein Frauenkloster verbunden gewesen sein muß. Schwieriger ist jedoch schon die Frage nach dem Standort dieses Frauenklosters vor seiner 1237 gestatteten Verlegung zu beantworten. Die Tatsache, daß die Frauenabtei mit keinem eigenen Lagenamen genannt wird, könnte darauf hindeuten, daß sie ursprünglich ebenfalls im Tennenbacher Tal, in unmittelbarer Nähe der Männerabtei, gelegen habe. Ihre Verlegung wäre dann in die lange Reihe ähnlicher Translationsvorgänge einzuordnen, denen Frauenklöster, die in örtlicher Anlehnung an Männerklöster entstanden waren, nach einiger Zeit — meist aus disziplinären Gründen — unterworfen wurden¹⁹. Für Tennenbach läßt sich diese Möglichkeit eben nur andeuten, da die Nachricht von 1237 völlig vereinzelt steht und wir von einem

wenn auch nur kurz dauernden Bestehen eines Frauenklosters im Tennenbacher Tal sonst nicht das Geringste wissen. Aber gerade diese negative Feststellung lenkt nun den Blick auf eine weitere Möglichkeit, die viel eher mit anderen Quellen zusammenstimmen würde: die Möglichkeit nämlich, daß das mit Tennenbach verbundene Frauenkloster nicht im Tennenbacher Tal, sondern schon bei seiner Gründung an anderem, wenn auch nicht allzu weit entfernt gelegenen Ort entstanden war. Sie hat schon deswegen eine viel größere Wahrscheinlichkeit für sich, weil das Generalkapitel von 1218 verlangte, daß Frauenklöster vom nächsten Männerkloster mindestens sechs Meilen entfernt liegen müssen²⁰. Und hier würde sich nun die Frage sehr nahe legen, ob sich die vom Tennenbacher Abt ausgesprochene Bitte nach Verlegung des Frauenklosters nicht auf das Kloster Wonnental bezogen haben könnte, dessen Standort in einer Urkunde vom Jahre 1244 noch mit Nidingen bei Kenzingen bezeichnet wird. Hatte man lange Zeit die Lagebezeichnung Nidingen mit der erstmals 1245 gebrauchten Bezeichnung Wonnental für identisch gehalten, so ist seit den eingangs erwähnten Forschungen A. Futterers hinreichend geklärt, daß der Name Nidingen einer bereits im 13. Jahrhundert wüstgewordenen, zwischen Kenzingen und Riegel und um

¹⁷ ZGO VIII/1857, S. 485/86.

¹⁸ Canivez, Bd. II, S. 172, Nr. 22.

¹⁹ vgl. hierzu allgemein S. Reicke: Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter, in: Festschrift Ulrich Stutz zum 70. Geburtstag (= Kirchenrechtl. Abh. 117/118) 1938, S. 53—119.

²⁰ vgl. Canivez, Bd. I/1933, S. 485, Nr. 4.

einiges von dem späteren Klosterstandort entfernt gelegenen Siedlung eignete²¹. Damit ist zugleich erwiesen, daß das später Wonnental genannte Kloster um 1244/1245 von Nidingen an seinen endgültigen Platz, unmittelbar vor den Toren der wenige Jahre danach von Rudolf von Üsenberg gegründeten Stadt Kenzingen transferiert worden ist. Wenn diese Verlegung auch erst zwischen 1244 und 1245 vollendet war, so wäre es doch gut möglich, daß sie schon einige Jahre früher, eben im Jahre 1237, vorbereitet worden ist. Denn schließlich war eine Klosterverlegung ein Vorgang, der verschiedene in kurzer Zeit kaum zu bewältigende Maßnahmen notwendig machte²².

Nun könnte man unserer hier wiedergegebenen Vermutung sie sei ausdrücklich als solche gekennzeichnet — entgegenhalten, daß das Frauenkloster Nidingen-Wonnental in den ersten für seinen Konvent ausgestellten Urkunden von 1242 und 1244 noch keineswegs als Zisterzienserinnenkloster gekennzeichnet ist, ja in der Urkunde Papst Innozenz IV. vom 4. September 1245 ausdrücklich dem Dominikanerorden zugeordnet wird, und demnach eine schon vor 1248 bestehende Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden kaum angenommen werden kann. Indessen läßt sich dieser Einwand leicht mit dem Hinweis auf das nach 1245 genau zu verfolgende Schwanken der Ordenszugehörigkeit entkräften, das ein ebensolches Schwanken auch in den Jahren vor 1245 nicht unmöglich erscheinen und eine Aufgabe der ursprünglichen Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden mit der vor allem nach dem Generalkapitel von 1228 verschärften Gegnerschaft des Ordens gegen die Inkorporation von Frauenklöstern erklären ließe²³.

Wären unsere Vermutungen richtig, dann würde das für die Anfänge Wonnentals bedeuten, daß das Kloster schon ursprünglich weit vor der Bestimmung des Abtes von Tennenbach zum Vaterabt eine mit der Abtei Tennenbach eng verbundene und damit schon vor der ersten Nennung der Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden im Jahre 1248 diesem Orden wenn auch vielleicht nur locker angegliederte geistliche Institution gewesen war. Es würde weiter bedeuten, daß die auf 1244/1245 zu datierende Verlegung schon 1237 eben auf Betreiben Tennenbachs vorbereitet worden war. Und endlich würde die Bestimmung Tennenbachs zur Vaterabtei im Jahre 1251 durch diese schon in die Anfänge Wonnentals weisenden Bande eine Erklärung finden. Tennenbach hat diese Eigenschaft von der endgültigen Zuordnung des Frauenklosters zum Zisterzienserorden bis zur Aufhebung beider geistlicher Institutionen zu Beginn des 19. Jahrhunderts beibehalten²⁴.

Das anfängliche Schwanken der Ordenszugehörigkeit sowie die zwar nicht vollends zu beweisende, aber doch mit einiger Berechtigung zu vermutende frühe Zuordnung zu einer benachbarten Männerabtei und endlich die offensichtlich in die ersten Jahre des Bestehens fallende Translation sind Erscheinungen, die die Frühgeschichte Wonnentals mit den Anfängen vieler anderer zisterziensischer Frauenklöster verbindet²⁵.

Helmut Maurer

²¹ zur Topographie Nidingens vgl. außer der in Anm. 1. zit. Arbeit Futterers ders.: Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert, in: Alem. Jahrb. 1953, S. 90—106, hier insbes. S. 96 f. und die Karte auf S. 92.

²² hierzu im einzelnen Reicke: Klosterverlegung, passim.

²³ hierzu allg. Krenig, S. 17.

²⁴ vgl. neuerdings W. Müller, in: LThK 10/1965, Sp. 1222 und die dort angegebene ältere Lit.

²⁵ vgl. etwa G. Boner: Die Anfänge der Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: Festschrift Oskar Vasella 1964, S. 67—78 und ders.: Zur älteren Geschichte des Klosters Olsberg, in: Vom Jura zum Schwarzwald, 36. 38. Jhg./1961—1963, S. 1—47.

Fragen um den Kybfelsen und seine ehemalige Burg

Der Breisgauverein „Schauinsland“ machte am 2. Juli 1966 eine Sternwanderung zum 837 Meter hohen Kybfelsen. Schon vor dem Eintreffen der Mitglieder stieß man dort auf Wanderer, die von der Lage des Bergkammes zwischen Günterstal und Kappel und seiner herrlichen Aussicht begeistert waren, sich aber sehr wunderten, als die Rede darauf kam, daß hier einmal eine Burg gestanden habe. Auch der fleißige Albert Krieger hatte vor 60 Jahren¹ nur von einer angeblichen Burg geschrieben. Die Tatsache der Burg erhärtete sich schnell, als die Wandergruppen von beiden Berghalden, von der Günterstaler und der Kappeler Seite her, anrückten und einige altertümliche Topfscherben, brüchige Ziegelstücke und Mörtelbrocken mitbrachten, die sie beiderseits unterhalb des Felsens aufgelesen hatten. Außerdem wurde ein Plan vorgelegt mit den Ausgrabungen, die hier 1926 Otto Kantorowicz durchgeführt, deren Ergebnisse er samt Zeichnung im „Schau-ins-Land“² niedergelegt hatte. Damals waren auch Kleinfunde, wie Bolzenspitzen aus Eisen und anderes, gemacht worden. Dies alles und die noch sichtbaren Mauerzüge mit dem mächtigen Viereck des Turmstumpfes auf der höchsten Höhe an der nördlichen Felsenschlucht sind Beweise genug für die ehemalige Burg. Sie scheint aus zwei Anlagen bestanden zu haben, einer höheren im Norden und einer niederen im Süden, die nur durch einen schmalen Gang oder Bau miteinander verbunden waren. Die Untersuchung der etwa 120 Meter langen und nur schmalen Anlage durch Kantorowicz macht einen sehr sorgfältigen Eindruck, wenn auch einige seiner Schlußfolgerungen anfechtbar erscheinen.

Zweifellos war der Nordturm an der künstlichen (12 Meter tiefen und 3,5 Meter breiten) Felsenschlucht der ehemalige Bergfried, der in der im 11. bis 14. Jahrhundert und später üblichen Gußmauertechnik an der gefährdetsten Stelle der Anlage in mehreren Stockwerken erstellt war. Er bildete das stärkste Bollwerk und die letzte Zufluchtstätte der Verteidiger bei einer etwaigen Einnahme der Burg durch Belagerer. Die unregelmäßig viereckige Vertiefung im Innern des Stumpfes, von der Kantorowicz schreibt, bildete schwerlich das Lager für einen senkrechten Balken, der das Dach trug, sondern stammt wohl aus der Zeit der späteren Schatzgräber, die unverständlicherweise im Mauerwerk und Felsen geheime Schätze vermuteten. Die angebliche Schwelle mit den zwei Stufen nach Süden beweist gar nichts, sondern dürfte lediglich ein stehen gebliebenes Mauerstück darstellen. Der ehemalige Eingang des Bergfrieds muß nach Beispiel anderer Burgen in 5 bis 7 Meter Höhe oberhalb dieser angeblichen Stufen angenommen werden. Ein Schluß darauf, ob „die Mauern zerfallen und nicht geschleift“ seien, läßt sich aus dem heutigen Zustand nicht machen. Was Kantorowicz von dem Herdplatz schreibt, ist unhaltbar. In den vielen hundert Jahren seit Verödung der Burg

¹ Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, I, 1904, Sp. 1156.

² Zeitschrift „Schau ins Land“ 54/55, 1929. Vgl. Grundriß S. 27.

mag hier oben schon mancher Stein weggerissen oder verrutscht und manches Feuer von Holzmachern und anderen Leuten abgebrannt worden sein. Südlich des Turmes, der gut 8 Meter im Geviert gemessen haben mag, muß man einen kleinen Hof annehmen, an den weiter südlich ein ca. 20 Meter langer Palas (Wohnhaus) sich anschloß. Von ihm nach Süden zog nur der genannte schmale Gang oder Bau zur Niederburg mit seinen Südwest- und Südostbauten. Wo Kantorowicz eine abgestürzte Ostmauer annimmt, die eine Felseinbuchtung abgeschnitten haben mußte, setzen wir im Hinblick auf viele andere Burgen ein Fragezeichen. Zu einer kleinen Ritterburg brauchte es nichts mehr als ein Wohnhaus, einen ummauerten Hof und den Bergfried, der überall an der gefährdetsten Stelle steht. Die Wirtschaftsgebäude, Ställe und Scheunen, die oft nur aus Fachwerk bestanden, waren meist außerhalb der Ummauerung gelegen und gingen darum bei Ritterfehden leicht zugrunde, während sich die Zerstörung der eigentlichen Burg in solchen Fällen meist auf Verbrennen des Daches und der Holzteile beschränkte. Eine Mauer an so gefährlicher Stelle der Felseinbuchtung auf eine rutschende Halde und nicht auf unangreifbaren Felsen zu stellen, davor haben sich die alten Praktiker der Burgenbauer sehr gehütet. Sie folgten beim Bau vielmehr stets dem natürlichen Felsverlauf, nicht aber dem Lineal, wie sich aus Dutzenden von Beispielen leicht zeigen läßt. Ausschlaggebend für die Wahl der Burgstelle war auch nicht die Nähe eines Wohnortes oder die Überwachung einer Straße, was immer wieder irrig behauptet wird, sondern einfach die Sicherheit der Bewohner und ihrer Güter. Auf der Schwäbischen Alb finden sich Dörfer, die zwei bis drei Burgen auf ihrer Gemarkung zählen können, wo weder eine namhafte Straße noch sonst etwas Bedeutendes sich findet. Es waren eben Wohnsitze des Ortsadels und dessen nachgeborener Söhne. Der Kybfelsen liegt seine 500 Meter über der Talsohle, abseits von allen Verkehrswegen. Sollte die Anlage dem Schutz des früher hier umgehenden Bergbaus gedient haben? Wir wissen es nicht. Wasser gab es hier oben nur aus Zisternen, also gesammeltes Regenwasser. Die nächste Quelle liegt in Richtung Günterstal ein gutes Stück tiefer, von wo das kostbare Naß wohl mittels Maulesel heraufgeschafft werden mußte. Behauene Werksteine wurden entgegen der Hoffnung bei der Wanderung des Vereins nicht gefunden. Sie sind, falls ehemals vorhanden, längst von den Umwohnern geholt und verbaut worden, wie überall. Kantorowicz hat 1926 noch solche in kleinem Format festgestellt, die aber keinen Schluß über ihre einstige Verwendung zu Fenster- oder Türleibungen zuließen. Der Weststollen auf dem Plan dürfte auf das Konto von abenteuerlichen Schatzgräbern zu setzen sein. Im Anschluß an die Grabungen von 1926 wurden auch geringe Sicherungen der Mauerstücke gegen weiteren Verfall vorgenommen. Im Hitlerkrieg befand sich hier ein Fliegerbeobachtungsstand mit Telefonkabel in den Bunker bei der Kartaus.

Was weiß die Überlieferung?

Vor fast 100 Jahren hat J. Bader³ anlässlich der Beschreibung der Schicksale des früheren Frauenklosters Günterstal vom Zisterzienserorden auch den Kybfelsen bzw. seine Burg gestreift. Nach der Überlieferung der Nonnen näm-

³ Josef B a d e r in Zeitschrift „Freiburger Diözesanarchiv“ 5, 125 und 135 f.

lich hätte ein hochbetagter edler Herr G ü n t h e r v o n d e r B u r g K i b e n - f e l s e n , der keinen Sohn hatte, ums Jahr 1221 das Monasterium gegründet, in das seine beiden Töchter Berta und Adelheid eintraten und diese auch die erste Äbtissin geworden sei. Wie zur Bestätigung kann man darauf hinweisen, daß der Kybfelsenwald auf der Günterstaler Seite zu dieser frommen Stätte bis zur Aufhebung 1806 gehörte⁴. Die erste Vorsteherin Adelheid ist urkundlich bis zu ihrem Tod 1281, also mindestens 57 Jahre lang nachzuweisen und galt als halbe Heilige⁵. Am 15. September 1224 hat Bischof Konrad von Konstanz den Altar, die Zellen und den Gottesacker des im Werden begriffenen Klosters geweiht⁶. Da der Name Günterstal jedoch schon in einer Urkunde des Klosters St. Gallen vom Jahre 804 als G u n d h e r r e r h u s i r ⁷ und um 1212 im Rodel von St. Peter⁸ als G u n d h e r i s t a l erscheint, sich auch der Name Günther für einen Ritter unserer Gegend nirgends finden läßt, sah man letzteren als nachträglich aus Günterstal erschlossen an. Auch kennt der Geschichtsfreund hier um Freiburg kein Edelgeschlecht „von Kibenfels“ oder „von Kyburg“. Bader vermutete daher als Stifter einen benachbarten Ritter, vielleicht einen derer von Wolfenweiler, die im Anfang des 13. Jahrhunderts das vordere Günterstal besaßen⁹, oder einen Herrn von Horben, von denen A. Krieger¹⁰ zum Jahr 1112 einen Walter von Horwen und 1152—1261 einen „nobilis vir Cuono de Horwe“ urkundlich namhaft macht. Da um Horben selbst keinerlei Spur eines Edelsitzes bekannt ist, müssen diese Herren irgendwo auf einer Höhe der Umgegend gesessen haben, wozu sich der Kybfelsen geradezu anbot. Kantorowicz schrieb daher zuversichtlich²: „Die Burg war bewohnt von einem Adelsgeschlecht unbekanntes Namens. Es hieß sicher nicht ‚von Kyburg‘ oder so ähnlich. Wahrscheinlich waren es Herren von Horben, von denen der letzte Besitzer im Jahre 1221 das Kloster Günterstal stiftete. Um jene Zeit wird die Burg auch verlassen worden sein.“

Das klingt begreiflich, denn der Frauenkonvent hatte sicher kein Interesse an einem fremden Zwingherrn über ihrem Wohnsitz. Andererseits mag auch die abseitige unwirtliche Lage und der beschwerliche Aufstieg nicht sehr zum Wohnen auf dem Felsklotz eingeladen haben, besonders wenn man zum Vergleich an das Freiburger Schloß oder die Zähringer Burg denkt. Kantorowicz stellt darüber Vermutungen an, ob das Verlassen der Burg mit dem Aussterben der Zähringer Herzöge 1218 zusammenhängen könne, indem das vielleicht zum Schutz des Bergbaus errichtete und von einem zähringischen Vogt verwaltete Werk nicht mehr besetzt worden sei. Aber wir wissen darüber nichts. Der Bergbau ging aber sicher weiter. Auch die Annahme, der Stifter des Klosters sei von seinem vermutlichen Vater Kuno von Horben tatsächlich in Anlehnung an den Talnamen G ü n t e r benannt gewesen, muß leere, wenn auch mögliche Vermutung bleiben.

⁴ Kreisbeschreibung Freiburg I, 1965, S. 1046, 1048.

⁵ Krieger (wie Note 1) Sp. 793.

⁶ Regesten der Bischöfe von Konstanz I, Nr. 1363

⁷ W a r t m a n n , Urkundenbuch von St. Gallen, III, 684.

⁸ Zeitschrift „Freiburger Diözesanarchiv“ 15, 159.

⁹ A. M e t z g e r in „Schau-ins-Land“ 3, 73 ff.

¹⁰ Krieger (wie Note 1) Sp. 1045.

Der merkwürdige Name Kybfelsen

Eine Urkunde vom Jahre 1484¹¹ spricht „von der Burggasse auf und ab an dem Berg g e n K ü b u r g“. Daraus muß man schließen, daß entgegen obigen Ausführungen die Befestigung doch Kü- oder Kyburg hieß, und eben n i c h t Horben. Das gibt immerhin zu denken. Die Schreibung mit „y“ klingt uns fremd, will aber nichts besagen. Nun läßt es aufhorchen, wenn die Chronik des Albert von Straßburg von einer alten Burg Kyburg im Breisgau berichtet und sagt, dessen Besitzer, ein Graf von Kyburg, habe dem benachbarten Herzog von Zähringen, seinem Schwager, erlaubt, auf dem später sog. Schloßberg bei Freiburg ein Jagdhaus zu bauen. Bader erklärt dies für eine Verwechslung mit dem schweizerischen Grafen Ulrich III. von Kyburg, der tatsächlich Schwager des letzten Herzogs Berthold V. von Zähringen war. Mit der Feststellung des Irrtums bezüglich der Personen und damit auch der Zeit ist jedoch noch nichts über die Frage der Erlaubnis selbst ausgesagt. Sollte sie wirklich zwischen früheren Vertretern beider Häuser abgesprochen worden sein, so hätten wir einen Zusammenhang unseres Kybfelsens mit der seit 1027 nachgewiesenen Kyburg in der Schweiz bei Winterthur. Die Nachricht kann doch schwerlich rein aus der Luft gegriffen sein. Die Freiburger Burg scheint 1146 erstmals nachweisbar zu sein. Leider läßt sich die Überlieferung Alberts von Straßburg bezüglich ihrer Zuverlässigkeit nicht nachprüfen, da sie völlig allein steht. Daß jedoch der Gründung der Stadt Freiburg um 1091–1120 die der Burg auf dem Schloßberg vorausging, ist sicher anzunehmen¹². Es käme somit Berthold II. von Zähringen um 1079–1091 hierfür in Betracht¹³. Sollte dieser die Erlaubnis von einem Grafen von Kyburg mit Sitz auf unserem Felsen erhalten haben, so wäre an Hartmann von Kyburg-Dillingen zu denken, der die Erbtöchter Adelheid der alten Kyburger und den Namen erheiratet hatte und 1121 starb. Nach Stülpnagel¹⁴ dürfte Berthold II von Zähringen das Gelände der späteren Stadt Freiburg wahrscheinlich von einem königlichen Vasallen erworben oder konfisziert haben. Ebensogut kann bezüglich des Schloßberges ein Graf von Kyburg irgendwie beteiligt gewesen sein, der vielleicht die Kyburg ob Günterstal einem Niederadeligen zu Lehen gegeben haben könnte. Eine Übertragung von Burgnamen ist nach Hans Jänichen gar nichts Außergewöhnliches, man denke nur an die vier Burgen Liechtenstein bei Neufra, Honau, Neckarhausen und Neidlingen, die nach dem gleichen Geschlecht benannt sind.

Die Grafen von Kyburg hatten ihr Betätigungsfeld durchaus nicht nur in der Schweiz, sondern viel großräumiger, wie auch andere Hochadelige jener Zeit. Dillingen nannten wir schon, Und erst 1960 hat der allzu früh verstorbene Paul Cläui¹⁵ überraschenderweise sie mit den hessischen Grafen von Maden (seit rund 1000) gleichsetzen können. Werner III. war verheiratet mit der Gräfin Williburg von Achalm bei Reutlingen, und der Sohn Werner IV. nannte sich nach Gröningen (Markgröningen) und wurde Erbe der aussterbenden Grafen

¹¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 36, 279.

¹² Stülpnagel in Kreisbeschreibung Freiburg I, 1965, S. 826 f.

¹³ Handbuch der historischen Stätten in Baden-Württemberg, 1965, S. 181.

¹⁴ Kreisbeschreibung Freiburg I, 1965, S. 828.

¹⁵ Hochmittelalterliche Adels Herrschaften im Zürichgau in „Mitteld. Antiquar. Gesellschaft in Zürich“, 1960, Bd. 40, 2.

von Achalm, der Stifter von Zwiefalten. Bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten aus jener Zeit wäre also die Nachricht Alberts von Straßburg bezüglich des Auftretens der Grafen von Kyburg in der Freiburger Gegend um 1080 und vorher gar nichts Besonderes. Nähere Beweise fehlen jedoch bis heute, und die Frage muß offen bleiben, sollte aber im Auge behalten sein.

Immerhin ist der Name des Kybfelsens (Küb-, Kib-) und des danach benannten Kibbades in der Nähe auf Gemarkung Kappel merkwürdig. Letzteres erhielt 1568 eine Beschreibung durch Dr. med. Martin Ruland aus Freising und unter der Verwaltung der Wilhelmiten 1659 eine Badeordnung, bis es 1704 durch die Franzosen zerstört wurde¹⁶.

Wer nun glaubte, man könne einfach die Erklärung des schweizerischen Burgennamens Kyburg beiziehen, wird enttäuscht. Sie hieß im Jahre 1027 *Chuigeburc*, dann *Cui-*, *Cuy-*, *Cougiburk*, 1112 *Chouiburk*, 1167 *Quiburk*, 1180 *Quiburg*, im 13. Jahrhundert *Chiburg*, 1228 *Kyburg*. Der Platz stellt dort im Gegensatz zu unserem felsigen Bergkamm ursprünglich ein *Hochplateau* dar¹⁷. Nach Bruno Boesch soll die Burg schon im 10. Jahrhundert vorkommen. Er schreibt zur Wortklärung¹⁸: „Von Chüeburg (10. Jahrhundert) führt kein lautgesetzlicher Weg zu Chiburg im 13. Jahrhundert... Es war entweder schon ein früherer Name für das Waldweidegebiet, oder eine Fluchtburg (für Vieh etc.) ging vorher. Undenkbar, daß eine ritterliche Neugründung sich als ‚Burg der Kühe‘ bezeichnet hätte. Es handelt sich um bewußte Veränderung des Burgnamens mit dem Motiv, ihm den unangemessenen bäuerlichen Geschmack zu nehmen.“ Also: ursprünglich wohl Fliehburg für Kühe, später absichtlich zur Unkenntlichkeit verändert! Neben bewußter Änderung von Namen und oft willkürlicher Schreibung könnte man auch an Unverständnis des Volkes denken, das ihm unverständliche Namen an bekannte Wörter angleicht, wobei natürlich der Forscher vor unlösbaren Rätseln steht! Ein Weidegebiet für Kühe käme beim Kybfelsen nicht in Frage, denn die Steilhalden beiderseits sind derart mit Geröll und nicht nur Mauertrümmern übersät, daß ein Weiden undenkbar ist.

Josef Bader dachte daher an *Kop* oder *Kup* (Sanskrit: *Kapala*), was er als „zugespitzter Felsen“ verstand, und schrieb mit Vorliebe *Küpfelsen* und *Küpburg*, was ihm Kantorowicz übel nahm. Das Wort *Kuppe* ist erst im 18. Jahrhundert aus dem Niederdeutschen in die Schriftsprache gedrungen¹⁹. Baumanns Erklärungsversuch²⁰ befriedigt nicht, wenn er schrieb: *Chib* bezeichne in der Schweiz ein umgestülptes Stück am Frauenrock. *Kibfelsen* dürfte demnach ein „überworfener Felsen“ sein. Kantorowicz führt²¹ ein Wort *Chib* an, das *Trotz* bedeute und nach seiner Meinung nicht übel passen würde. Da Bruno Boesch als schweizerischer Landsmann und Fachmann nicht auf diese Erklärung zurückgriff, ist sie wohl nicht haltbar. A. Metzger²² wies auf die Wortfamilie *Kap*, *Kop*, *Kup* hin in der Bedeutung „das Höchste, Äußerste“, also „Spitze eines Gegenstandes“ wie in *Kappe*, *Kopf*, *Kobel*,

¹⁶ „Schau ins-Land“ 3, 80.

¹⁷ *Histor. biograph. Lexikon der Schweiz* 4, 1927, S. 482.

¹⁸ *Rheinische Vierteljahresblätter* 21, 71.

¹⁹ *Kluge Mitzka*, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 1963, 19. Aufl., S. 412.

²⁰ Krieger (wie Note 1) Sp. 1156.

²¹ nach *Schweizer Idiotikon* III.

²² „Schau-ins-Land“ 3, 73 f.

Kupfe, und erklärte Kybfelsen als zugespitzten Felsen. Tatsächlich bringt Kluge-Mitzka a. a. O. im Gegensatz zu Kuppe andere h o c h d e u t s c h e Formen, nämlich ahd. chuppha, mhd. Kupfe und Gupfe, die aus lat. cuppa entlehnt zu sein scheinen und soviel wie „höchste Höhe, Gipfel“ bedeuten. Diese Gupfe, die noch als Hut-gupfe oder auch „Spitzdüte“ in Süddeutschland bekannt ist, erscheint auch als K i p f für einen langen spitzen Brotstollen, sowie in „B e r g g i p f e l“ als höchste Stelle, womit wir zwanglos den Kybfelsen als K i p f - f e l s e n oder F e l s e n a u f d e m G i p f e l gefunden hätten. Aus K i p f - f e l s e n mußte naturnotwendig dann K i p f e l s e n werden. Obwohl unsere Kybburg u. U. irgendwelchen Einfluß auf die Entwicklung des schweizerischen Kueburg-Namens haben konnte, daß er zu sprachlich unerklärter Kyburg wurde?

Johann Adam Kraus

Buchbesprechungen

Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Hrsg. v. Statist. Landesamt Baden-Württemberg in Verb. m. d. Stadt Freiburg i. Br. u. d. Landkr. Freiburg. Band I, 1 u. 2. Halbbd. 1965. 1156 S. DM 30,

Vor uns liegt lang und oft ungeduldig erwartet die Kreisbeschreibung Freiburg des Statistischen Landesamts. Jeder Landeskundler, jeder Freund unserer engen Heimat, jeder Lehrer von der Volksschule über das Gymnasium bis hinauf zur Pädagogischen Hochschule und zum Universitätsseminar, jeder Verwaltungsmann empfindet schon beim ersten Durchblättern die große Erleichterung, endlich das ihm bisher fehlende zusammenfassende Nachschlagewerk in Händen zu halten, das in übersichtlicher Anordnung, durch Karten und Tabellen vorzüglich unterstützt, auf alle drängenden Fragen des örtlichen und landschaftlichen Bereichs Auskunft zu geben vermag. Es ist die erste amtliche Kreisbeschreibung eines badischen Landesteils, und erstmalig umfaßt sie auch eine Großstadt unseres Landes. Anlage und Umfang entsprechen dieser besonderen Bedeutung.

Bei näherer Betrachtung folgt der ersten Freude der ständig wachsende Respekt vor der gewaltigen Redaktionsleistung: 56 ausgewählte Mitarbeiter, durchweg hervorragende Kenner ihrer Materie, haben ein fast unübersehbares Tatsachen- und Literaturmaterial verarbeitet, um für Stadt und Landkreis Freiburg und damit für den größten Teil des ehemals vorderösterreichischen Breisgaus ein wissenschaftlich einwandfreies Zustandsbild zu zeichnen, dessen Vielseitigkeit, Tiefe und Reichhaltigkeit insgesamt weit über die Fassungskraft eines Einzelnen hinausgeht. Daß es dem für die Gesamtedaktion verantwortlichen Referenten W. Stülpnagel gelungen ist, aus so vielen Teilbeiträgen ein zunächst durchaus einheitliches, weitgehend vollständiges und auch äußerlich sehr ansprechendes Gesamtwerk zu machen, erfüllt mit Hochachtung und Dankbarkeit.

So rückt nach den ersten Eindrücken vor allem eine gewisse Beschämung des Rezensenten ob der Ungeduld der Erwartung vor dem Erscheinen dieser Kreisbeschreibung und wegen der langen Dauer des Aufnehmens und Berichtens danach in den Vordergrund. Sie ist zugleich Ausdruck der Verlegenheit, weil es unmöglich ist, auf engem Raum einem Sammelwerk so vieler Verfasser gleichmäßig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Leser möge zudem eine gewisse der fachlich beschränkten Kenntnis des Rezensenten zuzuschreibende Einseitigkeit verzeihen.

Mit diesen beiden Bänden ist zunächst der allgemeine Teil und der die Stadt Freiburg und ihre Vororte betreffende Abschnitt des speziellen Teils erschienen. Er ist noch von der Abteilung Landesbeschreibung des Statistischen Landesamts erarbeitet, deren Referenten W. Stülpnagel, G. Endriß und W. Saenger zugleich die Verfasser der umfangreichsten und wichtigsten Abschnitte zur Geschichte und Siedlungsgeographie sind. Seit 1964 ist die Aufgabe der Landesbeschreibung der Staatlichen Archivverwaltung übertragen; sie wird den noch fehlenden Band II mit den Beschreibungen der 77 einzelnen Gemeinden herausbringen.

Die hervorragende Ausstattung der beiden vorliegenden Bände ist zum großen Teil H. Kluge, Ute Feyer und H. Fabricius, dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Freiburg, zu verdanken. Der letztere ist zugleich Autor vieler Abschnitte über das wirtschaftliche und kulturelle Gegenwartsleben in Stadt und

Landkreis; ihnen kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil hier erstmalig eine zusammenfassende Darstellung von Fakten und Daten geboten wird, die sehr oft benötigt werden, bisher aber immer nur mühsam zusammengesucht werden konnten. Daß die Mitwirkung M. Wellmers über den mit seinem Namen gekennzeichneten Abschnitt über die mittelalterliche Siedlungsgeschichte beratend und anregend weit hinausgeht, wird jedem Kenner von Stoff und Quellen bei der Lektüre vieler Abschnitte deutlich.

Zu den Bearbeitern des Statistischen Landesamtes tritt eine große Zahl außeramtlicher Mitarbeiter. Die Namen müssen jeweils im Inhaltsverzeichnis nachgeschlagen werden; berufliche Stellung und Qualifikation sind der in Band I, 1 beigegebenen Mitarbeiterliste zu entnehmen.

Buchtechnisch mag man wohl zunächst geneigt sein zu bedauern, daß der allgemeine Teil sich bis zur Mitte des 2. Halbbandes hinzieht und die Stadt Freiburg im speziellen Teil der Ortsbeschreibungen demnach trotz des mehr als 300 Seiten zählenden Umfangs nicht in einem selbständigen Band erscheint. Je mehr man sich in den Text vertieft, um so stärker kommt jedoch die enge Verflechtung zum Ausdruck, die beide Teile zu einem Ganzen macht. Der Herausgeber war mit Erfolg bemüht, beide Teile aufeinander abzustimmen und eine möglichst gleichmäßige Behandlung aller Teilabschnitte zu erreichen. Daß es nicht ganz gelungen ist, alle Wiederholungen zu vermeiden, ist bei der großen Zahl der Mitarbeiter verständlich und kommt natürlich auch dem Verständnis einzelner Abschnitte entgegen. Die Benutzung des Gesamtwerkes wird ohnehin immer in erster Linie auf Teilabschnitte gerichtet sein und meist nach Art eines Nachschlagewerks erfolgen. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß desungeachtet die auf vielen Teilgebieten erstmalige Zusammenfassung auf knappem Raum bei klarer Hervorhebung der in der Quellenlage begründeten Problematik oft geradezu spannend zu lesen ist. Soweit der Rezensent sich ein Urteil erlauben darf, garantiert die immer vorsichtige Schlußfolgerung die unbedingte wissenschaftliche Zuverlässigkeit, die man von einem derartigen Nachschlagewerk fordern muß.

Über die Gliederung und den fast unerschöpflichen Inhalt des Gesamtwerks müssen in diesem Rahmen einige kurze Angaben für denjenigen Leser, der die Kreisbeschreibung noch nicht in Händen gehabt hat, genügen. Der allgemeine Teil (818 Seiten) gliedert sich in sieben größere Abschnitte über die natürlichen Grundlagen (A, 147 Seiten), über die geschichtliche Entwicklung (B), mit fast 300 Seiten der umfangreichste und zugleich bedeutendste Abschnitt, ferner über die Bevölkerung (C, 84 Seiten) mit der wichtigen Darstellung der Volkskunde von J. Künzig, über „Siedlung und Wohnung“ (D, 50 Seiten), über die Wirtschaft (E, 141 Seiten), den Verkehr (F, 34 Seiten) einschließlich des Fremdenverkehrs und über „Öffentliches und kulturelles Leben“ (G, 81 Seiten). Das den allgemeinen Teil abschließende Kapitel „Kulturlandschaft“ erscheint an dieser Stelle etwas unmotiviert. Besonders willkommen dürfte es jedem Freiburger Naturwissenschaftler sein, im Kapitel „Geologischer Bau und Oberflächenformen“ eine moderne Zusammenfassung des für die Umgebung von Freiburg wesentlichen geologischen Tatsachenmaterials mit genauer Ortsangabe der zur Zeit besten jeweiligen Aufschlüsse aus berufenster Feder (K. Sauer) zu besitzen. Wertvoll ist die Darstellung der Breisgauer Eisenerzlager und ihrer Verwertung; die Behandlung der Ganggesteine und des Schauinsland Bergbaus durch W. Wimmener findet sich bei der Wirtschaftsgeschichte. Als Geograph mögen dem Rezensenten zwei Wünsche erlaubt sein: schmerzlich vermißt man angesichts der sonst so erfreulichen kartographischen Ausstattung ein geologisches Übersichtskärtchen und eine Skizze der Tektonik. Zum anderen sind die Oberflächenformen hier ausschließlich von der strukturellen und endogentektonischen Seite her betrachtet; der exogenen Dynamik der formenbildenden Kräfte und den resultierenden landschaftsbestimmenden Formen selbst in ihrer räumlichen Gliederung hätte man ein eigenes Kapitel — vielleicht im Rahmen einer mehr physisch

geographisch gesehenen einleitenden Übersicht — widmen sollen. Auch können die zwar sehr typischen, aber nur für den Fachmann ausdeutbaren Höhenliniendrucke 1:25 000 ein morphographisches oder morphogenetisches Kärtchen nicht ersetzen.

Manche an sich wohl gelungenen Abschnitte (zum Beispiel Pflanzenwelt) sind im Manuskript schon längere Zeit abgeschlossen. Dadurch fehlen im Literaturverzeichnis so wichtige Titel wie Oberdorfers „Süddeutsche Pflanzengesellschaften“ (1957) und Hess' „Botanische Wanderungen in der Umgebung von Freiburg“ (1961). Auch hätte bei der sehr erfreulichen Laudatio für Konrad Guenther wenigstens dessen „Freiburger Naturbüchlein“ (1935) Erwähnung verdient.

Der Schwerpunkt des Gesamtwerkes liegt eindeutig bei der historischen Darstellung. Klare Übersichtlichkeit und prägnante Formulierung sowie farblich eindrucksvolle Übersichtskarten kennzeichnen zunächst die Kapitel über die Ur- und Frühgeschichte (E. Schmid und W. Stülpnagel) und die Auswertung der Orts- und Flurnamen, Flurformen und Wüstungen in Verbindung mit den spärlichen schriftlichen Quellen durch M. Wellmer. Die wohl abgerundete Darstellung bleibt nicht in der Beschreibung lokaler Einzelheiten stecken, sondern schreitet durch Einzelbeziehung in größere Zusammenhänge zu weiträumiger Deutung fort. Spannend und problemgeladen ist vor allem die Frühzeit von „Herrschaft und Staat“ in der hervorragenden Darstellung Stülpnagels und deren Fortführung bis auf die Neuzeit.

Hier findet man zum Beispiel die auch kartographisch festgehaltenen Änderungen der Verwaltungsgliederung, die vielen mittelalterlichen Abgaben und ihre langwierige Ablösung im 19. Jahrhundert, die Entstehung von Gemeinde und Gemarkung neben der Grundherrschaft und besonders den die einzelnen Grundherrschaften einzeln behandelnden Abschnitt. Er beginnt mit dem Besitz der Frühklöster und der späteren meist im Hochschwarzwald erfolgten Gründungen und dem der geistlichen Orden und Bistümer. Die große Zahl der weltlichen Grundherren wird in einer alphabetisch geordneten Auswahl behandelt. Zahlreiche Ergänzungen sind zweifellos bei den Einzelgemeinden in Bd. II zu erwarten und über ein Gesamtregister zu erfassen. Die Kapitel „Kirche“ und „Schule“ sind an drei Stellen zu finden, die Geschichte beider hat W. Stülpnagel, die Gegenwartsdarstellung im Abschnitt G hat W. Müller, H. Bornhäuser und F. Diesch zum Verfasser; die besonderen Einrichtungen der Stadt Freiburg folgen im speziellen Teil. Auch Wirtschaft und Verkehr sind in ähnlicher Weise auf mehrere Stellen des Gesamtwerks aufgliedert, wodurch gewisse Zerreißen zusammengehöriger Themen, Wiederholungen und zum Teil auch Lücken nicht ganz vermieden werden konnten. So hätte man bei der Wirtschaftsgeschichte vielleicht eine etwas ausführlichere und geschlossene Behandlung der Bedeutung des Silberbergbaus für die Stadt Freiburg erwartet, sofern dies bei den nur spärlich fließenden Quellen möglich ist. Das Büchlein „Der Schauinsland“ (Lahr 1966) bringt — und das nicht nur hierzu — manche erfreuliche Ergänzung.

Relativ kurz gefaßt ist der kunstgeschichtliche Überblick (E. Adam), der sich ebenso wie derjenige über die „Kunstdenkmäler“ der Stadt Freiburg fast ganz auf die Baukunst beschränkt. Hätte nicht das Freiburger Theater und vor allem das Musikleben eine ausführlichere Würdigung verdient?

In erfreulicher Ausführlichkeit, bestens unterstützt durch die beigelegten, auch die Zahlen für die einzelnen Gemeinden des Landkreises enthaltenden Tabellenheftchen, behandelt Fabricius die Bevölkerungsentwicklung und die berufliche und soziale Gliederung seit 1852; die älteren Zahlen muß man getrennt hiervon bei der Geschichte (S. 399) suchen. Hier folgt auch ein kurzer Abschnitt über die Mundart. Über die besondere Mundart der Stadt wird Heinrich Schreibers ausführliche Schilderung (1825) übernommen. Schade, daß hier nicht auch auf die Entwicklung seither eingegangen wurde. Wie Anton Müllers „Freiburger ABC“ (Freiburg 1965) andeutet, gibt es dafür Substanz genug.

Der Abschnitt J. K ü n z i g s über die Volksbräuche, über Volkssagen und Volkslied ist für jeden Heimatkundler eine Fundgrube, die kaum irgendwelche Wünsche offenläßt. Bei der Schilderung der „Ufrichti“ (des Richtfests) hätte man sich vielleicht über den Wortlaut eines Richtspruchs gefreut. Eigenartig ist, daß die Rebbauerngemeinden trotz ihrer mannigfachen Gelegenheit, die Menschen bei Arbeit und Feier zusammenzuführen, kaum erwähnt werden. Sind die Bräuche hier so stark geschwunden, oder handelt es sich um eine Forschungslücke, die zu schließen angesichts der Rebumlegungen und damit verbundenen Strukturänderungen wohl hohe Zeit wäre?

Für den Gesamtüberblick besonders wichtig ist der kulturgeographische Abschnitt über die Siedlungsformen, Flurformen, Flurbereinigung und Zentralität. Leider fehlen gerade hier, besonders zu der anschaulichen Schilderung der zentralen Orte, Übersichtskärtchen der Art, wie sie der folgende überaus anschauliche und klare Abschnitt über die Haus- und Hofformen aufweist. Einen besseren Interpreten als H. Schilli hätte man hier natürlich nicht finden können. Nur eine Frage sei erlaubt: Ist die unschöne Bezeichnung „Wohnstallhaus“ fachterminologisch bereits so festgelegt, daß sie unersetzbar geworden ist? Der Abschnitt Wohnungswesen (J. G a n s), der auch die Kriegsschäden und -folgen behandelt, faßt Land- und Stadtkreis zusammen. Einzelheiten wird der Ortsteil in Bd. II sicher noch bringen. Für die Stadt Freiburg müßte freilich zum mindesten eine kartographische Darstellung der Zerstörung und des fortschreitenden Wiederaufbaus nachgeholt werden.

In Band I, 2. eröffnet E. V e s t n e r mit der Landwirtschaft die Behandlung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse. Einige recht übersichtliche Kärtchen erleichtern die räumliche Vorstellung, doch scheinen einzelne Karten (Hinweise auf S. 573 unten und S. 584) leider ausgefallen zu sein. Sie hätten gerade die so wichtige Differenzierung innerhalb des Landkreises besser verdeutlichen können als die vielen zum Teil uneinheitlichen Zahlenangaben im Text, die ein ständiges Umdenken von echten Brüchen auf Dezimal- oder Prozentzahlen erfordern. Die regionale Gliederung wird dagegen in der „Forstwirtschaft“ von H. K l e i b e r ganz ausgezeichnet herausgearbeitet. Eindrucksvoll ist die gewaltige Vorratsvermehrung seit 1840, zum Teil auf das dreißigfache je Hektar. Für den Freiburger Stadtwald, der von H. R i t t e r im speziellen Teil behandelt wird, darf ergänzend auf die ausführliche Darstellung desselben Verfassers in dem schon genannten Büchlein des Schwarzwaldvereins „Der Schauinsland“ (Lahr 1966) hingewiesen werden. Handwerk, Industrie und Handel werden ausführlich und übersichtlich wiederum von H. F a b r i c i u s behandelt und durch Bilder, Karten und Tabellen vorbildlich veranschaulicht. Bei den Einkommens- und Vermögensverhältnissen (E. S t i l l h a m m e r) konnte offenbar nur die Steuerstatistik von 1955 zugrunde gelegt werden. Sie dürfte 1965 bereits viel von ihrer Aktualität eingebüßt haben.

Für die interessante Darstellung des Verkehrs (U. F e y e r) waren dagegen die Zahlen von 1960 verfügbar. Leider ist die Autobahn auf der interessanten Karte der Verkehrsmengen noch nicht berücksichtigt. Eine ähnliche Verkehrsmengenkarte hätte man sich auch für den Eisenbahnverkehr gewünscht. Der Fremdenverkehr wird von F a b r i c i u s auf zehn Seiten abgehandelt. Das Bedauern des Verfassers über den hierfür zu knapp bemessenen Raum können wir bei der ständig wachsenden Bedeutung gerade dieses Wirtschaftszweiges für Stadt und Umland nur unterstreichen. Der für die Verwaltung aller Zweige sehr wichtige Abschnitt G („Öffentliches und kulturelles Leben“), der sich in erster Linie auf den Landkreis bezieht und zum Teil schon gestreift wurde, darf im Rahmen dieser Besprechung wohl übergangen werden.

Zum allgemeinen Teil sei dem Rezensenten ein Vorschlag erlaubt: Die Freude darüber, daß dieses große Werk so gut gelungen ist und daß es jetzt und nicht später erschienen ist, gilt ohne Einschränkung. Daß bei einem solchen Unternehmen Wünsche offen bleiben, ist selbstverständlich. Herausgebern und Schriftleitern sind sie vermutlich viel besser bewußt als dem Rezensenten, der sie laut werden läßt; sie werden ihre Gründe haben, und wenn es nur der sehr gewichtige Grund ist, den

Erscheinungstermin nicht zu verzögern. Manche dieser Wünsche betrafen unmittelbar die kartographische Darstellung; andere Lücken könnten durch thematische Karten ohne weiteres ergänzt werden. Schnelle Übersicht und Anschaulichkeit, Haupterfordernisse unserer Zeit, werden in erster Linie durch gute Karten gewährleistet, von denen die vorliegenden Bände bereits sehr gute Beispiele zeigen. Wäre es nicht von größtem Wert für jeden Benutzer des Gesamtwerks, wenn ihm am Schluß ein Kartenwerk folgen würde, dessen Bearbeitung nach Vorliegen des ganzen Textes eine verlockende Aufgabe sein müßte? Die meisten Wünsche, die sich zum großen Teil ja erst nach dem Kennenlernen des Textes ergeben, könnten in kartographischer Form dann nachträglich noch weitgehend erfüllt werden, ohne der Geschlossenheit des Gesamtwerks Abbruch zu tun.

Jeder Freiburger ist natürlich besonders interessiert an dem speziellen Teil, in welchem der Stadt selbst immerhin 276 Seiten eingeräumt sind. Man könnte ihr natürlich Bände widmen; so wird hier vielleicht besonders deutlich, daß auch eine Kreisbeschreibung nur eine sorgfältige Auswahl des Wichtigsten bieten kann. In der Gliederung, zum Teil auch im Text selbst, wiederholt sich hier manches Thema, wie schon mehrfach angedeutet wurde. Vielleicht hätte man die „natürlichen Grundlagen“ ganz dem allgemeinen Teil überlassen können; die Böden gehören ohnehin dorthin. Die leider unberücksichtigt gebliebene Darstellung der Stadtvegetation mit ihren vielen „Exoten“ hätte im Zusammenhang mit den städtischen Grünanlagen und Gärten freilich eine eigene Darstellung verdient. Viele Abschnitte, wie zum Beispiel die famose Darstellung des Werdens der Stadtgemarkung von E. Notheisen, diejenige des Stadtrechts von G. Fleischer, der kommunalen Einrichtungen von F. Laubenberger, der Freiburger Schulen (W. Stülpnagel) und der Universität (D. Wild) sind jedoch ganz neu und aufschlußreich. Daß ein Überblick über das Stadtbild von geographischer Seite und eine Behandlung der Baudenkmäler nicht fehlen, durfte man voraussetzen. Äußerst glücklich war aber der Gedanke, den acht heute eingemeindeten Vororten, die sich ein zum Teil recht charakteristisches Eigenleben bewahrt haben, jeweils eine selbständige Darstellung zu geben, eine Aufgabe, der sich hier ja erstmalig E. Notheisen in sehr lebendiger und ansprechender Weise unterzogen hat. Mit Recht sind einzelne Teilthemen, wie zum Beispiel die Stadtgründung (W. Stülpnagel) in größtmöglicher Breite erörtert, andere schon an anderer Stelle zusammenfassend behandelte nur in konzentrierter Form gebracht worden. Der Hauptschriftleiter (W. Stülpnagel) war in sehr verdienstvoller Weise persönlich bemüht, alle wichtigen Lücken, wo ein Bearbeiter fehlte, selbst zu schließen (Kirche, Bildungswesen u. a.), und es muß besonders begrüßt werden, daß der schönen bis zum zweiten Weltkrieg reichenden Darstellung der Wirtschaftsgeschichte der Stadt durch B. Schwinekörper in einem Nachtrag noch ein Überblick über die gegenwärtige Sozial- und Wirtschaftsstruktur (Fabricius) angeschlossen wurde. Er ergänzt auch für den Landkreis die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung bis 1961, zum Teil sogar bis zum 1. Januar 1965! Auch andere Beiträge werden durch einige abschließende Hinweise (zum Beispiel auf die nach Redaktionsschluß vorgenommenen Thermalwasserbohrungen) „aktualisiert“. Zeittafeln und Literaturverzeichnis beschließen den Band I/2.

Der vorliegende Rahmen verbot trotz der so zahlreich angeschnittenen Probleme die so reizvolle detaillierte wissenschaftliche Auseinandersetzung, zu der sich der Rezensent auch nicht berufen fühlt. Wenn trotz des Bemühens, in erster Linie Aufbau, Reichhaltigkeit und sachliche Zuverlässigkeit des Gesamtwerks zu würdigen, dennoch einige Wünsche erwähnt wurden, so sollen sie die große und angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten eines solchen Sammelwerks höchst anerkanntswürdige Leistung des Schriftleiters und aller mitbeteiligten Autoren in gar keiner Weise schmälern. Ihnen allen und der Druckerei Rombach gilt der Dank eines weitgespannten Kreises von Nutznießern dieser Kreisbeschreibung, die dank ihrer Zuverlässigkeit und Gründlichkeit für lange Zeit ihren Platz als nicht veraltendes Arbeitsinstrument behalten wird.

E. Liehl

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. VI: Baden-Württemberg, hrsg. von Prof. D. Dr. Max Miller; LXIII, 856 Seiten, 9 Karten, 13 Stadtpläne, 9 Stammtafeln. (Kröners Taschenausgabe Bd. 276). Verlag Kröner, Stuttgart.

Während den Liebhabern der Bau- und Kunstdenkmäler in Südwestdeutschland im „Dehio“, in den „Kunstwanderungen durch Baden“, im „Reclam-Kunsth Führer“ und anderen Werken eine reiche Auswahl zur Verfügung steht, sah sich der Geschichtsfreund bisher nur unvollständigen und meist veralteten Nachschlagemitteln gegenüber. Diesem gleichermaßen auch in anderen deutschen Landschaften spürbaren Mangel hat seit einiger Zeit der rührige Verlag Kröner durch eine eigene Abteilung „Historische Stätten“ seiner noch immer verhältnismäßig wohlfeilen Taschenausgaben abzuwehren versucht. Dieses Hilfsmittel dürfte schon wegen seiner handlichen Form und seines vielseitigen Inhalts den meisten Historikern zum oft gebrauchten Handwerkszeug geworden sein.

1965 wurde nun der von Staatsarchivdirektor Prof. D. Dr. Max Miller bearbeitete Band Baden-Württemberg vorgelegt, der des besonderen Interesses der Leser dieser Zeitschrift sicher sein darf. Er enthält auf nahezu 60 Seiten einen geschichtlichen Überblick über Baden-Württemberg aus der Feder des Herausgebers, wobei auch die Vorgeschichte in knapper Form berücksichtigt ist. Es folgen dann mit fast 900 Seiten die meist von Archivaren bearbeiteten Einzelorte mit ihrer Geschichte, darunter auch gelegentlich historische Landschaften wie der Breisgau oder das Markgräflerland. Der Laie erhält hier eine kurze, aber im allgemeinen alles wesentliche umfassende Einführung in die Geschichte der einzelnen Orte, der Fachmann kann sich hier meist über den neuesten Forschungsstand und die wichtigste Literatur informieren. Mehrere Karten und Pläne, Stammtafeln, Register, Literaturverzeichnis und Erklärungen der wichtigsten Ausdrücke vervollständigen in der üblichen Weise die Brauchbarkeit des Werkes.

Genau wie die Handbücher für die anderen Landschaften wird sich dieser Band bald auch in unserem Bereich seinen festen Platz erobert haben. Wenn es zu einer Neuauflage kommen sollte, dann dürften noch einige Ergänzungen und Verbesserungen möglich sein. Zu diesem Zwecke seien einige Hinweise gestattet. Wir meinen, daß historisch-geographische Begriffe wie Schwarzwald und Hotzenwald Anspruch auf Berücksichtigung haben, wenn Breisgau und Markgräflerland oder Kaiserstuhl behandelt werden. Für Freiburg wünschten wir uns etwas mehr Raum, eine weniger schematisierte und verbesserte Karte (Rathaus, Straßenführung) und vor allem die Verhütung der von Paret zu verantwortenden Wiedererweckung der äußerst dubiosen römischen Villa auf dem Schloßberg mit den erforderlichen Fragezeichen. Unter den Orten der engeren Umgebung Freiburgs sollte doch wohl Umkirch nicht übergangen werden und bei Breisach u. E. wenigstens der Usenberg noch erwähnt werden. Gerade das nach ihm benannte wichtige und interessante Edelfherrengeschlecht ist noch immer ein Stiefkind der breisgauischen Geschichtsforschung. Wenn (auf S. XXXVII) das Vorderösterreich der Habsburger im Hochmittelalter als der größte Besitz eines Fürstengeschlechts auf schwäbischen Boden bezeichnet wird, dann dürfte endlich noch dieser Bereich Anspruch darauf haben, wenigstens durch eine Regententafel unter den Stammtafeln vertreten zu sein.

B. Schwineköper

Der Schauinsland. (Der Schwarzwald in Einzeldarstellungen Bd. 1.) Herausgegeben vom Schwarzwaldverein e. V. Schriftleitung Prof. Dr. Friedrich Metz (192 Seiten, 58 Abbildungen, 3 Faltkarten). Lahr 1966 (Moritz Schauenburg). DM 12,80.

In seinem einführenden Beitrag (Seite 9–19) umschreibt F. Metz das Schauinslandgebiet als die Landschaft vom Dreisamtal und Oberrieder Tal bis zum Notschrei, bezieht im Südwesten den Stohren und Gießhübel (Obermünstertal) ein und nimmt

als deutliche Grenze im Westen, unter Ausschluß des oberen Möhlintals (St. Ulrich), das Hexental an. Ein entsprechender Ausschnitt aus der Wanderkarte des Schwarzwaldvereins ist dem Buch beigegeben. An Hand einer Vorausschau erhält der Leser einen Überblick über die folgenden Beiträge. Für den Schwarzwaldverein, der als Herausgeber zeichnet und dessen langjähriger Präsident Prof. Dr. Asal eine Einführung geschrieben hat, steht die Naturlandschaft und ihre Erhaltung im Vordergrund. In dieser Beziehung huldigt Prof. Metz einem gesunden Optimismus, wenn er auch die modernen Straßenbauten gutheißt und den Bau noch weiterer befürwortet, wobei er die Ansicht vertritt, daß sie sowohl im Interesse der Autowanderer wie der Fußwanderer lägen. „Niemand könnte behaupten (offenbar haben einige es dennoch getan), daß solche Straßen den Interessen der Erhaltung der Naturlandschaft zuwiderliefen.“ (Seite 19). In ähnlicher Weise stellt H. Ritter in seinem Beitrag über den Freiburger Stadtwald am Schauinsland dessen Bedeutung als „Lunge der Großstadt“ und Erholungslandschaft heraus (da die Holzwirtschaft zur Zeit ohne dies nicht sehr viel einbringe). Wir erfahren hier, daß die jetzt in weiterem Ausbau (Verbreiterung, Abholzung der Bäume des neuen Straßenrandes) begriffene Schauinslandstraße (Rennstrecke) die Anlegung eines ganzen Netzes neuer Holzabfuhrwege notwendig gemacht hat, daß man aber im Interesse des „Erholungs- und Ausflugsverkehrs“ sich „diesem Opfer“ nicht verschließen konnte (Seite 77). Wobei der Wanderfreund sich im stillen überlegt, ob dem Autoverkehr nicht die Zufahrt von Oberried über Hofgrund oder Notschrei Genüge getan hätte, zumal auch die Seilbahn vom Bohrer herauf denen, die von der Nordseite her eine Erholungsfahrt unternehmen wollen, zu den von hier aus gewährten einzigartigen Ausblicken auf die Vorberge, die Ebene und die Vogesen verhilft. H. Ritter rühmt gleichwohl den Stadtwald „als letzte Oase der Stille, in der sich der Bürger noch vor Motorenlärm und -gestank retten kann“. Doch wird man dieser optimistischen Feststellung gegenüber skeptisch, wenn man (Seite 78) erfährt, „daß der starke Verkehr im Stadtwald das Rehwild weitgehend zum Nachtwild gemacht hat, so daß es bei Tag kaum . . . seine Einstände verläßt“. Wir haben die Befürchtung, und gewiß auch schon die Erfahrung gemacht, daß dieser so sehr geförderte „starke Verkehr“ auch den Fußwanderer aus dem Stadtwald „weitgehend“ verscheucht hat. Der Breisgauhistorischer Verein „Schauinsland“ darf hier ohne damit unzeitgemäßer Romantik ungebührlich nachzutruern daran erinnern, daß seine eigenen Anfänge, wie auch sein Name sagt, der Wander- und Entdeckerfreude in diesen damals noch stillen Wäldern seinen Ursprung verdankt.

In einer interessanten kleinen Studie stellt F. Laubenberger (Seite 20–26) die Frage nach Herkunft und Bedeutung des Bergnamens Schauinsland (älteste Form Schouweslant, 1372), muß die sichere Beantwortung jedoch offenlassen. Daß es sich hier um eine imperativische Form im Sinne des seit 1533 im Breisgau nachweisbaren Flurnamens „Lug ins Land“ handeln sollte, scheint ihm wenig wahrscheinlich. Doch geben wir zu bedenken, daß das Appellativum „Land“ sich kaum auf eine Gebirgsgegend beziehen wird, sondern eben nur auf das, was im Mittelalter „lant“ hieß, das ist im Gegensatz zum „Wald“ oder „Berg“ die bebaute Ebene mit ihren Hügeln. Damit aber wäre die imperativische Deutung vielleicht immer noch die wahrscheinlichste. Im weiteren behandeln einige naturwissenschaftlich geographische Beiträge das Gesamtgebiet (R. Metz, Geologischer Bau Seite 27–47; G. Giermann, Eiszeitlicher Formenschatz Seite 48–51; R. Neuwirth, Klima Seite 52–57; E. Oberdorfer, Pflanzenkleid Seite 58–64). Ein Überblick über Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft des Gesamtgebiets wird nicht gegeben, ebensowenig über die Herrschaftsverhältnisse und Verwaltungsgeschichte in alter und neuer Zeit. Von wirtschaftsgeschichtlichen Einzelthemen wird nur der freilich sehr wichtige Bergbau in ausgezeichneter und erschöpfender Weise durch R. Metz (Seite 80–147) behandelt. Die weiteren Beiträge berücksichtigen nur Teilgebiete des von F. Metz umschriebenen Raumes. So behandelt A. Kirchgäßner die heutige Landwirtschaft in Hofgrund

(Seite 148–152) und H. Ritter, wie bereits erwähnt, den Freiburger Stadtwald (Seite 65–79). Über welchen Siedlungsbereich die Formen des „Schauinslandhauses“ (H. Schilli, Seite 153–162) sich erstrecken, wird nicht gesagt, die Beispiele scheinen alle aus Hofsgrund zu stammen. Einen verdienstvollen Beitrag, der die Geschichte Horbens und Günterstals behandelt, hat E. Notheisen (Seite 163–171) beige-steuert. Für Horben sind hier die wichtigsten Daten der Herrschafts- und Besitzgeschichte, soviel ich sehe, erstmalig zusammengestellt. Anzumerken wäre nur, daß die Herren von Horben des 12. Jahrhunderts keine Ministerialen der Zähringer, sondern Edel freie waren.

Den Geschichtsfreund wird außer dem eben genannten vor allem der Beitrag von R. Metz interessieren. In demselben sind die technische, wirtschaftliche, administrative und personelle Seite des Bergwesens in alter und neuerer Zeit gleichermaßen berücksichtigt. Eine Faltkarte der Grubenanlagen nach ihrem Zustand um 1910 bzw. 1926 im Grundriß und Aufriß ist beigegeben. Leider sind die photographischen Abbildungen, wie auch sonst in dem Buch, nicht sehr gut ausgefallen. Der Beitrag enthält eine Fülle wertvoller Nachrichten zur Bergbaugeschichte der verschiedenen Grubenreviere des Schauinslandgebiets. Nur gegenüber der Zuverlässigkeit der Gewährsleute, von denen R. Metz einige weiterreichende historische Informationen bezogen hat, meldet sich leichtes Unbehagen an, wenn man beispielsweise (Seite 92) die Geschichte von den im Kriegsjahr 1637 erschlagenen 33 Kürassieren des Regiments Piccolomini liest. Nach glaubhaften Unterlagen verlief die Begebenheit so, daß die Reiter keineswegs „als plündernder Haufen“ von den „erbitterten Einwohnern von Hofsgrund und Oberried“ erschlagen wurden, sondern von den Breinauern und ihren Nachbarn an der Letze der Wagensteige, als sie dort den Durchmarsch erzwingen wollten. Die bauerliche Besatzung des Verhaus berief sich auf höheren Auftrag, keine Soldaten auf den Schwarzwald hinauf zu lassen, damit die Natural-lieferungen für die kaiserliche Armee bei Freiburg nicht gestört würden (vgl. H. Schreiber, Freib. Adreßkalender 1845 und Urkunde GLA 21/441 vom 11. November 1637). Es handelte sich also gewissermaßen um ein „tragisches Mißverständnis“ innerhalb der kaiserlichen Partei. Zum Bergbau hat die Affäre keinerlei Beziehung.

Die drei letzten Beiträge behandeln Themen moderner Sport- und Verkehrsinteressen (K. Heinsius, Die Schauinslandbahn; H. R. Maile, Das Bergrennen; O. E. Sutter, Gastliche Dächer). Im letztgenannten Beitrag wird auch die Inschrift des Denksteins am Notschrei widergegeben. Daß das von Sutter noch „Waldhotel am Notschrei“ genannte Etablissement seither den „Notschrei“ als offenbar wenig geschäftsfördernd abgelegt hat und sich jetzt schlicht „Waldhotel“ nennt, sei zum Schluß noch am Rande vermerkt.

W. Stülpnagel

Clausdieter Schott, Rat und Spruch der Juristenfakultät Freiburg im Breisgau (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heft 30). Verlag Eberhard Albert, Freiburg i. Br. 1965. Gr. 8°, 304 Seiten.

Das Buch von Schott erfüllt ein altes Desiderat der Freiburger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Über die Spruchfähigkeit deutscher Juristenfakultäten sind wir durch eine stattliche Zahl von Monographien, die sich über rund ein Jahrhundert rechtsgeschichtlicher Forschung verteilen, im ganzen gut unterrichtet. Die letzten Jahre haben noch vielfache weitere Erhellung gebracht, worüber auch das dem vorliegenden Buch beigegebene, umfassende Literaturverzeichnis berichtet. Für Freiburg bestand jedoch eine empfindliche Lücke: wir wußten zwar aus verstreuter Literatur, z. B. aus den Darstellungen über die Gerichtsverfassung einzelner Territorien und Orte, daß die Freiburger Fakultät vielfach um Gutachten und Rechts

sprüche angegangen worden war; eine zuverlässige Übersicht läßt sich jedoch erst jetzt aus dem dankenswerten Werk von Schott gewinnen, der sich, ausgehend von den Aufzeichnungen im Freiburger Universitätsarchiv, in mancherlei auswärtigen Archiven umgesehen und damit zum bisher Bekannten vielerlei hinzugefügt hat. Der Verfasser schildert im ersten Teil „Die Juristenfakultät als Rechtsprechungsorgan“ (S. 17), im zweiten „Verfahren und Entscheidung“ (S. 111); im dritten Teil gibt er, besonders willkommen auch für die Landesgeschichte, ein Verzeichnis der „Consilien der Freiburger Juristenfakultät“ (S. 203–280). Im Anhang wird ein Auszug aus der Instruktion für die Juridische Fakultät von 1768 mitgeteilt. Namen und Sachregister schlüsseln den für den Nichtrechtshistoriker gewiß nicht ganz leicht zugänglichen Stoff auf.

Dem Aufgabenbereich des „Schauinsland“ entsprechend soll hier nicht versucht werden, die zum Teil recht schwierigen juristischen Sachfragen in ohnedies verkürzter Form zu erläutern. Über die Spruch- und Gutachtertätigkeit der Juristenfakultäten kann denjenigen, der einigermaßen rasch Zutritt zu erlangen wünscht, ein vor kurzem erschienener Aufsatz eines anderen ehemaligen Schülers von Hans Thiemé, dem Betreuer der vorliegenden Studie, Engelbert Klugki, unterweisen („Die Aktenversendung an Juristenfakultäten. Ein gemeinsames Kapitel aus der Geschichte des deutschen Prozeßrechts und der deutschen Universitäten“, in: Juristenzeitung 1967, S. 155 ff.). Die in verschiedener Form ausgeübte Spruchstätigkeit erreicht im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt, geht dann während und nach dem Dreißigjährigen Krieg stark zurück, nimmt aber im 18. Jahrhundert nochmals einen Aufschwung, rettet sich in Freiburg auch in die badische Zeit hinüber, um dann in der Mitte des 19. Jahrhunderts auszulaufen. Am 21. Juni 1878 hat das Freiburger Juristenkollegium seinen letzten Spruch, ein Revisionsurteil für das Fürstentum Lippe, erteilt. „Eine 400jährige Geschichte wurde damit abgeschlossen“ (S. 110).

Für den juristischen Laien bietet das Buch von Schott über alle Einzelprobleme des Gerichtsverfassungs- und Prozeßrechts hinaus vielfache Einsichten in Leben und Treiben an der Universität und insbesondere im Kreise der einheimischen Juristen. Die Mitglieder der Juristenfakultät waren, sowenig wie ihre Kollegen anderer Fachrichtungen, meist nicht auf Rosen gebettet. Die Rat- und Sprucherteilung half daher in willkommener Weise der Fakultätskasse und über sie dem Salär ihrer Mitglieder auf. Aus dem Verzeichnis der nachweisbaren Consilien erfahren wir, was die Ratsuchenden nach Freiburg trieb, zugleich aber auch, in welchen Rechtsnöten man steckte, zumal in einer Zeit, da neben dem vielfältig zersplitterten Partikularrecht ein dem Volk und vielen Richtern und Räten schwer zugängliches „Gemeines Recht“, d. h. überwiegend Römisches Recht galt. Neben privatrechtlichen Streitigkeiten, die mitunter ein amüsantes Genrebild zeigen, gelangen häufig Strafsachen, oft aber auch Kompetenzstreitigkeiten aller Art nach Freiburg. Für den Landes- und Ortshistoriker lohnt es sich, die Liste der Consilien sorgfältig durchzugehen; er wird auf Gegenstände stoßen, die ihm in sonstigen Quellen nicht oder nur in schwer zugänglicher Form begegnen.

Vor mehr als 50 Jahren hat Johanna Bastian mit ihrer Monographie „Der Freiburger Oberhof“ (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Freiburg im Breisgau, Band II) eine ältere Schicht des Rechtszuges erschlossen, der typisch mittelalterliches Gepräge zeigt. Das Buch von Schott, der auch auf das Verhältnis der Spruchstätigkeit der Juristenfakultät zum Freiburger Oberhof zu sprechen kommt (S. 67 ff.), stellt im Rahmen einer kontinuierlichen „underweisung rechtens“ die willkommene Fortsetzung in die beginnende Neuzeit bei veränderten Verhältnissen und in anderen Formen dar. Als Oberhof und als Sitz einer vielgefragten Juristenfakultät erweist sich die Breisgaustadt als Pflegestätte des Rechts, wie es die Zeit verstand.

Zürich

Karl S. Bader

Ernst Theodor Nauck, Aus der Geschichte der Freiburger Wundärzte und artverwandter Berufe. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 8, 146 Seiten, Wagnersche Universitätsbuchhandlung Karl Zimmer, Freiburg i. Br., 1965.

E. Th. Nauck, dem jetzt in Bad Nauheim lebenden früheren Freiburger Anatomen, verdanken wir eine Fülle von Untersuchungen zur Geschichte der Medizin in Freiburg, darunter die „Geschichte der Freiburger Medizinischen Fakultät in der österreichischen Zeit“ (1457–1805), die 1957 zum 500jährigen Jubiläum der Universität erschien und als Nachschlagewerk aus den Bibliotheken der medizinischen Einzel-fächer nicht mehr wegzudenken ist. Es ist ein eigenartiges Phänomen, daß fast alle medizinischen Fakultäten heute einen eigenen Lehrstuhl für Geschichte der Medizin besitzen. Die Medizinhistoriker arbeiten mit historischen Methoden, werten die gewonnenen Ergebnisse aber nicht nur historisch, sondern auch naturwissenschaftlich-medizinisch aus und gelangen so zu einer vergleichenden naturwissenschaftlichen Betrachtung. So sind die Medizinhistoriker häufig praktizierende — Ärzte geblieben. Die besondere Beziehung der Medizin zur Geschichte scheint also nicht nur der persönlichen Neigung zu entspringen, wie z. B. bei Friedrich von Schiller, der als Arzt begann, oder besser: beginnen mußte, und später den Lehrstuhl für Geschichte in Jena bekleidete und der einigen kleineren medizinischen Schriften der Ausbildungszeit die großen historischen Werke folgen ließ, die Geschichte des Abfalls der Niederlande von der spanischen Regierung und die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges.

Das Phänomen, daß die Medizin ihre eigene Geschichte in die Fakultät und in den Lehrplan für die Studenten aufgenommen hat, scheint vielmehr zu zeigen, daß sich die Medizin nicht ausschließlich als Naturwissenschaft verstehen kann, sondern in ihrer Anwendung in der ärztlichen Kunst, in der öffentlichen Hygiene oder der gerichtlichen Medizin auf vielfache Weise mit juristischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten verflochten ist, die im Fluß der Zeit ebenfalls zu Geschichte werden und oft weniger systematisch als historisch bedingt sind. So sehr es Aufgabe des Arztes ist, naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und darzustellen, um physiologisch sinnvoll in krankhafte Zustände eingreifen zu können, so oft ist er zum Handeln gezwungen, ohne die Kausalzusammenhänge einer Krankheit, die Ätiologie, zu kennen. Oft muß sich der Arzt mehr auf die Erfahrung als auf eine sichere naturwissenschaftliche Kenntnis stützen. Die Lage des Arztes, der heute am Bett eines Kranken steht, ist nur zu häufig kaum günstiger als die des Arztes im Mittelalter, der etwa am Bett eines Pestkranken handeln mußte, ohne die Pathophysiologie im heutigen Sinne zu kennen. Trotzdem hat er in vielen Fällen vermocht, die Krankheit günstig zu beeinflussen oder zu heilen. Auch der Arzt, der als Gutachter vor Gericht einen Sachverhalt darstellt, wird seine Grenzen leichter erkennen können und den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft nicht absolut setzen, wenn er weiß, wie oft der ärztliche Gutachter früherer Tage mit geringerem und vielleicht falschem Wissen dazu beigetragen hat, daß Unschuldige verurteilt wurden, ihre Gesundheit oder ihr Leben verloren. Der heutige Arzt wird aber in dem sorgfältigen, besonnenen und seiner Grenzen bewußten Arzt vergangener Tage ein Spiegelbild seiner eigenen Situation erkennen. Diese Vorbemerkungen seien erlaubt, um die Bedeutung des wissenschaftlichen Werkes von E. Th. Nauck in das rechte Licht zu stellen.

Im vorliegenden Band berichtet Nauck von den Freiburger Wundärzten, Hebammen, Badern, Scherern und Perückenmachern, aber auch vom öffentlichen Gesundheitswesen der Stadt und der vorderösterreichischen Landesherrschaft. Er beschreibt die Organisation in Zünften und Bruderschaften, die Badehäuser, die Tätigkeit der Meister (aus deren Kreis die ersten Stadtärzte kamen und die als Geschworene der Stadt auch gerichtsmedizinische Funktionen erfüllten), aber auch

die Maßnahmen von Stadt und Regierung gegen Marktschreier und Kurfuscher und die sanitären Einrichtungen bis zum Ende der österreichischen und zum Beginn der badischen Zeit.

Doktor und Arzt sind im heutigen Sprachgebrauch zum Synonym geworden. Die praktisch mit der Hand, „chirurgisch“ tätigen Ärzte, gehörten jedoch in Freiburg, wie überall in Europa, bis an die Schwelle unserer Zeit nicht zu den akademisch gebildeten Medizinern. Die Fakultät „der Arznei“ erhielt jedoch schon im Stiftungsbrief der Universität von 1457 ein Mitspracherecht bei der Zulassung der nicht-akademischen Ärzte. Eine der ältesten Bruderschaften, die *Confrérie de Saint Côme et Saint Damien* wurde 1255 in Paris gegründet. Erst im 18. Jahrhundert wurden „beide Medizinen“ an der Universität gelehrt und die Chirurgen gingen allmählich in die akademische Ärzteschaft ein, ein Vorgang, der in Freiburg erst 1865 abgeschlossen war. Die letzte Phase dieser Entwicklung haben wir in unseren Tagen miterlebt, das Aufgehen der Dentisten im zahnärztlichen Stand und das Ende der nichtakademischen dentistischen Ausbildung.

Nauck läßt der historischen Darstellung eine umfangreiche Dokumentation folgen, ein (nach Angabe des Verfassers nicht vollständiges) Verzeichnis aller Freiburger Wundärzte, Bader und Scherer von 1500 bis 1900, eine Sammlung von Urkunden, Briefen und Zunftordnungen, darunter den Eid der geschworenen Wundärzte von 1696, fast immer mit dem vollständigen Text. Man hätte sich gewünscht, daß in diesem Dokumententeil viele archaische Ausdrucksweisen, alte Rechtsbegriffe und einige topographische Angaben für den ärztlichen und nicht fachhistorisch gebildeten Laien erklärt worden wären. Solche Angaben hätten nicht nur das Verständnis, sondern auch den Genuß der Lektüre erleichtert und das Suchen nach der Erklärung im darstellenden Teil erspart. Doch bleibt die Lektüre genußreich genug. So wird sich kaum jemand eines Lächelns erwehren können, wenn z. B. die Schererordnung von 1477 mit einer langen Liste von kirchlichen Festtagen beginnt, an denen „kein meister noch kein knecht, weder geistlichen (die es eigentlich gewußt haben müßten) noch weltlichen personen, jungen noch alten“ das Haar scheren durfte „es wäre denn, daß man ein kind in ein closter tät . . .“.

Ein Register erlaubt den Gebrauch des Buches als Nachschlagewerk. Ein ausführliches Verzeichnis der handschriftlichen Quellen und der Literatur beschließt den Band. Mit dem Buche von Nauck wird die seit 1937 unterbrochene Reihe der Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Freiburg fortgesetzt.

Der besonderen Bedeutung der Medizin in Freiburg wurde E. Th. Nauck gerecht, indem er die Geschichte der Medizin in dieser Stadt in vielen Monographien zurückverfolgte und vergegenwärtigte und im vorliegenden Band auch die Wundärzte und die nicht-ärztlichen Heilberufe in das geschichtliche Bild einbezog. Man liest mit Erstaunen, wie die ersten Freiburger Stadtärzte zu Behandlungen nach Basel, Breisach, Konstanz und Straßburg gerufen wurden. Auch enthält das Buch ein kaiserliches Privilegierungsschreiben von 1752 für zwei Ärztinnen, die „türckische Doctorin“, Maria Francisca Levantin und ihre „bey der Medicin erzogene“ Tochter Maria Dorothea Kindleben. Die Beteiligung der Frau, erst vor einem halben Jahrhundert in der akademischen Medizin erreicht, war in der praktischen Wundmedizin offensichtlich sehr viel früher eine Selbstverständlichkeit.

P. Volk

Der Freiburger Kreis. Literarische Beiträge, herausgegeben von Eberhard Meckel und Gerhart Vanoli. Freiburg, Rombach, 1966, 96 Seiten die letzte Seite ist leer mit 16 Kurzbiographien der Autoren, von denen sechs zwischen 1889 und 1926 in Freiburg geboren wurden, sechs in Baden zwischen Saig und Hirschhorn in den Jahren 1901 bis 1918; vier sind „Hergeloffene“, geboren in Liegnitz (1891), Strelitz (1892), Braunschweig (1898) und Düsseldorf (1901). Ihr Symbol auf dem Umschlag ist

nicht ein Kreis (nach Duden: „Krumme Linie, deren sämtliche Punkte von einem festen Punkt, dem Mittelpunkt, gleichen Abstand haben“), sondern eine grüne Kreisfläche. Zwölf der Autoren leben in Freiburg (einer seit 1960), einer in Merzhausen, einer in „Südbaden“, einer nach seiner Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg in Marburg, einer lebte in Niederweiler. Es handelt sich nicht um das literarische Programm einer „Gruppe“, sondern, wie die Vorbemerkung sagt, um eine „recht regsame schreiberische Vielfalt“, um Autoren, „die in der verschiedensten Art mit dem Wort, der Sprache umgehen und so den oberrheinisch sammelnden und ausstrahlenden Geist Freiburgs mitbilden und repräsentieren helfen“. . . „Ihm gehören noch manche andere an“ schade, daß man das „umfängliche ‚literarische‘ Freiburg“ nicht ganz kennenlernt, zunächst wenigstens die Schriftsteller, die dem Freiburger Kreis angehören. Man fragt z. B. nach Marie Luise Kaschnitz, die zwar nicht in Freiburg lebt, aber doch dem Raum um Freiburg entstammt und mit ihrer reizenden „Dorfbeschreibung“ des (ungenannten) Bollschweil vom Laien dazugerechnet werden möchte. Und Hans Jensen? Wir wollen nicht weiter fragen. Ein „literarisches“ Freiburg braucht nicht nur Dichter zu meinen, es meint - mit vollem Recht auch Schriftsteller und Literaten, wie der erste Beitrag zeigt: Bruno Berger, „Vom Wesen des Essays“, wie auch der elfte, der zwölfte und der letzte Beitrag zeigen: Erich Ruprecht, „Jakob Michael Reinhold Lenz in Emmendingen“, Curt Winterhalter, „Reinhold Schneider und sein Freiburg“ und Theodor Werner Dengler, „Voltaire's Werke aus Kehl“. Aber sehen wir näher hin, dann sind auch diese Beiträge mehr als nüchterne Wissenschaft, sie sind „Literatur“, wie die Gedichte und Erzählungen der übrigen Autoren dieses Bandes: Walther Georg Hartmann, Robert Feger, Anton Müller unser allen Freiburgern bekannter „Tagebüchler“ Florentin mit kleinen Prosadichtungen „Schmetterlinge“; Kurt Heynicke, Wilhelm Pferdekamp mit zwei „stories“, Erich Sander, Franz Schneller, Gerhart Vanoli, Eberhard Meckel, Gottfried Martin Daiber und Heinrich Weis. Wer kennt sie wirklich alle? Ich kenne acht von ihnen und freue mich, daß der „Freiburger Kreis“ mich mit weiteren acht Schriftstellern bekannt macht, die hier dem „homo friburgensis“ vorgestellt werden. (Der Freiburger ist, nach der Vorbemerkung, „kein sehr literarischer Mensch; er blickt lieber in andere Richtungen“.) Der „Schau ins Land“ ist ein Geschichtsverein, aber kein „un literarischer“; er weist gern hin auf Freiburgs Dichter und bittet um mehr.

M. Wellmer

Marie-Paule Stintzi, Heinrich Hansjakob, Dichter der Heimat und des Volkes, Verlag Rombach & Co. GmbH, Freiburg i. Br. 1966.

Die elsässische Verfasserin legt hiermit das Resumé ihrer 1963 von der Universität Grenoble angenommenen Doktorarbeit in deutscher Sprache vor, das mit Unterstützung der Freiburger Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft und unter Verzicht der Autorin auf Honorar publiziert werden konnte. Ihr durch ein umfassendes Literaturverzeichnis ausgewiesenes Bemühen geht dahin, Leben und Werk des Dichters Hansjakob biographisch, schriftstellerisch und menschlich zu würdigen und ihm eine neue Leserschaft zuzuführen. Dabei werden als neue Aspekte die elsässischen Vorfahren und die Beziehungen Hansjakobs zum Elsaß untersucht und seine überraschend objektive Einstellung zu dem unmittelbar nach dem Deutsch Französischen Kriege von 1870/71 bereisten Frankreich dargetan.

Schließlich glaubt die Verfasserin in Anlehnung an ein Wort von Max Rieple in Hansjakob jene Idealgestalt bes zu sehen, die als „Europäer“ seiner Zeit weit voraus war. Rezensent, der sein Hansjakobbild zu einem Teil gewonnen hat aus näherem Umgang und eingehenden Gesprächen mit einem der letzten Kooperatoren an St. Martin, der unter Hansjakobs Amtsführung dort „das Predigen erlernt“ und der

außerdienstlichen „Aufsicht“ von Hansjakobs darob ebenso bekannter Schwester Philippine „unterstanden“ hatte, möchte eher den übrigen, nicht retrospektiv gefärbten Ergebnissen der Verfasserin zustimmen: Der Dichter Hansjakob war ein Heimatschriftsteller ohne Vorbild, ein konservativer, gläubig frommer Katholik (man müßte hinzusetzen, der sich gerne mit seiner geistlichen Obrigkeit rieb), ein weltoffener Demokrat und streitbarer Volksmann und als Persönlichkeit ein Original.

F. Laubenberger

Heinrich Hansjakob, Aus meiner Studienzeit; herausgegeben von der Stadt Haslach i. K., bearbeitet von Franz Schmidler; Verlag Rombach & Co. GmbH, Freiburg i. Br. 10. Auflage, 1966.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es einem wirklichen Leserbedürfnis entspricht, abermals ein weiteres ausgewähltes Werk Hansjakobs neu aufzulegen (vgl. Verlagsanzeige in Marie-Paule Stintzi, Heinrich Hansjakob, Dichter der Heimat und des Volkes). Ist es nicht vielmehr die liebevolle Pietät, mit der das Andenken an den 1916 verstorbenen populären Freiburger Stadtpfarrer von St. Martin, Badischen Landtagsabgeordneten und eigenwilligen Schriftsteller in seiner Heimatstadt Haslach i. K. ebenso wie in den Hansjakob Vereinen diesseits und jenseits des Oberrheins gepflegt wird, die mehr die volkstümliche Gestalt des Verfassers als seine Werke vor dem Schicksal des Vergessenwerdens bewahren will? Insofern sind die Erinnerungen der „Studienzeit“, aus der reflektierenden Sicht des über Vierzigjährigen niedergeschrieben und 1884 erstmals veröffentlicht, durchaus dazu angetan, den Menschen Hansjakob vom Ursprung seines Wesens her zu verstehen. Gleichzeitig mag der heutige Leser ersehen, was zu Hansjakobs Zeiten als volkstümliches Schrifttum galt und nicht nur in Freiburg und Baden, sondern auch darüber hinaus eine solche Wirkung und Verbreitung fand, daß sogar Amerikanerinnen eigens nach Freiburg reisten, um den freimütigen Bekenner der „Schlechtigkeiten“ — wie ein badischer Philologe die 1. Auflage des Buches zensiert hatte — persönlich kennenzulernen. Vom Inhalt her bieten diese mitunter amüsanten, mit viel Bierdunst und Zigarrenrauch durchsetzten Lausbubengeschichten vorab dem Pädagogen ein weites Studienfeld und belehren ihn, mit welchen Fehlern die in Baden um 1850 noch junge Schulform des Gymnasiums, Lyceum genannt, behaftet war. Aber auch der Volkskundler kommt auf seine Kosten: wer Land und Leute zwischen Haslach i. K. und Rastatt, Freiburg und St. Peter kennenlernen will, als man noch viel zu Fuß, bestenfalls mit dem Roffuhrwerk reiste, erfährt manch köstliches Detail. Dazu erfährt der Leser noch einiges mehr: über die trinkfesten Zechkumpane des Quartaners, Korporale der Bundesfestung Rastatt auf welcher der später im Kulturkampf politisch engagierte Hansjakob selbst seine „Festungszeit“ zubringen mußte, über die Wirtshäuser Rastatts und der Umgebung, ob mit oder ohne Kegelbahn, und über die Qualität ihrer Biere, was sich gelegentlich bis zum Lob des Bieres überhaupt steigert.

Dem heranreifenden Theologen im Freiburger Konvikt und dem Seminaristen im ehemaligen Schwarzwaldkloster St. Peter ist das Studium der Theologie und der Philosophie Ausgleich und Willensschulung zugleich, um den angeborenen und auch während des späteren Lebens nie verleugneten persönlichen Freiheits- und Unabhängigkeitsdrang zu zähmen und um das Heimweh nach dem über alles geliebten Kinzigtalstädtchen „Hasle“ zu überwinden. Aus der Nachzeichnung dieser Zeit blitzen häufiger Freiburger lokalhistorische Schlaglichter auf, insbesondere wenn Männer wie Ritter v. Buß, Alban Stolz, H. v. Vicari aus persönlichem Erleben geschildert werden. Doch ist die „Studienzeit“ keine eigentliche historische Darstellung, sondern eine Zusammenstellung vielschichtiger Jugendeindrücke, die der heimlich schwermütige und „lustige Hansjakob“ mit der ihm eigenen Offenheit und Ehrlichkeit aus-

breitet. Hilfreich für das Verständnis sind die zusätzlichen Anmerkungen des Bearbeiters Schmider. Vielleicht wäre noch der Hinweis nützlich gewesen, daß mit Husen (Seite 97) das Kinzigstädtchen Hausach gemeint ist, oder daß Zego die mundartliche Bezeichnung für das durch österreichische Soldaten und Offiziere im Badischen heimisch gewordene Tarockspiel ist.

F. Laubenberger

Kirchzarten. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier. Selbstverlag der Gemeinde Kirchzarten 1966, 736 Seiten, Tabellen und Abbildungen.

Im Jahre 1965 konnte die Gemeinde Kirchzarten das 1200jährige Jubiläum ihrer ersten Erwähnung in einer sanktgallischen Urkunde feiern. Es war der Gedanke des damaligen Bürgermeisters Dr. Heinrich Gremmelsbacher, die 1200-Jahr-Feier mit der Herausgabe einer Ortsgeschichte zu verbinden; im letzten Jahr ist nun das stattliche Heimatbuch erschienen, das auf seinen 736 Seiten ein ausführliches Bild von Landschaft, Geschichte und Gegenwart gibt. Erfreulicherweise beschränkt sich die Darstellung nicht allein auf Kirchzarten, sondern behandelt das gesamte Zartener Becken, für das sich Kirchzarten in der Gegenwart zu einem zentralen Ort entwickelt hat. Als Herausgeber zeichnet Günther Haselner, Karlsruhe, der im Vorwort besonders die Verdienste des 1965 verstorbenen Bürgermeisters Gremmelsbacher würdigt.

Über die geographischen Grundlagen berichtet klar und anschaulich Franz Fresle. Hier seien nur die wichtigsten Tatsachen angeführt: der tektonische Ursprung der Beckenlandschaft, der Unterschied zwischen der nördlichen und südlichen Umrahmung, das Gewässernetz und vor allem die Bedeutung des Grundwasserstroms für die Freiburger Wasserversorgung, schließlich der Gang der Besiedlung, die Hausformen und als letztes Kapitel ein Überblick über die Gemeinde Kirchzarten. Fresle arbeitet, unterstützt durch Karten und Fotos, geschickt die Eigenart dieser Kleinlandschaft heraus, die, obwohl zum Schwarzwald gehörig, doch viel Gemeinsames mit der Oberrheinebene hat. Flurnamen und Brauchtum hätten es verdient, in einer gesonderten (volkskundlichen) Abhandlung behandelt zu werden.

Den Hauptteil der Ortschronik nimmt die von Max Weber schwungvoll geschriebene Geschichte Kirchzartens ein. Es war hier selbstverständlich, daß Tarodunum ein breiter Raum gewährt wurde, jener großartigen keltischen Befestigungsanlage, die nicht nur auf eine dichte Besiedlung des Zartener Raumes schließen läßt, sondern ihm auch seinen Namen gegeben hat. Ausführlich behandelt Weber in diesem Zusammenhang die weltweite Bedeutung des Keltentums und die nachfolgende Römerzeit, die auch in Tarodunum Spuren hinterlassen hat. Mit der alemannischen Landnahme beginnt ein wichtiger Abschnitt in der Siedlungsgeschichte des Dreisamtals. Eigenartigerweise sind noch keine alemannischen Grabanlagen gefunden worden, jedoch dürfen wir nach Flur- und Personennamen das Weiterbestehen einer gallo romanischen Bevölkerung annehmen. Der Siedlungsgang läßt sich für die merowingische und fränkische Zeit mit Hilfe der Ortsnamen und der Kirchenpatrozinien einigermaßen rekonstruieren; ein erster fränkischer Herrnsitz wird am Falkenbühl-Baldenwegerhof entstanden sein (Martinskapelle). Mit der Urkunde von 765, die Weber ausführlich interpretiert, betreten wir festen geschichtlichen Boden. Eingehend schildert der Verfasser die überragende Bedeutung St. Gallens, jenes „Reichsklosters abendländischen Ranges“, und in diesem Zusammenhang überhaupt das frühmittelalterliche Klosterleben. In der hoch- und spätmittelalterlichen Epoche spiegelt sich auch im Dreisamtal das bunte Mosaik geschichtlicher Verflechtungen in Südwestdeutschland wider: die Rivalität der beiden hohen Dynastenfamilien der Zähringer und Hohenberger, die ursprünglich wichtige Stel-

lung des Klosters St. Märgen und der Johanniter und schließlich die vielen Ortsherrschaften des Niederadels, von denen außer den Schneulin von Landeck vor allem die Falkensteiner durch ihre Kolonisationstätigkeit im Höllental bis Hinterzarten bekannt geworden sind; sie haben auch dem Dreisamtal ihren Namen (Falkensteiner-tal) gegeben.

Eine wichtige kulturgeschichtliche Quelle sind die beiden Dingrodel von Kirchzarten (1395) und von Zarten (1397). Mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert beginnt ein neuer Abschnitt, als die Stadt Freiburg allmählich fast das gesamte Zartener Becken an sich bringt, das nun als Talvogtei der wichtigste Bestandteil der Freiburger Herrschaft wird. Fesselnd und mit viel Sympathie für die Bevölkerung Kirchzartens schildert dann Weber den Bauernkrieg, wo Kirchzarten durch den Schwarzwälder Haufen in die Unruhen mit hineingerissen wurde. Über drei Jahrhunderte war das Dreisamtal mit dem Geschick Freiburgs und damit auch der Landesherrschaft Österreich verbunden. In diese Zeit fällt die kriegerische Epoche, die mit dem 30jährigen Krieg begann und erst mit dem österreichischen Erbfolgekrieg endete. Mit den Josefinischen Reformen, der Französischen Revolution und dem Übergang an Baden kommen wir zum letzten Abschnitt; aber auch das 19. Jahrhundert mit der Neuordnung der Gemarkungen, dem Aufbau des Schulwesens, der Auswanderung und der 48er Bewegung bietet dem Verfasser aufgrund seiner umfassenden archivalischen Studien noch genügend historische Details. Erwähnt sei nur das harte Schicksal napoleonischer Veteranen. Im ganzen eine imponierende, mit großer Sachkenntnis und Liebe geschriebene Ortsgeschichte, die den Rahmen einer Ortschronik fast sprengt. Vielleicht hätte man die allgemeinen geschichtlichen Ausführungen mehr straffen können; etwas zu kurz gekommen ist dagegen die für das Dreisamtal so wichtige Geschichte der Straßen und des Verkehrs. Als Ergänzung der Fotos wäre ein Ausschnitt aus einer alten Karte oder die Wiedergabe eines alten Gemarkungsplanes nützlich gewesen.

Im dritten Teil der Heimatgeschichte behandelt Ernst Wallner Nachkriegszeit und Bevölkerung der Gemeinde Kirchzarten. Auf 168 Seiten mit 68 Tabellen entwirft der Verfasser ein fesselndes Bild der Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren von einem bäuerlichen Marktflecken zu einer Industrie-, Fremdenverkehrs- und Wohngemeinde. Nach dem ersten Teil dieses Beitrags, der mit Akribie die Nachkriegsjahre und die „Infrastruktur“ des aufstrebenden Ortes behandelt, ist vor allem der zweite Abschnitt, der sich mit dem Bevölkerungsgefüge, den kulturell zivilisatorischen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen befaßt, sehr aufschlußreich. Wallner geht von der Dreiteilung der Bevölkerung in Einheimische, Zugezogene und Vertriebene aus und untersucht ihr Verhältnis zum Vereinswesen, zu technischen Neuerungen, zum Bildungswesen, zur Berufswahl und ihre politische Einstellung. Die vorzügliche und geradezu spannend geschriebene soziologische Studie schließt mit dem Problem der kommunalen Integration, wobei den zentrifugalen Kräften die doch überwiegenden zentripetalen Einflüsse (Eheschließungen, Vereine, kommunales Interesse) gegenübergestellt werden – im übrigen erstaunlich, welche hochinteressanten Ergebnisse man der an für sich spröden Statistik abgewinnen kann!

Alles in allem: eine nach Inhalt und Ausstattung imponierende Ortschronik für die 4500 Einwohner zählende Dreisamgemeinde. Freilich wäre die Anfügung eines Registers für den Heimatforscher nützlich gewesen. E. Notheisen

Alfons Schäfer, Geschichte des Dorfes Todtnauberg. Von der mittelalterlichen Bergbausiedlung zum modernen Kurort. 208 Seiten, 21 Bildtafeln, 2 große Farbtafeln. Todtnauberg 1966, Selbstverlag der Gemeinde.

Auf eine knappe Übersicht über die Formen der Landschaft folgt zunächst, aus der Feder von H. Widmann, eine Beschreibung der Pflanzenwelt der Gemarkung, die nicht wenige seltene Arten aufweist, sowie der Tierwelt der Säuger, Vögel und Insek-

ten. Auf zwei sehr hübschen und lehrreichen Farbtafeln sind die geschützten wie auch die besonders charakteristischen Pflanzenarten der Gemarkung und die häufigsten Schmetterlinge abgebildet. Danach schildert Dr. Schäfer, Oberarchivrat in Karlsruhe, die frühe Besiedlung und die Bergbauzeit des Hochtales. Eine Besiedlung Todtnaubergs vor der Jahrtausendwende kann nicht in Betracht gezogen werden. Seit dieser Zeit mögen dort einzelne Bauernhöfe bestanden haben, eine größere Bergarbeiterdorfsiedlung „auf dem Todtnauer Berg“ entstand erst mit dem Aufkommen des Bergbaus im 12./13. Jahrhundert. Noch im 16. Jahrhundert wurde Todtnauberg als ein Bestandteil Todtnaus betrachtet. In den Jahrzehnten nach 1125, als die Zähringer Schutzvögte der Abtei St. Blasien wurden, kam auch die Grundherrschaft im oberen Wiesental einschließlich der Todtnauberger Gegend – wenn dieser Ort auch nicht besonders genannt wird – aus der Hand weltlicher Machthaber in den Besitz der Abtei. Inhaber des Bergregals waren nach dem Ausgang der Zähringer die Grafen von Freiburg, die nach Todtnauberg einen Bergrichter, den „Vogt auf dem Berge“ setzten. Die Erzgänge der Gemarkung, deren längster vom Hangloch nach Norden westlich am Dorf vorbei auf den Radschert streicht, werden auf einem Kärtchen wiedergegeben. Die beiden großen Todtnauer Bergwerke „zum Gauch“ und „zur Bach“ befanden sich nachweislich auf Todtnauberger Gemarkung. Daß mit der Vogtei der Zähringer über St. Blasien seit 1125, wie Verfasser meint, das Bergwerksregal verbunden war, darf man bezweifeln. Die Bergwerke des Breisgaus jedenfalls waren Lehen vom Bistum Basel und wurden noch bis zu Ende des 13. Jahrhunderts den Grafen von Freiburg als Basler Lehen verliehen, wenn auch in späterer Zeit von der Lehenshoheit des Hochstifts nicht mehr die Rede war. Als die Habsburger Mitte des 13. Jahrhunderts die Vogtei über St. Blasien übernahmen, verblieb die Berghoheit gleichwohl den Grafen von Freiburg. Die Habsburger betrachteten sie später als Bestandteil der Landgrafschaft, deren Rechte sie seit 1399 voll in Anspruch nahmen, und seit dieser Zeit wird auch der Todtnauberger Bergrichter von Österreich gesetzt. Als großer Förderer des Bergbaus erscheint Kaiser Maximilian, der 1519 (nicht wie S. 46 und 49: 1518) starb. Das Erliegen des Bergbaus im Laufe des 16. Jahrhunderts, das wirtschaftliche und technische Ursachen hatte, wird anschaulich geschildert. Nach Ansicht des Verfassers übten die Bergwerksunternehmer, denen die Todtnauberger Güter gehörten, auf diesen auch die grundherrlichen Rechte aus, während der Anspruch St. Blasiens auf die Grundherrschaft nur nomineller Natur gewesen wäre. Erst durch seine Güterkäufe im Laufe des 15. Jahrhunderts sei das Kloster auch tatsächlicher Grundherr in Todtnauberg geworden. Als mit dem Niedergang des Bergbaus die Amtsgewalt des österreichischen Bergrichters ihre Grundlage einbüßte, erlangte St. Blasien über die grundherrlichen weit hinausgehende Rechte, die den Verfasser sogar von einer sanktblasischen Landeshoheit sprechen lassen. Während in der Talvogtei Todtnau die Steuer- und Militärhoheit dem österreichischen Waldvogt zustand, wurden beide in Todtnauberg, ebenso wie in den Orten des sanktblasischen Zwing und Banns, durch das Kloster ausgeübt. Die Blutgerichtsbarkeit allein hatte der Waldvogt wahrzunehmen. Nur der damals selbständige Ortsteil Rütte und die Höfe in Ennerbach rechneten zur Talvogtei Todtnau. Die Entstehung und das Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile sowie die Verwaltung der Gemeinde in sanktblasischer Zeit werden unter Heranziehung eines reichen Quellenmaterials ausgezeichnet geschildert. Erst 1816 wurden Todtnauberg-Dorf und Todtnauberg-Rütte zu einer einzigen politischen Gemeinde verschmolzen. Der Widerstand gegen die Vereinigung, vor allem von seiten der Rütte, währte noch lange fort. Erst 1914 wurden auch die beiden Gemarkungen zusammengelegt.

Auch die Geschichte der Gemeindeverwaltung im 19./20. Jahrhundert erfährt eine eingehende Schilderung, sowie die Ereignisse von 1848/49 und der große Brand von 1886, der 13 Doppelhäuser in Asche legte. Um 1770 erhielt der Ort ein Schulhaus, 1794 eine eigene Kirche mit Pfarrhaus, nachdem eine St.-Jakobs-Kapelle schon seit 1484 bestanden hatte. Für die Bevölkerung, die 1834 mit 955 Einwohnern ihren Höchststand erreichte, gewährte außer der Viehzucht der Anbau der Kartoffel seit

Mitte des 18. Jahrhunderts die wichtigste Nahrungsgrundlage. Als Erwerbszweige für die zahlreiche Bevölkerung nach dem Ende der Bergbauzeit werden Holzschnefeilei, Salpetersiederei, Hausweberei, Bürstenmacherei und der Hausierhandel mit Baumwoll- und Bürstenwaren geschildert. Keine Erwähnung findet auffallenderweise die im 18. Jahrhundert wichtige Zundelmacherei aus importierten Pilzen und Schwämmen. Am Schluß der Entwicklung steht im 20. Jahrhundert der Aufstieg Todtnaubergs zum Kurort und Wintersportplatz.

Nur einige Andeutungen konnten hier gegeben werden zu dem reichen Inhalt des Buches, das alle Zweige des Lebens einer Gemeinde berücksichtigt und in ebenso knapper wie anschaulicher, von vorzüglichen Abbildungen begleiteter Darstellung vor Augen führt. Die Abschnitte zur Geschichte des Ortes, aus den Quellenbeständen des Generallandesarchivs und des Gemeindearchivs geschöpft, bieten dem Geschichtsfreund eine angenehme und spannende Lektüre und geben ebenso dem Heimatforscher ein wohl disponiertes und zuverlässiges Material in die Hand. Die Gemeinde Todtnauberg darf sich beglückwünschen lassen, eine Ortsbeschreibung wie die hier angezeigte zu besitzen.

W. Stülpnagel

Otto Wittmann und Hermann Schäfer †: Der Isteiner Klotz. Zur Naturgeschichte einer Landschaft am Oberrhein. — Freiburg i. Br. Verlag Rombach 1966, 446 Seiten, 2 Farbtafeln, 245 Abbildungen, 27 Texttabellen, eine farbige geologische Karte, Leinen 52, DM.

Der Band schildert die vielseitigen natürlichen Verhältnisse der kleinen Bergscholle am Oberrhein. Die historischen Probleme wurden schon früher behandelt in dem im Jahr 1961 von der Gemeinde Istein herausgegebenen Werk: Fritz Schülin und Hermann Schäfer: Istein und der Isteiner Klotz, Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Wehrgeschichte. Das Vorwort zum neuen Band schrieb der Basler Zoologieprofessor Adolf Portmann. Ihm folgt ein Nachruf auf Hermann Schäfer, der das Werk geplant und über viele Schwierigkeiten hinübergerettet hat; er durfte Satz und Druck des Buches nicht mehr erleben. Otto Wittmann (Lörrach), von dem der Nachruf stammt, hat die noch ausstehenden Arbeiten glücklich beendet. Er ist auch der Verfasser des ersten großen Abschnitts über Geologie, Morphologie und Hydrographie der Umgebung von Istein. Die Bezeichnung „Isteiner Klotz“ ist nach ihm erstmals 1580 nachweisbar. Heute versteht man darunter das dem Rhein benachbarte Hügelland, in welchem die Weiß Jura Kalke schon über Tag das sichtbare Fundament der jüngeren tertiären Schichten bilden und damit eine auffallende, eigenartige Note in das Landschaftsbild bringen. In diesem Kalk liegen die Jaspis-Knollen, die in der Jungsteinzeit bergmännisch gewonnen wurden (Bergwerk an der Kachelfluh bei Kleinkems). Dabei wurden zum Mürben des harten Kalkes durch Feuersetzen nach den aufgefundenen Holzkohlenresten Wildrebe, Eiche, Esche und Hasel benützt. Bis jetzt ist der Isteiner Klotz die einzige Fundstelle der Wildrebe (*Vitis silvestris* Gmelin) am Oberrhein aus dieser Zeit.

Nach einem kurzen Überblick über die klimatischen Verhältnisse von Hans von Rudloff (Freiburg i. Br.) folgt die ausführliche Darstellung der Pflanzenwelt von Erwin und Maria Litzelmann (Höllstein) mit Beiträgen von H. Schäfer. Letztere betreffen in großer Ausführlichkeit den Rebbau als wertvolle Ergänzung zu dem Abschnitt über die aufgelassenen Rebflächen und ihren rückläufigen Strukturwandel. Die Litzelmann'sche Arbeit ist eine zusammenfassende, von übergeordneten Problemstellungen aus geschaut und geordnete Darstellung auf Grund einer langjährigen Durchforschung des Gebiets mit Eingehen auf eine Fülle von Einzelfragen, die nicht nur dem engeren Fachmann wertvolle Aufschlüsse geben. Die pflanzengeographische Sonderstellung des Isteiner Klotzen im mitteleuropäischen Vegetationsraum wird

klar herausgearbeitet. Ähnlich umfassend wird die Tierwelt dargestellt von E. Litzelmann und H. Schäfer; Lothar Forcart (Basel) behandelt die Schneckenfauna im Wandel der Zeiten. Hervorgehoben seien die Abschnitte über Vogelbeobachtungen seit 1915 und über die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa* L.) im südlichsten Oberrhein- und angrenzenden Hochrheingebiet.

Der letzte Abschnitt von H. Schäfer ist dem Naturschutz gewidmet. Trotz vieler Eingriffe durch Bahnbau, Rheinkorrektion, Steinbruchbetrieb, Straßen- und Festungsbau sowie Schleifung der Befestigungen nach dem Zweiten Weltkrieg ist noch viel Schützenswertes erhalten geblieben. Durch die Schaffung eines Naturschutzgebietes soll diese wertvolle Heimatlandschaft gerettet werden. Nicht zuletzt wird dank der glänzenden Ausstattung, die der Verlag den wissenschaftlich hochstehenden Arbeiten angedeihen ließ, die Bedeutung des Klotzen weiteren Kreisen bekannt werden.

G. Endriss